

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung



Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

Landesjugendhilfeplanung
Niedersachsen 2024



Niedersachsen. Klar.

Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

Landesjugendhilfeplanung

Niedersachsen 2024

Legende

Die folgenden Symbole kennzeichnen verschiedene Grafiktypen und Textboxen. Zugleich sollen sie die Zuordnung der zugehörigen Textbox erleichtern, die mit dem gleichen Symbol gekennzeichnet ist. Einigen Textboxen sind keine Grafiken zugeordnet, da sie weiterführende Informationen beinhalten

-  Grafik ohne Zeitreihenverlauf, Textbox mit Auswertung
-  Zeitreihe welche die Entwicklung einer Leistungs-Quote beschreibt zugehörige Textbox mit Auswertung
-  Textbox mit weiterführenden Informationen
-  Zeitreihe die eine prozentuale Entwicklung abbildet, zugehörige Textbox mit Auswertung
-  Zeitreihe die die Entwicklung einer Finanz-Quote beschreibt zugehörige Textbox mit Auswertung
-  Erklärungsansätze für die in den Grafiken und Textboxen beschriebenen Entwicklungen
-  Mittelwerte und Standardabweichung in Niedersachsen und den Vergleichsringen, zugehörige Textbox mit Auswertung
-  Zeitreihe als Indexentwicklung in Prozent, zugehörige Textbox mit Auswertung

Inhaltsverzeichnis

Danksagung	8
Abstract	9
Vorwort	10
Einleitung	14
1. Soziale Lage in Niedersachsen 2021 bis 2023	15
1.1. Relative Armut	17
1.2. Bekämpfte Armut	19
2. Entwicklungen der Leistungen und Jugendhilfeausgaben §§ 27 ff., 35a und 41 SGB VIII in Niedersachsen 2012 bis 2022	23
2.1. Gesamtübersicht Leistungen und Jugendhilfeausgaben §§ 27 ff., 35a und 41 SGB VIII in Niedersachsen 2012 bis 2022 (Betrachtung der Landesperspektive ohne Vergleichsringe)	29
2.1.1. Übersicht: Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen 2012 bis 2022	29
2.1.2. Übersicht: Eingliederungshilfen gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII und Eingliederungshilfen für junge Volljährige mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen 2010 bis 2020	37
2.2. Hilfen zur Erziehung mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022	45
2.2.1. Ambulante Hilfen zur Erziehung mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022	53
2.2.2. Stationäre Hilfen zur Erziehung mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020	61
2.3. Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022	69
2.3.1. Ambulante Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022	77
2.3.2. Stationäre Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022	85
2.4. Hilfen für junge Volljährige ohne und mit Eingliederungshilfen mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022	93
2.4.1. Hilfen für junge Volljährige mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022	93
2.4.2. Hilfen gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII für junge Volljährige mit Eingliederungshilfen mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022	101
2.5. Veränderungen im Bereich Kundenzufriedenheit 2012 bis 2022	109
2.6. Veränderungen im Bereich Mitarbeitendenzufriedenheit 2012 bis 2022	111

3. Kinderschutz	115	6.6.5. Studierende im Studienbereich Sozialwesen	235
3.1. Kennzahlenergebnisse zum Kinderschutz 2012 bis 2022	115	6.6.6. Zukünftige Entwicklung	241
3.2. Inobhutnahmen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022.....	125	6.6.7. Summary der Studie des IAB Niedersachsen-Bremen zur Beschäftigungssituation in den Berufen der Kinderbetreuung und -erziehung in Niedersachsen	247
4. UMA – unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer	129	7. Exkurskapitel 2: Herausforderungen in der Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen	249
5. Einrichtungsstatistik: Vollstationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung in Niedersachsen	137	7.1. Zur Einführung einer Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe	249
5.1. Kinder und Jugendliche in teil- und vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen in Niedersachsen.....	139	7.2. Erste Grunddatenerhebung Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen 2024.....	250
5.2. Entwicklungen der Leistungsangebote und Betreuungsformen in den teil- und vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen in Niedersachsen.....	151	7.2.1. Durchführung der Befragung.....	250
5.3. Entwicklung des Personals in den teil- und vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen in Niedersachsen (ohne Inobhutnahmen).....	153	7.2.2. Auswertung der Befragung	250
5.4. Entwicklung des Personals im Bereich Inobhutnahmen der Jugendhilfeeinrichtungen in Niedersachsen	161	7.2.3. Ergebnisse der Befragung	250
5.5. Entwicklungen der Träger- und Einrichtungsstrukturen in teil- und vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen in Niedersachsen.....	169	7.2.4. Einordnung der Ergebnisse	260
6. Exkurskapitel 1: Fachkräfteentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe	172	Zusammenfassung	262
6.1. Einführung	172	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	265
6.2. Kontext und Methodik der Mitarbeitendenbefragung.....	173	Abbildungsverzeichnis	265
6.2.1. Entwicklung des Fragebogens.....	173	Tabellenverzeichnis	272
6.2.2. Durchführung der Befragung	174	Abkürzungsverzeichnis	273
6.2.3. Auswertung der Befragungen.....	174	Kapitel 5: Darstellungen	274
6.3. Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung	176	Kapitel 6: Fragebogen	276
6.3.1. Geschlechter- und Altersverteilung	177	Kapitel 7: Das Erhebungsinstrument.....	284
6.3.2. Aufgabenbereiche, Beschäftigungsumfang und Dauer der Beschäftigung im Jugendamt	179		
6.4. Einarbeitung.....	186		
6.4.1. Aspekte der Tätigkeit im Jugendamt	189		
6.4.2. Zukunftsperspektive im Jugendamt.....	199		
6.4.3. Offene Anmerkungen der Befragten.....	206		
6.5. Einordnung der Ergebnisse	208		
6.6. Fachkräftesituation in der Jugendhilfe in Niedersachsen 2024.....	210		
6.6.1. Datengrundlage	210		
6.6.2. Personal in der Kinder- und Jugendhilfe nach Trägerschaft und Aufgabenbereichen.....	210		
6.6.3. Geschlechterzusammensetzung des Personals in der Kinder- und Jugendhilfe	226		
6.6.4. Alterszusammensetzung des Personals in der Kinder- und Jugendhilfe.....	228		

Danksagung

Der 8. Basisbericht zur Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen wäre ohne die engagierte Mitwirkung zahlreicher Akteurinnen und Akteure nicht in dieser Form möglich gewesen. Unser besonderer Dank gilt allen, die mit ihrem Fachwissen, ihrer Expertise und ihrer Zeit zur Erstellung dieses Berichts beigetragen haben.

Unser besonderer Dank gilt den Niedersächsischen Jugendämtern für die Möglichkeit zur Nutzung der Daten und Informationen der Integrierten Berichterstattung (IBN) sowie die intensive Beteiligung an der Fachkräftebefragung und der ersten Grunddatenerhebung Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Mitglieder der Lenkungsgruppe zur Landesjugendhilfeplanung, die durch ihr Feedback wertvolle Impulse gesetzt haben.

Abstract

Der achte Basisbericht zur Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen bietet eine umfassende Analyse der Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe im Zeitraum von 2012 bis 2022. Der Bericht behandelt zentrale Themen wie die soziale Lage, die Entwicklung von Leistungen und Ausgaben, den Kinderschutz sowie spezifische Herausforderungen wie die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (UMA), die Fachkräftesituation und die Entwicklung einer inklusiven Jugendhilfe. Die Ergebnisse bieten eine Grundlage für politische und fachliche Entscheidungen und zeichnen ein differenziertes Bild der Bedarfe und Entwicklungen in Niedersachsen.

Die soziale Lage von Kindern und Jugendlichen bleibt herausfordernd, mit einer Armutsgefährdungsquote von 20,7 % im Jahr 2023. Besonders betroffen sind junge Erwachsene und Kinder mit Migrationshintergrund.

Diese Faktoren beeinflussen maßgeblich die Nachfrage nach Erziehungshilfen, wobei ambulante Hilfen in den letzten Jahren stark zugenommen haben, während stationäre Kapazitäten ausgeschöpft sind. Auch die Hilfen für junge Volljährige sind nicht zuletzt aufgrund der Bedarfe ehemals unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer deutlich gestiegen. Der Kinderschutz nimmt eine zentrale Rolle ein und wird im Bericht durch die Analyse von Verfahren zur Gefährdungseinschätzung sowie der Häufigkeit von Inobhutnahmen beleuchtet. Die Zahlen zeigen, dass Kinderschutzmaßnahmen in den letzten Jahren intensiviert wurden, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.

Ein Kapitel widmet sich den Einrichtungsstrukturen und der Personalentwicklung in der stationären und teilstationären Jugendhilfe. Der Bericht dokumentiert die Zahl der Kinder und Jugendlichen in diesen Einrichtungen, die Leistungsangebote sowie den Fachkräftebedarf. Es wird deutlich, dass die Trägerstrukturen vor erheblichen Herausforderungen stehen, um die wachsenden Bedarfe zu decken.

Der Fachkräftemangel ist eines der zentralen Themen des Berichts, da er die Qualität und die Verfügbarkeit von Betreuungsangeboten erheblich beeinflusst. Die Ergebnisse einer Mitarbeitendenbefragung zeigen, dass der Mangel an qualifiziertem Personal auf eine Kombination aus hohen Fluktuationsraten, unzureichender Einarbeitung und steigender Arbeitsbelastung zurückzuführen ist. Die Alters- und Geschlechterstruktur der Fachkräfte deutet zudem auf langfristige Herausforderungen hin, die eine strategische Personalentwicklung erfordern.

Ein abschliessendes Kapitel widmet sich den Ansätzen zur Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen. Es werden Ergebnisse einer ersten Grunddatenerhebung zu Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen präsentiert, die einen wichtigen Beitrag zur inklusiven Ausrichtung der Jugendhilfe leisten.

Insgesamt liefert der Bericht eine fundierte Datengrundlage für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Niedersachsen. Er identifiziert zentrale Handlungsfelder und gibt Hinweise darauf, wie die Kinder- und Jugendhilfe in einem sich wandelnden sozialen Umfeld weiterentwickelt werden kann.

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich sehr, Ihnen den mittlerweile 8. Kommentierten Basisbericht im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung vorstellen zu dürfen.

Die Kommentierten Basisberichte ermöglichen einen fundierten Überblick über die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfeleistungen in Niedersachsen auf der Basis sozialstruktureller und leistungsbezogener Daten. Wie in allen Basisberichten werden auch im vorliegenden 8. Basisbericht sowohl die Entwicklung von einzelnen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt, als auch räumliche bzw. regionale Differenzierungen vorgenommen. Dieser Bericht zeigt Unterschiede zwischen den – in Vergleichsringen zusammengefassten – Kommunen und bietet somit einen guten Überblick über ganz Niedersachsen und hilft dabei, die Kinder- und Jugendhilfe erfolgreich bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Die aktuellen Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe sind enorm und von struktureller Natur. Die Jugendämter haben insbesondere in Zeiten der Krisen eine verstärkte Planungs- und Gesamtverantwortung wahrzunehmen. In dieser Rolle sind verlässliche Daten und deren Analyse und Beurteilung für die (zukünftigen) Entscheidungen von erheblicher Bedeutung.

Erstmals wurden der 8. und 9. Basisbericht zusammenhängend in Auftrag gegeben, um exakter die gegenwärtigen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe erfassen und analysieren zu können. Hierfür wurden die Exkurs Themen Fachkräfteentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe und Herausforderungen in der Entwicklung

einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe besonders in den Blick genommen. Diese beiden Exkurs Themen werden im 9. Kommentierten Basisbericht (voraussichtlich 2025/2026) fortgesetzt und aufbereitet.

Ein besonderer Dank gilt den 1.845 Fachkräften, die im Sommer 2024 an der breit angelegten Befragung der Mitarbeitenden in den niedersächsischen Jugendämtern teilnahmen. Diese Erhebung steht im Fokus des 8. Berichtes und ermöglicht weitere Erkenntnisse in der aktuellen Fachkräftesituation.

Eine weitere Neuerung ist die Verwendung zusätzlicher Datenquellen. Durch diese Datenintegration werden z. B. die Meldungen nach § 47 SGB VIII sowie die Daten zur Entwicklung der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen und Volljährigen im Bericht aufbereitet und abgebildet.

Die relevanten Daten der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen werden umfassend analysiert und stellen eine hervorragende Ergänzung zur örtlichen Sozialberichterstattung dar.

Durch die kontinuierliche Zusammenarbeit der Jugendämter, der kommunalen Spitzenverbände, des Landesjugendamtes und des Sozialministeriums können wir in Niedersachsen auf diese fundierte und langjährige Datenbasis zurückgreifen.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen, die an der Erstellung des 8. Kommentierten Basisberichtes beteiligt waren und wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Dr. Andreas Philippi

Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Vorwort



Mit dem 8. Basisbericht der Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen liegt nunmehr eine wichtige Datengrundlage für eine evidenzbasierte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen vor. Der Bericht enthält neben der Berichterstattung über Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen auch zahlreiche Hintergründe dazu, welche Herausforderungen mit den unterschiedlichen Lebenslagen verbunden sind und wie diese in den gegebenen Kinder- und Jugendhilfestrukturen professionell bearbeitet werden.

Kinder und Jugendliche unterliegen massiven gesellschaftlichen Veränderungsprozessen, die zahlreiche Unwägbarkeiten und Widersprüche mit sich bringen. Wichtige Themen, die es im Blick zu behalten gilt, sind unter anderem:

- Eine zunehmende soziale Isolation und Einsamkeit
- Eine Zunahme an psychischen Belastungen
- Der Nachweis von Bildungslücken
- Die Zunahme von familiären Spannungen
- Eine Verschlechterung der gesellschaftlichen Teilhabe

Für die Bewältigung dieser Herausforderungen benötigen Kinder und Jugendliche verlässliche Partner, die sie in schwierigen Lebenssituationen fachlich angemessen und wirkungsvoll unterstützen.

Eine wesentliche Erkenntnis des Berichts lautet, dass Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und junge Erwachsene besonders stark von Armut betroffen sind. Dabei unterliegen junge Menschen mit Migrationsgeschichte einer drei Mal so hohen Armutsgefährdung. Dies gilt

aber genauso für Kinder und Jugendliche aus alleinerziehenden Elternhäusern, welche überproportional häufig auf Transferleistungen angewiesen und somit ebenfalls besonders stark von Armut betroffen sind. Insbesondere diesen Gruppen gilt es, aus Gründen der Gerechtigkeit, eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Die HZE-Quoten sind seit 2012 um 6 % gestiegen. Was die Kapazitäten der stationären Hilfen zur Erziehung angeht, wird davon ausgegangen, dass diese weitgehend erschöpft sind. Vor diesem Hintergrund, gilt es, kritisch im Blick zu behalten, dass notwendige Hilfen verstärkt ambulant umgesetzt werden, weil die stationären Hilfen ausgelastet sind. Ob dies langfristig zielführend ist, erscheint zumindest fraglich.

Bezüglich der Leistungsgewährung insgesamt zeigt sich eine hohe Heterogenität bei den Jugendämtern. Die Jugendämter und Träger haben es dabei in ihrer Arbeit mit zunehmender Komplexität in den zu bearbeitenden Fallkonstellationen zu tun sowie mit emotional belastenden und zeitlich aufwendigen Kinderschutzfällen. Diese Entwicklungen werden begleitet von einer hohen Fluktuation bei den Fachkräften, was die Einhaltung fachlicher Standards zumindest gefährden kann. Entsprechend zeigen die Daten eine Abnahme der Motivation bei den Fachkräften. Vor diesem Hintergrund ist es sehr erfreulich, dass Jugendliche und Sorgeberechtigte mit der Arbeit der Jugendämter relativ zufrieden sind. Insbesondere die Bereiche Wertschätzung, Problemlösungsbeitrag und Beteiligung werden von ca. 80 % der Befragten positiv beurteilt.

Aus der Sicht des Landesjugendhilfeausschusses ist zu wünschen, dass aus den vorliegenden Daten handlungsleitende Erkenntnisse erwachsen, von denen - insbesondere benachteiligte - Kinder und Jugendliche und damit die Gesellschaft insgesamt in Niedersachsen nachhaltig profitieren können.

Prof. Dr. Olaf Lobermeier
Vorsitzender des niedersächsischen
Landesjugendhilfeausschusses

Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

Landesjugendhilfeplanung
Niedersachsen 2024

Vorwort



Prietz

Marco Prietz, Präsident NLT



Marco Trips

Dr. Marco Trips, Präsident NSGB



Krogmann

Jürgen Krogmann, Präsident NST

In unserer zunehmend von gesellschaftlichen Veränderungen, Auswirkungen globaler Krisen und wachsender Unsicherheiten im Hinblick auf soziale, wirtschaftliche und geopolitische Entwicklungen geprägten Welt sehen sich Kinder, Jugendliche und Familien mit zahl-reichen Herausforderungen konfrontiert. Bereits im 7. kommentierten Basisbericht zur Landesjugendhilfeplanung wurde die wachsende Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe in qualitativer und quantitativer Hinsicht deutlich. Mit dem nun vorliegenden 8. kommentierten Basisbericht setzt sich dieser Trend für die Jahre 2012 bis 2022 fort.

Die vorliegenden Zahlen und Analysen sind ein Rückblick auf die Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen und zeigen zugleich die Herausforderungen der Gegenwart sehr deutlich auf: Wie sollen die Kommunen die steigenden Fallzahlen der Kinder- und Jugendhilfe und die von Jahr zu Jahr steigenden Kosten künftig personell und finanziell bewältigen? Wird sich der Personalaufwuchs der letzten Jahre vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in den kommenden Jahren fortführen lassen, um die steigenden Bedarfe zu decken? Oder wird sich die Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen anders aufstellen müssen, wenn nun erstmals die Anzahl der Träger in Niedersachsen stagniert, während die Anzahl der Einrichtungen in Niedersachsen sogar rückläufig ist?

Mit der Betrachtung der Fachkräfteentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe und den Herausforderungen in

der Entwicklung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe widmet sich der Bericht im Exkurs zwei Themen, die die Praxis aus kommunaler Sicht derzeit vor besondere Herausforderungen stellen. Insbesondere die Befragung der Mitarbeitenden in den niedersächsischen Jugendämtern und die Rückmeldungen von 1.845 Fachkräften liefern wichtige Erkenntnisse zur Gewinnung und Bindung von Personal beim örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Es ist zu begrüßen, dass die Fachkräfteentwicklung und die inklusive Kinder- und Jugendhilfe im 9. kommentierten Basisbericht ebenfalls behandelt und damit in Niedersachsen weiter umfassend in den Blick genommen werden.

Wir sollten den diesjährigen Bericht als einen Appell verstehen, in gemeinsamer Verantwortung von Land, Kommunen und freien Trägern sowie Politik und Gesellschaft, die Kinder- und Jugendhilfe entschlossen und mit Weitblick vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen zukunftsfähig aufzustellen.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen auch den diesjährigen Bericht der Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen. Wir danken allen beteiligten Akteuren für Ihr Engagement bei der Erhebung der Daten sowie deren Aufbereitung und Auswertung. Ein besonderer Dank gilt in diesem Jahr den Mitarbeitenden der Jugendämter, die sich zahlreich an der Umfrage zu dem vorliegenden Bericht beteiligt haben.

Einleitung

Dieser 8. Basisbericht zur Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen bietet eine umfassende Analyse der Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe für die Jahre 2012 bis 2022. Der Bericht ist in mehrere Kapitel unterteilt, die jeweils unterschiedliche Aspekte der Jugendhilfe beleuchten und eine differenzierte Betrachtung der relevanten Entwicklungen bieten.

Im ersten Kapitel wird die soziale Lage in Niedersachsen für die Jahre 2021 bis 2023 betrachtet. Dabei stehen insbesondere die Indikatoren der relativen und bekämpften Armut im Vordergrund. Diese werden in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (HzE) gesehen, wobei die handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) als wichtige Datengrundlage dient. Die Ergebnisse zeigen, dass insbesondere Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene im Ausbildungsalter von Armut betroffen sind, was einen Einfluss auf den Bedarf an Erziehungshilfen hat.

Das zweite Kapitel widmet sich den Entwicklungen der Leistungen und Jugendhilfeausgaben nach §§ 27 ff., 35a und 41 SGB VIII in Niedersachsen von 2012 bis 2022. Hierbei werden sowohl ambulante als auch stationäre Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen beobachtet. Die Analyse zeigt, dass die Zahl der Hilfen zur Erziehung in den letzten Jahren zugenommen hat, wobei insbesondere ein Anstieg der ambulanten Leistungen zu verzeichnen ist. Auch die Hilfen für junge Volljährige sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, was unter anderem auf die Bedarfe ehemals unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer zurückzuführen ist.

Kinderschutz ist ein zentrales Anliegen der Jugendhilfe und spiegelt sich in verschiedenen Maßnahmen zur Erkennung, Einschätzung und Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungen wider. Kapitel drei befasst sich mit der Entwicklung im Kinderschutz anhand der entsprechenden Kennzahlen in Niedersachsen über den Zeitraum von 2012 bis 2022. Dabei wird insbesondere die Häufigkeit von Verfahren zur Gefährdungseinschätzung sowie die festgestellten Kindeswohlgefährdungen analysiert. Erstmals werden die Meldungen der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung nach § 47 SGB VIII ausgewiesen. Diese Meldungen erfolgen über Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.

Das vierte Kapitel beleuchtet die Situation unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer (UMA) und deren Bedarf an Unterstützungsleistungen. Diese Gruppe ist in besonderem Maße auf spezifische Angebote der Kinder- und Jugendhilfe angewiesen, da sie häufig auf keine familiären Unterstützungsstrukturen zurückgreifen kann und entsprechend auf staatliche Hilfen angewiesen ist.

Im fünften Kapitel werden die Einrichtungsstrukturen der vollstationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung in Niedersachsen behandelt. Es werden sowohl die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in diesen Einrichtungen als auch die Entwicklungen der Betreuungsformen und Leistungsangebote aufgezeigt. Auch die Entwicklung des Personals in diesen Einrichtungen wird thematisiert, wobei auch auf den Fachkräftemangel und dessen Auswirkungen auf die Betreuungsqualität eingegangen wird.

Kapitel sechs und sieben stellen Exkurse dar.

Kapitel sechs widmet sich der Fachkräfteentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe und zeigt die Ergebnisse einer Mitarbeitendenbefragung. Dabei werden Aspekte wie Geschlechter- und Altersverteilung, Aufgabenbereiche und die beruflichen Perspektiven der Fachkräfte beleuchtet.

Kapitel sieben thematisiert die Herausforderungen bei der Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen und zeigt erste Ansätze für die Umsetzung auf.

Insgesamt bietet der Bericht eine fundierte Datengrundlage, die wichtige Entwicklungen im Bereich der Jugendhilfe in Niedersachsen aufzeigt und als Basis für politische und fachliche Entscheidungen dient. Die einzelnen Kapitel ermöglichen eine differenzierte Betrachtung der verschiedenen Handlungsfelder, Herausforderungen und Bedarfe in der Kinder- und Jugendhilfe.

1. Soziale Lage in Niedersachsen 2021 bis 2023

Die Kinder- und Jugendhilfe wird zu einem Teil mitbestimmt durch die strukturellen Rahmenbedingungen, in denen sie erbracht wird. So wurden in früheren Basisberichten Zusammenhänge zwischen sozialstrukturellen Bedingungen und dem Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) hergestellt. So sind nachweisbare Zusammenhänge zwischen der Sozialstruktur sowie den Leistungs- und Ausgabenquoten im Bereich der erzieherischen Hilfen belegt¹. Weitere Faktoren werden in den Bereichen der sozialen Infrastruktur wie auch dem Organisationshandeln der öffentlichen und freien Träger vermutet.

Aus Perspektive des Handlungsfeldes der erzieherischen Hilfen sind vor allem die Entwicklungen der Indikatoren der relativen sowie der bekämpften Armut relevant. Um den Blick auf die Entwicklung der sozialen Lage zu vervollständigen und zu erweitern, wurde mit dem 7. Basisbericht deshalb erstmalig auf die Möglichkeiten der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) zurückgegriffen.

Die HSBN veröffentlicht eine jährliche Zusammenstellung sozialpolitisch wichtiger Regionaldaten und Analysen, die nach den Informationsbedürfnissen der Akteurinnen und Akteure der Armutsbekämpfung in Politik, Verwaltung und Verbänden laufend fortentwickelt werden. Sie verfügt deshalb im Hinblick auf die Armutsberichterstattung über ein umfassendes Indikatorenkonzept, welches die Datengrundlagen der Landesjugendhilfeplanung komplexer ergänzt.

Ein zentraler Begriff in der Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen ist die „relative Armut“ in Niedersachsen und damit einhergehend die Armutsgefährdung. Als armutsgefährdet gilt danach, wer weniger als 60 % des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens zur Verfügung hat. Ein zweiter Begriff ist die „bekämpfte Armut“. Diese wird anhand der Zahl der Menschen betrachtet, die auf existenzielle Hilfen des Staates angewiesen sind und Mindestsicherungsleistungen beziehen. Je nach Verfügbarkeit zum Zeitpunkt der Veröffentlichung sind in diesem Kapitel die aktuellen HSBN-Indikatoren zur Mindestsicherungsquote sowie zur Kinderarmut enthalten.

Da die Berechnungen der Quoten in IBN und HSBN auf unterschiedlichen Grunddaten basieren, können sie nicht direkt miteinander verrechnet werden. Dennoch ermöglichen die Daten der IBN und HSBN wechselseitige handlungsorientierte Hinweise, indem sie als planerischer Anknüpfungspunkt für die kommunale Ebene fungieren.

Die HSBN ist darüber hinaus nicht nur eine Berichterstattung über Armut beziehungsweise Armutsgefährdung, sie nimmt die Gesellschaft insgesamt in den Blick. Die HSBN stellt dabei grundlegende gesellschaftliche Strukturen und Wandlungsprozesse dar.

¹ Vgl. hierzu Sechster Basisbericht mit den Schwerpunkten Sozialstruktur und Hilfen zur Erziehung, Landesjugendhilfeplanung Niedersachsen, Kapitel 2.2, verfügbar unter: https://www.ms.niedersachsen.de/themen/kinder_jugendliche/landesjugendhilfeplanung/landesjugendhilfeplanung-101553.html

Abbildung 1: Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen nach Altersgruppen 2012 – 2023 in Prozent²

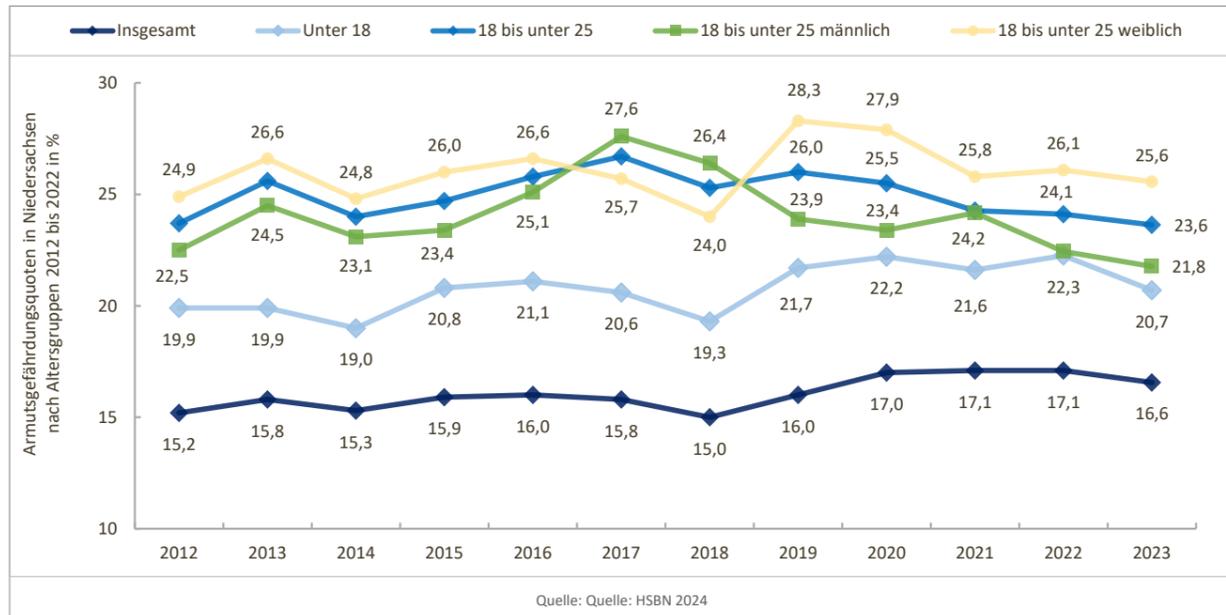
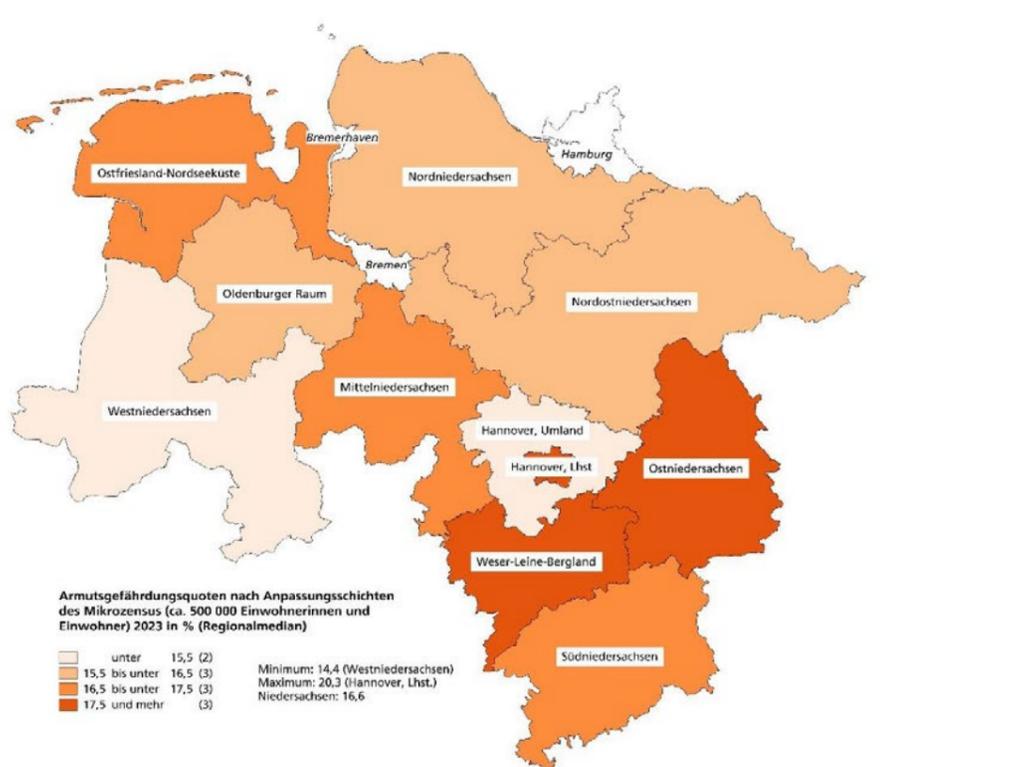


Abbildung 2: Armutsgefährdung in Niedersachsen 2023 regional



1.1. Relative Armut

Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2023 nach Altersgruppen

- Von Armut bedroht sind vor allem Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und junge Erwachsene im Ausbildungsalter bis unter 25 Jahren.
- Unter den Minderjährigen in Niedersachsen galt 2023 mit 20,7 % etwa jede beziehungsweise jeder Fünfte als armutsgefährdet (290 000 Personen).
- Gegenüber dem Vorjahr, als mit 22,4 % ein Höchststand erreicht wurde, ging die Quote um 1,7 Prozentpunkte zurück, lag damit aber noch weit vom Durchschnittswert (16,6 %) entfernt.
- Bei den jungen Erwachsenen im Alter 18 bis unter 25 Jahren verringerte sich die Quote im Vergleich zum Vorjahr (-1,1 Prozentpunkte) ebenfalls auf einem weiterhin hohen Niveau. Sie waren zu etwas weniger als einem Viertel (23,6 %; 146 000 Personen) armutsgefährdet.
- Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund unterlagen einer mehr als drei Mal so hohen Armutsgefährdung (36,4 %) wie Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund (10,7 %).

Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen 2023 regional

- Regional können aufgrund der Stichprobengröße auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte keine validen Aussagen über die Höhe der Armutsgefährdung gemacht werden. Im Mikrozensus werden daher mehrere Landkreise zu „Anpassungsschichten“ zusammengefasst:
- Die niedrigsten Armutsgefährdungsquoten von weniger als 15,5 % wiesen die kreisfreien Städte und Landkreise zusammengefasst in der „Anpassungsschicht“ Westniedersachsen und das Umland von Hannover auf.
- Unterdurchschnittliche und leicht unterdurchschnittliche Quoten (15,5 % bis unter 16,5 %) verzeichneten der Oldenburger Raum, Nord- und Nordostniedersachsen.
- Durchschnittliche bis leicht überdurchschnittliche Quoten (16,5 % bis unter 17,5 %) fanden sich in den Anpassungsschichten Mittelniedersachsen, Ostfriesland-Nordseeküste und in Südniedersachsen.
- Die höchsten Armutsgefährdungsquoten mit Werten von mindestens 17,5 % wiesen zusammengefasst die Landkreise und kreisfreien Städte im dichtbesiedelten „Ostniedersachsen“, im Weser-Leine-Bergland und die Landeshauptstadt Hannover auf.

Indikator Armutsgefährdungsquote

- Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt.
- Grundlage der Berechnungen sind die jeweiligen regionalen Armutsgefährdungsschwellen. Diese werden anhand des mittleren Einkommens (Median) der jeweiligen Region errechnet. Dadurch wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen Regionen Rechnung getragen.
- Weiterführende Informationen: Siehe Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen, Statistikteil, Bericht 2021, Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe.

² Die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 sind durch methodische Veränderungen nur eingeschränkt mit den früheren Erhebungsjahren vergleichbar. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Informationsseite des Statistischen Bundesamtes.



Abbildung 3: Leistungsartenanteile der Mindestsicherung 2022 in Prozent

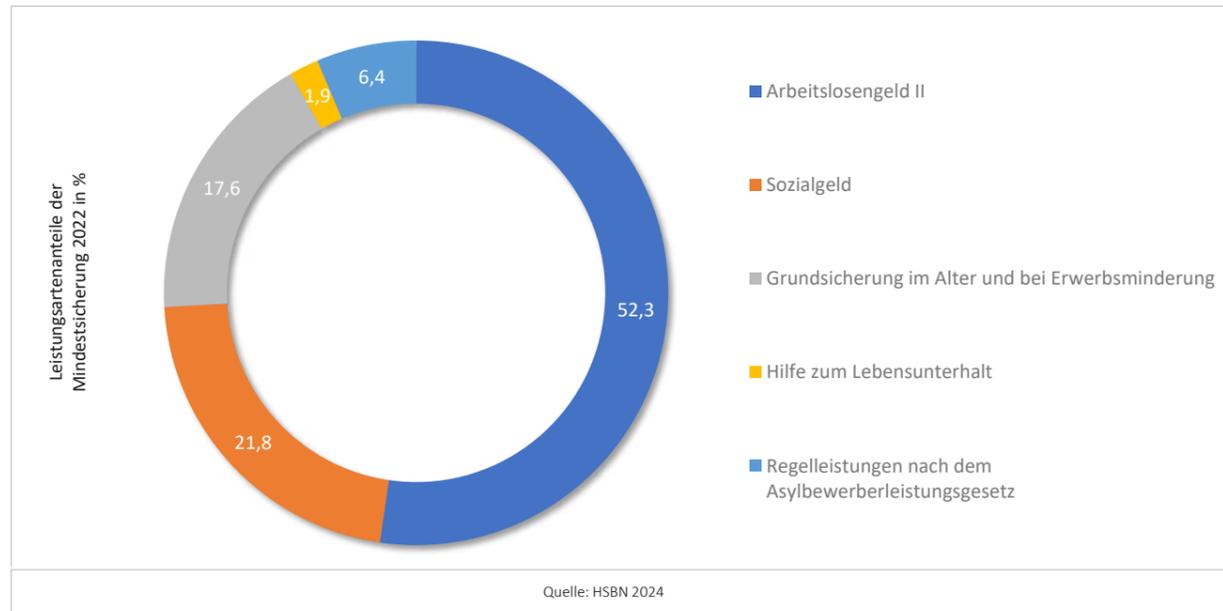
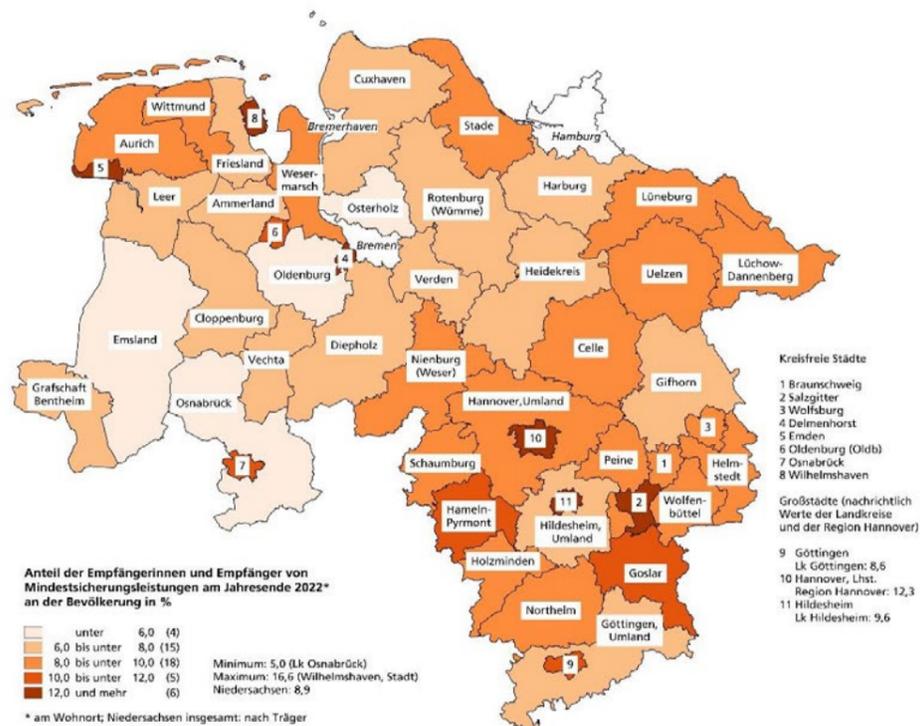


Abbildung 4: Mindestsicherungsquote am Jahresende 2022



Quelle: HSBN 2024

1.2. Bekämpfte Armut



Bekämpfte Armut: Mindestsicherungsquoten in Niedersachsen 2022

- Die Mindestsicherungsquote, der Anteil der Leistungsbeziehenden an der Gesamtbevölkerung, erhöhte sich Ende 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 0,7 Prozentpunkte auf 8,9 %.
- Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die Mindestsicherungsleistungen empfangen, lag 2022 bei 14,1 %. Die Quote der Minderjährigen vergrößerte sich gegenüber 2021 um 1,4 Prozentpunkte.
- Unter den ausländischen Kindern und Jugendlichen empfing mehr als jede beziehungsweise jeder Zweite (51,0 %; Vorjahr: 46,2 %) Mindestsicherungsleistungen.
- Den größten Anteil der Mindestsicherungsleistungen machten auch Ende 2022 mit fast drei Vierteln (74,1 %) nach wie vor die SGB II-Leistungen aus. 17,6 % entfielen auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und 6,4 % auf die Asylbewerberleistungen. Die Hilfe zum Lebensunterhalt machte 1,9 % aus.
- Mit 55,6 % hatte etwas mehr als die Hälfte der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger (am Wohnort) die deutsche Staatsangehörigkeit und 44,4 % waren Ausländerinnen und Ausländer. Mehr als ein Viertel (27,5 %) war jünger als 18 Jahre und etwa jede beziehungsweise jeder Zehnte (10,4 %) war 65 Jahre und älter.
- Ausschlaggebend für den Anstieg der Mindestsicherungsleistungen war insbesondere der Zuzug der Geflüchteten aus der Ukraine. Allein im SGB II-Regelbezug stieg in Niedersachsen die Zahl der Beziehenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit Ende 2022 zu Ende 2021 von 1 422 auf 73 290. Infolgedessen vergrößerte sich auch die Gesamtzahl der SGB II-Regelleistungsberechtigten um 10,2 % auf 534 595 Personen. Ohne den Anstieg bei den ukrainischen Staatsangehörigen wäre die Zahl dagegen um 4,4 % zurückgegangen.



Bekämpfte Armut und Indikator Mindestsicherungsquote

- Die „bekämpfte Armut“ bezeichnet das Ausmaß der Abhängigkeit von staatlichen Mindestsicherungsleistungen, deren Empfängerinnen und Empfänger „behördlich wahrgenommen“ als arm gelten: Durch die Transferleistungen soll ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.
 - > die Sozialhilfe nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) und
 - > die Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- Weiterführende Informationen: siehe Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen, Statistikteil, Bericht 2021, Anhang sowie www.statistikportal.de/de/sbe und www.statistik.niedersachsen.de > LSN-Online Datenbank > Statistische Erhebung 255 Soziale Mindestsicherung
 - > Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld),

Abbildung 5: SGB II-Quote für Kinder unter 15 Jahre in Niedersachsen und Deutschland im Juni 2012 bis 2023 in Prozent

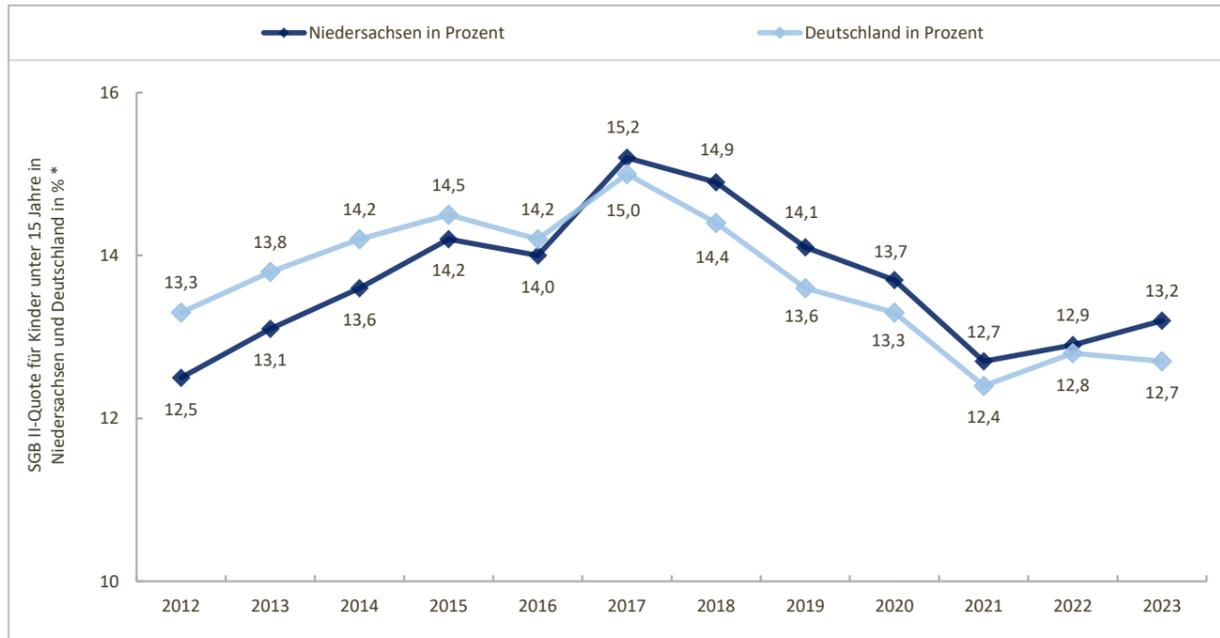
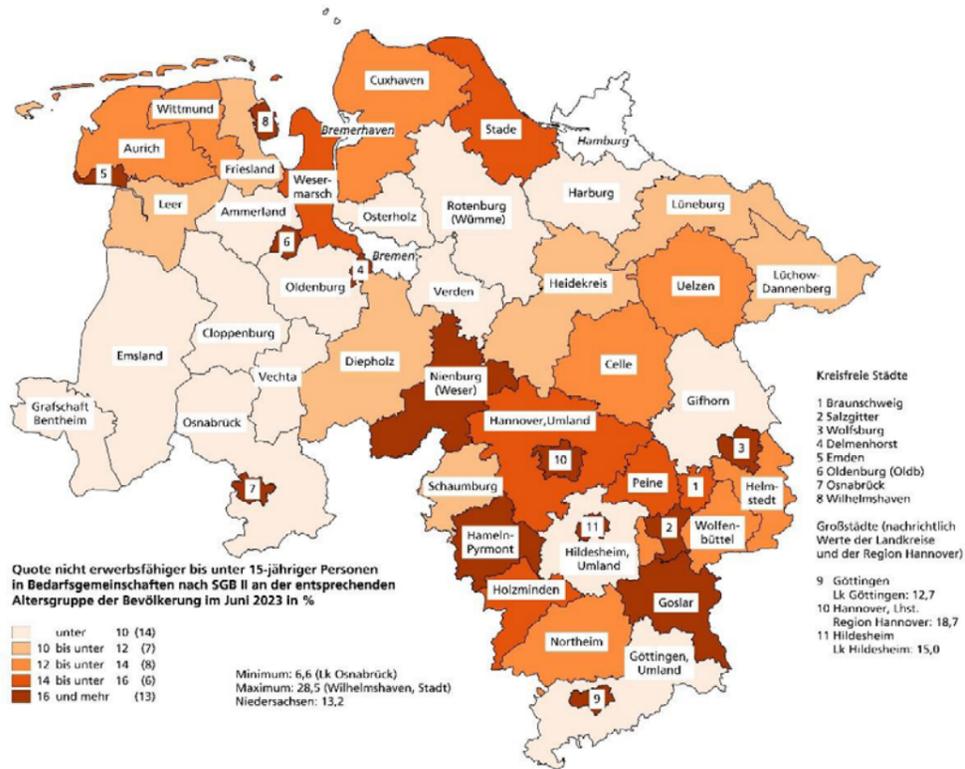


Abbildung 6: Kinderarmut (SGB II) im Juni 2023



Quelle: HSNB 2024, Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften im Juni 2023

- In Niedersachsen lebten im Juni 2023 insgesamt 153 034 Kinder im Alter von unter 15 Jahren als regelleistungsberechtigtes Mitglied in einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft, die Bürgergeld bezogen hat. Das waren 5,4 % mehr als im Vorjahresmonat.
- Die Quote stieg um 0,3 Prozentpunkte auf 13,2 %, womit etwa jedes achte Kind unter 15 Jahren (Deutschland: 12,7 %) regelleistungsberechtigt war.
- Bei den unter Dreijährigen betrug die Quote 12,5 %, bei den Drei- bis unter Sechsjährigen 13,9 %, und bei den Sechs- bis unter 15-Jährigen lag sie bei 13,2 %.
- Kinder von Alleinerziehenden sind deutlich überproportional von Bürgergeld abhängig. Sie machten 42,6 % (65 170 Kinder) aller unter 15-jährigen Personen im SGB II-Leistungsbezug im Juni 2023 aus. Gleichzeitig bedeutet dies, dass mehr als jedes dritte unter 15-jährige Kind in Alleinerziehendenfamilien (nach dem Mikrozensus 2022) SGB II-Leistungen erhielt (38,8 %).
- Zusammen mit den Kindern, die sonstige Leistungen (zum Beispiel Bildung und Teilhabe) oder selbst keine SGB II-Leistungen erhalten, also nicht regelleistungsberechtigt waren (aufgrund eines den Bedarf deckenden eigenen Einkommens),

lebten im Juni 2023 insgesamt 14,5 % beziehungsweise 168 412 der unter 15-jährigen Kinder in Niedersachsen (Vorjahr: 162 178) in SGB II-Bedarfsgemeinschaften.

- Die regionale Struktur der SGB II-Quoten von Kindern in Niedersachsen entspricht im Wesentlichen der Struktur der Mindestsicherungsquoten: In den kreisfreien Städten und den großen Städten fielen die Quoten überdurchschnittlich bis sehr überdurchschnittlich hoch aus.
- Dabei bilden die SGB II-Zahlen nicht das vollständige Bild von Hilfebedürftigkeit ab: Nach § 12a SGB II sind Leistungsberechtigte verpflichtet, Sozialleistungen anderer Leistungsträger in Anspruch zu nehmen, wenn dies zur Vermeidung, Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung von Hilfebedürftigkeit erforderlich ist. Vorrangige Sozialleistungen sind zum Beispiel Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Arbeitslosengeld, BAföG und der Kinderzuschlag. In Niedersachsen wurde im Juni 2023 für rund 91 260 Kinder unter 15 Jahren (unter 25 Jahre: 109 620; Vorjahresmonat: 72 820) Kinderzuschlag gezahlt, die in Familien leben, bei denen das Einkommen für die Lebensführung nicht reicht. Das entsprach einem Anstieg um gut ein Viertel (25,3 %) innerhalb eines Jahres.³

Indikator „SGB II-Kinderarmutsquote“

- Die „SGB II-Kinderarmutsquote“ gibt den Anteil der nichterwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten Kinder unter 15 Jahre an allen Kindern im gleichen Alter wieder.
- Bei erwerbstätigen SGB II-Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger erreicht das Erwerbseinkommen nicht das Existenzminimum. Ist das Arbeitslosengeld I zu niedrig, können diese Arbeitslosen auch SGB II-Leistungsempfänger sein („Aufstocker“): Weil sie Kinder betreuen, selbst noch zur Schule gehen, über 15 Stunden in

der Woche arbeiten oder sich weiterbilden, sind etwa die Hälfte der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II nicht arbeitslos.

- Die „SGB II-Kinderarmutsquote“ wird errechnet auf Basis der Bevölkerung am 31.12. des Vorjahres.
- Weiterführende Informationen siehe: www.statistik.arbeitsagentur.de

³ Der starke Zuwachs kann auch damit zusammenhängen, dass der Kinderzuschlag bekannter geworden ist und nun verstärkt in Anspruch genommen wird. Hinzu kommt die zweite Stufe der Bürgergeldreform in Verbindung der erhöhten Freibeträge, die dazu führen können, dass Familien, die zuvor wegen eines zu hohen Einkommens eine Ablehnung des Kinderzuschlags erhalten haben, nun anspruchsberechtigt sein können – vgl. HSNB Statistikeil 2024, S. 104.

HANDLUNGSORIENTIERTE SOZIALBERICHTERSTATTUNG NIEDERSACHSEN

Die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen (HSBN) stellt Akteurinnen und Akteure der Armutsbekämpfung in Land, Kommunen und Verbänden empirisches Material handlungsorientiert und unkompliziert zur Verfügung. Damit wird ihnen verlässliches Vergleichsmaterial für ihre Region an die Hand gegeben, das sie nutzen können, um eigene regionale und lokale Berichte und Untersuchungen anzustellen.

Der Bericht zur HSBN wird durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) erstellt und vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung herausgegeben.

Die HSBN berichtet zu

Demografie | Lebensformen: Haushalte und Familien | Bildung und Qualifikation | Wirtschaft und Erwerbstätigkeit | Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung | Einkommen, Verdienste und Vermögen | Relative Armut und relativer Reichtum | Bekämpfte Armut: Soziale Mindestsicherung | Besondere Lebenslagen | Gesundheit und Lebenserwartung | Kinder und Jugendliche | Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement | Regionale Strukturen auf Einheits- und Samtgemeindeebene

Die jährlich erscheinenden Berichte werden seit 2014 durch Anlagenberichte der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) zu unterschiedlichen sozialen Problemlagen ergänzt.

Die HSBN-Berichte stehen auf der Website des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zur Verfügung.

www.ms.niedersachsen.de/themen/soziales > Handlungsorientierte Sozialberichterstattung

Weitere Informationen zur HSBN finden Sie auch unter www.sozialberichterstattung-niedersachsen.de

Kontakt:

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Stefanie Rennspieß

Telefon: 0511 / 120 58 13

Stefanie.Rennspiess@ms.niedersachsen.de



Niedersachsen

Das Internetportal „Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen“ ist ein Projekt des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

2. Entwicklungen der Leistungen und Jugendhilfeausgaben §§ 27 ff., 35a und 41 SGB VIII in Niedersachsen 2012 bis 2022

In diesem Kapitel geht es um Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige. Die Zeitreihen zeigen die Entwicklungen von Leistungen und Ausgaben über die letzten 11 Jahre. Die Daten der Berichtsjahre 2021 und 2022 sind neu hinzugekommen. Bis 2019 bildet sich die Entwicklung vor der COVID 19-Pandemie ab, 2020 markiert das erste Jahr des Ausbruchs der Coronavirus-Krankheit in Deutschland.

Der Basisbericht zur Landesjugendhilfeplanung konzentriert sich auf zentrale Kennzahlen, die im Rahmen der IBN erhoben werden. Auf die Ergebnisse der Kennzahlen zur Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit sowie den Kennzahlen zum Kinderschutz (Kapitel 3) wird nur kurz eingegangen.

Die Grundlage für die Untersuchung der Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe bilden die im Rahmen der IBN erhobenen Daten der Jugendämter zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfen sowie

der Hilfen für junge Volljährige, darüber hinaus zu den Bereichen der Inobhutnahmen und des Kinderschutzes. Ausgenommen sind Leistungen der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII. Nicht durch Hilfeplanungen gesteuerte Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, wie sie im zweiten Abschnitt des SGB VIII in den §§ 16, 17 und 18 definiert werden, werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgewiesen. Begründet ist dies mit dem hohen Aufwand der Dokumentation der entsprechenden Leistungsdaten seitens der Jugendämter und der teilweisen Leistungserbringung durch freie Träger. Hier lediglich die Leistungen der Jugendämter selbst abzubilden, würde einen beträchtlichen Teil der niedrigschwelligen Beratungen außer Acht lassen.

Da die verwendeten Daten nicht aus der amtlichen Jugendhilfestatistik bezogen, sondern von den Jugendämtern nach den in der IBN vereinbarten Definitionen erhoben werden, liegen nur Daten für die an der IBN beteiligten Jugendämter vor.



Erfassung und Darstellung von Hilfen zur Erziehung

- Im Rahmen der IBN werden Hilfen und nicht Personen gezählt. D. h., wenn eine Person mehrere Hilfen innerhalb des Erhebungszeitraums erhält, wird dies auch mehrmals erfasst.
- Es werden jeweils die laufenden Fälle innerhalb eines Jahres gezählt. Dazu gehören sowohl Hilfen, die innerhalb des Erhebungszeitraums begonnen und/oder geendet haben, als auch Hilfen, die vor dem Erhebungsjahr begonnen haben und am Ende des Erhebungsjahres noch nicht abgeschlossen sind.
- Anders als in der amtlichen Jugendhilfestatistik wird in der IBN nicht zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen differenziert, sondern lediglich zwischen ambulanten und stationären. Kriterium für die Zuordnung ist dabei jeweils der Lebensmittelpunkt des Kindes oder Jugendlichen.
- Entsprechend werden die üblicherweise als teilstationär bezeichneten Hilfen wie die Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII den ambulanten Leistungen zugeordnet, weil der Lebensmittelpunkt in der Familie liegt. Die Betreuung von Jugendlichen in einer eigenen Wohnung, die üblicherweise den stationären Leistungen zugeordnet wird, wird im Rahmen der IBN als ambulante Leistung betrachtet, da der Lebensmittelpunkt nicht innerhalb einer Einrichtung liegt.
- Die Aufbereitung der entsprechenden Fachdaten erfolgt in Form von Quoten. Dabei wird die Relation zu jeweils 1000 Personen der potentiellen Zielgruppe gebildet. Bezogen auf die Hilfen zur Erziehung sind dies Kinder und Jugendliche im Alter von null bis unter 18 Jahren. Für die Gruppe der jungen Volljährigen ist dies die Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen.
- Nur die Darstellung in Form von Quoten ermöglicht eine Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften als auch in der Zeitreihe. Absolute Daten sind hierfür nicht geeignet.

Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

Landesjugendhilfeplanung
Niedersachsen 2024

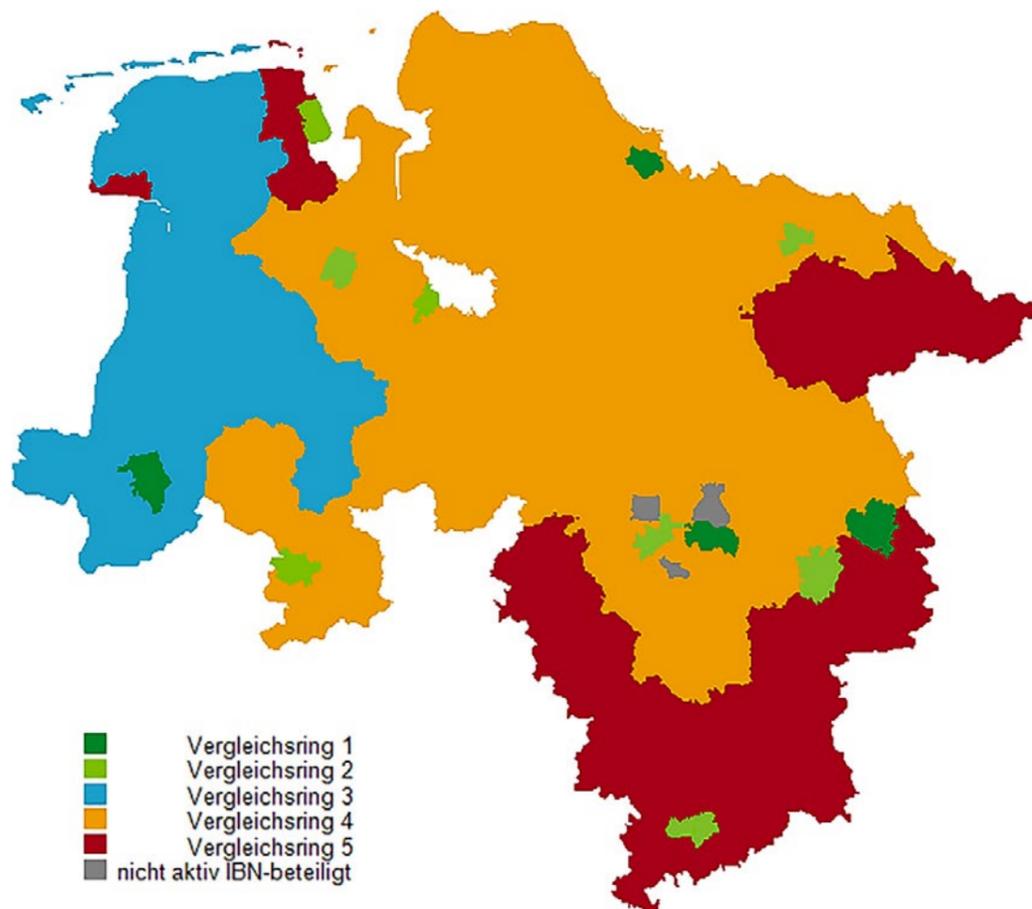
Gesamtübersicht Leistungen und Jugendhilfeausgaben

Hinweis zur Wiederholung von Informationsboxen in Kapitel 2

- Im Folgenden Kapitel 2 gibt es immer wieder Informationsboxen zu einzelnen Abschnitten, wie bspw. der Standardabweichung oder den preisbereinigten Zuschussbedarfen.
- Die Informationsboxen wiederholen sich dabei oftmals in den einzelnen Unterkapiteln, diese Doppelungen sind bewusst gewählt.
- Ziel ist es, dass der oder die Lesende...
 - > stets alle notwendigen Informationen innerhalb eines Kapitels zur Hand hat.
 - > unnötiges Springen innerhalb des Berichtes vermeiden kann.
 - > ein Themenkapitel, wie bspw. das zu den stationären Eingliederungshilfen, auch losgelöst vom restlichen Bericht lesen und verstehen kann.

Notizen

Abbildung 7: Vergleichsringe in Niedersachsen 2022 (Bereich Hilfen zur Erziehung)



Die Jugendämter in Niedersachsen wurden folgenden Vergleichsringen zugeordnet:

Vergleichsring 1
Stadt Burgdorf**
Stadt Buxtehude
Stadt Laatzen*
Stadt Langenhagen**
Stadt Lehrte
Stadt Lingen
Stadt Wolfsburg

Vergleichsring 2
Stadt Braunschweig*
Stadt Delmenhorst
Stadt Göttingen
Stadt Hannover
Stadt Lüneburg
Stadt Oldenburg
Stadt Osnabrück
Stadt Wilhelmshaven*

Vergleichsring 3
Landkreis Aurich
Landkreis Cloppenburg
Landkreis Emsland
Landkreis Grafschaft-Bentheim
Landkreis Leer*
Landkreis Vechta
Landkreis Wittmund

Vergleichsring 4
Landkreis Ammerland
Landkreis Celle ⁴
Landkreis Cuxhaven
Landkreis Diepholz
Landkreis Gifhorn
Landkreis Harburg*
Landkreis Heidekreis
Landkreis Hildesheim
Landkreis Lüneburg
Landkreis Nienburg
Landkreis Oldenburg
Landkreis Osnabrück
Landkreis Osterholz
Landkreis Peine
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Landkreis Stade
Landkreis Verden
Landkreis Wesermarsch
Region Hannover

Vergleichsring 5
Landkreis Friesland
Landkreis Göttingen
Landkreis Goslar
Landkreis Hameln-Pyrmont
Landkreis Helmstedt*
Landkreis Holzminden*
Landkreis Lüchow-Dannenberg
Landkreis Northeim
Landkreis Schaumburg
Landkreis Uelzen
Landkreis Wolfenbüttel
Stadt Emden
Stadt Salzgitter

* Für diese IBN-Jugendämter liegen in den Jahren 2021 und/oder 2022 (teilweise) keine Daten vor.

** Diese Jugendämter sind nicht an der IBN beteiligt. Für sie liegen daher keine Daten für dieses Kapitel vor.

In der Verteilung der IBN-Vergleichsringe im Land Niedersachsen wird deutlich, dass die Jugendämter, die den Vergleichsringen 1 und 2 zugeordnet sind, über das ganze Land verteilt sind. Zu Vergleichsring 1 gehören die regionsangehörigen Gemeinden Burgdorf, Laatzen, Langenhagen, Lehrte und Lingen sowie die kreisangehörige Gemeinde Buxtehude im Landkreis Stade und die kreisfreie Stadt Wolfsburg. Im Vergleichsring 2 sind vor allem die großen Städte in Niedersachsen zusammengefasst.

Im Vergleichsring 3 finden sich ausschließlich Jugendämter im nordwestlichen Niedersachsen. Vergleichsring 4 umfasst die meisten Jugendämter. Zu ihnen gehören vor allem die Landkreise im Kern sowie im nördlichen Niedersachsen und seit dem Jahr 2017 auch die Region Hannover. Im Vergleichsring 5 sind die Landkreise im südlichen Niedersachsen zusammengefasst. Zu dieser Gruppe gehören aber auch der Landkreis Friesland sowie die Stadt Emden im nordwestlichen Niedersachsen und Lüchow-Dannenberg im Osten.

⁴ Das Jugendamt der Stadt Celle wurde an den Landkreis Celle zurückgegeben, die Fusion der beiden Jugendämter zu einem einzigen Jugendamt des LK Celle hat sich 2019 erstmals in den Daten niedergeschlagen.

Abbildung 8: HzE-Quoten und Quoten Hilfen für junge Volljährige in Niedersachsen 2012 bis 2022

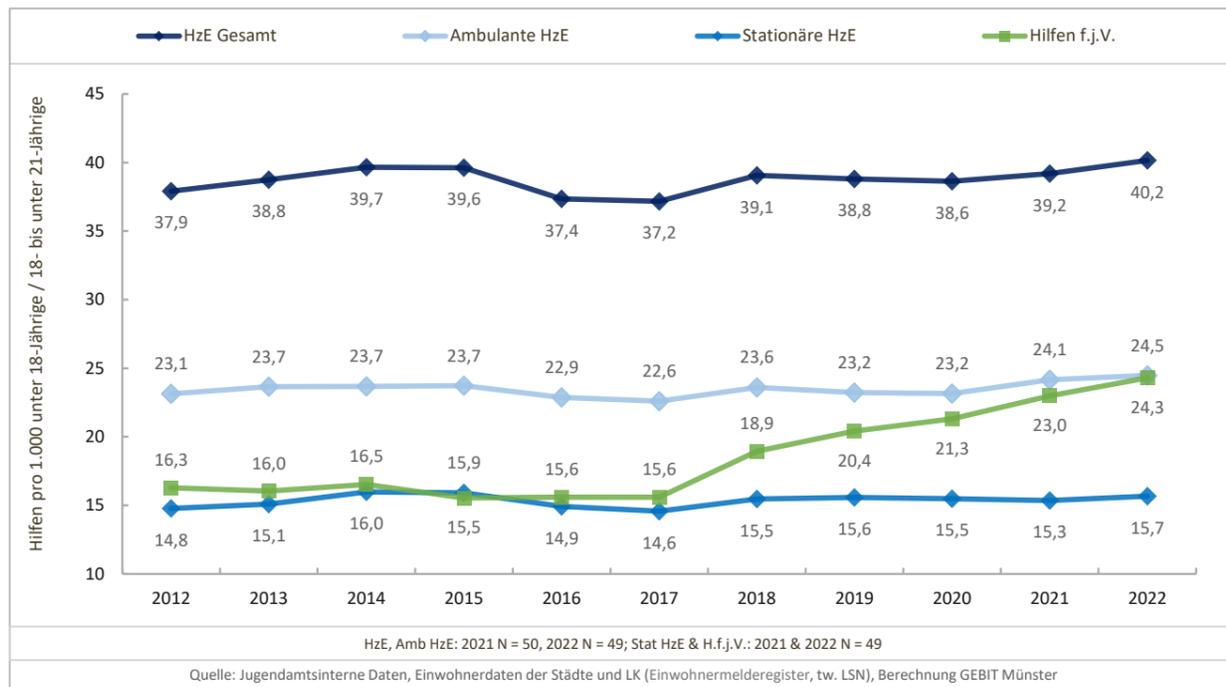
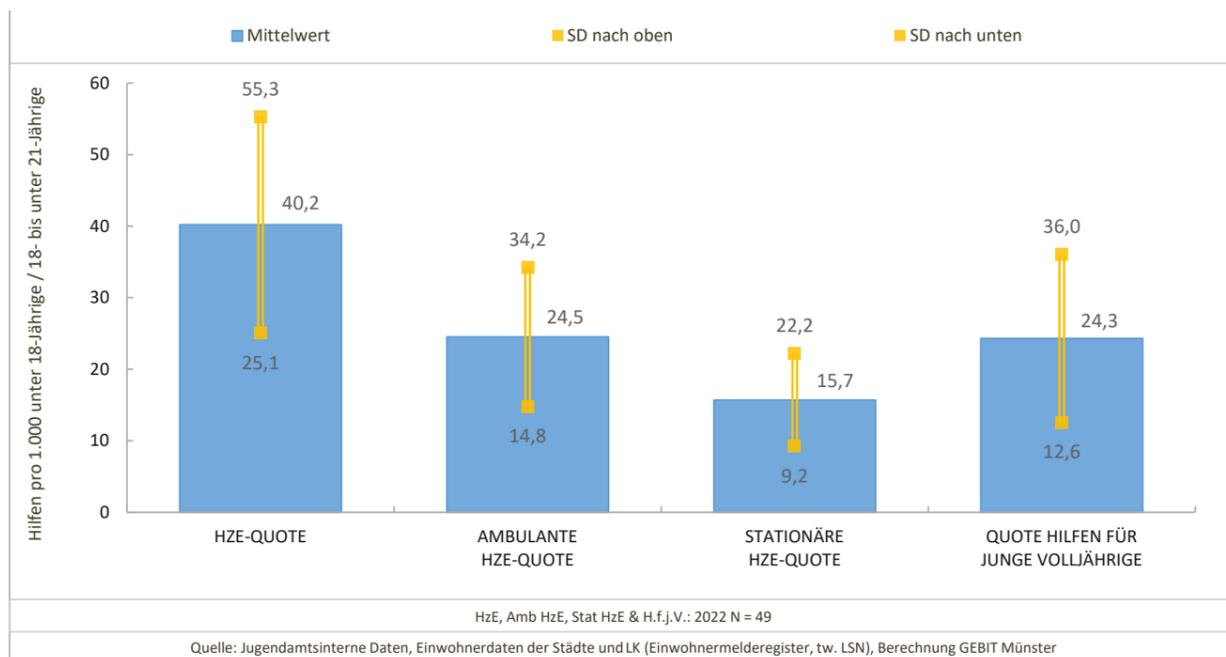


Abbildung 9: Mittelwerte und Standardabweichungen von HzE-Quoten und Quoten Hilfen für junge Volljährige in Niedersachsen 2022



2.1. Gesamtübersicht Leistungen und Jugendhilfeausgaben §§ 27 ff., 35a und 41 SGB VIII in Niedersachsen 2012 bis 2022 (Betrachtung der Landesperspektive ohne Vergleichsringe)

2.1.1. Übersicht: Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen 2012 bis 2022

Quoten der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige

- Alle HzE-Quoten sind in den letzten beiden Berichts Jahren nahezu unverändert geblieben und nur minimal angestiegen.
- Die HzE-Quote ist seit dem Jahr 2012 im Landesdurchschnitt um insgesamt 6 % gestiegen.
- Es gibt deutlich weniger stationäre als ambulante Hilfen, beide entwickeln sich jedoch über den Gesamtzeitraum hinweg in gleicher Weise.
- Die Quote der Hilfen für junge Volljährige ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Seit Beginn der Zeitreihe verzeichnen sie einen prozentualen Anstieg um rund 49 %.
- Die HzE Gesamt-Quote weist in den letzten beiden Berichts Jahren einen Anstieg um 1,6 Hilfen pro 1.000 unter 18-Jährige in ganz Niedersachsen aus.
- Während die ambulante HzE-Quote diese Entwicklung widerspiegelt, ist die Quote der stationären Hilfen zur Erziehung seit 2020 nahezu unverändert geblieben.
- Dennoch verzeichnen die Quote der stationären HzE und die Quote der ambulanten HzE beide mit einem Plus von rund 6 % seit 2012 den gleichen prozentualen Anstieg.
- Die Quote der Hilfen für junge Volljährige ist seit 2017 deutlich gestiegen. In den Jahren davor hält sie sich relativ konstant zwischen 14 bis 15 Hilfen pro 1.000 unter 18-Jährige.
- Im Jahr 2022 gibt es 8,7 Hilfen für junge Volljährige pro 1.000 18- bis unter 21-Jährige mehr als noch 2017.

Mittelwerte und Standardabweichungen* der Quoten für HzE und Hilfen für junge Volljährige

- Für das Jahr 2022 lässt sich eine recht große Bandbreite (Standardabweichung) der HzE Gesamt-Werte im Vergleich zum Mittelwert für gesamt Niedersachsen feststellen.
- Die Standardabweichung für die gesamte HzE-Quote liegt 2022 bei 15,1. D. h. zwei Drittel der Werte aller Jugendämter liegen demnach in Bezug auf den Mittelwert zwischen 25,1 und 55,3.
- Mit einer Standardabweichung von 11,7 liegt die Spannweite der Jugendämter für die Hilfen für junge Volljährige im Landesdurchschnitt etwas näher beieinander.
- Die niedrigste Standardabweichung und somit die geringsten Unterschiede zwischen den Jugendämtern in Bezug auf ein kohärentes Handeln findet sich bei den stationären Hilfen zur Erziehung (die Standardabweichung beträgt 6,5).
- Die zweitniedrigste Standardabweichung tritt bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung mit einem Wert von 9,7 auf.
- In Bezug auf die Hilfen für junge Volljährige liegen der Großteil der Jugendamts-Werte in gesamt Niedersachsen zwischen 12,6 und 36,0 Hilfen pro 1.000 unter 18-Jährigen.

* Zur Erläuterung der Standardabweichung siehe Info-Box: Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern.

Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

Landesjugendhilfeplanung
Niedersachsen 2024

Gesamtübersicht Leistungen und Jugendhilfeausgaben

Erklärungsansätze

- Die Kapazitäten der stationären Hilfen zur Erziehung sind mehr oder weniger erschöpft. Ein weiterer Ausbau der stationären Kapazitäten ist aufgrund des Fachkräftemangels nur noch in einem begrenzten Umfang möglich, es bestehen keine nennenswerten Wachstumsmöglichkeiten mehr. Ein weiterer Anstieg der stationären HzE-Quote ist deshalb nicht mehr zu erwarten.
- Erklärungen für den Anstieg der ambulanten HzE-Quote:
 - > Die Anzahl der unter 18-Jährigen nimmt in den relevanten Berichtsjahren zu. Durch den gesellschaftlichen Wandel und aktuelle Krisensituationen nehmen Bedarfsindikatoren ebenfalls zu. Beide Entwicklungen führen potentiell zu einem Anstieg der ambulanten HzE-Leistungen.
 - > Während der Pandemie bereits laufende HzE-Leistungen wurden i.d.R. mit kreativen und innovativen Kontaktmöglichkeiten weitergeführt. Neue Leistungsbedarfe wurden erst im Nachgang der Pandemie sichtbar und ambulant versorgt.
 - > Bedarfe, die bislang stationär versorgt wurden, dies aber aufgrund der aktuell vorhandenen Auslastungssituation nicht möglich ist, werden zunehmend ambulant (zwischen-)versorgt.
- Die ansteigende Quote der Leistungen für junge Volljährige ist zu einem erheblichen Anteil mit ehemals unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (UMA) erklärbar, bei denen Bedarfslagen über die Volljährigkeit hinaus bestehen.
- Die Jugendforschung zum Thema „Care Leaver“ weist darauf hin, dass junge Menschen heute relativ lange Übergangsprozesse von Schule, Ausbildung und Start ins Berufsleben durchlaufen. Eine Ausweitung der Leistungen für junge Volljährige ist mit diesen verlängerten Übergängen erklärbar. Darüber hinaus sind Auswirkungen der durch das KJSG neu gefassten gesetzlichen Grundlage anzunehmen: Die Vollendung der Selbständigkeitsentwicklung darf nicht durch die Beendigung oder Ablehnung von Hilfen gefährdet werden. Eine sog. Coming-Back-Option ermöglicht nach einem Hilfeeende eine erneute Leistungsgewährung oder eine Fortsetzung der bisherigen Leistung.
- Eine hohe Standardabweichung und damit eine große Streuung der Werte ist ein Hinweis auf eine hohe Heterogenität in der Leistungsgewährung bei den Jugendämtern. Stichworte in diesem Zusammenhang sind zunehmende Komplexität von Fallkonstellationen, emotional belastende und zeitlich dominierende Kinderschutzfälle, hohe Fluktuationsquoten von Fachkräften bei gleichzeitig geringem Erfahrungswissen von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern, geringe bis fehlende Einarbeitung, das Unterschreiten fachlicher Standards, ein kleinteiliges Alltagsgeschäft.

Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern

- Bereits im ersten Basisbericht mit der Datengrundlage 2006 bis 2009 konnten große Differenzen zwischen den an der IBN beteiligten Jugendämtern beobachtet werden. Um den Grad der Unterschiedlichkeit in den Daten der beteiligten Jugendämter sichtbar zu machen, wird das statistische Maß der Standardabweichung verwendet.
- Die Standardabweichung liefert Informationen über die Streuung der Werte, d. h. die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert.
- Je größer der Wert der Standardabweichung ist, desto weiter liegen die einzelnen Werte auseinander und desto unterschiedlicher stellt sich die Leistungsgewährung in den Jugendämtern dar.
- Für normalverteilte Merkmale gilt, dass innerhalb der Entfernung einer Standardabweichung nach oben und unten vom Mittelwert rund 68 Prozent aller Antwortwerte liegen. In der Grafik wird diese Spannweite mit der gelben Linie dargestellt, deren Zentrum auf dem Mittelwert liegt.

Abbildung 10: Zuschussbedarfs-Quoten der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige 2012 bis 2022

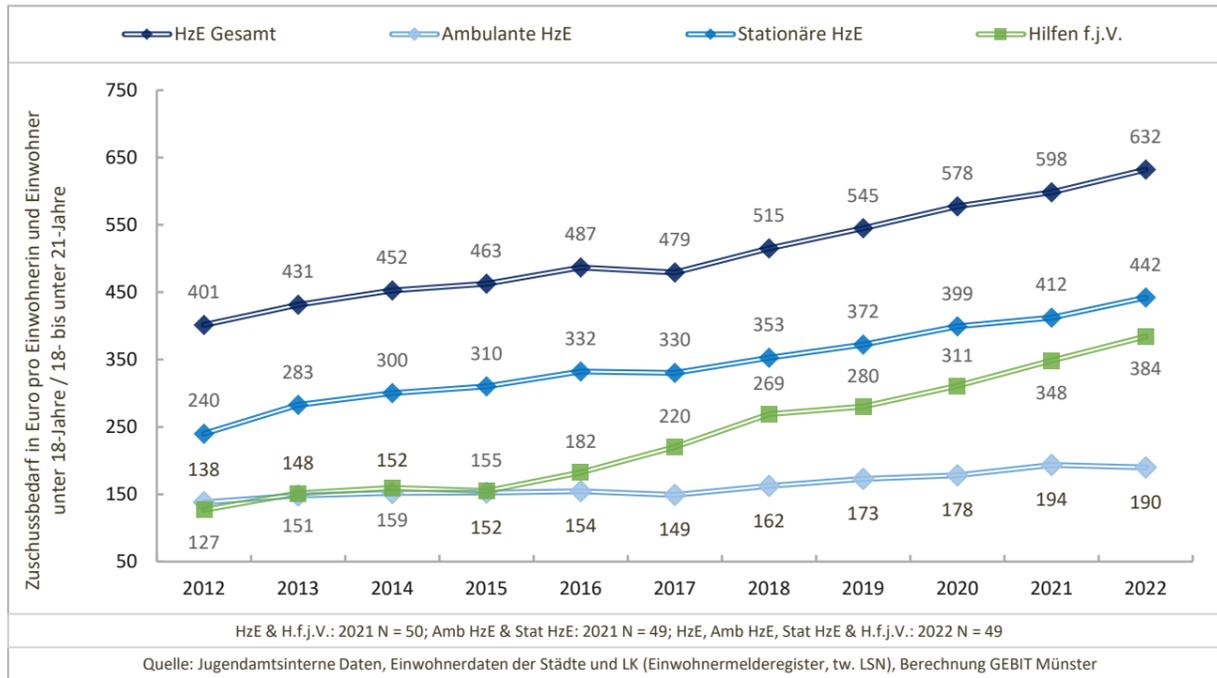
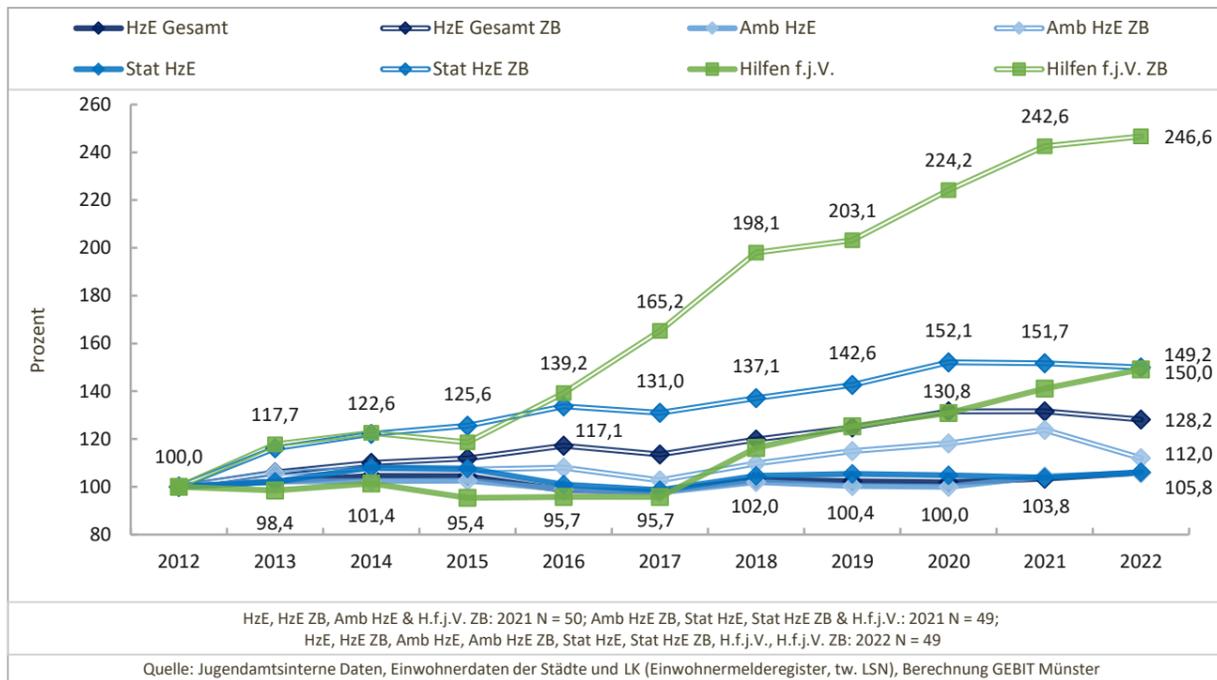


Abbildung 11: Prozentuale Entwicklung der Quoten für HzE und Hilfen für junge Volljährige mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2012 bis 2022



Zuschussbedarfs-Quoten der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige

- Seit 2012 ist eine deutliche und langfristige Steigerung der HzE-Zuschussbedarfe zu verzeichnen.
- Die Zuschussbedarfe der stationären HzE machen dabei den größten Anteil aus, während die der ambulanten HzE den kleinsten Anteil bilden.
- Für Hilfen für junge Volljährige ist im niedersächsischen Durchschnitt insbesondere in der zweiten Hälfte der Zeitreihe die Quote der Zuschussbedarfe kontinuierlich und deutlich angestiegen.
- 2022 werden im Schnitt 104 Euro mehr pro jungem Mensch im Alter von 18 bis unter 21 Jahren ausgegeben, als es noch vier Berichtsjahre zuvor der Fall war.
- In Niedersachsen werden für Hilfen zur Erziehung im Jahr 2022 rund 231 Euro mehr pro Kopf unter 18 Jahren ausgegeben als noch 2012.
- Preisbereinigt ist das eine prozentuale Steigerung von 28 % seit Beginn der Zeitreihe.
- Durchschnittlich werden 52 Euro pro Kopf unter 18 Jahren mehr für ambulanten HzE im Jahr 2022 aufgewendet, als es noch 2012 der Fall war.
- Preisbereinigt entspricht das einer prozentualen Zunahme von etwa 12 % seit Zeitreihenbeginn.
- Für die Zuschussbedarfs-Quote der stationären HzE fällt die preisbereinigte prozentuale Steigerung mit 50 % seit 2012 noch höher aus.
- Die Zuschussbedarfe für Hilfen für junge Volljährige sind gerade in den letzten Jahren gestiegen.
- 2022 werden in Niedersachsen im Vergleich zu 2012 durchschnittlich 257 und im Vergleich zu 2016 202 Euro zusätzlich pro jungem Mensch im Alter von 18 bis unter 21 Jahren aufgewendet.
- Seit Beginn der Zeitreihe bedeutet dies einen preisbereinigten prozentualen Anstieg um 147 %.

Prozentuale Entwicklung der Quoten für HzE und Hilfen für junge Volljährige mit preisbereinigten* Zuschussbedarfen

- Die Quoten der HzE und der Zuschussbedarfe sind über den Gesamtzeitraum gestiegen, wobei die Hilfe-Quote mit einem Plus von 6 % seit 2012 deutlich unter der prozentualen Steigerung der Quote der preisbereinigten Zuschussbedarfe von rund 28 % liegt.
- Eine ähnliche Verteilung der Quoten der Hilfen zu denen der Zuschussbedarfe findet sich bei den ambulanten und stationären HzE.
- Die Quoten der Hilfen sowie der Zuschussbedarfe für junge Volljährige verzeichnen seit 2012 eine deutliche prozentuale Steigerung, insbesondere in der zweiten Hälfte der Zeitreihe.
- Die preisbereinigten Zuschussbedarfe für Hilfen für junge Volljährige zeigen seit Beginn der Zeitreihe eine mehr als doppelt so hohe prozentuale Steigerung wie die entsprechende Hilfe-Quote.
- Sowohl die Quote der preisbereinigten Zuschussbedarfe aller HzE als auch die HzE-Quote verlaufen in den letzten zwei Berichtsjahren auf einem gleichbleibenden Niveau.
- Die ambulante HzE-Quote und ihre Zuschussbedarfe liegen in der prozentualen Entwicklung über die Jahre hinweg recht nah beieinander. Auch preisbereinigt sinkt die Zuschussbedarfs-Quote im letzten Berichtsjahr etwas ab.
- Seit etwa 2015 entwickelt sich sowohl für die gesamten HzE wie auch für die stationären HzE eine stabil bleibende Differenz zwischen den Quoten der Zuschussbedarfe und der Hilfen.
- Eine derartige Schere zwischen Zuschussbedarfen und Hilfen seit 2015 existiert noch deutlicher bei den Hilfen für junge Volljährige.
- Im Gesamtzeitraum verzeichnen die Quoten der Zuschussbedarfe für junge Volljährige sowie die der Hilfen für junge Volljährige die jeweils höchste prozentuale Steigerung.

* Zur Erläuterung der Preisbereinigung siehe Info-Box: Preisbereinigung der Zuschussbedarfe

Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

Landesjugendhilfeplanung
Niedersachsen 2024

Gesamtübersicht Leistungen und Jugendhilfeausgaben

Erklärungsansätze

- Ein Teil der Ausgabensteigerungen und somit der gestiegenen Zuschussbedarfe erklärt sich aus inflationsbedingten und tariflichen Steigerungen von Sach- und Personalkosten der ambulanten und stationären Leistungserbringer.
- Diese führen zu kürzeren Zyklen der Verhandlung von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen, bedingt hierdurch ergeben sich schnellere Anstiege der Entgelte.
- Es ist eine fortgesetzte ‚Intensivierung‘ und ‚Spezialisierung‘ der Hilfeerbringung durch die Leistungserbringer zu beobachten. In einem stationären Setting können bspw. verstärkt spezielle, therapeutische (aber ggf. auch familienbezogene) Leistungen wie in Intensivgruppen erbracht werden. Diese sind mit einem besseren Betreuungsschlüssel ausgestattet und ziehen eine Erhöhung der durchschnittlichen Kosten pro Fall während der Laufzeit der Maßnahme nach sich.
- Ein weiterer Ausgabentreiber sind die Vereinbarungen von Zusatzleistungen. Diese werden zusammen mit dem stationären Platz angeboten und zunehmend von Jugendämtern beauftragt, um den verfügbaren Platz zu sichern. In der Logik von Angebot und Nachfrage ist dies eine Folge des hohen Nachfrageüberhangs nach stationären Plätzen bei einem nahezu ausgelasteten Angebot.
- Ein Unterschreiten der Standards, bspw. aufgrund von Personalfluktuaton oder -mangel verringert die Leistungssteuerung durch das Jugendamt, die Steuerung ‚wechselt‘ zum bzw. zur Leistungserbringer. Gestiegene Leistungsumfänge sowie verlängerte Laufzeiten von Hilfen führen darüber hinaus zu höheren Ausgaben pro Leistung.

Erfassung von Jugendhilfeausgaben

- Um Zuschussbedarfe zu berechnen, werden im Rahmen der IBN sowohl Ausgaben als auch Einnahmen für die einzelnen Hilfen erfasst.
- Hierbei werden lediglich die Zahlungen an die externen Leistungserbringer berücksichtigt, nicht die Personalkosten der Jugendämter, die bei der Hilfestellung selbst entstehen.
- Im Bereich der Einnahmen werden neben Heranziehungen der Eltern auch Kostenerstattungen anderer Jugendämter berücksichtigt.
 - > Der Zuschussbedarf wird berechnet, indem Einnahmen von den Ausgaben abgezogen werden. Dieser Betrag wird auf die Bevölkerung unter 18 Jahren bzw. im Falle von Hilfen für junge Volljährige auf die Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren bezogen.

Preisbereinigung der Zuschussbedarfe

- Im Rahmen der Berechnungen der prozentualen Entwicklungen seit Zeitreihenbeginn werden die Zuschussbedarfe zuvor preisbereinigt, d. h. die Preiseinflüsse werden herausgerechnet.
- Eine Preisbereinigung wird vorgenommen, um Effekte der Preissteigerungsrate und nicht preisbedingte Ausgabenanstiege differenzieren zu können:
 - > Die Zuschussbedarfe werden preisbereinigt, indem die Zuschussbedarfe pro Einwohnerin und Einwohner unter 18 Jahren bzw. zwischen 18 und 21 Jahren mit der Inflationsrate (Quelle: Statista) anteilig verrechnet werden.
 - > Die preisbereinigten Zuschussbedarfe bilden nun die Grundlage für die prozentuale Berechnung der Quote seit Zeitreihenbeginn.

Abbildung 12: Eingliederungshilfe-Quoten und Quoten EGH gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII für junge Volljährige in Niedersachsen 2012 bis 2022

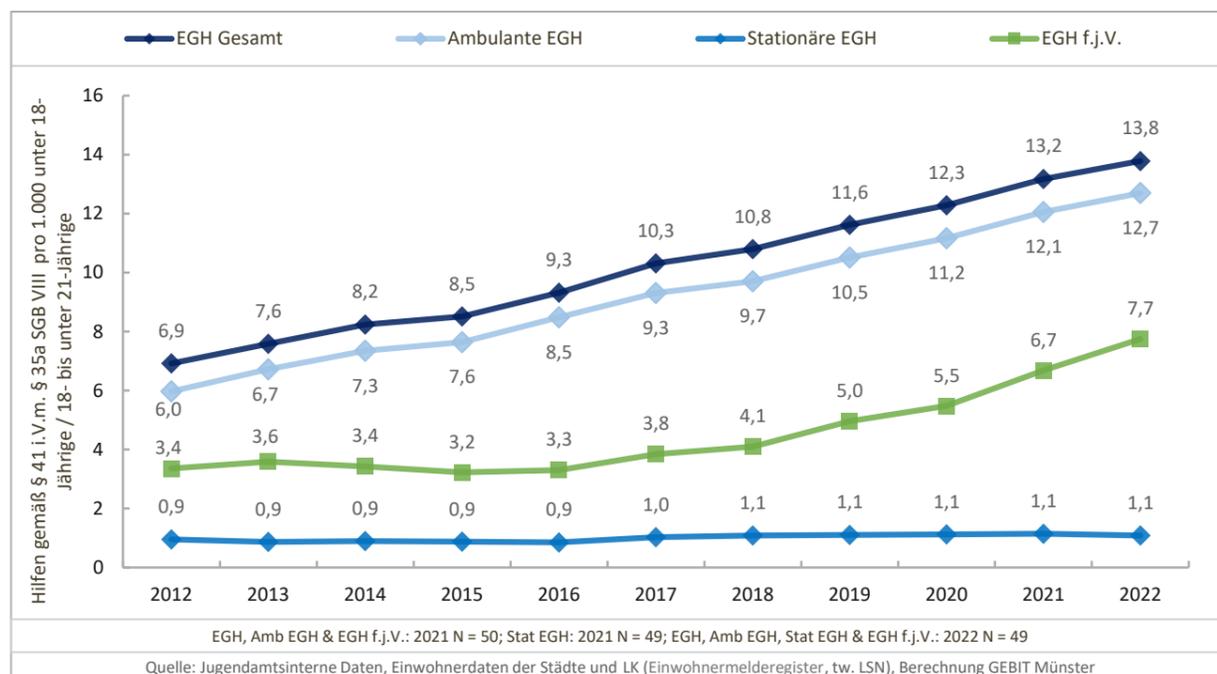
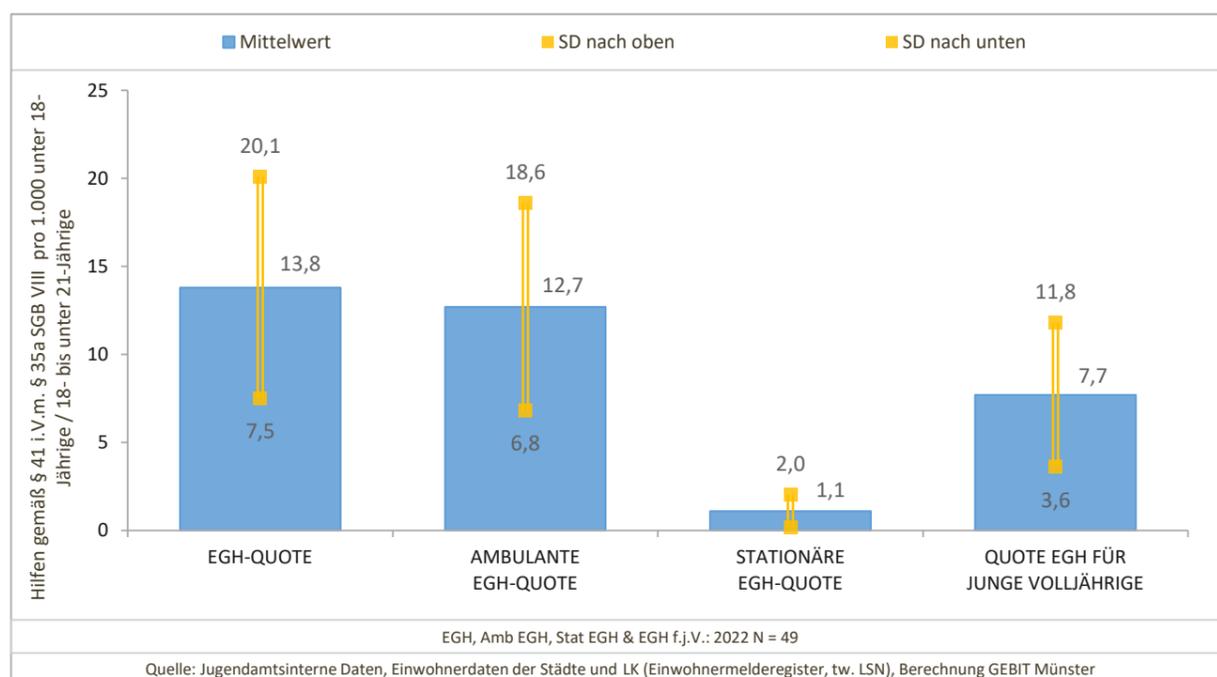


Abbildung 13: Mittelwerte und Standardabweichungen von Eingliederungshilfe-Quoten und Quoten EGH gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII für junge Volljährige in Niedersachsen 2022



2.1.2. Übersicht: Eingliederungshilfen gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII und Eingliederungshilfen für junge Volljährige mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen 2010 bis 2020

Quoten der Eingliederungshilfen und EGH für junge Volljährige gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII

- Die Quote der Eingliederungshilfen setzt den Trend der Vorjahre fort und steigt auch in den letzten beiden Berichtsjahren im Landesdurchschnitt weiterhin an.
 - Im Jahr 2022 gibt es im Landesdurchschnitt 13,8 Eingliederungshilfen pro 1.000 unter 18-Jährigen.
 - Die ambulante EGH-Quote liegt deutlich über der stationären EGH-Quote und verläuft über alle Berichtsjahre hinweg parallel zur gesamten EGH-Quote.
 - Über die komplette Zeitspanne hinweg kann stets ca. eine stationäre Eingliederungshilfe pro 1.000 unter 18-Jährige verzeichnet werden.
 - Gerade in den Jahren 2021 und 2022 steigt die Quote der EGH für junge Volljährige weiter an.
 - Im niedersächsischen Durchschnitt gibt es im Jahr 2022 rund 6,9 Eingliederungshilfen pro 1.000 Kin-
- der und Jugendliche mehr als noch zu Beginn der Zeitreihe, was eine Verdoppelung darstellt.
- Ganz ähnlich zeigt sich die ambulante EGH-Quote, denn hier gibt es ein Plus von 6,7 Hilfen pro 1.000 Minderjährige seit 2012, was einer prozentualen Steigerung von 113 % entspricht.
 - Dagegen bewegt sich die stationäre EGH-Quote im deutlich niedrigeren sowie gleichbleibenden Bereich und verzeichnet, prozentual berechnet, einen Zuwachs an Hilfen seit 2012 von rund 15 %.
 - Seit 2012 gibt es 131 % mehr EGH für junge Volljährige in Niedersachsen, wobei die prozentuale Steigerung bis 2016 nur 13 % ausmachte. Ab Mitte der Zeitreihe zeigt sich eine stetige Erhöhung der EGH-Quote für junge Volljährige. So beträgt die prozentuale Steigerung im Zeitraum von 2016 bis 2022 rund 133 %.

Mittelwerte und Standardabweichungen* der Quoten für Eingliederungshilfen und EGH für junge Volljährige gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII

- Bei den Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII (EGH) zeigt sich 2022 eine, gerade in Bezug auf die niedrigeren Fallzahlen, recht große Spannweite der Werte der einzelnen Jugendämter in Niedersachsen.
 - Ähnlich wie bei der Entwicklung der Quoten, entsprechen die ambulanten EGH in der Verteilung den EGH Gesamt, während die stationären EGH eine deutlich geringere Spannweite haben.
 - Für die Eingliederungshilfen für junge Volljährige findet sich der Großteil der Jugendamts-Werte in 2022 bei Plus/Minus 4,1 Hilfen pro 1.000 18- bis unter 21-Jährigen um den Mittelwert.
 - Die Standardabweichung für die gesamten EGH beträgt 6,3. Somit liegen rund zwei Drittel der einzelnen Jugendämter in ganz Niedersachsen
- zwischen 7,5 und 20,1 EGH pro 1.000 Kindern und Jugendlichen.
- Eine ähnliche Bandbreite zeigen die ambulanten EGH. Hier liegen die meisten Werte der niedersächsischen Jugendämter zwischen 6,8 und 18,6 ambulanten EGH pro 1.000 Minderjährige (die Standardabweichung beträgt 5,9).
 - Eine vergleichsweise geringe Standardabweichung von 0,9 bei gleichzeitig sehr niedrigem Mittelwert verzeichnet die Quote der stationären EGH.
 - Bei durchschnittlich 7,7 EGH für junge Volljährige pro 1.000 18- bis unter 21-Jährigen im Jahr 2022 gibt es moderate Schwankungen der Jugendämter zwischen 3,6 bis 11,8 Hilfen.
- * Zur Erläuterung der Standardabweichung siehe Info-Box: Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern.

Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

Landesjugendhilfeplanung
Niedersachsen 2024

Übersicht: Eingliederungshilfen

Erklärungsansätze

- Eine hohe Standardabweichung und damit eine große Streuung der Werte bei den ambulanten Eingliederungshilfen für junge Volljährige ist ein Hinweis auf eine hohe Heterogenität in der Leistungsgewährung bei den Jugendämtern.
- Die ambulante EGH-Quote ist im Wesentlichen durch die ungebremste Entwicklung der steigenden Zahlen von Schulbegleitungen nach dem SGB VIII bestimmt.
- Bei der stationären EGH-Quote handelt es sich i.d.R. um wenige kostenintensive Einzelfälle.
- Die EGH-Quote für junge Volljährige steigt insbesondere in den beiden letzten Jahren – den Nach-Coronajahren deutlich an. Verschiedene Untersuchungen zeigen, dass Kinder und Jugendliche durch die Corona-Pandemie besonders belastet wurden. Viele von ihnen haben weiterhin dringenden Unterstützungsbedarf, es ist von einem gewissen Nach-Pandemie-Effekt auszugehen.
- Im 17. Kinder- und Jugendbericht wird beschrieben, dass die Corona-Pandemie deutliche Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche hatte. Zu den wichtigsten Punkten gehören:
 - soziale Isolation und Einsamkeit, psychische Belastungen, Bildungslücken, Zunahme von familiären Spannungen sowie verschlechterte Teilhabe.
 - Von langfristigen Folgen auf psychischer als auch auf sozialer Ebene für das Aufwachsen der jungen Generation in Folge der Corona-Pandemie ist auszugehen.⁵
 - Ein Ansteigen der EGH für junge Volljährige kann auf einen „Fortschreibungseffekt“ eines Anstieges der EGH-Quote für Minderjährige zurückzuführen sein, wenn die Leistung nach Erreichen der Volljährigkeit fortgeführt bzw. als neue Leistung eingerichtet wird.

Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern

- Bereits im ersten Basisbericht mit der Datengrundlage 2006 bis 2009 konnten große Differenzen zwischen den an der IBN beteiligten Jugendämtern beobachtet werden. Um den Grad der Unterschiedlichkeit in den Daten der beteiligten Jugendämter sichtbar zu machen, wird das statistische Maß der Standardabweichung verwendet.
- Die Standardabweichung liefert Informationen über die Streuung der Werte, d. h. die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert.
- Je größer der Wert der Standardabweichung ist, desto weiter liegen die einzelnen Werte auseinander und desto unterschiedlicher stellt sich die Leistungsgewährung in den Jugendämtern dar.
- Für normalverteilte Merkmale gilt, dass innerhalb der Entfernung einer Standardabweichung nach oben und unten vom Mittelwert rund 68 Prozent aller Antwortwerte liegen. In der Grafik wird diese Spannweite mit der gelben Linie dargestellt, deren Zentrum auf dem Mittelwert liegt.

⁵ Vgl. 17. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 18. September 2024

Abbildung 14: Zuschussbedarfs-Quoten der Eingliederungshilfen und EGH für junge Volljährige gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII 2012 bis 2022

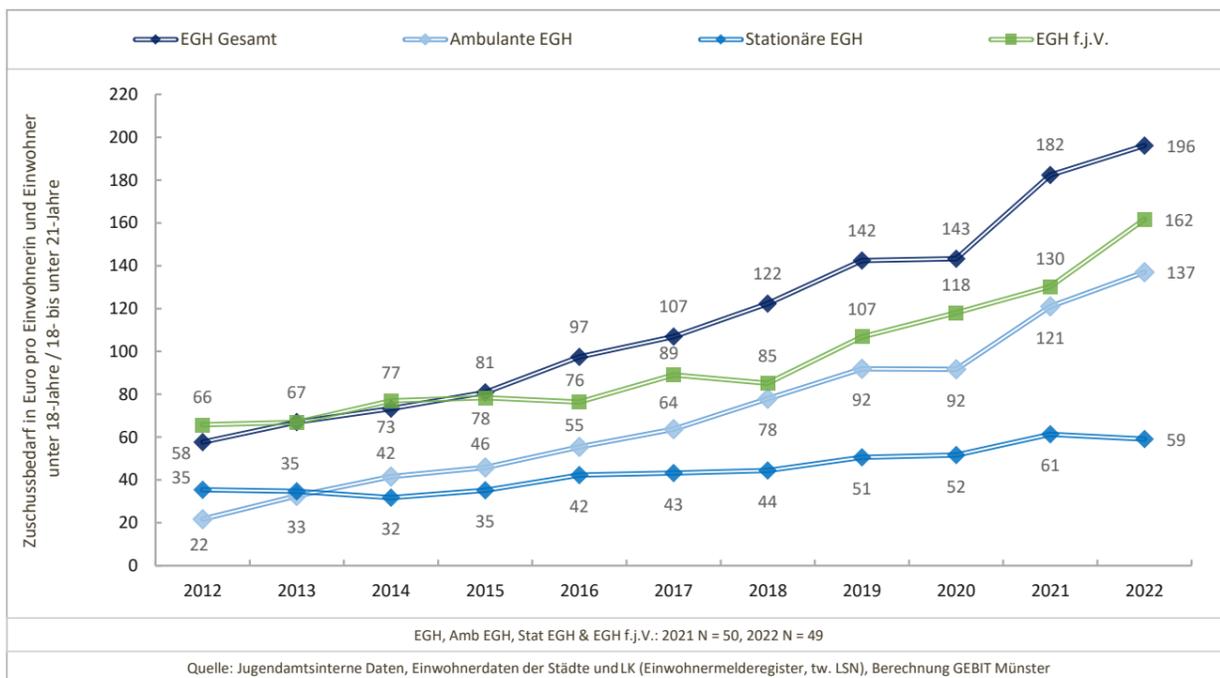
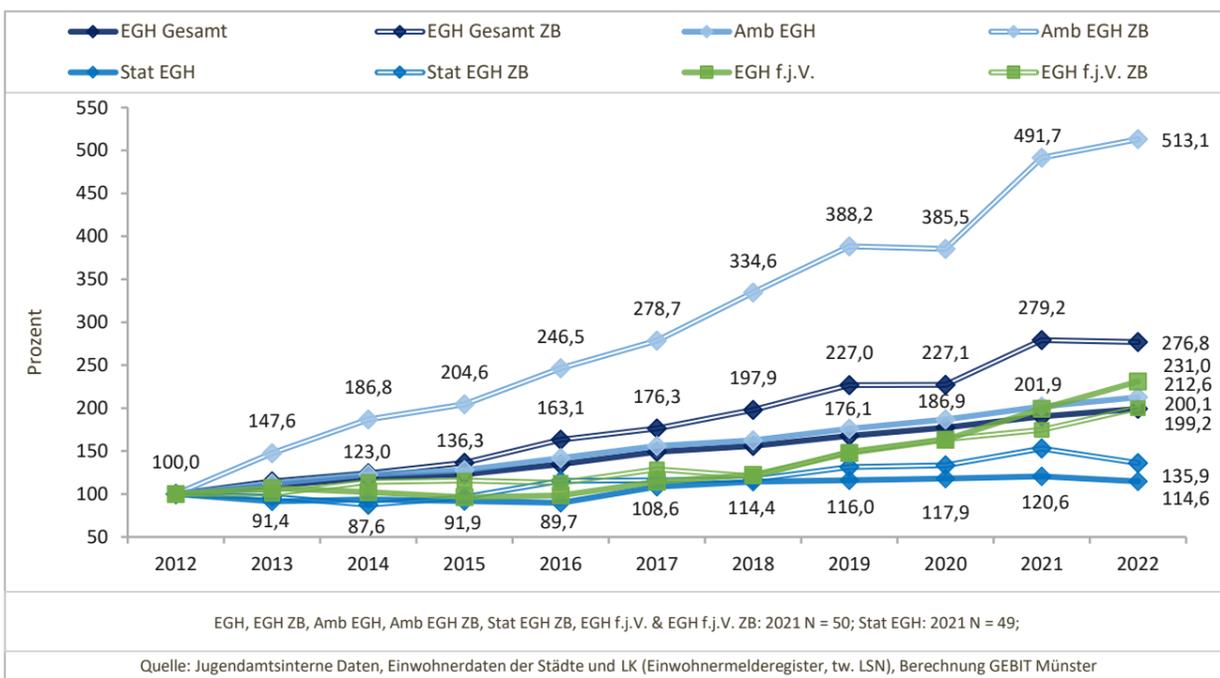


Abbildung 15: Prozentuale Entwicklung der Quoten für Eingliederungshilfen und EGH für junge Volljährige gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2012 bis 2022



Zuschussbedarfs-Quoten der Eingliederungshilfen und EGH für junge Volljährige gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII

- Die Zuschussbedarfe für Eingliederungshilfen sind über die Jahre hinweg stetig weiter angestiegen. Gerade im Jahr 2021 zeigt sich ein deutlicher Anstieg, der sich im Folgejahr fortführt.
- Im Jahr 2022 werden somit im niedersächsischen Durchschnitt 53 Euro mehr für EGH Leistungen pro minderjähriger Person aufgebracht als noch zwei Jahre zuvor.
- Die Quote der Zuschussbedarfe für ambulante EGH hat sich seit 2012 in etwa versechsfacht.
- In den letzten beiden Jahren der Zeitreihe sind die Zuschussbedarfe für EGH für junge Volljährige weiter deutlich gestiegen.
- Insgesamt lässt sich für die preisbereinigten Zuschussbedarfe der EGH Gesamt eine prozentuale Steigerung der Quote von Zeitreihenbeginn bis 2022 von etwa 177 % errechnen.
- Nicht preisbereinigt entspricht das einer prozentualen Entwicklung von Plus 240 %. Somit werden im Jahr 2022 genau 138 Euro mehr pro Kopf unter 18 Jahren aufgewendet als noch vor 10 Jahren.
- Mit einem preisbereinigten Anstieg von 413 % im Zeitraum 2012 bis 2022 hat sich die Zuschussbedarfs-Quote für ambulante EGH am stärksten entwickelt.
- Im niedersächsischen Durchschnitt werden somit letztendlich 137 Euro pro Kopf unter 18 Jahren für ambulante EGH aufgewendet. Das sind 115 Euro mehr als noch 2012.
- Im Vergleich zum Beginn der Zeitreihe werden mit rund 59 Euro pro minderjährigem Mensch im Jahr 2022 für stationäre EGH in etwa zwei Drittel mehr aufgewendet. Dies entspricht preisbereinigt einer prozentualen Entwicklung von rund 36 % nach oben. Im Vergleich zu den anderen Quoten stellt dies die geringste Steigerung seit Zeitreihenbeginn dar.
- 162 Euro pro Kopf im Alter von 18 bis unter 21 Jahren werden 2022 für Eingliederungshilfen für junge Volljährige aufgewendet, das sind 96 Euro mehr als zu Beginn der Zeitreihe. Im Gesamtzeitraum entspricht dies preisbereinigt einer prozentualen Steigerung von 100 %. Bis 2018 lag der Anstieg jedoch noch bei einem Plus von 21 %.

Prozentuale Entwicklung Quoten für EGH und EGH für junge Volljährige gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII mit preisbereinigten* Zuschussbedarfen

- Sowohl die Quote der Eingliederungshilfen Gesamt als auch die der zugehörigen (preisbereinigten) Zuschussbedarfe haben sich über die Zeitreihe hinweg kontinuierlich gesteigert. Gerade ab dem Jahr 2015 entwickelt sich die Quote der Zuschussbedarfe höher als ihre Hilfe-Quote.
 - Bei dem ambulanten EGH steigen die preisbereinigten Zuschussbedarfe schnell deutlich höher als ihre Hilfe-Quote, die sich wiederum sehr nah zur EGH Gesamt-Quote entwickelt.
 - Die prozentuale Entwicklung der Quoten der Zuschussbedarfe und Hilfen für stationäre EGH und EGH für junge Volljährige verlaufen parallel zueinander und steigen von 2012 bis 2022 etwas an.
 - Die EGH Gesamt-Quote hat sich vom Beginn der Zeitreihe bis 2022 verdoppelt, während ihr preisbereinigter Zuschussbedarf im gleichen Zeitraum um 77 Prozentpunkte mehr angestiegen ist (die insgesamt prozentuale Steigerung beträgt 177 %).
 - Die Quote der ambulanten EGH hat sich ganz ähnlich zur EGH Gesamt-Quote bis 2022 um 113 % nach oben entwickelt. Die prozentuale Entwicklung ihrer preisbereinigten Zuschussbedarfs-Quote liegt im letzten Jahr der Zeitreihe mit einem Plus von 413 % deutlich höher.
 - Die Entwicklung der Quoten der Zuschussbedarfe sowie Hilfen für stationäre EGH verlaufen näher zueinander und liegen 2022 bei plus 15 % (stat. EGH) und plus 36 % (preisbereinigter ZB).
 - Ebenfalls sehr nah zueinander verlaufen die prozentualen Entwicklungen der Quoten EGH für junge Volljährige und ihrer Zuschussbedarfe. In den letzten beiden Berichtsjahren liegt die Kurve der Hilfe-Quote sogar über der ihres preisbereinigten Zuschussbedarfes.
 - Von 2012 bis 2022 hat sich die Quote der EGH für junge Volljährige um 131 % gesteigert, die der zugehörigen preisbereinigten Zuschussbedarfe um 100 %.
- * Zur Erläuterung der Preisbereinigung siehe Info-Box: Preisbereinigung der Zuschussbedarfe.

Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

Landesjugendhilfeplanung
Niedersachsen 2024

Übersicht: Eingliederungshilfen

Erklärungsansätze

- Ein Teil der Ausgabensteigerungen und somit der gestiegenen Zuschussbedarfe aller abgebildeten EGH-Quoten erklärt sich aus inflationsbedingten und tariflichen Steigerungen von Sach- und Personalkosten der Leistungserbringer.
- Diese allgemeinen Ausgabensteigerungen werden verstärkt durch eine Zunahme von Leistungen und Leistungsintensitäten insbesondere in den ambulanten EGH und hier insbesondere durch die steigende Zahl von Schulbegleitungen hervorgerufen.
- Praxisberichten zufolge werden ambulante Eingliederungshilfen nach dem SGB VIII im schuli-

schen Kontext nicht nur an Regelschulen, sondern vermehrt auch an Förderschulen gewährt.

- Die Beschäftigungsverhältnisse der Schulbegleitungen sind oftmals geprägt durch eine (meist) prekäre Anstellung. Daraus ergibt sich eine gewisse „Abhängigkeit“ vom „Defizit des Kindes“. Verbesserungen im Fall führen nicht zwangsläufig zu Ausgabenenkungen, da hiermit auch eine Reduzierung des erforderlichen Stundenvolumens bzw. der eingesetzten Honorarkraft selbst verbunden wäre.

Erfassung von Jugendhilfeausgaben

- Um Zuschussbedarfe zu berechnen, werden im Rahmen der IBN sowohl Ausgaben als auch Einnahmen für die einzelnen Hilfen erfasst.
- Hierbei werden lediglich die Zahlungen an die externen Leistungserbringer berücksichtigt, nicht die Personalkosten der Jugendämter, die bei der Hilfestellung selbst entstehen.

- Im Bereich der Einnahmen werden neben Heranziehungen der Eltern auch Kostenerstattungen anderer Jugendämter berücksichtigt.
- Der Zuschussbedarf wird berechnet, indem Einnahmen von den Ausgaben abgezogen werden. Dieser Betrag wird auf die Bevölkerung unter 18 Jahren bzw. im Falle von Hilfen für junge Volljährige auf die Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren bezogen.

Preisbereinigung der Zuschussbedarfe

- Im Rahmen der Berechnungen der prozentualen Entwicklungen seit Zeitreihenbeginn werden die Zuschussbedarfe zuvor preisbereinigt, d. h. die Preiseinflüsse werden herausgerechnet.
- Eine Preisbereinigung wird vorgenommen, um Effekte der Preissteigerungsrate und nicht preisbedingte Ausgabenanstiege differenzieren zu können:

- > Die Zuschussbedarfe werden preisbereinigt, indem die Zuschussbedarfe pro Einwohnerin und Einwohner unter 18 Jahren bzw. zwischen 18 und 21 Jahren mit der Inflationsrate (Quelle: Statista) anteilig verrechnet werden.
- > Die preisbereinigten Zuschussbedarfe bilden nun die Grundlage für die prozentuale Berechnung der Quote seit Zeitreihenbeginn.



Abbildung 16: HzE-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022

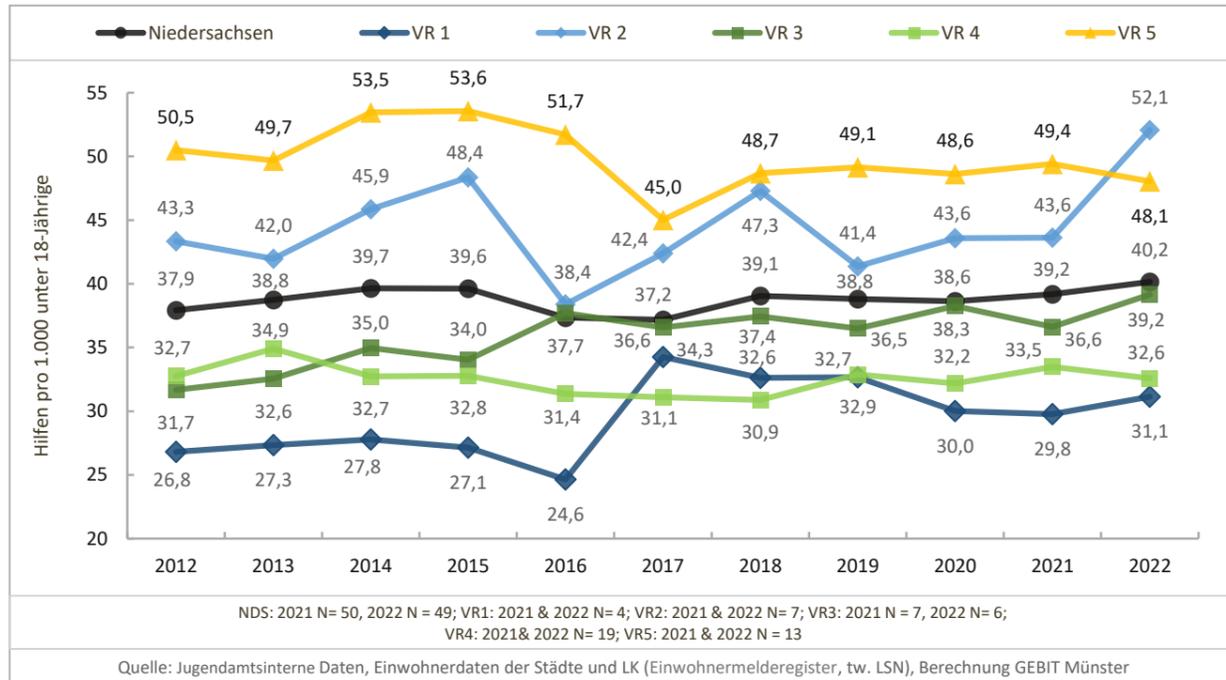
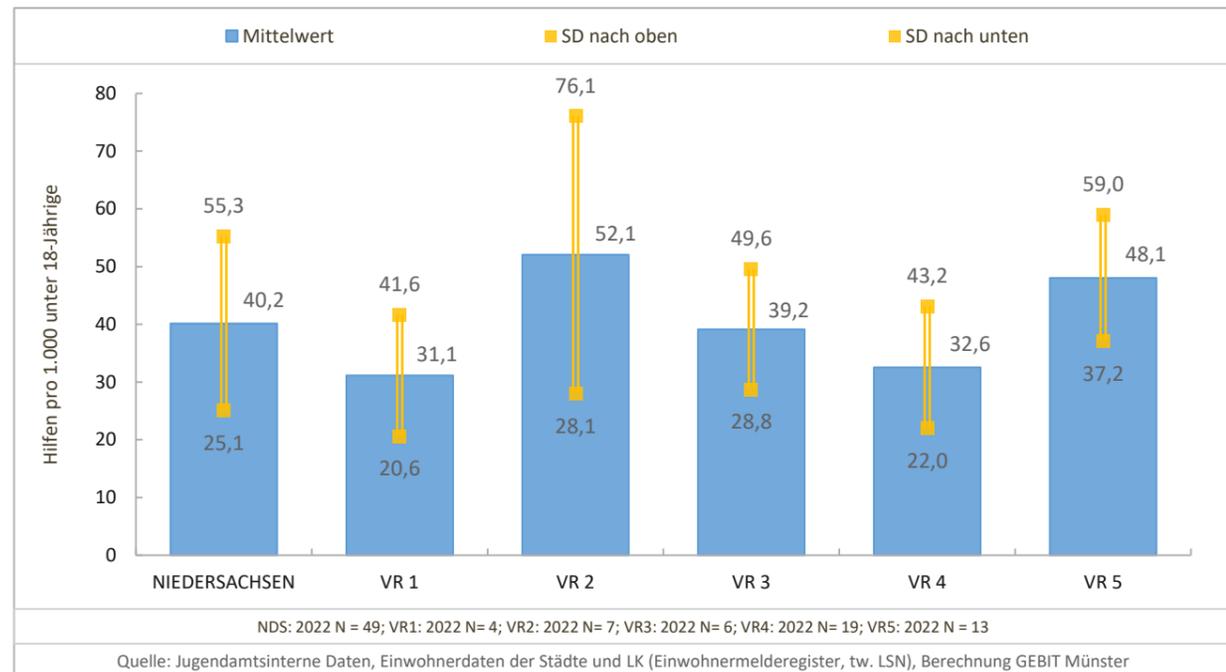


Abbildung 17: Mittelwerte und Standardabweichungen von HzE-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2022



2.2. Hilfen zur Erziehung mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022



Quoten der Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen

- Im niedersächsischen Durchschnitt verläuft die Kurve der HzE-Quote recht konstant und steigt in der gesamten Zeitreihe um 2,3 Hilfen pro 1.000 Minderjährige.
- Die Quoten der Vergleichsringe 2 und 5 liegen durchgängig über dem Durchschnitt Niedersachsens; die der Vergleichsringe 1, 3 und 4 darunter.
- Fast über die gesamte Zeitspanne hinweg findet sich die höchste durchschnittliche Hilfequote bei den Jugendämtern des Vergleichsrings 5. Lediglich im Jahr 2022 liegt Vergleichsring 2 höher.
- Zumeist niedrigste HzE-Fallzahlen in Bezug auf die Einwohnerdichte finden sich in Vergleichsring 1 wieder.
- In Vergleichsring 1 steigt zwischen 2016 und 2017 die Anzahl der HzE pro 1.000 Minderjährige in den Jugendämtern deutlich an. Daraufhin sinkt die Quote in den Folgejahren wieder ab und bildet im Jahr 2022 mit einem Wert von 31,1 die niedrigste HzE-Quote aller Vergleichsringe.
- Nach einigen Schwankungen in der Hilfe-Quote, verzeichnet Vergleichsring 2 im Zeitraum 2012 bis 2022 ein Plus von 20 %, wobei hier vor allem ein Anstieg im letzten Berichtsjahr zu sehen ist.
- Die Anzahl der Hilfen zur Erziehung pro 1.000 junge Menschen unter 18-Jahren steigt in Vergleichsring 3 seit 2012 an und hat mit einem Gesamtplus von 24 % die höchste prozentuale Steigerung. Seit 2016 bleibt die Hilfe-Quote ähnlich gleichbleibend und nahe zum Landesmittelwert.
- Die durchschnittliche HzE-Quote der Jugendämter aus Vergleichsring 4 liegt im gesamten Zeitraum fast durchgehend auf demselben Niveau. 2022 gibt es mit einer Quote von 32,6 genauso viele HzE-Leistungen pro 1.000 Minderjährige wie zu Beginn der Zeitreihe.
- In Vergleichsring 5 sind bis auf das letzte Jahr der Zeitreihe durchgängig die höchsten Hilfezahlen zu verzeichnen. Im Gesamtzeitraum gibt es sogar einen leichten prozentualen Rückgang von etwa 5 %.



Mittelwerte und Standardabweichungen* der Quoten für Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen

- Die Bandbreite der Angaben zu den HzE innerhalb der Vergleichsringe zeigt im Jahr 2022 mit einer Ausnahme ein recht einheitliches Bild, was sich im niedersächsischen Durchschnitt widerspiegelt.
 - Alleine Vergleichsring 2 hat mit einer Standardabweichung von 24,0 eine durchschnittlich größere Entfernung aller Antworten zum Mittelwert als die restlichen Vergleichsringe.
 - Betrachtet man gesamt Niedersachsen, so liegen zwei Drittel aller Werte der Jugendämter zwischen 25,1 und 55,3 Hilfen zur Erziehung pro 1.000 unter 18-Jährige.
 - Trotz unterschiedlicher Mittelwerte liegen die Standardabweichungen der Vergleichsringe 1 (10,5), 3 (10,4), 4 (10,6) und 5 (10,9) sehr nahe beieinander.
 - Für die Jugendämter dieser Vergleichsringe zeigt sich somit ein ähnliches Spektrum der HzE-Quoten.
 - In Vergleichsring 4 liegt die Spannweite der meisten Angaben zwischen 28,1 bis 76,1 HzE pro 1.000 Minderjährige.
 - Die Jugendämter dieses Vergleichsrings zeigen damit eine vergleichsweise heterogene Praxis bei den Hilfen zur Erziehung.
- * Zur Erläuterung der Standardabweichung siehe Info-Box: Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern.

Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

Landesjugendhilfeplanung
Niedersachsen 2024

Hilfen zur Erziehung

Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern

- Bereits im ersten Basisbericht mit der Datengrundlage 2006 bis 2009 konnten große Differenzen zwischen den an der IBN beteiligten Jugendämtern beobachtet werden. Um den Grad der Unterschiedlichkeit in den Daten der beteiligten Jugendämter sichtbar zu machen, wird das statistische Maß der Standardabweichung verwendet.
- Die Standardabweichung liefert Informationen über die Streuung der Werte, d. h. die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert.
- Je größer der Wert der Standardabweichung ist, desto weiter liegen die einzelnen Werte auseinander und desto unterschiedlicher stellt sich die Leistungsgewährung in den Jugendämtern dar.
- Für normalverteilte Merkmale gilt, dass innerhalb der Entfernung einer Standardabweichung nach oben und unten vom Mittelwert rund 68 Prozent aller Antwortwerte liegen. In der Grafik wird diese Spannweite mit der gelben Linie dargestellt, deren Zentrum auf dem Mittelwert liegt.

Erklärungsansätze

- Vergleichsringe sind keine für sich handelnde Einheit, sie bilden lediglich einen Schnitt der in ihnen repräsentierten Jugendämter ab. Es gibt deshalb keine spezifischen Erklärungsmuster auf der Vergleichsebene, lediglich in vergleichbaren sozialen und örtlichen Herausforderungen handelnde Jugendämter. Aus diesem Grund wird hier auf die generellen Erklärungsansätze der Kapitel 2.1.1 verwiesen.
- Die Betrachtung der Vergleichsringe liefert jedoch einen Anknüpfungspunkt für weitergehende Analysen und Erklärungsansätze der örtlichen Ebene, sowohl für die Leistungs- als auch die Ausgabenentwicklung
- Die Vergleichsringe 1 und 2 sind rein städtisch geprägt. Im Vergleichsring 2 sind vor allem die großen Städte in Niedersachsen zusammengefasst.
- In den Vergleichsringen 3 und 4 finden sich ausschließlich Jugendämter in Landkreisen: Vergleichsring 3 im nordwestlichen Niedersachsen, Vergleichsring 4 umfasst die meisten Jugendämter in der Mitte des Landes sowie im nördlichen Niedersachsen.
- Der Vergleichsring 5 setzt sich sowohl aus städtischen wie auch aus Landkreis-Jugendämtern in Nordwest, Ost- und Südostniedersachsen und dem Weserbergland zusammen.

Abbildung 18: Zuschussbedarfs-Quoten der Hilfen zur Erziehung in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022

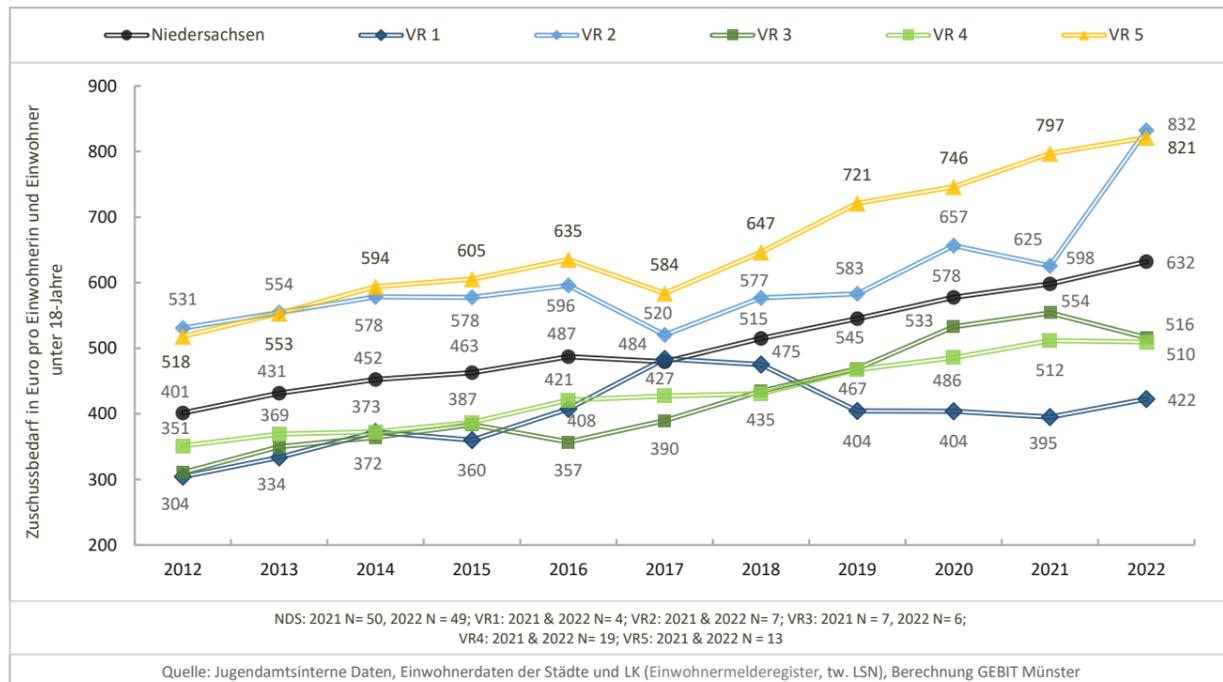
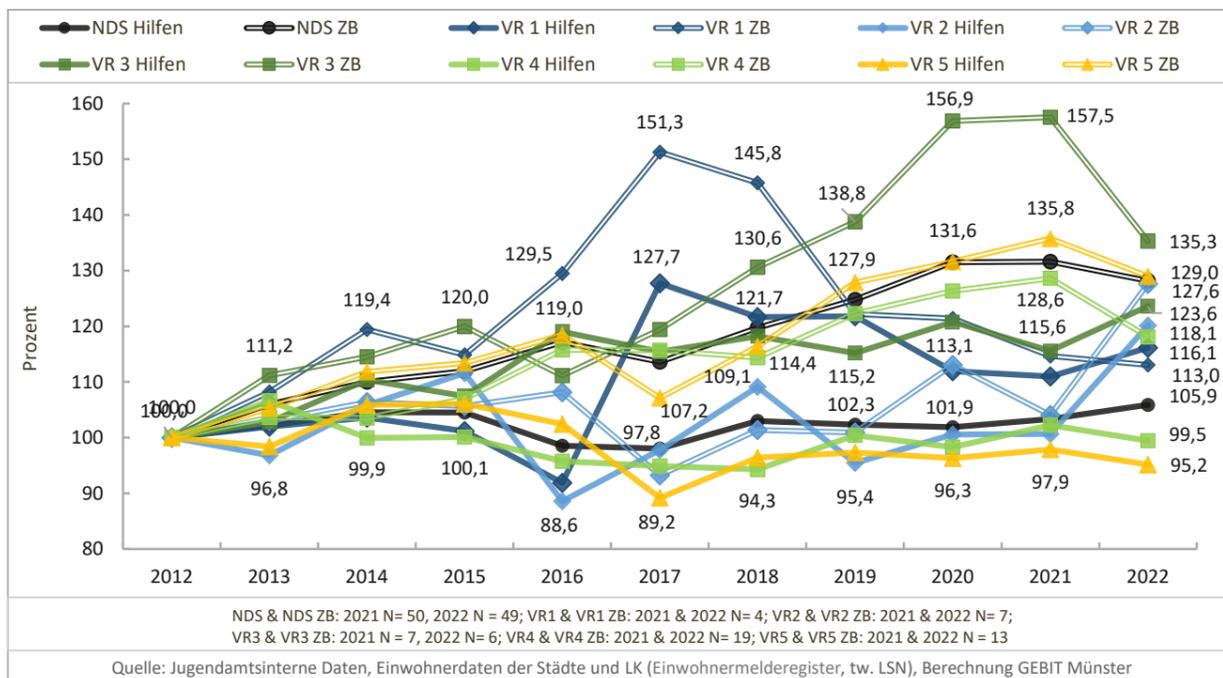


Abbildung 19: Prozentuale Entwicklung von HzE-Quoten mit preisbereinigten Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022



Zuschussbedarfs-Quoten der Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen

- Die Quote der Zuschussbedarfe für Hilfen zur Erziehung steigt im niedersächsischen Durchschnitt von 2012 bis 2022 kontinuierlich an; dieser Trend wird in den letzten beiden Jahren fortgesetzt.
- Die Verteilung der Vergleichsringe zum Landesdurchschnitt ist ähnlich wie bei den Hilfe-Quoten: Die Vergleichsringe 2 und 5 liegen durchgängig über dem Durchschnitt; die Vergleichsringe 1, 3 und 4 darunter.
- Seit 2014 verzeichnen die Jugendämter aus Vergleichsring 5 die höchste Zuschussbedarfs-Quote, lediglich im letzten Berichtsjahr liegt Vergleichsring 2 knapp darüber.
- 2021 und 2022 sind die Zuschussbedarfe in Vergleichsring 1 weiterhin am niedrigsten.
- Im Durchschnitt werden in Niedersachsen 2022 rund 231 Euro mehr pro Kopf unter 18 Jahren ausgegeben als noch zu Beginn der Zeitreihe. Das entspricht preisbereinigt einem Anstieg um 28 %.
- Mit durchschnittlich 422 Euro pro unter 18-Jährigem wenden die Jugendämter in Vergleichsring 1 im Jahr 2022 im Landesvergleich die geringsten Zuschüsse für HzE auf.
- In den letzten beiden Berichtsjahren liegt in Vergleichsring 1 der durchschnittliche Zuschussbedarf preisbereinigt 13 % über dem Anfangswert. Am höchsten war er 2017 (Plus 51 %).
- Vergleichsring 2 verzeichnet, nach Rückgängen in den Jahren davor, 2022 preisbereinigt 28 % mehr Zuschussbedarfe für Hilfen zur Erziehung pro Kopf unter 18 Jahren als noch 2012 aus. Im letzten Berichtsjahr gab es einen deutlichen Anstieg der Quote.
- Die Entwicklung der Zuschussbedarfs-Quoten der Vergleichsringe 3 und 4 verlaufen über die Zeitreihe hinweg weitestgehend parallel zueinander sowie zum Landesdurchschnitt.
- Schließlich werden im Vergleich 2012 zu 2022 im Vergleichsring 3 etwa 206 Euro und im Vergleichsring 4 rund 159 Euro mehr pro Kopf unter 18 Jahren aufgewendet. Das entspricht preisbereinigt jeweils einer Steigerung um 35 % (VG 3) bzw. 18 % (VG 4). Im letzten Berichtsjahr erreichen beide Vergleichsringe fast den gleichen Durchschnittswert.
- Die Jugendämter aus Vergleichsring 5 wenden 2022 821 Euro pro Kopf unter 18 Jahren für HzE-Leistungen auf. Das ist preisbereinigt ca. 29 % mehr als noch vor 10 Jahren.

Prozentuale Entwicklung der Quoten für HzE mit preisbereinigten Zuschussbedarfen in den Vergleichsringen

- Preisbereinigte Zuschussbedarfs- und HzE-Quoten entfernen sich auf Landesebene seit 2015 in ihrer prozentualen Entwicklung voneinander.
 - Diese Schere zwischen Zuschussbedarfen und Hilfen zur Erziehung findet sich auch in den Vergleichsringen 3, 4 und 5 wieder. Auch preisbereinigt sind die Zuschussbedarfs-Quoten deutlich stärker angestiegen als die jeweiligen Hilfe-Quoten.
 - Bei den Vergleichsringen 1 und 2 verlaufen die Kurven jeweils enger zueinander.
 - Nachdem die Quote der Zuschussbedarfe in Vergleichsring 1 zum Jahr 2019 gesunken ist, zeigt sie zum Ende der Zeitreihe mit einem Gesamtplus von 13 % die gleiche prozentuale Entwicklung wie ihre Hilfe-Quote mit plus 16 % im selben Zeitraum.
 - In Vergleichsring 2 verlaufen die prozentualen Entwicklungen der Quoten der preisbereinigten Zuschussbedarfe (plus 28 %) und der HzE (plus 20 %) von 2012 bis 2022 ganz ähnlich.
 - Die prozentual höchste Steigerung verzeichnet die Quote der preisbereinigten Zuschussbedarfe in Vergleichsring 3 mit 35 % bis 2022. Die HzE-Quote hat im selben Zeitraum ein Plus von 24 %. Von 2021 auf 2022 sinkt die Zuschussbedarfs-Quote, während die HzE-Quote leicht ansteigt.
 - Deutlich stärker als die Hilfe-Quote haben sich die Zuschussbedarfe preisbereinigt berechnet in den Vergleichsringen 4 und 5 entwickelt. Beide Entwicklungen liegen nahe dem Landesdurchschnitt.
 - Im prozentualen Trend gesehen liegen die HzE-Quoten beider Vergleichsringe auch 2022 mit plus/minus 0 % (VG 4) und minus 5 % (VG 5) weiterhin knapp unter dem Landesdurchschnitt, während sich die preisbereinigten Zuschussbedarfs-Quoten mit plus 18 % (VG 4) und plus 29 % (VG 5) vergleichsweise stärker gesteigert haben.
- * Zur Erläuterung der Preisbereinigung siehe Info-Box: Preisbereinigung der Zuschussbedarfe.

Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

Landesjugendhilfeplanung
Niedersachsen 2024

Hilfen zur Erziehung

Erfassung von Jugendhilfeausgaben

- Um Zuschussbedarfe zu berechnen, werden im Rahmen der IBN sowohl Ausgaben als auch Einnahmen für die einzelnen Hilfen erfasst.
- Hierbei werden lediglich die Zahlungen an die externen Leistungserbringer berücksichtigt, nicht die Personalkosten der Jugendämter, die bei der Hilfgewährung selbst entstehen.
- Im Bereich der Einnahmen werden neben Heranziehungen der Eltern auch Kostenerstattungen anderer Jugendämter berücksichtigt.
- Der Zuschussbedarf wird berechnet, indem Einnahmen von den Ausgaben abgezogen werden. Dieser Betrag wird auf die Bevölkerung unter 18 Jahren bzw. im Falle von Hilfen für junge Volljährige auf die Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren bezogen.

Preisbereinigung der Zuschussbedarfe

- Im Rahmen der Berechnungen der prozentualen Entwicklungen seit Zeitreihenbeginn werden die Zuschussbedarfe zuvor preisbereinigt, d. h. die Preiseinflüsse werden herausgerechnet.
- Eine Preisbereinigung wird vorgenommen, um Effekte der Preissteigerungsrate und nicht preisbedingte Ausgabenanstiege differenzieren zu können:
 - > Die Zuschussbedarfe werden preisbereinigt, indem die Zuschussbedarfe pro einwohnender Person unter 18 Jahren bzw. zwischen 18 und 21 Jahren mit der Inflationsrate (Quelle: Statista) anteilig verrechnet werden.
 - > Die preisbereinigten Zuschussbedarfe bilden nun die Grundlage für die prozentuale Berechnung der Quote seit Zeitreihenbeginn.

Notizen



Abbildung 20: Ambulante HzE-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022

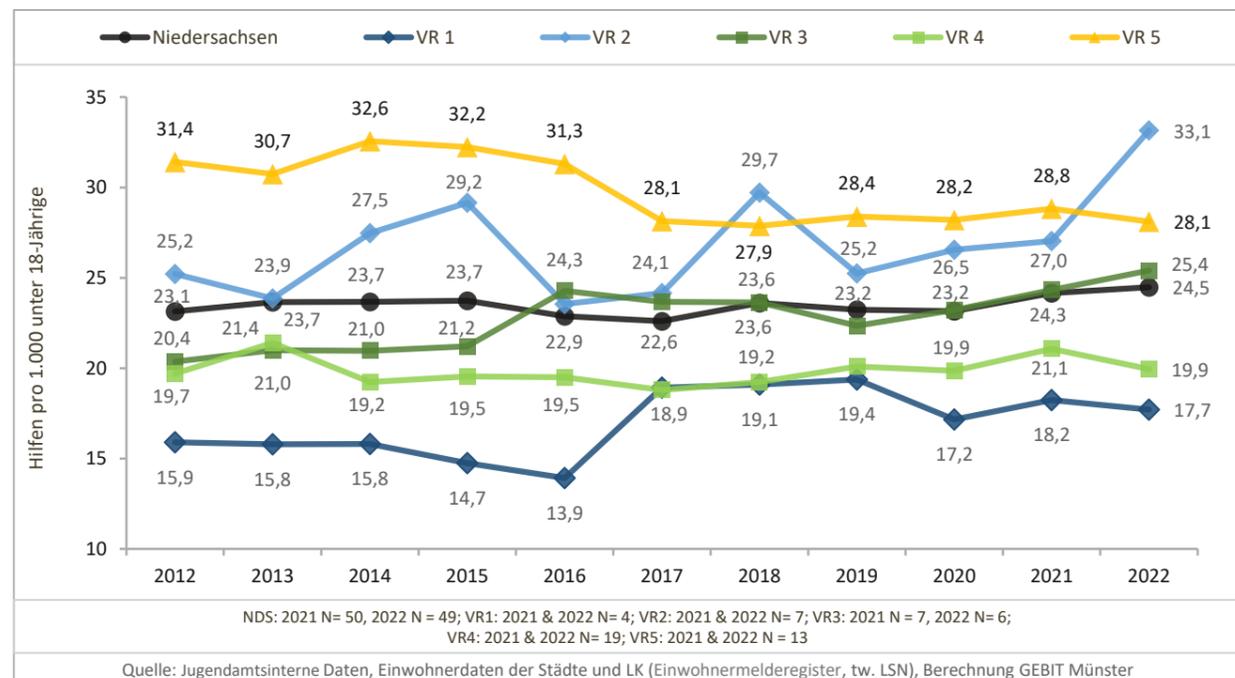
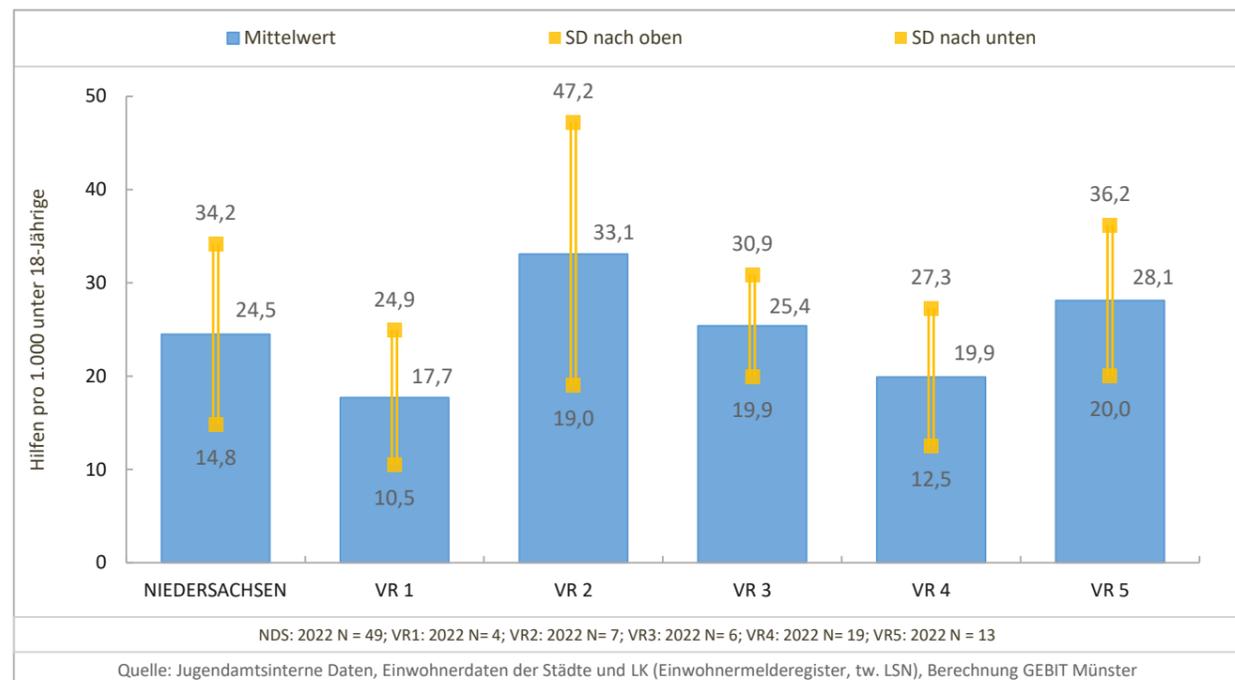


Abbildung 21: Mittelwerte und Standardabweichungen von ambulanten HzE-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2022



2.2.1. Ambulante Hilfen zur Erziehung mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022



Quoten der ambulanten Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen

- Die Quote der ambulanten Hilfen zur Erziehung bleiben im niedersächsischen Durchschnitt über die Zeitreihe hinweg mit einer Steigerung von 6 % stets auf einem ähnlichen Niveau.
- Die Quoten der Jugendämter aus den Vergleichsringen 2 und 5 liegen konstant über dem Landesmittelwert; die der Vergleichsringe 1 und 4 darunter.
- Damit ähnelt die Verteilung der ambulanten HzE-Quoten denen der HzE Gesamt-Quoten.
- Im Jahr 2021 gibt es die meisten ambulanten HzE pro 1.000 unter 18-Jährige noch im Vergleichsring 5, im Jahr darauf dann im Vergleichsring 2; die geringste Hilfe-Quote liegt weiterhin bei den Jugendämtern aus Vergleichsring 1.
- Im Durchschnitt haben die Jugendämter aus Vergleichsring 1 rund 1,8 mehr ambulante HzE pro 1.000 unter 18-Jährige als noch 10 Jahre zuvor. Das entspricht einem Anstieg von 11 %.
- Die Entwicklung der Hilfe-Quote für Vergleichsring 2 erfährt über die Jahre hinweg einige Schwankungen, liegt dabei jedoch stets über dem Durchschnitt Niedersachsens. Seit 2019 und besonders im Jahr 2022 steigt die Quote und liegt damit 31 % höher als zu Beginn der Zeitreihe. Damit zeigt sich hier die größte prozentuelle Steigerung unter allen Vergleichsringen.
- Die ambulante HzE-Quote für Vergleichsring 3 verläuft seit etwa Mitte der Zeitreihe stets sehr nah zum niedersächsischen Mittelwert. Hier findet sich seit 2012 eine prozentuale Steigerung von 25 %.
- Die Jugendämter in Vergleichsring 4 haben mit einer Hilfe-Quote von 19,9 im Jahr 2022 durchschnittlich ungefähr genauso viele ambulante HzE pro 1.000 unter 18-Jährige wie noch vor 10 Jahren. Die Quote verläuft dabei stets parallel zu sowie unterhalb dem Landesdurchschnitt.
- Vergleichsring 5 verzeichnet im Jahr 2022 zwar die zweithöchste Quote an ambulanten HzE, jedoch auch als einziger Vergleichsring einen prozentualen Rückgang seit 2012 von ca. 10 %. Das entspricht 3,3 ambulanten HzE pro 1.000 Minderjährige weniger als noch im Jahr 2012.



Mittelwerte und Standardabweichungen* der Quoten für ambulante HzE in den Vergleichsringen

- Die Spannweite von zwei Drittel aller Angaben liegt im Jahr 2022 im niedersächsischen Durchschnitt zwischen 14,8 und 32,2 ambulanten Hilfen zur Erziehung pro 1.000 unter 18-Jährigen. Die Standardabweichung liegt damit bei 9,7.
- Für die Quote der ambulanten HzE sind deutliche Unterschiede in der Verteilung der Jugendamtswerte zwischen den einzelnen Vergleichsringen auszumachen.
- In Vergleichsring 2 finden sich die größten Schwankungen zwischen den Angaben der Jugendämter, in Vergleichsring 3 die geringsten.
- Die Vergleichsringe 1, 4 und 5 haben mit Standardabweichungen von 7,2 (VG 1), 7,4 (VG 4) und 8,1 (VG 5) eine ähnliche Entfernung aller Antworten zum jeweiligen Mittelwert.
- Mit einer Standardabweichung von 14,1 zeigt sich ein großes Spektrum zwischen den Angaben zu den ambulanten HzE der meisten Jugendämter aus Vergleichsring 2.
- Der Großteil der Jugendämter aus Vergleichsring 3 melden zwischen 19,9 und 30,9 ambulante HzE pro 1.000 Minderjährige in 2022, was eine dichte Verteilung aller Antworten widerspiegelt.

* Zur Erläuterung der Standardabweichung siehe Info-Box: Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern.

Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

Landesjugendhilfeplanung
Niedersachsen 2024

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern

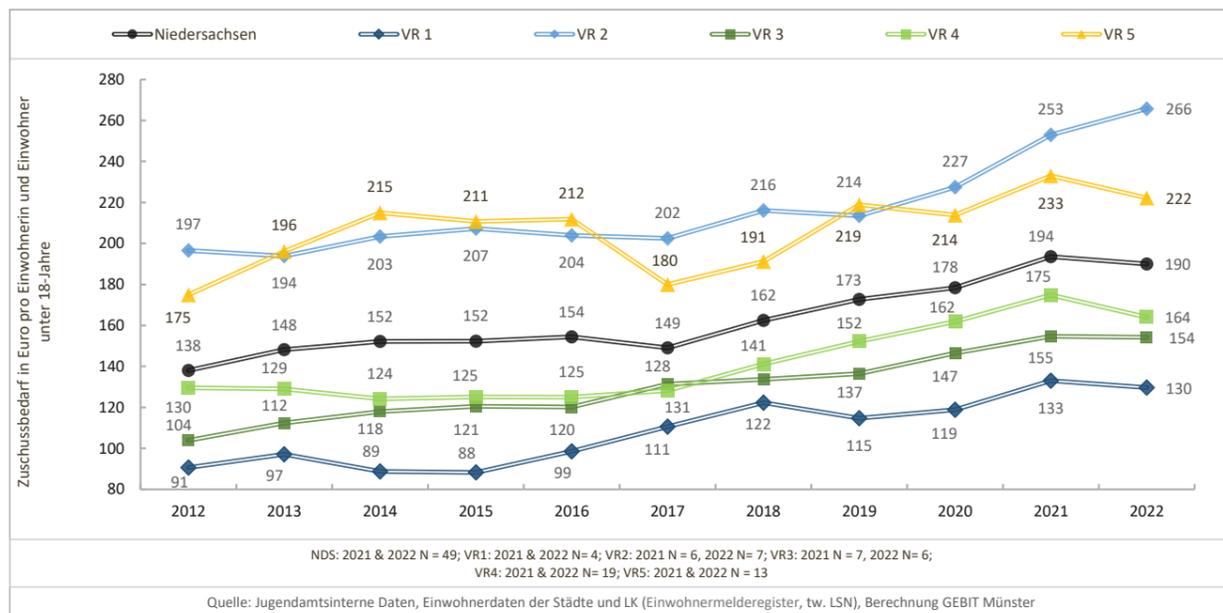
- Bereits im ersten Basisbericht mit der Datengrundlage 2006 bis 2009 konnten große Differenzen zwischen den an der IBN beteiligten Jugendämtern beobachtet werden. Um den Grad der Unterschiedlichkeit in den Daten der beteiligten Jugendämter sichtbar zu machen, wird das statistische Maß der Standardabweichung verwendet.
- Die Standardabweichung liefert Informationen über die Streuung der Werte, d. h. die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert.
- Je größer der Wert der Standardabweichung ist, desto weiter liegen die einzelnen Werte auseinander und desto unterschiedlicher stellt sich die Leistungsgewährung in den Jugendämtern dar.
- Für normalverteilte Merkmale gilt, dass innerhalb der Entfernung einer Standardabweichung nach oben und unten vom Mittelwert rund 68 Prozent aller Antwortwerte liegen. In der Grafik wird diese Spannweite mit der gelben Linie dargestellt, deren Zentrum auf dem Mittelwert liegt.

Erklärungsansätze

- Vergleichsringe sind keine für sich handelnde Einheit, sie bilden lediglich einen Schnitt der in ihnen repräsentierten Jugendämter ab. Es gibt deshalb keine spezifischen Erklärungsmuster auf der Vergleichsebene, lediglich in vergleichbaren sozialen und örtlichen Herausforderungen handelnde Jugendämter. Aus diesem Grund wird hier auf die generellen Erklärungsansätze der Kapitel 2.1.1 verwiesen.
- Die Betrachtung der Vergleichsringe liefert jedoch einen Anknüpfungspunkt für weitergehende Analysen und Erklärungsansätze der örtlichen Ebene, sowohl für die Leistungs- als auch die Ausgabenentwicklung.
- Die Vergleichsringe 1 und 2 sind rein städtisch geprägt. Im Vergleichsring 2 sind vor allem die großen Städte in Niedersachsen zusammengefasst.
- In den Vergleichsringen 3 und 4 finden sich ausschließlich Jugendämter in Landkreisen: Vergleichsring 3 im nordwestlichen Niedersachsen, Vergleichsring 4 umfasst die meisten Jugendämter in der Mitte des Landes sowie im nördlichen Niedersachsen.
- Der Vergleichsring 5 setzt sich sowohl aus städtischen wie auch aus Landkreis-Jugendämtern in Nordwest, Ost- und Südostniedersachsen und dem Weserbergland zusammen.



Abbildung 22: Zuschussbedarfs-Quoten der ambulante HzE in den Vergleichsringen ww2012 bis 2022

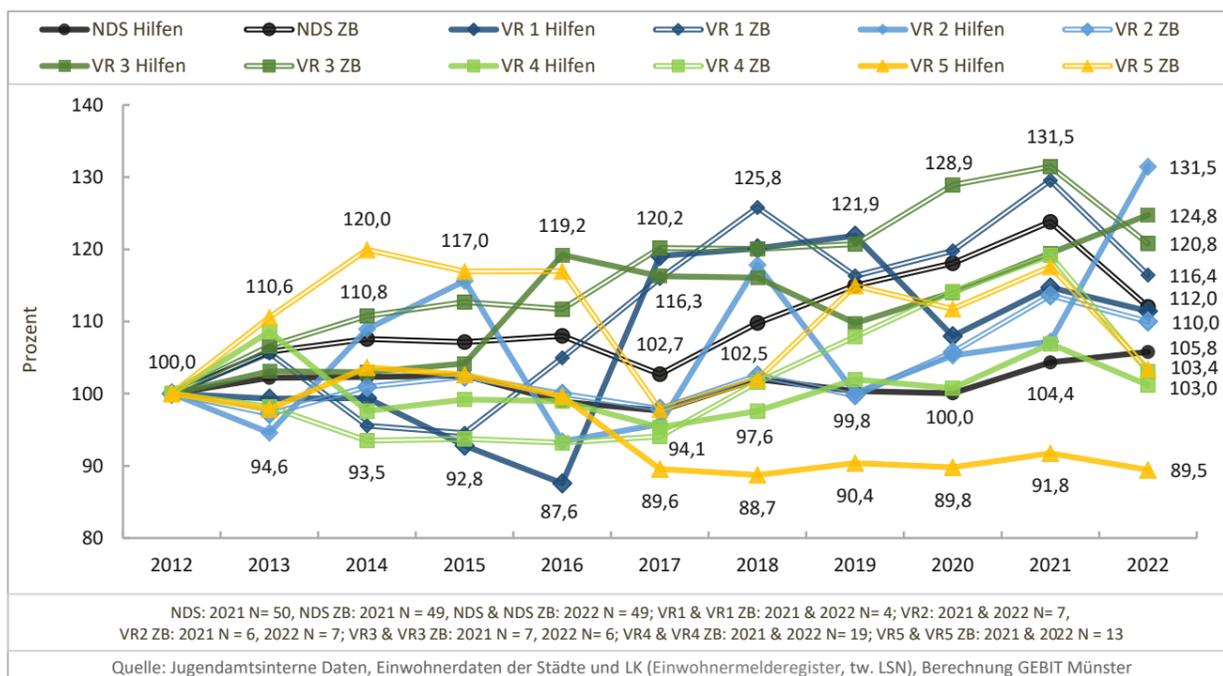


Zuschussbedarfs-Quoten der ambulanten Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen

- In Niedersachsen werden 2022 52 Euro mehr pro Kopf unter 18 Jahren für ambulante HzE aufgewendet als noch im Jahr 2012. Preisbereinigt entspricht dies einem Anstieg um 12 %.
- In der gesamten Zeitreihe liegen die Zuschussbedarfe der Jugendämter aus den Vergleichsringen 2 und 5 deutlich über dem Landesdurchschnitt; die der Vergleichsringe 1, 3 und 4 darunter.
- In den letzten drei Jahren der Zeitreihe finden sich die höchsten Zuschussbedarfe in Vergleichsring 2. Seit 2019 steigen diese kontinuierlich an.
- Den prozentual größten Anstieg an preisbereinigten Zuschussbedarfen über alle Jahre hinweg hat Vergleichsring 3; die geringsten liegen in den Vergleichsringen 3 und 4.
- Mit 130 Euro pro minderjährigem Mensch werden in Vergleichsring 1 auch 2022, wie in den Jahren zuvor, die niedrigsten Zuschussbedarfe aufgewendet. Preisbereinigt ist dies ein Anstieg um 16 % seit 2012.
- Die Jugendämter aus Vergleichsring 2 wenden im Jahr 2022 im Durchschnitt rund 47 Euro mehr für ambulante HzE pro unter 18-Jährigem auf als noch vor 10 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Zuschussbedarfs-Quote 2022 wieder etwas, bleibt aber zweithöchste unter allen Vergleichsringen.
- Die Kurven der Zuschussbedarfs-Quoten in den Vergleichsringen 3 und 4 verlaufen über die gesamte Zeitspanne hinweg nah zueinander und unterhalb des niedersächsischen Durchschnitts, kreuzen sich jedoch zur Mitte der Zeitreihe. Somit unterscheiden sich schließlich die preisbereinigten, prozentualen Entwicklungen seit Zeitreihenbeginn (VG 3: Plus 21 %, VG 4: Plus 3 %).
- Vergleichsring 5 hat zwar eine durchgängig überlandesdurchschnittliche Zuschussbedarfs-Quote, mit einem Plus von 3 % im Zeitraum 2012 bis 2022 jedoch kaum eine prozentuale Veränderung der preisbereinigten Zuschussbedarfe. Zum Jahr 2021 steigen die Zuschüsse noch einmal an und sinken 2022 wieder etwas ab.



Abbildung 23: Prozentuale Entwicklung der Quoten für ambulante HzE mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2012 bis 2022



Prozentuale Entwicklung der Quoten für ambulante HzE mit preisbereinigten* Zuschussbedarfen in den Vergleichsringen

- Im niedersächsischen Mittel erfahren die Quoten der preisbereinigten Zuschussbedarfe und die der ambulanten HzE lange Zeit eine ähnliche prozentuale Entwicklung. Seit Berichtsjahr 2019 differenzieren sie sich zunehmend voneinander, in 2022 sinkt die Quote der preisbereinigten Zuschussbedarfe dann jedoch deutlich ab.
- Die prozentuale Entwicklung der preisbereinigten Zuschussbedarfe sowie der Hilfe-Quote liegen bei den Vergleichsringen 1, 2 und 3 in den letzten Jahren über dem jeweiligen Landesdurchschnitt.
- Bei den Vergleichsringen 2 und 3 liegen die prozentualen Zunahmen der Hilfe-Quoten 2022 über denen der jeweiligen Zuschussbedarfs-Quoten; bei den Vergleichsringen 1, 4 und 5 ist es umgekehrt.
- Eine ähnliche prozentuale Entwicklung der Quoten der preisbereinigten Zuschussbedarfe und der ambulante HzE findet sich im Vergleichsring 1. Im Jahr 2022 liegen sie mit plus 11 % (Hilfen) und plus 16 % (ZB) wieder fast auf dem gleichen Niveau.
- Die Jugendämter in Vergleichsring 2 weisen 2022 im Mittel eine geringe prozentuale Steigerung der preisbereinigten Zuschussbedarfs-Quote (10 %) auf. Die Hilfe-Quote liegt mit einem Plus von 31 % seit 2012 außerdem darüber und ist vor allem im letzten Berichtsjahr deutlich angestiegen.
- Über die Zeitreihenjahre hinweg verzeichnen die prozentualen Entwicklungen der ambulanten HzE-Quote und der Quote der preisbereinigten Zuschussbedarfe im Vergleichsring 3 einige Schwankungen. Seit 2016 liegen beide über dem Landesdurchschnitt und erst im letzten Berichtsjahr ist die Hilfe-Quote mit einem Plus in Höhe von 25 % stärker gestiegen als es die Zuschussbedarfe sind (plus 21 %).

Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

Landesjugendhilfeplanung
Niedersachsen 2024

Ambulante Hilfen zur Erziehung

- Im Durchschnitt der Jugendämter des Vergleichsringes 4 entwickelt sich sowohl die Quote der ambulanten HzE wie auch die der preisbereinigten Zuschussbedarfe im Zeitraum 2012 bis 2022 prozentual gerechnet mit plus 1 % (Hilfen) und plus 3 % (ZB) sehr ähnlich. Das liegt vor allem an den gesunkenen (preisbereinigten) Zuschussbedarfen im letzten Berichtsjahr.
- Die Quoten der ambulanten HzE wie auch der preisbereinigten Zuschussbedarfe entfernen sich für Vergleichsring 5 seit 2017 in ihrer prozentualen

Entwicklung zunächst voneinander. Von 2012 bis 2021 haben sich die Zuschussbedarfe für ambulante HzE pro Kopf unter 18 Jahren preisbereinigt rund 26 Prozentpunkte stärker gesteigert als die entsprechende Hilfe-Quote, die im selben Zeitraum sogar als einzige Quote um etwa 8 % gesunken ist. 2022 verringert sich die preisbereinigte Zuschussbedarfs-Quote auf ein Gesamtplus seit 2012 von 3 %.

* Zur Erläuterung der Preisbereinigung siehe Info-Box: Preisbereinigung der Zuschussbedarfe.

Erfassung von Jugendhilfeausgaben

- Um Zuschussbedarfe zu berechnen, werden im Rahmen der IBN sowohl Ausgaben als auch Einnahmen für die einzelnen Hilfen erfasst.
- Hierbei werden lediglich die Zahlungen an die externen Leistungserbringer berücksichtigt, nicht die Personalkosten der Jugendämter, die bei der Hilfestellung selbst entstehen.
- Im Bereich der Einnahmen werden neben Heranziehungen der Eltern auch Kostenerstattungen anderer Jugendämter berücksichtigt.
 - > Der Zuschussbedarf wird berechnet, indem Einnahmen von den Ausgaben abgezogen werden. Dieser Betrag wird auf die Bevölkerung unter 18 Jahren bzw. im Falle von Hilfen für junge Volljährige auf die Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren bezogen.

Preisbereinigung der Zuschussbedarfe

- Im Rahmen der Berechnungen der prozentualen Entwicklungen seit Zeitreihenbeginn werden die Zuschussbedarfe zuvor preisbereinigt, d. h. die Preiseinflüsse werden herausgerechnet.
- Eine Preisbereinigung wird vorgenommen, um Effekte der Preissteigerungsrate und nicht preisbedingte Ausgabenanstiege differenzieren zu können:
 - > Die Zuschussbedarfe werden preisbereinigt, indem die Zuschussbedarfe pro einwohnender Person unter 18 Jahren bzw. zwischen 18 und 21 Jahren mit der Inflationsrate (Quelle: Statista) anteilig verrechnet werden.
 - > Die preisbereinigten Zuschussbedarfe bilden nun die Grundlage für die prozentuale Berechnung der Quote seit Zeitreihenbeginn.



Abbildung 24: Stationäre HzE-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022

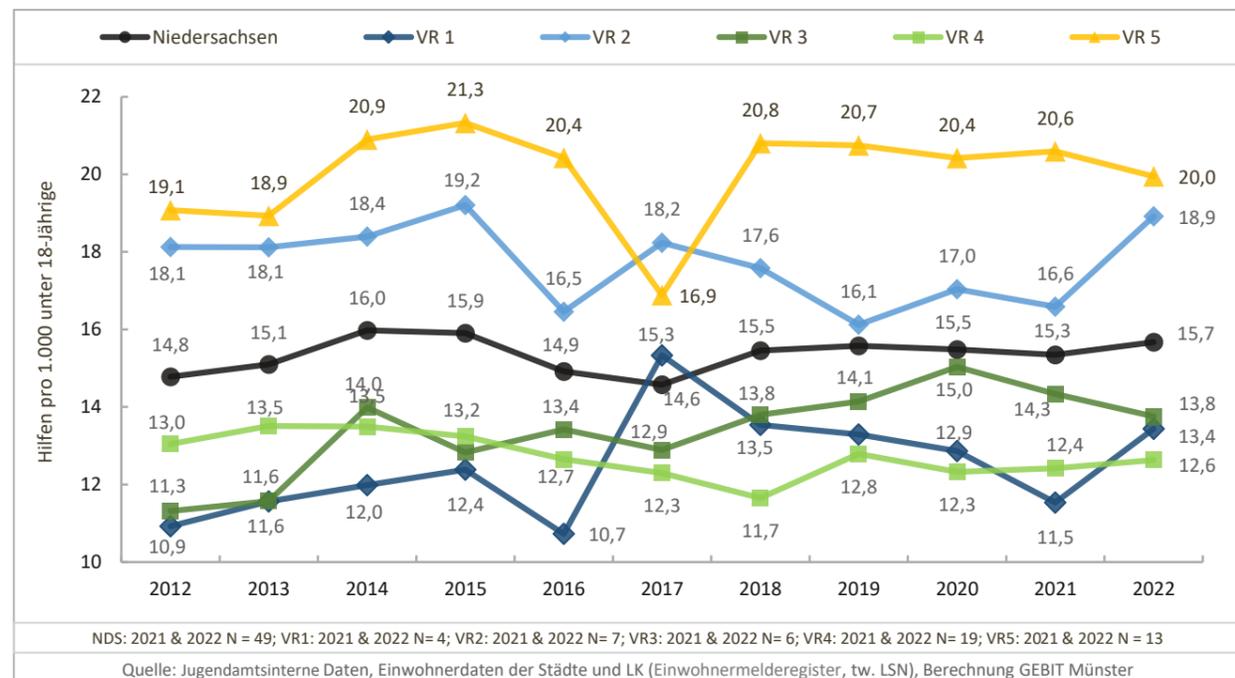
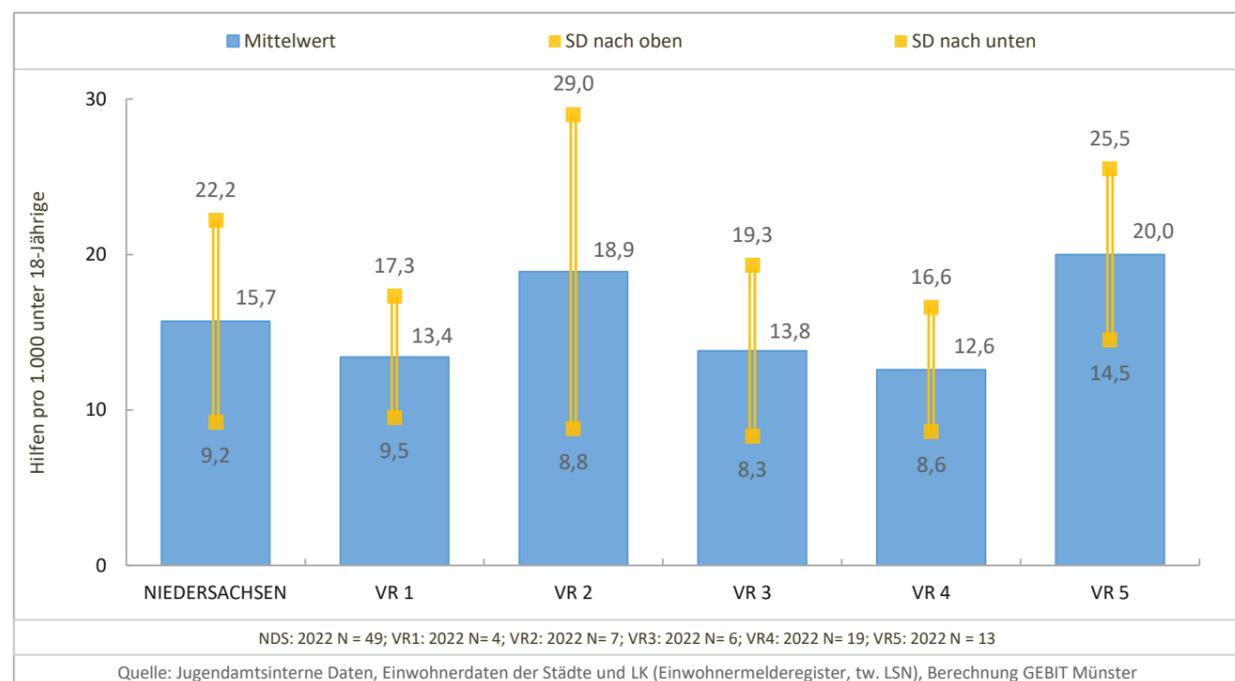


Abbildung 25: Mittelwerte und Standardabweichungen von stationären HzE-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2022



2.2.2. Stationäre Hilfen zur Erziehung mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2010 bis 2020



Quoten der stationären Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen

- Die Anzahl der durchschnittlichen stationären HzE pro 1.000 Minderjährige bleibt in 2022 mit 15,7 Hilfen im Vergleich zu den letzten Berichtsjahren in Niedersachsen auf einem konstanten Niveau.
 - Die Hilfe-Quoten in den Vergleichsringen 2 und 5 liegen konstant über dem Landesdurchschnitt; die der Vergleichsringe 1, 3 und 4 darunter.
 - Mit durchschnittlich 20,0 stationären HzE pro 1.000 junge Menschen unter 18 verzeichnen die Jugendämter aus Vergleichsring 5 auch im Jahr 2022 die höchste Quote.
 - Einen Einzelfall bildet Vergleichsring 4 mit einem prozentualen Rückgang der stationären HzE-Quote seit 2012 um rund 3 %.
 - Die stationäre HzE-Quote in Vergleichsring 1 erfährt seit 2012 einen prozentualen Anstieg um 23 %. 2021 sinkt die Quote auf den niedrigsten Wert aller Vergleichsringe und steigt dann im Folgejahr um durchschnittlich etwa zwei Hilfen auf insgesamt 13,4 stationäre Hilfen pro 1.000 Minderjährige.
 - Mit durchschnittlich rund 19 stationären HzE pro 1.000 unter 18-Jährigen liegt der Vergleichsring 2
- auch 2022 über dem Landesdurchschnitt. Damit steigt die Quote nach einem leichten Rückgang im Vorjahr nun außerdem um 2,3 Hilfen an.
- Die Jugendämter aus Vergleichsring 3 verzeichnen in den letzten beiden Berichtsjahren wieder etwas weniger stationäre HzE und liegen im Jahr 2022 mit einer Hilfe-Quote von 13,8 je 1.000 Minderjährige rund zwei Hilfen unter dem niedersächsischen Durchschnitt. Insgesamt zeigt sich hier mit einem prozentualen Plus von 21 % seit 2012 die größte Steigerung unter allen Vergleichsringen.
 - In Vergleichsring 4 findet sich seit 2017, mit Ausnahme des Jahres 2021, die niedrigste stationäre HzE-Quote. Sie liegt im Jahr 2022 außerdem 0,4 Hilfen je 1.000 unter 18-Jährige unter dem Ausgangswert von 2012. Insgesamt entwickelt sich die Kurve parallel zum Landesdurchschnitt.
 - Um insgesamt plus 5 % ist die durchschnittliche Anzahl der stationären HzE pro 1.000 Minderjährige in Vergleichsring 5 seit Zeitreihenbeginn angestiegen. Seit 2018 bleibt die Hilfe-Quote auf einem ähnlichen Niveau und sinkt nur im letzten Jahr der Zeitreihe geringfügig.



Mittelwerte und Standardabweichungen* der stationären HzE-Quoten in den Vergleichsringen

- Im Landesdurchschnitt liegen etwa zwei Drittel aller Werte der Jugendämter zur Anzahl stationärer HzE pro 1.000 jungen Menschen unter 18 Jahren im Jahr 2022 zwischen 9,2 und 22,2 Hilfen.
- In der Spannweite der Angaben zur stationären HzE Quote 2022 ähneln sich die Vergleichsringe 1, 3, 4 und 5 untereinander.
- Die höchste Standardabweichung findet sich mit 10,1 in Vergleichsring 2, die geringste mit 3,9 in Vergleichsring 2.
- Die Vergleichsringe 1 und 4 haben im Jahr 2022 nicht nur einen ähnlichen Mittelwert ihrer stationären HzE-Quoten, sie gleichen sich auch in ihren Verteilungen der einzelnen Werte.
- Beide Vergleichsringe verzeichnen eine landesunterdurchschnittliche Standardabweichung von 3,9 (VG 1) bzw. 4,0 (VG 4). Unter den Jugendämtern dieser beiden Vergleichsringe finden sich somit die heterogensten Praxen in Bezug auf stationäre HzE.

Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

Landesjugendhilfeplanung
Niedersachsen 2024

Ambulante Hilfen zur Erziehung

- Die größten Schwankungen der Angaben der Jugendämter zur Anzahl stationärer HzE findet sich mit einer Standardabweichung von 10,1 Hilfen um den Mittelwert herum in Vergleichsring 2.
- Die gleiche Verteilung der Hilfe-Quoten weisen die Vergleichsringe 3 und 5 auf, die beide eine Standardabweichung von 5,5 aufweisen. Somit

haben statistisch gesehen zwei Drittel der Jugendämter eine stationäre HzE-Quote zwischen 8,3 und 19,3 (VG 3) bzw. zwischen 14,5 und 25,5 (VG 5).

* Zur Erläuterung der Standardabweichung siehe Info-Box: Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern.

Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern

- Bereits im ersten Basisbericht mit der Datengrundlage 2006 bis 2009 konnten große Differenzen zwischen den an der IBN beteiligten Jugendämtern beobachtet werden. Um den Grad der Unterschiedlichkeit in den Daten der beteiligten Jugendämter sichtbar zu machen, wird das statistische Maß der Standardabweichung verwendet.
- Die Standardabweichung liefert Informationen über die Streuung der Werte, d. h. die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert.
- Je größer der Wert der Standardabweichung ist, desto weiter liegen die einzelnen Werte auseinander und desto unterschiedlicher stellt sich die Leistungsgewährung in den Jugendämtern dar.
- Für normalverteilte Merkmale gilt, dass innerhalb der Entfernung einer Standardabweichung nach oben und unten vom Mittelwert rund 68 Prozent aller Antwortwerte liegen. In der Grafik wird diese Spannweite mit der gelben Linie dargestellt, deren Zentrum auf dem Mittelwert liegt.

Erklärungsansätze

- Vergleichsringe sind keine für sich handelnde Einheit, sie bilden lediglich einen Schnitt der in ihnen repräsentierten Jugendämter ab. Es gibt deshalb keine spezifischen Erklärungsmuster auf der Vergleichsebene, lediglich in vergleichbaren sozialen und örtlichen Herausforderungen handelnde Jugendämter. Aus diesem Grund wird hier auf die generellen Erklärungsansätze der Kapitel 2.1.1 verwiesen.
- Die Betrachtung der Vergleichsringe liefert jedoch einen Anknüpfungspunkt für weitergehende Analysen und Erklärungsansätze der örtlichen Ebene, sowohl für die Leistungs- als auch die Ausgabenentwicklung.
- Die Vergleichsringe 1 und 2 sind rein städtisch geprägt. Im Vergleichsring 2 sind vor allem die großen Städte in Niedersachsen zusammengefasst.
- In den Vergleichsringen 3 und 4 finden sich ausschließlich Jugendämter in Landkreisen: Vergleichsring 3 im nordwestlichen Niedersachsen, Vergleichsring 4 umfasst die meisten Jugendämter in der Mitte des Landes sowie im nördlichen Niedersachsen.
- Der Vergleichsring 5 setzt sich sowohl aus städtischen wie auch aus Landkreis-Jugendämtern in Nordwest, Ost- und Südostniedersachsen und dem Weserbergland zusammen.

Abbildung 26: Zuschussbedarfs-Quoten der stationären Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen 2012 bis 2022

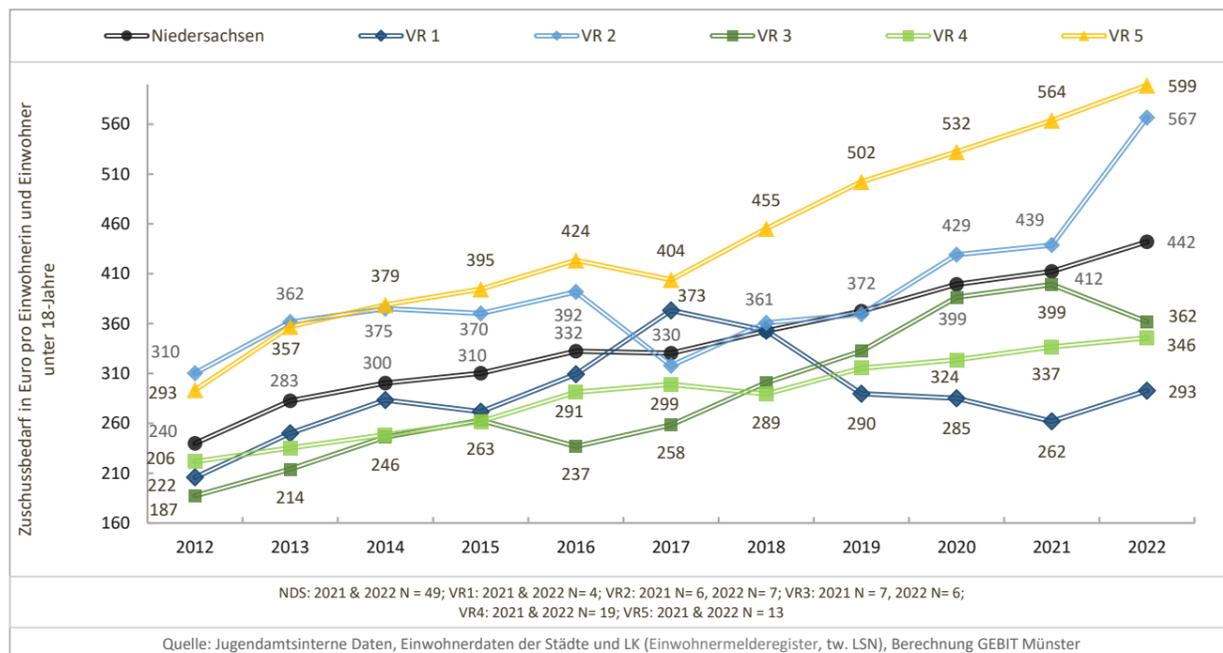
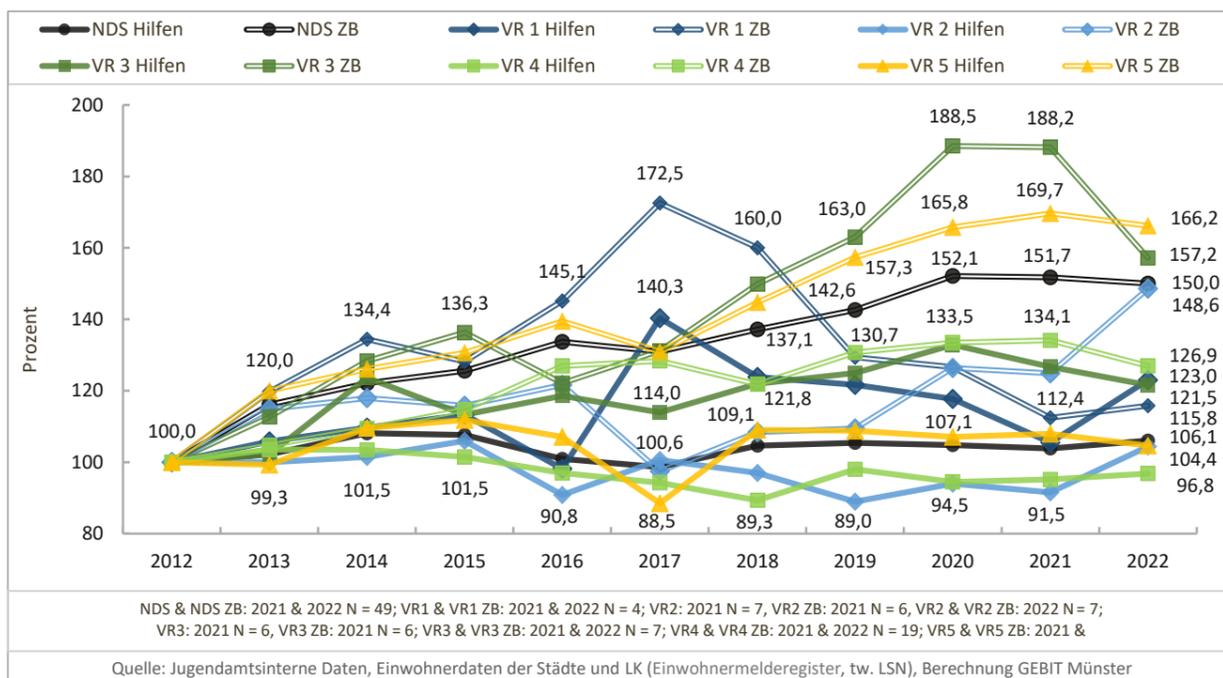


Abbildung 27: Prozentuale Entwicklung der Quoten für stationären HzE mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2012 bis 2022



Zuschussbedarfs-Quoten der stationären Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen

- Im Jahr 2022 werden in Niedersachsen mit einem Plus in Höhe von 202 Euro fast doppelt so viele Zuschussbedarfe für stationäre HzE pro Kopf unter 18 Jahren aufgewendet als noch 10 Jahre zuvor.
- Diese Entwicklung zeigt sich preisbereinigt in einer prozentualen Steigerung von 50 % und hat sich über die gesamte Zeitreihe hinweg stetig erhöht.
- In den letzten vier Berichtsjahren verzeichnet Vergleichsring 5 die höchsten und Vergleichsring 1 die niedrigsten Zuschussbedarfe pro minderjährigem Mensch. Für das Jahr 2022 bedeutet dies eine Spannweite von 306 Euro zwischen Vergleichsring 1 (293 Euro) und Vergleichsring 5 (599 Euro).
- Die Quote des Zuschussbedarfs liegt in Vergleichsring 1 die ganze Zeitreihe hinweg, mit Ausnahme des Jahres 2017, stets unter dem Landesdurchschnitt und hat preisbereinigt im Vergleich zu 2012 ein Plus von 16 %.
- Die Jugendämter aus Vergleichsring 2 verzeichnen ab 2017 eine durchschnittliche Zuschussbedarfs-Quote, die sehr nah am niedersächsischen Mittelwert liegt und erst im letzten Jahr der Zeitreihe stärker ansteigt. 2021 werden rund 129 Euro mehr pro Kopf unter 18 Jahren aufgewendet als zum Zeitreihenbeginn; im Jahr 2022 sind es 257 Euro mehr als noch 2012.
- Die durchschnittlichen Zuschussbedarfe der Vergleichsringe 3 und 4 verlaufen viele Jahre sehr ähnlich zueinander und liegen stets unter dem Mittelwert Niedersachsens. Nach einem stärkeren Anstieg der Zuschussbedarfs-Quote in Vergleichsring 4 im Jahr 2020 sinkt diese im letzten Jahr der Zeitreihe wieder auf einen ähnlichen Wert wie in Vergleichsring 3.
- Vergleichsring 3 hat jedoch mit plus 57 % ein höheres preisbereinigtes, prozentuales Wachstum über die gesamte Zeitreihe hinweg als Vergleichsring 4 (plus 27 %).
- Die Quote der Zuschussbedarfe der Jugendämter in Vergleichsring 5 liegt alle Jahre hinweg über dem Landesdurchschnitt; seit 2014 ist sie durchgängig die höchste Quote unter allen Vergleichsringen. Mit einem Plus von 306 Euro im Vergleich zu 2012 werden 2022 preisbereinigt rund 66 % mehr Zuschussbedarfe pro minderjähriger Person aufgewendet.

Prozentuale Entwicklung der Quoten für stationären HzE mit preisbereinigten* Zuschussbedarfen in den Vergleichsringen

- Über die Zeitreihe hinweg steigt in Gesamtniedersachsen die prozentuale Entwicklung der preisbereinigten Zuschussbedarfs-Quote stetig stärker als die der stationären HzE-Quote.
- In den letzten Berichtsjahren liegen die Hilfe- sowie Zuschussbedarfs-Quoten der Vergleichsringe 3 und 5 über dem Landesdurchschnitt; die von den Vergleichsringen 2 und 4 darunter.
- Die größte Differenz zwischen der prozentualen Entwicklung der Quoten für preisbereinigte Zuschussbedarfe und stationäre HzE findet sich in Vergleichsring 5, die geringste in Vergleichsring 1.
- In der prozentualen Entwicklung über die Zeitreihe hinweg ähneln sich die durchschnittlichen preisbereinigten Zuschussbedarfe (+16 %) und stationären HzE (+23 %) in Vergleichsring 1.
- Während sich die stationäre HzE-Quote für Vergleichsring 2 im Zeitraum 2012 bis 2022 mit plus 4 % kaum verändert, steigt die Quote des preisbereinigten Zuschussbedarfs gleichzeitig um 48 %.
- Die Quoten der Hilfen sowie der preisbereinigten Zuschussbedarfe liegen in Vergleichsring 3 in den letzten Jahren stets über dem niedersächsischen Durchschnitt. Während die Quote der stationären HzE im Gesamtzeitraum um etwa 21 % angestiegen ist, verzeichneten die Zuschussbedarfe preisbereinigt bis 2019 ein Plus von 88 %. Im Folgejahr sanken sie ab, so dass sich insgesamt noch ein prozentuales Wachstum von 57 % errechnet.
- Während die Anzahl der stationären HzE in Vergleichsring 4 über die Zeitreihe hinweg minimal gesunken ist (-3 %), hat sich die Quote der Zu-

Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

Landesjugendhilfeplanung
Niedersachsen 2024

Ambulante Hilfen zur Erziehung

schussbedarfe preisbereinigt um 27 % gesteigert. Beide liegen damit seit Zeitreihenbeginn unterhalb des Landesdurchschnitts.

- In Vergleichsring 5 findet sich eine ähnliche prozentuale Entwicklung der stationären HzE wie im Landesdurchschnitt. Die Quote der preisbereinig-

ten Zuschussbedarfe erfährt mit einem Plus von 66 % seit 2012 hingegen das höchste Wachstum in ganz Niedersachsen.

* Zur Erläuterung der Preisbereinigung siehe Info-Box: Preisbereinigung der Zuschussbedarfe.

Erfassung von Jugendhilfeausgaben

- Um Zuschussbedarfe zu berechnen, werden im Rahmen der IBN sowohl Ausgaben als auch Einnahmen für die einzelnen Hilfen erfasst.
- Hierbei werden lediglich die Zahlungen an die externen Leistungserbringer berücksichtigt, nicht die Personalkosten der Jugendämter, die bei der Hilfestellung selbst entstehen.
- Im Bereich der Einnahmen werden neben Heranziehungen der Eltern auch Kostenerstattungen anderer Jugendämter berücksichtigt.
 - > Der Zuschussbedarf wird berechnet, indem Einnahmen von den Ausgaben abgezogen werden. Dieser Betrag wird auf die Bevölkerung unter 18 Jahren bzw. im Falle von Hilfen für junge Volljährige auf die Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren bezogen.

Preisbereinigung der Zuschussbedarfe

- Im Rahmen der Berechnungen der prozentualen Entwicklungen seit Zeitreihenbeginn werden die Zuschussbedarfe zuvor preisbereinigt, d. h. die Preiseinflüsse werden herausgerechnet.
- Eine Preisbereinigung wird vorgenommen, um Effekte der Preissteigerungsrate und nicht preisbedingte Ausgabenanstiege differenzieren zu können:
 - > Die Zuschussbedarfe werden preisbereinigt, indem die Zuschussbedarfe pro einwohnender Person unter 18 Jahren bzw. zwischen 18 und 21 Jahren mit der Inflationsrate (Quelle: Statista) anteilig verrechnet werden.
 - > Die preisbereinigten Zuschussbedarfe bilden nun die Grundlage für die prozentuale Berechnung der Quote seit Zeitreihenbeginn.



Abbildung 28: Eingliederungshilfe-Quoten gemäß § 35a SGB VIII in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022

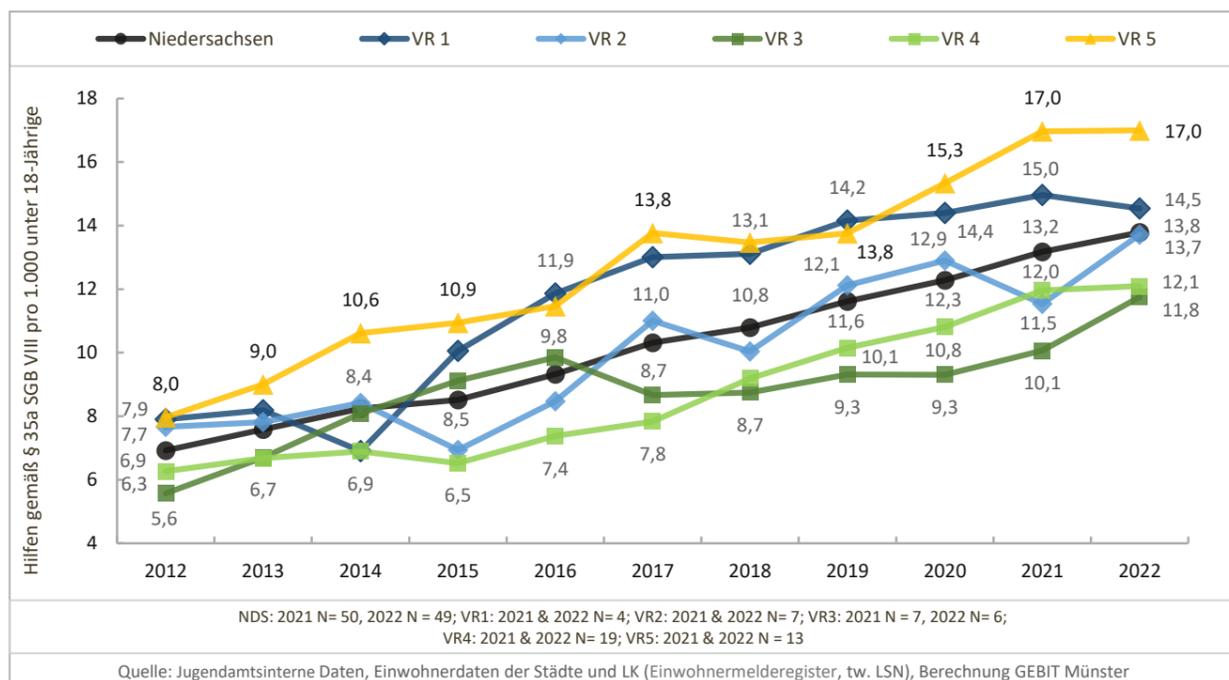
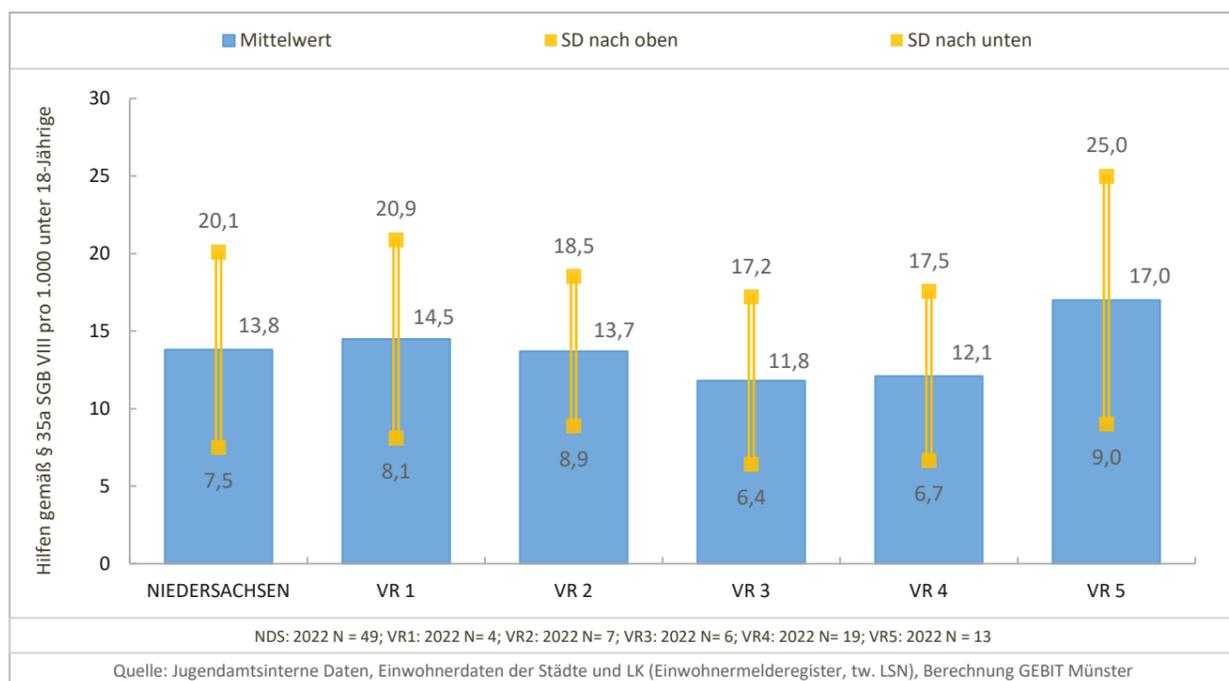


Abbildung 29: Mittelwerte und Standardabweichungen von EGH-Quoten gemäß § 35a SGB VIII in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2022



2.3. Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022



Quoten der Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII in den Vergleichsringen

- Die Quote der Eingliederungshilfen steigt im Verlauf der Zeitreihe im niedersächsischen Durchschnitt mit einem Plus von 6,9 Hilfen pro 1.000 Minderjährige seit 2012 um das Doppelte an. 2022 gibt es 79 % mehr Hilfen als noch zehn Jahre zuvor. Dies entspricht in diesem Zeitraum der geringsten prozentualen Steigerung unter allen Vergleichsringen.
- Die einzelnen Vergleichsringe liegen dabei alle recht nah zum Gesamtmittelwert und verzeichnen eine ähnliche Entwicklung.
- In den letzten Jahren der Zeitreihe liegen die Quoten der Vergleichsringe 1 und 5 über, die des Vergleichsrings 2 um und die der Vergleichsringe 3 und 4 unter dem Landesdurchschnitt.
- Die meisten Hilfen pro 1.000 unter 18-Jährige im Jahr 2022 hat Vergleichsring 5, die wenigsten Vergleichsring 3. Die Differenz zwischen beiden beträgt 5,2 Hilfen.
- Vergleichsring 1 hat ein prozentuales Wachstum der EGH-Quote von 84 % seit Zeitreihenbeginn. Mit 14,5 Hilfen pro 1.000 Minderjährige im Jahr 2022 liegt die Quote auf einem Niveau wie im Jahr 2019 und nähert sich wieder dem niedersächsischen Durchschnitt an.
- Die Quote der EGH entwickelt sich in Vergleichsring 2 stets nah zum Landesdurchschnitt. Im Jahr 2022 gibt es 79 % mehr Hilfen als noch zehn Jahre zuvor. Dies entspricht in diesem Zeitraum der geringsten prozentualen Steigerung unter allen Vergleichsringen.
- Seit 2018 verzeichnen die Jugendämter in Vergleichsring 3 durchschnittlich die niedrigste EGH-Quote, diese ist in den letzten beiden Berichtsjahren angestiegen. Im Vergleich zum Jahr 2012 gibt es 2022 etwas mehr als doppelt so viele Eingliederungshilfen.
- Die EGH-Quote für Vergleichsring 4 verläuft über die gesamte Zeitreihe hinweg stets unterhalb und in etwa parallel zum Landesdurchschnitt. Im letzten Berichtsjahr gibt es mit 12,1 EGH pro 1.000 Kinder und Jugendliche 93 % mehr Hilfen als noch zehn Jahre zuvor.
- Vergleichsring 5 zeigt mit einem Plus von 113 % der EGH-Quote die stärkste Steigerung seit Zeitreihenbeginn. Lag der Vergleichsring mit 8,0 EGH pro 1.000 Minderjährige 2012 noch recht nah am Landesdurchschnitt, zeigen sich hier in den Jahren 2021 und 2022 mit 17,0 je 1.000 Minderjährige die meisten Eingliederungshilfen.



Mittelwerte und Standardabweichungen* der Eingliederungshilfe-Quoten gemäß § 35a SGB VIII in den Vergleichsringen

- Im Durchschnitt Niedersachsens bewegen sich im Jahr 2022 ein Großteil der Jugendämter zwischen 7,5 und 20,1 Eingliederungshilfen pro 1.000 unter 18-Jährige.
- Die größten Standardabweichungen und somit die heterogenste Verteilung der Jugendamtswerte findet sich in Vergleichsring 5.
- Eine ähnliche Bandbreite der Angaben zeigen die restlichen Vergleichsringe 2, 3 und 4. Vergleichsring 1 ähnelt dem niedersächsischen Durchschnitt.
- Vergleichsring 1 ähnelt im Jahr 2022 sowohl mit der EGH-Quote als auch mit der Standardabweichung (6,4) dem Durchschnitt Niedersachsens.
- In 68 % der Jugendämter in Vergleichsring 2 liegen im Durchschnitt zwischen 8,9 und 18,5 EGH pro 1.000 Minderjährige. Somit findet sich unter den Jugendämtern des Vergleichsrings 2 mit einer Standardabweichung von 4,8 die vergleichsweise homogenste Praxis.

Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

Landesjugendhilfeplanung
Niedersachsen 2024

Eingliederungshilfen

- Die Vergleichsringe 3 und 4 verzeichnen im Jahr 2022 sowohl eine ähnliche, durchschnittliche EGH-Quote (VG 3: 11,8; VG 4: 12,1) als auch mit einer Standardabweichung von 5,4 die gleiche Verteilung der Jugendamtswerte um ihren Mittelwert herum.

- Im Berichtsjahr 2022 findet sich im Vergleichsring 5 neben der höchsten EGH-Quote auch die größte Standardabweichung (8,0). Die Angaben der Jugendämter dieses Vergleichsrings weisen somit im Durchschnitt die größte Spannweite aus.

* Zur Erläuterung der Standardabweichung siehe Info-Box: Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern.



Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern

- Bereits im ersten Basisbericht mit der Datengrundlage 2006 bis 2009 konnten große Differenzen zwischen den an der IBN beteiligten Jugendämtern beobachtet werden. Um den Grad der Unterschiedlichkeit in den Daten der beteiligten Jugendämter sichtbar zu machen, wird das statistische Maß der Standardabweichung verwendet.
- Die Standardabweichung liefert Informationen über die Streuung der Werte, d. h. die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert.
- Je größer der Wert der Standardabweichung ist, desto weiter liegen die einzelnen Werte auseinander und desto unterschiedlicher stellt sich die Leistungsgewährung in den Jugendämtern dar.
- Für normalverteilte Merkmale gilt, dass innerhalb der Entfernung einer Standardabweichung nach oben und unten vom Mittelwert rund 68 Prozent aller Antwortwerte liegen. In der Grafik wird diese Spannweite mit der gelben Linie dargestellt, deren Zentrum auf dem Mittelwert liegt.



Erklärungsansätze

- Vergleichsringe sind keine für sich handelnde Einheit, sie bilden lediglich einen Schnitt der in ihnen repräsentierten Jugendämter ab. Es gibt deshalb keine spezifischen Erklärungsmuster auf der Vergleichsebene, lediglich in vergleichbaren sozialen und örtlichen Herausforderungen handelnde Jugendämter. Aus diesem Grund wird hier auf die generellen Erklärungsansätze der Kapitel 2.1.2 verwiesen.
- Die Betrachtung der Vergleichsringe liefert jedoch einen Anknüpfungspunkt für weitergehende Analysen und Erklärungsansätze der örtlichen Ebene, sowohl für die Leistungs- als auch die Ausgabenentwicklung.
- Die Vergleichsringe 1 und 2 sind rein städtisch geprägt. Im Vergleichsring 2 sind vor allem die großen Städte in Niedersachsen zusammengefasst.
- In den Vergleichsringen 3 und 4 finden sich ausschließlich Jugendämter in Landkreisen: Vergleichsring 3 im nordwestlichen Niedersachsen, Vergleichsring 4 umfasst die meisten Jugendämter in der Mitte des Landes sowie im nördlichen Niedersachsen.
- Der Vergleichsring 5 setzt sich sowohl aus städtischen wie auch aus Landkreis-Jugendämtern in Nordwest, Ost- und Südostniedersachsen und dem Weserbergland zusammen.

Abbildung 30: Zuschussbedarfs-Quoten der Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII in den Vergleichsringen 2012 bis 2022

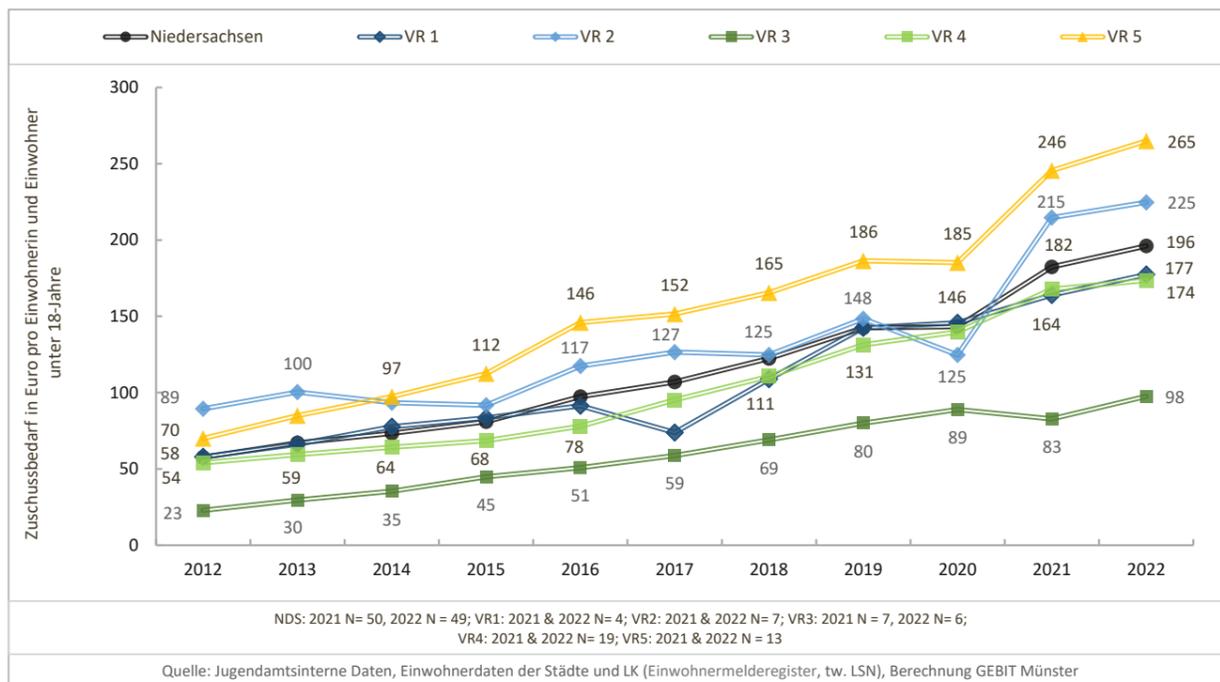
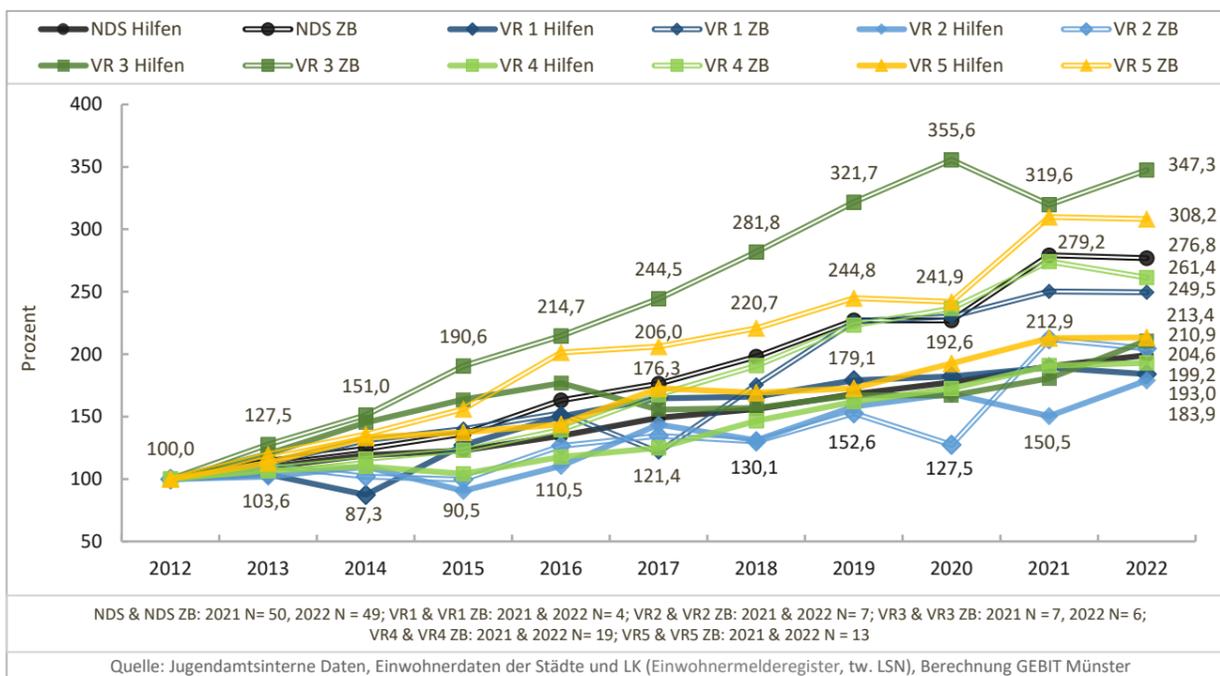


Abbildung 31: Prozentuale Entwicklung der Quoten für EGH gemäß § 35a SGB VIII mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2012 bis 2022



Zuschussbedarfs-Quoten der Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII in den Vergleichsringen

- Die Quote der Zuschussbedarfe für EGH erfährt im Durchschnitt Niedersachsens über die Zeitreihe hinweg eine kontinuierliche Erhöhung, insbesondere in den letzten beiden Berichtsjahren.
- Die Zuschussbedarfe des Vergleichsrings 5 liegen stets über dem Landesdurchschnitt, die des Vergleichsrings 3 dauerhaft darunter.
- Mit 265 Euro pro Kopf unter 18 Jahren verzeichnet Vergleichsring 5 im Jahr 2022 die höchsten Zuschussbedarfe für EGH, Vergleichsring 3 mit 98 Euro die niedrigsten.
- Die durchschnittlichen Zuschussbedarfe der Jugendämter aus Vergleichsring 1 liegen in den meisten Jahren, so auch in den letzten beiden Berichtsjahren, nah um den Landesdurchschnitt. 2022 werden 177 Euro pro minderjähriger Person für EGH aufgewendet, 119 Euro mehr als noch vor zehn Jahren.
- Der Verlauf der Quote in Vergleichsring 2 liegt bis einschließlich 2019 stets über und dennoch nah am niedersächsischen Durchschnitt. Vor allem im Jahr 2021 sind die Zuschussbedarfe deutlich angestiegen. 2022 werden durchschnittlich 100 Euro mehr pro Kopf unter 18 Jahren für EGH aufgewendet als noch zwei Jahre zuvor. Dennoch hat Vergleichsring 2 mit einem Plus von 105 % seit 2012 preisbereinigt die niedrigste prozentuale Steigerung aller Vergleichsringe.
- Vergleichsring 3 verzeichnet über die Zeitreihe hinweg stets eine landesunterdurchschnittliche Zuschussbedarfs-Quote, und hat auch im Jahr 2022 mit 98 Euro die geringsten Ausgaben pro Kopf unter 18 Jahren. Preisbereinigt zeigt sich hier allerdings der stärkste prozentuale Zuwachs (+ 347 %) seit 2012 unter allen Vergleichsringen.
- Die Quote der Zuschussbedarfe für EGH verläuft in Vergleichsring 4 durchgängig parallel und sehr nah zum Landesdurchschnitt. Ein Plus von 120 Euro pro Kopf unter 18 Jahren von 2012 bis 2022 liegt somit gleichauf mit Gesamtniedersachsen und Vergleichsring 1.
- Seit 2014 liegen die durchschnittlich höchsten Zuschussbedarfe für EGH pro Kopf unter 18 Jahren in Vergleichsring 5; so auch nach einem deutlicheren Anstieg der Quote in 2021. Preisbereinigt ist dies seit 2012 die zweithöchste prozentuale Steigerung (+ 208 %).

Prozentuale Entwicklung der Quoten für EGH gemäß § 35a SGB VIII mit preisbereinigten* Zuschussbedarfen in den Vergleichsringen

- Die Quoten der EGH und der preisbereinigten Zuschussbedarfe steigen für ganz Niedersachsen im Verlauf der Zeitreihe kontinuierlich an, entwickeln sich jedoch seit Mitte der Zeitreihe auseinander. Bis zum Jahr 2022 haben sich die Zuschussbedarfe prozentual um 77 Prozentpunkte stärker gesteigert als die Hilfen.
- In den Vergleichsringen 3 und 5 liegen die prozentualen Entwicklungen der EGH- wie auch der preisbereinigten Zuschussbedarfs-Quoten für den Gesamtzeitraum über dem Landesdurchschnitt; bei beiden haben sich die Zuschussbedarfe außerdem deutlich stärker entwickelt.
- Die prozentualen Entwicklungen beider Quoten in den Vergleichsringen 1 und 4 liegen in der Regel nah zum Landesdurchschnitt; die aus Vergleichsring 2 zeigen sich landesunterdurchschnittlich.
- In allen Vergleichsringen sind in den letzten Jahren die preisbereinigten Zuschussbedarfe für EGH prozentual stärker angestiegen als ihre entsprechende Hilfe-Quote.
- In Vergleichsring 1 liegt die prozentuale Entwicklung der preisbereinigten Zuschussbedarfe, mit Ausnahme von 2017, stets über der Hilfe-Quote und nah am Mittelwert Niedersachsens. Bis 2022 zeigt sich hier ein Zuwachs von rund 150 % für die Zuschussbedarfe und etwa 84 % für die EGH.

Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

Landesjugendhilfeplanung
Niedersachsen 2024

Eingliederungshilfen

- Vergleichsweise nah zueinander verlaufende Quoten finden sich in Vergleichsring 2. Erst in den letzten beiden Berichtsjahren entwickeln sich die Zuschussbedarfe auch preisbereinigt stärker als die Hilfe-Quote. Während sich die Quote der EGH seit 2012 um rund 79 % gesteigert hat, liegt die der Zuschussbedarfe im Jahr 2022 bei einem Plus von 105 %.
- Bis zum Jahr 2016 verläuft die prozentuale Entwicklung der Quoten für EGH und Zuschussbedarfe in Vergleichsring 3 nah zueinander. In den Folgejahren bleibt die Hilfe-Quote (+ 111 %) jedoch konstant niedriger als die Kurve des preisbereinigten Zuschussbedarfs, welche deutlich ansteigt und mit einem Zuwachs von 247 % seit 2012 die stärkste Steigerung aller Vergleichsringe verzeichnet.
- Die Quoten der EGH und preisbereinigten Zuschussbedarfe in Vergleichsring 4 verlaufen über die Zeitreihe hinweg stets unterhalb und nah zum Landesdurchschnitt. Mit 161 % Zuwachs seit 2012 haben sich die Zuschussbedarfe rund 68 Prozentpunkte mehr als die EGH (Plus 93 %) im gleichen Zeitraum gesteigert.
- In Vergleichsring 5 liegen beide Quoten im prozentualen Wachstum über zehn Jahre hinweg stets über dem sowie parallel zum Mittelwert Niedersachsens. Die Quote der preisbereinigten Zuschussbedarfe ist seit 2012 um 208 % angestiegen, die der EGH um 113 %.

* Zur Erläuterung der Preisbereinigung siehe Info-Box: Preisbereinigung der Zuschussbedarfe.

Erfassung von Jugendhilfeausgaben

- Um Zuschussbedarfe zu berechnen, werden im Rahmen der IBN sowohl Ausgaben als auch Einnahmen für die einzelnen Hilfen erfasst.
- Hierbei werden lediglich die Zahlungen an die externen Leistungserbringer berücksichtigt, nicht die Personalkosten der Jugendämter, die bei der Hilfestellung selbst entstehen.
- Im Bereich der Einnahmen werden neben Heranziehungen der Eltern auch Kostenerstattungen anderer Jugendämter berücksichtigt.
- > Der Zuschussbedarf wird berechnet, indem Einnahmen von den Ausgaben abgezogen werden. Dieser Betrag wird auf die Bevölkerung unter 18 Jahren bzw. im Falle von Hilfen für junge Volljährige auf die Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren bezogen.

Preisbereinigung der Zuschussbedarfe

- Im Rahmen der Berechnungen der prozentualen Entwicklungen seit Zeitreihenbeginn werden die Zuschussbedarfe zuvor preisbereinigt, d. h. die Preiseinflüsse werden herausgerechnet.
- Eine Preisbereinigung wird vorgenommen, um Effekte der Preissteigerungsrate und nicht preisbedingte Ausgabenanstiege differenzieren zu können:
- > Die Zuschussbedarfe werden preisbereinigt, indem die Zuschussbedarfe pro Einwohnerin und Einwohner unter 18 Jahren bzw. zwischen 18 und 21 Jahren mit der Inflationsrate (Quelle: Statista) anteilig verrechnet werden.
- > Die preisbereinigten Zuschussbedarfe bilden nun die Grundlage für die prozentuale Berechnung der Quote seit Zeitreihenbeginn

Abbildung 32: Ambulante Eingliederungshilfe-Quoten gemäß § 35a SGB VIII in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022

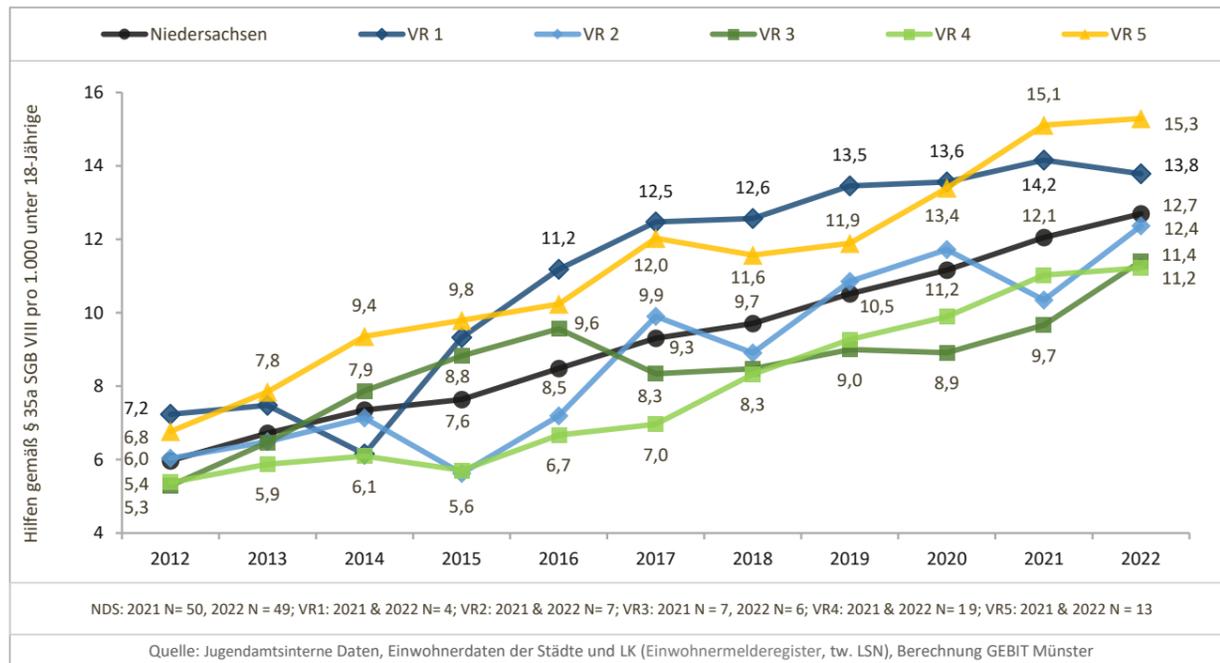
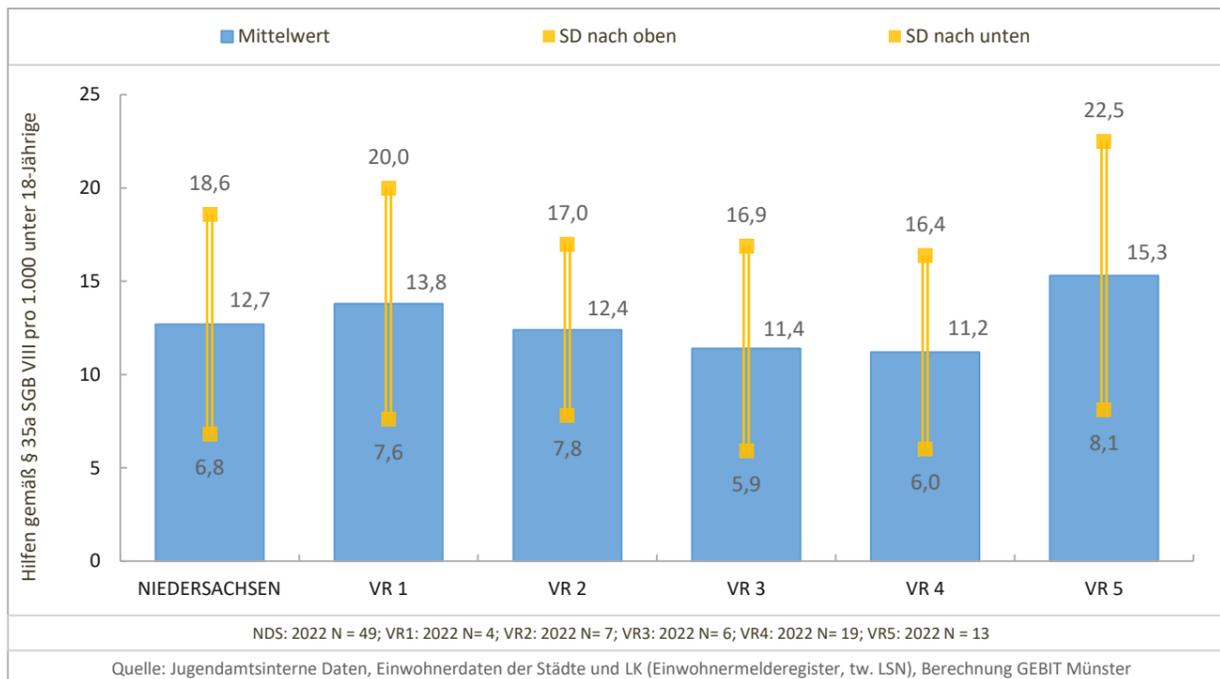


Abbildung 33: Mittelwerte und Standardabweichungen von ambulanten EGH-Quoten gemäß § 35a SGB VIII in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2022



2.3.1. Ambulante Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022

Quoten der ambulanten Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII in den Vergleichsringen

- Die Quote der ambulanten EGH hat im Durchschnitt Niedersachsens einen sehr ähnlichen Verlauf und ähnliche Fallzahlen wie die gesamte EGH-Quote. Im Jahr 2022 gibt es 6,7 ambulante EGH pro 1.000 unter 18-Jährige mehr als noch 2012.
- Über die letzten Jahre der Zeitreihe hinweg liegen die Hilfe-Quoten in Vergleichsring 1 und 5 deutlich über dem Landesdurchschnitt, die der Vergleichsringe 3 und 4 darunter.
- Den höchsten prozentualen Anstieg im Zeitraum 2012 bis 2022 weist der Vergleichsring 5 aus (+ 126 %), die geringste Steigerung der Vergleichsring 1 (+ 91 %).
- Obwohl Vergleichsring 1 einerseits 2022 mit 13,8 Hilfen pro 1.000 Minderjährige die zweithöchste Quote der ambulanten EGH verzeichnet, zeigt sich in diesem Vergleichsring andererseits die geringste prozentuale Steigerung seit Zeitreihenbeginn (plus 91 %) unter allen Vergleichsringen.
- Die Hilfe-Quote in Vergleichsring 2 verläuft in der Regel recht nah am niedersächsischen Durchschnitt, was sich auch in der prozentualen Entwicklung (plus 105 % in Vergleichsring 2 zu 113 % in Niedersachsen) widerspiegelt.
- 2020 wie auch 2021 liegt die niedrigste ambulante EGH-Quote in Vergleichsring 3, von 2021 nach 2022 steigt die Quote um 1,7 Hilfen auf insgesamt 11,4 Hilfen pro 1.000 Kinder und Jugendliche an. Im Vergleich zu 2012 sind dies 6,1 Hilfen mehr, was einer prozentualen Steigerung um rund 116 % entspricht.
- Eine ganz ähnliche prozentuale Entwicklung (plus 109 %) findet sich bei den Jugendämtern aus Vergleichsring 4. Gerade in den letzten Jahren ist die durchschnittliche Hilfe-Quote hier kontinuierlich angestiegen. Insgesamt verläuft die Kurve stets unter sowie parallel zum Landesmittelwert.
- Durchschnittlich 15,3 ambulante Eingliederungshilfen pro 1.000 unter 18-Jährige lassen sich 2022 in Vergleichsring 5 verzeichnen, ähnlich wie im Jahr zuvor. Die Hilfe-Quote liegt über die gesamte Zeitreihe hinweg immer über dem niedersächsischen Mittelwert. Außerdem zeigt sich hier mit einem Plus von 126 % die stärkste prozentuale Entwicklung nach oben.

Mittelwerte und Standardabweichungen* der ambulanten EGH-Quoten gemäß § 35a SGB VIII in den Vergleichsringen

- Bei einer Standardabweichung (SD) von 5,9 liegen im Durchschnitt Niedersachsens ein Großteil der Antworten der Jugendämter zwischen 6,8 und 18,6 ambulante EGH pro 1.000 Minderjährige.
- Eine ähnlich große Spannweite der Angaben zur Hilfe-Quote findet sich in den Vergleichsringen 1 (SD 6,2) und 5 (SD 7,2), eine ähnlich geringe Spannweite in den restlichen Vergleichsringen 2 (SD 4,6), 3 (SD 5,5) und 4 (SD 5,2).
- Eine relativ große Entfernung aller Antworten zum Mittelwert zeigt sich bei den Jugendämtern aus Vergleichsring 1. Hier liegen alleine 68 % aller Angaben zu ambulanten EGH zwischen 7,6 und 20,0 Hilfen pro 1.000 unter 18-Jährige.
- Die homogenste Praxis findet sich dagegen in Vergleichsring 2. Mit einem Mittelwert ähnlich dem Landesdurchschnitt zeigt sich hier jedoch eine etwas geringere Standardabweichung (4,6).
- Neben einem niedrigen Mittelwert bildet sich ein durchschnittliches Spektrum (SD 5,5) in Bezug auf die Anzahl der ambulanten EGH unter den Jugendämtern in Vergleichsring 3 ab.

Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

Landesjugendhilfeplanung
Niedersachsen 2024

Ambulante Eingliederungshilfen

- Eine ganz ähnliche Verteilung der Angaben zur Hilfe-Quote wie bei Vergleichsring 3 weist auch Vergleichsring 4 auf. Hier liegen zwei Drittel der Angaben zwischen 6,0 und 16,4 ambulanten EGH pro 1.000 Kinder und Jugendliche, was einer Standardabweichung von 5,2 entspricht.

- Für Vergleichsring 5 lassen sich, ähnlich wie in Vergleichsring 1, vergleichsweise große Schwankungen bei den Angaben der Jugendämter zu den ambulanten EGH feststellen. Bei einem Mittelwert von 15,3 liegen die meisten Werte hier zwischen einer Quote von 8,1 und 22,5 Hilfen je 1.000 Minderjährige.

* Zur Erläuterung der Standardabweichung siehe Info-Box: Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern.

Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern

- Bereits im ersten Basisbericht mit der Datengrundlage 2006 bis 2009 konnten große Differenzen zwischen den an der IBN beteiligten Jugendämtern beobachtet werden. Um den Grad der Unterschiedlichkeit in den Daten der beteiligten Jugendämter sichtbar zu machen, wird das statistische Maß der Standardabweichung verwendet.
- Die Standardabweichung liefert Informationen über die Streuung der Werte, d. h. die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert.
- Je größer der Wert der Standardabweichung ist, desto weiter liegen die einzelnen Werte auseinander und desto unterschiedlicher stellt sich die Leistungsgewährung in den Jugendämtern dar.
- Für normalverteilte Merkmale gilt, dass innerhalb der Entfernung einer Standardabweichung nach oben und unten vom Mittelwert rund 68 Prozent aller Antwortwerte liegen. In der Grafik wird diese Spannweite mit der gelben Linie dargestellt, deren Zentrum auf dem Mittelwert liegt.

Erklärungsansätze

- Vergleichsringe sind keine für sich handelnde Einheit, sie bilden lediglich einen Schnitt der in ihnen repräsentierten Jugendämter ab. Es gibt deshalb keine spezifischen Erklärungsmuster auf der Vergleichsebene, lediglich in vergleichbaren sozialen und örtlichen Herausforderungen handelnde Jugendämter. Aus diesem Grund wird hier auf die generellen Erklärungsansätze der Kapitel 2.1.2 verwiesen.
- Die Betrachtung der Vergleichsringe liefert jedoch einen Anknüpfungspunkt für weitergehende Analysen und Erklärungsansätze der örtlichen Ebene, sowohl für die Leistungs- als auch die Ausgabenentwicklung.
- Die Vergleichsringe 1 und 2 sind rein städtisch geprägt. Im Vergleichsring 2 sind vor allem die großen Städte in Niedersachsen zusammengefasst.
- In den Vergleichsringen 3 und 4 finden sich ausschließlich Jugendämter in Landkreisen: Vergleichsring 3 im nordwestlichen Niedersachsen, Vergleichsring 4 umfasst die meisten Jugendämter in der Mitte des Landes sowie im nördlichen Niedersachsen.
- Der Vergleichsring 5 setzt sich sowohl aus städtischen wie auch aus Landkreis-Jugendämtern in Nordwest, Ost- und Südostniedersachsen und dem Weserbergland zusammen.

Abbildung 34: Zuschussbedarfs-Quoten der ambulanten Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII in den Vergleichsringen 2012 bis 2022

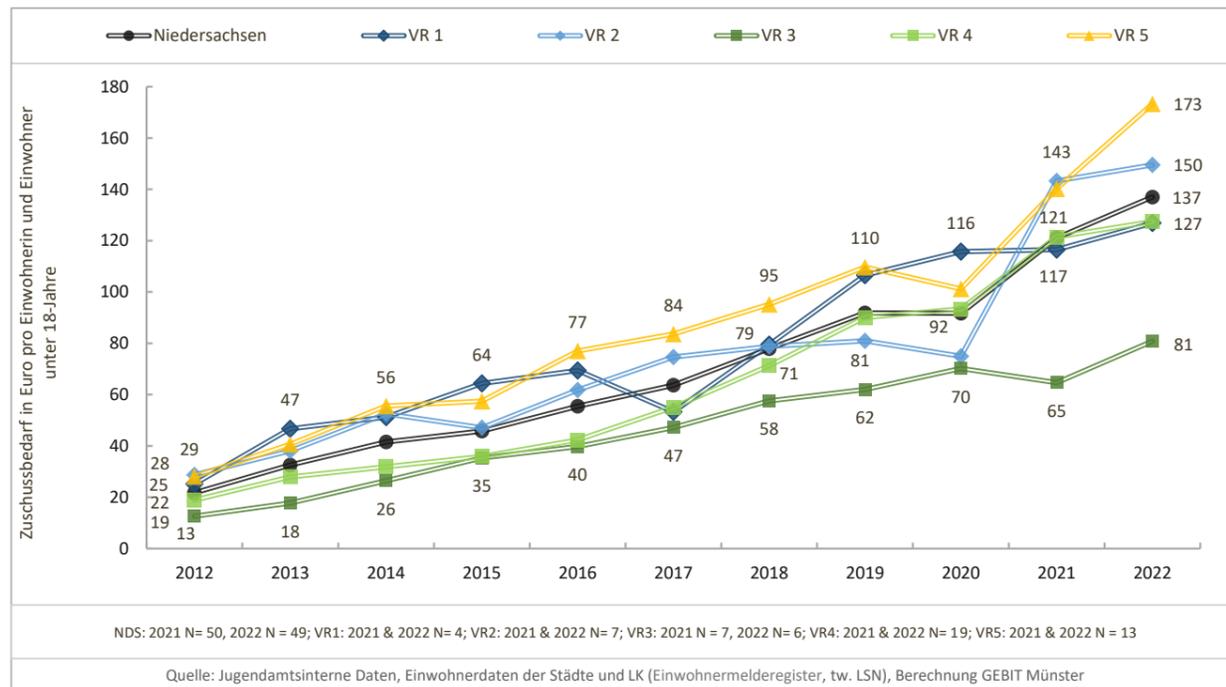
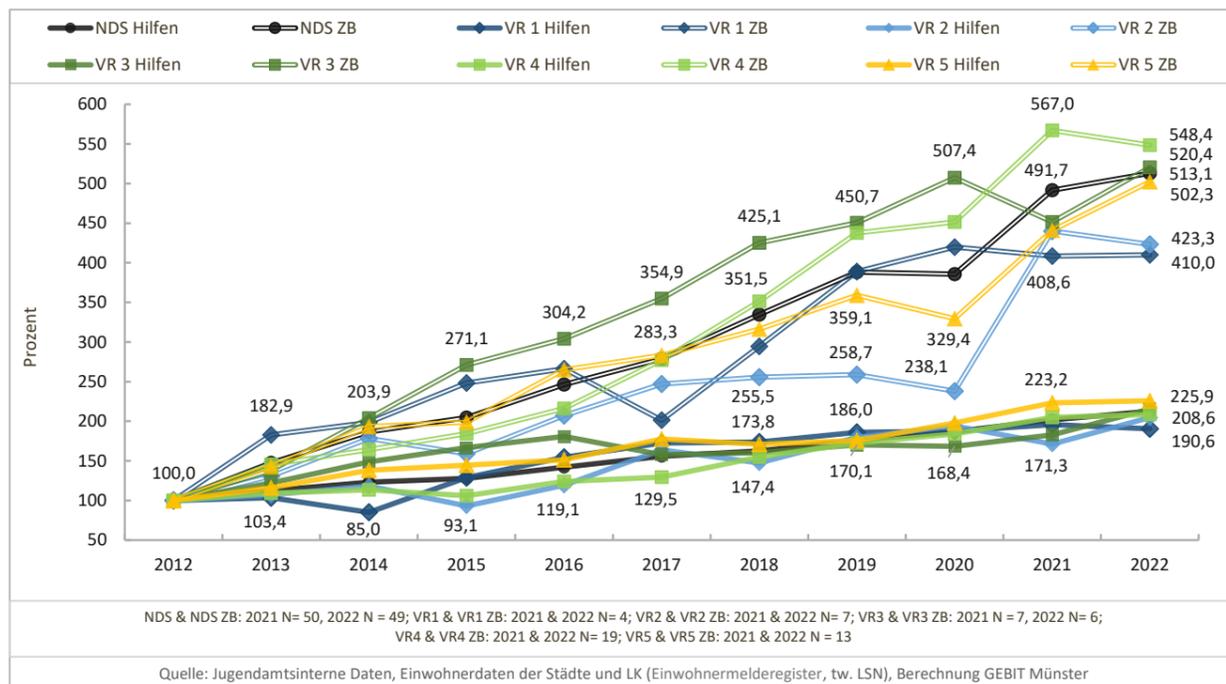


Abbildung 35: Prozentuale Entwicklung der Quoten für ambulante EGH gemäß § 35a SGB VIII mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2012 bis 2022



Zuschussbedarfs-Quoten der ambulanten Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII in den Vergleichsringen

- Im niedersächsischen Durchschnitt sind die Zuschussbedarfe von 2012 bis 2022 mit plus 115 Euro pro Kopf unter 18 Jahren für ambulante EGH deutlich angestiegen. Preisbereinigt entspricht dies einem prozentualen Wachstum von 413 %.
- In den letzten beiden Jahren der Zeitreihe liegen die Zuschussbedarfs-Quoten der Vergleichsringe 2 und 5 über dem Landesdurchschnitt, die der Vergleichsringe 1 und 4 auf einem ähnlichen Niveau und in Vergleichsring 3 deutlich darunter.
- Vergleichsring 1 verzeichnet 2022 mit 127 Euro pro minderjähriger Person eine landestypische Zuschussbedarfs-Quote für ambulante EGH. Die Quote ist seit Mitte der Zeitreihe deutlich gestiegen.
- Die Zuschussbedarfe pro Kopf unter 18 Jahren sind in Vergleichsring 2 nach zuvor konstanteren Werten im Jahr 2019 stark angestiegen; von 2020 bis 2022 haben sie sich verdoppelt. Insgesamt lässt sich eine prozentuale Steigerung der preisbereinigten Zuschussbedarfe von 323 % seit 2012 verzeichnen.
- Die durchgängig niedrigste Zuschussbedarfs-Quote verzeichnen die Jugendämter aus Vergleichsring 3, wobei hier mit einem preisbereinigten Plus von 420 % im Zehn-Jahres-Zeitraum der zweithöchste prozentuale Anstieg zu finden ist. Das bedeutet einen durchschnittlichen Mehraufwand von rund 68 Euro pro Kopf unter 18-Jahren für ambulante EGH.
- Nahe zum niedersächsischen Durchschnitt liegt, gerade in den letzten Berichtsjahren, die Zuschussbedarfs-Quote in Vergleichsring 4. Das äußert sich auch mit einer ähnlichen prozentualen Entwicklung von plus 448 % preisbereinigter Zuschussbedarfe seit Zeitreihenbeginn. Dies entspricht außerdem der höchsten Steigerung unter allen Vergleichsringen.
- Gerade in den letzten beiden Berichtsjahren lässt sich ein deutlicher Anstieg der Zuschussbedarfs-Quote für ambulante EGH in Vergleichsring 5 feststellen. Mit 145 Euro mehr als noch 2012 hat sich die Quote damit auch preisbereinigt noch um 403 % gesteigert.

Prozentuale Entwicklung der Quoten für ambulante EGH gemäß § 35a SGB VIII mit preisbereinigten* Zuschussbedarfen in den Vergleichsringen

- Über die gesamte Zeitreihe hinweg ist im Landesdurchschnitt die Quote der preisbereinigten Zuschussbedarfe prozentual deutlich stärker gestiegen als die der ambulanten EGH-Quote. Im Jahr 2022 liegt der Steigerungswert der Zuschussbedarfe um 300 Prozentpunkte über dem der Hilfen.
- Diese große Distanz zwischen den Quoten der Zuschussbedarfe und ambulanten EGH zeigt sich, mal mehr mal weniger deutlich, in allen Vergleichsringen.
- Die größte Spannweite in der prozentualen Entwicklung zwischen den Quoten der Zuschussbedarfe und ambulanten EGH findet sich in Vergleichsring 4, die geringste in den Vergleichsringen 1 sowie 2.
- In Vergleichsring 1 haben sich die beiden Quoten in ihrer prozentualen Berechnung zunächst deutlich voneinander entfernt, in den letzten beiden Berichtsjahren haben sie ihr Niveau gehalten. Während sich die Hilfe-Quote seit 2012 bis zum Zeitreihenende um 91 % gesteigert hat, ist die Zuschussbedarfs-Quote preisbereinigt im selben Zeitraum um mehr als das Dreifache, nämlich um 310 % gestiegen.
- Eine landesunterdurchschnittliche prozentuale Steigerung im Gesamtzeitraum zeigt sich in Vergleichsring 2 für die preisbereinigten Zuschussbedarfe (plus 323 %), wobei diese besonders zum Jahr 2019 angestiegen sind. Die Hilfe-Quote hat sich in derselben Zeitspanne gleich dem Landesdurchschnitt entwickelt (plus 105 %), weshalb es hier auch eine der geringsten Distanzen zwischen den beiden Quoten-Entwicklungen unter allen Vergleichsringen gibt.

Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

Landesjugendhilfeplanung
Niedersachsen 2024

Ambulante Eingliederungshilfen

- Während die prozentuale Entwicklung der ambulanten EGH-Quote auch unter den Jugendämtern des Vergleichsrings 3 mit Plus 115 % seit Zeitreihenbeginn über die Jahre hinweg moderat ansteigt, liegen die preisbereinigten Zuschussbedarfe bis 2018 stets über dem Landesdurchschnitt. Im Gesamtzeitraum zeigt sich dafür ein landestypischer prozentualer Anstieg von 420 %.
- Die größte Spannweite zwischen den prozentualen Entwicklungen der Hilfe-Quote (plus 109 %) sowie der preisbereinigten Zuschussbedarfs-Quote (plus 448 %) findet sich im Jahr 2022 dagegen in Vergleichsring 4. In der Gesamtentwicklung liegt die Hilfe-Quote nah am und die Zuschuss-

bedarfs-Quote in den letzten Jahren über dem Landesdurchschnitt.

- Die erhöhte Steigerung der preisbereinigten Zuschussbedarfs-Quote im Gegensatz zur Entwicklung der Hilfe-Quote spiegelt sich ebenfalls in Vergleichsring 5 wieder. Die Anzahl der Hilfen hat sich in den letzten Berichtsjahren prozentual betrachtet moderat gesteigert, während die Zuschussbedarfe insgesamt und insbesondere in den letzten beiden Berichtsjahren deutlich angestiegen sind. Schlussendlich zeigt sich im letzten Jahr eine Differenz von 276 Prozentpunkten zwischen beiden Quoten-Entwicklungen.

* Zur Erläuterung der Preisbereinigung siehe Info-Box: Preisbereinigung der Zuschussbedarfe.

Erfassung von Jugendhilfeausgaben

- Um Zuschussbedarfe zu berechnen, werden im Rahmen der IBN sowohl Ausgaben als auch Einnahmen für die einzelnen Hilfen erfasst.
- Hierbei werden lediglich die Zahlungen an die externen Leistungserbringer berücksichtigt, nicht die Personalkosten der Jugendämter, die bei der Hilfestellung selbst entstehen.
- Im Bereich der Einnahmen werden neben Heranziehungen der Eltern auch Kostenerstattungen anderer Jugendämter berücksichtigt.
 - > Der Zuschussbedarf wird berechnet, indem Einnahmen von den Ausgaben abgezogen werden. Dieser Betrag wird auf die Bevölkerung unter 18 Jahren bzw. im Falle von Hilfen für junge Volljährige auf die Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren bezogen.

Preisbereinigung der Zuschussbedarfe

- Im Rahmen der Berechnungen der prozentualen Entwicklungen seit Zeitreihenbeginn werden die Zuschussbedarfe zuvor preisbereinigt, d. h. die Preiseinflüsse werden herausgerechnet.
- Eine Preisbereinigung wird vorgenommen, um Effekte der Preissteigerungsrate und nicht preisbedingte Ausgabenanstiege differenzieren zu können:
 - > Die Zuschussbedarfe werden preisbereinigt, indem die Zuschussbedarfe pro einwohnender Person unter 18 Jahren bzw. zwischen 18 und 21 Jahren mit der Inflationsrate (Quelle: Statista) anteilig verrechnet werden.
 - > Die preisbereinigten Zuschussbedarfe bilden nun die Grundlage für die prozentuale Berechnung der Quote seit Zeitreihenbeginn.

Abbildung 36: Stationäre Eingliederungshilfe-Quoten gemäß § 35a SGB VIII in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022

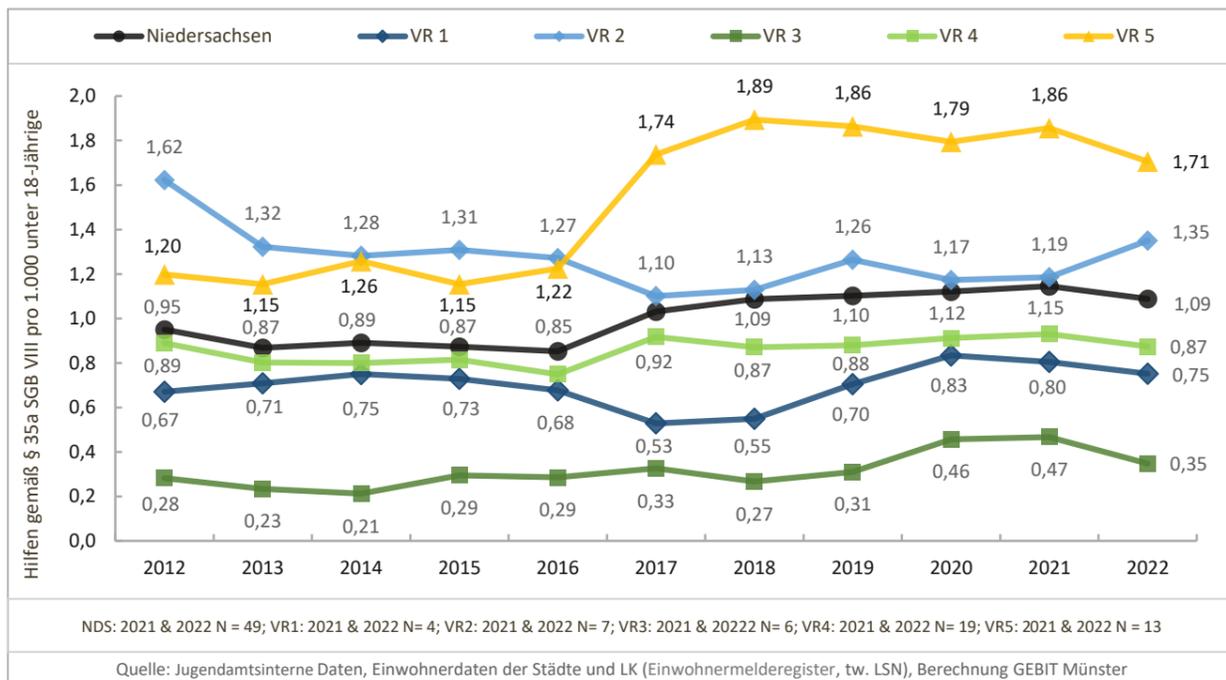
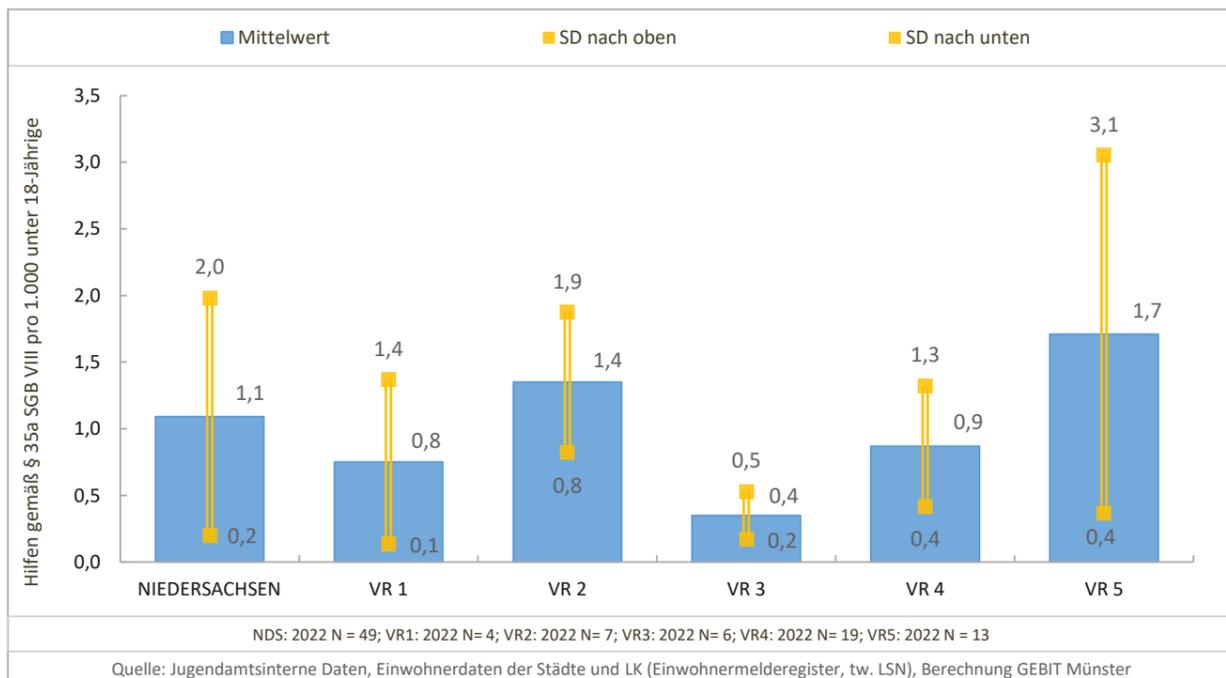


Abbildung 37: Mittelwerte und Standardabweichungen von stationären EGH-Quoten gemäß § 35a SGB VIII in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2022



2.3.2. Stationäre Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022

Quoten der stationären Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII in den Vergleichsringen

- Mit durchschnittlich 1,09 stationären Eingliederungshilfen pro 1.000 Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen machen die stationären EGH einen sehr geringen Anteil unter allen EGH aus.
- In den letzten Jahren hat sich die Hilfe-Quote in Niedersachsen recht konstant gehalten und insgesamt seit 2012 eine prozentuale Steigerung um 15 % erfahren.
- In Vergleichsring 5 finden sich seit Mitte der Zeitreihe die höchsten Fallzahlen für stationäre EGH und in Vergleichsring 3 seit Zeitreihenbeginn die niedrigsten. Die Diskrepanz zwischen beiden Vergleichsringen beträgt im Jahr 2022 rund 1,36 stationäre EGH pro 1.000 unter 18-Jährige.
- Die Hilfe-Quote in Vergleichsring 1 liegt in den letzten Jahren, nach einem leichten Rückgang zu 2017, wieder auf einem ähnlichen Niveau wie noch zu Beginn der Zeitreihe und verzeichnet im Jahr 2022 durchschnittlich 0,75 stationäre EGH pro 1.000 Minderjährige.
- In Vergleichsring 2 lässt sich seit dem Jahr 2012 insgesamt betrachtet ein Rückgang der Hilfen um etwa 17 % ausmachen. Seit Mitte der Zeitreihe liegt die Quote knapp über dem Mittelwert Niedersachsens und steigt nur zum letzten Berichtsjahr etwas an.
- Die durchgängig geringste Quote an stationären EGH findet sich bei den Jugendämtern aus Vergleichsring 3. Zwischen 2018 und 2021 stieg die Anzahl der Hilfen pro 1.000 unter 18-Jährige von 0,27 auf 0,47 Hilfen, im Jahr 2022 sinkt die Quote wieder etwas. Prozentual betrachtet lässt sich im Gesamtzeitraum ein Plus von 24 % der Hilfezahlen verzeichnen.
- Die Quote der stationären EGH in Vergleichsring 4 verläuft die meisten Berichtsjahre leicht unterhalb sowie parallel zum Landesdurchschnitt und zeigt über die gesamte Zeitspanne hinweg kaum eine Veränderung bzw. einen minimalen Rückgang von etwa 2 %.
- Anders sieht es bei der durchschnittlichen Hilfe-Quote der Jugendämter in Vergleichsring 5 aus. Zum einen berechnet sich hier der vergleichsweise größte prozentuale Quoten-Anstieg seit 2012 von rund 42 %, zum anderen finden sich hier seit 2017 die höchsten Hilfezahlen in ganz Niedersachsen.

Mittelwerte und Standardabweichungen* der stationären EGH-Quote gemäß § 35a SGB VIII in den Vergleichsringen

- Für das gesamte Niedersachsen lässt sich für das Jahr 2022 eine Standardabweichung (SD) von 0,9 ermitteln. Das bedeutet, dass rund zwei Drittel der Angaben der Jugendämter in dieser Entfernung nach oben und nach unten zum Mittelwert liegen.
- Somit zeigen sich, gerade in Bezug auf die geringen Hilfezahlen, größere Schwankungen bei Werten zwischen 0,2 bis 2,0 stationären EGH pro 1.000 unter 18-Jährige in Niedersachsen.
- Die mit Abstand heterogenste Praxis stellt sich bei den Jugendämtern in Vergleichsring 5 (SD 1,3), die homogenste bei den Jugendämtern im Vergleichsring 3 (SD 0,2) dar.
- Vergleichsring 1 zeigt im Gesamtbild der Vergleichsringe moderate Schwankungen der Hilfe-Quote zwischen 0,1 bis 1,4 stationäre EGH pro 1.000 Minderjährige (SD 0,6).
- Mit einer Standardabweichung von 0,5 findet sich in Vergleichsring 2 eine moderate Spannweite der Antworten aller Jugendämter.

Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

Landesjugendhilfeplanung
Niedersachsen 2024

Stationäre Eingliederungshilfen

- Neben einem deutlich unterdurchschnittlichen Mittelwert der Hilfe-Quote zeigt sich in Vergleichsring 3 auch die geringste Verteilung der Antworten aller Jugendämter.
- Vergleichsring 4 ähnelt mit seiner durchschnittlichen Hilfe-Quote sowie seiner Standardabweichung von 0,5 in seiner Verteilung den Werten von Vergleichsring 1.

- Mit einer durchschnittlichen Entfernung von 1,3 Hilfen pro 1.000 unter 18-Jährigen hin zum Mittelwert zeigt sich die größte Bandbreite der Jugendamtswerte innerhalb von Vergleichsring 5. 68 % der Hilfe-Quoten der einzelnen Jugendämter liegen hier zwischen 0,4 und 3,1 Hilfen.

* Zur Erläuterung der Standardabweichung siehe Info-Box: Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern.

Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern

- Bereits im ersten Basisbericht mit der Datengrundlage 2006 bis 2009 konnten große Differenzen zwischen den an der IBN beteiligten Jugendämtern beobachtet werden. Um den Grad der Unterschiedlichkeit in den Daten der beteiligten Jugendämter sichtbar zu machen, wird das statistische Maß der Standardabweichung verwendet.
- Die Standardabweichung liefert Informationen über die Streuung der Werte, d. h. die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert.
- Je größer der Wert der Standardabweichung ist, desto weiter liegen die einzelnen Werte auseinander und desto unterschiedlicher stellt sich die Leistungsgewährung in den Jugendämtern dar.
- Für normalverteilte Merkmale gilt, dass innerhalb der Entfernung einer Standardabweichung nach oben und unten vom Mittelwert rund 68 Prozent aller Antwortwerte liegen. In der Grafik wird diese Spannweite mit der gelben Linie dargestellt, deren Zentrum auf dem Mittelwert liegt.

Erklärungsansätze

- Vergleichsringe sind keine für sich handelnde Einheit, sie bilden lediglich einen Schnitt der in ihnen repräsentierten Jugendämter ab. Es gibt deshalb keine spezifischen Erklärungsmuster auf der Vergleichsebene, lediglich in vergleichbaren sozialen und örtlichen Herausforderungen handelnde Jugendämter. Aus diesem Grund wird hier auf die generellen Erklärungsansätze der Kapitel 2.1.2 verwiesen.
- Die Betrachtung der Vergleichsringe liefert jedoch einen Anknüpfungspunkt für weitergehende Analysen und Erklärungsansätze der örtlichen Ebene, sowohl für die Leistungs- als auch die Ausgabenentwicklung.
- Die Vergleichsringe 1 und 2 sind rein städtisch geprägt. Im Vergleichsring 2 sind vor allem die großen Städte in Niedersachsen zusammengefasst.
- In den Vergleichsringen 3 und 4 finden sich ausschließlich Jugendämter in Landkreisen: Vergleichsring 3 im nordwestlichen Niedersachsen, Vergleichsring 4 umfasst die meisten Jugendämter in der Mitte des Landes sowie im nördlichen Niedersachsen.
- Der Vergleichsring 5 setzt sich sowohl aus städtischen wie auch aus Landkreis-Jugendämtern in Nordwest, Ost- und Südostniedersachsen und dem Weserbergland zusammen.

Abbildung 38: Zuschussbedarfs-Quoten der stationären Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII in den Vergleichsringen 2012 bis 2022

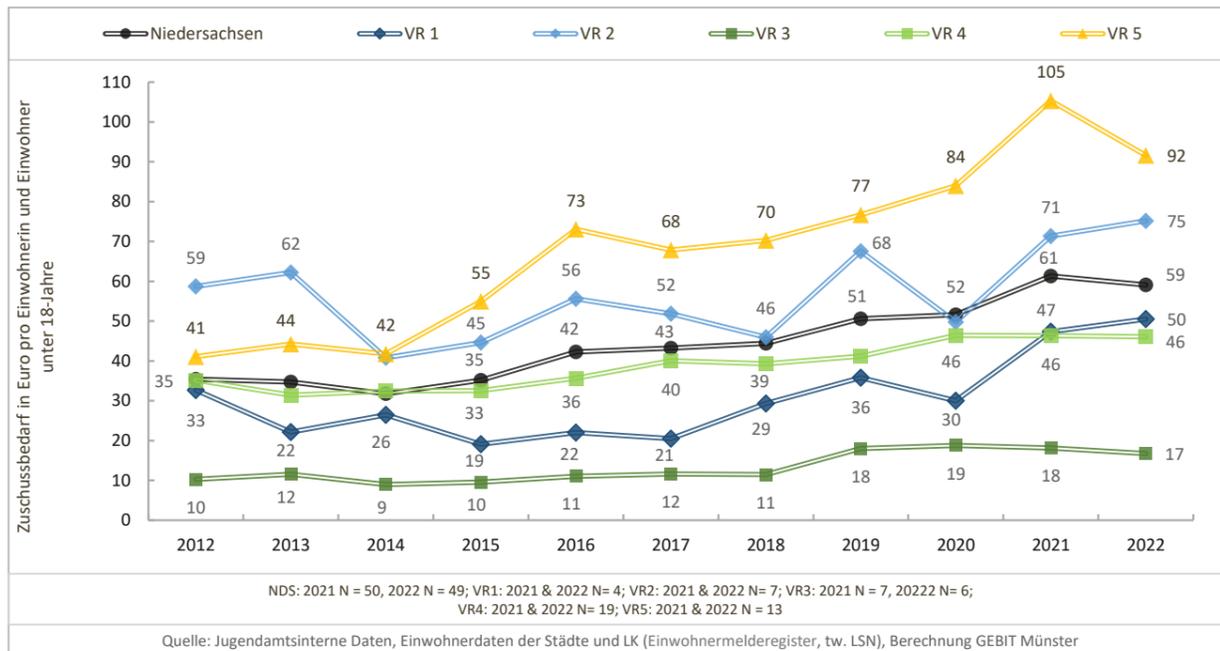
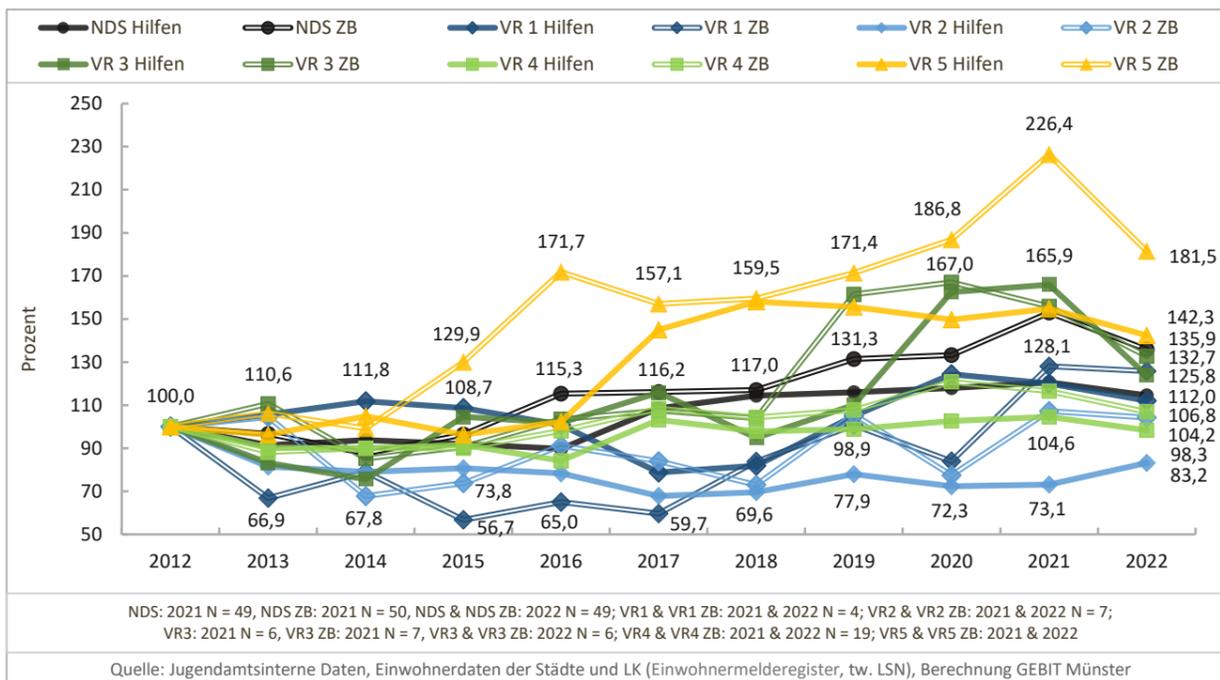


Abbildung 39: Prozentuale Entwicklung der Quoten für stationäre EGH gemäß § 35a SGB VIII mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2012 bis 2022



Zuschussbedarfs-Quoten der stationären Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII in den Vergleichsringen

- Im Durchschnitt Niedersachsens werden 2022 rund 24 Euro mehr pro minderjähriger Person für stationäre EGH aufgewendet als noch im Jahr 2012. Preisbereinigt entspricht dies einem prozentualen Wachstum um 36 %.
- Deutlich über dem Landesmittelwert liegt in den vergangenen Jahren der Zeitreihe die Zuschussbedarfs-Quote in Vergleichsring 5, darunter die Quoten der Vergleichsringe 1, 3 und 4.
- Im Jahr 2022 steigt der durchschnittliche Zuschussbedarf in Vergleichsring 1 auf 50 Euro pro Kopf unter 18 Jahren, womit dieser etwa doppelt so hoch liegt wie noch zur Mitte der Zeitreihe. Die stets landesunterdurchschnittliche Quote hat preisbereinigt seit 2012 ein Plus von 26 % erfahren.
- Die Quote in Vergleichsring 2 hat in den letzten Jahren der Zeitreihe einige Schwankungen erfahren. Mit 75 Euro pro Kopf unter 18 Jahren für stationäre EGH ist sie in den letzten beiden Jahren noch einmal über den Landesdurchschnitt angestiegen. Preisbereinigt um die Inflationsrate bedeutet dies allerdings eine recht konstante Quotenentwicklung von plus 4 % seit 2012.
- Vergleichsring 3 hat durchgängig die niedrigste Zuschussbedarfs-Quote. Nach einem Anstieg im Jahr 2019 um 7 Euro bleibt die Kurve bis 2022 stabil. Prozentual berechnet zeigt sich ein preisbereinigter Gesamtanstieg der Quote um 33 %.
- Die Entwicklung des durchschnittlichen Zuschussbedarfs pro minderjähriger Person verläuft in Vergleichsring 4 über den Gesamtzeitraum hinweg sehr nah, parallel sowie unterhalb zum niedersächsischen Durchschnitt. Preisbereinigt werden hier im Jahr 2022 rund 7 % mehr Zuschussbedarfe für stationäre EGH aufgewendet als noch zu Beginn der Zeitreihe.
- Die Zuschussbedarfs-Quote für stationäre EGH in Vergleichsring 5 verzeichnet seit 2014 die höchsten Werte unter allen Vergleichsringen. In den letzten Berichtsjahren ist die Quote bis 2021 weiter gestiegen und nur zum Jahr 2022 etwas gesunken. Im letzten Berichtsjahr werden somit durchschnittlich 92 Euro pro Kopf unter 18 Jahren aufgewendet. Auch preisbereinigt findet sich in Vergleichsring 5 mit einem Plus von 81 % die höchste prozentuale Steigerung seit 2012.

Prozentuale Entwicklung der Quoten für stationäre EGH gemäß § 35a SGB VIII mit preisbereinigten* Zuschussbedarfen in den Vergleichsringen

- Im Gesamtbild Niedersachsens entwickeln sich die Quoten der stationären EGH und der preisbereinigten Zuschussbedarfe über die Zeitreihe hinweg auf einem ähnlichen Niveau. 2022 verzeichnen die Hilfen ein Plus von 15 % und die Zuschussbedarfe ein Plus von 36 %.
- In allen Vergleichsringen liegen die Zuschussbedarfe preisbereinigt in ihrer prozentualen Entwicklung bis 2022 über denen der jeweiligen Quote für stationäre EGH. In Vergleichsring 5 ist diese Diskrepanz am höchsten, in den Vergleichsringen 3 und 4 am geringsten.
- Bis zum Jahr 2020 entwickelt sich die Hilfe-Quote in Vergleichsring 1 prozentual berechnet deutlicher nach oben als die der Zuschussbedarfe. In den letzten beiden Berichtsjahren steigen die Zuschussbedarfe jedoch stärker an. So liegt im Jahr 2022 die Quote der preisbereinigten Zuschussbedarfe 26 % über ihrem Wert von 2012 und damit rund 14 Prozentpunkte über dem Wert der stationären EGH-Quote (plus 12 %).
- Während in Vergleichsring 2 die Anzahl der stationären Hilfen über die gesamte Zeitreihe hinweg einen Rückgang erfahren (-17 %), verzeichnen die Zuschussbedarfe preisbereinigt nach einigen Schwankungen schließlich ein Plus von 4 %. Beide Quoten haben vergleichsweise die geringste Entwicklung bzw. den höchsten Rückgang.
- In Vergleichsring 3 verläuft die prozentuale Entwicklung beider Quoten mit einigen Schwankungen, doch in der Regel recht nah zueinander. 2019 steigt die Quote der Zuschussbedarfe deutlich an,

Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

Landesjugendhilfeplanung
Niedersachsen 2024

Stationäre Eingliederungshilfen

im Jahr darauf auch die der Hilfen. 2022 gehen beide Quoten wieder zurück und liegen schlussendlich bei einem prozentualen Wachstum seit 2012 von 24 % (Hilfen) und 33 % (preisbereinigte Zuschussbedarfe).

- Die prozentualen Entwicklungen beider Quoten in Vergleichsring 4 verlaufen über die Zeitreihe hinweg in etwa parallel sowie unterhalb zum jeweiligen Landesdurchschnitt. Die Quote für preisbereinigte Zuschussbedarfe liegt dabei stetig höher, aber parallel zu der der Hilfen. Bis 2022 sind die Zuschussbedarfe preisbereinigt mit plus

7 % um 8,5 Prozentpunkte stärker gestiegen als die stationären EGH (-2 %).

- Vergleichsring 5 verzeichnet das höchste prozentuale Wachstum beider Quoten. Über zehn Jahre hinweg ist die Quote der stationären EGH um 42 % gestiegen, die der preisbereinigten Zuschussbedarfe um 81 %. Mit Ausnahme des Jahres 2018 haben sich die Zuschussbedarfe stets stärker entwickelt als die Hilfe-Quote.

* Zur Erläuterung der Preisbereinigung siehe Info-Box: Preisbereinigung der Zuschussbedarfe.

Erfassung von Jugendhilfeausgaben

- Um Zuschussbedarfe zu berechnen, werden im Rahmen der IBN sowohl Ausgaben als auch Einnahmen für die einzelnen Hilfen erfasst.
- Hierbei werden lediglich die Zahlungen an die externen Leistungserbringer berücksichtigt, nicht die Personalkosten der Jugendämter, die bei der Hilfestellung selbst entstehen.
- Im Bereich der Einnahmen werden neben Heranziehungen der Eltern auch Kostenerstattungen anderer Jugendämter berücksichtigt.
 - > Der Zuschussbedarf wird berechnet, indem Einnahmen von den Ausgaben abgezogen werden. Dieser Betrag wird auf die Bevölkerung unter 18 Jahren bzw. im Falle von Hilfen für junge Volljährige auf die Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren bezogen.

Preisbereinigung der Zuschussbedarfe

- Im Rahmen der Berechnungen der prozentualen Entwicklungen seit Zeitreihenbeginn werden die Zuschussbedarfe zuvor preisbereinigt, d. h. die Preiseinflüsse werden herausgerechnet.
- Eine Preisbereinigung wird vorgenommen, um Effekte der Preissteigerungsrate und nicht preisbedingte Ausgabenanstiege differenzieren zu können:
 - > Die Zuschussbedarfe werden preisbereinigt, indem die Zuschussbedarfe pro Einwohnerin und Einwohner unter 18 Jahren bzw. zwischen 18 und 21 Jahren mit der Inflationsrate (Quelle: Statista) anteilig verrechnet werden.
 - > Die preisbereinigten Zuschussbedarfe bilden nun die Grundlage für die prozentuale Berechnung der Quote seit Zeitreihenbeginn.

Abbildung 40: Quoten Hilfen für junge Volljährige in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022

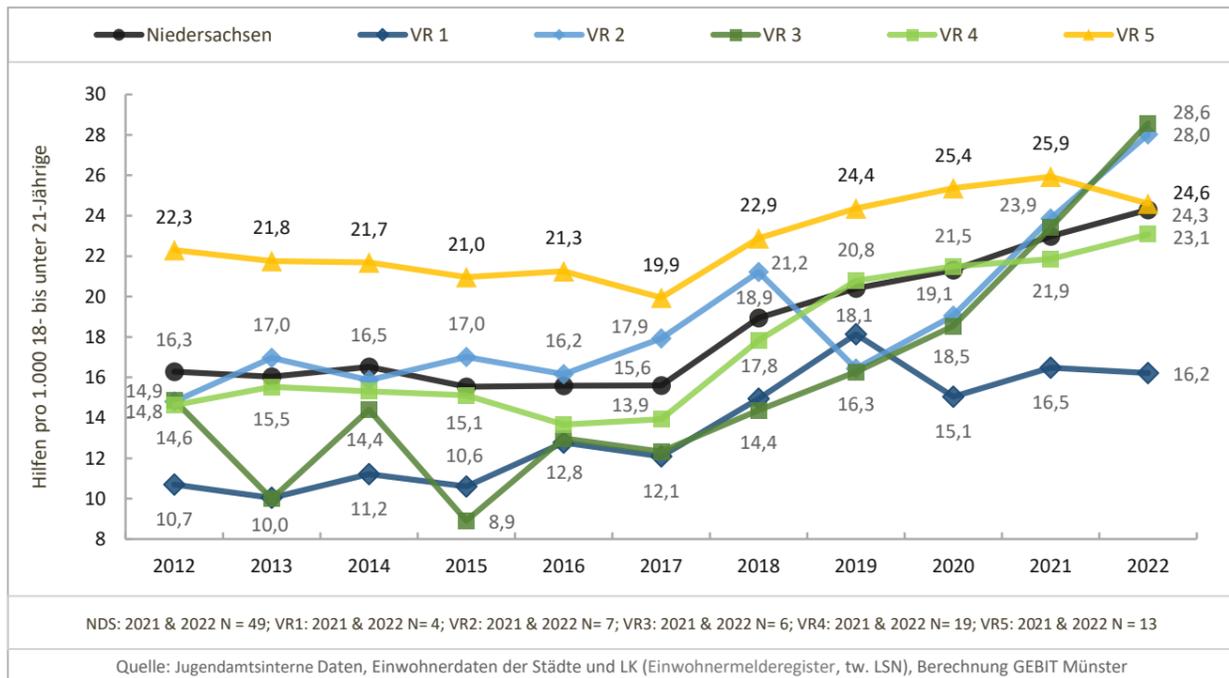
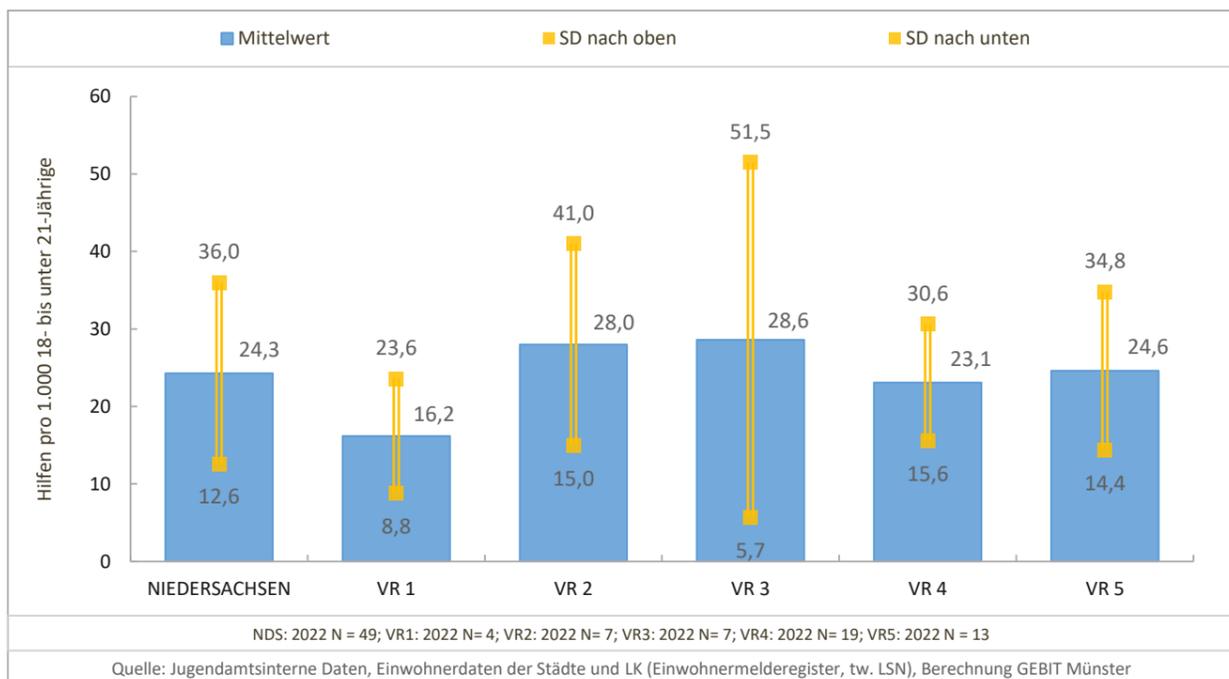


Abbildung 41: Mittelwerte und Standardabweichungen der Quoten für Hilfen für junge Volljährige in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2022



2.4. Hilfen für junge Volljährige ohne und mit Eingliederungshilfen mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022

2.4.1. Hilfen für junge Volljährige mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022

Quoten der Hilfen für junge Volljährige in den Vergleichsringen

- Im Jahr 2022 gibt es 8 Hilfen für junge Volljährige pro 1.000 junge Erwachsene mehr in Niedersachsen als noch vor zehn Jahren. Dieser Anstieg um insgesamt 49 % ist vor allem auf die stetig steigenden Hilfezahlen ab 2018 zurückzuführen.
- Bis einschließlich 2021 findet sich die höchste Hilfe-Quote in Vergleichsring 5, im Jahr 2022 verzeichnen die Vergleichsringe 2 und 3 die höchsten Hilfe-Quoten.
- Alleine in Vergleichsring 1 liegt über die gesamte Zeitreihe hinweg die Hilfe-Quote unterhalb des Landesdurchschnitts. In den letzten drei Berichtsjahren werden im Vergleichsring 1 die niedrigsten Hilfezahlen im Vergleich zu den anderen Vergleichsringen ausgewiesen.
- Nach einem Anstieg der Hilfe-Quote für junge Volljährige nach 2017, verzeichnet Vergleichsring 1 in den letzten drei Berichtsjahren die niedrigsten Hilfezahlen. Im Jahr 2022 gibt es hier durchschnittlich 16,2 Hilfen pro 1.000 junge Erwachsene. Im Vergleich zum Beginn der Zeitreihe hat sich die Hilfezahl damit um etwa 51 % gesteigert.
- In Vergleichsring 2 entwickeln sich die Hilfen für junge Volljährige viele Jahre nahe dem Landesdurchschnitt. Nach einem deutlichen Rückgang in 2019 steigt die Quote in den Folgejahren deutlich sowie über Landesdurchschnitt an. Die prozentuale Entwicklung liegt seit 2012 bei 89 %.
- Seit Mitte der Zeitreihe erfährt die Hilfe-Quote in Vergleichsring 3 einen deutlichen Anstieg. Bis zum Jahr 2020 verläuft sie dabei landesunterdurchschnittlich, in den letzten beiden Berichtsjahren liegt sie über den Mittelwert Niedersachsens und verzeichnet mit 28,6 Hilfen pro 1.000 junge Volljährige die höchste Quote unter allen Vergleichsringen. Für den Gesamtzeitraum ergibt sich eine prozentuale Steigerung von 92 %; seit 2017 hat sich die Quote mehr als verdoppelt.
- Vergleichsring 4 entwickelt sich durchgängig sehr ähnlich zum niedersächsischen Durchschnitt und liegt im letzten Berichtsjahr mit einer Hilfe-Quote von 23,1 auch in etwa auf dem gleichen Niveau. Insgesamt steigt die Quote innerhalb von zehn Jahren damit um 58 %.
- Bis zum Jahr 2021 finden sich die meisten Hilfen für junge Volljährige pro 1.000 18- bis unter 21-Jährige bei den Jugendämtern in Vergleichsring 5. Im Jahr 2022 sinkt die Quote etwas ab und liegt mit 24,6 Hilfen gleichauf mit dem Landesdurchschnitt. Insgesamt verzeichnet die Quote über die Zeitreihe hinweg nur moderate Schwankungen sowie eine prozentuale Steigerung von plus 10 %.

Mittelwerte und Standardabweichungen* der Quoten für Hilfen für junge Volljährige in den Vergleichsringen

- Bei einem Landesdurchschnitt von 24,3 Hilfen pro 1.000 junge Volljährige liegen rund zwei Drittel aller Werte in Gesamtniedersachsen innerhalb der Spannweite einer Standardabweichung (SD 11,7) unter bzw. über dem Mittelwert.
- Die größte Bandbreite unter den Jugendamtswerten findet sich in Vergleichsring 3, die geringste in den Vergleichsringen 1 und 4.
- Mit einer Standardabweichung von 7,4 berechnet sich, neben dem niedrigsten Mittelwert, die homogenste Praxis zwischen den Jugendämtern in Vergleichsring 1.

Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

Landesjugendhilfeplanung
Niedersachsen 2024

Hilfen für junge Volljährige

- Vergleichsring 2 weist ähnlich große Schwankungen der Angaben der Jugendämter wie der Landesdurchschnitt auf (SD 5,2).
- Alleine zwei Drittel der Jugendämter in Vergleichsring 3 weisen Hilfe-Quoten zwischen 5,7 und 51,5 auf. Damit ist die Standardabweichung mit 22,9 die höchste unter allen Vergleichsringen.
- Auch in Vergleichsring 4 findet sich mit einer Standardabweichung von 7,5 eine vergleichsweise

homogene Praxis der Jugendämter in Bezug auf die Hilfen für junge Volljährige.

- Sowohl der Mittelwert der Hilfe-Quote wie auch die Standardabweichung (10,2) liegen in Vergleichsring 5 sehr nah am niedersächsischen Durchschnitt. 68 % aller Jugendämter haben Hilfe-Quoten zwischen 14,4 und 34,8 Hilfen.

* Zur Erläuterung der Standardabweichung siehe Info-Box: Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern.

Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern

- Bereits im ersten Basisbericht mit der Datengrundlage 2006 bis 2009 konnten große Differenzen zwischen den an der IBN beteiligten Jugendämtern beobachtet werden. Um den Grad der Unterschiedlichkeit in den Daten der beteiligten Jugendämter sichtbar zu machen, wird das statistische Maß der Standardabweichung verwendet.
- Die Standardabweichung liefert Informationen über die Streuung der Werte, d. h. die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert.
- Je größer der Wert der Standardabweichung ist, desto weiter liegen die einzelnen Werte auseinander und desto unterschiedlicher stellt sich die Leistungsgewährung in den Jugendämtern dar.
- Für normalverteilte Merkmale gilt, dass innerhalb der Entfernung einer Standardabweichung nach oben und unten vom Mittelwert rund 68 Prozent aller Antwortwerte liegen. In der Grafik wird diese Spannweite mit der gelben Linie dargestellt, deren Zentrum auf dem Mittelwert liegt.

Erklärungsansätze

- Vergleichsringe sind keine für sich handelnde Einheit, sie bilden lediglich einen Schnitt der in ihnen repräsentierten Jugendämter ab. Es gibt deshalb keine spezifischen Erklärungsmuster auf der Vergleichsebene, lediglich in vergleichbaren sozialen und örtlichen Herausforderungen handelnde Jugendämter. Aus diesem Grund wird hier auf die generellen Erklärungsansätze der Kapitel 2.1.1 verwiesen.
- Die Betrachtung der Vergleichsringe liefert jedoch einen Anknüpfungspunkt für weitergehende Analysen und Erklärungsansätze der örtlichen Ebene, sowohl für die Leistungs- als auch die Ausgabenentwicklung.
- Die Vergleichsringe 1 und 2 sind rein städtisch geprägt. Im Vergleichsring 2 sind vor allem die großen Städte in Niedersachsen zusammengefasst.
- In den Vergleichsringen 3 und 4 finden sich ausschließlich Jugendämter in Landkreisen: Vergleichsring 3 im nordwestlichen Niedersachsen, Vergleichsring 4 umfasst die meisten Jugendämter in der Mitte des Landes sowie im nördlichen Niedersachsen.
- Der Vergleichsring 5 setzt sich sowohl aus städtischen wie auch aus Landkreis-Jugendämtern in Nordwest, Ost- und Südostniedersachsen und dem Weserbergland zusammen.

Abbildung 42: Zuschussbedarfs-Quoten der Hilfen für junge Volljährige in den Vergleichsringen 2012 bis 2022

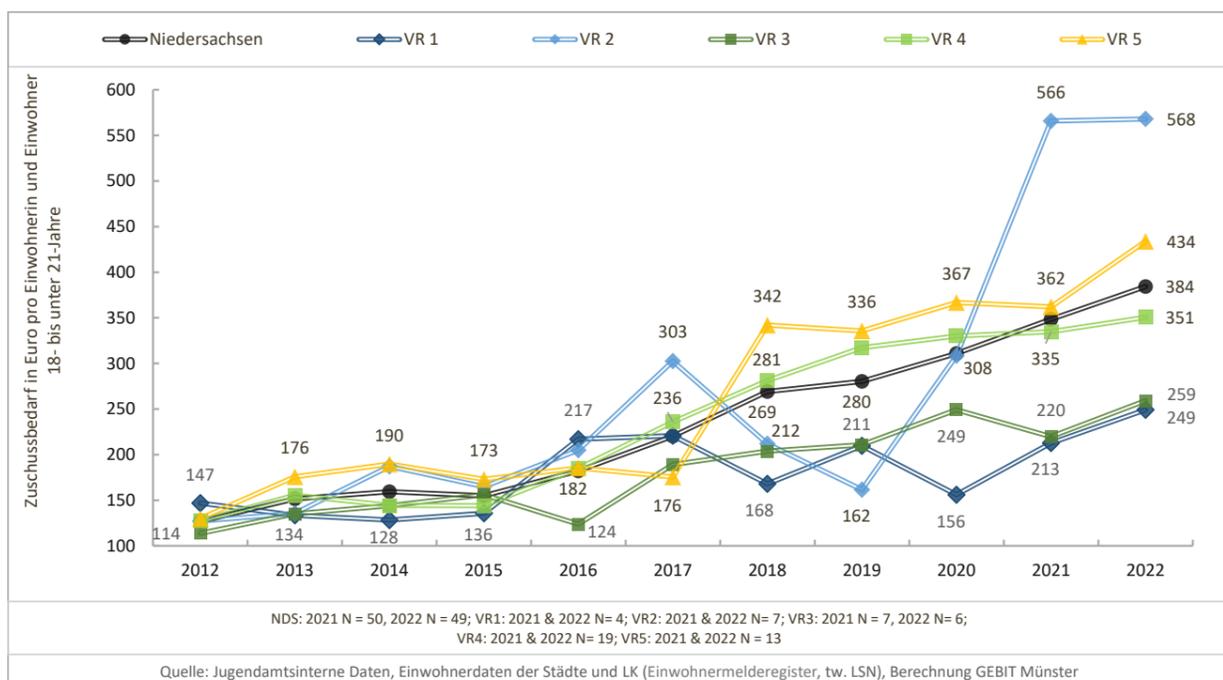
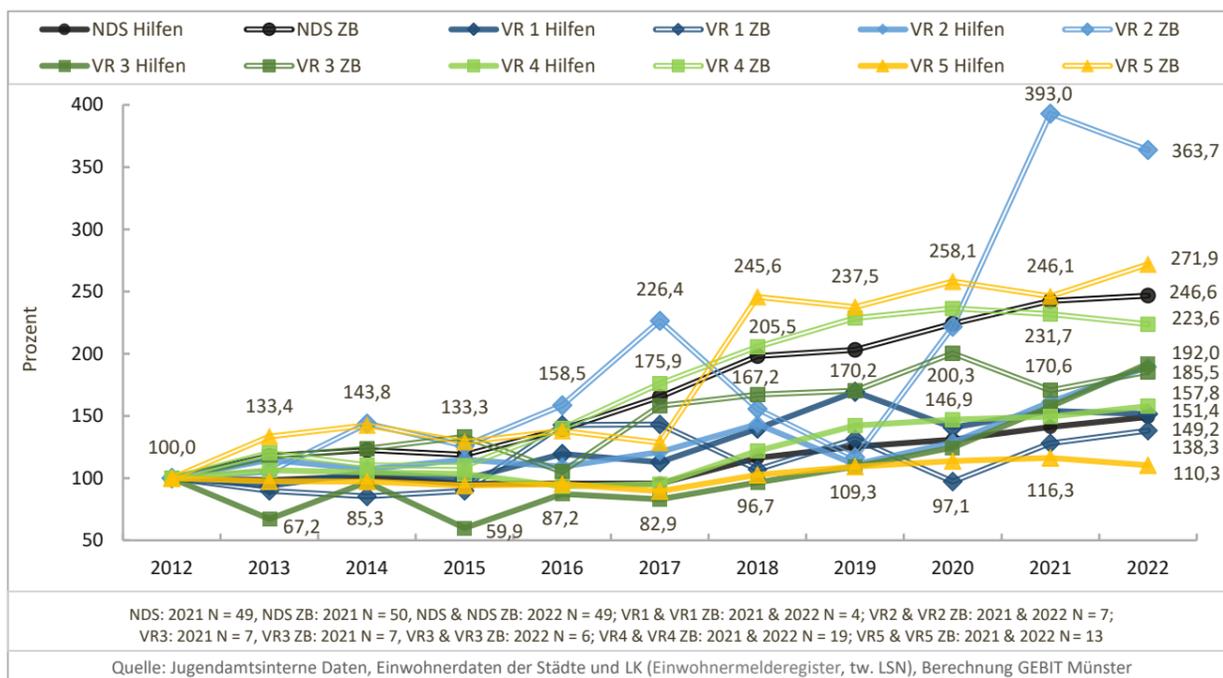


Abbildung 43: Prozentuale Entwicklung der Quoten für Hilfen für junge Volljährige mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2012 bis 2022



Zuschussbedarfs-Quoten der Hilfen für junge Volljährige in den Vergleichsringen

- In Niedersachsen werden im Jahr 2022 durchschnittlich 384 Euro pro jungem Erwachsenen im Alter von 18 bis 21 Jahren aufgewendet, was 257 Euro mehr sind als noch 2012.
- Die Quote der Zuschussbedarfe steigt vor allem seit 2016 kontinuierlich an und hat seit Zeitreihenbeginn selbst preisbereinigt eine prozentuale Steigerung von 147 % erfahren.
- In den letzten beiden Berichtsjahren liegen die Quoten aus den Vergleichsringen 2 und 5 über dem Landesdurchschnitt, die der anderen Vergleichsringe 1, 3 und 4 darunter.
- Die Quote der Zuschussbedarfe für Hilfen für junge Volljährige liegt in Vergleichsring 1 bis 2017 um den Mittelwert Niedersachsens, verläuft dann aber deutlich unterhalb von diesem Wert. In den letzten drei Berichtsjahren liegen hier die niedrigsten Zuschussbedarfe, wobei auch hier die Quote ansteigt. Mit 249 Euro pro jungem Mensch zwischen 18 und 21 Jahren werden damit im letzten Jahr der Zeitreihe preisbereinigt etwa 38 % mehr aufgewendet als noch vor zehn Jahren.
- Vergleichsring 2 verzeichnet über die Zeitreihe hinweg größere Schwankungen in der Quote der Zuschussbedarfe für Hilfen für junge Volljährige. Nachdem die Quote 2019 den niedrigsten Wert unter allen Vergleichsringen hat, steigt sie in den beiden Folgejahren etwa das Dreieinhalbfache an, 2022 bleibt der Wert stabil. Preisbereinigt sind die Zuschussbedarfe seit 2012 um 263 % gestiegen.
- Eine recht kontinuierliche Entwicklung nach oben, mit Ausnahme der Jahre 2016 und 2021, zeigt sich in Vergleichsring 3. Hier werden preisbereinigt berechnet 2022 rund 85 % mehr Zuschussbedarfe aufgewendet als noch zu Beginn der Zeitreihe. Die Quote liegt stets unterhalb des Landesdurchschnitts und hat in den letzten drei Berichtsjahren die zweitniedrigsten Zuschussbedarfe pro jungem Menschen zwischen 18- bis unter 21-Jahren.
- Die Quote der Zuschussbedarfe in Vergleichsring 4 verläuft über die Zeitreihe hinweg nah zum Landesdurchschnitt. Mit 351 Euro pro jungem Erwachsenen werden im Jahr 2022 rund 223 Euro mehr und preisbereinigt etwa 124 % mehr Zuschussbedarfe für Hilfen für junge Volljährige aufgewendet als noch vor zehn Jahren.
- In Vergleichsring 5 liegen die Zuschussbedarfe der Hilfen für junge Volljährige nach 2017 stets über dem niedersächsischen Mittelwert, 2018 steigen sie mit einem Plus von 166 Euro jungem Menschen deutlich an. Seitdem erhöht sich die Quote parallel zum Landesdurchschnitt. Von 2012 bis 2022 lässt sich preisbereinigt eine prozentuale Steigerung von plus 172 % errechnen.

Prozentuale Entwicklung der Quoten für Hilfen für junge Volljährige mit preisbereinigten* Zuschussbedarfen in den Vergleichsringen

- In ganz Niedersachsen hat sich, vor allem seit etwa Mitte der Zeitreihe, die Quote der preisbereinigten Zuschussbedarfe der Hilfen für junge Volljährige prozentual betrachtet stärker entwickelt als die Hilfe-Quote. Im Jahr 2022 liegt die Quote der Zuschussbedarfe 97 Prozentpunkte über der der Hilfen.
- Eine große Differenz zwischen den Quoten findet sich im letzten Berichtsjahr in den Vergleichsringen 2, 4 und 5. Eine geringe Distanz in den Vergleichsringen 1 und 3.
- Während die Quote der Hilfen für junge Volljährige in ihrer prozentualen Entwicklung für Vergleichsring 1 stets oberhalb des Landesdurchschnitts verläuft, liegt die Quote der preisbereinigten Zuschussbedarfe seit 2017 unterhalb des niedersächsischen Durchschnitts. Somit hat sich die Hilfe-Quote in den letzten Berichtsjahren stärker gesteigert als die Zuschussbedarfe. Im Jahr 2022 nähern sich beide Quoten wieder an.
- In Vergleichsring 2 hat sich die Quote der preisbereinigten Zuschussbedarfe bis zum Jahr 2022 deutlich stärker entwickelt (+264 %) als die Hilfe-Quote (+89 %). Das lässt sich insbesondere auf den

Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

Landesjugendhilfeplanung
Niedersachsen 2024

Hilfen für junge Volljährige

starken Anstieg der Zuschussbedarfe in den Jahren 2020 und 2021 zurückführen. Im Vergleich zu den anderen Vergleichsringen findet sich hier die größte Differenz zwischen den beiden Quoten.

- Bis einschließlich Berichtsjahr 2021 ist auch in Vergleichsring 3 die Quote der Zuschussbedarfe preisbereinigt berechnet stärker gestiegen als die der Hilfe-Quote. Allein im Gesamtzeitraum von 2012 bis 2022 ist die Hilfe-Quote prozentual etwas stärker gestiegen als die Zuschussbedarfe. Die Hilfe-Quote von Vergleichsring 3 hat dabei das größte prozentuale Wachstum unter allen Vergleichsringen.
- Vergleichsring 4 verzeichnet sowohl für die Quote der Hilfen wie auch für deren Quote der preisbereinigten Zuschussbedarfe einen kontinuierlichen

und nah zum Landesdurchschnitt verlaufenden prozentualen Anstieg. Während im Jahr 2020 die größte Differenz zwischen den beiden Quoten zu verzeichnen ist, nähern sie sich in den letzten Jahren tendenziell wieder an.

- Die prozentualen Entwicklungen der Quoten für Hilfen für junge Volljährige und deren preisbereinigte Zuschussbedarfe verlaufen in Vergleichsring 5 bis 2017 nah zueinander. Zum Jahr 2018 steigen die Zuschussbedarfe deutlich an. Ab dann verlaufen die Quoten der Zuschussbedarfe landesübergreifend durchschnittlich und die der Hilfen landesunterdurchschnittlich. Beide Quoten weisen 2022 eine Differenz von 62 Prozentpunkten auf.

* Zur Erläuterung der Preisbereinigung siehe Info-Box: Preisbereinigung der Zuschussbedarfe.

Erfassung von Jugendhilfeausgaben

- Um Zuschussbedarfe zu berechnen, werden im Rahmen der IBN sowohl Ausgaben als auch Einnahmen für die einzelnen Hilfen erfasst.
- Hierbei werden lediglich die Zahlungen an die externen Leistungserbringer berücksichtigt, nicht die Personalkosten der Jugendämter, die bei der Hilfestellung selbst entstehen.
- Im Bereich der Einnahmen werden neben Heranziehungen der Eltern auch Kostenerstattungen anderer Jugendämter berücksichtigt.
 - > Der Zuschussbedarf wird berechnet, indem Einnahmen von den Ausgaben abgezogen werden. Dieser Betrag wird auf die Bevölkerung unter 18 Jahren bzw. im Falle von Hilfen für junge Volljährige auf die Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren bezogen.

Preisbereinigung der Zuschussbedarfe

- Im Rahmen der Berechnungen der prozentualen Entwicklungen seit Zeitreihenbeginn werden die Zuschussbedarfe zuvor preisbereinigt, d. h. die Preiseinflüsse werden herausgerechnet.
- Eine Preisbereinigung wird vorgenommen, um Effekte der Preissteigerungsrate und nicht preisbedingte Ausgabenanstiege differenzieren zu können:
 - > Die Zuschussbedarfe werden preisbereinigt, indem die Zuschussbedarfe pro Einwohnerin und Einwohner unter 18 Jahren bzw. zwischen 18 und 21 Jahren mit der Inflationsrate (Quelle: Statista) anteilig verrechnet werden.
 - > Die preisbereinigten Zuschussbedarfe bilden nun die Grundlage für die prozentuale Berechnung der Quote seit Zeitreihenbeginn.



Abbildung 44: Quoten Eingliederungshilfen gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII für junge Volljährige in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022

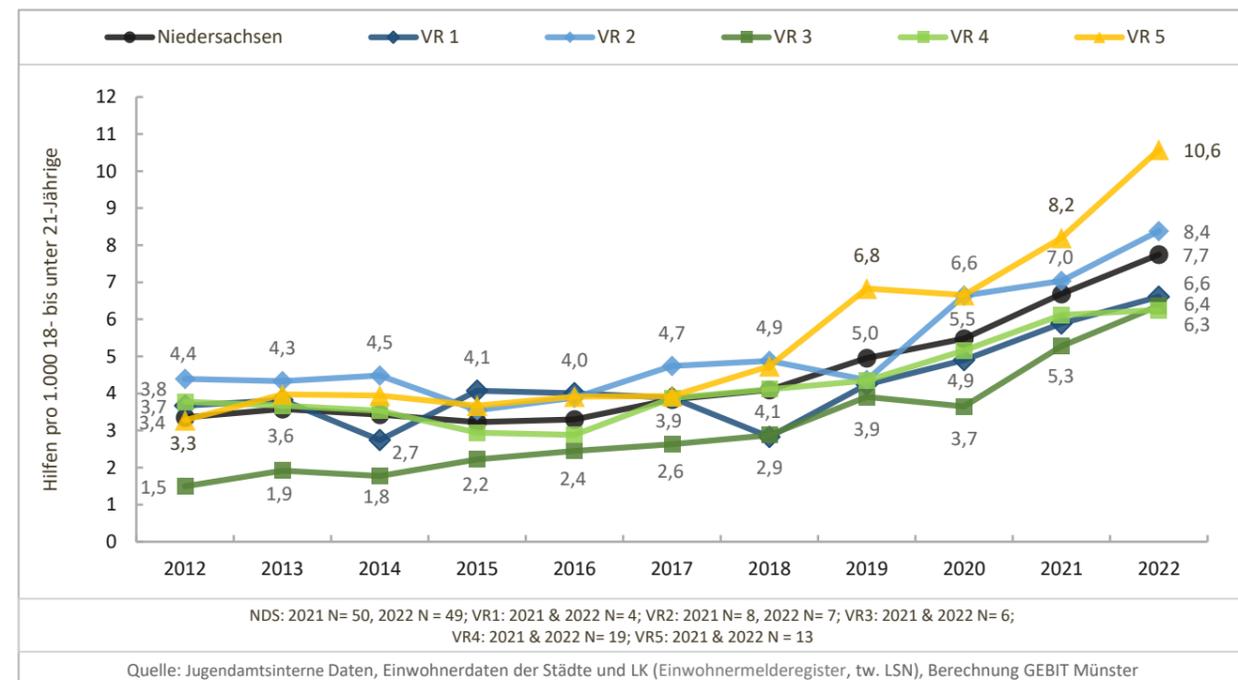
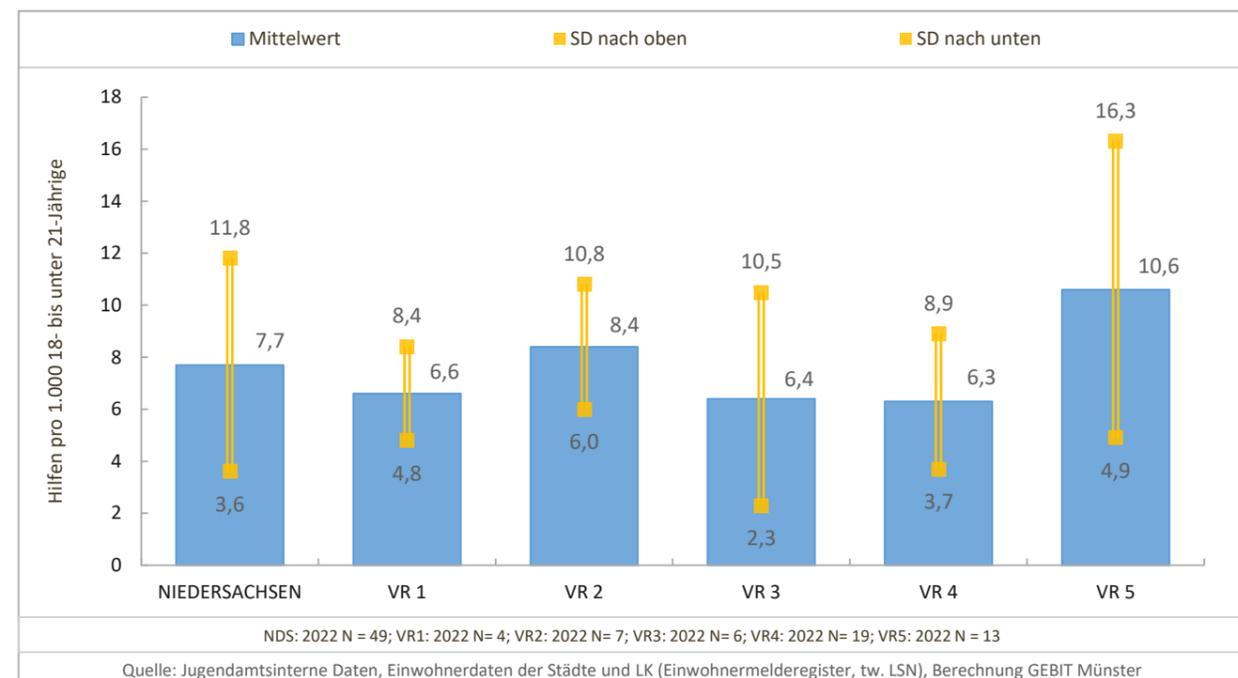


Abbildung 45: Mittelwerte und Standardabweichungen der Quoten für EGH gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII für junge Volljährige in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2022



2.4.2. Hilfen gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII für junge Volljährige mit Eingliederungshilfen mit Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022



Quoten der Eingliederungshilfen gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII für junge Volljährige in den Vergleichsringen

- Im Verlauf der letzten zehn Berichtsjahre sind die Eingliederungshilfen für junge Volljährige um mehr als das Doppelte angestiegen, wobei sich die Zunahme vor allem ab dem Jahr 2018 zeigt.
- Im Schnitt werden im Jahr 2021 6,7 Hilfen und im Jahr darauf 7,7 Hilfen pro 1.000 junge Volljährige in ganz Niedersachsen durchgeführt.
- Landesüberdurchschnittliche Hilfe-Quoten finden sich in den letzten drei Berichtsjahren in den Vergleichsringen 2 und 5, unterdurchschnittliche in den Vergleichsringen 1, 3 und 4.
- In Vergleichsring 1 schwankt die Anzahl der EGH für junge Volljährige pro 1.000 18- bis unter 21-Jährige in der ersten Hälfte der Zeitreihe um den Mittelwert Niedersachsens. Seit 2018 liegt die Quote kontinuierlich unterhalb des Landesdurchschnitts. Insgesamt sind die Hilfen um rund 80 % im Zeitraum 2012 bis 2022 angestiegen.
- Die Hilfe-Quote in Vergleichsring 2 liegt, mit Ausnahme des Jahres 2019, stets über dem Landesdurchschnitt. Im Mittel verbuchen die Jugendämter aus Vergleichsring 2 im Jahr 2022 rund 8,4 EGH pro 1.000 junge Volljährige. Das sind 91 % mehr Hilfen als noch zehn Jahre zuvor.
- Die durchgängig niedrigsten Hilfezahlen finden sich bei den Jugendämtern aus Vergleichsring 3. So liegt die Hilfe-Quote zwar stets unterhalb des Landesmittelwerts, doch im betrachteten Gesamtzeitraum zeigt sie mit einem Plus von 326 % die stärkste prozentuale Entwicklung unter allen Vergleichsringen.
- Sehr ähnliche Hilfezahlen wie im niedersächsischen Durchschnitt finden sich über die gesamte Zeitreihe hinweg in Vergleichsring 4. Ab Mitte der Zeitreihe steigt auch hier die Quote der EGH für junge Volljährige an. Lediglich im letzten Berichtsjahr bleibt die Quote stabil. Mit plus 66 % findet sich die geringste prozentuale Steigerung im Zeitraum 2012 bis 2022 in diesem Vergleichsring.
- Seit 2019 verzeichnen die Jugendämter in Vergleichsring 5 im Durchschnitt die höchste Hilfe-Quote; bis 2017 lag diese noch deutlich näher am Landesdurchschnitt. Im Jahr 2022 gibt es mit 10,6 Eingliederungshilfen pro 1.000 18- bis unter 21-Jährige aufgerundet vier Hilfen mehr als noch zwei Jahre zuvor. Im Gesamtzeitraum spiegelt sich dies mit einem vergleichsweise hohen prozentualen Anstieg der Quote von plus 222 % wieder.



Mittelwerte und Standardabweichungen* der Quoten für Eingliederungshilfen gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII in den Vergleichsringen

- Für ganz Niedersachsen lässt sich im Jahr 2022 eine Standardabweichung (SD) von 4,1 errechnen, so dass zwei Drittel der Antworten aller Jugendämter zwischen 3,6 und 11,8 Eingliederungshilfen für junge Volljährige pro 1.000 18- bis unter 21-Jährige liegen.
- Für 2022 findet sich die größte Spannbreite der Jugendamtswerte in Vergleichsring 5 (SD 5,7) und die geringste in Vergleichsring 1 (SD 1,8).
- Vergleichsring 1 zeigt einen ähnlichen Mittelwert der Hilfe-Quote wie die Vergleichsringe 3 und 4, hat dabei jedoch die niedrigste Standardabweichung. Somit findet sich die homogenste Praxis in Bezug auf die EGH für junge Volljährige unter den Jugendämtern aus Vergleichsring 1.
- Vergleichsring 2 verzeichnet einen etwas landesüberdurchschnittlichen Mittelwert und gleichzeitig eine unterdurchschnittliche Standardabweichung von 2,4. Somit liegen hier moderate

Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

Landesjugendhilfeplanung
Niedersachsen 2024

Eingliederungshilfen für junge Volljährige

Quoten-Schwankungen zwischen den Jugendämtern vor, vornehmlich im Bereich von 6,0 bis 10,8 Hilfen.

- Bei einem unterdurchschnittlichen Mittelwert von 6,4 EGH pro 1.000 junge Volljährige zeigt sich in Vergleichsring 3 mit einer Standardabweichung von 4,1 eine landestypische Verteilung der einzelnen Werte. Rund 68 % der Jugendämter haben Hilfe-Quoten zwischen 2,3 und 10,5.

- Vergleichsring 4 verzeichnet neben der niedrigsten Quote an EGH für junge Volljährige auch eine vergleichsweise homogene Praxis der Jugendämter (SD 2,6).

- Die durchschnittlich weiteste Entfernung aller Antworten zum Mittelwert findet sich in Vergleichsring 5. Die Spannweite von zwei Drittel der Hilfe-Quoten liegt hier zwischen 4,9 und 16,3 EGH pro 1.000 junge Volljährige.

* Zur Erläuterung der Standardabweichung siehe Info-Box: Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern.



Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern

- Bereits im ersten Basisbericht mit der Datengrundlage 2006 bis 2009 konnten große Differenzen zwischen den an der IBN beteiligten Jugendämtern beobachtet werden. Um den Grad der Unterschiedlichkeit in den Daten der beteiligten Jugendämter sichtbar zu machen, wird das statistische Maß der Standardabweichung verwendet.
- Die Standardabweichung liefert Informationen über die Streuung der Werte, d. h. die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert.
- Je größer der Wert der Standardabweichung ist, desto weiter liegen die einzelnen Werte auseinander und desto unterschiedlicher stellt sich die Leistungsgewährung in den Jugendämtern dar.
- Für normalverteilte Merkmale gilt, dass innerhalb der Entfernung einer Standardabweichung nach oben und unten vom Mittelwert rund 68 Prozent aller Antwortwerte liegen. In der Grafik wird diese Spannweite mit der gelben Linie dargestellt, deren Zentrum auf dem Mittelwert liegt.



Erklärungsansätze

- Vergleichsringe sind keine für sich handelnde Einheit, sie bilden lediglich einen Schnitt der in ihnen repräsentierten Jugendämter ab. Es gibt deshalb keine spezifischen Erklärungsmuster auf der Vergleichsebene, lediglich in vergleichbaren sozialen und örtlichen Herausforderungen handelnde Jugendämter. Aus diesem Grund wird hier auf die generellen Erklärungsansätze der Kapitel 2.1.2 verwiesen.
- Die Betrachtung der Vergleichsringe liefert jedoch einen Anknüpfungspunkt für weitergehende Analysen und Erklärungsansätze der örtlichen Ebene, sowohl für die Leistungs- als auch die Ausgabenentwicklung.
- Die Vergleichsringe 1 und 2 sind rein städtisch geprägt. Im Vergleichsring 2 sind vor allem die großen Städte in Niedersachsen zusammengefasst.
- In den Vergleichsringen 3 und 4 finden sich ausschließlich Jugendämter in Landkreisen: Vergleichsring 3 im nordwestlichen Niedersachsen, Vergleichsring 4 umfasst die meisten Jugendämter in der Mitte des Landes sowie im nördlichen Niedersachsen.
- Der Vergleichsring 5 setzt sich sowohl aus städtischen wie auch aus Landkreis-Jugendämtern in Nordwest, Ost- und Südostniedersachsen und dem Weserbergland zusammen.

Abbildung 46: Zuschussbedarfs-Quote der Eingliederungshilfen gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII für junge Volljährige in den Vergleichsringen 2012 bis 2022

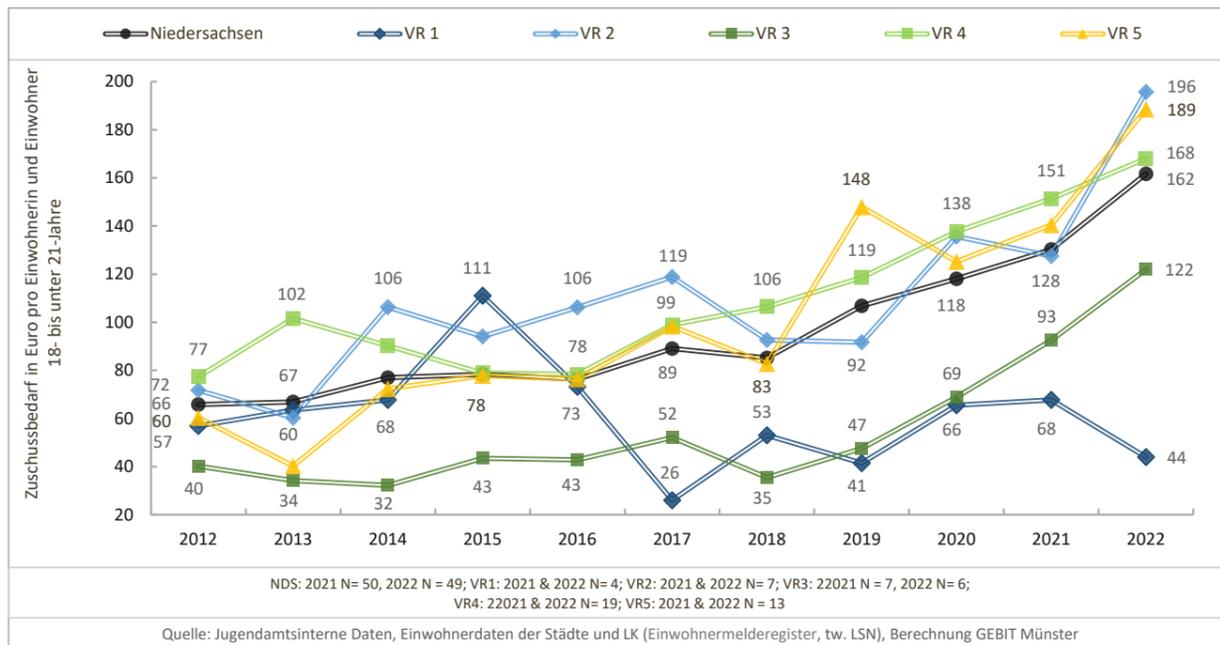
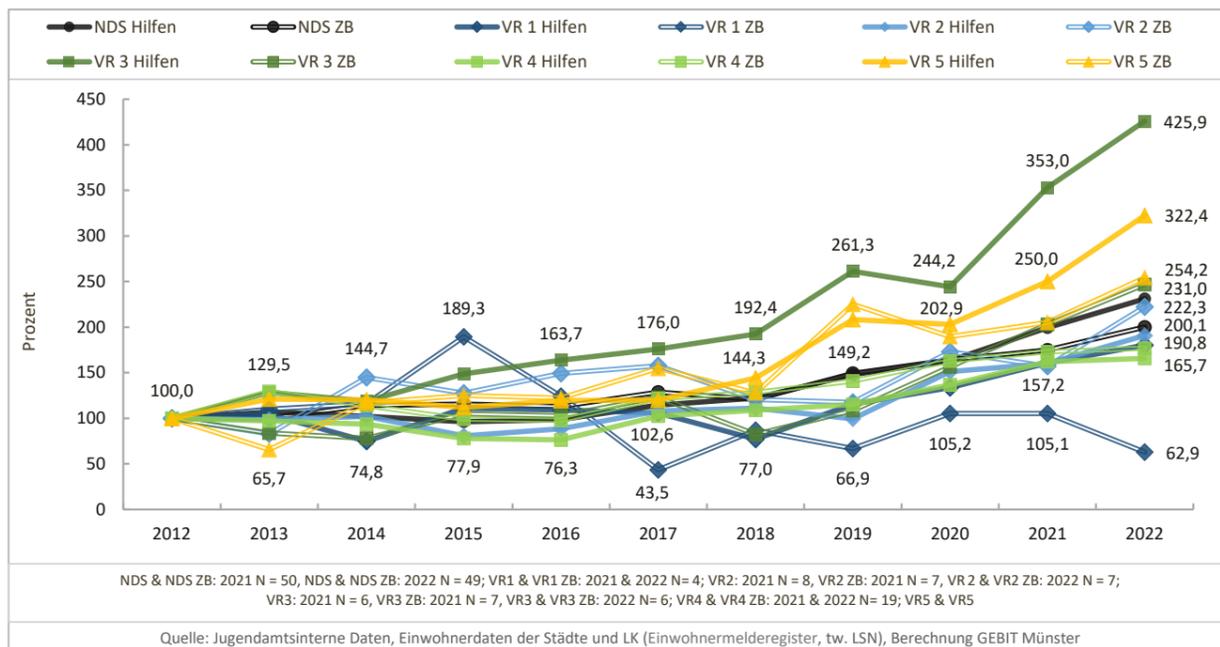


Abbildung 47: Prozentuale Entwicklung der Quoten für Eingliederungshilfen gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII für junge Volljährige mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2012 bis 2022



Zuschussbedarfs-Quoten der EGH gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII für junge Volljährige in den Vergleichsringen

- Im Jahr 2022 werden in Niedersachsen durchschnittlich 162 Euro an Zuschussbedarfen für EGH für junge Volljährige pro jungem Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 21 Jahren aufgewendet.
- Das sind 96 Euro mehr als noch vor zehn Jahren, was preisbereinigt einem prozentualen Anstieg von 100 % entspricht. Die Quote ist besonders in den letzten vier Jahren gestiegen.
- Im letzten Berichtsjahr liegen die höchsten Zuschussbedarfs-Quoten in den Vergleichsringen 2 und 5, während die niedrigste in Vergleichsring 1 zu verzeichnen ist.
- Nach einem starken Rückgang der Zuschussbedarfs-Quote in den Jahren 2016 und 2017 liegt diese für Vergleichsring 1 in der zweiten Hälfte der Zeitreihe stets deutlich unter dem Landesdurchschnitt und verzeichnet überdies in den letzten vier Jahren die niedrigsten Werte unter allen Vergleichsringen. Im Jahr 2022 sinkt die Quote als einzige unter allen Vergleichsringen ab und es werden mit 44 Euro pro jungem Volljährigen 23 % weniger Zuschussbedarfe aufgewendet als noch zu Beginn der Zeitreihe.
- Einen prozentualen Anstieg der preisbereinigten Zuschussbedarfe von 122 % verzeichnet Vergleichsring 2. Hierbei spielen vor allem starke Quoten-Anstiege in den Jahren 2020 und 2022 eine Rolle. Im Jahr 2022 werden mit 196 Euro die höchsten Zuschussbedarfe unter allen Vergleichsringen aufgewendet. Das sind rund 124 Euro mehr als noch 2012.
- Bis zum Jahr 2019 bildete die Quote der Zuschussbedarfe für EGH für junge Volljährige in Vergleichsring 3 oftmals die niedrigste Quote unter allen Vergleichsringen. In den letzten drei Jahren ist die Quote deutlich angestiegen, obwohl sie immer noch unter dem niedersächsischen Mittelwert verläuft. Preisbereinigt handelt es sich um einen prozentualen Anstieg um 147 % bis 2022.
- Mit 168 Euro pro jungem Erwachsenen werden in Vergleichsring 4 im letzten Berichtsjahr ähnlich hohe Zuschussbedarfe für EGH für junge Volljährige aufgewendet wie im Durchschnitt Niedersachsens. Preisbereinigt sind dies 77 % mehr als noch 2012. Die Quote ist seit 2017 kontinuierlich gestiegen und verläuft seitdem oberhalb sowie parallel zum Landesmittelwert.
- Die Jugendämter aus Vergleichsring 5 zeigen im Gesamtzeitraum den größten prozentualen Anstieg mit einem durchschnittlichen Plus von 154 % an preisbereinigten Zuschussbedarfen für EGH für junge Volljährige. Bis 2018 verlief die Quote nah dem Landesmittelwert, seitdem liegt sie trotz einiger Schwankungen stets oberhalb. Im Jahr 2022 steigen auch in diesem Vergleichsring die Zuschussbedarfe erneut an, so dass nun 189 Euro pro jungem Volljährigen aufgewendet werden.

Prozentuale Entwicklung der Quoten für EGH gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII für junge Volljährige mit preisbereinigten* Zuschussbedarfen in den Vergleichsringen

- Im Vergleich der prozentualen Entwicklungen der Quoten der EGH für junge Volljährige und deren preisbereinigten Zuschussbedarfen liegen beide Kurven im Landesdurchschnitt über die Zeitreihe hinweg nah beieinander.
- Die Quote der Zuschussbedarfe liegt preisbereinigt mit plus 100 % seit 2012 in der Entwicklung sogar unter der der Hilfe-Quote mit plus 131 %.
- Lediglich in den Vergleichsringen 2 und 4 liegen die Zuschussbedarfs-Quoten in ihrer preisbereinigten prozentualen Entwicklung im Jahr 2022 über der eigenen Hilfe-Quote. In den anderen Vergleichsringen 1, 3 und 5 haben sich die Zuschussbedarfe geringer entwickelt.
- In Vergleichsring 1 sind die preisbereinigten Zuschussbedarfe bis zum Jahr 2022 prozentual betrachtet um 38 % gesunken und bilden damit den einzigen Rückgang unter allen Vergleichsringen. Gleichzeitig verzeichnet die Quote der EGH für junge Volljährige ein Plus von 80 %.

Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

Landesjugendhilfeplanung
Niedersachsen 2024

Eingliederungshilfen für junge Volljährige

- Die beiden Quoten in Vergleichsring 2 haben sich über die Zeitreihe hinweg ähnlich zum Landesdurchschnitt entwickelt. Beide sind zum letzten Berichtsjahr angestiegen. Die Quote der preisbereinigten Zuschussbedarfe (plus 122 %) hat sich bis 2022 um 31 Prozentpunkte stärker gesteigert als die der Hilfe-Quote (plus 91 %).
- Die größte Differenz zwischen preisbereinigten Zuschussbedarfen und Hilfen findet sich in Vergleichsring 3. Hier sind die EGH für junge Volljährige mit einem Plus von 326 % seit 2012 mehr als doppelt so stark angestiegen wie die preisbereinigten Zuschussbedarfe mit plus 147 %. Die Hilfe-Quote hat sich damit deutlich landesüberdurchschnittlich entwickelt, die der Zuschussbedarfe eher nah zum niedersächsischen Mittelwert.
- In Vergleichsring 4 haben sich die preisbereinigten Zuschussbedarfe für EGH für junge Volljährige

(plus 77 %) im Gesamtzeitraum etwas stärker als die entsprechende Hilfe-Quote entwickelt (plus 66 %). In den letzten beiden Berichtsjahren liegen sie näher beieinander und unterhalb des jeweiligen Landesdurchschnitts.

- Die prozentualen Entwicklungen der Quoten der Hilfen sowie der Zuschussbedarfe für EGH für junge Volljährige liegen in Vergleichsring 5 im Jahr 2022 auf einem jeweils landesüberdurchschnittlichen Niveau. In den letzten beiden Berichtsjahren sind beide Quoten angestiegen. Insgesamt haben sich im Zeitraum 2012 bis 2022 die EGH für junge Volljährige mit einem Plus von 222 % deutlicher gesteigert als ihre preisbereinigten Zuschussbedarfe mit einem Plus von 154 %.

* Zur Erläuterung der Preisbereinigung siehe Info-Box: Preisbereinigung der Zuschussbedarfe.

Erfassung von Jugendhilfeausgaben

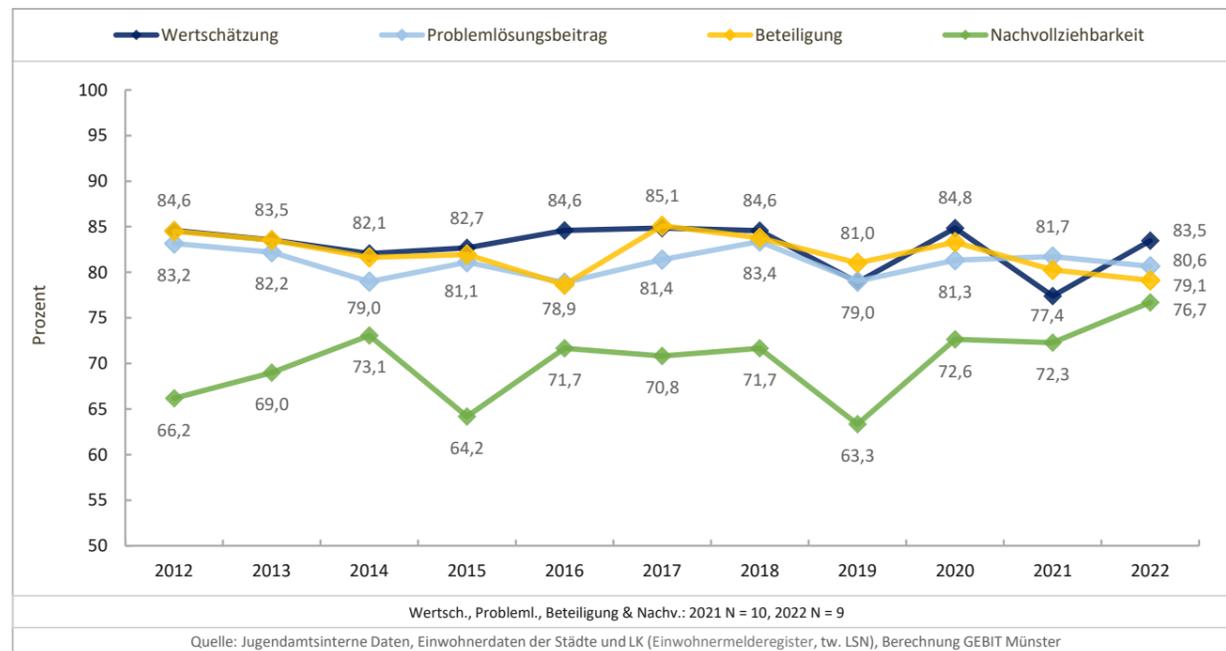
- Um Zuschussbedarfe zu berechnen, werden im Rahmen der IBN sowohl Ausgaben als auch Einnahmen für die einzelnen Hilfen erfasst.
- Hierbei werden lediglich die Zahlungen an die externen Leistungserbringer berücksichtigt, nicht die Personalkosten der Jugendämter, die bei der Hilfestellung selbst entstehen.
- Im Bereich der Einnahmen werden neben Heranziehungen der Eltern auch Kostenerstattungen anderer Jugendämter berücksichtigt.
- > Der Zuschussbedarf wird berechnet, indem Einnahmen von den Ausgaben abgezogen werden. Dieser Betrag wird auf die Bevölkerung unter 18 Jahren bzw. im Falle von Hilfen für junge Volljährige auf die Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren bezogen.

Preisbereinigung der Zuschussbedarfe

- Im Rahmen der Berechnungen der prozentualen Entwicklungen seit Zeitreihenbeginn werden die Zuschussbedarfe zuvor preisbereinigt, d.h. die Preiseinflüsse werden herausgerechnet.
- Eine Preisbereinigung wird vorgenommen, um Effekte der Preissteigerungsrate und nicht preisbedingte Ausgabenanstiege differenzieren zu können:
- > Die Zuschussbedarfe werden preisbereinigt, indem die Zuschussbedarfe pro einwohnender Person unter 18 Jahren bzw. zwischen 18 und 21 Jahren mit der Inflationsrate (Quelle: Statista) anteilig verrechnet werden.
- > Die preisbereinigten Zuschussbedarfe bilden nun die Grundlage für die prozentuale Berechnung der Quote seit Zeitreihenbeginn.



Abbildung 48: Kundenzufriedenheit in Niedersachsen 2012 bis 2022



2.5. Veränderungen im Bereich Kundenzufriedenheit 2012 bis 2022



Veränderungen im Bereich Kundenzufriedenheit

- Die Jugendlichen und Sorgeberechtigten sind auch im Jahr 2022 mit der Arbeit der Jugendämter relativ zufrieden.
- Die Bereiche Wertschätzung, Problemlösungsbeitrag und Beteiligung werden 2022 von etwa 80 % der Befragten positiv wahrgenommen.
- Die prozentuale Zustimmung dieser drei Bereiche ist seit dem Jahr 2020 leicht gesunken, die der Nachvollziehbarkeit etwas angestiegen.
- 83 % der Jugendlichen und Sorgeberechtigten fühlen sich im Jahr 2022 von den Mitarbeitenden der Jugendämter wertgeschätzt. Damit hält sich dieser Wert, mit Ausnahme der Jahre 2019 und 2021, über die Zeitreihe hinweg auf einem ähnlichen Niveau.
- Beim Problemlösungsbeitrag liegt die Kundenzufriedenheit im letzten Berichtsjahr mit rund 81 % Zustimmung ca. drei Prozentpunkte unter ihrem Ausgangswert von 2012. Über die Zeitreihe hinweg erfährt die Quote nur geringe Schwankungen.
- 79 % der Befragten gaben 2022 an, sich beteiligt gefühlt zu haben sowie den Eindruck zu haben, dass das Jugendamt ihnen geholfen hat. Im Vergleich zu 2012 hat die Zustimmung zur Beteiligung damit einen Rückgang um 6 % zu verzeichnen. Die höchste Zustimmung lag mit 85 % im Jahr 2017.
- Im Vergleich zu den anderen Quoten fällt die Zustimmung zur Aussage „Ich kann die Entscheidung des Jugendamtes verstehen“ geringer aus und liegt über die Zeitreihe hinweg, mit einigen Ausnahmen, bei knapp über 70 %. Mit einem Plus von 16 % seit 2012 zeigt sich hier die einzige positive Steigerung. In 2022 steigt die Quote außerdem an und erreicht 77 % Zustimmung.



Kundenzufriedenheit

- Jugendlichen und Sorgeberechtigten werden die folgenden Aussagen vorgelegt, zu denen sie auf einer vierstufigen Skala den Grad ihrer Zustimmung angeben sollen:
 - > „Ich fühle mich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterndes Jugendamtes ernst genommen.“
 - > „Das Jugendamt hat mir geholfen.“
 - > „Meine Vorstellungen kann ich in den Gesprächen im Jugendamt einbringen.“
 - > „Ich kann die Entscheidungen des Jugendamtes verstehen.“
- Die Kennzahl gibt jeweils den Anteil der Befragten an, die diesen Aussagen ganz oder überwiegend zugestimmt haben.



Erklärungsansätze

- In den Berichtsjahren 2021/22 war die Anzahl der Kundenbefragungen gering. Veränderungen in der Zeitreihe ziehen bei kleinen Grundgesamtheiten hohe Ausschläge nach sich.
- Die Kennzahl Nachvollziehbarkeit zeigt durchgängig ein auffallend geringeres Wertenniveau. Ein Erklärungsansatz hierfür konnte noch nicht entwickelt werden. Eine gute Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen des Jugendamtes steigert möglicherweise die Mitwirkungsbereitschaft der Adressaten in der Hilfeebringung und somit auch die Wirksamkeit der Hilfe.



Abbildung 49: Mitarbeitendenzufriedenheit in Niedersachsen 2012 bis 2022

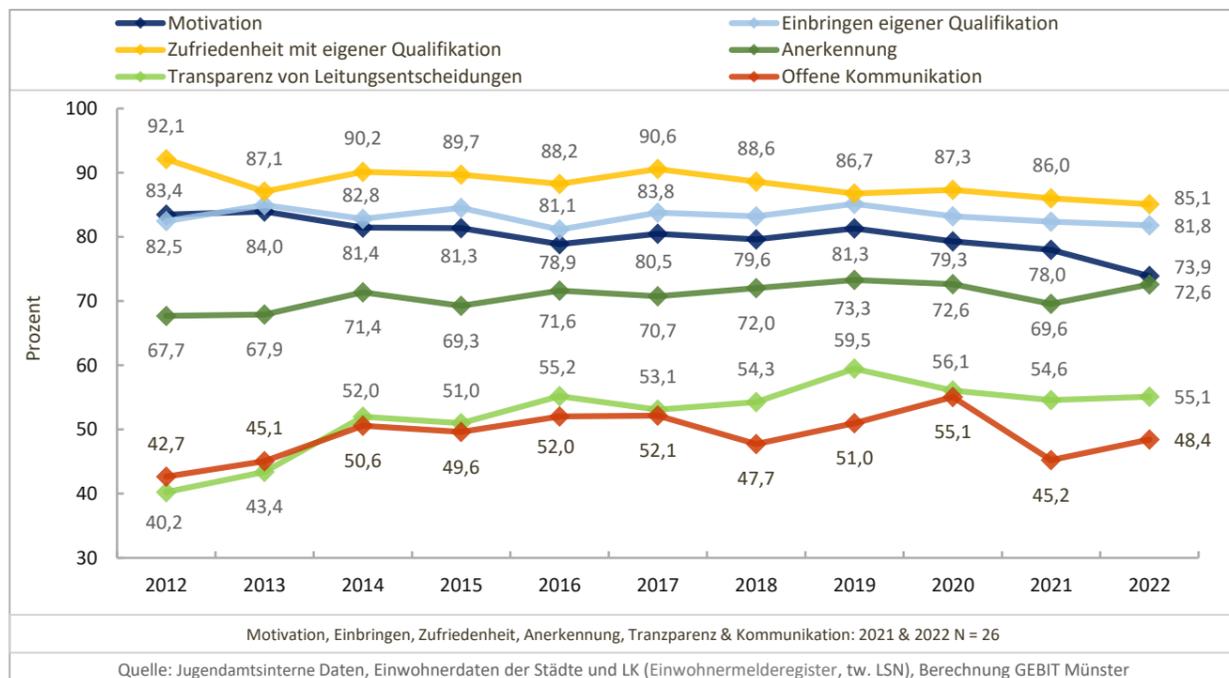
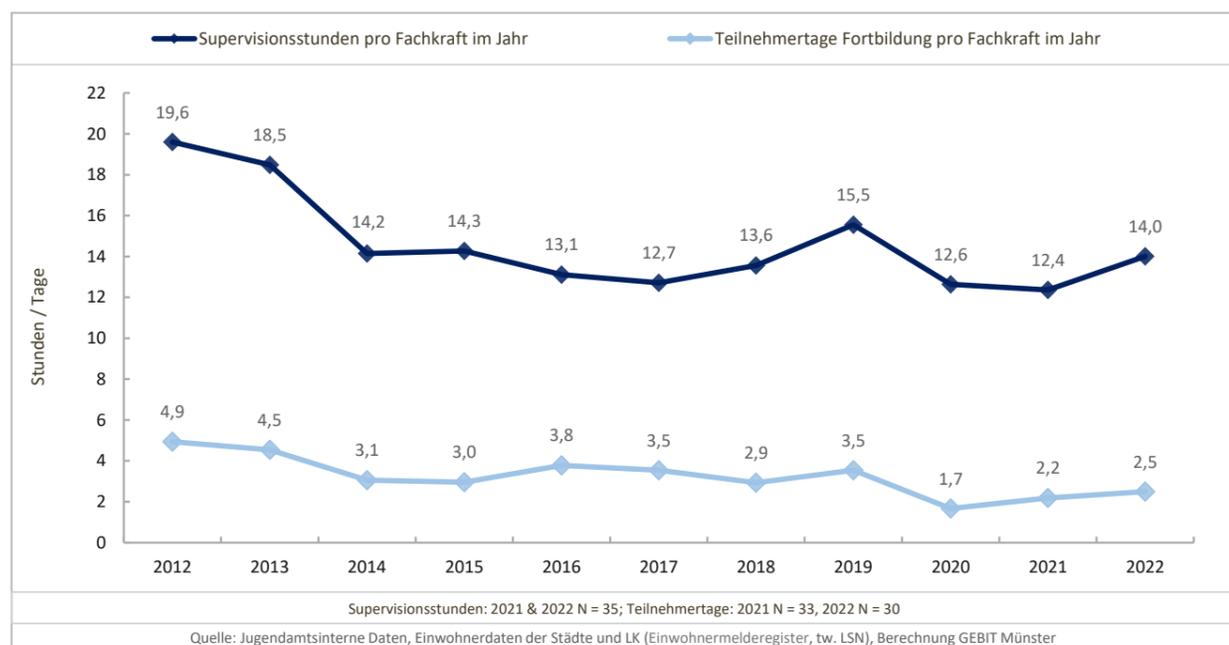


Abbildung 50: Fortbildung und Supervision in Niedersachsen 2012 bis 2022



2.6. Veränderungen im Bereich Mitarbeitendenzufriedenheit 2012 bis 2022



Veränderungen im Bereich Mitarbeitendenzufriedenheit

- Die Bereiche Zufriedenheit mit der eigenen Qualifikation (85 %), Einbringen der eigenen Qualifikation (82 %), Motivation (74 %) sowie der Bereich Anerkennung (73 %) liegen auch in den Jahren 2021 und 2022 weiterhin auf einem ähnlichen Niveau.
- Dagegen stimmten nur etwa die Hälfte der Fachkräfte den Aussagen über die Transparenz der Leitungsentscheidungen (55 %) und einer offenen Kommunikation (48 %) zu.
- Die Motivation der Mitarbeitenden ist in den letzten beiden Berichtsjahren etwas gesunken und liegt 2022 nun bei 74 %. Das entspricht einem prozentualen Rückgang von 11 % seit Zeitreihenbeginn.
- Über die gesamte Zeitreihe hinweg stimmen stets über 80 % der Fachkräfte der Aussage zu, dass sie ihre persönlichen und fachlichen Qualifikationen in ihre Arbeit einbringen können. Die Quote bleibt stabil und erfährt kaum Schwankungen.
- Die Zufriedenheit mit der eigenen Qualifikation sehen mit 85 % Zustimmung die meisten Befragten positiv. Durchgängig findet sich hier die höchste Quote, die seit 2012 um etwa um 8 % gesunken ist.
- Ihr fachlich begründetes Handeln sehen seit 2016 etwa 70 % der Fachkräfte anerkannt. Im Jahr 2012 sahen das noch rund 68 % genauso.
- Die Zustimmung zur Aussage „Für mich sind Leitungsentscheidungen transparent und nachvollziehbar“ hat im Verlauf der Zeitreihe mit einem Plus von 37 % prozentual am stärksten zugenommen. 2022 sehen etwas mehr als die Hälfte der Mitarbeitenden diesen Punkt positiv.
- Einen ähnlichen Verlauf zeigt die Quote zum Bereich der offenen Kommunikation im Jugendamt. Hier ist die Zustimmung in den letzten beiden Jahren auf schließlich 48 % gesunken. Seit 2012 entspricht dies dennoch einem prozentualen Wachstum von 14 %.



Fortbildungen und Supervisionen

- Sowohl die Anzahl der Supervisionsstunden als auch die Anzahl der Teilnehmertage für Fortbildungen pro Fachkraft pro Jahr sind von 2012 bis 2022 kontinuierlich gesunken.
- Die Anzahl der Supervisionsstunden pro Fachkraft beträgt im Jahr 2022 durchschnittlich 14 Stunden. Die Quote hält sich nach einem starken Rückgang zu Beginn der Zeitreihe zunächst auf einem ähnlichen Niveau. Nach einem Anstieg im 2019 ergeben sich im Jahr 2021 die niedrigste Anzahl an Supervisionsstunden pro Fachkraft seit Zeitreihenbeginn. Im letzten Berichtsjahr steigt die Quote um durchschnittlich 2 Stunden an.
- Im Vergleich zu 2012 sind das 5,6 Stunden pro Fachkraft im Jahr weniger, was einem prozentualen Rückgang von 28 % entspricht.
- Die Anzahl der Teilnehmertage ist im Zehnjahresvergleich mit einem Minus von 50 % noch stärker gesunken. Diese Entwicklung ist vor allem auf ein deutlicheres Absinken der Quote in den Jahren 2014 und 2020 zurückzuführen.
- Von 2014 bis einschließlich 2019 liegt die Quote meist im Bereich um die 3 Teilnehmertage pro Fachkraft pro Jahr. Zum Jahr 2020 sinkt der Wert um 1,8 Tage und steigt danach wieder etwas an. So erhält eine Fachkraft 2022 im Durchschnitt 2,5 Tage Fortbildung.

Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

Landesjugendhilfeplanung
Niedersachsen 2024

Erklärungsansätze

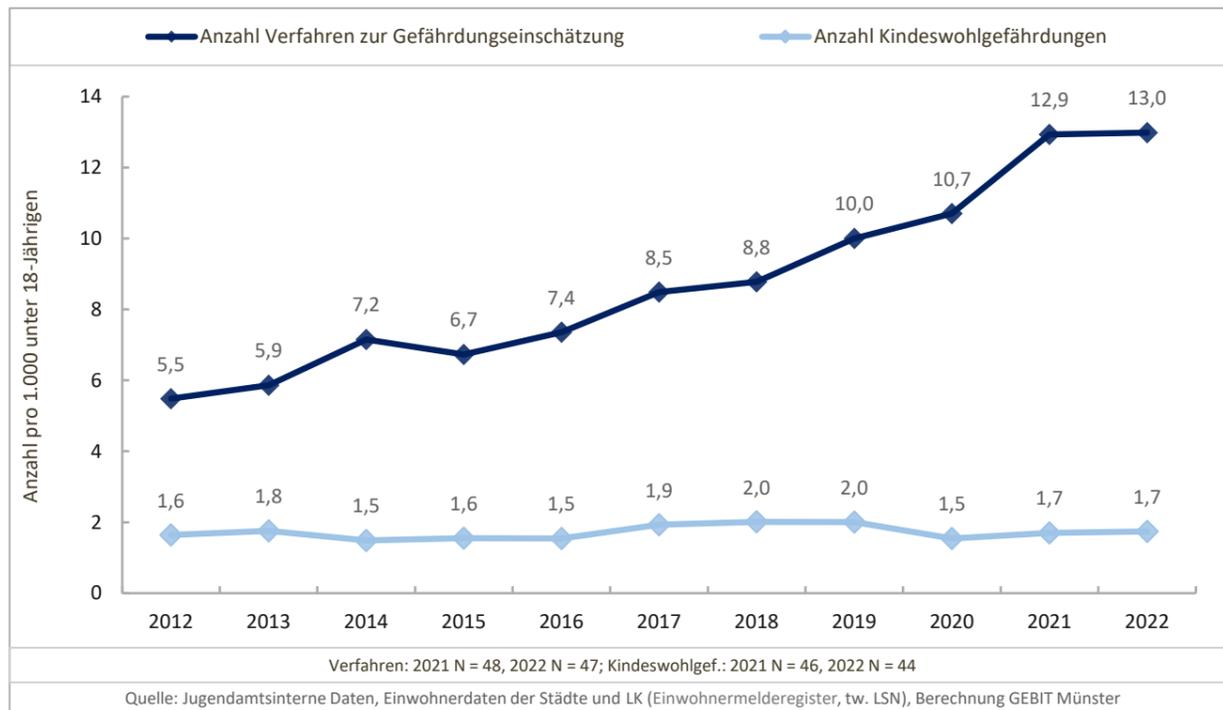
- Die in der Gesamtbetrachtung sinkenden Werte steigen auch nach den Pandemie Jahren nicht an. Insgesamt kann das als Ausdruck der insgesamt belastenden Arbeitssituationen für Fach- und Leistungskräfte in den Jugendämtern gewertet werden. Der deutlich sinkende Wert zur Motivation lässt sich als Hinweis darauf interpretieren.
- Fortgesetzt liegen die Werte zur Transparenz von Leitungsentscheidungen und zur offenen Kommunikation im Jugendamt noch deutlich unter denen zur eigenen Motivation und Fachlichkeit. Beide Themen nehmen Bezug auf eine organisationskulturelle Dimension.
- Supervision als fachliches Instrument wird wieder vermehrt genutzt. Team- als auch Fallsupervision sind jedoch in den Jugendämtern vor Ort unterschiedlich ausgestaltet und genutzt. Vor diesem Hintergrund lässt sich die Entwicklung der Zahlen nur schwer auf bestimmte Zusammenhänge zurückführen.
- Die Teilnehmertage Fortbildungen pro Fachkraft haben das Vor-Corona-Niveau noch nicht wieder erreicht. Dies kann ein Effekt hoher Personalfuktuation sein, bei dem die Fachkraft bereits gewechselt hat, bevor ein Fortbildungsangebot in Anspruch genommen werden konnte.

Mitarbeitendenzufriedenheit

- Den Mitarbeitenden des ASD sowie der wirtschaftlichen Kinder- und Jugendhilfe werden die folgenden Aussagen vorgelegt, zu denen sie auf einer vierstufigen Skala den Grad ihrer Zustimmung angeben sollen:
 - > „Ich arbeite motiviert.“
 - > „Ich kann meine persönliche und fachliche Qualifikation in meine Arbeit einbringen.“
 - > „Ich fühle mich für meine Arbeit persönlich und fachlich qualifiziert.“
 - > „Mein fachlich begründetes Handeln wird anerkannt.“
 - > „Für mich sind Leitungsentscheidungen transparent und nachvollziehbar.“
 - > „Bei uns im Jugendamt wird offen miteinander gesprochen.“

Die Kennzahl gibt jeweils den Anteil der Befragten an, die diesen Aussagen ganz oder überwiegend zugestimmt haben.

Abbildung 51: Anzahl der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung und festgestellte Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII in Niedersachsen 2012 bis 2022



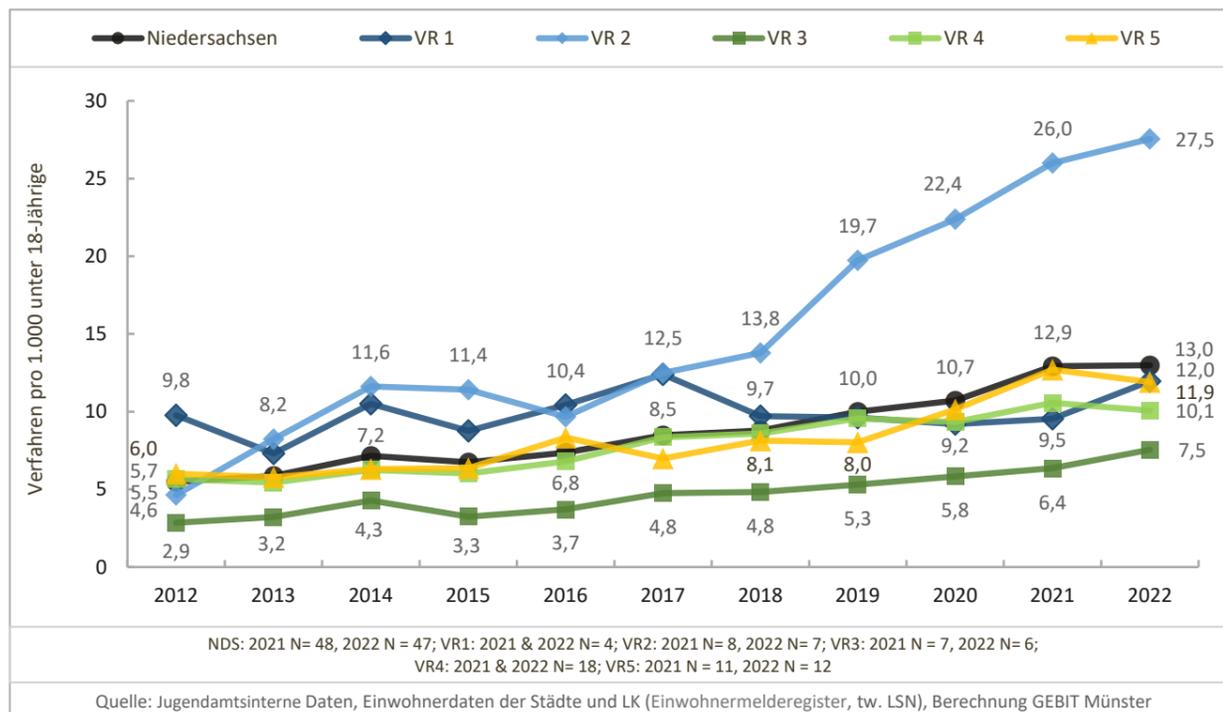
3. Kinderschutz

3.1. Kennzahlenergebnisse zum Kinderschutz 2012 bis 2022

Verfahren zur Gefährdungseinschätzung und festgestellte Kindeswohlgefährdungen in Niedersachsen

- Die Anzahl der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung pro 1.000 unter 18-Jährige ist in Niedersachsen über die Zeitreihe hinweg deutlich angestiegen.
- Gleichzeitig gibt es im Jahr 2022 etwa genauso viele festgestellte Kindeswohlgefährdungen wie noch zu Beginn der Zeitreihe.
- Im Durchschnitt Niedersachsens werden 2022 rund 7,5 Verfahren zur Gefährdungseinschätzung pro 1.000 Minderjährige mehr eingeleitet als dies noch zehn Jahre zuvor der Fall war.
- Während - mit Ausnahme des Jahres 2015 - die Quote zunächst stetig angestiegen ist, hat sie sich von 2021 zu 2022 dagegen nicht signifikant verändert.
- Im Gesamtzeitraum ist die Anzahl der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung pro 1.000 unter 18-Jährige um 137 % gestiegen.
- Mit 1,7 tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen pro 1.000 Kindern und Jugendlichen liegt dieser Wert im Jahr 2022 auf demselben Niveau wie vor zehn Jahren.

Abbildung 52: Quote der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung in den Vergleichsringen 2012 bis 2022



Quote der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung in den Vergleichsringen

- Während die Quote der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung in Gesamtniedersachsen stetig ansteigt, zeigt sich dies unterschiedlich stark ausgeprägt in den einzelnen Vergleichsringen.
- Alleine in Vergleichsring 2 zeigt sich in den letzten Jahren eine deutlich überdurchschnittliche Quote mit 27,5 Verfahren zur Gefährdungseinschätzung pro 1.000 Minderjährige in 2022.
- In Vergleichsring 3 finden sich dagegen über die gesamte Zeitreihe hinweg die niedrigste Anzahl an Verfahren für Kinder und Jugendliche.
- Die Verfahrens-Quote in Vergleichsring 1 liegt bis zum Jahr 2018 stets über dem niedersächsischen Durchschnitt, sinkt in den letzten Berichtsjahren jedoch unter den Mittelwert. Insgesamt zeigt sich im Vergleich der geringste prozentuale Anstieg von rund 22 %.
- In Vergleichsring 2 sind die Verfahren zur Gefährdungseinschätzung ab Mitte der Zeitreihe stark angestiegen, wodurch die Quote deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt. Somit findet sich hier mit einem Plus von 494 % auch die höchste prozentuale Entwicklung der Quote.
- Die Quote der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung verläuft in Vergleichsring 3 stets unterhalb sowie parallel zum Durchschnitt Niedersachsens. Hier steigen die Zahlen kontinuierlich an, im Jahr 2022 liegt die Quote um 165 % höher als noch zu Beginn der Zeitreihe 2012.
- Mit 10,1 Verfahren zur Gefährdungseinschätzung pro 1.000 unter 18-Jährige liegen die Jugendämter aus Vergleichsring 4 rund 4,4 Verfahren über dem Wert von 2012, was einem prozentualen Anstieg um 78 % entspricht. Nachdem die Quote viele Jahre identisch zum Landesdurchschnitt verläuft, sinkt diese in den letzten drei Berichtsjahren etwas darunter.
- Im Vergleichsring 5 zeigt die Verfahrens-Quote einen sehr ähnlichen Verlauf wie der niedersächsische Durchschnitt. 2022 gibt es hier 11,9 Verfahren zur Gefährdungseinschätzung pro 1.000 Kinder und Jugendliche, womit sich die Quote im Vergleich zu 2012 nahezu verdoppelt hat.

Abbildung 53: Anzahl festgestellte Kindeswohlgefährdungen in den Vergleichsringen 2012 bis 2022

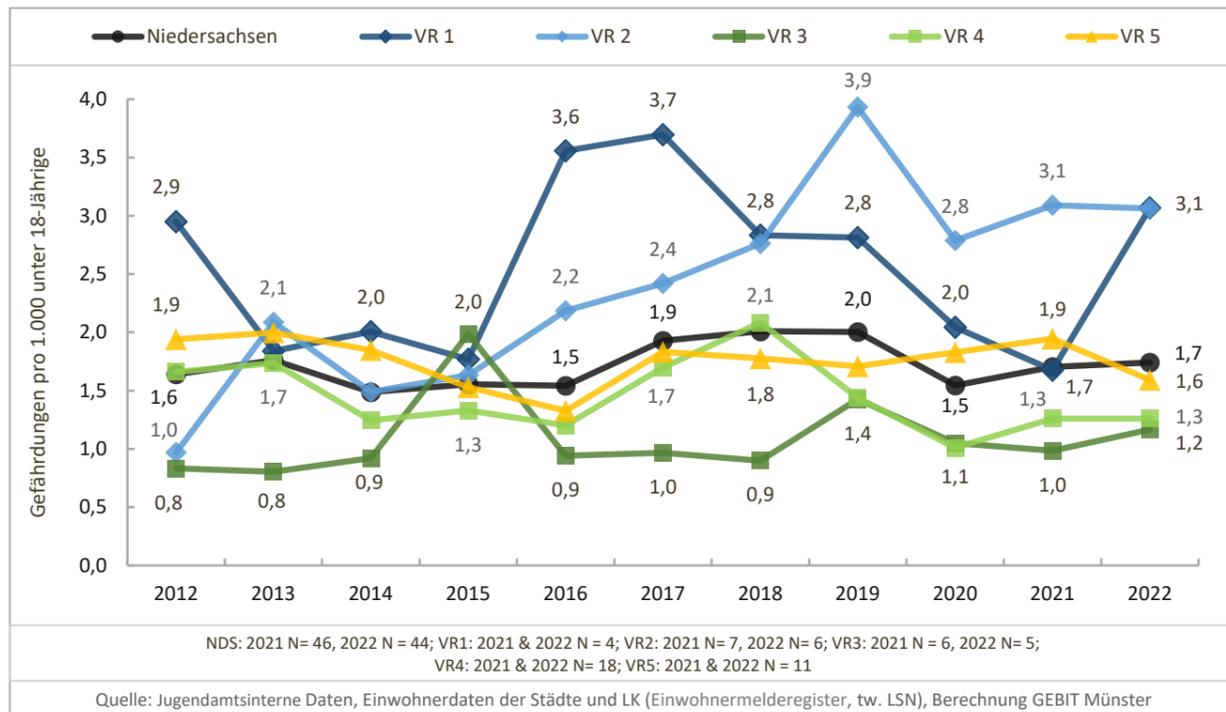
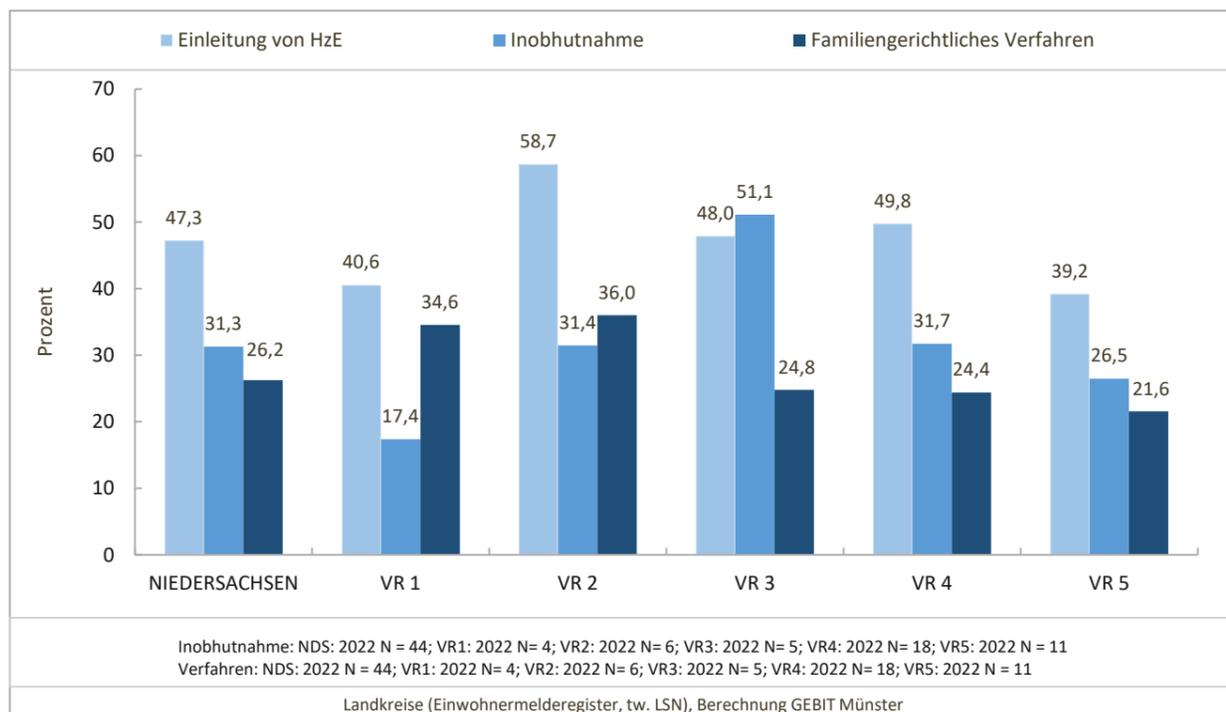


Abbildung 54: Anteil festgestellte Kindeswohlgefährdungen, in deren Folge Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen oder familiengerichtliche Verfahren eingeleitet wurden in den Vergleichsringen 2022



Festgestellte Kindeswohlgefährdungen in den Vergleichsringen

- Die Quote der festgestellten Kindeswohlgefährdungen liegt im Land Niedersachsen im Jahr 2022 auf dem gleichen Niveau wie zehn Jahre zuvor.
- Zwischen wie auch innerhalb der Vergleichsringe gibt es über die Zeitreihe hinweg größere Schwankungen. So zeigt sich auch für die letzten Berichtsjahre keine einheitliche Entwicklung.
- In den letzten Berichtsjahren finden sich in den Vergleichsringen 1 und 2 überdurchschnittlich viele festgestellte Kindeswohlgefährdungen, in den Vergleichsringen 3 und 4 unterdurchschnittlich viele.
- In Vergleichsring 1 zeigen sich über die gesamte Zeitreihe hinweg große Schwankungen der Quote, die dennoch stets über dem Landesdurchschnitt bleibt. Nach einem deutlichen Anstieg in den Jahren 2016 und 2017 nahm die Anzahl der festgestellten Kindeswohlgefährdungen pro 1.000 Minderjährige in den folgenden Jahren zunächst wieder ab. 2022 steigt die Quote deutlich an und erreicht ein Niveau ähnlich wie zu Beginn der Zeitreihe (plus 4 %).
- Während die Quote in Vergleichsring 2 im Zeitraum 2014 bis 2019 deutlich angestiegen ist, sinkt sie danach vorerst ab. Mit durchschnittlich 3,1 festgestellten Kindeswohlgefährdungen pro 1.000 Minderjährige unter 18-Jährige ist die Quote in den Jahren 2021 und 2022 in diesem Vergleichsring am höchsten. Mit einem Plus von 216 % seit 2012 zeigt sich hier außerdem der größte prozentuale Anstieg unter allen Vergleichsringen.
- Eine zumeist stabile sowie landesunterdurchschnittliche Quote findet sich bei den Jugendämtern aus Vergleichsring 3. Mit durchschnittlich 1,2 festgestellten Kindeswohlgefährdungen pro 1.000 unter 18-Jährige liegt die Quote schlussendlich 40 % höher als noch im Jahr 2012.
- Ganz ähnlich sieht es auch in Vergleichsring 4 aus. Die Quote sank von 1,7 im Jahr 2012 auf 1,3 im Jahr 2022, was einem prozentualen Rückgang um 24 % entspricht. Lediglich im Jahr 2018 lag sie mit 2,1 festgestellten Kindeswohlgefährdungen pro 1.000 Minderjährige höher als zu Zeitreihenbeginn.
- Einen ähnlichen Verlauf der Quote wie die des niedersächsischen Durchschnitts zeigt Vergleichsring 5. Nach geringen Schwankungen in der Zeitreihe liegt die Quote im Jahr 2022 mit einem Wert von 1,6 rund 0,3 festgestellte Kindeswohlgefährdungen pro 1.000 Minderjährige unter dem Ausgangswert von 2012 (- 18 %).

Festgestellte Kindeswohlgefährdungen und Folgeschritte

- Im Jahr 2022 wird im Durchschnitt Niedersachsens als häufigste Folge einer festgestellten Kindeswohlgefährdung eine Hilfe zur Erziehung (47 %) eingeleitet. Diese Mehrheit zeigt sich, mit Ausnahme von Vergleichsring 3, in allen Vergleichsringen.
- Bei rund einem Drittel aller festgestellten Kindeswohlgefährdungen wird in Niedersachsen eine Inobhutnahme eingeleitet. Etwas seltener (in 26 % aller Fälle) folgt ein familiengerichtliches Verfahren.
- Während in Vergleichsring 1 bei etwa 40 % aller festgestellten Kindeswohlgefährdungen eine HZE und bei 35 % ein familiengerichtliches Verfahren eingeleitet werden, wird nur bei 17 % eine Inobhutnahme angestoßen (geringste Quote unter den Vergleichsringen).
- Die häufigste Einleitung einer Hilfe zur Erziehung zeigt sich in Vergleichsring 2. Mit einem Anteil von rund 59 % folgt auf etwa zwei von drei festgestellten Kindeswohlgefährdungen eine HZE. Bei 36 % aller festgestellten Kindeswohlgefährdungen schließt sich ein familiengerichtliches Verfahren (die höchste Quote unter den Vergleichsringen) und bei 31 % eine Inobhutnahme an.
- Die Jugendämter aus Vergleichsring 3 verzeichnen bei etwa der Hälfte aller festgestellten Kindeswohlgefährdungen sowohl eine Inobhutnahme (51 %; höchste Quote unter den Vergleichsringen) wie auch eine Hilfe zur Erziehung (48 %) als Folgemaßnahme. Bei einem Viertel aller festgestellten Kindeswohlgefährdungen wird ein familiengerichtliches Verfahren eingeleitet.

Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

Landesjugendhilfeplanung
Niedersachsen 2024

Kinderschutz

- In Vergleichsring 4 ähnelt die Verteilung der des niedersächsischen Durchschnitts. Bei festgestellten Kindeswohlgefährdungen werden in 50 % der Fälle HzE, bei 32 % ein familiengerichtliches Verfahren und bei 24 % der Gefährdungen eine Inobhutnahme eingeleitet.

- In Vergleichsring 5 finden sich zwei der niedrigsten Quoten in ganz Niedersachsen: Bei 39 % aller festgestellten Kindeswohlgefährdungen werden HzE eingeleitet und bei 26 % ein familiengerichtliches Verfahren. Eine Inobhutnahme folgt bei 22 % aller Gefährdungen, was der niedrigste Wert unter allen Vergleichsringen ist.



Erklärungsansätze

- Die Anzahl an Verfahren zur Gefährdungseinschätzung schwankt naturgemäß aufgrund eines unterschiedlichen Meldeaufkommens.
- In den niedersächsischen Jugendämtern werden unterschiedliche Verfahren zur Bearbeitung von Kindesschutzmeldungen angewendet. Diese Verfahrensweisen können sich auf die Zählung auswirken.
- 2021/22 ergibt sich ein neues Allzeithoch in der Gesamtzeitreihe für die Anzahl der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung, wohingegen die Anzahl festgestellter Kindeswohlgefährdungen bevölkerungsrelativiert nicht so stark steigt und unterhalb des Vor-Coronaniveaus bleibt. In diesen Entwicklungen bildet sich eine den Arbeitsalltag der sozialen Dienste sehr stark dominierende Aufgabenwahrnehmung des Kinderschutzes ab.
- Die Anzahl der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung liegt bevölkerungsrelativiert in den städtischen Vergleichsringen höher als in denen der Landkreise, ebenso die festgestellten Kindeswohlgefährdungen. Dies ist aus einer heterogenen Verteilung und Verdichtung sozialer Ungleichheit in städtischen Räumen erklärbar.
- Die Einleitung einer Hilfe zur Erziehung beinhaltet als Reaktion auf eine festgestellte Kindeswohlgefährdung i.d.R. einen Schutzplan unter Mitwirkung der Eltern. Eine Inobhutnahme steht für Gefahrenabwehr. Das familiengerichtliche Verfahren soll einen staatlichen Eingriff ermöglichen. Im Schnitt besteht in fast jedem zweiten Fall die Reaktion in der Einleitung einer Hilfe zur Erziehung, in jedem dritten Fall in einer Inobhutnahme, in einem Viertel der Fälle wird das Familiengericht angerufen.
- Die niedersächsischen Jugendämter reagieren in der Mehrheit mit einem Leistungsangebot (HzE) auf eine positive Gefährdungseinstufung, damit nicht vorrangig eingrifforientiert. Die Profile der Vergleichsringe unterscheiden sich jedoch in diesem Punkt voneinander. Eine Erklärung hierfür kann in unterschiedlichen Herangehensweisen und Handlungsschwerpunkten, aber auch spezifischen Bedingungen vor Ort liegen, bspw. in Regelungen zu Inobhutnahmen oder zur Zusammenarbeit mit den Familiengerichten. Auch die hohe Personalfuktuation in den Ämtern sowie das erst im Entstehen begriffene Erfahrungswissen junger Fachkräfte können darüber hinaus Erklärungswerte für die unterschiedlichen Profile der Vergleichsringe liefern, weil sich die Handlungssicherheit der Fachkräfte zunächst in der Entwicklung befindet und daher zu Unterschieden führt.

Abbildung 55: Kategorisierung für Ereignisse und Entwicklungen in Meldungen gem. § 47 Abs.1 Nr. 2 SGB VIII aus stationären und teilstationären Einrichtungen der HzE und der EGH für Minderjährige in Niedersachsen 2021 (Mehrfachzuordnungen möglich)

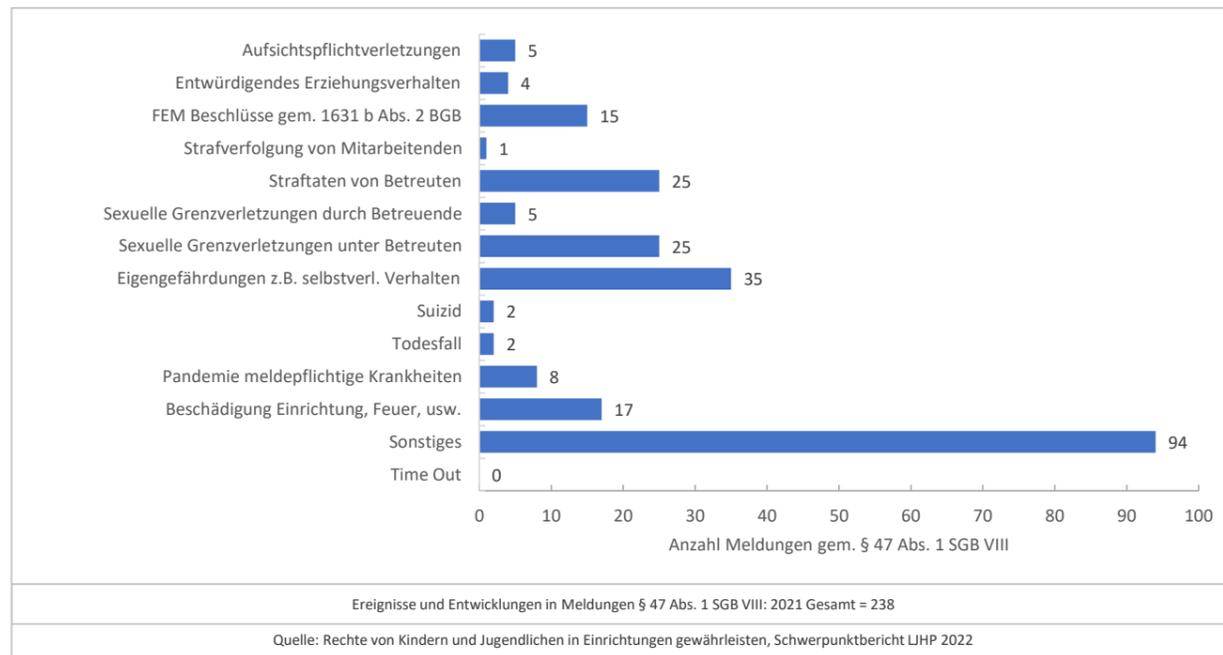
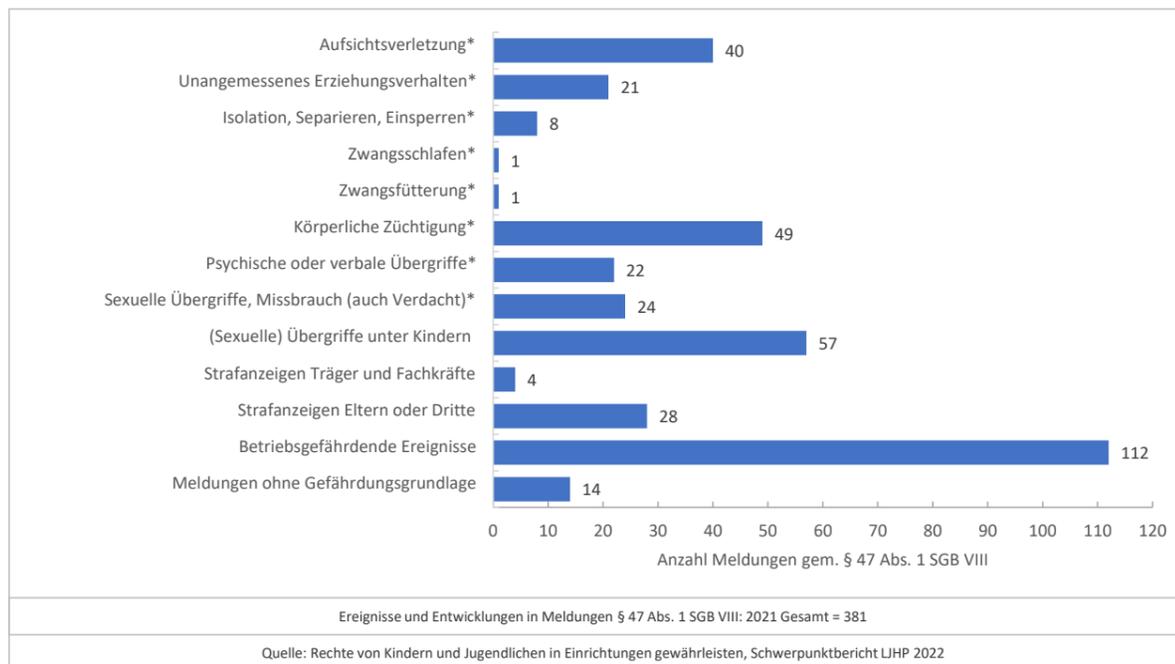


Abbildung 56: Kategorisierung⁶ für Ereignisse und Entwicklungen in Meldungen gem. § 47 Abs.1 Nr. 2 SGB VIII in Kindertageseinrichtungen, teilstationären Einrichtungen für Kinder und Tagesbildungsstätten in Niedersachsen 2021 (Mehrfachzuordnungen möglich)



6 Alle Kategorien mit * enthalten den Zusatz „durch in der Kita tätiges Personal“. Aufgrund besserer Lesbarkeit wurden die Kategorien abgekürzt. Vollständige Auflistung: Aufsichtspflichtverletzung (Kinder unbeaufsichtigt, weglaufen) durch in der Kita tätiges Personal; Unangemessenes Erziehungsverhalten (Strafsitzen, Mund zukleben) durch in der Kita tätiges Personal; Isolation, Separieren, Einsperren durch in der Kita tätiges Personal; Zwangsschlafen durch in der Kita tätiges Personal; Zwangsfütterung durch in der Kita tätiges Personal; Körperliche Züchtigung (Schläge, Kneifen, Zerren, etc.) durch in der Kita tätiges Personal; Psychische oder verbale Übergriffe (Brüllen, Ängstigen, abfällige Äußerungen, Demütigung) durch in der Kita tätiges Personal; sexuelle Übergriffe, Missbrauch durch Beschäftigte (auch Verdacht) durch in der Kita tätiges Personal; Auflistung der weiteren nicht gekennzeichneten Kategorien: (Sexuelle) Übergriffe unter Kindern (Mangel an Aufsicht, Erziehung); Strafanzeigen Eltern oder Dritte; Strafanzeigen Träger und Fachkräfte; Betriebsgefährdende Ereignisse (z.B. Brand, Hochwasser, Meldepflichtige Krankheiten gem. IfsG, Fachkräftemangel, Verletzungen von FK durch Kinder); Meldungen, die keine Gefährdung des Kindeswohls in der Einrichtung als Grundlage haben.

Kategorisierung für Ereignisse und Entwicklungen in Meldungen gem. § 47 Abs.1 Nr. 2 SGB VIII aus stationären und teilstationären Einrichtungen der HzE und der EGH für Minderjährige

- Im Jahr 2021 werden insgesamt 238 Ereignisse und Entwicklungen in Meldungen nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII für stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen für Minderjährige erfasst.
- Ein Großteil der Meldungen betrifft sonstige zugrundeliegende Ereignisse. Häufiger werden auch Eigengefährdungen sowie sexuelle Grenzverletzungen und Straftaten von Betreuten gemeldet.
- Sehr selten werden Ereignisse wie ein Suizid, ein Todesfall oder die Strafverfolgung von Mitarbeitenden genannt. Zusammen machen diese Punkte nur rund 2 % aller Ereignisse aus.
- Verhältnismäßig selten wurden Ereignisse wie Aufsichtspflichtverletzungen, entwürdigendes Erziehungsverhalten oder sexuelle Grenzverletzungen durch Betreuende (4 – 5-mal) benannt.
- Die Covid-19-Pandemie herrschte im Jahr 2021 weltweit vor. Insgesamt acht Ereignissen (3,4 %) lag in diesem Jahr eine meldepflichtige Krankheit im Rahmen der Pandemie zugrunde.
- Sogenannte FEM (freiheitsentziehende Maßnahmen) Beschlüsse gem. 1631 b Abs. 2 BGB werden im Jahr 2021 in Niedersachsen 15 Mal als zugrundeliegendes Ereignis angegeben. Ähnlich oft, nämlich 17 Mal, werden Beschädigungen der Einrichtung, Feuer, usw. als Grund genannt.
- Bei insgesamt 21 % aller grundlegenden Ereignisse waren dies entweder Straftaten von Betreuten (10,5 %) oder sexuelle Grenzverletzungen unter Betreuten (10,5 %).
- Abgesehen von der nicht weiter differenzierten Kategorie Sonstiges (94 Meldungen, fast 40 %) wurde am häufigsten eine Eigengefährdung, z.B. selbstverletzendes Verhalten genannt. 35 Ereignisse wurden für das Jahr 2021 gezählt, was etwa 15 % aller Ereignisse entspricht.

Kategorisierung für Ereignisse und Entwicklungen in Meldungen gem. § 47 Abs.1 Nr. 2 SGB VIII in Kindertageseinrichtungen, teilstationären Einrichtungen für Kinder und Tagesbildungsstätten in Niedersachsen

- Im Jahr 2021 wurden insgesamt 381 Ereignisse und Entwicklungen in Meldungen nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII für Kindertageseinrichtungen erfasst
- Mehr als ein Viertel betreffen betriebsgefährdende Ereignisse, wie z.B. Brand, Hochwasser, meldepflichtige Krankheiten, Verletzungen von Fachkräften durch Kinder, aber auch Fachkräftemangel.
- Sehr selten sind Ereignisse wie Zwangsschlafen (1-mal) und Zwangsfütterung (1-mal) durch in der Einrichtung tätiges Personal oder Strafanzeigen von Trägern und Fachkräfte (4-mal) ein Grund.
- Eher selten wurden Ereignisse wie Isolation, Separieren oder Einsperren durch in der Einrichtung tätiges Personal (8-mal) als Grund angegeben, ebenfalls Ereignisse die keine Gefährdung des Kindeswohls in der Einrichtung selbst zur Grundlage haben (14-mal).
- 223-mal gab es eine Zuordnung zu einem (Verdacht auf) Fehlverhalten von in der Kindertageseinrichtung tätigem Personal: Körperliche Züchtigung oder Isolation, Separieren (8-mal) unangemessenes Erziehungsverhalten (z.B. Strafsitzen, Mundzukleben; 21-mal) oder psychische/verbale Übergriffe (z.B. Brüllen, Ängstigen, abfällige Äußerungen, Demütigung; 22-mal) oder Aufsichtsverletzungen (z.B. Kinder unbeaufsichtigt, weglaufen; 40-mal) sexuelle Übergriffe/Missbrauch (auch Verdacht; 24-mal) durch in der Kindertageseinrichtung tätiges Personal.
- Mit Abstand am häufigsten werden betriebsgefährdende Ereignisse (112-mal) genannt. Weitere häufige Ereignisse waren (sexuelle) Übergriffe unter Kindern (57-mal) sowie Strafanzeigen von Eltern oder Dritten (28-mal).

Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

Landesjugendhilfeplanung
Niedersachsen 2024

Kategorisierung für Ereignisse und Entwicklungen in Meldungen gem. § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII in Einrichtungen

- Gemäß § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII hat der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung der zuständigen Behörde - dem Landesjugendamt - unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen.
- Die Regelung soll sicherstellen, dass möglichst frühzeitig Gefährdungssituationen oder negativen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann.
 - > Der Fachbereich I des Landesjugendamtes ist zuständig für die Erfassung und Verarbeitung der Meldungen aus den stationären und teilstationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung (HzE) und den Einrichtungen der Eingliederungshilfe (EGH) in Niedersachsen.
 - > Der Fachbereich II des Landesjugendamtes ist zuständig für alle Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen. Hierzu zählen u.a. auch teilstationäre Einrichtungen für Kinder und Tagesbildungsstätten.
- Dem Landesjugendamt wurden 2021 von den Trägern von Einrichtungen „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“ gemeldet. Die Kategorisierung der Ereignisse und Entwicklungen sind den Abbildungen 55 und 56 zu entnehmen. Diese weisen die Zahl der Ereignisse und Entwicklungen in den Meldungen aus, nicht die Anzahl der Meldungen.
- Die Darstellung erfolgt erstmalig im 8. Basisbericht. Der Schwerpunktbericht zur Landesjugendhilfeplanung, Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gewährleisten (2022) bietet hierfür die Datengrundlage. Download unter: https://www.ms.niedersachsen.de/download/188232/Schwerpunktbericht_Rechte_von_Kindern_und_Jugendlichen_gewaehrleisten.pdf

Notizen

Abbildung 57: Quote Inobhutnahmen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022

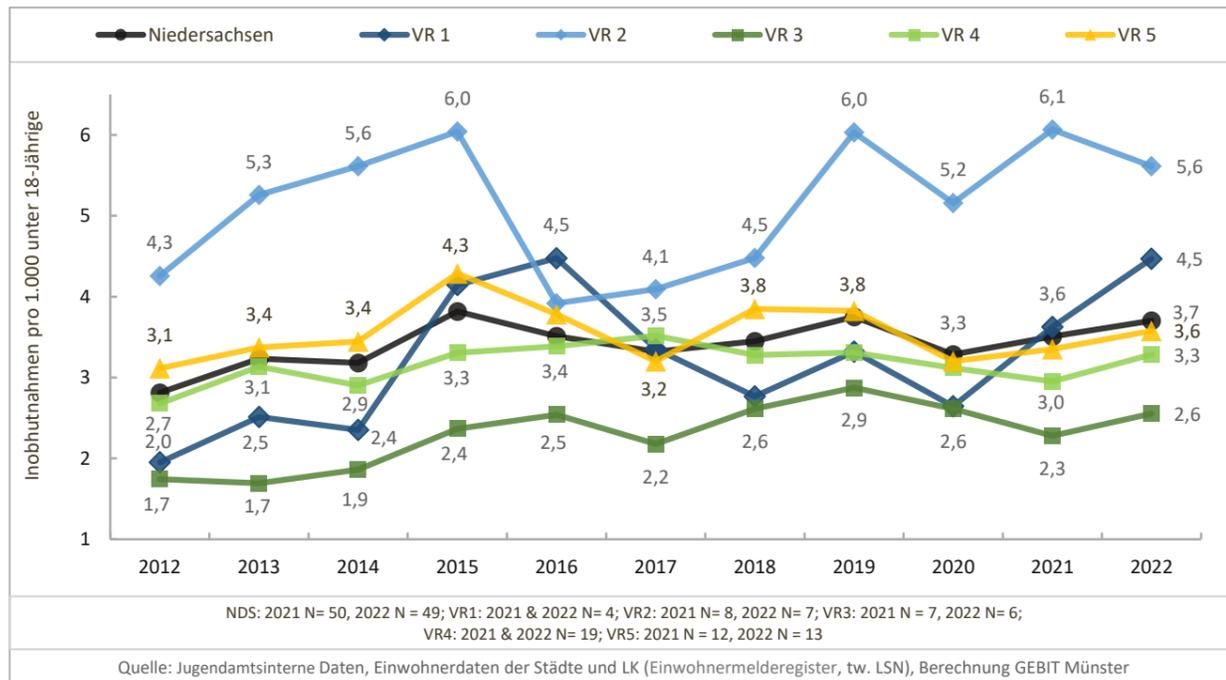
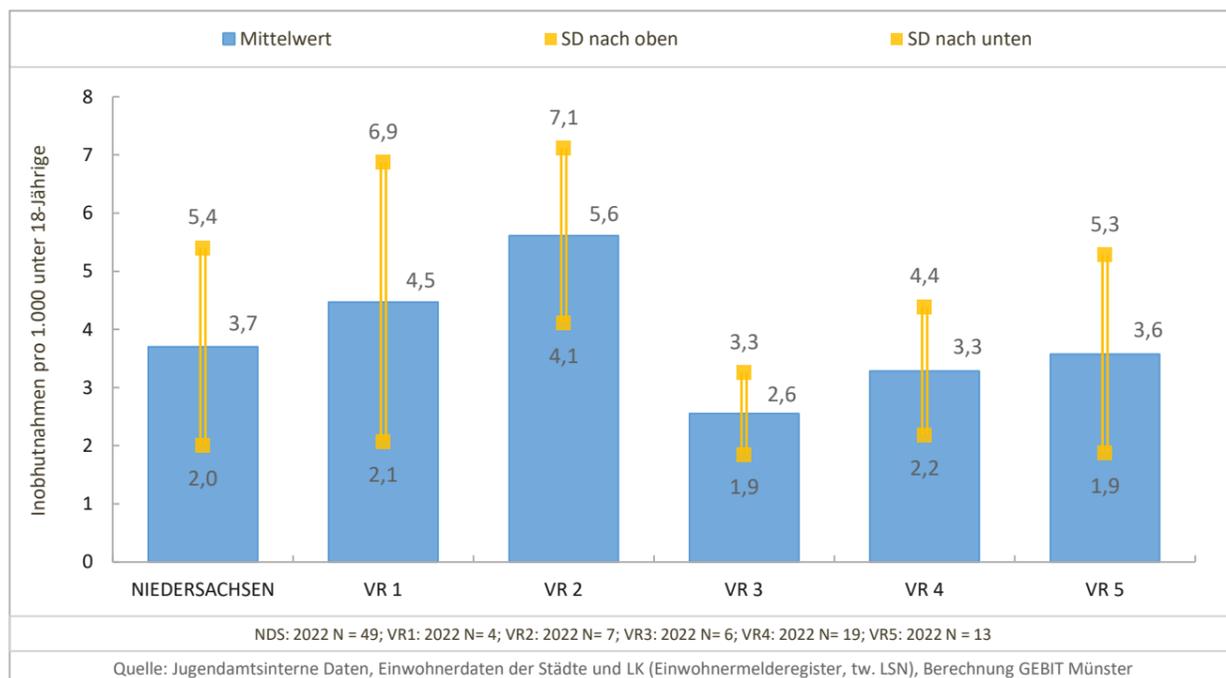


Abbildung 58: Mittelwerte und Standardabweichungen der Inobhutnahme-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2022



3.2. Inobhutnahmen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022

Quoten der Inobhutnahmen in den Vergleichsringen

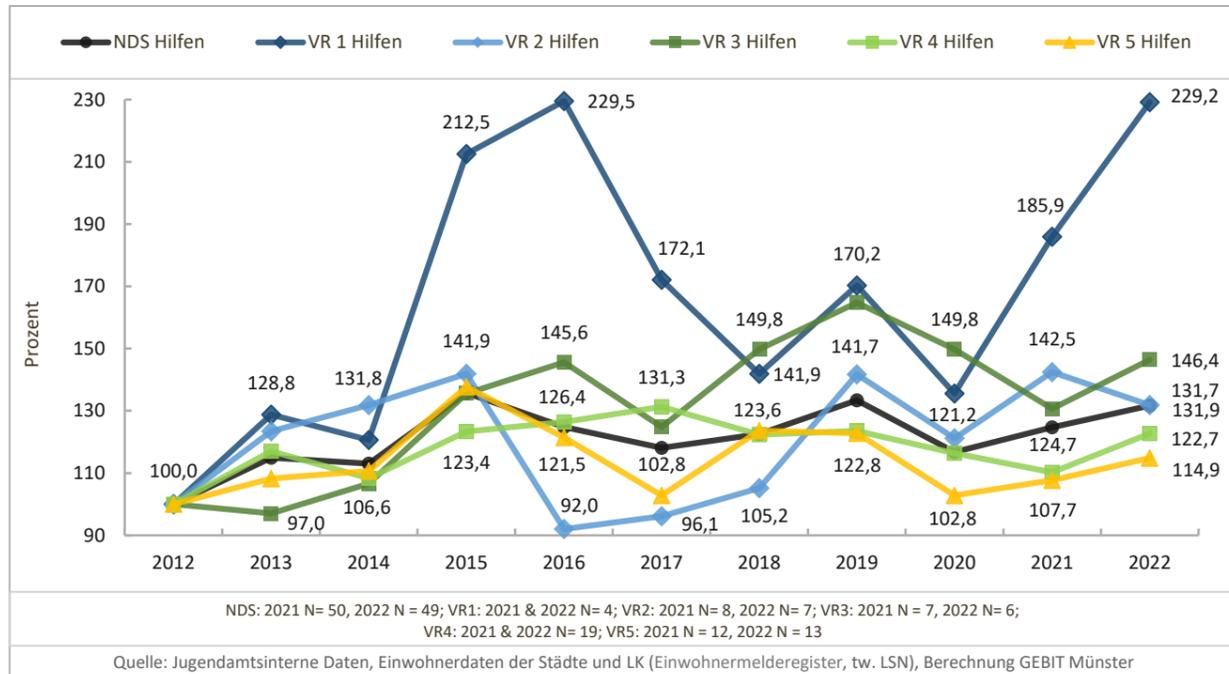
- Im Durchschnitt Niedersachsens gibt es 2022 rund 3,7 und damit 0,9 Inobhutnahmen pro 1.000 Minderjährige mehr als noch zu Beginn der Zeitreihe (+ 32 %).
- Nach einem leichten Rückgang der Inobhutnahmequoten zum Jahr 2020 steigt sie in letzten beiden Berichtsjahren wieder an.
- In Vergleichsring 2 findet sich auch in den letzten Jahren die höchste Quote der Inobhutnahme; in Vergleichsring 3 dagegen stets die niedrigste.
- In Vergleichsring 1 liegt die mittlere Inobhutnahmequote in den letzten beiden Berichtsjahren über dem Landesdurchschnitt, nachdem sie zuvor einige Jahre darunter liegt. Den Höchststand von 4,5 Inobhutnahmen pro 1.000 unter 18-Jährige aus dem Jahr 2016 wird erneut in 2022 erreicht.
- Vergleichsring 2 verzeichnet mit Ausnahme des Jahres 2016 durchgängig die höchste Inobhutnahme-Quote in Niedersachsen. Im Jahr 2022 werden mit 5,6 rund zwei Inobhutnahmen mehr pro 1.000 Kindern und Jugendlichen erbracht als im Durchschnitt Niedersachsens.
- Die Quote aus Vergleichsring 3 liegt durchgängig unterhalb des Landesmittelwertes. Im Jahr 2022 werden durchschnittlich 2,6 Inobhutnahmen pro 1.000 Minderjährige durchgeführt, was in etwa eine Inobhutnahme mehr ist als zu Beginn der Zeitreihe.
- Die Anzahl der Inobhutnahmen pro 1.000 Minderjährige liegt in Vergleichsring 4 über die gesamte Zeitreihe hinweg sehr nah zum niedersächsischen Durchschnitt. Im Vergleich zum Jahr 2012 liegt die Quote 2022 mit 3,3 Inobhutnahmen 23 % oberhalb des Ausgangswertes.
- Ebenfalls sehr ähnlich zum Mittelwert Niedersachsens verläuft die Inobhutnahme-Quote für Vergleichsring 5. Der Höchststand der Quote liegt im Jahr 2015. 2022 gibt es mit 3,6 Inobhutnahmen pro 1.000 unter 18-Jährige etwa 0,6 Inobhutnahmen mehr als noch vor zehn Jahren.

Mittelwerte und Standardabweichungen* der Inobhutnahme-Quoten in den Vergleichsringen

- Im Jahr 2022 liegen zwei Drittel aller Angaben der Jugendämter in Niedersachsen zwischen 2,0 und 5,4 Inobhutnahmen pro 1.000 Minderjährige. Das entspricht einer Standardabweichung von 1,7.
- Die geringsten Standardabweichungen und somit die homogensten Praxen der Jugendämter zeigen sich in den Vergleichsringen 3 (SD 0,7) und 4 (SD 1,1), die heterogensten in Vergleichsring 1 (SD 2,4).
- In Vergleichsring 1 zeigt sich im Jahr 2022 die größte Spannweite zwischen den Angaben. Zwei Drittel der Jugendämter weisen Inobhutnahmequoten zwischen 2,1 und 6,9 auf.
- Mit 5,6 pro 1.000 unter 18-Jährige gibt es im Vergleichsring 2 die höchste durchschnittliche Anzahl an Inobhutnahmen. Rund 68 % der Jugendamtswerte liegen hier in der Spannweite einer Standardabweichung (1,5) um diesen Mittelwert herum.
- Vergleichsring 3 verzeichnet sowohl den niedrigsten Mittelwert als auch die geringste Standardabweichung (0,7) unter allen Vergleichsringen. Die Inobhutnahme-Quoten der einzelnen Jugendämter sind sich in diesem Vergleichsring somit in der Regel sehr ähnlich.
- Die Vergleichsringe 4 und 5 ähneln sich und dem Landesmittelwert in ihrer durchschnittlichen Quote der Inobhutnahmen. Während Vergleichsring 5 die gleiche Verteilung um den Mittelwert aufweist wie der Durchschnitt Niedersachsens (SD 1,7), verteilen sich die Jugendamtsantworten in Vergleichsring 4 noch etwas homogener (SD 1,1).

* Zur Erläuterung der Standardabweichung siehe Info-Box: Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämtern.

Abbildung 59: Prozentuale Entwicklung der Inobhutnahme-Quoten in den Vergleichsringen 2012 bis 2022



Datenquellen im Kapitel 3 Kinderschutz

Die Daten der Kapitel 3.1 und 3.2 stammen überwiegend aus der IBN. Lediglich die Meldungen nach § 47 SGB VIII basieren auf Daten des Niedersächsischen Landesjugendamtes. Diese wurden erstmals im

Schwerpunktbericht der Landesjugendhilfeplanung 2022, Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen gewährleistet' veröffentlicht.

Unterschiede in den Daten der an der IBN beteiligten Jugendämter

- Bereits im ersten Basisbericht mit der Datengrundlage 2006 bis 2009 konnten große Differenzen zwischen den an der IBN beteiligten Jugendämtern beobachtet werden. Um den Grad der Unterschiedlichkeit in den Daten der beteiligten Jugendämter sichtbar zu machen, wird das statistische Maß der Standardabweichung verwendet.
- Die Standardabweichung liefert Informationen über die Streuung der Werte, d. h. die durchschnittliche Abweichung vom Mittelwert.
- Je größer der Wert der Standardabweichung ist, desto weiter liegen die einzelnen Werte auseinander und desto unterschiedlicher stellt sich die Leistungsgewährung in den Jugendämtern dar.
- Für normalverteilte Merkmale gilt, dass innerhalb der Entfernung einer Standardabweichung nach oben und unten vom Mittelwert rund 68 Prozent aller Antwortwerte liegen. In der Grafik wird diese Spannweite mit der gelben Linie dargestellt, deren Zentrum auf dem Mittelwert liegt.

Prozentuale Entwicklung der Quoten für Inobhutnahmen in den Vergleichsringen

- In der prozentualen Entwicklung der einzelnen Inobhutnahme-Quoten seit 2012 zeigt sich für alle Vergleichsringe ein Anstieg der Hilfezahlen, jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt.
- Im Landesdurchschnitt gibt es 2022 rund 32 % mehr Inobhutnahmen als noch zehn Jahre zuvor.
- Die Quote in Vergleichsring 5 hat sich über die gesamte Zeitspanne hinweg am geringsten erhöht, die Quote aus Vergleichsring 1 mit Abstand am stärksten.
- Vergleichsring 1 verzeichnet in den Jahren 2015 und 2016 eine deutliche Steigerung der Inobhutnahme-Quote, die in den Folgejahren zunächst wieder niedriger liegt. In den letzten beiden Berichtsjahren ist erneut ein starker Anstieg zu verzeichnen. Schließlich liegt die Quote 2022 etwa 129 % höher als zu Beginn der Zeitreihe.
- Obwohl die Jugendämter aus Vergleichsring 2 mit Ausnahme von 2016 stets die höchste Anzahl an Inobhutnahmen pro 1.000 unter 18-Jährigen haben, fällt ihre prozentuale Entwicklung in der Zeitspanne 2012 bis 2022 mit plus 23 % durchschnittlich aus.
- Genau andersherum verhält es sich in Vergleichsring 3. Hier findet sich stets die niedrigste Inobhutnahme-Quote, welche aber mit einem gesamten Plus von 46 % seit 2012 eine überdurchschnittliche prozentuale Steigerung zeigt.
- In Vergleichsring 4 steigt die Quote über den Gesamtzeitraum vergleichsweise gering an und befindet sich im letzten Berichtsjahr etwa 23 % über dem Ausgangswert.
- Während die Anzahl der Inobhutnahmen pro 1.000 Minderjährige in Vergleichsring 5 sehr ähnlich zum niedersächsischen Durchschnitt verlaufen, zeigt sich hier in der prozentualen Entwicklung die geringste Veränderung. Seit 2012 werden durchschnittlich 15 % mehr Inobhutnahmen verzeichnet.

Erklärungsansätze

- Die Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse führt zu veränderten sozialen Lagen. Armutsgefährdung, ein angespannter Wohnungsmarkt, Migration können besondere soziale oder ökonomische Stresssituationen für Familien mit Kindern auslösen, die das Risiko erhöhen, dass Kinder in ihrer Entwicklung gefährdet sind. Hieraus ergeben sich häufigere Anlässe, die es erforderlich machen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen. Mit einer heterogeneren Verteilung und Verdichtung sozialer Ungleichheit in städtischen Räumen sind auch Gefährdungsrisiken anders verteilt als in ländlichen Räumen.
- Eine weitere Erklärung kann in unterschiedlichen Herangehensweisen und Handlungsschwerpunkten, aber auch spezifischen Bedingungen vor Ort liegen. Bspw. kann die hohe Personalfuktuation in den Ämtern sowie das erst im Entstehen begriffene Erfahrungswissen junger Fachkräfte Erklärungswerte liefern, weil sich die Handlungssicherheit der Fachkräfte zunächst in der Entwicklung befindet und daher zu Unterschieden führt.
- Bei diesen Kennzahlen handelt es sich bei einem Bezug auf 1.000 Kinder und Jugendliche um kleine Fallzahlen. Geringe Zu- oder Abnahmen wirken sich im Vergleich mit einem hohen Ausschlag der Kennzahl aus.
- Eine hohe Standardabweichung und damit eine große Streuung der Werte deutet auf eine hohe Heterogenität in der Handlungspraxis hin.

Abbildung 60: Quoten der Vorläufige Inobhutnahmen (UMA) in den Vergleichsringen

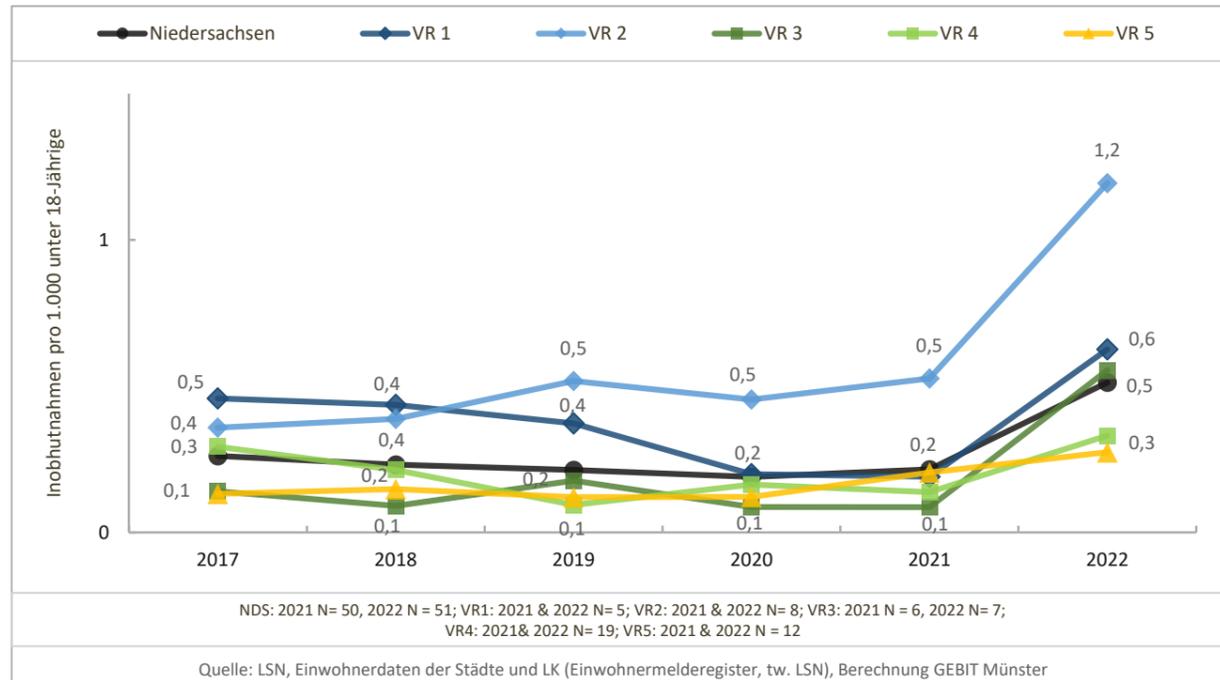
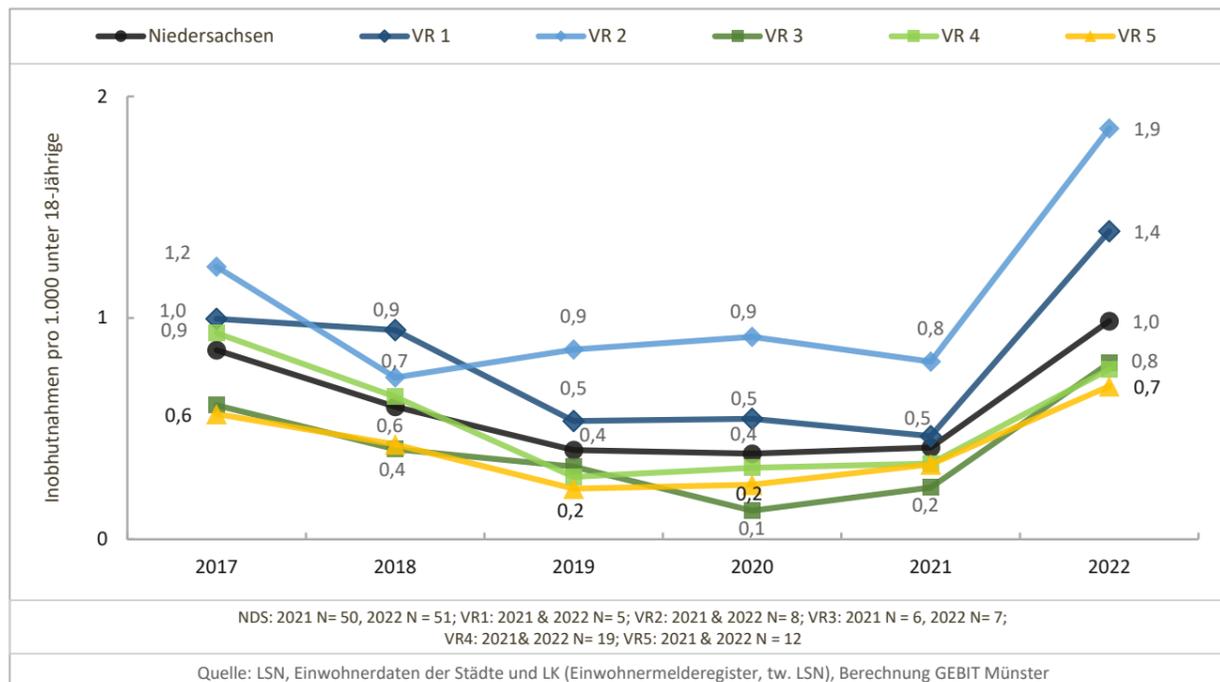


Abbildung 61: Quoten der Inobhutnahmen (UMA) in den Vergleichsringen



4. UMA – unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer

Quoten der vorläufigen Inobhutnahmen (UMA) in den Vergleichsringen

- Im Durchschnitt Niedersachsens gibt es 2022 rund 0,5 und damit 0,2 vorläufige Inobhutnahmen pro 1.000 Minderjährige mehr als noch zu Beginn der Zeitreihe (+ 67 %).
- Die Quote an vorläufigen Inobhutnahmen ist im Durchschnitt Niedersachsens sehr konstant und bleibt von 2018 bis 2021 bei 0,2 vorläufigen Inobhutnahmen pro 1.000 unter 18-Jährige.
- In den Jahren 2017 bis 2019 finden sich in Vergleichsring 1 Quoten über dem Landesdurchschnitt. Ab 2020 gleicht sich die Quote der vorläufigen Inobhutnahmen pro 1.000 Kinder und Jugendliche dem Landesdurchschnitt an.
- Vergleichsring 2 verzeichnet den höchsten Anstieg der vorläufigen Inobhutnahme-Quote in Niedersachsen. Im Jahr 2022 werden 1,2 vorläufige Inobhutnahmen pro 1.000 Kinder und Jugendliche erbracht. Damit verdreifacht sich die Quote seit Zeitreihenbeginn und steigert sich um 0,8 vorläufigen Inobhutnahmen pro 1.000 Minderjährige.
- Die niedrigsten Quoten der vorläufigen Inobhutnahmen finden sich bei Vergleichsring 3. Die einzigen Ausnahmen sind die Jahre 2019 und 2022
- Die durchschnittliche Quote der vorläufigen Inobhutnahmen der Jugendämter aus Vergleichsring 4 liegt im gesamten Zeitraum fast durchgehend auf einem ähnlichen Niveau wie der Landesmittelwert.
- Vergleichsring 5 verläuft sehr ähnlich zum Mittelwert von Vergleichsring 3 und weist ebenfalls die niedrigsten Werte der Zeitreihe auf.

Quoten der Inobhutnahmen (UMA) in den Vergleichsringen

- Im Durchschnitt Niedersachsens gibt es 2022 rund 1,0 und damit nur 0,1 Inobhutnahmen pro 1.000 Minderjährige mehr als noch zu Beginn der Zeitreihe (+ 11 %).
- Nach einem Rückgang der Quoten der Inobhutnahmen bis zum Jahr 2020, steigt sie in letzten beiden Berichtsjahren wieder an.
- In Vergleichsring 2 findet sich auch in den letzten Jahren fast durchgehend die höchste Inobhutnahmen-Quote; in den Vergleichsringen 3 und 5 dagegen stets die niedrigste.
- Die durchschnittliche Quote der Inobhutnahmen der Jugendämter aus Vergleichsring 1 liegt durchgehend oberhalb des Landesdurchschnitts. Ihren Höchststand von 1,4 Inobhutnahmen pro 1.000 unter 18-Jährigen erreichte Vergleichsring 1 im Jahr 2022.
- Vergleichsring 2 hat durchgehend die durchschnittlich höchste Quote der Inobhutnahmen. Lediglich im Jahr 2018 hat Vergleichsring 1 eine höhere Quote. Von 2021 auf 2022 verdoppelt sich der Wert sogar von 0,8 auf 1,9 Inobhutnahmen pro 1.000 unter 18-Jährigen.
- Die niedrigsten Quoten der Inobhutnahmen finden sich bei Vergleichsring 3. Die einzigen Ausnahmen sind die Jahre 2019 und 2022.
- Die durchschnittliche Quote der Inobhutnahmen der Jugendämter aus Vergleichsring 4 liegen im gesamten Zeitraum fast durchgehend auf einem ähnlichen Niveau wie der Landesmittelwert.
- Vergleichsring 5 verläuft sehr ähnlich zum Mittelwert von Vergleichsring 3 und weist ebenfalls die niedrigsten Werte der Zeitreihe auf.

Abbildung 62: Verteilung der vorläufigen Inobhutnahmen mit Weitervermittlung in anschließende Hilfe (UMA)

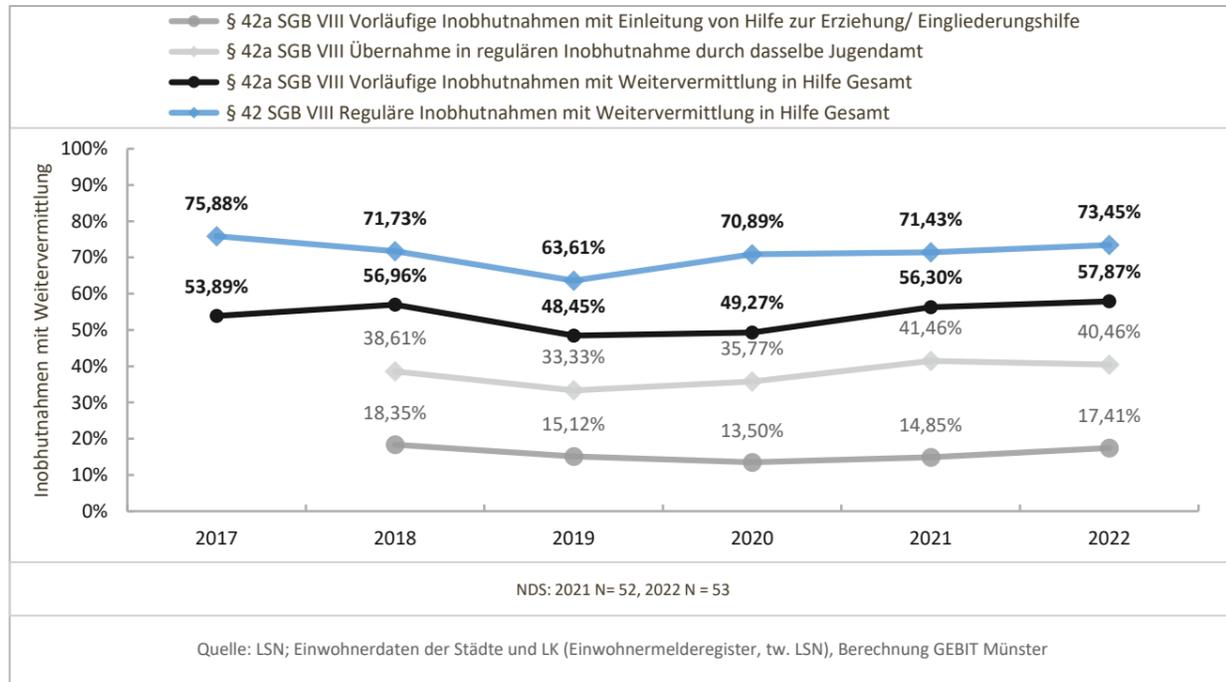
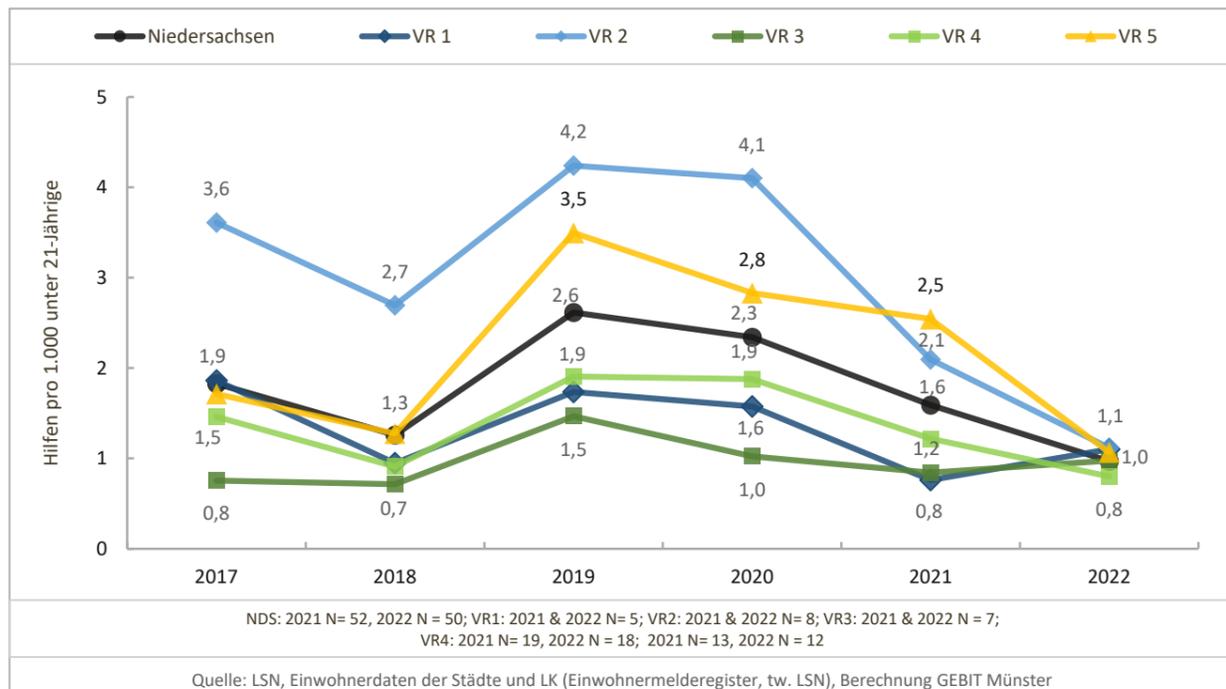


Abbildung 63: Quoten der Hilfen zur Erziehung und EGH mit Hilfen f.j.V. (UMA) in den Vergleichsringen



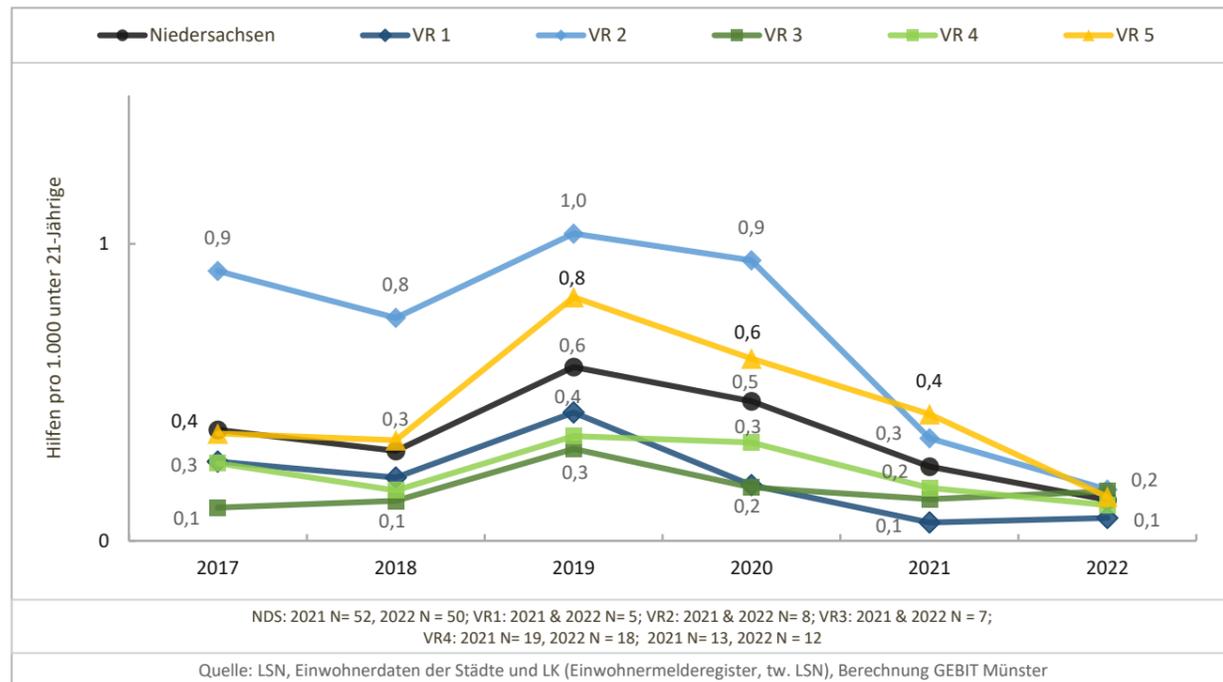
Verteilung der vorläufigen und regulären Inobhutnahmen mit Weitervermittlung in anschließende Hilfe (UMA)

- Die prozentualen Verteilungen der vorläufigen sowie regulären Inobhutnahmen mit Weitervermittlung in anschließende Hilfen verlaufen allgemein sehr konstant.
- Der prozentuale Anteil der regulären Inobhutnahmen mit Weitervermittlung an allen regulären Inobhutnahmen liegt 2022 bei 73 % und ist seit Beginn der Zeitreihe sehr konstant. Es wird also bei drei Viertel aller regulären Inobhutnahmen eine Weitervermittlung in eine Folgehilfe durchgeführt.
- Die in schwarz dargestellten vorläufigen Inobhutnahmen mit Weitervermittlung setzen sich aus den beiden grauen Linien zusammen und zeigen den Anteil der vorläufigen Inobhutnahmen, bei denen eine Weitervermittlung in eine Folgemaßnahme durchgeführt wurde. Es lässt sich ablesen, dass bei rund 60 % aller vorläufigen Inobhutnahmen eine Weitervermittlung in eine andere Hilfe erfolgt ist.
- 40 % aller vorläufigen Inobhutnahmen haben 2022 eine reguläre Inobhutnahme zur Folge. Diese vorläufigen Inobhutnahmen wandeln sich nach der Zuweisung durch die Landesverteilstelle in eine reguläre Inobhutnahme.
- Bei knapp 17 % der vorläufigen Inobhutnahmen werden 2022 Hilfen zur Erziehung oder Eingliederungshilfen eingeleitet.

Quoten der Hilfen zur Erziehung und EGH mit Hilfen f.j.V. gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII (UMA) in den Vergleichsringen

- Im niedersächsischen Durchschnitt lassen sich bei der Kurve der HzE-Quote deutliche Schwankungen erkennen. In der gesamten Zeitreihe lagen die Werte zwischen 1,0 und 2,6 Hilfen pro 1.000 U21-Jährige.
- Die letzten Jahre lässt sich ein deutlicher Abwärtstrend in allen Vergleichsringen erkennen
- Die Quoten der Vergleichsringe 2 und 5 liegen fast durchgängig über dem Durchschnitt Niedersachsens; die der Vergleichsringe 1, 3 und 4 darunter.
- Fast über die gesamte Zeitspanne hinweg findet sich die höchste durchschnittliche Hilfequote bei den Jugendämtern des Vergleichsrings 2. Lediglich im Jahr 2021 liegt Vergleichsring 5 höher.
- Die niedrigsten HzE-Fallzahlen in Bezug auf die jugendeinwohnerinnen und jugendeinwohner finden sich überwiegend in Vergleichsring 3.
- Nach einigen Schwankungen in der Hilfe-Quote, verzeichnet Vergleichsring 1 im Zeitraum 2017 bis 2022 nur geringe Änderungen, wobei die ursprüngliche Quote von 1,9 im Jahre 2022 bei 1,1 liegt.
- In Vergleichsring 2 sind bis auf die letzten 2 Jahre der Zeitreihe durchgängig die höchsten Hilfezahlen zu verzeichnen. Im Jahr 2019 lag die Quote mit 4,2 deutlich über dem Landesmittelwert und den anderen Vergleichsringen
- Die Anzahl der Hilfen zur Erziehung pro 1.000 jungen Menschen unter 21-Jahren liegt in Vergleichsring 3 seit 2017 auf dem niedrigsten Niveau der Vergleichsringe. Im Jahr 2022 lässt sich erstmals eine höhere HzE-Quote als in Vergleichsring 4 erkennen.
- Die durchschnittliche HzE-Quote der Jugendämter aus Vergleichsring 4 liegt im gesamten Zeitraum fast durchgehend auf einem ähnlichen Niveau wie der Landesmittelwert.
- In Vergleichsring 5 lässt sich von 2018 bis 2019 der stärkste Anstieg der Quote erkennen.

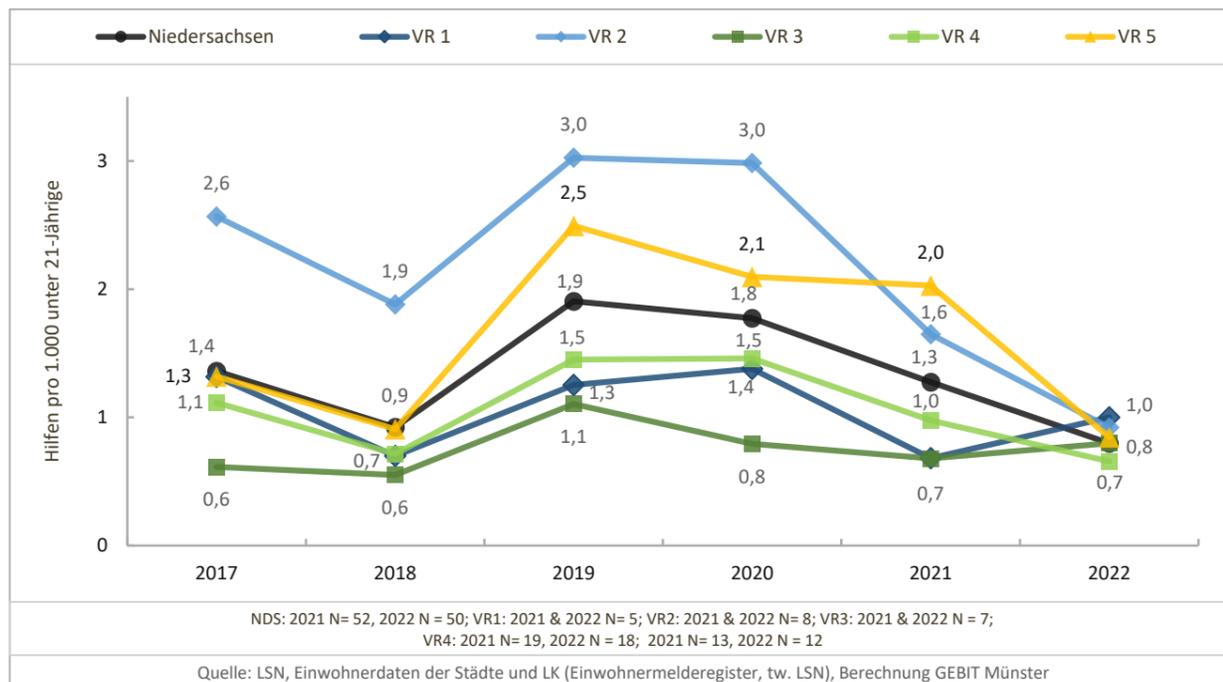
Abbildung 64: Quoten der ambulanten Hilfen zur Erziehung (UMA) in den Vergleichsringen



Quoten der ambulanten Hilfen zur Erziehung (UMA) in den Vergleichsringen

- Die Quoten der Jugendämter aus den Vergleichsringen 2 und 5 liegen konstant über oder auf dem Landesmittelwert; die der Vergleichsringe 1 und 4 darunter.
- Damit ähnelt die Verteilung der ambulanten HzE-Quoten denen der HzE Gesamt-Quoten.
- Im Jahr 2019 finden sich die meisten ambulanten HzE pro 1.000 unter 21-Jährigen noch in Vergleichsring 2; die geringsten Hilfe-Quoten liegen weiterhin bei den Jugendämtern aus Vergleichsring 1 und 3.
- Im Durchschnitt haben die Jugendämter aus Vergleichsring 1 rund 0,2 weniger ambulante HzE pro 1.000 unter 21-Jährige als noch 5 Jahre zuvor.
- Die Entwicklung der Hilfe-Quote für Vergleichsring 2 liegt stets über dem Durchschnitt Niedersachsens. Von 2020 auf 2021 fällt die Quote von 0,9 Hilfen auf 0,3 Hilfen deutlich ab.
- Die ambulante HzE-Quote für Vergleichsring 3 befindet sich auf dem niedrigsten Niveau der Vergleichsringe, liegt jedoch 2022, zusammen mit Vergleichsring 2, über den anderen Vergleichsringen.
- Die durchschnittliche ambulante HzE-Quote der Jugendämter aus Vergleichsring 4 liegt im gesamten Zeitraum leicht unter dem Niveau des Landesmittelwerts.
- In Vergleichsring 5 lässt sich von 2018 bis 2019 der stärkste Anstieg der Quote erkennen.

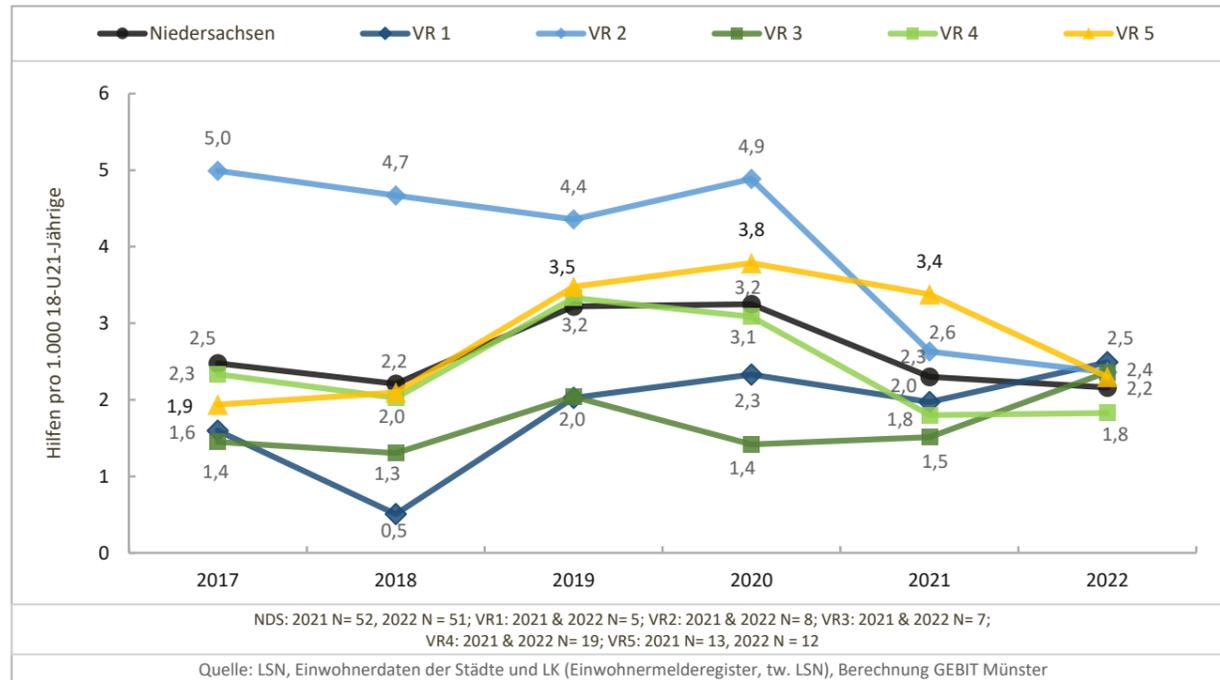
Abbildung 65: Quoten der stationären Hilfen zur Erziehung (UMA) in den Vergleichsringen



Quoten der stationären Hilfen zur Erziehung (UMA) in den Vergleichsringen

- Die Hilfe-Quote in Vergleichsring 2 liegt konstant über dem Landesdurchschnitt und die Quote des Vergleichsrings 5 liegt nur 2017 darunter; die der Vergleichsringe 1, 3 und 4 liegen darunter.
- Damit ähnelt die Verteilung der stationären HzE-Quoten ebenfalls denen der HzE Gesamt-Quoten.
- Die stationäre HzE-Quote in Vergleichsring 1 erfährt seit 2017 einen prozentualen Rückgang um 23 %.
- Die stationären HzE pro 1.000 unter 21-Jährigen liegt für Vergleichsring 2 konstant über dem Landesdurchschnitt. Außerdem weist Vergleichsring 2, mit 3,0 HzE pro 1.000 unter 21-Jährigen, die höchste Quote aller Vergleichsringe auf.
- Die Jugendämter aus Vergleichsring 3 verzeichnen fast durchgehend das niedrigste Niveau aller Vergleichsringe.
- Die durchschnittliche stationäre HzE-Quote der Jugendämter aus Vergleichsring 4 liegt im gesamten Zeitraum leicht unter dem Niveau des Landesmittelwerts.
- Trotz großer Schwankungen nach oben sinkt die durchschnittliche Anzahl der stationären HzE pro 1.000 Minderjährige in Vergleichsring 5 um 38 % seit Zeitreihenbeginn.

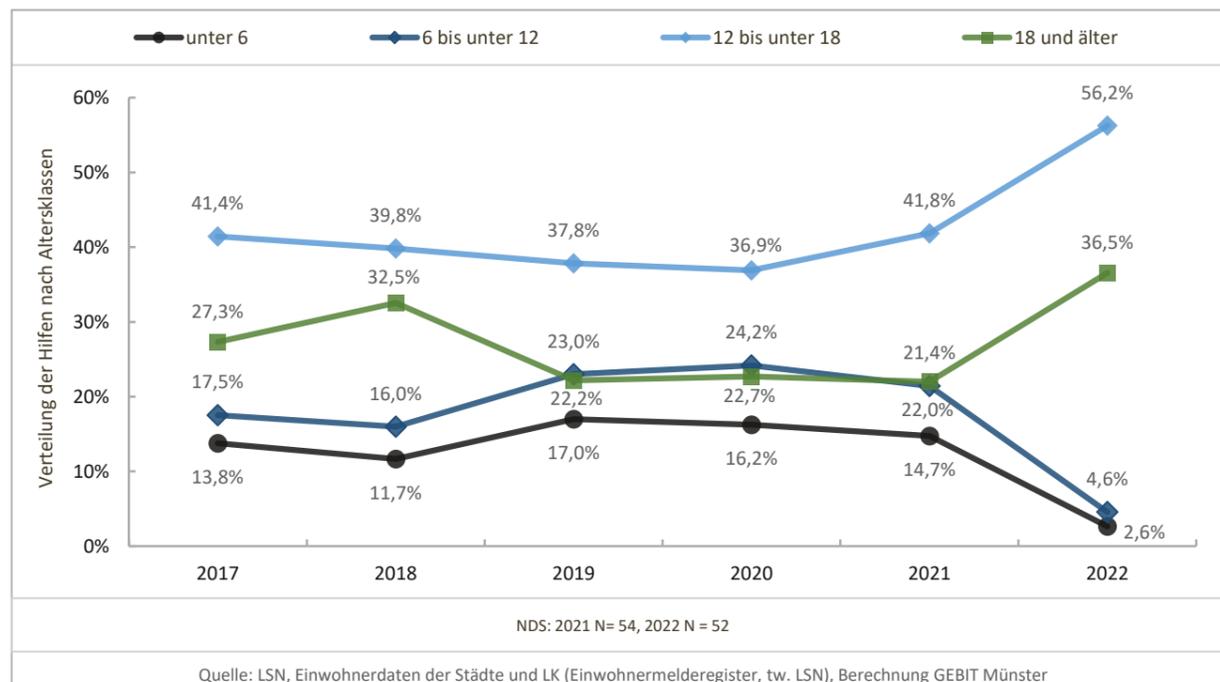
Abbildung 66: Quoten der Hilfen für junge Volljährige (UMA) in den Vergleichsringen



Quoten der Hilfen für junge Volljährige (UMA) in den Vergleichsringen

- Im Jahr 2022 gibt es 0,3 Hilfen für junge Volljährige pro 1.000 jungen Erwachsenen weniger in Niedersachsen als noch vor fünf Jahren. Damit handelt es sich um einen Rückgang von insgesamt -12 %.
- Bis einschließlich 2020 findet sich die höchste Hilfe-Quote in Vergleichsring 2, im Jahr 2022 verzeichnet der Vergleichsring 1 die höchste Hilfe-Quote.
- Trotz Schwankungen nach oben, liegt die Quote der Hilfen für junge Volljährige (UMA) in den Vergleichsringen im Jahre 2022 auf einem ähnlichen Niveau wie 2017.
- Vergleichsring 1 erreicht nach der niedrigsten Quote im Zeitverlauf im Jahre 2018 nach einem Anstieg im Jahre 2022 die höchste Quote im Vergleich zu den anderen Vergleichsringen 2022. Dabei handelt es sich um eine Steigerung von 400 %
- Vergleichsring 2 verzeichnet bis einschließlich 2020 die höchsten Quoten an Hilfen für junge Volljährige pro 1.000 jungen Erwachsenen. 2021 und 2022 bleiben die Quoten weiterhin noch über dem Landesdurchschnitt.
- Die Quoten im Vergleichsring 3 bleiben über den gesamten Zeitverlauf relativ konstant und steigen dann im Jahre 2022 auf 2,4 Hilfen pro 1.000 Kindern und Jugendlichen.
- Die durchschnittliche Quote der Hilfen für junge Volljährige (UMA) der Jugendämter aus Vergleichsring 4 liegen im gesamten Zeitraum fast durchgehend auf einem ähnlichen Niveau wie der Landesmittelwert.
- Vergleichsring 5 verläuft bis 2019 auf dem Niveau des Landesmittelwerts und steigt 2020 und 2021 über das Niveau des Landesmittelwerts.

Abbildung 67: Verteilung der Hilfen nach Altersklassen (UMA)



Verteilung der Hilfen nach Altersklassen (UMA)

- Zwischen 2019 und 2021 liegt der Anteil der Hilfen bei den Gruppen der unter 6-jährigen, 6 bis unter 12-jährigen und der 18 und älteren auf dem gleichen Niveau.
- Im Jahre 2022 verteilen sich fast alle Hilfen auf die beiden Gruppen 12 bis unter 18-jährige und der jungen Volljährigen
- Die Gruppe der jungen Volljährigen weist einigen Schwankungen auf und bewegt sich von 27,3 % zu Beginn der Zeitreihe und 36,5 % am Ende der Zeitreihe.
- Die 12 bis unter 18-jährigen verzeichnen durchgehend den höchsten prozentualen Anteil an den Hilfen. Mit 56 % ist die Hälfte aller Hilfen für diese Altersgruppe.
- Der prozentuale Anteil der Hilfen nach Altersklassen sinkt für die Altersklasse unter 6 von 14,7 % im Jahre 2021 auf 2,6 % im Jahre 2022
- Eine ähnliche Entwicklung lässt sich bei der Gruppe der 6 bis unter 12-jährigen erkennen.

Erklärungsansätze

- Nachdem die Zahl der Einreisen von UMA über mehrere Jahre gesunken war, nimmt sie seit 2021 wieder zu. Verließ der Anstieg zunächst nur sehr langsam, hat er sich jedoch im März 2022 sowie erneut im September 2022 verstärkt.⁷ Diese Entwicklung bildet sich in den niedersächsischen Inobhutnahmequoten der beiden Berichtsjahre 2021 und vor allem 2022 ab.
- In Niedersachsen werden UMA i.d.R. über die Struktur der stationären Hilfen zur Erziehung versorgt, ambulante Leistungen spielen eine untergeordnete Rolle. Die erhöhten HzE-Quoten für UMA zwischen 2017 und 2020 sind eine Folge der zeitlich versetzten Bewegung nach dem Allzeithoch der Zahlen von unbegleiteten Minderjährigen Ende Februar 2016 (Stichtag 29.02.2016). Aufgrund der Altersentwicklung und der zwischenzeitlich gesunkenen Einreisezahlen sind die Quoten ab 2021 wieder rückläufig.
- Der Bericht der Bundesregierung über die Situation der UMA 2023 weist darauf hin, dass sich die Unterbringungs- und Versorgungssituation im vierten Quartal 2022 deutlich verschlechtert hat. Aufgrund des Rückgangs der Einreisezahlen seit 2018 hat ein erheblicher Rückbau von Kapazitäten und Plätzen stattgefunden. Strukturen, die seit 2016 aufgebaut wurden, stehen daher nicht mehr unmittelbar zur Verfügung. Seit 2018 wird über einen Mangel an Fachkräften, Räumlichkeiten und Angeboten sowie über Diskussionen hinsichtlich der Anpassung fachlicher Standards bei der Unterbringung und Betreuung berichtet.⁸
- Im Jahr 2021 waren 66 Prozent der vorläufig in Obhut genommenen UMA über 16 Jahre alt.⁹ Auch in Niedersachsen ist dies die prozentual größte Gruppe, der niedersächsische Wert liegt jedoch 10 Prozentpunkte niedriger.

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA)

- Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) bilden eine spezifische Zielgruppe innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. § 42a Abs.1 S.1 SGB VIII verpflichtet das Jugendamt, ein ausländisches Kind oder einen ausländischen Jugendlichen vorläufig in Obhut zu nehmen, sobald dessen unbegleitete Einreise nach Deutschland festgestellt wird.
- Die vorläufige Inobhutnahme umfasst insbesondere die kind- bzw. jugendgerechte Unterbringung des jungen Menschen, seine Vertretung sowie die Durchführung eines Erstscreensings zur Einschätzung seiner individuellen Situation. Dann folgt die Entscheidung über die Anmeldung des Kindes oder Jugendlichen zur Verteilung oder den Abschluss der Verteilung.
- Die zuständige Landesverteilstelle des vom Bundesverwaltungsamt benannten Landes (Landesverteilstelle) weist das Kind oder den Jugendlichen innerhalb von zwei Werktagen einem in seinem Bereich gelegenen Jugendamt zur Inobhutnahme gem. § 42 Abs.1 S.1 Nr.3 SGB VIII zu.
- Unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche gehören zu den schutzbedürftigsten Personengruppen überhaupt. Vor dem Hintergrund von Flucht- und Entbehrungserfahrungen, mangelnder Sprach- und Kulturkenntnisse sowie fehlender Begleitung durch Personen- oder Erziehungsbeauftragte besteht ein generell hoher Bedarf an Versorgungs- und Betreuungsleistungen.
- Bei der großen Gruppe der 16- und 17-jährigen UMA steht der individuelle Unterstützungsbedarf mit dem Ziel der gesellschaftlichen, sozialen und beruflichen Integration sowie ihre Verselbstständigung im Vordergrund.

5. Einrichtungstatistik: Vollstationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung in Niedersachsen

Dieses Kapitel gibt ausgewählte Ergebnisse der statistischen Erhebung der Einrichtungstatistik zum Stichtag 31.12.2021 und 31.12.2022 im Bereich der vollstationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung in Niedersachsen wieder.

Die folgenden Darstellungen und Auswertungen basieren auf den meldepflichtigen Angaben der betriebserlaubnispflichtigen niedersächsischen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, die zum 31.12. jeden Jahres in einer Online-Datenbank abgegeben werden. Aufgrund technischer Änderungen der Online-Datenbank wurden die statistischen Daten der vergangenen Jahre korrigiert. Zum Teil beinhalten diese Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen. Im Vergleich zu den vergangenen Berichten können folglich deutliche Abweichungen auftreten.

Auch für die Jahre 2021 und 2022 gibt es interessante Beobachtungen zu machen. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in teil- und vollstationären Jugend-

hilfeeinrichtungen in Niedersachsen leben, ist insgesamt im letzten Erhebungszeitraum im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dahingegen sinkt die Einrichtungsentwicklung in 2021 auf 660 und in 2022 auf 651 Einrichtungen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Detailbetrachtung der Entwicklungen lohnt, da sich auf den ersten Blick kein eindeutiges Trendbild erkennen lässt. Es bleiben auch in den teil- und vollstationären Hilfen zur Erziehung in Niedersachsen spannende Zeiten.

Diese vorliegende Auswertung mit Beschreibung ausgewählter Ergebnisse soll eine Grundlage für weitergehende fachliche Diskussionen sein. Wir laden Sie herzlich dazu ein, einen genauen, kritischen und kreativen Blick auf die erhobenen Daten und Zahlen zu werfen, sie in die Fläche zu tragen und weiter in Fachdebatten zu vertiefen, um so dem Qualitätsentwicklungsanspruch sowie dem Weiterentwicklungsgedanken der Niedersächsischen Kinder- und Jugendhilfe Rechnung zu tragen.

Einrichtungen und Erziehungsstellen

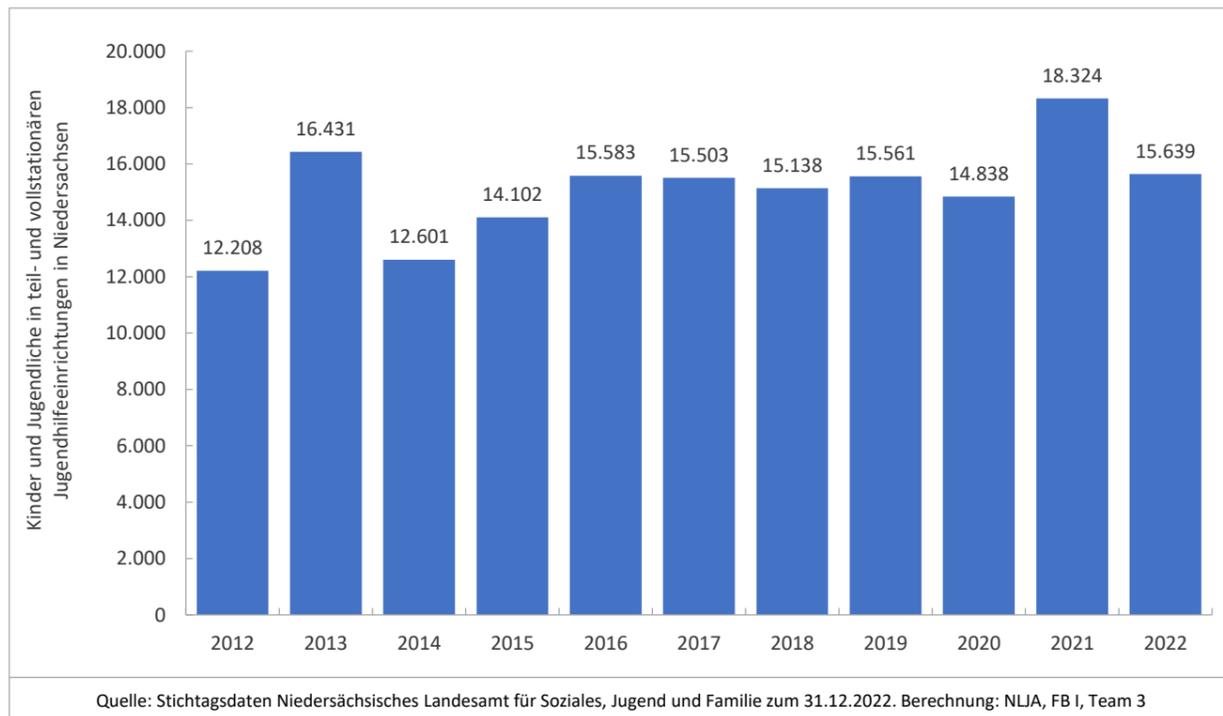
- Einrichtungen im Sinne dieser Statistik sind Organisationsformen mit eigener Betriebserlaubnis.
- In Niedersachsen gibt es keine Mindestplatzzahl für Einrichtungen, sodass z.B. auch selbständige Erziehungsstellen mit einem oder zwei Plätzen Einrichtungen im Sinne dieser Statistik sind.

⁷ BMFSFJ: Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland, 31.05.2023, S. 13

⁸ ebd. S. 14

⁹ ebd. S. 12

Abbildung 68: Entwicklung der Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen (inkl. Inobhutnahmen)



5.1. Kinder und Jugendliche in teil- und vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen in Niedersachsen

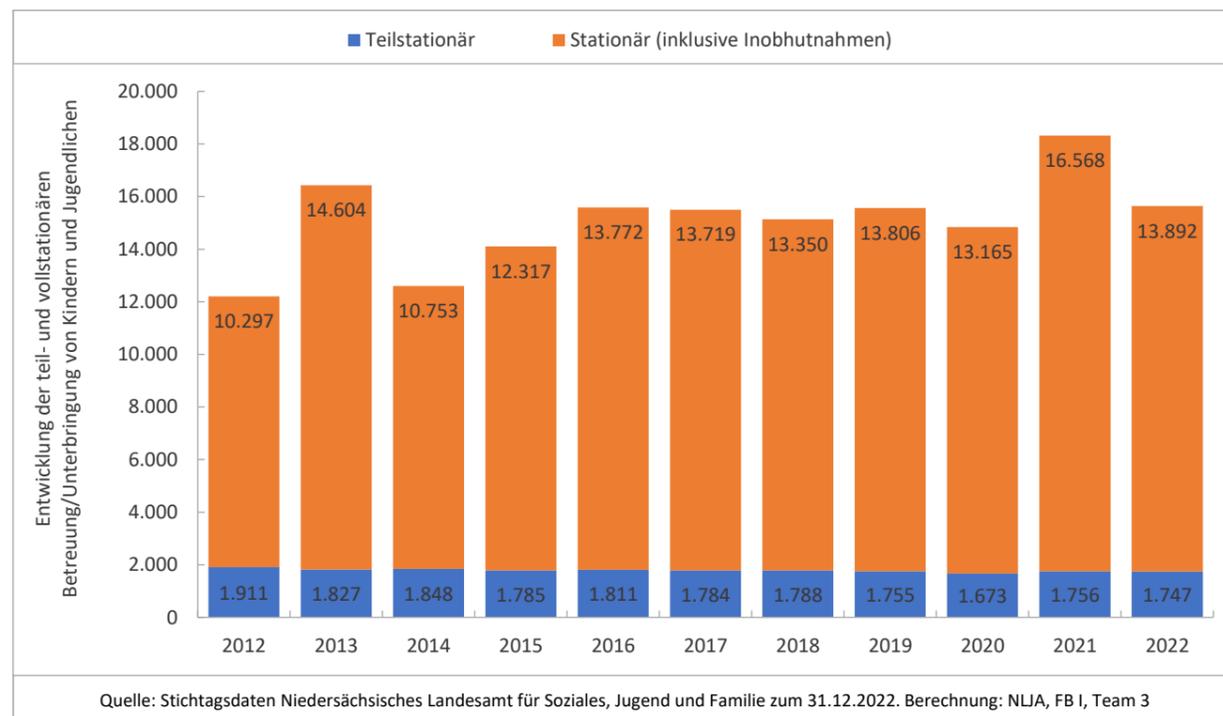
Entwicklung der Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen (inkl. Inobhutnahmen)

- Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in teil- und vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen in Niedersachsen leben, ist insgesamt seit dem letzten Erhebungszeitpunkt in 2020 zunächst im Jahr 2021 deutlich angestiegen, im Jahr 2022 sind diese Zahlen im Vergleich zu 2021 etwas gesunken, jedoch ist auch hier eine Steigerung im Vergleich 2020 zu 2021 zu verzeichnen.
- Steigerungsrate 2020 auf 2021: 23,49 % und 2020 auf 2022: 14,65 %

Entwicklung der teil- und vollstationären Betreuung/Unterbringung von Kindern und Jugendlichen (inkl. Inobhutnahmen)

- Im teilstationären Bereich sind kaum Veränderungen ersichtlich.
- Zahlen der vollstationären Betreuung/Unterbringung beinhalten Inobhutnahmen.
- Im Jahr 2021 ist die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen im vollstationären Bereich stark gestiegen.

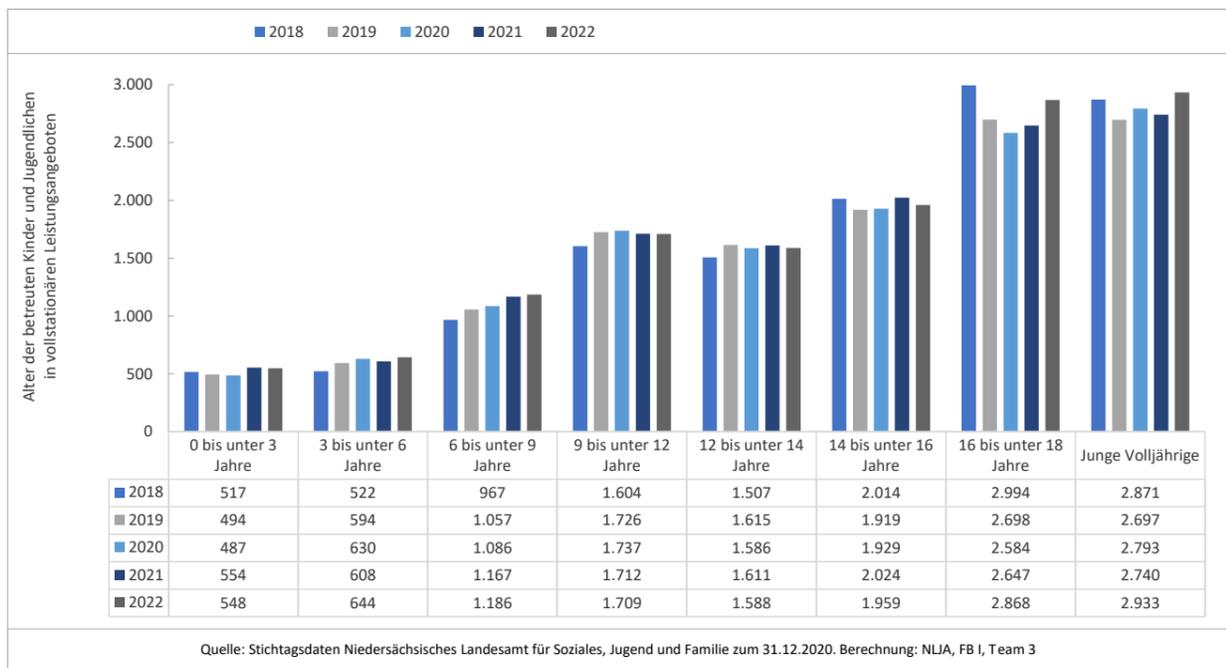
Abbildung 69: Entwicklung der teil- und vollstationären Betreuung/Unterbringung von Kindern und Jugendlichen (inkl. Inobhutnahmen)



Notizen



Abbildung 70: Alter der betreuten Kinder und Jugendlichen in vollstationären Leistungsangeboten (ohne Inobhutnahmen)



Alter der betreuten Kinder und Jugendlichen in vollstationären Leistungsangeboten (ohne Inobhutnahmen)

- In der Alterskohorte der Kinder und Jugendlichen von 3 bis unter 6 Jahren ist nach einem vorübergehenden Rückgang im Jahr 2021, in 2022 erneut ein Anstieg zu sehen.
- Die Altersgruppe „Junge Volljährige“ verzeichnet einen kleinen Anstieg.
- Ein deutlicher Anstieg ist in der Altersgruppe 16 bis unter 18 Jahre zu vermerken.
- Die größte Alterskohorte behält die Altersgruppe „Junge Volljährige“.

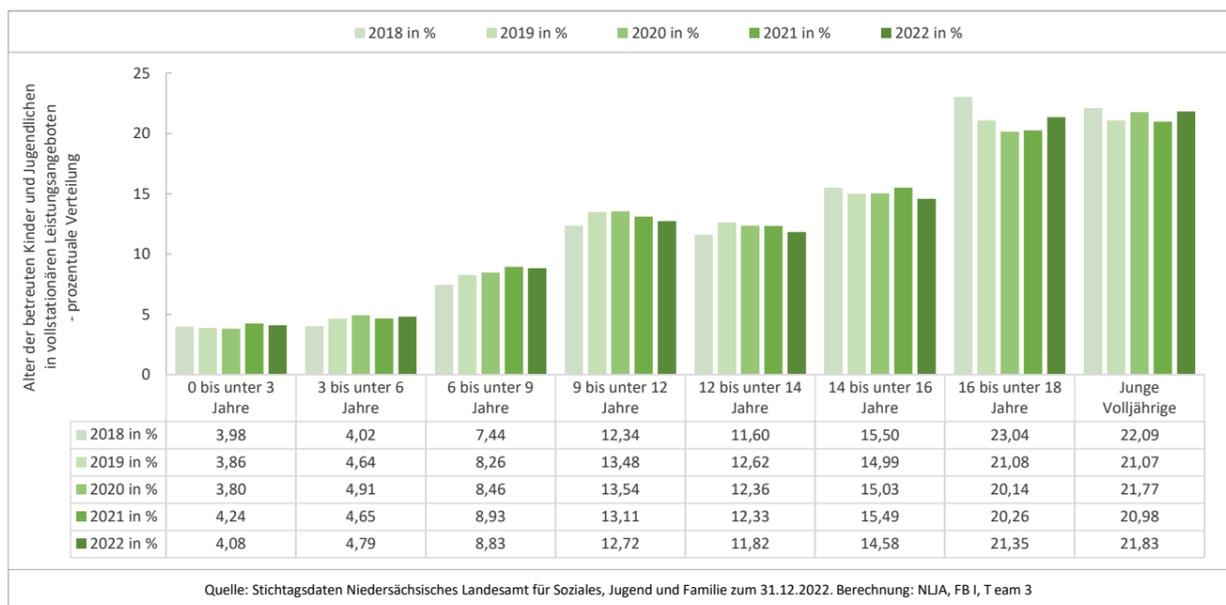


Alter der betreuten Kinder und Jugendlichen in vollstationären Leistungsangeboten (ohne Inobhutnahmen) – prozentuale Verteilung

- Der Anteil der Kinder und Jugendlichen in der Alterskohorte von 3 bis unter 6 Jahren sinkt im Jahr 2021 um 0,26 %.
- Die Altersgruppe „Junge Volljährige“ verzeichnet von 2021 auf 2022 einen Anstieg von 0,85 %.
- Der Anteil der Altersgruppe der 16 bis unter 18 Jahre steigt von 2021 auf 2022 um 1,09 %.
- Die größte Alterskohorte bleibt auch in 2022 die Altersgruppe „Junge Volljährige“ mit 21,83 %.

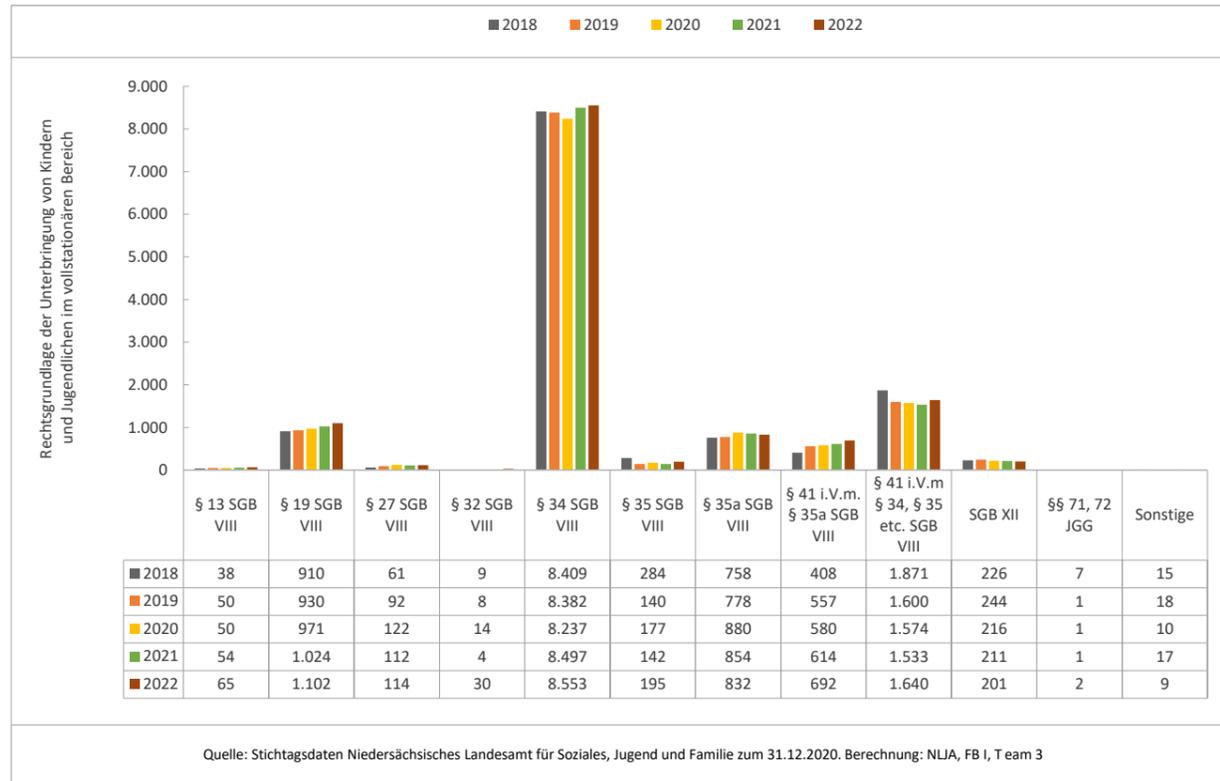


Abbildung 71: Alter der betreuten Kinder und Jugendlichen in vollstationären Leistungsangeboten (ohne Inobhutnahmen) – prozentuale Verteilung



Notizen

Abbildung 72: Rechtsgrundlage der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im vollstationären Bereich (ohne Inobhutnahmen)



Rechtsgrundlage der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im vollstationären Bereich (ohne Inobhutnahmen)

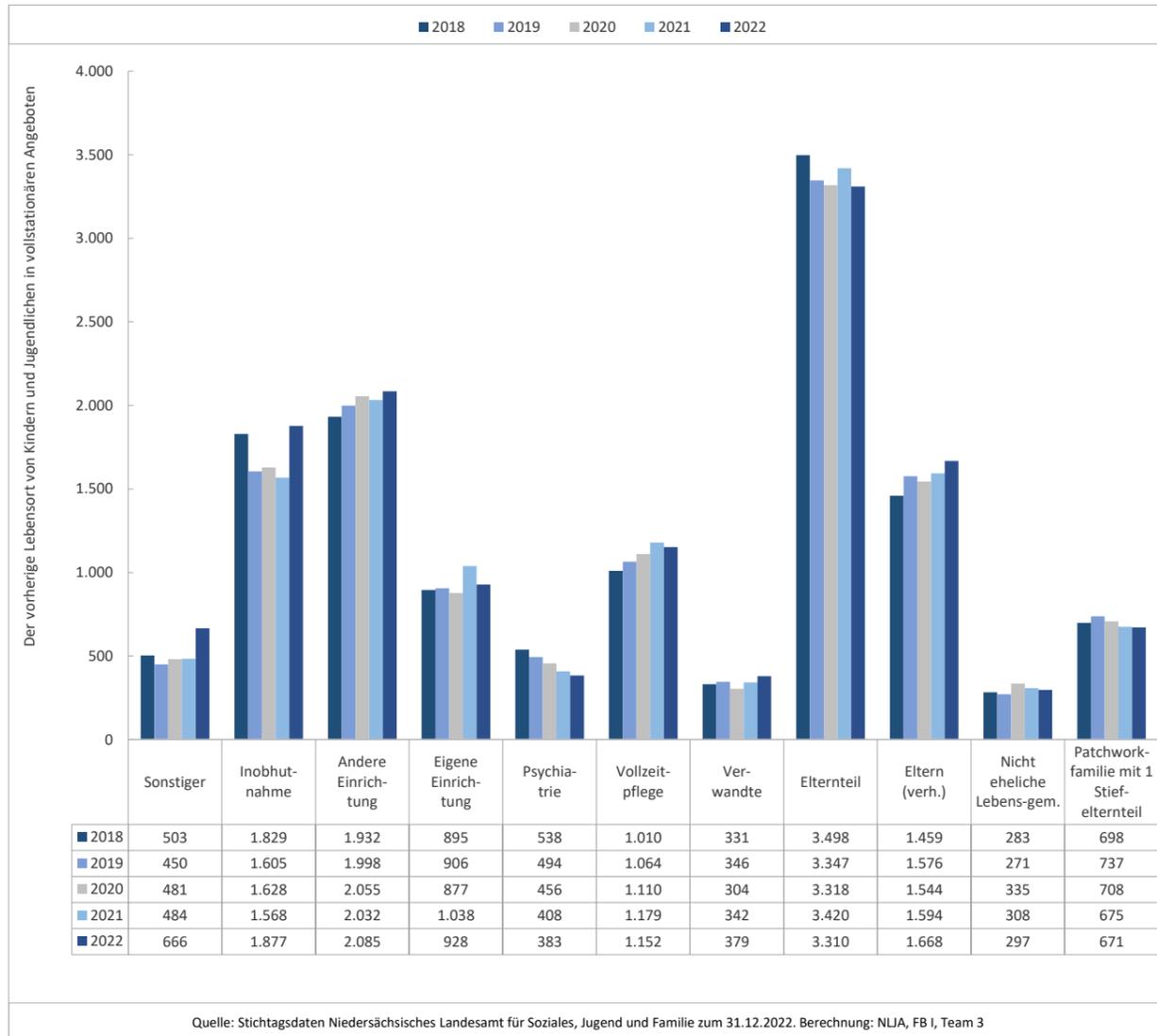
- Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen nach § 34 SGB VIII ist weiterhin die häufigste Rechtsgrundlage im vollstationären Bereich.
- Die Unterbringungen gem. § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII und gem. § 41 i.V.m. § 34, § 35 etc. SGB VIII steigen weiterhin an.
- Die Unterbringung gem. § 35 SGB VIII haben sich seit 2020 um 5,45 % reduziert.

prozentuale Verteilung (Darstellung im Anhang)

- Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen nach § 34 SGB VIII ist weiterhin die häufigste Rechtsgrundlage im vollstationären Bereich mit 63,66 %.
- Die Unterbringungen gem. § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII und gem. § 41 i.V.m. § 34, § 35 etc. SGB VIII steigen weiterhin an. Sie bilden neben der Unterbringung nach § 34 SGB VIII und nach § 35 SGB VIII mit einem Anteil von 6,19 %, mit 5,15 % (gem. § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII) und 12,21 % (gem. § 41 i.V.m. § 34, § 35 etc. SGB VIII) die stärksten Unterbringungsgrundlagen.

Notizen

Abbildung 73: Der vorherige Lebensort von Kindern und Jugendlichen in vollstationären Angeboten (ohne Inobhutnahmen)

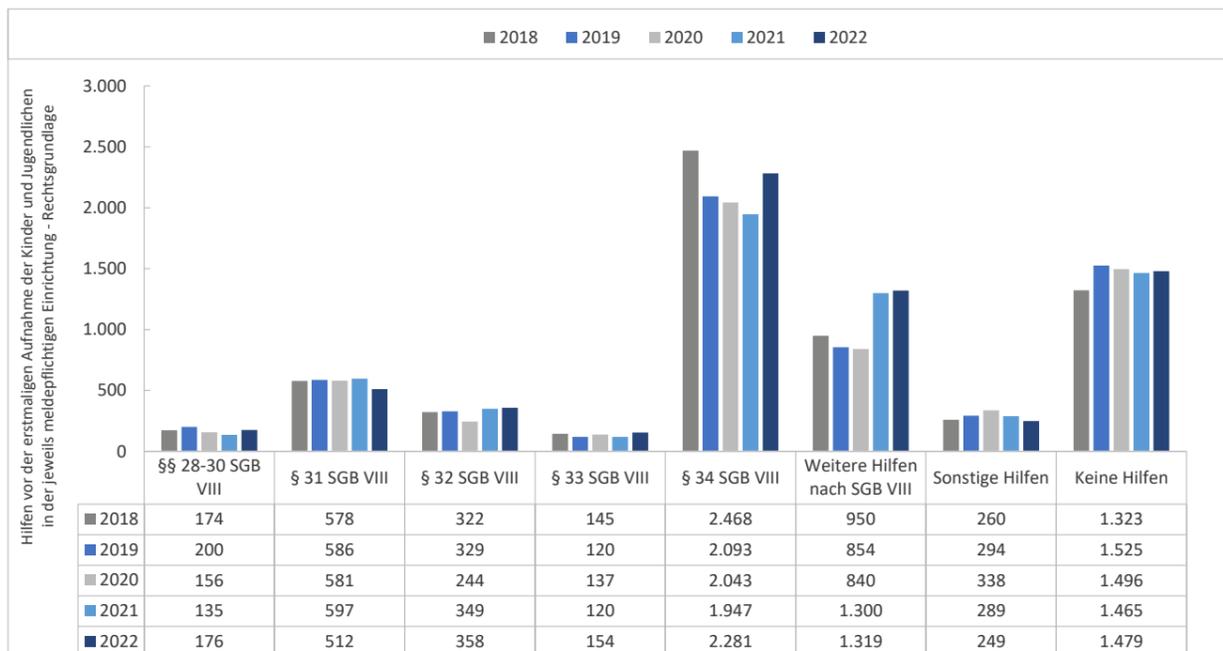


Der vorherige Lebensort von Kindern und Jugendlichen in vollstationären Angeboten (ohne Inobhutnahmen)

- Die Aufnahme der betreuten Kinder und Jugendlichen, die aus der Inobhutnahme aufgenommen wurden, hat seit 2020 um 15,29 % deutlich zugenommen.
- Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die aus „anderen Einrichtungen“ kommen, ist seit 2020 angestiegen um 1,46 %.
- Ein deutlicher Rückgang von 16,01 % ist bei Kindern und Jugendlichen, die zuvor in einer Psychiatrie aufgenommen waren, zu vermerken.
- Die Aufnahmen von Kindern und Jugendlichen deren vorheriger Wohnort „Verwandte“ waren, hat seit 2020 mit 24,67 % deutlich zugenommen.

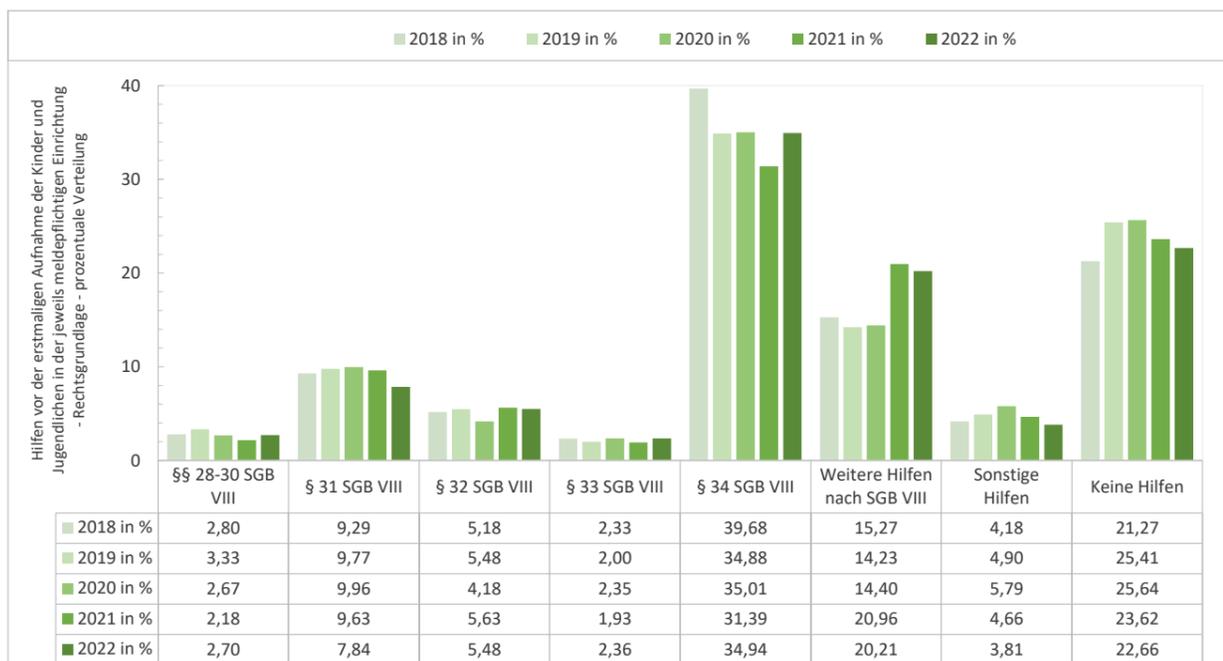
Notizen

Abbildung 74: Hilfen vor der erstmaligen Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in der jeweils meldepflichtigen Einrichtung



Quelle: Stichtagsdaten Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zum 31.12.2020. Berechnung: NLJA, FB I, Team 3

Abbildung 75: Hilfen vor der erstmaligen Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in der jeweils meldepflichtigen Einrichtung – Rechtsgrundlage – prozentuale Verteilung



Quelle: Stichtagsdaten Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zum 31.12.2020. Berechnung: NLJA, FB I, Team 3

Hilfen vor der erstmaligen Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in der jeweils meldepflichtigen Einrichtung

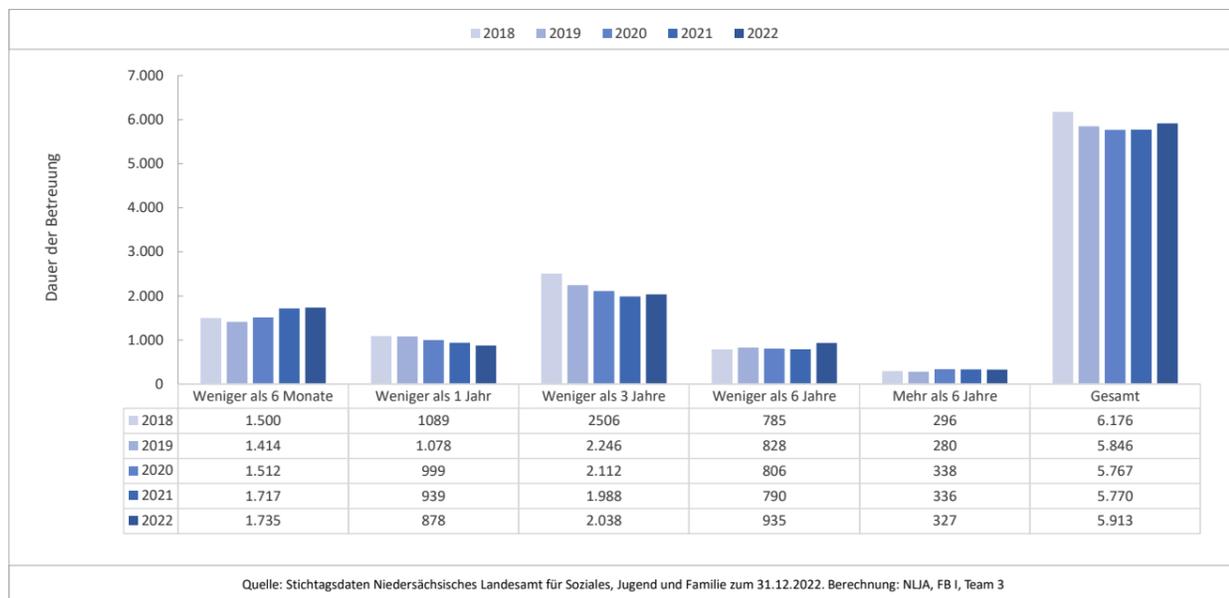
- Insgesamt ist die Zahl der Neuaufnahmen in den Einrichtungen seit 2018 leicht gestiegen.
- In den Jahren 2019 und 2020 gab es jedoch einen kleinen Rückgang.

Hilfen vor der erstmaligen Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in der jeweils meldepflichtigen Einrichtung – prozentuale Verteilung

- Insgesamt ist die Zahl der Neuaufnahmen in den Einrichtungen seit 2020 kontinuierlich um 11,88 % gestiegen.
- In den Bereichen der Rechtsgrundlage § 32 SGB VIII und weitere Hilfen nach SGB VIII ist seit 2020 ein prozentualer Anstieg zu vermerken.
- In den Bereichen der Rechtsgrundlagen nach §§ 31, 34 SGB VIII, sonstige Hilfen und keine Hilfen sind prozentuale Rückgänge festzustellen.

Notizen

Abbildung 76: Dauer der Betreuung der entlassenen Kinder und Jugendlichen von 2018 bis 2022



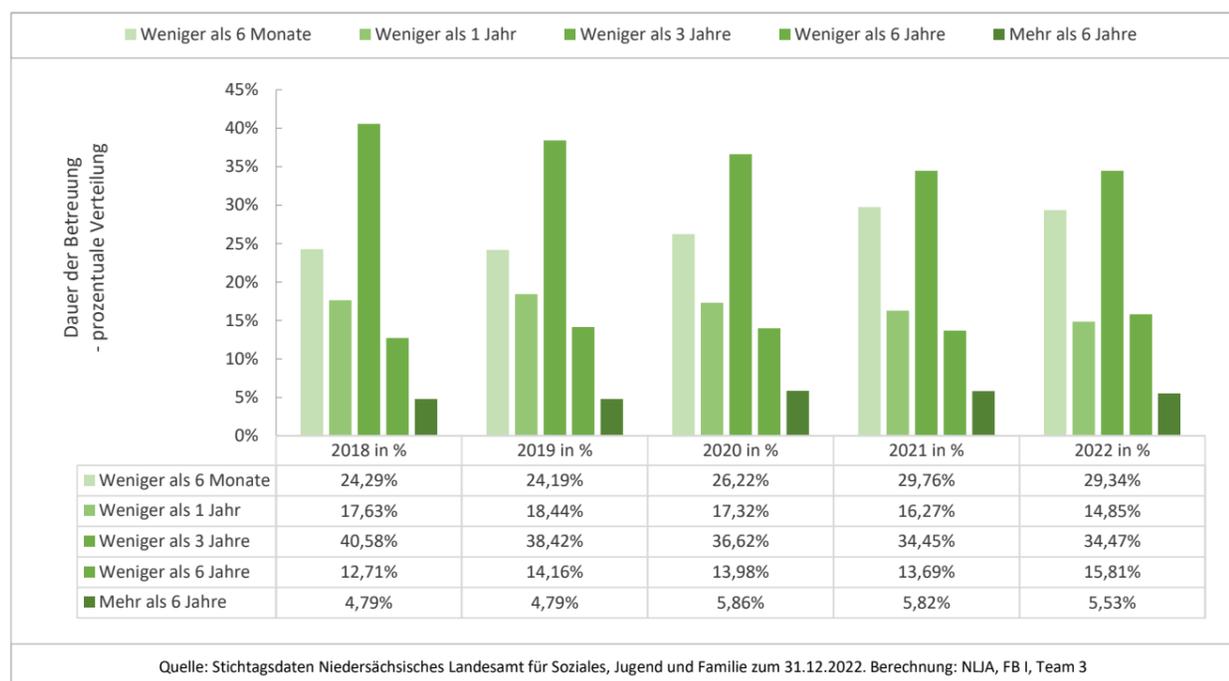
Dauer der Betreuung der entlassenen Kinder und Jugendlichen von 2018 bis 2022

- Die Anzahl der Entlassungen nimmt seit 2020 stetig ab.
- Der Bereich der entlassenen Kinder und Jugendlichen die weniger als 3 Jahre in einer Einrichtung blieben, bildet den größten Anteil.
- Der Anteil der Kinder und Jugendlichen die weniger als 6 Monate in einer Einrichtung blieben, stellt den zweitgrößten Anteil dar. Beide Anteile haben sich in den Jahren 2021 und 2022 jedoch nur minimal verändert.

Dauer der Betreuung der entlassenen Kinder und Jugendlichen von 2018 bis 2022 – prozentuale Verteilung

- Die Anzahl der Entlassungen hat sich seit 2020 um 3,50 % reduziert.
- Der Bereich der entlassenen Kinder und Jugendlichen, die weniger als 3 Jahre in einer Einrichtung blieben, bildet mit 34,47 % im Jahr 2022 den größten Anteil.
- Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die weniger als 6 Monate in einer Einrichtung blieben, stellt mit 29,34 % im Jahr 2022 den zweitgrößten Anteil dar.

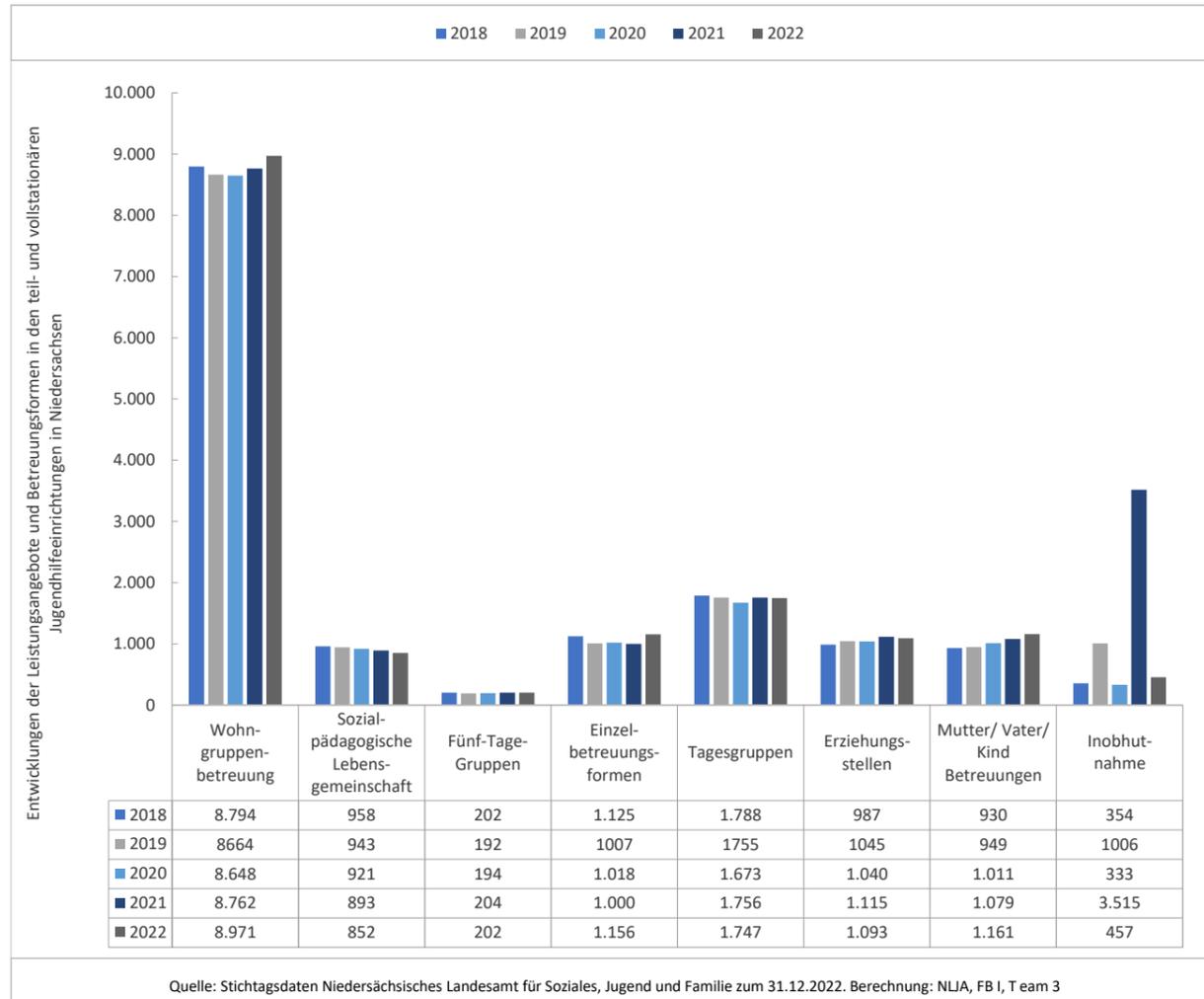
Abbildung 77: Dauer der Betreuung – prozentuale Verteilung



Notizen



Abbildung 78: Kinder und Jugendliche in den Leistungsangeboten



5.2. Entwicklungen der Leistungsangebote und Betreuungsformen in den teil- und vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen in Niedersachsen



Kinder und Jugendliche in den Leistungsangeboten

- Die Wohngruppenbetreuung bildet erneut die stärkste Unterbringungs- und Betreuungsform an der Gesamtbelegung.
- Bei der Mutter/Vater/Kind-Betreuung und den Einzelbetreuungsformen ist ein Anstieg zu verzeichnen.
- Zudem gehen die Angebotsbereiche der Tagesgruppen und der Erziehungsstellen zurück.

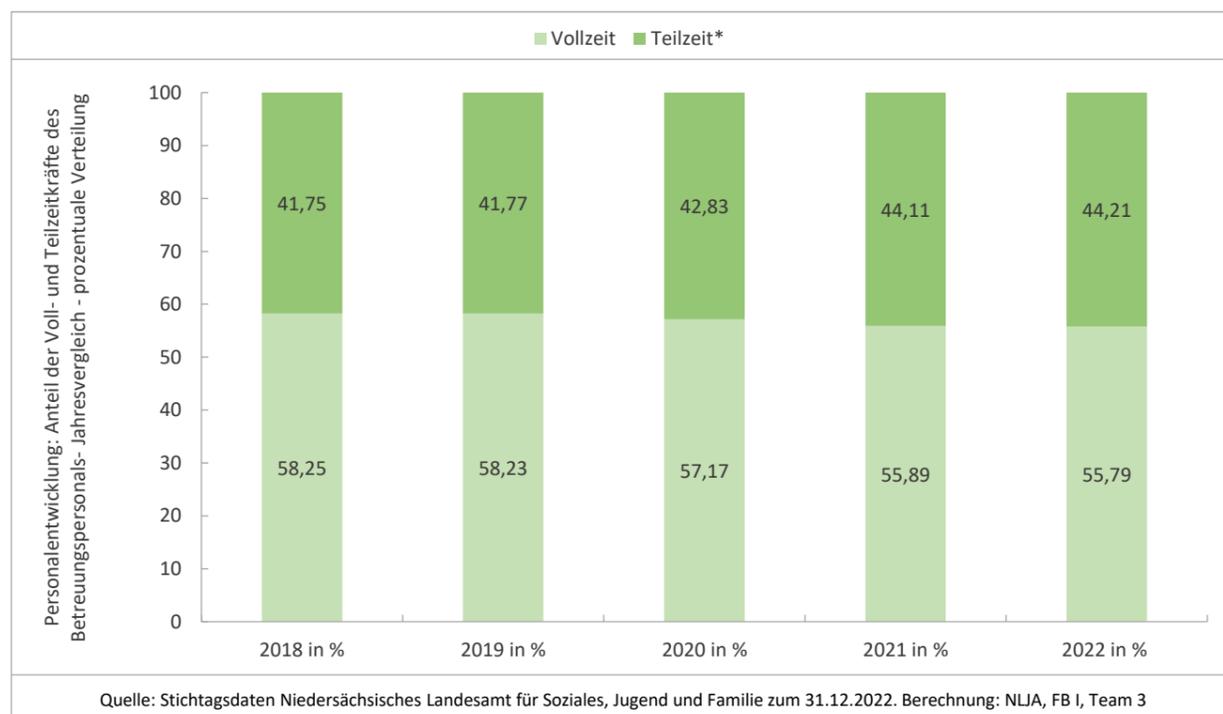


Kinder und Jugendliche in den Leistungsangeboten – prozentuale Verteilung (Darstellung im Anhang)

- Die Wohngruppenbetreuung bildet mit einem aktuellen Anteil von 57,36 % erneut die stärkste Unterbringungs- und Betreuungsform an der Gesamtbelegung.
- Zudem ging der Angebotsbereich der Tagesgruppen seit 2020 um 0,98 % und der Angebotsbereich der Erziehungsstellen seit 2020 um 0,29 % zurück.
- Im Jahr 2021 stieg der Anteil der Inobhutnahmen (+17 %), stark zu Lasten der Wohngruppenbetreuungen (-10,46 %) an. Diese deutliche und plötzliche Steigerung ist im Jahr 2022 wieder auf den üblichen Durchschnitt zurückgegangen.
- Der Anteil der Mutter/Vater/Kind-Betreuung ist seit 2020 um 8,96 % und der Anteil der Einzelbetreuungsformen um 8,96 % gestiegen.

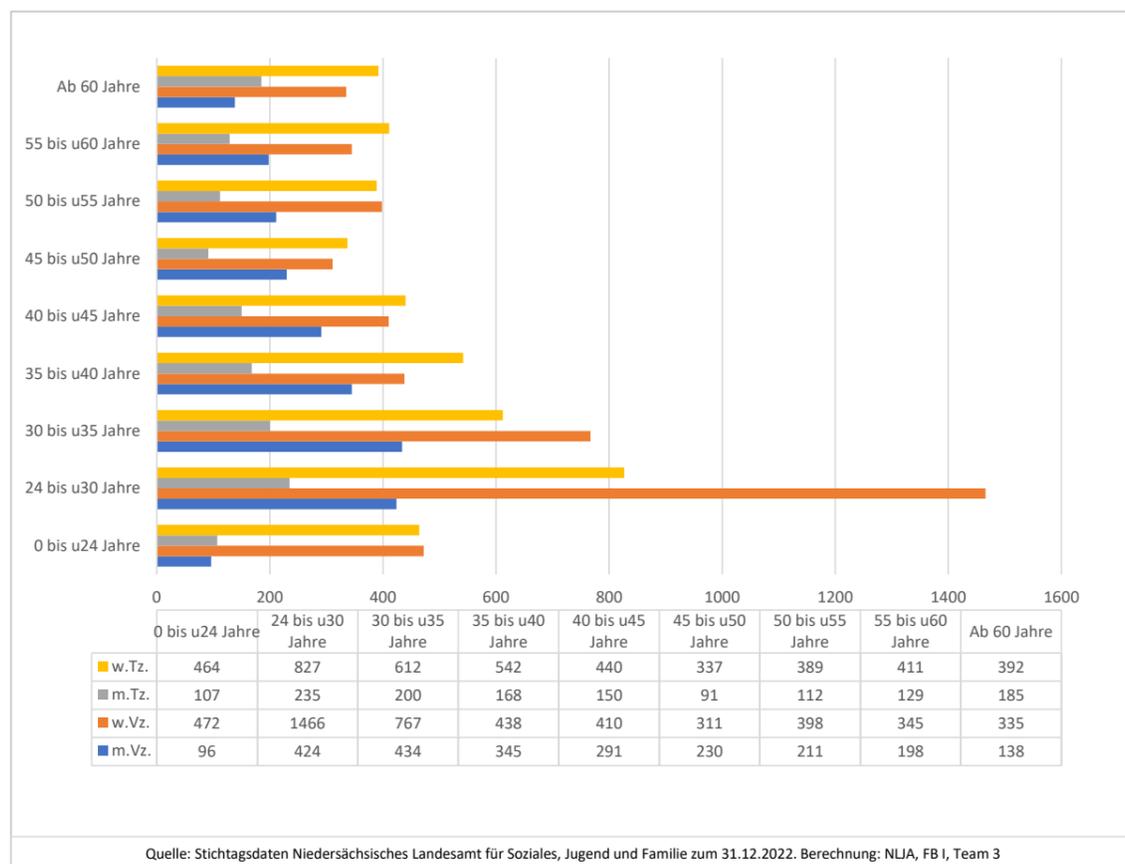
Notizen

Abbildung 79: Anteil der Voll- und Teilzeitkräfte des Betreuungspersonals 5-Jahresvergleich – prozentuale Verteilung (ohne Inobhutnahmen)



*Vorsicht Unschärfe: Als Teilzeitbeschäftigte gezählte können in anderen LA erneut aufgeführt sein. D. h. Gesamtzahl ≠ Tatsächliche Personenanzahl

Abbildung 80: Altersstrukturpyramide des Betreuungspersonals 2022



5.3. Entwicklung des Personals in den teil- und vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen in Niedersachsen (ohne Inobhutnahmen)

Anteil der Voll- und Teilzeitkräfte des Betreuungspersonals 5-Jahresvergleich – prozentuale Verteilung

- Insgesamt steigt die Zahl des Betreuungspersonals von 2020 auf 2022 um 6,37 % auf 13.100 Menschen.
- Der Anteil an Vollzeitbeschäftigten im Verhältnis zu Teilzeitbeschäftigten ist seit vielen Jahren annähernd gleich.
- Der aktuelle Anteil der Vollzeitbeschäftigten beträgt 55,79 %, der der Teilzeitbeschäftigten 44,21 %.

Voll- und Teilzeitbeschäftigung

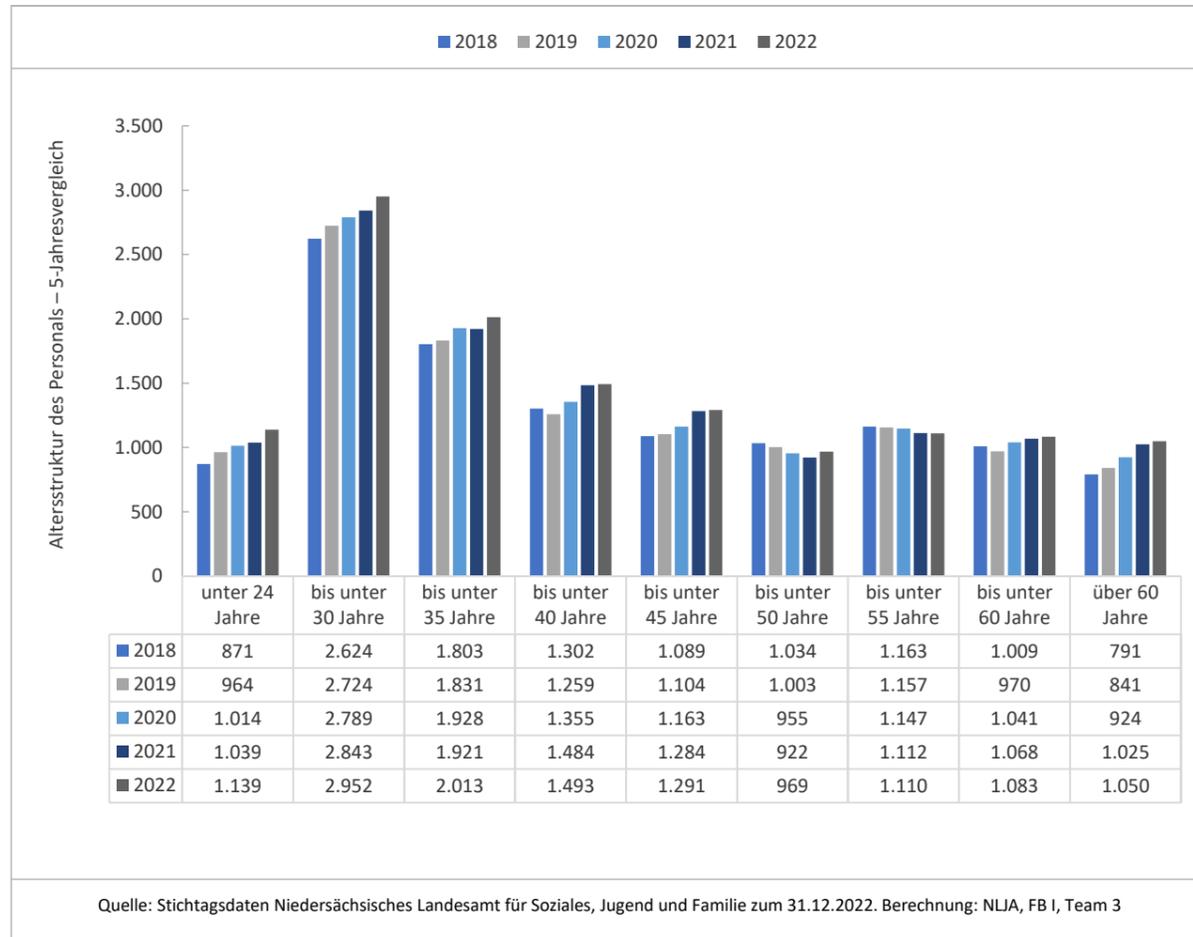
- Vollzeitbeschäftigung ist in der Erhebung ab 38,5 Std. Arbeitszeit pro Woche definiert.
- Teilzeitbeschäftigung ist in der Erhebung als bis zu 38,5 Std. Arbeitszeit pro Woche definiert.
- Teilzeitbeschäftigte Personen können in der Erhebung zeitgleich in mehreren Leistungsangeboten aufgeführt sein, eine Mehrfachzählung von Personen in Teilzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Altersstrukturpyramide des Betreuungspersonals 2022

- Von den insgesamt 13.100 Menschen im Betreuungspersonal wurden 71,41 % als weiblich und 28,58 % männlich eingetragen und zugeordnet.
- Von den 9.356 weiblichen Personen im Betreuungspersonal arbeiten 52,82 % Vollzeit (47,18 % in Teilzeit).
- Im Vergleich dazu arbeiten von den 3.744 männlichen Personen im Betreuungspersonal 63,22 % Vollzeit (36,78 % in Teilzeit).



Abbildung 81: Altersstrukturpyramide des Betreuungspersonals 2022



Altersstruktur des Personals – 5-Jahresvergleich

- Der seit Jahren beobachtete Trend, Personen unter 30 Jahren in der stationären Kinder- und Jugendhilfe einzustellen, hält an.
- Ebenso steigt die Zahl der Menschen, die mit über 60 Jahren noch in der Jugendhilfe arbeiten, stetig an.



Altersstruktur des Personals – 5-Jahresvergleich – prozentuale Verteilung

- Der seit Jahren beobachtete Trend, Personen unter 30 Jahren in der stationären Kinder- und Jugendhilfe einzustellen, hält an. 31,22 % der Beschäftigten sind aktuell unter 30 Jahre alt.
- Die Zahl der Menschen, die mit über 60 Jahren noch in der Jugendhilfe arbeiten, sinkt leicht. Die Senkungsrate liegt im Vergleich zum Jahr 2021 bei 0,05 %.

Notizen

Abbildung 82: Anteil der Voll- und Teilzeitkräfte des Betreuungspersonals 5-Jahresvergleich – prozentuale Verteilung

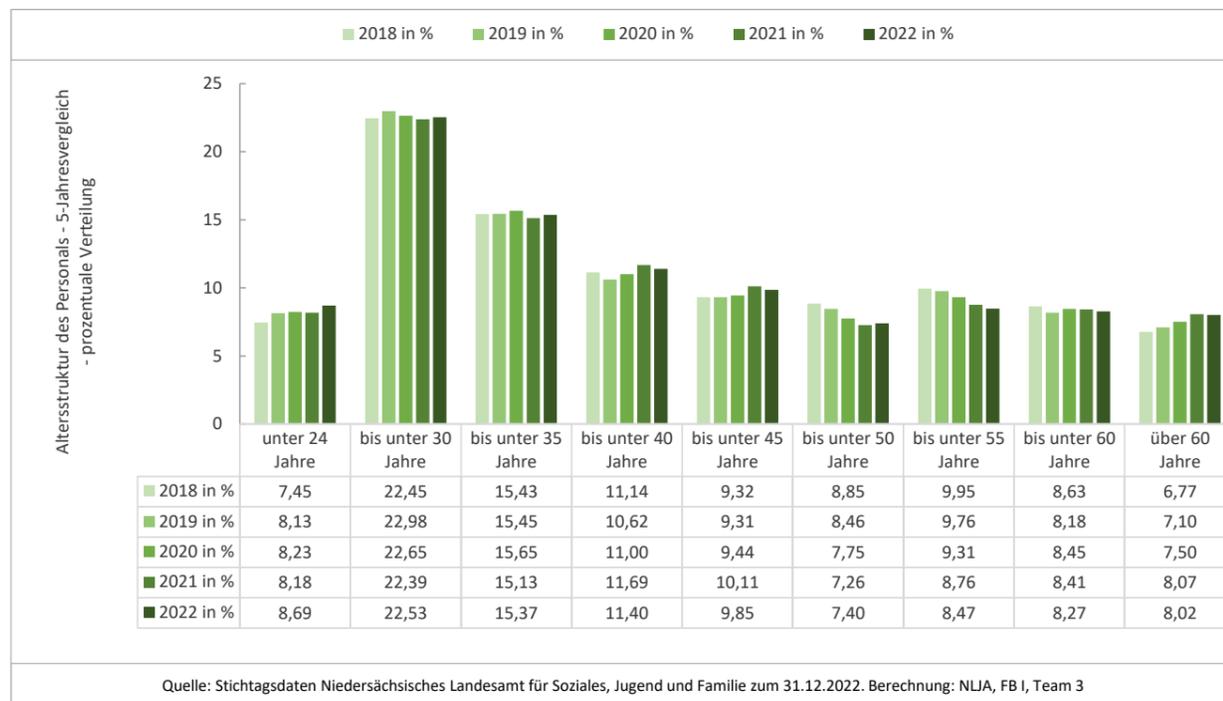
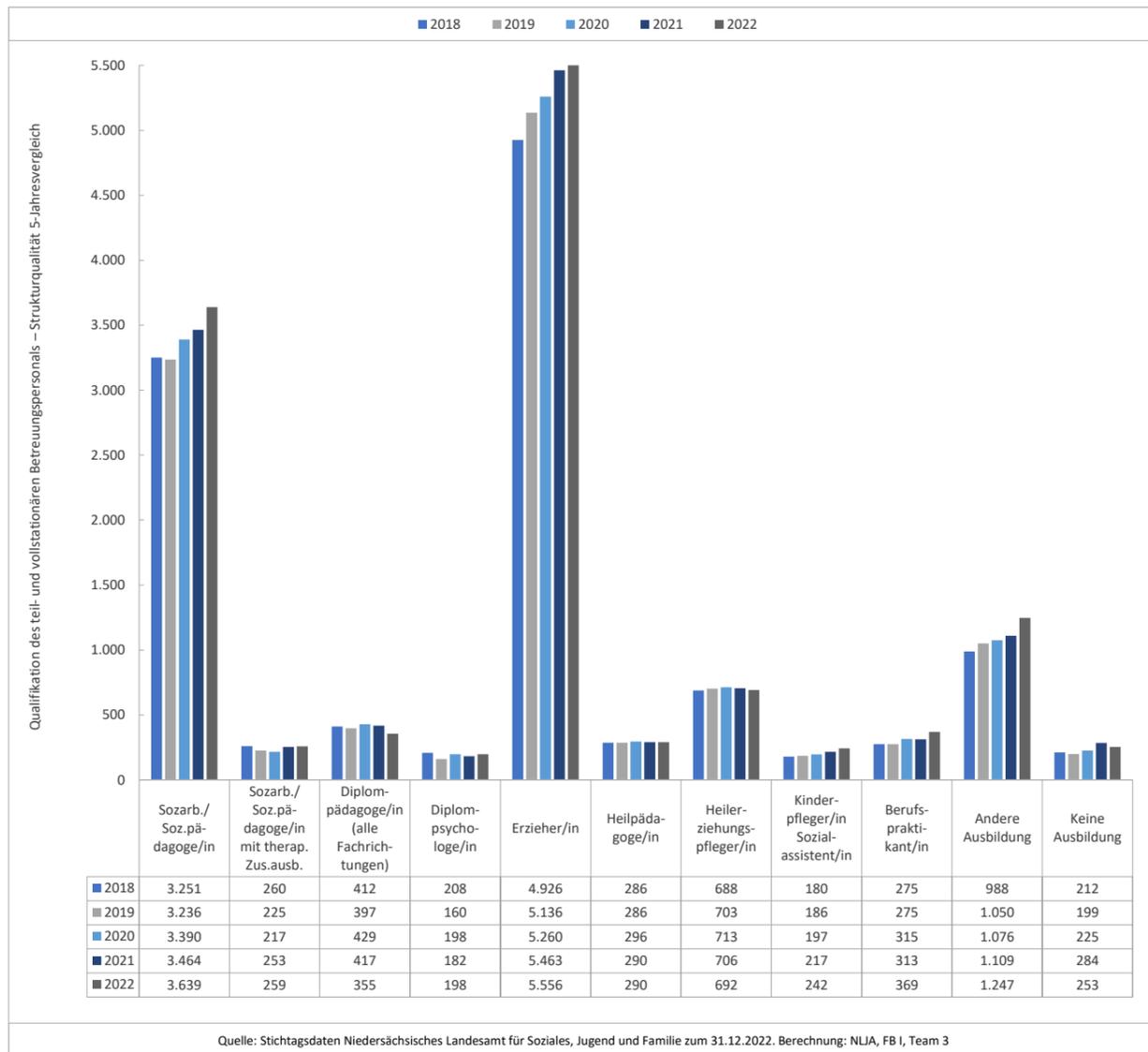




Abbildung 83: Qualifikation des teil- und vollstationären Betreuungspersonals – Strukturqualität 5-Jahresvergleich



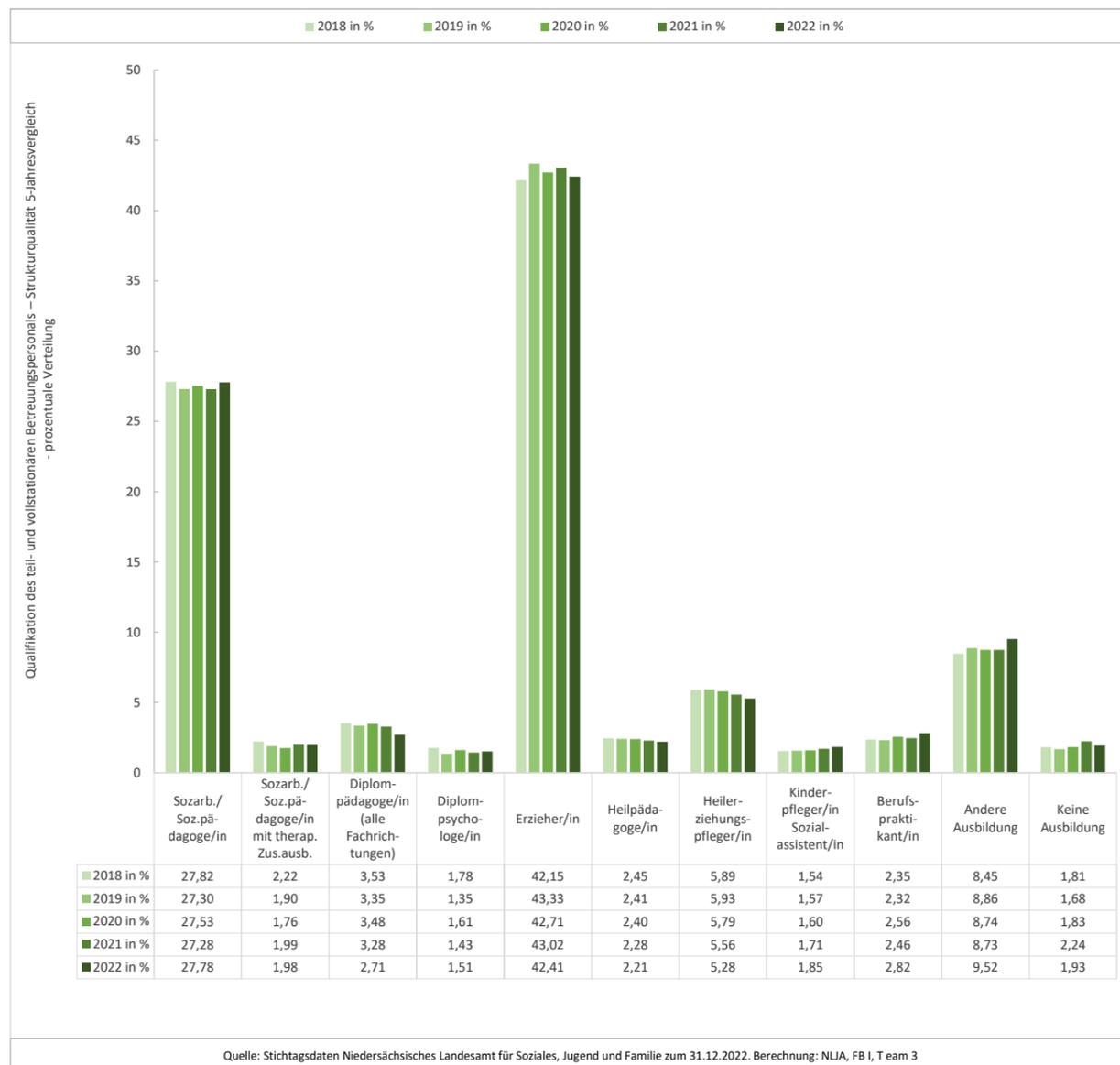
Qualifikation des teil- und vollstationären Betreuungspersonals – Strukturqualität 5-Jahresvergleich

- Erzieherinnen und Erzieher stellen die größte Berufsgruppe des Betreuungspersonals. Diese Gruppe erfährt seit 2018 einen deutlichen Zuwachs.
- Die zweitgrößte Berufsgruppe bilden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Sie nimmt ebenfalls zu, wie auch die Personen mit anderen Qualifikationen.
- Ein Anstieg bei der Kategorie „Andere Ausbildung“ könnte ein Hinweis auf mehr Vielfalt in den Qualifikationswegen oder auch auf Quereinsteiger sein.
- Die Verteilung der Ausbildungsabschlüsse des Betreuungspersonals ist ziemlich konstant geblieben gegenüber 2021.

Notizen



Abbildung 84: Anteil der Voll- und Teilzeitkräfte des Betreuungspersonals 5-Jahresvergleich – prozentuale Verteilung



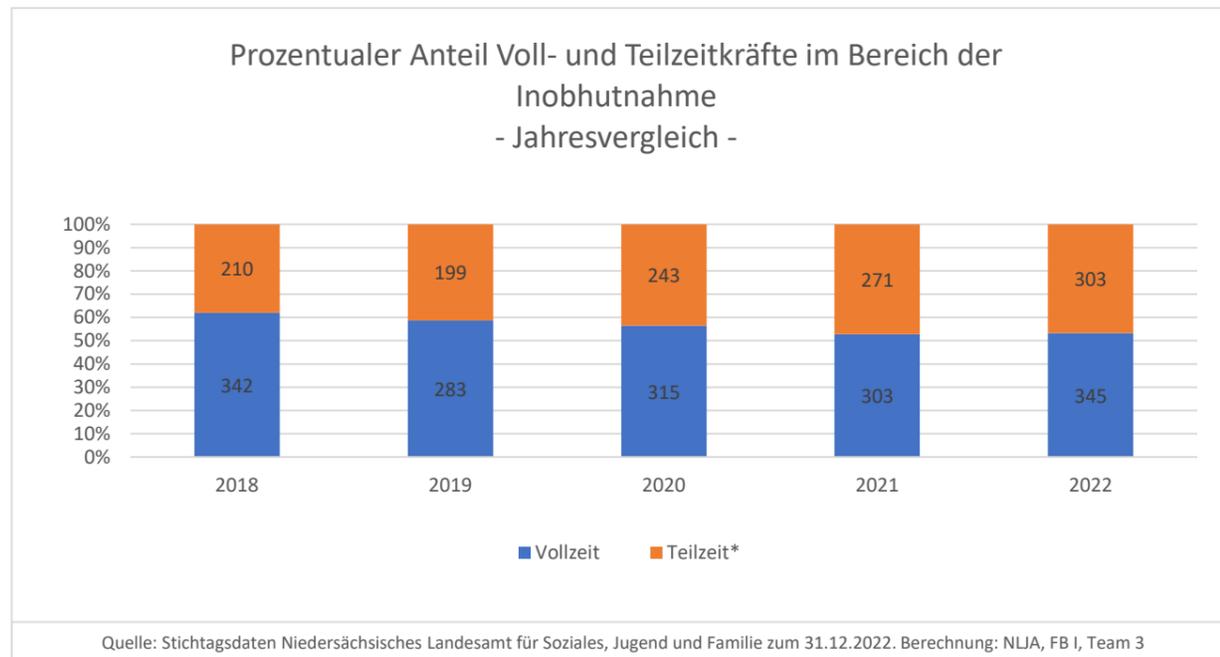
Qualifikation des teil- und vollstationären Betreuungspersonals – Strukturqualität 5-Jahresvergleich – prozentuale Verteilung

- Die Verteilung der Ausbildungsabschlüsse des Betreuungspersonals ist ziemlich konstant geblieben gegenüber 2021.
- Die Erzieher und Erzieherinnen stellen mit 42,41 % die größte Berufsgruppe.
- Die zweitgrößte Berufsgruppe bilden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit 27,78 %.
- Insgesamt beträgt der Anteil des pädagogischen Betreuungspersonals „mit anderer bzw. keine Ausbildung“ 9,52 % (2021: 8,73 %).

Notizen



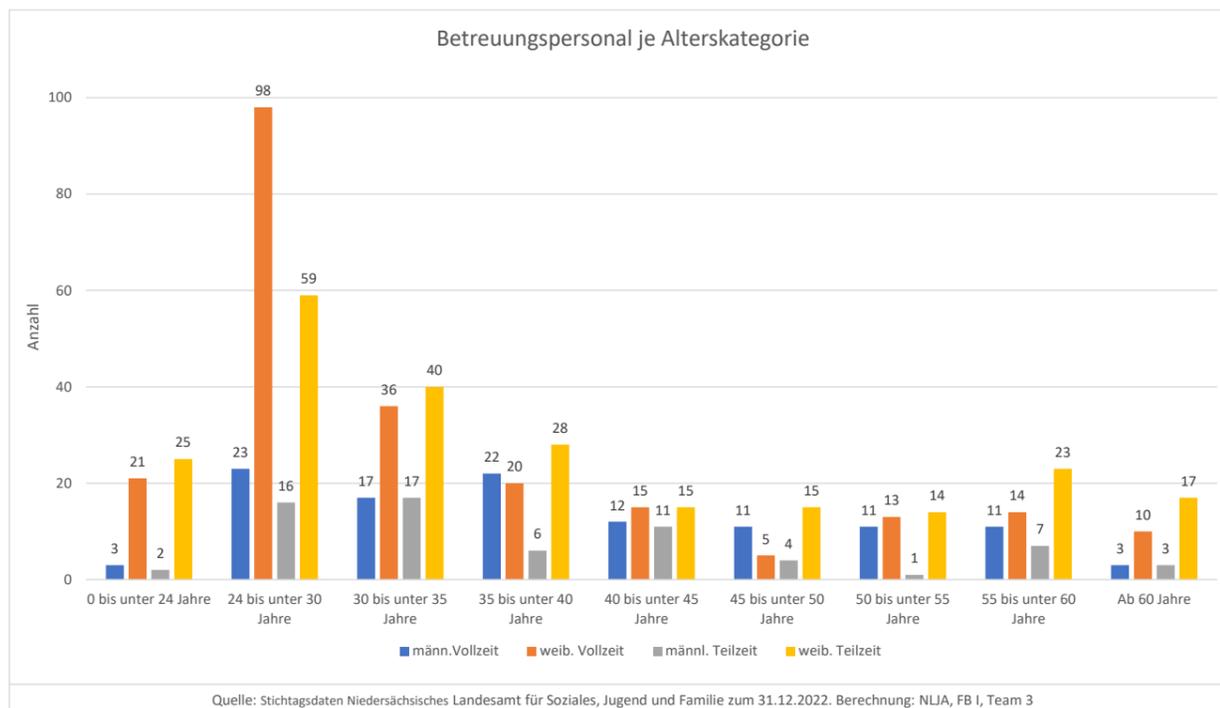
Abbildung 85: Anteil der Voll- und Teilzeitkräfte des Betreuungspersonals im Bereich der Inobhutnahme 5-Jahresvergleich – prozentuale Verteilung



*Vorsicht Unschärfe: Als Teilzeitbeschäftigte gezählte können in anderen LA erneut aufgeführt sein. D.h. Gesamtzahl ≠ Tatsächliche Personenanzahl



Abbildung 86: Altersverteilung des Betreuungspersonals im Bereich Inobhutnahme 2022



5.4. Entwicklung des Personals im Bereich Inobhutnahmen der Jugendhilfeeinrichtungen in Niedersachsen



Anteil der Voll- und Teilzeitkräfte des Betreuungspersonals 5-Jahresvergleich – prozentuale Verteilung

- In den Jahren 2018 – 2021 blieb die Anzahl des Betreuungspersonal stabil. Im Jahr 2022 ist ein Anstieg um 74 Personen zu verzeichnen. Dies entspricht einer Steigerung von ungefähr 13 % gegenüber dem Vorjahr.
- Der Anteil an Vollzeitbeschäftigten im Verhältnis zu Teilzeitbeschäftigten ist seit vielen Jahren annähernd gleich.
- Der aktuelle Anteil der Vollzeitbeschäftigten beträgt 53,24 %, der der Teilzeitbeschäftigten 46,76 %.



Voll- und Teilzeitbeschäftigung

- Vollzeitbeschäftigung ist in der Erhebung ab 38,5 Std. Arbeitszeit pro Woche definiert.
- Teilzeitbeschäftigung ist in der Erhebung bis zu 38,5 Std. Arbeitszeit pro Woche definiert.
- Teilzeitbeschäftigte Personen können in der Erhebung zeitgleich in mehreren Leistungsangeboten aufgeführt sein, eine Mehrfachzählung von Personen in Teilzeit kann nicht ausgeschlossen werden.



Altersverteilung des Betreuungspersonals 2022

- Jüngere Altersgruppen (unter 40 Jahren) haben höhere Anteile an Vollzeitkräften, insbesondere weibliche Beschäftigte.
- Mit zunehmendem Alter steigt die Zahl der Teilzeitkräfte, vor allem bei Frauen.
- Diese Verteilung deutet darauf hin, dass jüngeres Betreuungspersonal tendenziell in Vollzeit beschäftigt ist, Ältere – insbesondere Frauen – arbeiten häufiger in Teilzeit.
- Die meisten Beschäftigten in der Altersgruppe „24 bis unter 30 Jahre“ sind weiblich und arbeiten in Vollzeit. Weibliche Teilzeitbeschäftigte sind auch in der Altersgruppe „30 bis unter 35 Jahre“ am stärksten vertreten.
- In höheren Alterskategorien, insbesondere ab „45 bis unter 50 Jahre“, sinkt die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten beider Geschlechter. Weibliche Teilzeitbeschäftigte sind weiterhin präsenter, wobei die Zahlen bis zur Alterskategorie „ab 60 Jahre“ relativ gleichmäßig bleiben.
- Männliche Beschäftigte sind in jeder Altersgruppe in der Minderheit, insbesondere in der Teilzeitkategorie.



Abbildung 87: Altersstrukturpyramide des Betreuungspersonals 2022

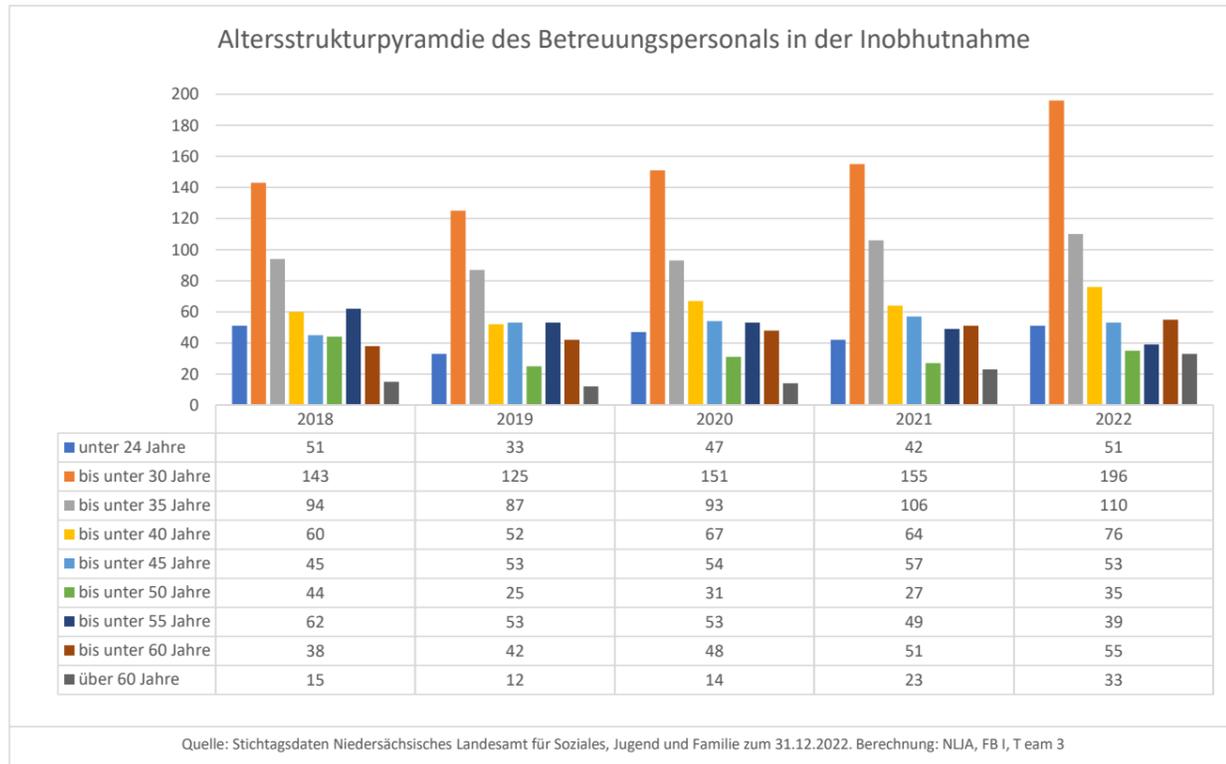
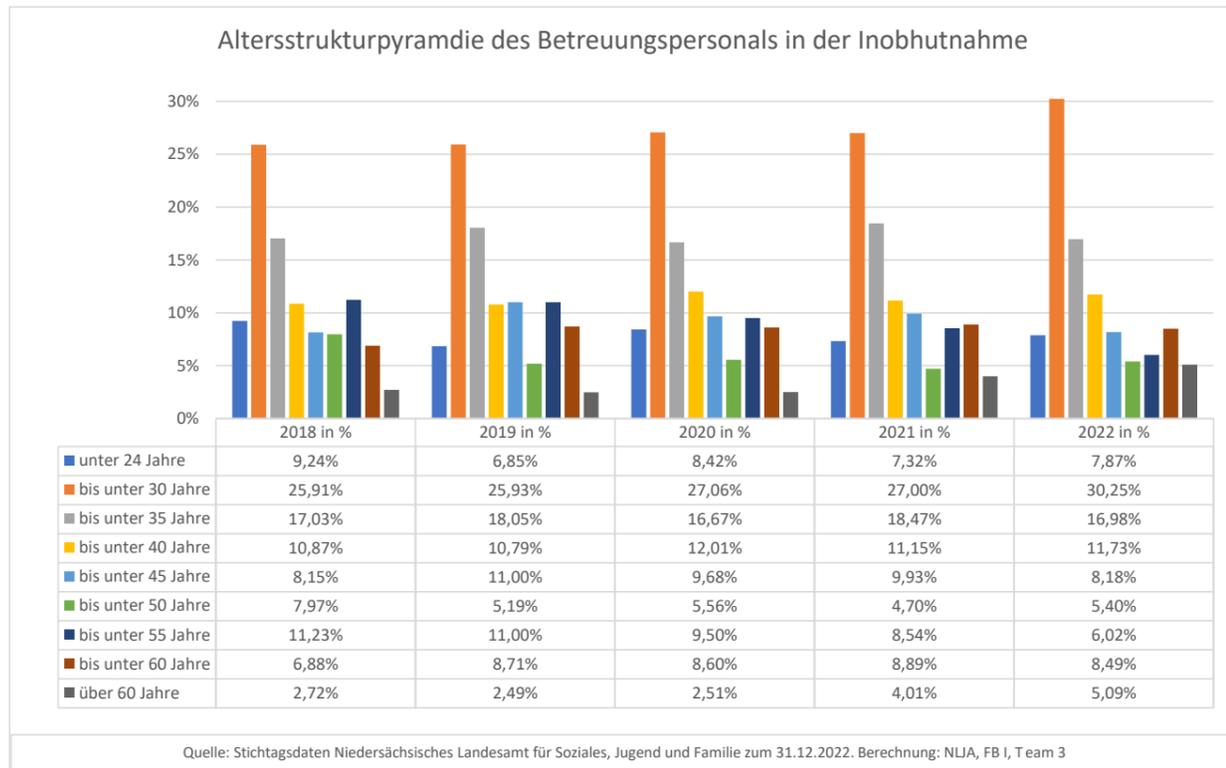


Abbildung 88: Anteil der Voll- und Teilzeitkräfte des Betreuungspersonals 5-Jahresvergleich – prozentuale Verteilung



Altersstrukturpyramide des Betreuungspersonals 2022

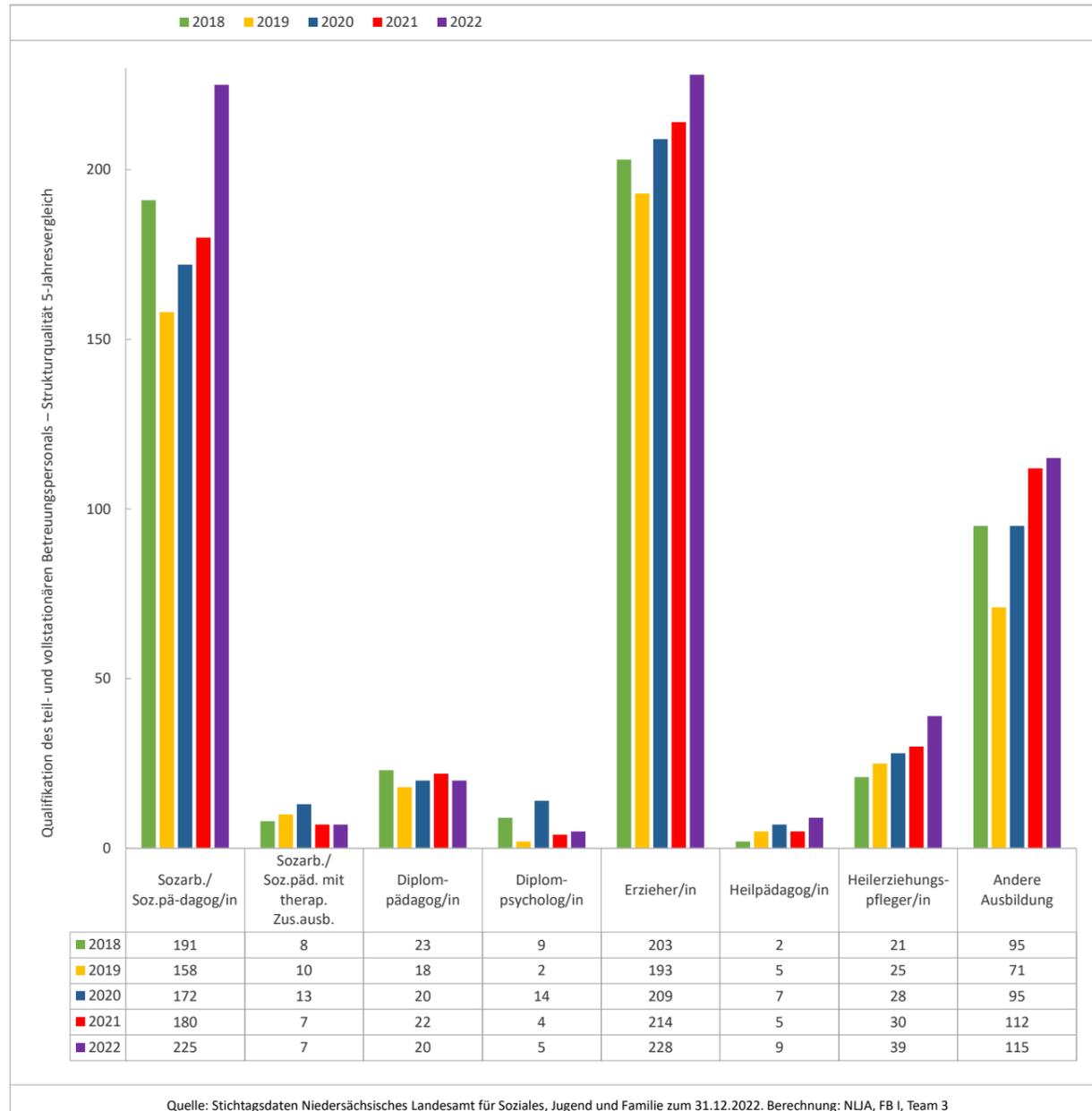
- Die Altersgruppe „bis unter 30 Jahre“ ist in allen Jahren die größte Gruppe, mit einem deutlichen Anstieg von 143 Personen in 2018 auf 196 Personen in 2022.
- Es folgt die Altersgruppe „bis unter 35 Jahre“, die ebenfalls eine konstant hohe Anzahl aufweist, allerdings leicht schwankend von 94 in 2018 auf 110 in 2022.
- Jüngere und ältere Altersgruppen, insbesondere „unter 24 Jahre“ und „über 60 Jahre“, machen einen kleineren Anteil aus.
- Es ist ein Trend zur Alterung des Betreuungspersonals erkennbar, da die älteren Altersgruppen „bis unter 40 Jahre“ und „über 60 Jahre“ bis 2022 leicht zunehmen.
- Die Gruppe der Jüngsten „unter 24 Jahre“ schwankt über die Jahre, ohne einen klaren Trend, während die Altersgruppe „bis unter 30 Jahre“ über die Jahre hinweg wächst.
- Die Altersgruppe „über 60 Jahre“ ist ebenfalls von 15 Personen im Jahr 2018 auf 33 Personen im Jahr 2022 angestiegen, was eine Verdopplung darstellt und möglicherweise auf eine längere Verweildauer im Beruf hinweist.
- Der Anstieg in den mittleren Altersgruppen deutet darauf hin, dass die Belegschaft altert und weniger junge Mitarbeitende neu hinzukommen.



Altersstruktur des Personals – 5-Jahresvergleich – prozentuale Verteilung

- Auch im Bereich der Inobhutnahme fällt ein Großteil der Beschäftigten in den Altersbereich von 24 – 39 Jahre.
- Den größten Anteil machen auch hier die Personen im Alter von 24 – 29 Jahren aus. Derzeit entspricht der Anteil 30,25 %.
- Im Gegensatz zum restlichen Personal in der teil- und vollstationären Jugendhilfe bildet sich im Bereich der Inobhutnahme ein Trend ab: die Zahl der Menschen, die mit über 60 Jahren noch in der Jugendhilfe arbeiten, hat sich seit 2020 verdoppelt.
- Während es in 2020 lediglich 14 Personen über 60 (2,51 %) waren, sind in 2022 bereits 33 Personen über 60 Jahre alt (5,09 %).

Abbildung 89: Qualifikation des Betreuungspersonals im Bereich der Inobhutnahme – Strukturqualität 5-Jahresvergleich



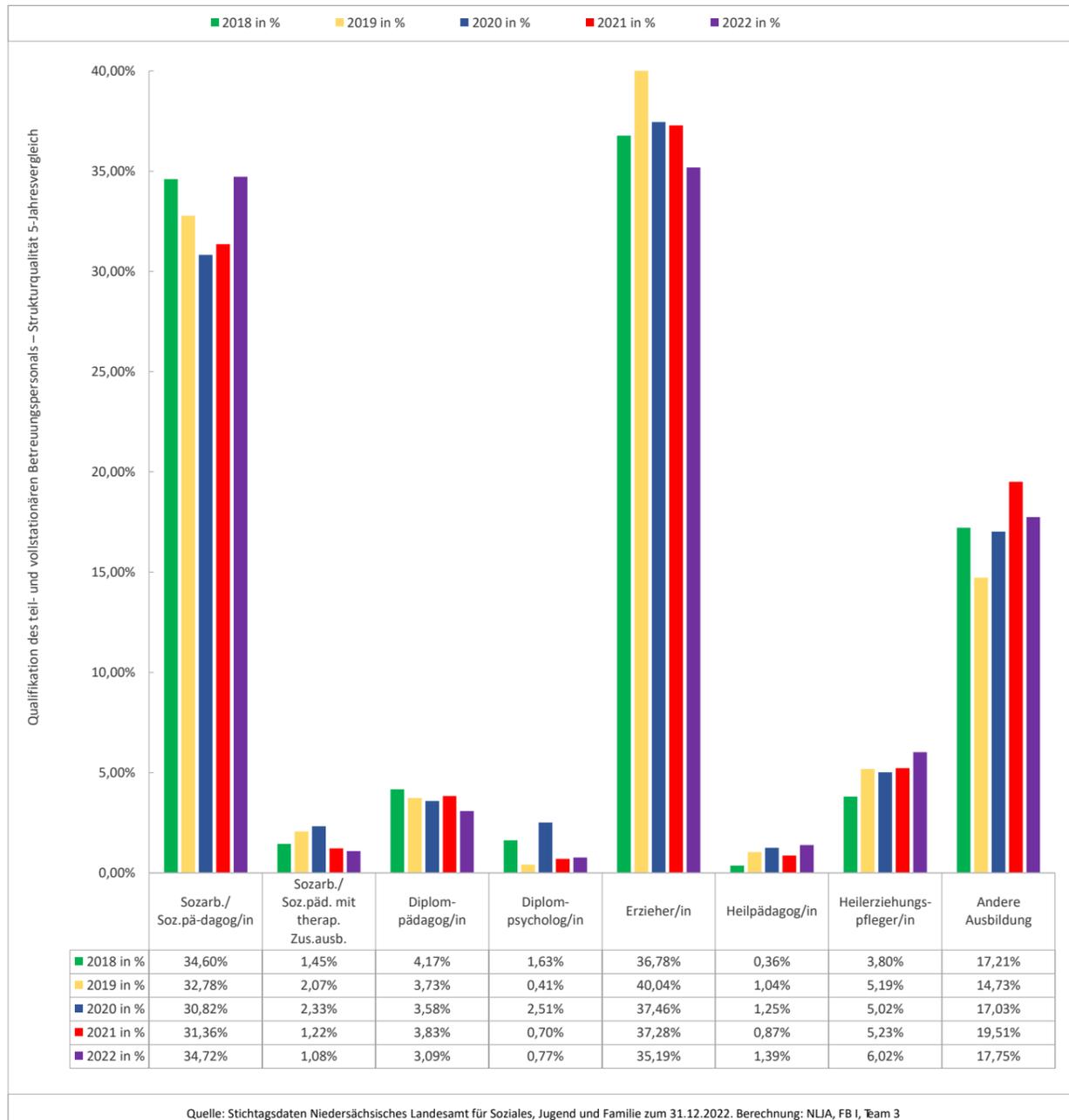
Qualifikation Betreuungspersonals im Bereich der Inobhutnahme – Strukturqualität 5-Jahresvergleich

- Es ist eine allgemeine Zunahme des qualifizierten Personals in fast allen Kategorien zu verzeichnen, was auf eine steigende Nachfrage nach Betreuungspersonal hindeutet.
- Wie auch im Bereich der restlichen teil- und vollstationären Betreuung ist die größte Berufsgruppe die der Erzieherinnen und Erzieher, gefolgt von der Gruppe der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen.
- Beachtenswert ist hier der sehr hohe Anteil an Personen mit anderer Ausbildung. Hintergrund ist die in Niedersachsen bestehende Sondererlasslage, die die Einstellung von anderen Berufsgruppen als Fachkräfte in Einrichtungen mit einem spezialisierten Bereich ausschließlich für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer ermöglicht.
- Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger, Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sowie Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten sind im Bereich der Inobhutnahme nicht vertreten.

Notizen



Abbildung 90: Anteil der Voll- und Teilzeitkräfte des Betreuungspersonals 5-Jahresvergleich – prozentuale Verteilung



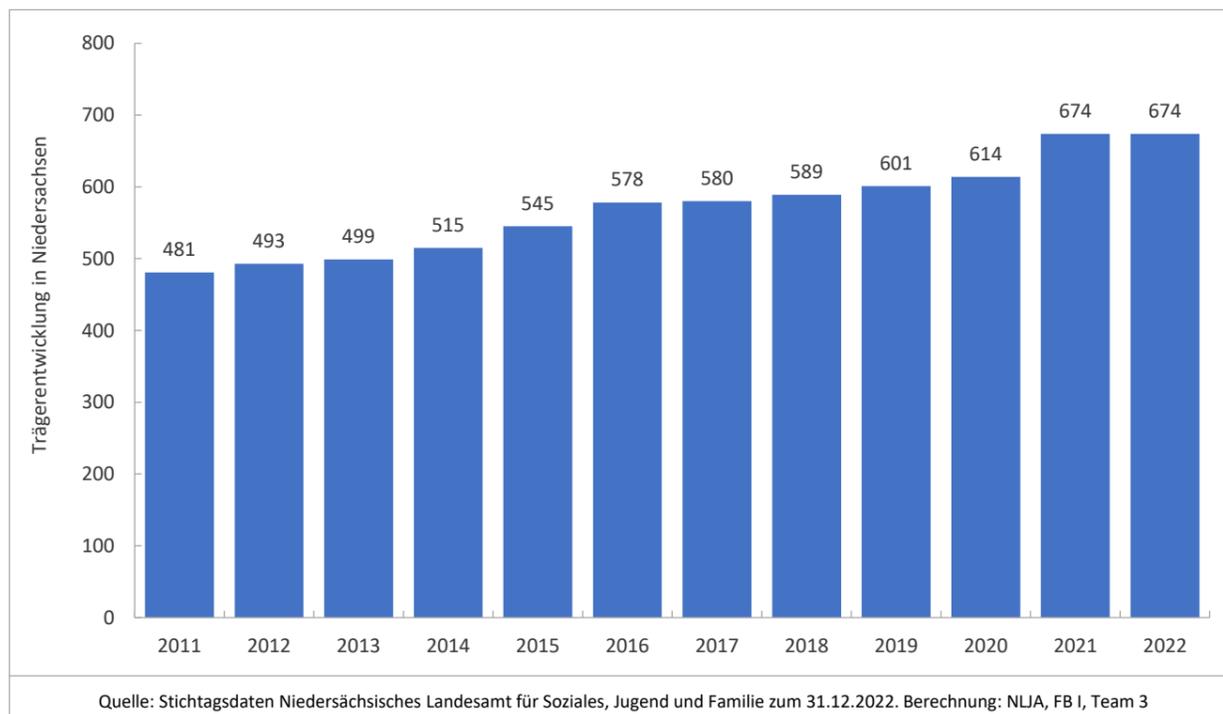
Anteil der Voll- und Teilzeitkräfte des Betreuungspersonals 5-Jahresvergleich – prozentuale Verteilung

- Fachkräfte mit den Qualifikationen Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen haben die höchsten Anteile über alle Jahre hinweg, während andere Qualifikationen weniger vertreten sind.
- Erzieherinnen und Erzieher dominieren in jedem Jahr und machen etwa 35 – 40 % des gesamten Personals aus. Der höchste Anteil wurde 2019 mit 40,04 % erreicht, während der Anteil 2022 bei 35,19 % liegt.
- Der Anteil der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zeigt eine leichte Schwankung, bleibt aber konstant bei etwa 30 – 35 %.
- Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger haben durchweg kleinere Anteile, wobei diese in den letzten Jahren leicht zugenommen haben.
- Insgesamt lässt sich beobachten, dass die Anteile der Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen relativ stabil bleiben, obwohl die Kategorie Erzieherinnen und Erzieher zwischen 2019 und 2022 einen leichten Rückgang verzeichnet.
- Andere Qualifikationen wie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger gewinnen an Bedeutung, wenn auch auf niedrigem Niveau.

Notizen



Abbildung 91: Trägerentwicklungen in Niedersachsen



5.5. Entwicklungen der Träger- und Einrichtungsstrukturen in teil- und vollstationären Jugendhilfeeinrichtungen in Niedersachsen



Trägerentwicklungen in Niedersachsen

- Die Zahl der Träger von Jugendhilfeeinrichtungen, die in Niedersachsen Einrichtungen betreiben, ist seit 2020 um 60 Träger (9,77 %) gestiegen.
- Zwischen 2021 und 2022 gab es keine Veränderung.



Einrichtungsentwicklung in Niedersachsen

- Seit dem Jahr 2020 bildet sich ein rückläufiger Trend bei der Anzahl der Einrichtungen ab.
- Von 2020 auf 2021 ging die Anzahl der Einrichtungen um 14 zurück, von 2021 auf 2022 um weitere 9 Einrichtungen.
- Die Gründe hierfür liegen in altersbedingten Betriebsaufgaben und/oder Krankheit sowie in Übernahmen durch andere Einrichtungen.

Notizen



Abbildung 92: Einrichtungsentwicklung in Niedersachsen

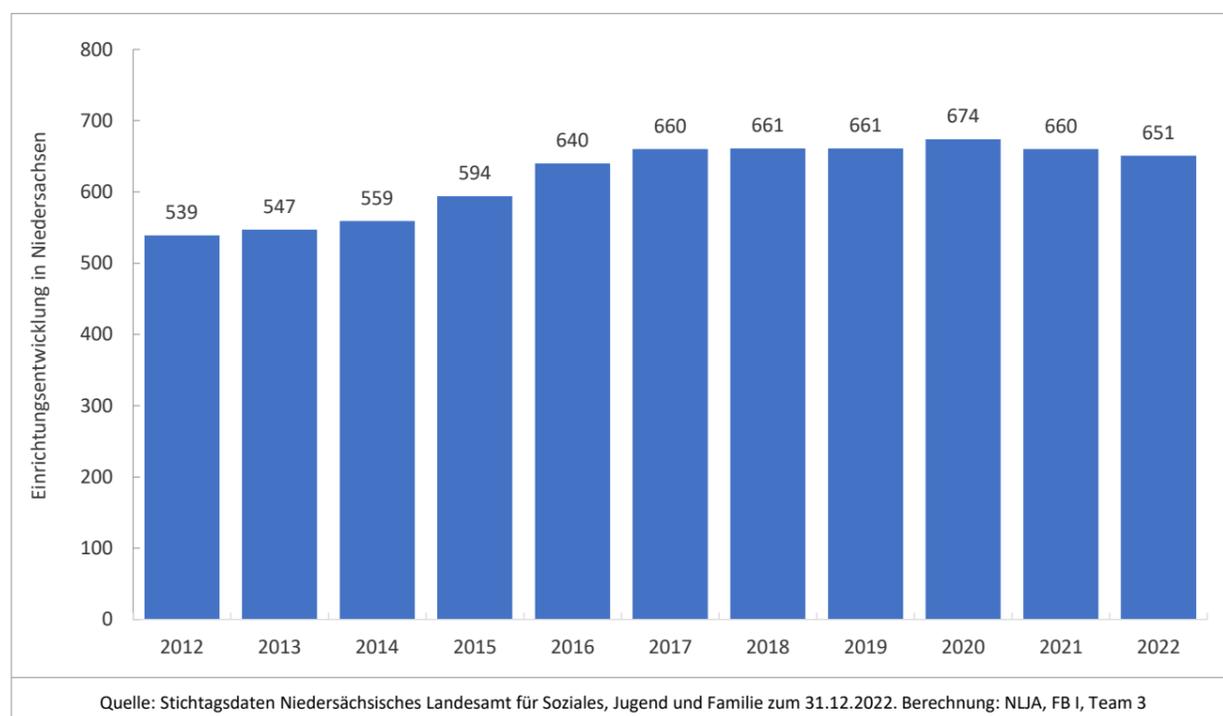
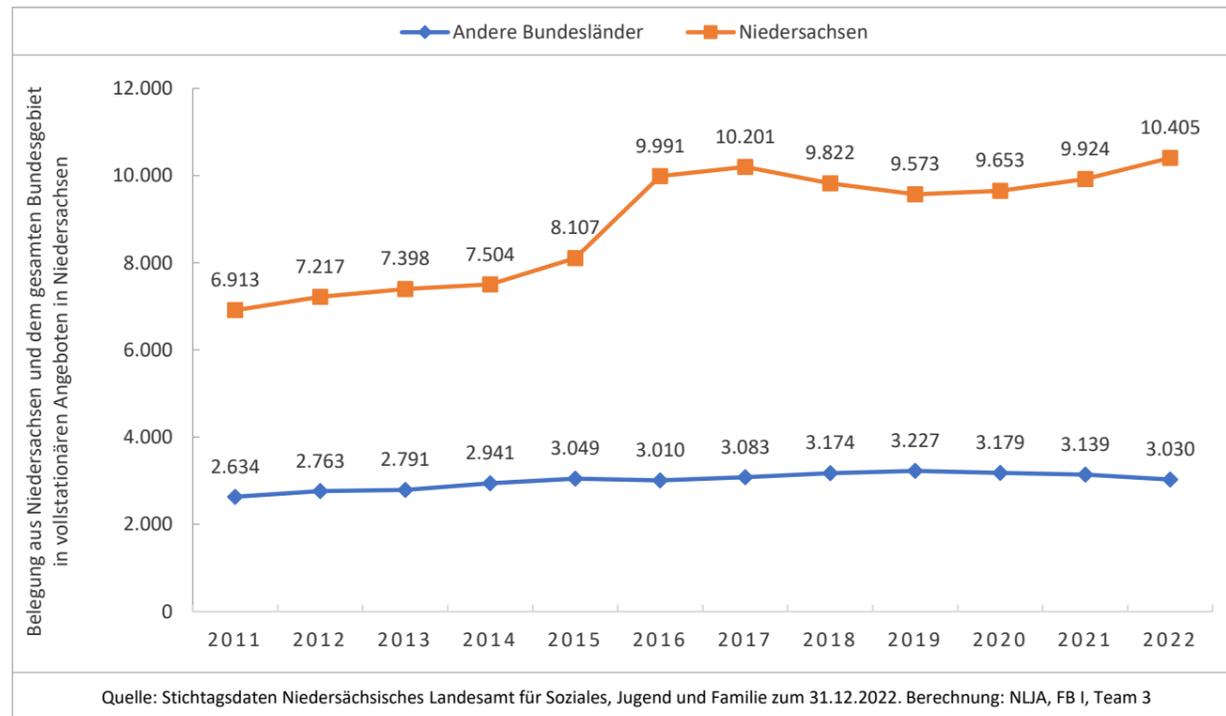




Abbildung 93: Belegung aus Niedersachsen und dem gesamten Bundesgebiet in vollstationären Angeboten in Niedersachsen



Belegung aus Niedersachsen und dem gesamten Bundesgebiet in vollstationären Angeboten in Niedersachsen

- Die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen aus Niedersachsen, die im eigenen Bundesland untergebracht wurden, ist 2021 gegenüber dem Vorjahr um 4,84 % gestiegen.
- Die Unterbringung durch andere Bundesländer in Niedersachsen ist um 3,47 % gesunken.

Notizen

6. Exkurskapitel 1: Fachkräfteentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

6.1. Einführung

Die Qualität, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe hängt entscheidend davon ab, ob ausreichend qualifiziertes und motiviertes Personal zur Verfügung steht. Konnte die Kinder- und Jugendhilfe in den zurückliegenden Jahren steigende Anforderungen noch mit einer (persönlichen) Wachstumsstrategie bewältigen, so dürfte diese Strategie angesichts der bereits vorhandenen und zukünftigen Arbeitsmarktsituation keine weiteren Lösungsmöglichkeiten mehr eröffnen.

Das so genannte „Fachkräftegebot“ ist im § 72 SGB VIII geregelt. Neben den Grundsätzen über die Qualifikationen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendhilfe werden zusätzlich zu der persönlichen Eignung die Existenz einer der „Aufgabe entsprechenden(n) Ausbildung“ oder vorliegender „besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit“ als Voraussetzung für die hauptberufliche Tätigkeit in der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe benannt. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) erfasst unter dem Begriff Fachkräfte Personen, „die über notwendiges Wissen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen und persönlich geeignet sind, um in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe pädagogisch sinnvoll handeln zu können.“¹⁰

Der Bundesagentur für Arbeit (BA) zufolge gehören die Berufsgruppen der Erzieherinnen und Erzieher und der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zu den sogenannten Engpassberufen¹¹. Übersteigt in einer Region bzw. in einem Beruf die Nachfrage das Angebot an Fachkräften, dann entstehen Fachkräfteengpässe. Dabei ist zwischen einem temporären Fachkräfteengpass und einem langfristigen Fachkräftemangel zu unterscheiden.

Der Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe stellt ein vielschichtiges Problem dar, das durch verschiedene Faktoren bedingt ist. Neue gesetzliche Ansprüche, wie bspw. der Ausbau von Kitaplätzen für Kinder unter drei Jahren und der Rechtsanspruch auf Ganztagsbe-

treuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 lassen die Nachfrage nach qualifiziertem Personal weiter steigen. Einer auch in anderen Leistungsbereichen steigenden Inanspruchnahme der Kinder- und Jugendhilfe steht eine im demografischen Wandel rückläufige Zahl verfügbarer Fachkräfte gegenüber. Hohe Arbeitsbelastungen, die die Risiken für Überlastung und Burnout steigern und die Fluktuation im Berufsfeld zusätzlich erhöhen, kommen hinzu. Die Folgen des Fachkräftemangels äußern sich in Kapazitäts- und Qualitätseinbußen in der Betreuung und Beratung, in längeren Wartezeiten für Familien und einer eingeschränkten Verfügbarkeit wichtiger Hilfsangebote. Insgesamt hat der Mangel an Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe weitreichende Auswirkungen auf die Betroffenen und stellt das System vor erhebliche Herausforderungen.

Zugleich stellen sich die Dimensionen des Fachkräftemangels zunehmend als eine unkalkulierbare Variable für Jugendhilfeplanungsprozesse wie auch für die Leistungserbringung selbst dar. Damit wird nicht nur eine belastbare Planbarkeit der Kinder- und Jugendhilfe erschwert, sondern auch deren Garantenstellung selbst in Frage gestellt. Neben den Fragen von Ausbildung/Studium und Arbeitsmarktverfügbarkeit von Fachkräften sowie einer auskömmlichen Personalbemessung und Fachkräftegewinnung, sollten deshalb zunehmend auch Fragen der Fachkräftebindung im Fokus der Träger und Institutionen stehen.

Aufgrund der Aktualität nehmen der 8. und der 9. Basisbericht zur Landesjugendhilfeplanung das Thema Fachkräftemangel auf. Der 8. Basisbericht nähert sich dem Thema Fachkräftemangel dabei aus zwei Perspektiven an.

Die Kapitel 6.1 bis 6.5 beinhalten die Ergebnisse einer Befragung der Mitarbeitenden in den niedersächsischen Jugendämtern. Die Mitarbeitendenbefragung ist eine erste Bestandserhebung, um die Situation von Fachkräften in Jugendämtern darstellen zu können und die Sicht der Mit-

arbeitenden in den Jugendämtern aufnehmen zu können. Sie gibt wertvolle Hinweise im Hinblick auf Bleibe- und Risikofaktoren einer Personalfluktuations. Die Befragung erfolgte in Abstimmung mit den kommunalen Spitzen des Niedersächsischen Landkreistages und des Niedersächsischen Städtetages.

Das Kapitel 6.6 betrachtet die Entwicklung der Personalzahlen in der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen aufgeschlüsselt nach Trägerschaft, Aufgabenbereichen sowie Alters- und Geschlechterverteilung. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Rolle der öffentlichen Träger sowie auf der akademischen Nachwuchsentwicklung. Zudem wird der zukünftig zu erwartende Fachkräftebedarf analysiert, der sich aus dem demografischen Wandel und neuen gesetzlichen Anforderungen ergibt. Ziel ist es, in einer ersten Annäherung ein Bild der aktuellen Situation und der zukünftigen Herausforderungen in der Jugendhilfe zu zeichnen.

6.2. Kontext und Methodik der Mitarbeitendenbefragung

Um ein umfassendes Bild der Faktoren zu gewinnen, die zur Bindung von Fachkräften in den Jugendämtern Niedersachsens beitragen, wurde eine Mitarbeitendenbefragung durchgeführt. Ziel dieser Befragung war es, sowohl allgemeine strukturelle Informationen als auch detaillierte Einschätzungen der Arbeitsbedingungen und Zufriedenheitsmerkmale zu erfassen. Besonderes Augenmerk lag

6.2.1. Entwicklung des Fragebogens

Im Kontext des Fachkräftemangels sollten Faktoren einer Fachkräftebindung näher bestimmt werden. Dazu wurden neben den allgemeinen Informationen zu Alter, Geschlecht und der Art und Dauer der Beschäftigung weitere Informationen erhoben. Ein Augenmerk lag dabei auf der Einarbeitung, den Unterstützungssystemen, Tätigkeitsmerkmalen sowie dem Arbeitsklima. Mit Blick auf die Zufriedenheit mit dem Arbeitgeber wurde nach der Wahrscheinlichkeit für dessen Weiterempfehlung gefragt. Eine offene Kategorie sollte es ermöglichen, über die Fragen hinausgehende Informationen zu teilen.

Auch wenn mit dem 8. Basisbericht eine erste Annäherung an das Thema Fachkräftemangel in der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen möglich ist, so bleibt das Bild noch unvollständig. Insbesondere der wichtige Bereich der Ausbildung und Beschäftigung von Erzieherinnen und Erziehern in Niedersachsen bleibt in der aktuellen Betrachtung weitgehend unberücksichtigt. Neue gesetzliche Ansprüche, wie der weitere Ausbau von Plätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung, der ab 2026 geltende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter, aber auch die Bedarfe im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung machen eine Betrachtung dieser Gruppe von Fachkräften unerlässlich. Der 9. Basisbericht wird deshalb mit mehr zeitlichem Vorlauf und einer vervollständigten Datengrundlage versuchen, diese Leerstellen zu füllen und die Diskussion zum Fachkräftemangel weiter zu qualifizieren.

auf der Entwicklung eines zielgerichteten Fragebogens, der präzise Daten liefert, sowie auf einer methodischen und transparenten Durchführung und Auswertung der Erhebung.

In den folgenden Abschnitten werden die Entwicklung des Fragebogens, die Durchführung der Befragung sowie die Methodik der Datenauswertung im Detail dargestellt.

Der Fragebogen wurde im Rahmen eines sorgfältigen Abstimmungsverfahrens entwickelt, das die Zusammenarbeit mit dem Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung beinhaltete. Um sicherzustellen, dass die Fragen präzise und zielgerichtet formuliert sind, wurde der Fragebogen in enger Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landkreistag und dem Niedersächsischen Städtetag konzipiert. Dabei wurden inhaltliche Schwerpunkte festgelegt, Formulierungen optimiert und auf die Zielgruppe angepasst. Der Fragebogen findet sich im Anhang.

¹⁰ Fachkräftegebot und Fachkräftegewinnung vor dem Hintergrund der Aufgaben- und Angebotsvielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe, Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, S. 1 <https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/Fachkraeftegebot.pdf>

¹¹ <https://www.arbeitsagentur.de/presse/qualifizierte-fachkraefte-dringend-gesucht-engpaesse-in-183-berufen>

6.2.2. Durchführung der Befragung

Die Befragung wurde durch einen Rundbrief der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen an die Jugendämter kommuniziert.

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung hat die niedersächsischen Jugendämter ergänzend am 13. Juni 2024 per Mail auf die

6.2.3. Auswertung der Befragungen

Die Jugendämter wurden den Vergleichsringen zugeordnet und Auswertungen nur auf dieser Ebene vorgenommen.

Zunächst wurden Häufigkeitsauszählungen aller Variablen vorgenommen und Mittelwerte der Skalen errechnet. In einem zweiten Schritt wurden multivariate Analysen durchgeführt, um untersuchen zu können, ob es Gruppen von Befragten gibt, die sich im Hinblick auf ihre Angaben signifikant voneinander unterscheiden.¹² Hierbei wurden folgende Merkmale berücksichtigt:

- Vergleichsring
- Alter
- Geschlecht
- Aufgabenbereich im Jugendamt
- Beschäftigungsumfang
- Beschäftigungsdauer in der Jugendhilfe, im Jugendamt, im Tätigkeitsbereich, in der Position
- Befristung des Arbeitsvertrages
- Bereitschaftsdienst
- Verbeamtung

Befragung hingewiesen, den Befragungslink zugänglich gemacht und um breite Beteiligung gebeten.

Die Mitarbeitenden der Jugendämter konnten sich im Zeitraum vom 11. Juni bis 5. Juli 2024 online an der Befragung beteiligen.

Neben der Darstellung der Ergebnisse für die einzelnen Vergleichsringe werden nur die Ergebnisse für die Gruppen dargestellt, zwischen denen signifikante Unterschiede bestehen. Die Jugendämter wurden für die Auswertung der Befragung den jeweiligen Vergleichsringen der Integrierten Berichterstattung (IBN) zugeordnet, wobei die Analysen ausschließlich auf dieser Ebene durchgeführt wurden. Vornehmlich erfolgten Häufigkeitsauszählungen aller Variablen sowie die Berechnung der Mittelwerte der Skalen. Aussagen erfolgen auf der Ebene der Vergleichsringe der IBN. Rückschlüsse auf einzelne Jugendämter sind dabei nicht möglich.

Nachfolgend ist aufgeführt, welche Jugendämter in Niedersachsen welchem Vergleichsring zugeordnet sind.

Tabelle 1: Jugendämter Niedersachsen nach Vergleichsringen

Vergleichsring	Jugendamt	Ehemaliger Regierungsbezirk
1	Burgdorf, Stadt	ehem. RB Hannover
	Buxtehude, Stadt	ehem. RB Lüneburg
	Laatzen, Stadt	ehem. RB Hannover
	Langenhagen, Stadt	ehem. RB Hannover
	Lehrte, Stadt	ehem. RB Hannover
	Wolfsburg, Stadt	ehem. RB Braunschweig
2	Braunschweig, Stadt	ehem. RB Braunschweig
	Delmenhorst, Stadt	ehem. RB Weser-Ems
	Göttingen, Stadt	ehem. RB Braunschweig
	Hannover, Landeshauptstadt	ehem. RB Hannover
	Lüneburg, Hansestadt	ehem. RB Lüneburg
	Oldenburg, Stadt	ehem. RB Weser-Ems
3	Aurich	ehem. RB Weser-Ems
	Cloppenburg	ehem. RB Weser-Ems
	Emsland	ehem. RB Weser-Ems
	Grafschaft Bentheim	ehem. RB Weser-Ems
	Leer	ehem. RB Weser-Ems
	Vechta	ehem. RB Weser-Ems
4	Wittmund	ehem. RB Weser-Ems
	Ammerland	ehem. RB Weser-Ems
	Celle	ehem. RB Lüneburg
	Cuxhaven	ehem. RB Lüneburg
	Diepholz	ehem. RB Hannover
	Gifhorn	ehem. RB Braunschweig
	Harburg	ehem. RB Lüneburg
	Heidekreis	ehem. RB Lüneburg
	Hildesheim	ehem. RB Hannover
	Lüneburg	ehem. RB Lüneburg
	Nienburg (Weser)	ehem. RB Hannover
	Oldenburg	ehem. RB Weser-Ems
	Osnabrück	ehem. RB Weser-Ems
	Osterholz	ehem. RB Lüneburg
	Peine	ehem. RB Braunschweig
	Region Hannover	ehem. RB Hannover
Rothenburg (Wümme)	ehem. RB Lüneburg	
Stade	ehem. RB Lüneburg	
Verden	ehem. RB Lüneburg	
Wesermarsch	ehem. RB Weser-Ems	

¹² Im Wesentlichen wurden Exhaustive-Chaid-Analysen durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einen Entscheidungsbaum-Algorithmus, bei dem für die Wahl der Attribute der Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest verwendet wird.

Vergleichsring	Jugendamt	Ehemaliger Regierungsbezirk
5	Emden, Stadt	ehem. RB Weser-Ems
	Friesland	ehem. RB Weser-Ems
	Goslar	ehem. RB Braunschweig
	Göttingen	ehem. RB Braunschweig
	Hameln-Pyrmont	ehem. RB Hannover
	Helmstedt	ehem. RB Braunschweig
	Holzwinden	ehem. RB Hannover
	Lüchow-Dannenberg	ehem. RB Lüneburg
	Northeim	ehem. RB Braunschweig
	Salzgitter, Stadt	ehem. RB Braunschweig
	Schaumburg	ehem. RB Hannover
	Uelzen	ehem. RB Lüneburg
	Wolfenbüttel	ehem. RB Braunschweig

6.3. Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung

Insgesamt haben sich 1.845 Personen an der Befragung beteiligt. Die folgende Tabelle 2 gibt einen Überblick über die Verteilung auf die 5 Vergleichsringe.

Tabelle 2: Befragte nach Vergleichsring

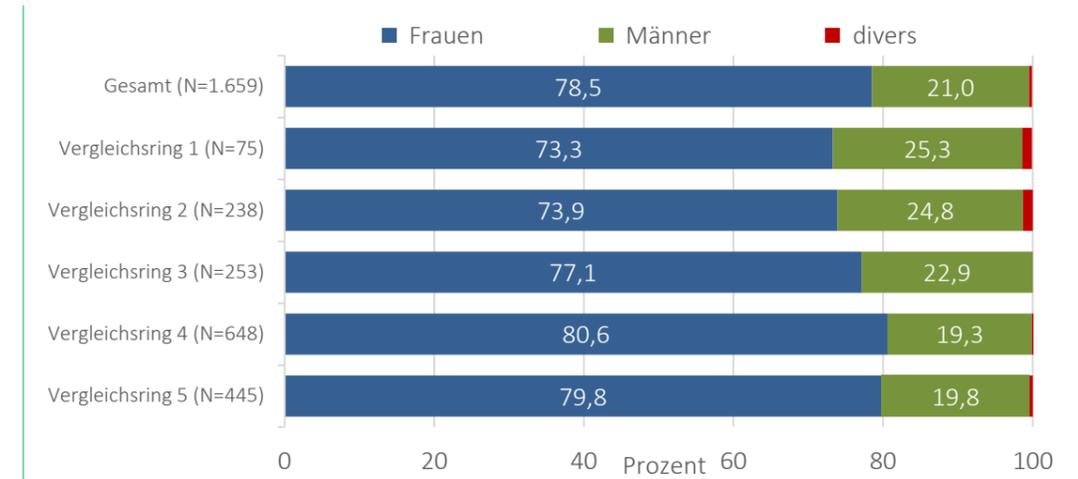
Vergleichsring	Anzahl Jugendämter mit Befragungsteilnahme	Anzahl Befragte	Anteil Befragte in %
Vergleichsring 1	7	87	4,7
Vergleichsring 2	8	269	14,6
Vergleichsring 3	7	280	15,2
Vergleichsring 4	19	715	38,8
Vergleichsring 5	13	494	26,8
Gesamt	54	1.845	100,0

6.3.1. Geschlechter- und Altersverteilung

Mehr als drei Viertel der Befragten sind Frauen, etwas mehr als ein Fünftel Männer (Abbildung 94). Die Unter-

schiede zwischen den einzelnen Vergleichsringen sind dabei relativ gering.

Abbildung 94: Geschlechterverteilung nach Vergleichsring



Das Durchschnittsalter der Befragten liegt bei 41,9 Jahren (Abbildung 95). Hierbei zeigen sich signifikante Unterschiede zwischen den Vergleichsringen. Die jüngsten Mitarbeitenden finden sich demnach in den Vergleichsringen

1 und 3. Hier liegt das Durchschnittsalter knapp unter 40 Jahren. Die ältesten Mitarbeitenden sind mit durchschnittlich 44 Jahren in einem Jugendamt des Vergleichsring 2 beschäftigt.

Abbildung 95: Durchschnittsalter nach Vergleichsring

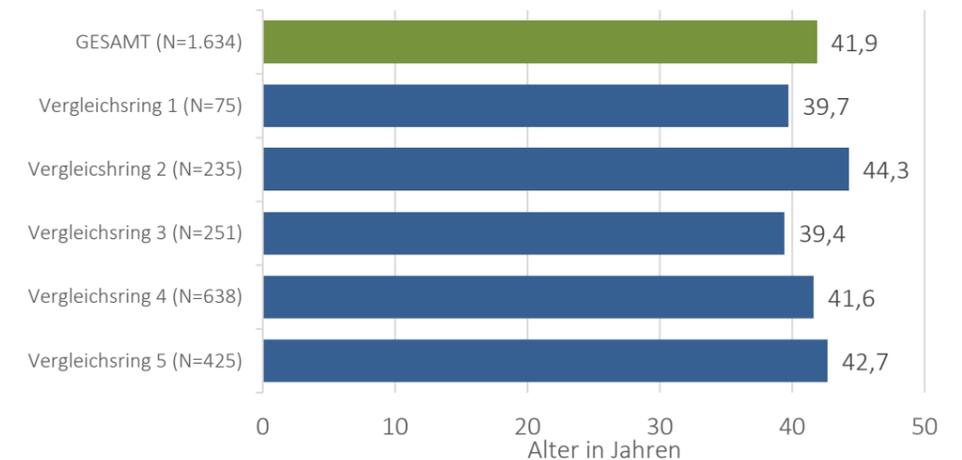
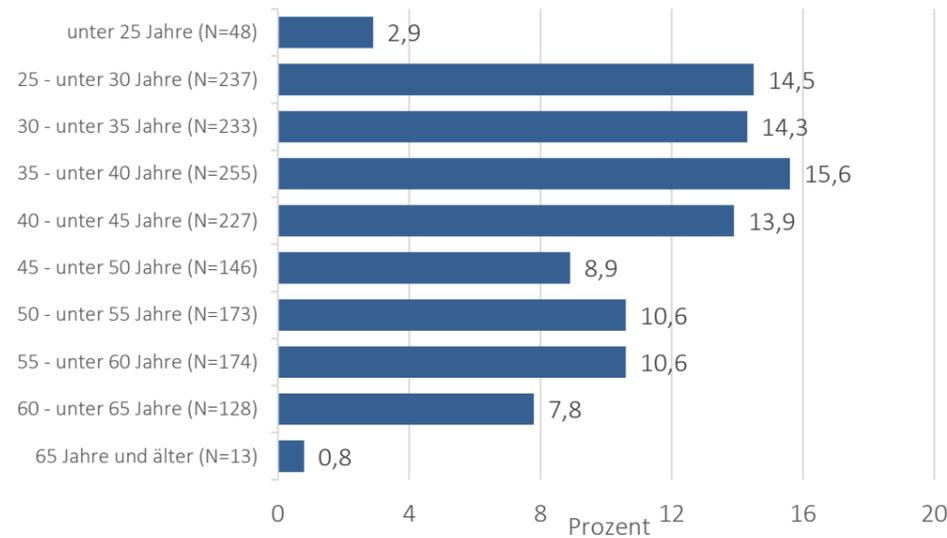


Abbildung 96 gibt einen Überblick über die Verteilung der Altersgruppen.

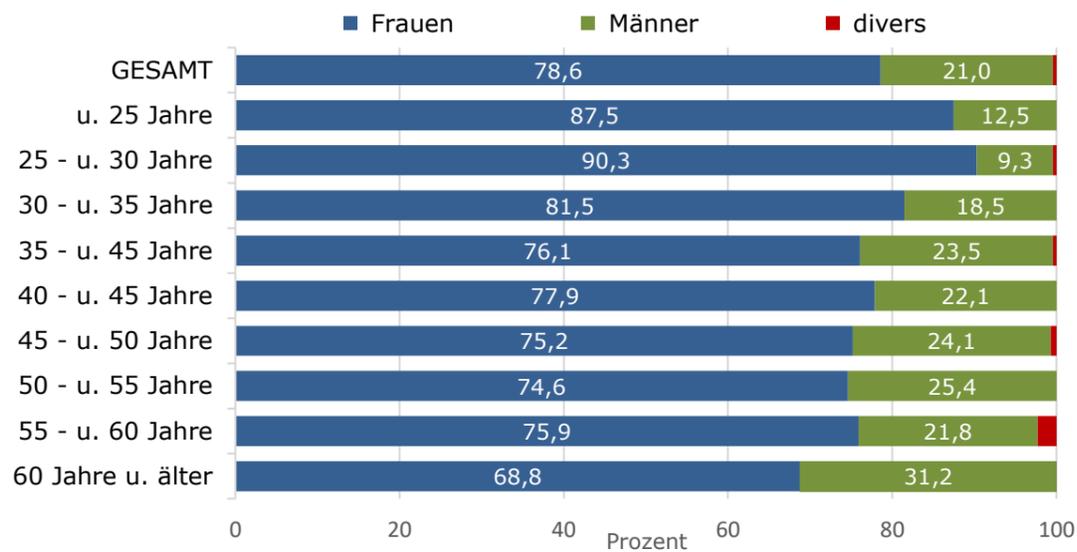
Abbildung 96: Anteil Altersgruppen



Zwar sind Frauen insgesamt in allen Altersgruppen in der Mehrheit, zwischen den Altersgruppen bestehen jedoch signifikante Unterschiede (Abbildung 97). Am höchsten ist der Frauenanteil mit um die 90 % bei den unter 30-Jähri-

gen, Männer machen hier nur etwa 10 % aus. In den nachfolgenden Altersgruppen liegt der Männeranteil bei etwa einem Viertel, der Frauenanteil bei etwa drei Viertel.

Abbildung 97: Geschlechterverteilung nach Altersgruppen



6.3.2. Aufgabenbereiche, Beschäftigungsumfang und Dauer der Beschäftigung im Jugendamt

Zu ihren Aufgabenbereichen im Jugendamt konnten die Befragten mehrere Angaben machen. Von dieser Möglichkeit der Mehrfachangabe haben insgesamt 14 % der Befragten Gebrauch gemacht, knapp 10 % von ihnen haben dabei zwei Aufgabenbereiche angegeben. Die folgende Tabelle 3 zeigt die Ergebnisse hierzu. Etwas mehr als ein Drittel der Befragten haben einen sonstigen Aufgabenbereich benannt. Hier wurden noch einmal weitere Bereiche des Jugendamtes angegeben wie z.B.

Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss oder Adoptionen, Jugendhilfeplanung.

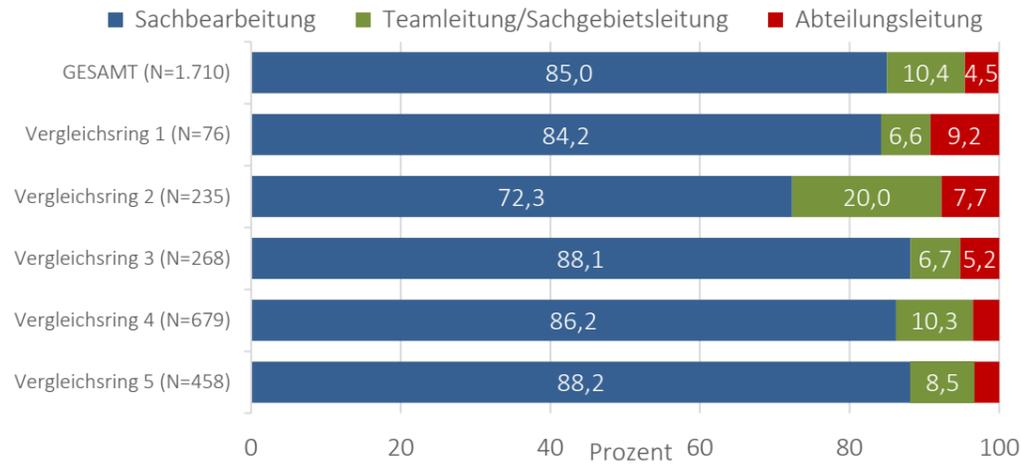
An zweiter Stelle folgen Mitarbeitende im Allgemeinen Sozialen Dienst. Sie machen insgesamt knapp 30 % der Befragten aus. In Vergleichsring 2 ist dabei mit nur 17 % der geringste Anteil an ASD-Mitarbeitenden zu verzeichnen. An dritter Stelle stehen Mitarbeitende der Wirtschaftlichen Jugendhilfe mit 14 %. Alle übrigen Aufgabenbereiche sind jeweils mit weniger als 10 % der Befragten vertreten.

Tabelle 3: Aufgabenbereiche nach Vergleichsring

Aufgabenbereich	Gesamt	Vergleichsring				
		1	2	3	4	5
Sonstiges	35,0	38,8	36,4	26,6	35,6	37,0
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)	28,7	31,8	17,4	30,6	33,4	26,3
Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)	13,7	8,2	14,8	18,7	14,0	11,1
Jugendarbeit	6,4	9,4	15,5	5,8	3,1	6,3
Pflegekinderdienst	6,2	3,5	0,8	10,1	6,5	7,1
Jugendgerichtshilfe	5,5	2,4	2,7	6,8	6,4	5,5
Spezialisiertes 35a Team	4,5	3,5	3,0	9,4	4,4	2,6
Spezialisierte Erziehungsberatung	4,4	5,9	6,4	2,9	3,1	5,9
Jugendsozialarbeit	4,4	2,4	7,6	5,0	2,4	5,5
Spezialisierte Trennungs- und Scheidungsberatung	4,2	7,1	4,5	5,4	3,1	4,3
Frühe Hilfen	4,0	5,9	3,0	6,1	2,5	4,7
Spezialdienst für Inobhutnahmen und stationäre Hilfen	2,5	2,4	4,9	4,0	1,8	1,4
Spezialdienst für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer	2,5	4,7	3,8	2,9	2,1	1,8
Spezialisierte Kinderschutzdienst	2,2	1,2	1,9	2,9	2,1	1,8
Jugendamtseigene SPFH	1,7	0,0	0,8	4,0	0,4	3,0

85 % der Befragten haben auf die Frage nach ihrer Position im Jugendamt „Sachbearbeitung“ angegeben, 10 % arbeiten als Team- oder Sachgebietsleitung und etwas weniger als 5 % als Abteilungsleitung (Abbildung 98). In Vergleichsring 2 haben sich mit einem Anteil von 20 % deutlich mehr Befragte in der Team- und Sachgebietsleitung beteiligt als im Durchschnitt.

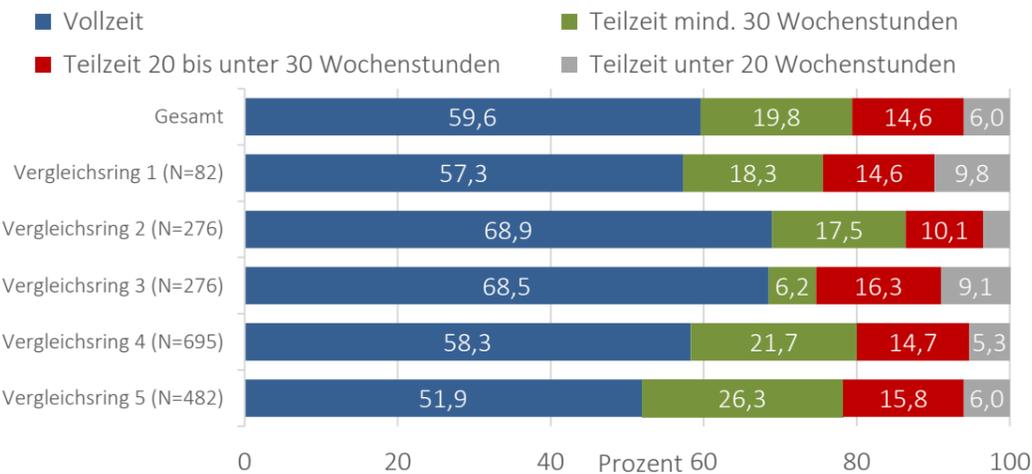
Abbildung 98: Position der Befragten nach Vergleichsring



Betrachtet man den Beschäftigungsumfang, zeigt sich, dass im Durchschnitt 60 % der Befragten in Vollzeit arbeiten, ein Fünftel in Teilzeit mit mindestens 30 Wochenstunden, 15 % in Teilzeit mit 20 bis unter 30 Wochenstunden und 6 % mit weniger als 20 Wochenstunden (Abbildung 99). Der höchste Vollzeitanteil findet sich dabei unter

den Befragten in den Vergleichsringen 2 und 3 mit etwas mehr als zwei Dritteln. Am niedrigsten ist dieser Anteil in Vergleichsring 5 mit nur etwas mehr als der Hälfte der Befragten. Hier arbeitet mehr als ein Viertel der befragten Mitarbeitenden in Teilzeit mit mindestens 30 Wochenstunden.

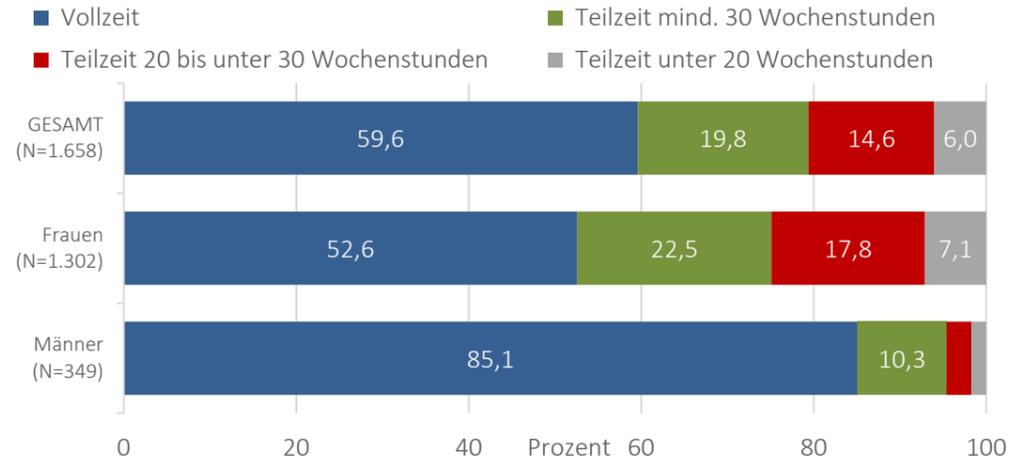
Abbildung 99: Beschäftigungsumfang nach Vergleichsring



Deutlich größere Unterschiede als zwischen den Vergleichsringen ergeben sich im Hinblick auf den Beschäftigungsumfang jedoch zwischen den Geschlechtern (Abbildung 100).

Während nur etwas mehr als die Hälfte der Frauen Vollzeit arbeitet, sind es in der Gruppe der Männer 85 %. Nur 10 % der Männer arbeiten in Teilzeit mit mindestens 30 Wochenstunden. Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Männer mit einer geringeren Wochenstundenzahl liegt unter 5 %.

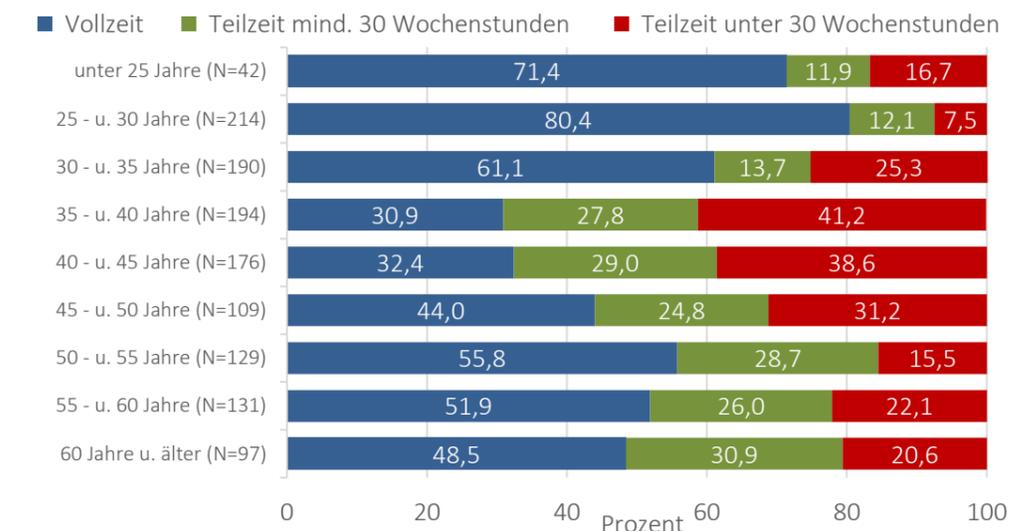
Abbildung 100: Beschäftigungsumfang nach Geschlecht



Während sich in der Gruppe der Männer keine Unterschiede zwischen den Altersgruppen im Hinblick auf den Beschäftigungsumfang ergeben, variiert der Beschäftigungsumfang von Frauen je nach Altersgruppe deutlich (Abbildung 101). Sind unter den unter 25-jährigen Frauen noch 71 % vollzeitbeschäftigt und unter den 25- bis unter 30-Jährigen sogar 80 %, sinkt dieser Anteil in der nachfolgenden Altersgruppe auf 61 %. Hier arbeitet ein Viertel weniger als 30

Wochenstunden. Bei den 30- bis unter 40-Jährigen halbiert sich der Anteil der vollzeitbeschäftigten Frauen noch einmal auf etwa 30 %. Fast 40 % dieser Altersgruppe arbeiten weniger als 30 Wochenstunden. Ab dem Alter von 45 Jahren steigt der Vollzeitanteil unter den Frauen wieder an. Ab dem Alter von 50 Jahren befinden sich jeweils etwa die Hälfte der Frauen in einer Vollzeitbeschäftigung. Das Niveau der unter 35-Jährigen wird damit jedoch nicht mehr erreicht.

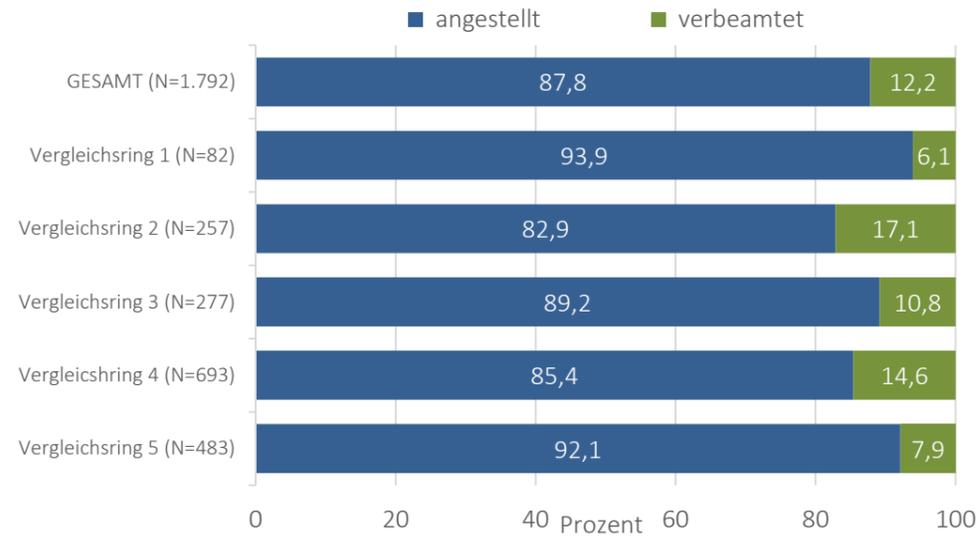
Abbildung 101: Beschäftigungsumfang von Frauen nach Altersgruppen



Nur jede oder jeder achte Befragte hat angegeben, verbeamtet zu sein, die große Mehrheit ist damit angestellt (Abbildung 102). Die Unterschiede zwischen den Vergleichsringen sind dabei vor allem auf die unterschiedliche Zusammensetzung der Befragten zurückzuführen. Am höchsten ist der Anteil an Beamtinnen und Beamten in der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

Hier ist ein Drittel der Befragten im Beamtenstatus, diese finden sich zudem häufiger in höheren Positionen und bei längerer Beschäftigung im Jugendamt.

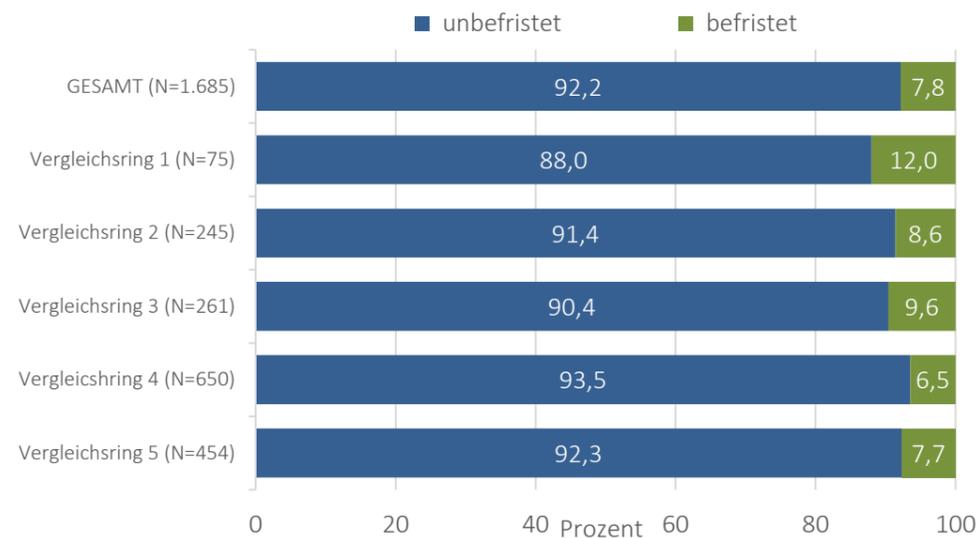
Abbildung 102: Angestellte und Beamtinnen und Beamte nach Vergleichsring



Weniger als 10 % der Befragten haben einen befristeten Arbeitsvertrag, mehr als 90 % einen unbefristeten (Abbildung 103). Die Unterschiede zwischen den Vergleichs-

ringen sind dabei gering. Befristungen sind in der Team-, Sachgebiets- und Abteilungsleitung noch einmal seltener.

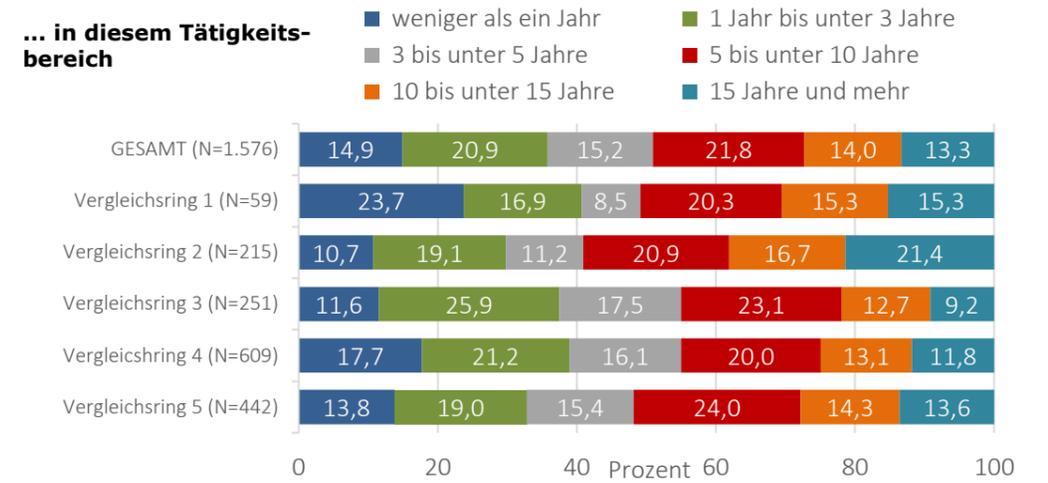
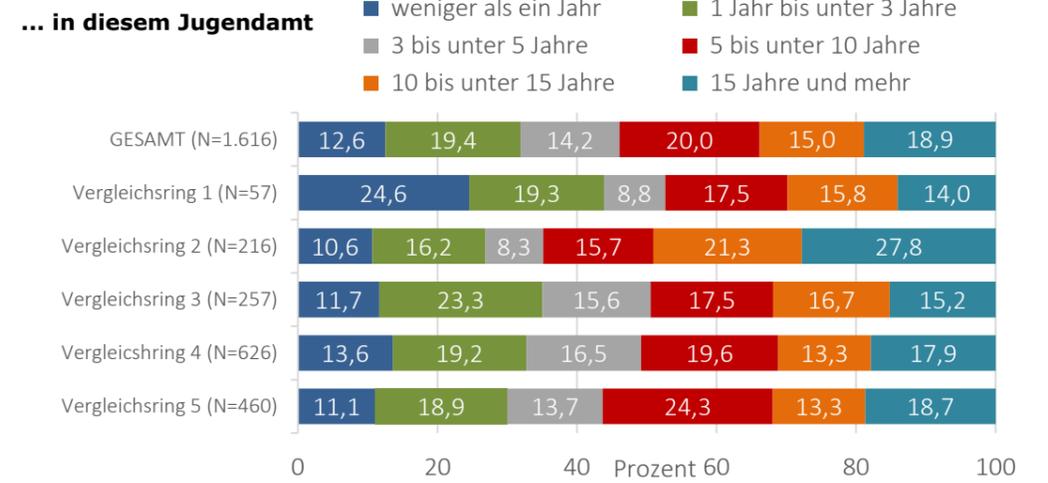
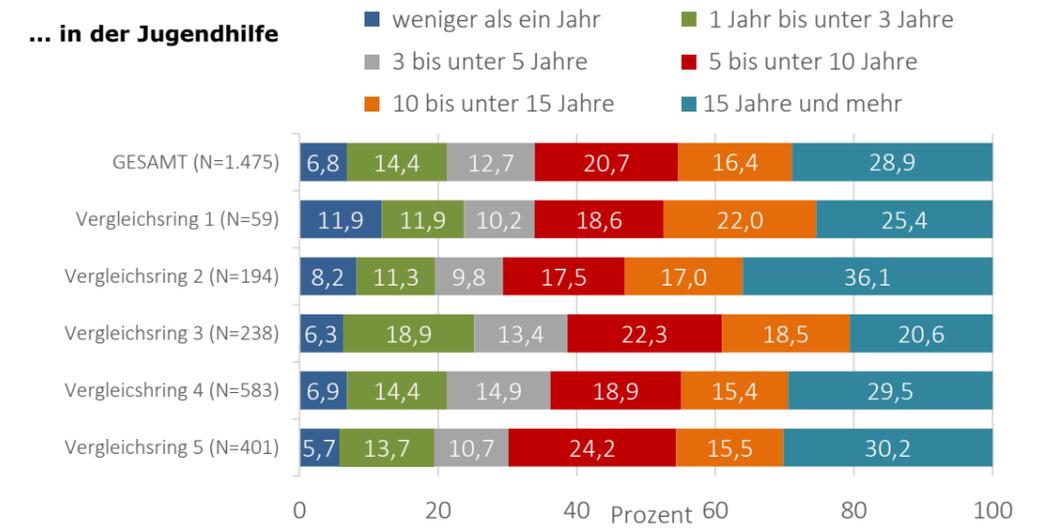
Abbildung 103: Befristung nach Vergleichsring



Die folgende Abbildung 104 gibt den Anteil der Befragten nach Beschäftigungsdauer in der Jugendhilfe, im jeweiligen Jugendamt, im Tätigkeitsbereich und in der Position wieder. Der höchste Anteil Beschäftigter mit einer

Beschäftigungsdauer von unter einem Jahr findet sich demnach in Vergleichsring 1, der höchste Anteil Beschäftigter mit einer Beschäftigungsdauer von 15 Jahren und mehr in Vergleichsring 2.

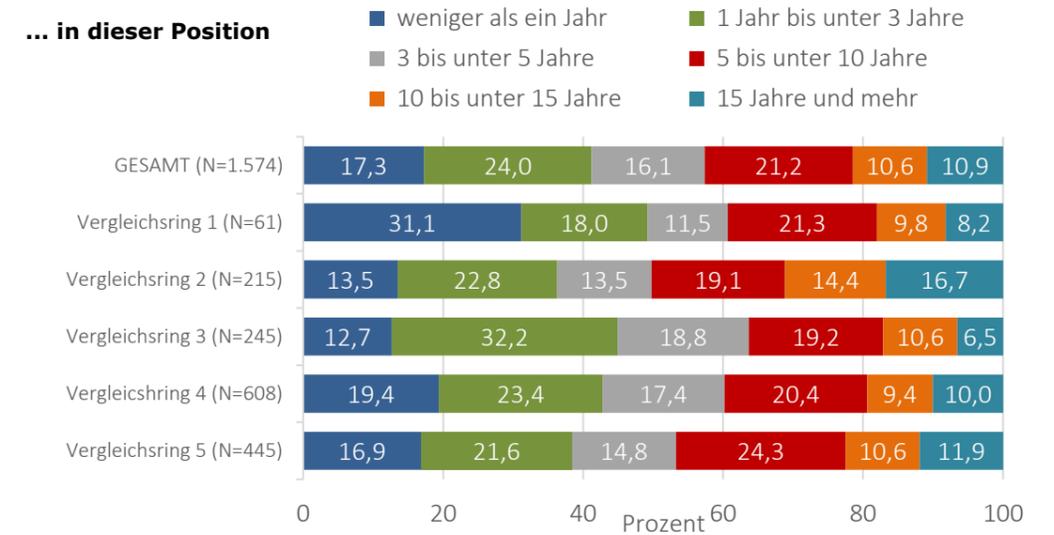
Abbildung 104: Beschäftigungsdauer nach Vergleichsring



Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

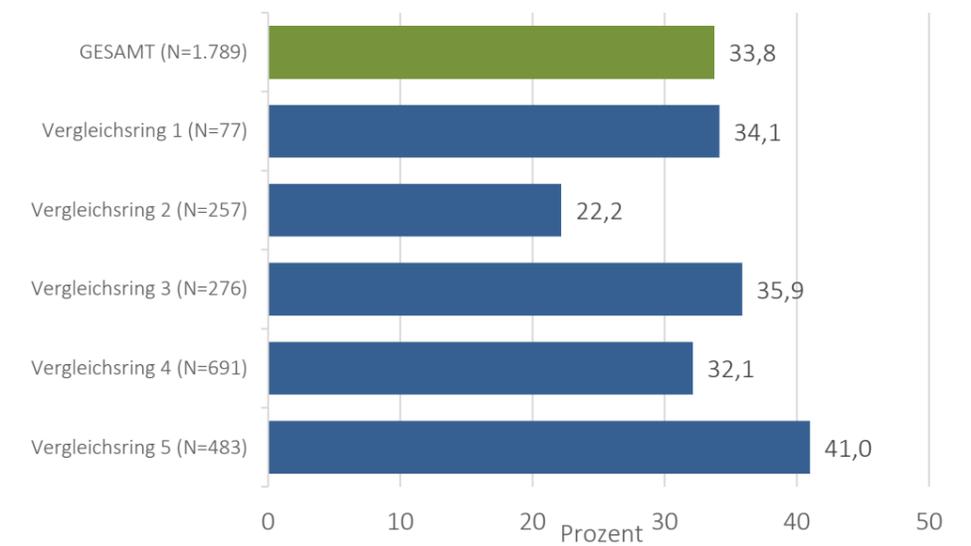
Landesjugendhilfeplanung
Niedersachsen 2024



Insgesamt ein Drittel der Befragten hat angegeben, auch Bereitschaftsdienst zu leisten (Abbildung 105). Die Unterschiede zwischen den Vergleichsringen sind dabei größtenteils auf die unterschiedliche Verteilung der Aufgabenbereiche zurückzuführen. Die höchsten Anteile von Befragten mit Bereitschaftsdienst finden sich im

Pflegekinderdienst. Hier haben etwas mehr als 70 % der befragten Mitarbeitenden Bereitschaftsdienst. An zweiter Stelle folgen Beschäftigte im ASD mit fast zwei Drittel. Der geringe Anteil Befragter mit Bereitschaftsdienst in Vergleichsring 2 ist auf den geringen Anteil der ASD-Mitarbeitenden zurückzuführen.

Abbildung 105: Anteil Befragter mit Bereitschaftsdienst nach Vergleichsring

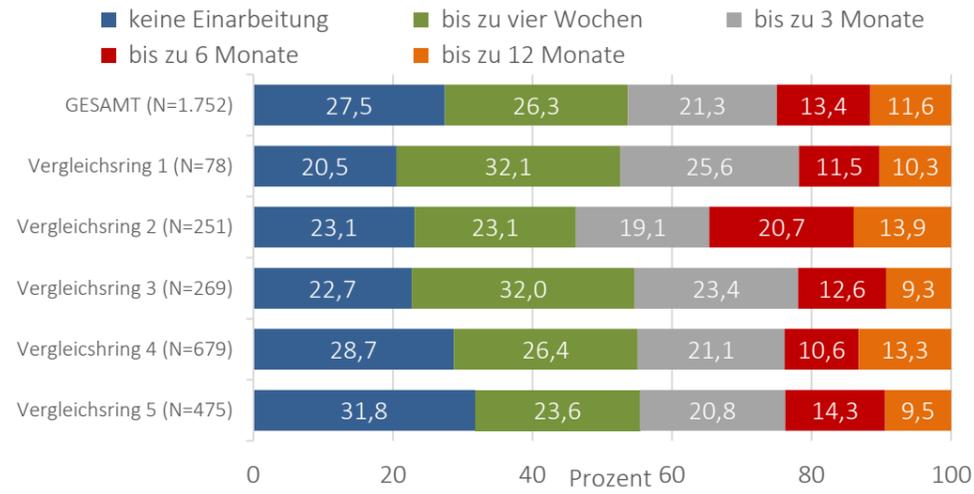


6.4. Einarbeitung

Im Durchschnitt hat mehr als ein Viertel der Befragten keine Einarbeitung in die jeweilige Tätigkeit erhalten (Abbildung 106). Fast ebenso hoch ist der Anteil der Befragten mit einer Einarbeitungszeit von nur bis zu vier Wochen. Etwas mehr als ein Fünftel hat eine Einarbeitung von bis zu drei Monaten erhalten, 13 % bis zu sechs Monaten und jede und jeder achte eine Einarbeitung von bis zu einem

Jahr. Mit Ausnahme von Vergleichsring 2, zeigt sich in den übrigen Vergleichsringen eine ähnliche Verteilung. In Vergleichsring 2, in dem die Jugendämter der größeren Städte in Niedersachsen zusammengefasst sind, geben die Befragten eine vergleichsweise längere Einarbeitungszeit an. Ein Drittel hatte hier eine Einarbeitungszeit von 6 Monaten und mehr.

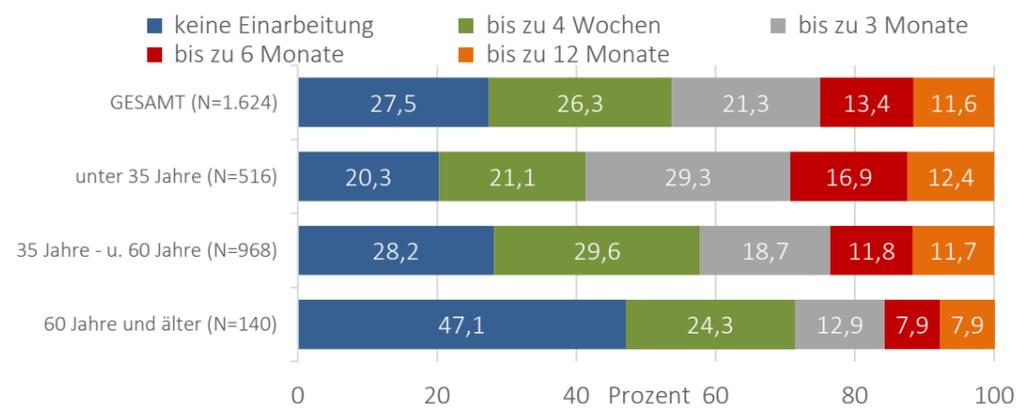
Abbildung 106: Einarbeitung nach Vergleichsringen



Wie Abbildung 107 deutlich macht, bestehen im Hinblick auf die Dauer der Einarbeitung deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Altersgruppen. Mit steigendem Alter nimmt der Anteil derjenigen zu, die keine Einarbeitung erhalten haben. Sind es in der Altersgruppe der unter 35-Jährigen ein Fünftel, steigt dieser Anteil bei den 35- bis unter 60-Jährigen auf mehr als ein Viertel. In der

ältesten Gruppe der ab 60-Jährigen ist es fast die Hälfte. Umgekehrt nimmt der Anteil der Befragten mit einer längeren Einarbeitungszeit mit dem Alter ab. Ähnliche Ergebnisse zeigen sich, wenn man die Einarbeitung nach Dauer der Beschäftigung betrachtet. Dieses Ergebnis deutet auf einen Wandel der Einarbeitungsprozesse und ihrer Bedeutung in den Jugendämtern hin.

Abbildung 107: Dauer der Einarbeitung nach Altersgruppen



Ein weiterer Aspekt, der für die Dauer bzw. das Vorhandensein einer Einarbeitung von Bedeutung ist, ist die Position im Jugendamt (Abbildung 108). Team-, Sachgebiets- oder Abteilungsleitungen haben häufiger keine Einarbeitung erhalten und insgesamt eine

geringere Einarbeitungszeit als Mitarbeitende in der Sachbearbeitung.

Abbildung 108: Dauer der Einarbeitung nach Position

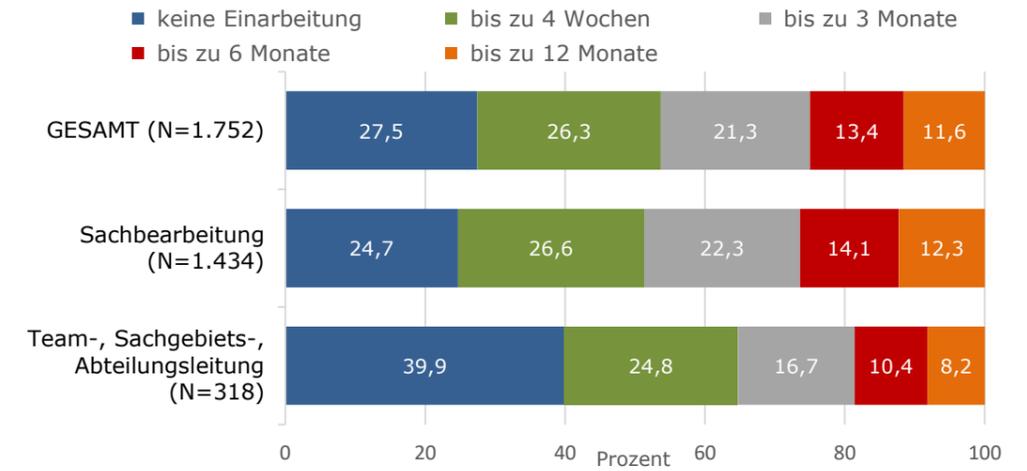
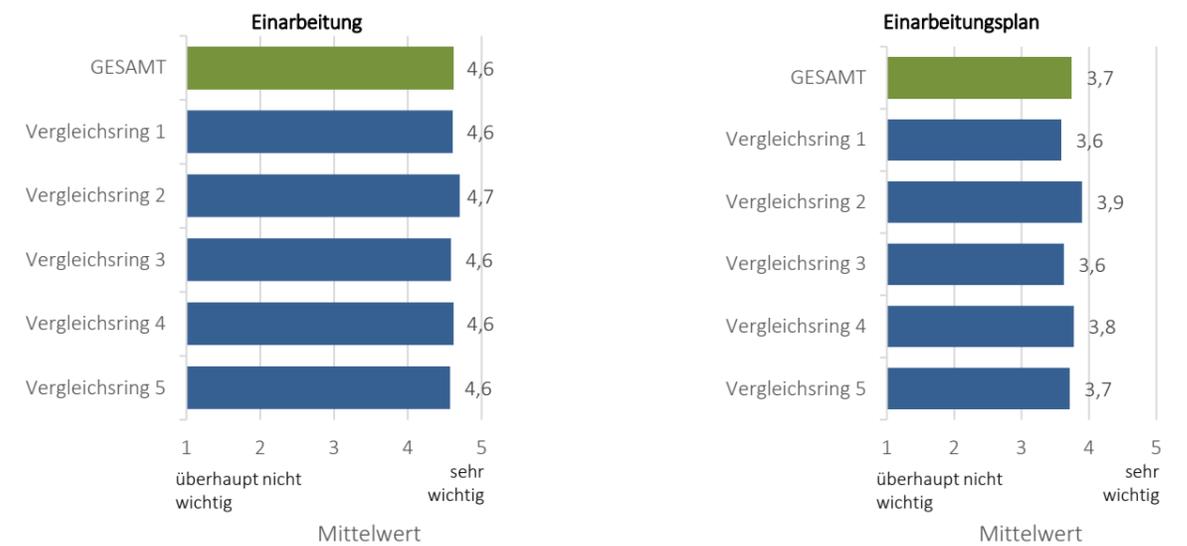
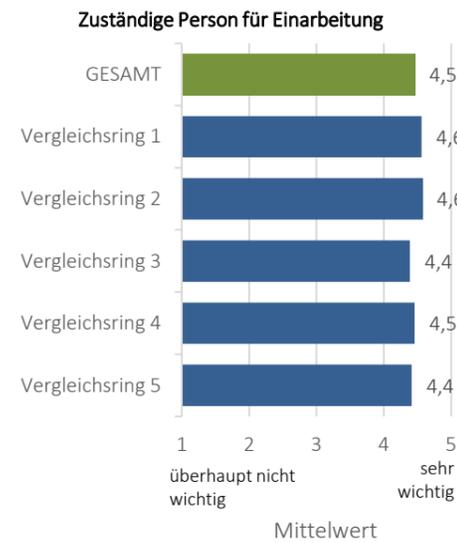


Abbildung 109 zeigt, welche Bedeutung die Befragten der Einarbeitung beimessen. Auf der fünfstufigen Skala von 1 für „überhaupt nicht wichtig“ bis 5 für „sehr wichtig“, wird im Hinblick auf die Einarbeitung ein Mittelwert von 4,6 erreicht. Ein ähnliches Ergebnis ergibt sich, wenn es um das Vorhandensein einer zuständigen Person für die

Einarbeitung geht. Etwas weniger wichtig ist den Befragten ein Einarbeitungsplan. Hier ergibt sich auf der fünfstufigen Skala ein Mittelwert von 3,7. Die Unterschiede zwischen den Vergleichsringen sind dabei bei allen drei Aspekten gering.

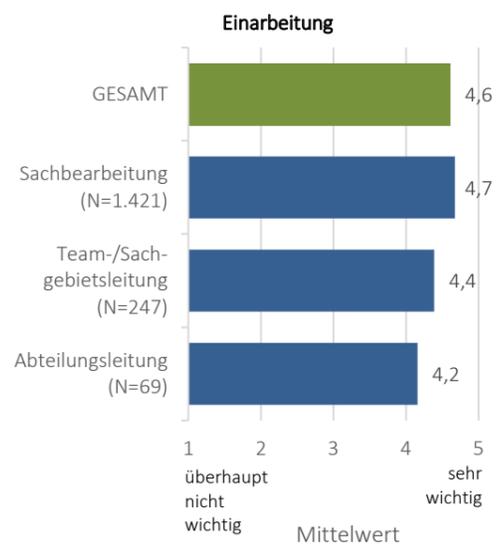
Abbildung 109: Wichtigkeit Einarbeitung nach Vergleichsring





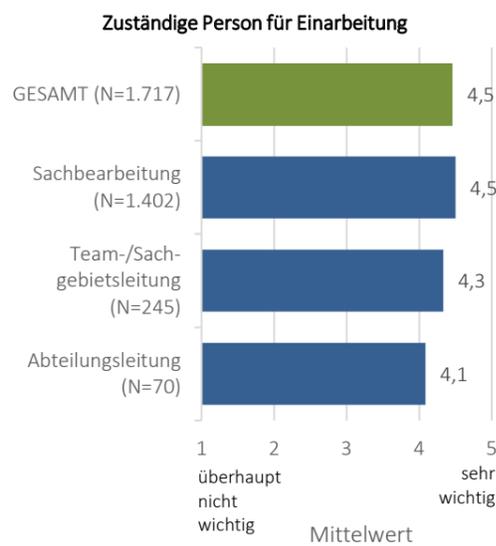
Wie sich bereits gezeigt hat, haben Abteilungsleitungen wie auch Team- und Sachgebietsleitungen seltener eine Einarbeitung erhalten als Mitarbeitende in der Sachbearbeitung. Dies bestätigt sich, wenn man die Angaben zur Wichtigkeit der Einarbeitung betrachtet (Abbildung 110). Eine Einarbeitung ist demnach den Mitarbeitenden in der Sachbearbeitung wichtiger als Team- bzw. Sachgebiets-

Abbildung 110: Wichtigkeit Einarbeitung nach Position



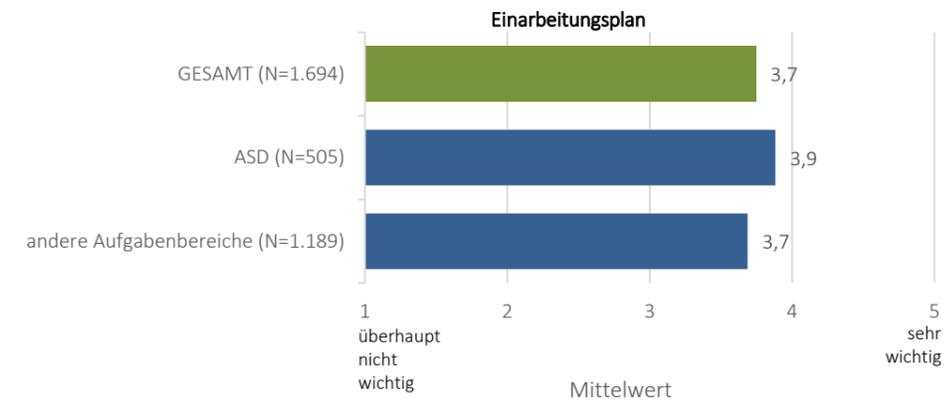
Wenn es um die Bedeutung eines Einarbeitungsplans geht, spielt nicht die Position, sondern das Aufgabengebiet eine Rolle (Abbildung 111). Hier zeigt sich, dass ein

leitungen. Die geringste Bedeutung hat die Einarbeitung für Abteilungsleitungen. Bei allen drei Gruppen liegt der Mittelwert auf der fünfstufigen Skala allerdings über 4, sodass insgesamt für alle drei Gruppen von einer großen Bedeutung der Einarbeitung gesprochen werden kann. Ähnliche Ergebnisse zeigen sich, wenn es um die Wichtigkeit einer zuständigen Person für die Einarbeitung geht.



Einarbeitungsplan Mitarbeitenden im ASD wichtiger ist als Mitarbeitenden in anderen Aufgabenbereichen.

Abbildung 111: Wichtigkeit Einarbeitungsplan nach Aufgabenbereich



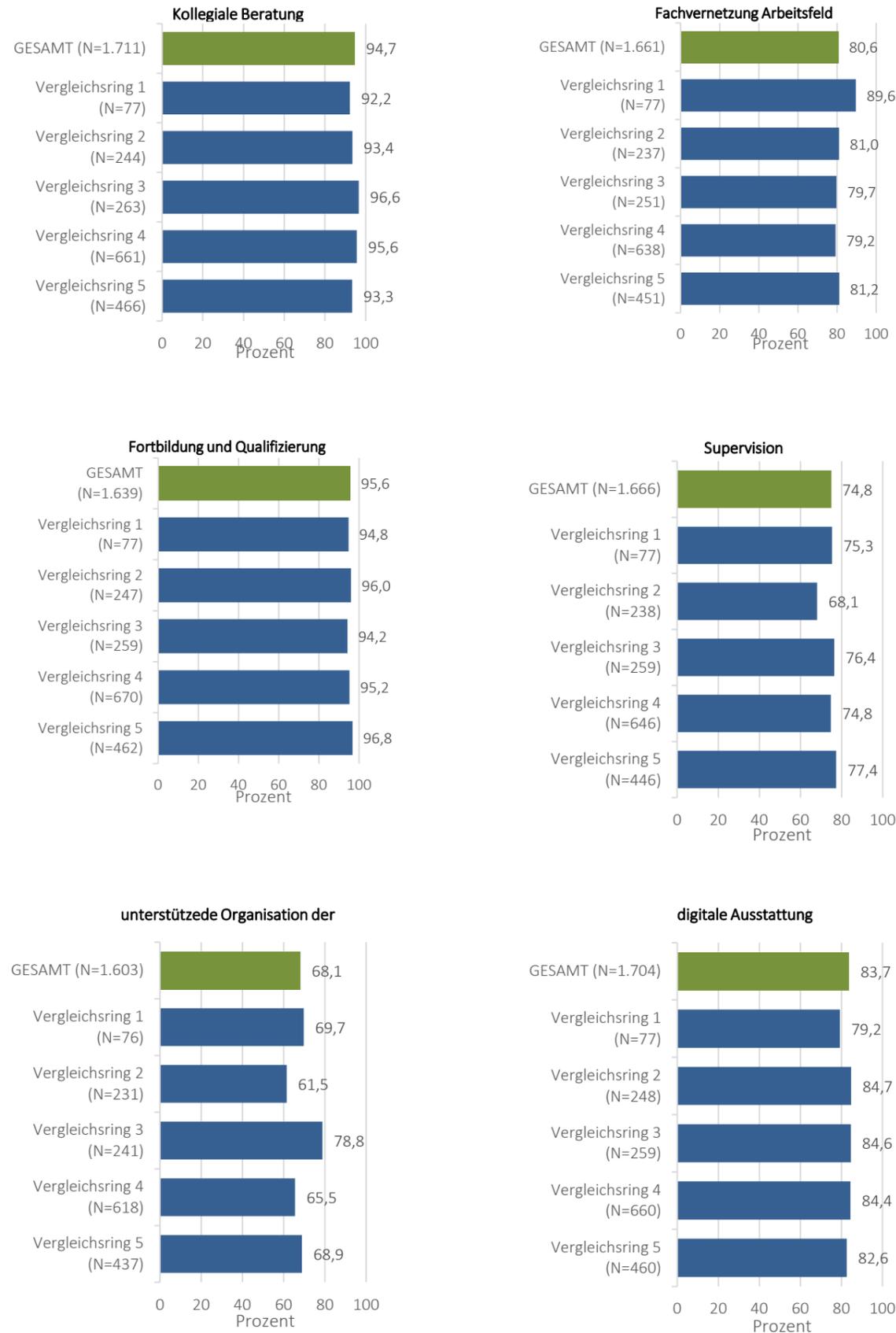
6.4.1. Aspekte der Tätigkeit im Jugendamt

Die Befragten wurden zunächst gebeten, anzugeben, ob bestimmte Ausstattungsmerkmale in ihrem Jugendamt vorhanden sind oder nicht. Dazu gehören neben kollegialer Beratung, Fachvernetzung im Arbeitsfeld, Fortbildung und Qualifikation sowie Supervision auch eine digitale Ausstattung sowie eine unterstützende Organisation der Dienstmobilität. Wie die folgende Abbildung 112 zeigt, sind alle diese Merkmale in der Mehrheit der Jugendämter vorhanden. Über 90 % der Befragten geben an, dass es in ihrem Jugendamt kollegiale Beratung sowie Fortbildung und Qualifizierung gibt. 80 % nennen die Fachvernetzung im Arbeitsfeld und das Vorhandensein einer digitalen Ausstattung. Zwei Drittel können auf eine unterstützende Organisation der Dienstmobilität zurückgreifen. Die Unterschiede zwischen den Vergleichsringen sind hierbei jeweils gering.

Aus den zahlreichen Anmerkungen der Befragten geht hervor, dass das Vorhandensein dieser Angebote jedoch nicht bedeutet, dass sie auch in Anspruch genommen werden können. So gebe es beispielsweise Angebote zur Supervision oder Fortbildung, aufgrund von hoher Arbeitsbelastung könnten diese Angebote jedoch gar nicht in Anspruch genommen werden. Zudem wird angemerkt, dass die Angebote nicht immer die gewünschte Qualität haben. So können ausgeprägte Belastungssituationen auch bei Vorhandensein unterstützender Angebote dennoch häufig kaum abgedeckt werden.

Im Hinblick auf die digitale Ausstattung wird angemerkt, dass man zwar im Jugendamt Zugang zu einem Computer habe, jedoch nicht bei Außenterminen. Eine entsprechende Ausstattung sei nicht vorhanden, private Geräte können nicht genutzt werden und Formulare vor Ort auszufüllen und auszudrucken sei damit gar nicht möglich, werde aber von ihnen erwartet.

Abbildung 112: Vorhandensein von professionellen Unterstützungsmöglichkeiten und unterstützender Ausstattung



Wie wichtig den Mitarbeitenden in den Jugendämtern die verschiedenen Tätigkeitsmerkmale und Ausstattungsaspekte sind, wurde in einer weiteren Frage erfasst. Hierbei wurden den Befragten 24 Aspekte vorgelegt, zu denen sie jeweils auf einer fünfstufigen Skala von 1 für „überhaupt nicht wichtig“ bis 5 für „sehr wichtig“ ihre Bewertung abgeben sollten. Die folgende Abbildung 113 gibt einen Überblick über die Ergebnisse. Bei 17 der 24 Aspekte liegt

der Mittelwert auf der fünfstufigen Skala über 4, bei den übrigen bei 4 oder knapp darunter. Demnach wird allen Aspekten eine hohe Bedeutung beigemessen. Hier sei allerdings angemerkt, dass damit keine Aussage über die Zufriedenheit mit diesen Aspekten getroffen werden kann. Die offenen Anmerkungen der Befragten weisen darauf hin, dass viele der Aspekte äußerst kritisch bewertet werden (vgl. Kapitel 6.4.3, S. 200f.).

Abbildung 113: Wichtigkeit von Tätigkeitsmerkmalen



Achter Basisbericht

Datengrundlage 2012–2022

Landesjugendhilfeplanung
Niedersachsen 2024

Um diese Vielfalt von Tätigkeitsmerkmalen zusammenfassen zu können, wurde eine Faktorenanalyse durchgeführt.¹³ Für die Untersuchung von Zusammenhängen wurde mit den Faktorwerten gerechnet.¹⁴

Zum Faktor 1 wurden sechs Items zusammengefasst, die mit dem Oberbegriff Anerkennung, Wertschätzung und Zusammenarbeit bezeichnet werden können (Tabelle 4).

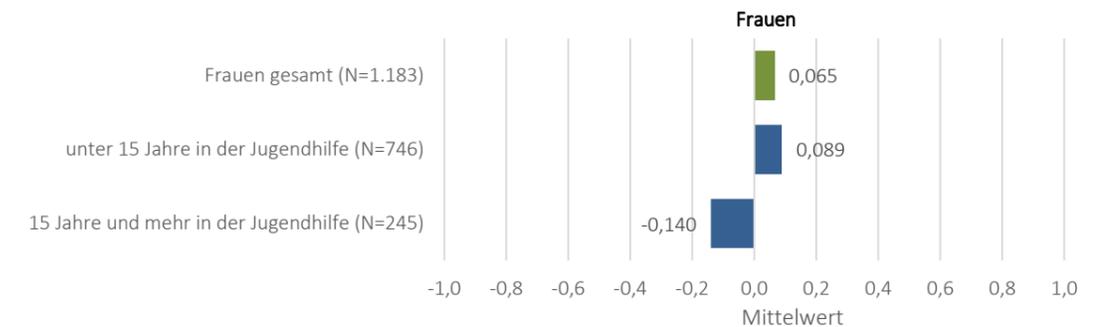
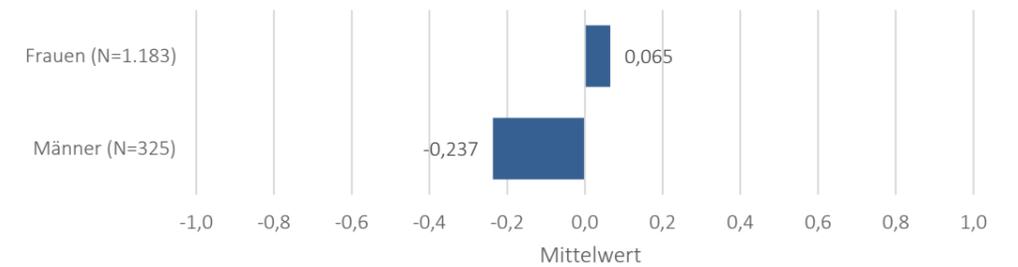
Tabelle 4: Ergebnisse der Faktorenanalyse – Faktor 1: Anerkennung, Rückmeldung und Zusammenarbeit

Faktor	Item	Faktorladung					
		1	2	3	4	5	6
Faktor 1: Anerkennung, Rückmeldung, Zusammenarbeit	Wertschätzung von Kolleginnen und Kollegen	0,773					
	Feedback von Kolleginnen und Kollegen	0,701	0,336				
	Wertschätzung von Vorgesetzten	0,700					
	regelmäßiges Feedback von Vorgesetzten	0,698					
	Wertschätzung von Klientinnen und Klienten	0,553					
	im Team zu arbeiten	0,491	0,343				

Wie Abbildung 114 deutlich macht, sind Frauen diese Aspekte wichtiger als Männern. In der Gruppe der Frauen ergeben sich weitere Unterschiede je nach Dauer der Beschäftigung in der Jugendhilfe. Für Frauen, die weniger

als 15 Jahre in der Jugendhilfe tätig sind, sind Anerkennung, Rückmeldung und Zusammenarbeit noch einmal wichtiger. Arbeiten Frauen 15 Jahre und länger in der Jugendhilfe, nimmt die Bedeutung dieser Aspekte ab.

Abbildung 114: Faktor 1 – Anerkennung, Rückmeldung und Zusammenarbeit nach Geschlecht und Dauer der Tätigkeit



13 Die Faktorenanalyse ist ein statistisches Verfahren, das dazu dient, Gruppen von intervallskalierten Variablen zu aussagekräftigen und voneinander möglichst unabhängigen Faktoren zusammen. Die in der Tabelle ausgewiesenen Werte sind sogenannte Faktorladungen. Sie weisen die Korrelation zwischen einer Variablen und einem Faktor aus. Faktorladungen können Werte zwischen -1 und +1 annehmen. Je stärker sich die Faktorladung von Null unterscheidet, desto höher lädt eine Variable auf dem jeweiligen Faktor.

14 Hierbei wird jeder/m Befragten ein Wert zugewiesen, der die verschiedenen Ladungen der einzelnen Aspekte auf einem Faktor mitberücksichtigt. Der Mittelwert von Faktorwerten ist immer Null, die Werte können zwischen -1 und +1 liegen.

Faktor 2 fasst fünf Items zusammen, die mit dem Oberbegriff professionelle Unterstützung bezeichnet werden können. Hierzu gehört die Möglichkeit zu Supervision, zu Fortbildung und Qualifizierung, Fachvernetzung, kolle-

giale Beratung und „eine Arbeit, die Lebensverläufe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien unterstützt“ (Tabelle 5).

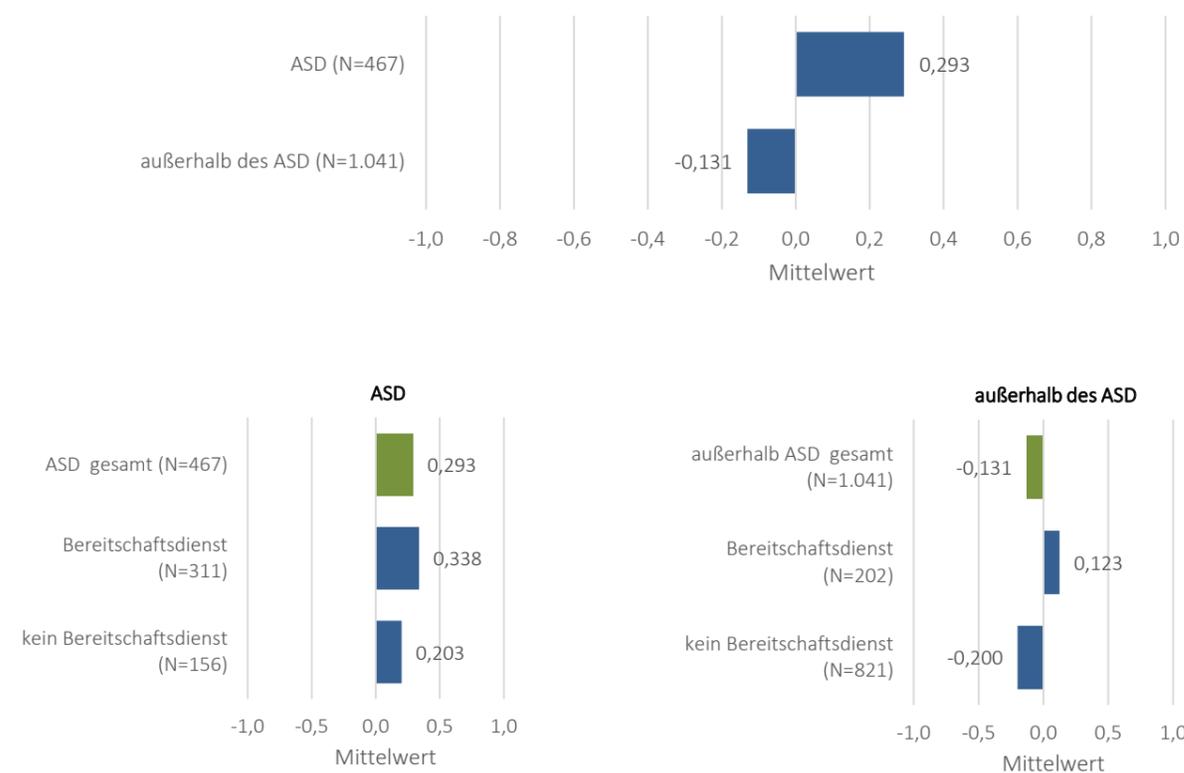
Tabelle 5: Ergebnisse der Faktorenanalyse – Faktor 2: Professionelle Unterstützung

Faktor	Item	Faktorladung					
		1	2	3	4	5	6
Faktor 2: Professionelle Unterstützung	Möglichkeit zur Supervision		0,735				
	Fachvernetzung bezogen auf Ihr Arbeitsfeld		0,677				
	Möglichkeit zur Fortbildung und Qualifizierung		0,663			0,320	
	kollegiale Beratung		0,569				
	eine Arbeit, die Lebensverläufe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien unterstützt.		0,505				0,412

Wenn es um die Bedeutung professioneller Unterstützung geht, ergeben sich Unterschiede nach den Aufgabenbereichen der Befragten (Abbildung 115). Für Mitarbeitende des ASD ist professionelle Unterstützung deutlich wichtiger als für Mitarbeitende anderer Bereiche im Jugendamt.

Zudem zeigt sich ein Einfluss des Bereitschaftsdienstes. In beiden Gruppen von Beschäftigten wird professionelle Unterstützung als wichtiger erachtet, wenn man Bereitschaftsdienst leisten muss.

Abbildung 115: Faktor 2 – Professionelle Unterstützung nach Aufgabenbereich und Bereitschaftsdienst



Zu Faktor 3 gehören vier Items, die Arbeitsbedingungen beschreiben (Tabelle 6). Dazu gehören verlässliche

Ansprechpersonen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Schutz vor Übergriffen.

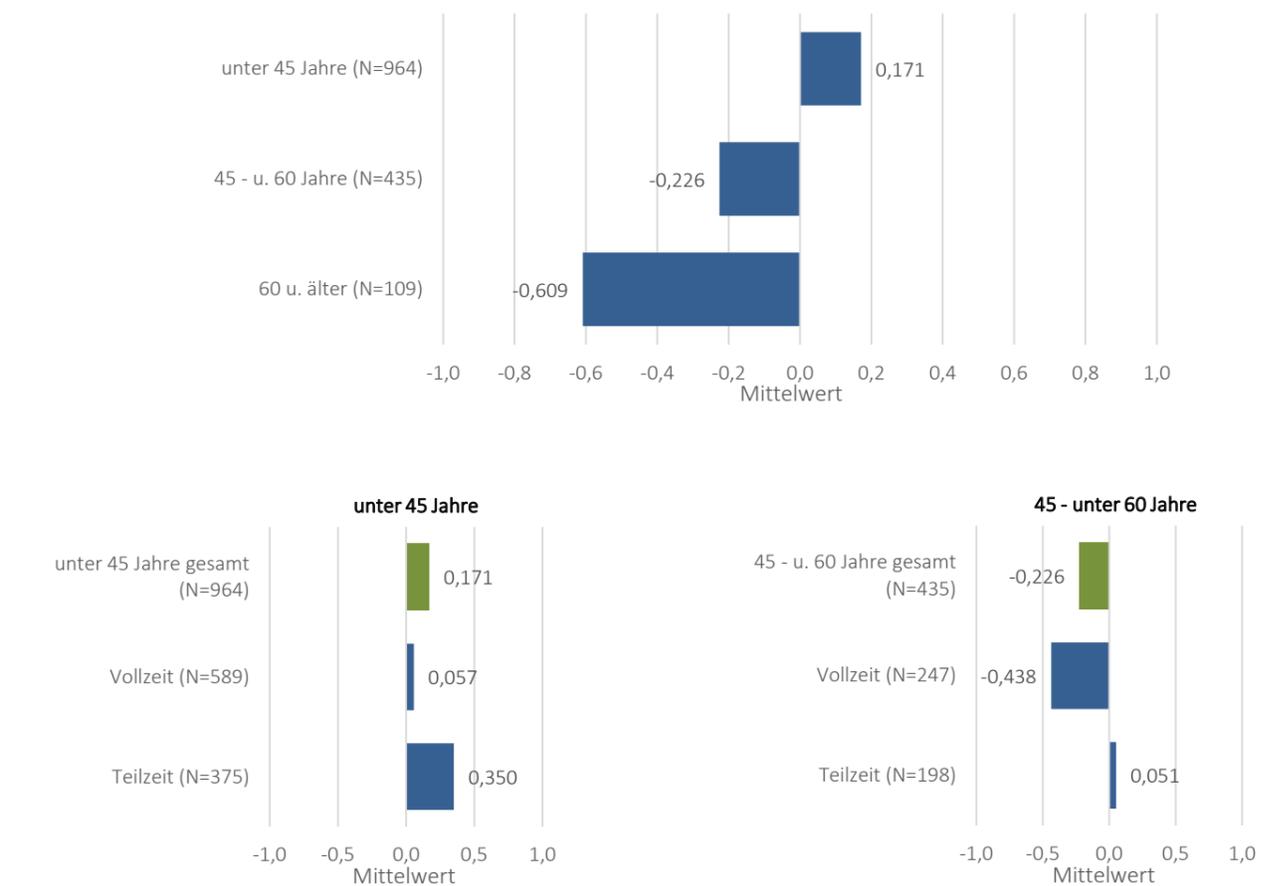
Tabelle 6: Ergebnisse der Faktorenanalyse – Faktor 3: Arbeitsbedingungen

Faktor	Item	Faktorladung					
		1	2	3	4	5	6
Faktor 3: Arbeitsbedingungen	Vereinbarkeit von Familie und Beruf			0,689			
	verlässliche Ansprechperson bei Fragen im Umgang mit Klientinnen und Klienten		0,324	0,661			
	verlässliche Ansprechperson bei Fragen zum organisatorischen Ablauf			0,619			
	Schutz vor Übergriffen am Arbeitsplatz			0,486			

Wie wichtig den Befragten die Arbeitsbedingungen im Jugendamt sind, ist in erster Linie abhängig vom Alter (Abbildung 116). Befragte unter 45 Jahre messen diesen Aspekten größere Bedeutung zu als ältere. Zudem zeigt

sich ein Zusammenhang mit dem Beschäftigungsumfang. Sowohl bei den unter 45-Jährigen als auch bei den 45- bis unter 60-Jährigen legen Beschäftigte in Teilzeit größeren Wert auf diese Aspekte als Vollzeitbeschäftigte.

Abbildung 116: Faktor 3 – Arbeitsbedingungen nach Altersgruppen und Beschäftigungsumfang



Faktor 4 wird durch drei Items beschrieben, die Belastungsfaktoren bei der Arbeit abbilden (Tabelle 7). Emo-

tionale Belastung und Belastung durch Bürokratie sowie ausreichend Zeit für die Erledigung der Aufgaben.

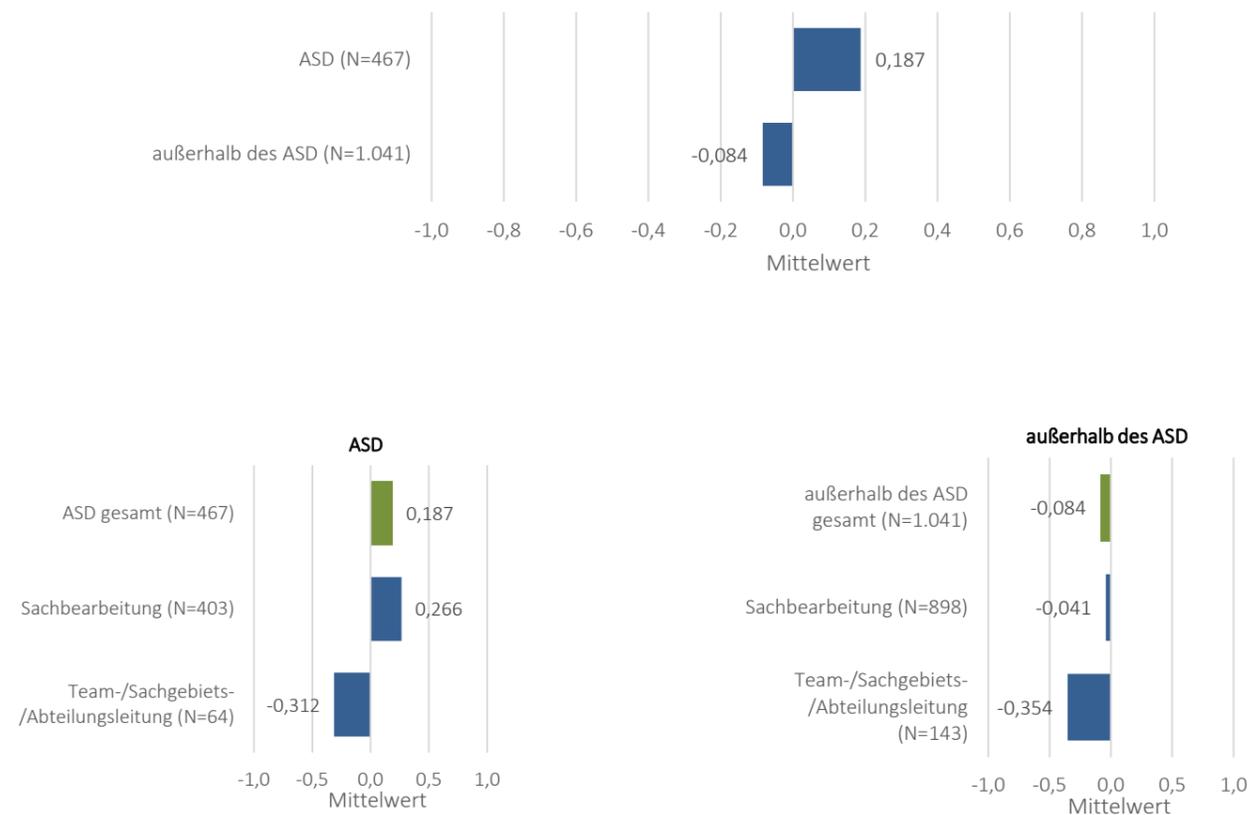
Tabelle 7: Ergebnisse der Faktorenanalyse – Faktor 4: Belastungsfaktoren

Faktor	Item	Faktorladung					
		1	2	3	4	5	6
Faktor 4: Belastungsfaktoren	Stichwort Bürokratie: sich auf Kernaufgaben fokussieren zu können				0,727		
	ausreichend Zeit für die Erledigung von Aufgaben				0,718		
	Stichwort emotionale Belastung: Arbeit und Freizeit trennen zu können				0,655		

Inwieweit Belastungsfaktoren für die Mitarbeitenden von Bedeutung ist, ist ebenfalls in erster Linie eine Frage des Aufgabenbereichs (Abbildung 117). Für Mitarbeitende im ASD spielen diese Aspekte eine deutlich größere Rolle als für die Mitarbeitenden anderer Arbeitsbereiche. In beiden

Arbeitsbereichen zeigt sich zudem, dass Mitarbeitende in der Sachbearbeitung Aspekte von Belastungsfaktoren signifikant wichtiger bewerten als Personen, die eine Position in der Team-, Sachgebiets- oder Abteilungsleitung haben.

Abbildung 117: Faktor 4 – Belastungsfaktoren nach Aufgabenbereich und Position



Zu Faktor 5 gehören vier Items, die sich auf die im Jugendamt zur Verfügung stehende Infrastruktur und Entwicklungsmöglichkeiten im Jugendamt beziehen (Tabelle 8):

die digitale und räumliche Ausstattung, Dienstmobilität und Perspektiven für die berufliche Weiterentwicklung.

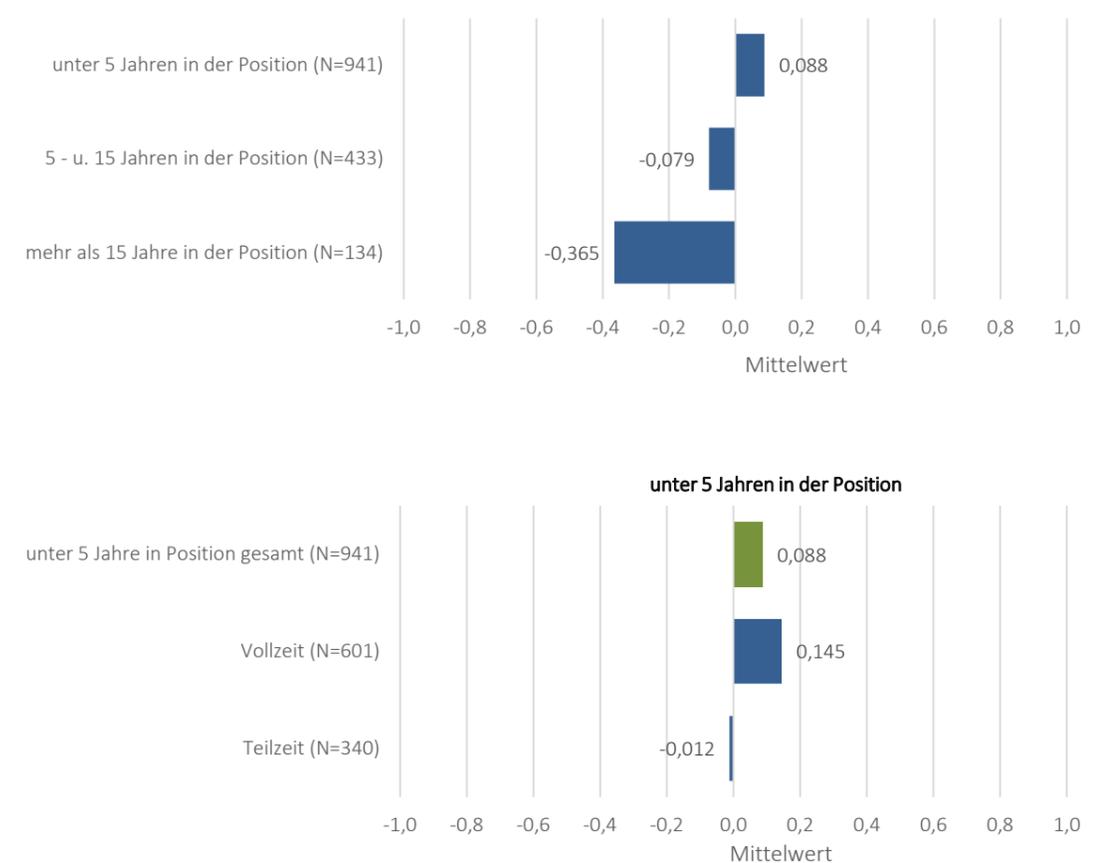
Tabelle 8: Ergebnisse der Faktorenanalyse – Faktor 5: Infrastruktur und Entwicklungsmöglichkeiten

Faktor	Item	Faktorladung					
		1	2	3	4	5	6
Faktor 6: Infrastruktur und Entwicklungsmöglichkeiten	digitale Ausstattung					0,787	
	angemessene Ausstattung der Büroräume					0,623	
	Perspektiven für die berufliche Weiterentwicklung	0,326	0,315			0,409	
	unterstützende Organisation der Dienstmobilität			0,352		0,405	

Wie wichtig Aspekte der Infrastruktur der Entwicklungsmöglichkeiten sind, hängt in erster Linie davon ab, wie lange sich die befragte Person schon in der jeweiligen Position befindet (Abbildung 118). Mit steigender Dauer nimmt die Bedeutung der Infrastruktur demnach ab. Bei

Beschäftigten, die sich unter fünf Jahren in ihrer derzeitigen Position befinden, ergeben sich noch einmal signifikante Unterschiede zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten. Für Mitarbeitende in Vollzeit sind Aspekte der Infrastruktur demnach von größerer Bedeutung.

Abbildung 118: Faktor 5 – Infrastruktur und Entwicklungsmöglichkeiten nach Arbeitsdauer in der Position und Beschäftigungsumfang



Faktor 6 fasst Merkmale einer persönlich erfüllenden, sinnvollen Tätigkeit zusammen (Tabelle 9): eine interessan-

te und abwechslungsreiche Tätigkeit, die mehr ist als nur ein Job.

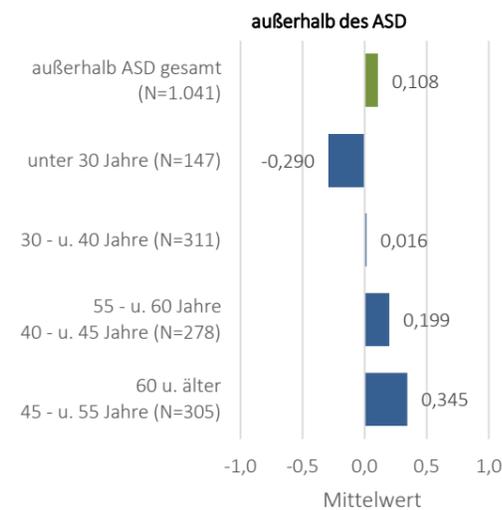
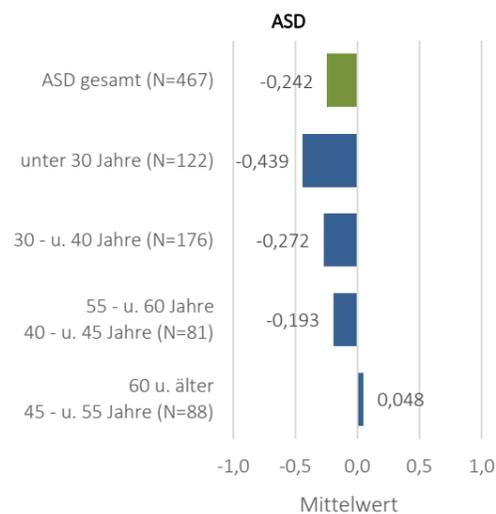
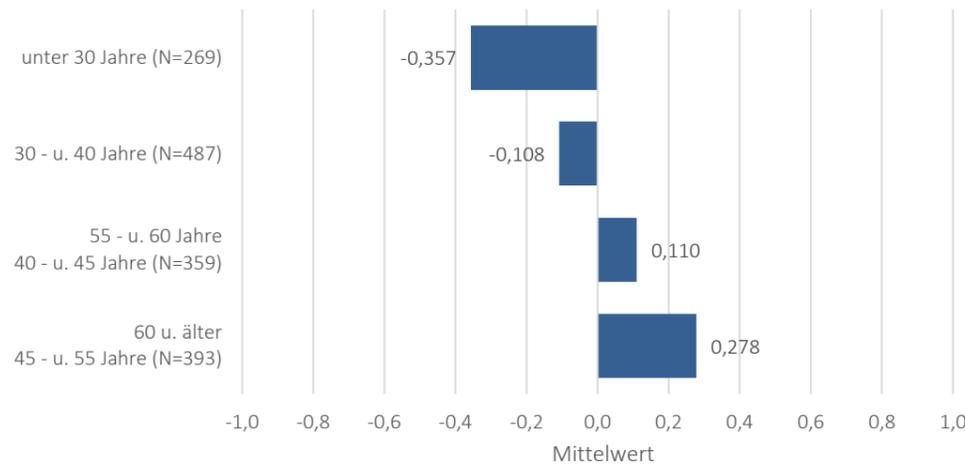
Tabelle 9: Ergebnisse der Faktorenanalyse – Faktor 6: Sinn

Faktor	Item	Faktorladung					
		1	2	3	4	5	6
Faktor 6: Sinn	Arbeit, die mehr ist als nur ein Job						0,749
	interessante und abwechslungsreiche Arbeit						0,715

Die Bedeutung des Faktors Sinn nimmt mit dem Alter zu, wie Abbildung 119 deutlich macht. Zudem zeigen sich im Hinblick auf diesen Faktor Unterschiede zwischen den Arbeitsbereichen. In allen Altersgruppen sind

Mitarbeitenden des ASD die Aspekte einer sinnhaften Tätigkeit weniger wichtig als Mitarbeitenden in anderen Arbeitsbereichen.

Abbildung 119: Faktor 6 – Sinn nach Altersgruppen und Aufgabenbereich



6.4.2. Zukunftsperspektive im Jugendamt

Im Hinblick auf ihre Zukunftsperspektive wurden die Mitarbeitenden der Jugendämter gefragt, wo sie sich in fünf Jahren sehen. Auf einer fünfstufigen Skala von 1 für „trifft überhaupt nicht zu“ bis 5 für „trifft voll und ganz zu“ sollten sie angeben, ob sie sich in fünf Jahren weiterhin in der Kinder- und Jugendhilfe, weiterhin im Jugendamt, in einer Führungsposition im Jugendamt, bei einem freien Träger oder in einem ganz anderen Berufsfeld sehen. Zudem wurden sie danach gefragt, ob sie sich vorstellen können, über die Regelaltersgrenze hinaus im Jugendamt tätig zu sein. In der folgenden Abbildung 120 sind die Ergebnisse hierzu dargestellt.

Trotz aller Kritik an den Arbeitsbedingungen im Jugendamt, die in den offenen Anmerkungen der Befragten deutlich geworden ist, sieht sich ein Großteil der Befragten auch in fünf Jahren weiterhin in der Kinder- und Jugendhilfe bzw. im Jugendamt. Auf der fünfstufigen Skala wird im Hinblick auf einen Verbleib in der Kinder- und Jugendhilfe ein Mittelwert von 4 und im Hinblick auf den Verbleib im Jugendamt ein Wert von 3,8 erreicht. Etwas mehr als drei Viertel der Befragten hat der Aussage, sich auch in fünf Jahren in der Kinder- und Jugendhilfe zu sehen, eher oder voll und ganz zugestimmt. Wenn es um den Verbleib im Jugendamt geht, liegt der Anteil bei knapp drei Viertel. Unterschiede zwischen den Vergleichsringen bestehen hier nicht. Hier zeigt sich demnach eine hohe Bindung an die eigene Tätigkeit.

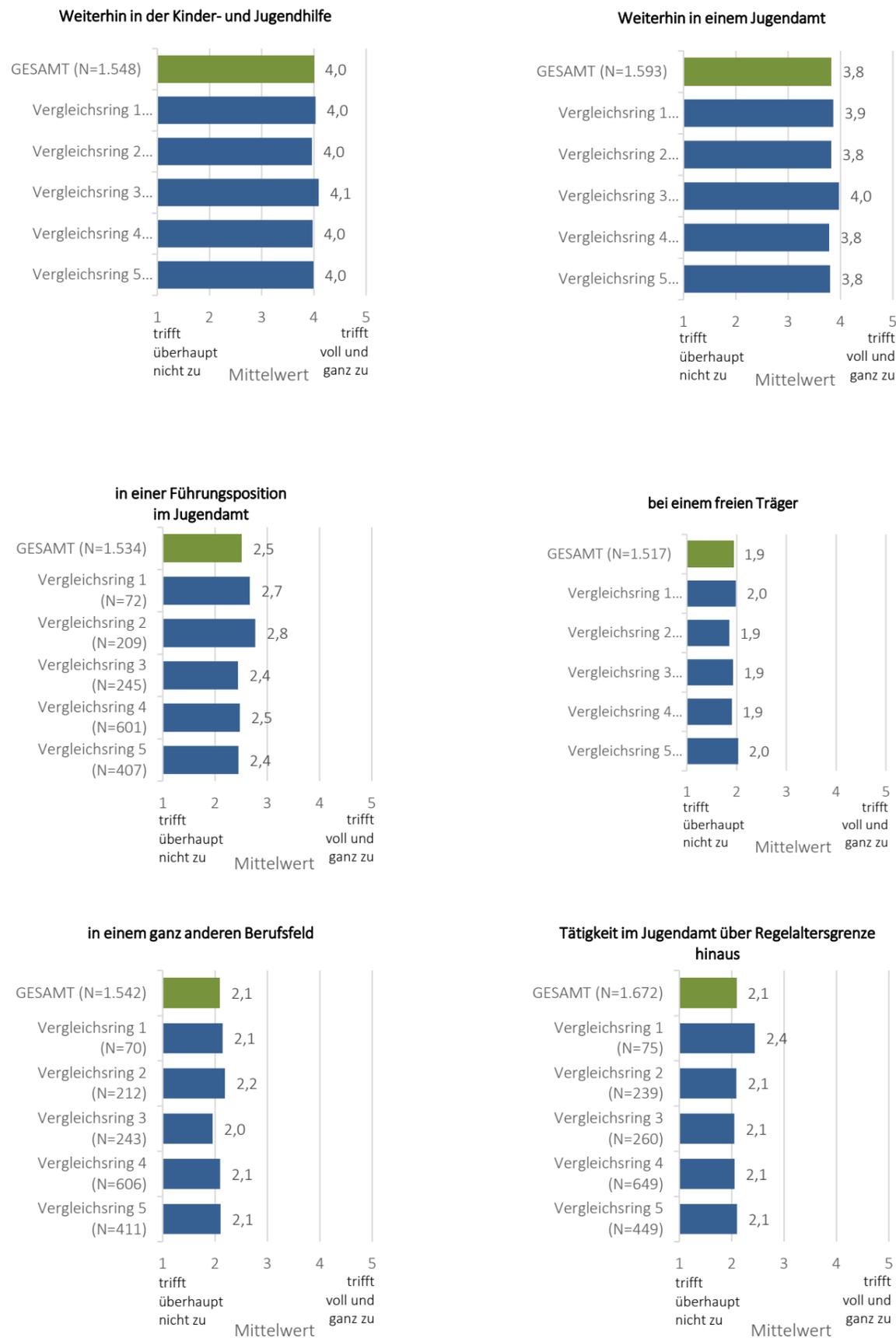
Wenn es um die Perspektive des Aufstiegs in Führungspositionen geht, ergibt sich eine deutlich geringere Zustimmung. Der Mittelwert liegt hier lediglich bei 2,5. Nur etwas mehr als ein Viertel hat angegeben, sich das eher oder voll und ganz vorstellen zu können. Hierbei zeigen sich auch Unterschiede zwischen den Vergleichsringen. Mitarbeitende in Jugendämtern der Vergleichsringe 1 und 2 können sich einen Aufstieg in eine Führungsposition im Jugendamt eher vorstellen als die Mitarbeitenden in Jugendämtern der übrigen Vergleichsringe.

Noch seltener können sich die Mitarbeitenden in den Jugendämtern vorstellen, in den nächsten fünf Jahren zu einem freien Träger zu wechseln. Der Mittelwert auf der fünfstufigen Skala liegt hier bei 1,9. Weniger als 10 % sehen dies als eine Option. Unterschiede zwischen den Vergleichsringen bestehen hier nicht.

Der Anteil derjenigen, die sich einen Wechsel in ein ganz anderes Berufsfeld vorstellen können, ist mit 16 % wieder etwas höher. Der Mittelwert auf der fünfstufigen Skala liegt hier bei 2,1. Unterschiede zwischen den Vergleichsringen ergeben sich auch hier nicht.

Geht es schließlich um die Frage, ob man sich vorstellen kann, über die Regelaltersgrenze hinaus zu arbeiten, ergibt sich ebenfalls ein Mittelwert von 2,1. Auch dies betrachten etwa 16 % als eine Option. Unterschiede zwischen den Vergleichsringen sind nicht signifikant.

Abbildung 120: Perspektiven nach Vergleichsring



Welche Zukunftsperspektive die Mitarbeitenden in den Jugendämtern sehen, ist vor allem eine Altersfrage. Dies wird in der folgenden Abbildung 121 deutlich. Je nach Fragestellung bestehen dabei unterschiedliche Altersgrenzen. Allgemein ist festzustellen, dass Beschäftigte ab 60 Jahren verständlicherweise ihre Zukunft deutlich seltener in einem anderen Arbeitsverhältnis sehen.

Einen Verbleib in der Kinder- und Jugendhilfe können sich unter 60-Jährige insbesondere dann vorstellen, wenn sie schon 10 Jahre und mehr dort arbeiten. Unter denen, die weniger als 10 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten, sind es häufiger Frauen als Männer, die sich auch in fünf Jahren noch in diesem Arbeitsfeld sehen.

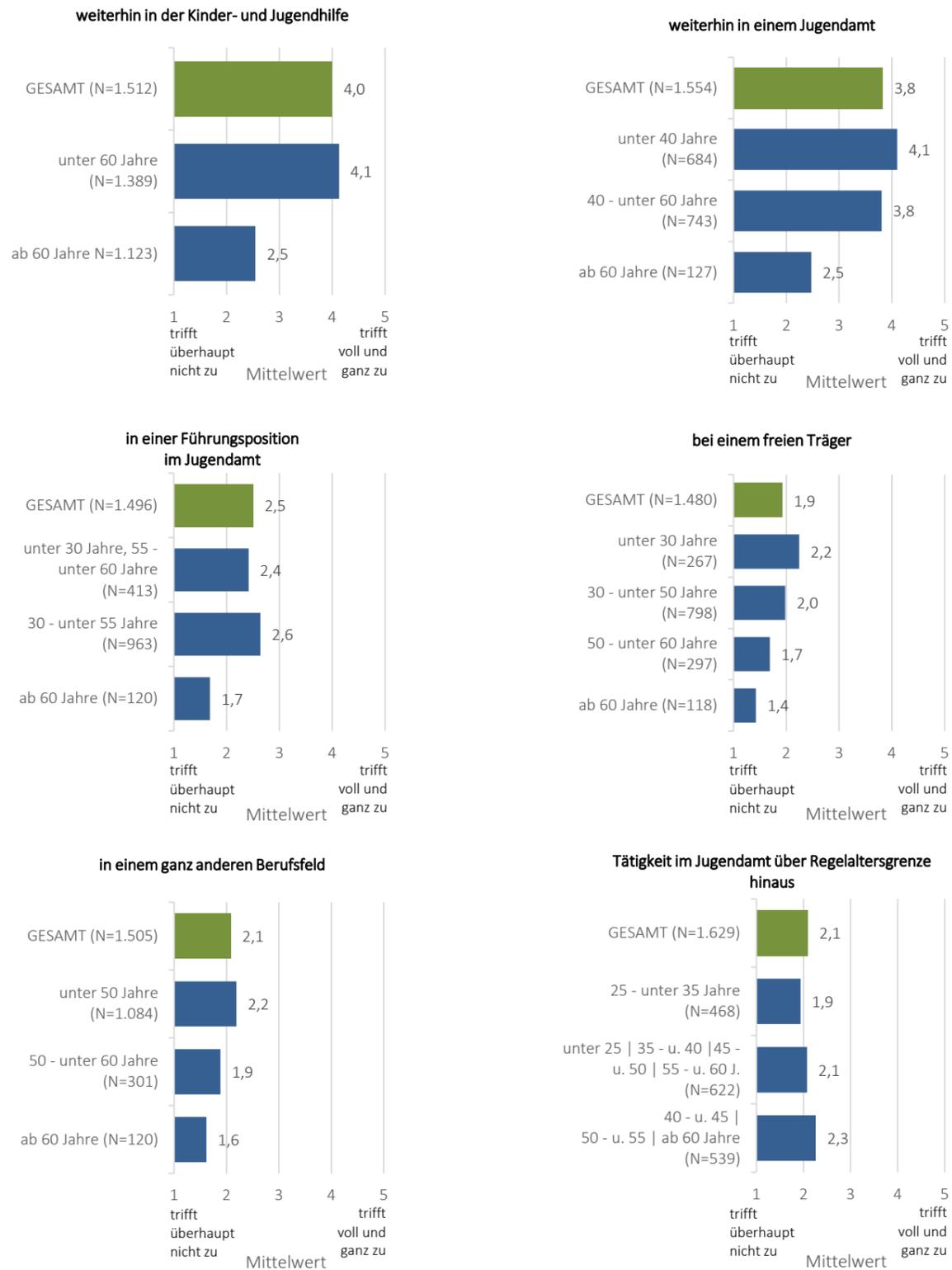
Geht es um die Zukunft im Jugendamt, zeigt sich, dass diese Option häufiger von Beschäftigten unter 40 Jahren gesehen wird als von Mitarbeitenden im Alter von 40 bis unter 60 Jahren. Hier spielt allerdings auch der Aufgabenbereich eine Rolle. Unter 40-Jährige, die im ASD arbeiten, sehen sich in fünf Jahren seltener noch im Jugendamt als Gleichaltrige, die nicht im ASD beschäftigt sind. Frauen außerhalb des ASD sehen sich am ehesten auch in fünf Jahren noch im Jugendamt. In der Altersgruppe der 40-bis unter 60-Jährigen ergeben sich Unterschiede je nach Arbeitsdauer in der Jugendhilfe. Beschäftigte, die mehr als 10 Jahre in der Jugendhilfe arbeiten, sehen sich häufiger auch in fünf Jahren noch im Jugendamt als Beschäftigte gleichen Alters mit einer kürzeren Verweildauer in der Jugendhilfe.

Eine Führungsposition können sich 30 bis unter 55-Jährige signifikant häufiger vorstellen als Ältere oder Jüngere. Hier spielt aber auch die bereits erreichte Position eine Rolle. Befragte, die bereits als Team-, Sachgebietsleitung oder Abteilungsleitung arbeiten, können sich einen weiteren Aufstieg häufiger vorstellen als Mitarbeitende auf der Sachbearbeitungsebene, insbesondere dann, wenn sie die erreichte Position erst weniger als drei Jahre innehaben.

Anders sieht es aus, wenn es um den Wechsel zu einem freien Träger geht. Hier nimmt die Bereitschaft mit zunehmendem Alter der Beschäftigten ab. Am ehesten können sich unter 30-Jährige einen solchen Wechsel vorstellen. Zudem spielt hier die Art des Beschäftigungsverhältnisses eine Rolle. Angestellte können sich einen Wechsel zu einem freien Träger eher vorstellen als verbeamtete Mitarbeitende.

Die Möglichkeit des Wechsels in ein völlig anderes Berufsfeld wird von unter 50-Jährigen etwas häufiger in Betracht gezogen als von älteren Beschäftigten. Wenn es um eine Beschäftigung über die Regelaltersgrenze hinausgeht, ergibt sich ein umgekehrtes Bild. Jüngere Befragte können sich dies eher vorstellen als Ältere.

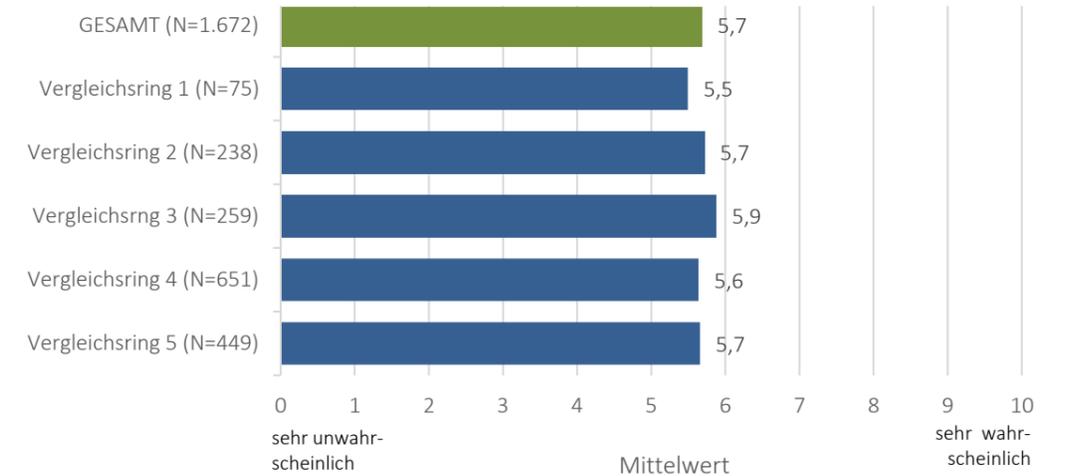
Abbildung 121: Perspektiven nach Altersgruppen



Zum Abschluss wurden die Mitarbeitenden in den Jugendämtern gefragt, wie wahrscheinlich es ist, dass man Freundinnen und Freunden oder Bekannten eine Tätigkeit im Jugendamt weiterempfehlen würde. Dies sollte auf einer Skala von 0 für „sehr unwahrscheinlich“ bis 10 für „sehr

wahrscheinlich“ angegeben werden. Wie die folgende Abbildung 122 zeigt, liegt der erreichte Mittelwert bei 5,7. Unterschiede zwischen den Vergleichsringen bestehen hier nicht.

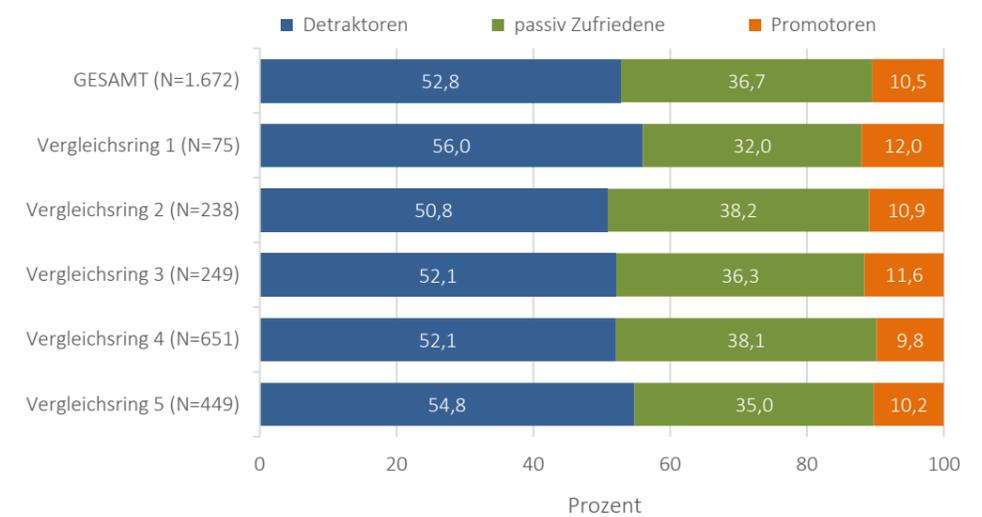
Abbildung 122: Weiterempfehlung nach Vergleichsring



Die Frage nach der Weiterempfehlung des Arbeitgebers ist Grundlage für die Berechnung des sogenannten Employee Net Promotor Score (ENPS). Personen, die einen Wert von 0 – 6 angeben werden als Detraktorinnen und Detraktoren bezeichnet, Personen mit einem Wert von 7 und 8 als passiv Zufriedene, Personen mit einem Wert von 9 und 10 als Promotorinnen und Promotoren. Die folgende Abbildung 123 zeigt die Verteilung dieser drei Kategorien in den Vergleichsringen. Insgesamt kann etwas mehr als die Hälfte der Befragten den kritischen

Detraktorinnen und Detraktoren zugerechnet werden, die keine Weiterempfehlung für ihren Arbeitgeber aussprechen würden bzw. sich eher negativ über ihren Arbeitgeber äußern würden, etwas mehr als ein Drittel gehört zu den passiv Zufriedenen und nur 10,5 % zu den stark an die Organisation Gebundenen, die den Arbeitgeber auch weiterempfehlen würden. Die Unterschiede zwischen den Vergleichsringen sind dabei relativ gering und nicht statistisch signifikant.

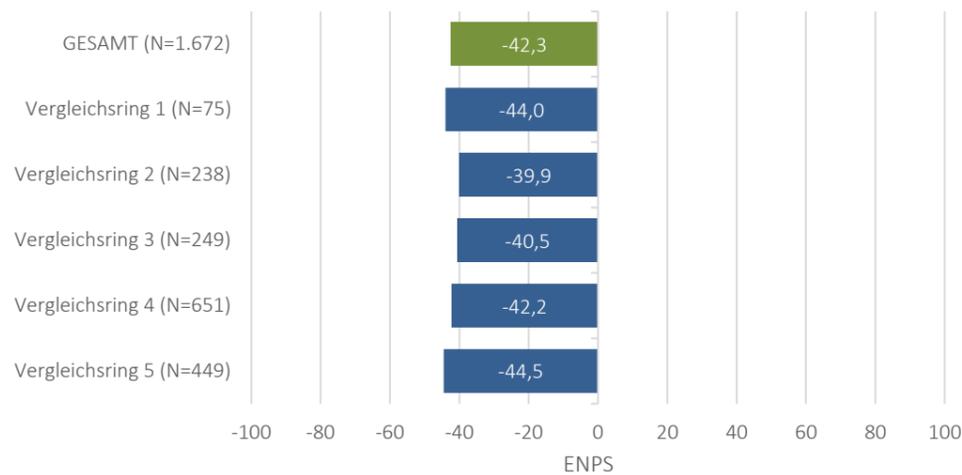
Abbildung 123: Detraktorinnen und Detraktoren, passiv zufriedene und Promotorinnen und Promotoren nach Vergleichsring



Der eigentliche Wert des Employee Net Promoter (ENPS) berechnet sich dann aus dem prozentualen Anteil der Promotorinnen und Promotoren minus dem prozentualen Anteil der Detraktorinnen und Detraktoren. Grundsätzlich können die Ergebnisse des ENPS zwischen -100 und +100 liegen. Ist der Wert größer als Null, sind mehr Promotorinnen und Promotoren als Detraktorinnen und Detraktoren vorhanden. Liegt der Wert im negativen Bereich, überwiegen die Kritikerinnen und Kritiker mit einer geringen

Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit. Abbildung 124 gibt die Ergebnisse für den ENPS für die Vergleichsringe wieder. Insgesamt liegt der ENPS in der Befragung bei einem Wert von -42,3. Damit überwiegen die Detraktorinnen und Detraktoren in den Jugendämtern deutlich. Der höchste Wert ergibt sich in Vergleichsring 2, den großen Städten mit -39,9, der niedrigste Wert ergibt sich in Vergleichsring 4 mit -44,5.

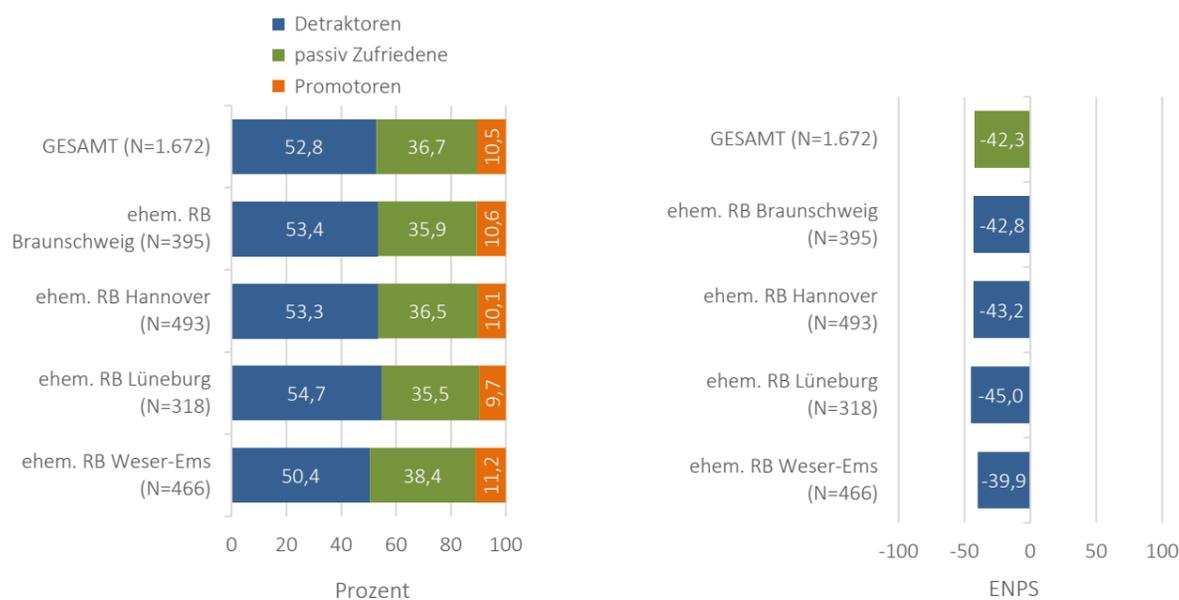
Abbildung 124: ENPS nach Vergleichsring



Berechnet man den ENPS für die vier ehemaligen Regierungsbezirke, ergibt sich folgendes Bild (Abbildung 125): Hier zeigt sich der höchste ENPS im ehemaligen Regie-

rungsbezirk Weser-Ems mit -39,9, der höchste mit -45 ist dagegen im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg zu verzeichnen.

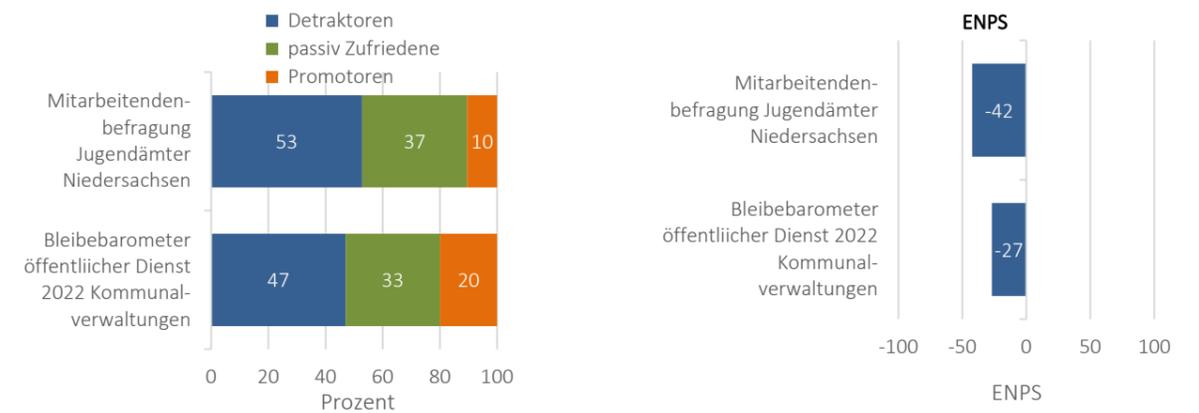
Abbildung 125: ENPS nach ehemaligen Regierungsbezirken



Das Bleibebarmeter für den Öffentlichen Dienst, eine Studie, die 2022 veröffentlicht wurde,¹⁵ weist für Mitarbeitende des Bundes, der Länder und der Kommunen insgesamt einen ENPS von -24 aus. Bei Mitarbeitenden in der Kommunalverwaltung liegt der Wert bei -27. Für die Mitarbeitenden in den Jugendämtern in Niedersachsen ergibt sich mit -42 eine deutlich schlechtere Weiteremp-

fehlungsrates. Wie Abbildung 126 zeigt, ist der Anteil der Promotorinnen und Promotoren in den niedersächsischen Jugendämtern nur halb so hoch wie in den Kommunalverwaltungen in Deutschland insgesamt. Die Anteile von Detraktorinnen und Detraktoren wie auch der passiv Zufriedenen ist dagegen höher.

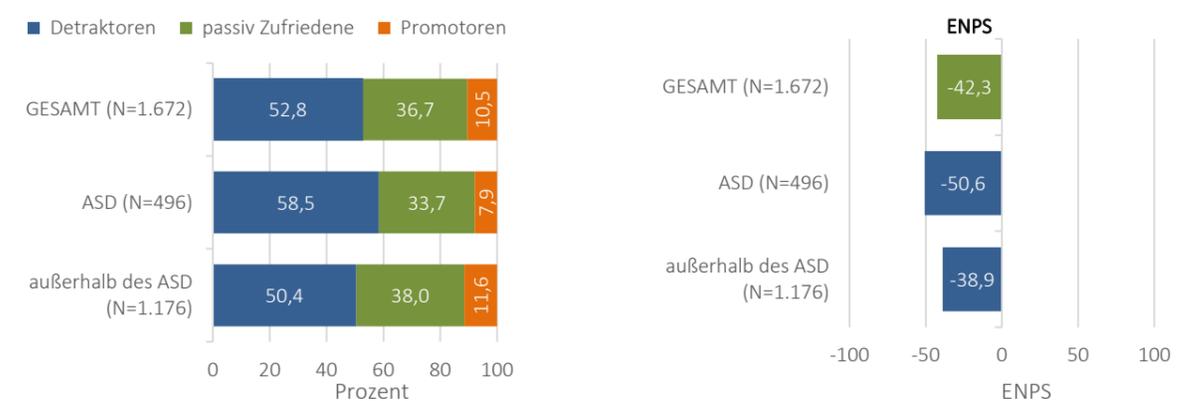
Abbildung 126: Detraktorinnen und Detraktoren, passiv Zufriedene und Promotorinnen und Promotoren im Vergleich zum Bleibebarmeter Öffentlicher Dienst 2022



In der Mitarbeitendenbefragung in den niedersächsischen Jugendämtern bestehen noch einmal deutliche Unterschiede zwischen Befragten aus unterschiedlichen Aufgabenbereichen im Jugendamt (Abbildung 127). Unter Befragten im ASD ist der Anteil der Detraktorinnen und Detraktoren höher, der Anteil der passiv Zufriedenen wie

auch der Promotorinnen und Promoter niedriger als unter Befragten, die in anderen Bereichen des Jugendamtes arbeiten. Der ENPS liegt entsprechend im ASD mit -50,6 noch einmal deutlich niedriger als im Durchschnitt. Für die Mitarbeitenden in den anderen Aufgabenbereichen ergibt sich mit -38,9 ein unterdurchschnittlicher Wert.

Abbildung 127: Detraktorinnen und Detraktoren, passiv Zufriedene und Promotorinnen und Promotoren und ENPS nach Aufgabenbereich

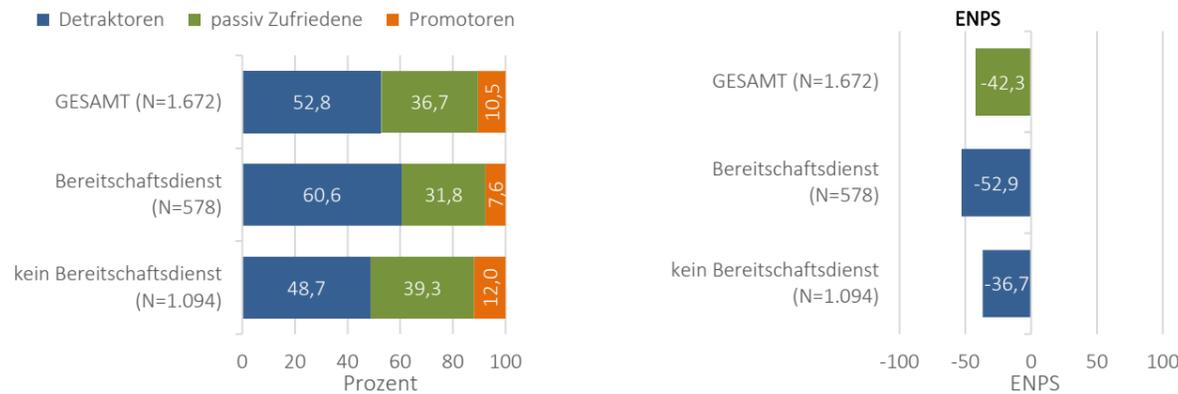


15 Net:Public 2022: Bleibebarmeter Öffentlicher Dienst. Eine Befragung zu Bindungsfaktoren in der Öffentlichen Verwaltung. <https://nextpublic.de/bleibebarmeter-oeffentlicher-dienst/>

Zudem spielt auch der Bereitschaftsdienst eine Rolle (Abbildung 128). Der Anteil der Detraktorinnen und Detraktoren ist unter den Mitarbeitenden mit Bereitschaftsdienst mit 61 % am höchsten, in der Gruppe der

Mitarbeitenden ohne Bereitschaftsdienst ist es nur knapp die Hälfte. Entsprechend liegt der ENPS bei Mitarbeitenden mit Bereitschaftsdienst bei -52,0, ohne Bereitschaftsdienst sind es -36,7.

Abbildung 128: Detraktorinnen und Detraktoren, passiv Zufriedene und Promotorinnen und Promoter und ENPS nach Bereitschaftsdienst



6.4.3. Offene Anmerkungen der Befragten

Am Ende des Fragebogens hatten die Mitarbeitenden die Möglichkeit, Anmerkungen zur Befragung und zu sonstigen Themen zu machen, die ihnen wichtig waren. Dies wurde von 324 Personen, 18 % aller Befragten genutzt. Dabei haben die Mitarbeitenden im Schnitt zu drei verschiedenen Themenbereichen Anmerkungen gemacht. Insgesamt wurden so 932 Aussagen nach Themen ausgewertet.

In Tabelle 10 ist zunächst die Auswertung der Anmerkungen der Mitarbeitenden nach Themenbereichen aufgeführt. Demnach beziehen sich die meisten der Anmerkungen mit 23 % auf die jeweiligen Arbeitsbedingungen in ihrer Tätigkeit im Jugendamt. Am präsentesten ist hierbei das Thema Arbeitsbelastung, welches häufig in Zusammenhang mit Personalmangel genannt wird. Nicht nur die steigende Anzahl der Fälle, auch die psychische Belastung durch die Heftigkeit der Fälle stellt eine große Belastung dar. Zudem werden in diesem Kontext Aspekte wie Einarbeitung, Fort- und Weiterbildung und Supervision benannt. Diese Aspekte werden aufgrund von Zeitmangel durch das hohe Arbeitsaufkommen größtenteils als mangelhaft bewertet.

Knapp 22 % der Anmerkungen beziehen sich auf das Jugendamt als Arbeitgeber und machen deutlich, dass die Arbeit im Jugendamt für viele Mitarbeitende mehr als nur ein „einfacher“ Job ist. Zahlreiche Kommentare machen deutlich, dass die Arbeit aus Sicht der Mitarbeitenden als interessant, wertvoll und bereichernd erlebt

wird. Jedoch kollidieren die Arbeitsbedingungen mit den eigenen Erwartungen an die Aufgabenbearbeitung, was zu einer hohen Frustration unter den Beschäftigten führt. Oftmals werden als Grund hierfür das gestiegene Arbeitspensum sowie die Komplexität der Fälle in Kombination mit fehlenden Fachkräften genannt. Auch geben einige Befragte an, dass die Außenwirkung ihrer Tätigkeit nicht gut sei. So thematisieren sie das aus ihrer Sicht schlechte Image des Jugendamts und wünschen sich mehr Aufklärung über die Tätigkeiten der Jugendämter. Dadurch erhoffen sie sich einen größeren Rückhalt in der breiten Bevölkerung, aber auch in der Politik.

Das Thema Arbeitsplatz wird in den offenen Anmerkungen von knapp 7 % benannt. Vor allem der Bereich der digitalen Ausstattung überwiegt hier. Nicht nur um ein mobiles Arbeiten zu ermöglichen, sondern auch für Außeneinsätze sei eine Ausstattung mit digitalen Endgeräten wie Tablets notwendig. Ebenfalls wurde in dieser Kategorie mehrfach der Wunsch nach Dienstwagen benannt.

Bezüglich der operativen Aspekte, welche von mehr als 14 % der Befragten thematisiert werden, überwiegt das übergeordnete Thema Prozesse. Die Dauer und Dokumentation der vorhandenen Prozesse sowie ein fehlendes Qualitätsmanagement werden an dieser Stelle problematisiert. In diesem Zusammenhang wird auch der Aspekt Bürokratie benannt. Viele Mitarbeitende sehen hier anstatt eines Abbaus der verwalterischen Tätigkeiten eher

eine umgekehrte Entwicklung. Der Wunsch nach mehr Digitalisierung wird ebenso häufig benannt.

Der Aspekt Kommunikation, welcher von jeder oder jedem sechsten Mitarbeitenden benannt wird, steht häufig im Zusammenhang mit vorangegangenen Themen. So werden die Zusammenarbeit und Vernetzung mit externen Institutionen und Akteurinnen und Akteuren oftmals als mangelhaft bewertet, weil die digitale Infrastruktur dies nur unzureichend zulasse und Prozesse nicht zusammenpassten. Auch das Fehlen von Inobhutnahmestellen stellt nach Aussagen der Mitarbeitenden eine große Belastung dar. Diese seien nicht nur aufgrund von fehlenden Fachkräften in ihrer Anzahl zu wenig, auch das Finden freier Plätze sei aufgrund von fehlender Übersicht und Vernetzung ein zeitintensiver und frustrierender Aufwand. Das Thema Wertschätzung und Arbeitsklima wird nicht nur im Zusammenhang mit der Vergütung der Tätigkeit benannt, sondern auch mit dem hohen Arbeitspensum, welches aus Sicht der Befragten nur unzureichend

von den Führungskräften gesehen wird, und dem daraus resultierenden Unmut.

Auch die hierarchischen Strukturen und Führungskräfte wurden von knapp 5 % der Befragten angesprochen. Hier wünschen sie sich mehr Transparenz, aber auch Wertschätzung und Kommunikation. Einige Mitarbeitende fühlen sich in ihrem Tun zu wenig gesehen und thematisieren das mangelnde Wissen über die Tätigkeiten der ausführenden Mitarbeitenden bei den Vorgesetzten. Ebenso häufig wurden fehlende Aufstiegschancen und starre, veraltete Prozesse aufgrund der hierarchischen Strukturen sowie zu lange Entscheidungswege thematisiert. Der Zusammenhalt im Team sowie die Wertschätzung durch Vorgesetzte wird von den Befragten dagegen als wichtiger Aspekt für die Bewältigung des Drucks durch das massive Arbeitspensums benannt und kann durch die Aufwertung des Arbeitsklimas die psychische Belastung abfedern.

Tabelle 10: Offene Anmerkungen

Themenbereich	Anzahl	Prozent
JA als Arbeitgeber	201	21,6
JA als Arbeitsplatz	92	9,9
Außenwirkung	29	3,1
Lob	16	1,7
Verbeamtung	60	6,4
Vergütung	4	0,4
Arbeitsbedingungen	220	23,6
Arbeitsbelastung	155	16,6
Sicherheit	12	1,3
Einarbeitung	30	3,2
Fort- und Weiterbildung	16	1,7
Supervision	7	0,8
Arbeitsplatz	62	6,7
Ausstattung	28	3,0
Mobiles Arbeiten	11	1,2
Position	23	2,5
Fachkräftemangel	109	11,7
Operative Aspekte	132	14,2
Prozesse	85	9,1
Digitalisierung	23	2,5
Bürokratie	24	2,6
Kommunikation	152	16,3
Zusammenarbeit mit externen Akteurinnen und Akteuren	25	2,7
Zusammenarbeit im Team	28	3,0
Wertschätzung und Arbeitsklima	54	5,8
Hierarchische Strukturen/Führungskräfte	45	4,8
Anmerkungen zur Befragung	48	5,2
Sonstiges	8	0,9
Gesamt	932	100,0

6.5. Einordnung der Ergebnisse

Mit der Befragung unternimmt die Landesjugendhilfeplanung eine erste Untersuchung der Situation von Mitarbeitenden in den niedersächsischen Jugendämtern. Die Befragung trifft mit 1.845 Personen auf eine breite Beteiligung.

Der Großteil der Befragten (fast 80 %) waren Frauen. Das Durchschnittsalter der Befragten liegt bei 41,9 Jahren, wobei signifikante Unterschiede zwischen den Vergleichsringen bestehen. Die Mehrheit der Befragten arbeitet im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. 60 % der Befragten arbeiten in Vollzeit, während Frauen im Vergleich zu Männern häufiger in Teilzeit arbeiten. Die Befragung zeigt, dass es in der

Einarbeitung

Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass die Einarbeitung neuer Mitarbeitender häufig unzureichend ist, was möglicherweise zu einer geringeren Zufriedenheit und höheren Belastung beitragen könnte. Eine unzureichende Einarbeitung neuer Mitarbeitender erschwert die Integration ins Team und die effiziente Erfüllung der Aufgaben. Die Befragten legen großen Wert auf Anerkennung und Zusammenarbeit sowie auf professionelle Unterstützung. Diese Aspekte sind besonders für jüngere Mitarbeitende und solche im ASD von Bedeutung.

Ältere Mitarbeitende erhalten häufiger keine oder nur kürzere Einarbeitungen. Auch für Leitungspositionen zeigt sich, dass häufiger keine oder kürzere Einarbeitungen erfolgen. Komplexe Führungsaufgaben erfordern in einem kaum planbaren Arbeitsumfeld aber das Setzen von klaren Handlungsrahmen. Fehlen diese, wird nicht nur die Bewältigung von Aufgaben erschwert, darüber hinaus können Krisen verstärkt werden. Die offenen Anmerkun-

Tätigkeit im Jugendamt

Schaut man auf die professionellen Unterstützungsmöglichkeiten und unterstützende Ausstattung in Jugendämtern, so steht der Mehrheit eine unterstützende Organisation zur Verfügung. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse eine gewisse Unzufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen, insbesondere in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und den Schutz vor emotionaler Belastung, aber auch im Hinblick auf die digitale Ausstattung.

niedersächsischen Kinder- und Jugendhilfe eine deutliche Dominanz von Frauen gibt, insbesondere in jüngeren Altersgruppen.

Die Befragung steht dabei im Kontext der Herausforderungen des zunehmenden Fachkräftemangels. In Niedersachsen zeigt sich der Fachkräftemangel besonders darin, dass Jugendämter zunehmend Schwierigkeiten haben, qualifiziertes Personal zu finden und zu halten. Der Fachkräftemangel stellt eine ernsthafte Herausforderung für die niedersächsischen Jugendämter dar, da hieraus erhebliche Beeinträchtigungen sowohl für die Qualität der Arbeit als auch für die Arbeitsbedingungen der bestehenden Mitarbeitenden hervorgehen können.

gen zeigen jedoch auch: ein gutes Team und eine gute Führung können stark dazu beitragen, negative Effekte abzufedern.

Eine fehlende oder zu geringe Einarbeitung erscheint mit Blick auf das Thema der Fachkräftebindung nicht dazu geeignet, das notwendige Maß an Orientierung und (Handlungs-)sicherheit vor allem für junge Fachkräfte zu schaffen. Somit leistet sie auch keinen Beitrag, um Bindungskräfte für diese Fachkräfte zu entwickeln. Nicht bzw. wenig eingearbeitete Führungskräfte sind ebenfalls nicht hinreichend in die Lage versetzt, den Rahmen für die ihnen anvertrauten Fachkräfte so zu setzen, dass Handlungssicherheit und Wertschätzung für die Aufgabenerledigung entstehen kann. Die Möglichkeiten ihres Führungshandelns sind infolgedessen eingeschränkt. Es stellt sich daher die Frage nach der Notwendigkeit eines Wandels der aktuell vorhandenen Einarbeitungskultur.

Trotz vorhandener Unterstützungsmöglichkeiten können diese Angebote bei hoher Arbeitsbelastung nicht im gewünschten Maße in Anspruch genommen werden. Das bedeutet, dass ausgeprägte Belastungssituationen auch bei Vorhandensein unterstützender Angebote kaum abgefedert werden können.

Die Faktorenanalyse verdeutlicht, dass die abgefragten Tätigkeitsmerkmale für unterschiedliche Mitarbeitendengruppen unterschiedlich relevant sind. Mit Blick auf die Fachkräftebindung macht das eine zielgruppendif-

ferenzierte Betrachtung der Mitarbeitenden durch die Organisations- und Personalverantwortlichen erforderlich. So sind Aspekte der Anerkennung, Rückmeldung und Zusammenarbeit für weibliche Mitarbeitende wichtiger als für männliche. Für Frauen, die weniger als 15 Jahre in der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, sind diese Aspekte dabei von besonderer Bedeutung.

Die Bedeutung der Arbeitsbedingungen ist für Befragte unter 45 Jahren wichtiger als für ältere. Auch legen Teilzeitbeschäftigte einen größeren Wert auf die Arbeitsbedingungen als Vollzeitbeschäftigte. Damit liegt ein besonderes Augenmerk auf Fachkräften vor und nach der Familienphase. Finden sie ein Umfeld vor, in welches sie gerne einsteigen bzw. zurückkehren wollen?

Insgesamt deuten die Ergebnisse darauf hin, dass die Mehrheit der Mitarbeitenden eine hohe Bindung an die Jugendhilfe verspürt, gleichzeitig aber auch mit Herausforderungen konfrontiert ist, die ihre Zufriedenheit und

Zukunftsperspektiven

Ein großer Teil der Fachkräfte sieht sich weiterhin in einem Jugendamt. Zwar zeigt sich hier eine hohe Bindung an die eigene Tätigkeit. Ein Wechsel zwischen Jugendämtern ist damit nicht ausgeschlossen. Es kann also zu einer Neuverteilung des vorhandenen Personals nach den Verwirklichungsmöglichkeiten der o.g. Tätigkeitsaspekte kommen. Wechsel zum freien Träger oder in andere Berufsfelder sind eher untergeordnet, ebenso eine Tätigkeit über die Regelaltersgrenze hinaus. Die Fachkräfte im Jugendamt scheinen somit stark an ihre Arbeit gebunden zu sein, wobei ihre Beweglichkeit hauptsächlich innerhalb des Systems der Jugendämter liegt. Externe Wechsel oder Tätigkeiten nach Erreichen des Rentenalters sind somit eher Ausnahmen. Dies bedeutet, dass der demografische Wandel und die Altersstruktur den Fachkräftemangel weiter verschärfen können. Wenn darüber hinaus Wechsel eher zwischen Jugendämtern stattfinden, führt dies lediglich zu einer Umverteilung der vorhandenen Fachkräfte mit den oft unerwünschten Nebenwirkungen eines Personalwechsels. Auch hieraus ergibt sich kein Lösungsansatz für den Fachkräftemangel.

Seltener sehen sich die Befragten zukünftig in einer Führungsposition. Hier zeigen sich auch Unterschiede zwischen den Vergleichsringen. Mitarbeitende in Jugendämtern der beiden städtisch geprägten Vergleichsringe 1 und 2 können sich einen Aufstieg in eine Führungsposition im Jugendamt eher vorstellen als die Mitarbeitenden

langfristige Perspektive beeinflussen. In der Relevanz der Wahrnehmung von Belastungsfaktoren zeigt sich, dass diese Aspekte für Mitarbeitende im ASD eine deutlich größere Rolle spielen als für diejenigen anderer Arbeitsbereiche. Es zeigt sich aber auch, dass Mitarbeitende in der Sachbearbeitung Aspekte von Belastungsfaktoren signifikant wichtiger bewerten als Personen, die eine Position in der Team-, Sachgebiets- oder Abteilungsleitung haben. Führt diese Diskrepanz dazu, dass Bedürfnisse der Mitarbeitenden nicht gesehen und somit zum Gegenstand von Führungshandeln werden, kann hieraus ein Risikofaktor für die Bindung der Fachkräfte erwachsen.

Die Bedeutung einer guten Infrastruktur wie bspw. eine gute digitale Ausstattung ist vor allem für Mitarbeitende mit kurzer Beschäftigungsdauer sowie in Vollzeit besonders relevant. Hier ergeben sich nicht nur Anknüpfungspunkte für die Gewinnung von Fachkräften, sondern auch Ansatzpunkte für die Stärkung von Binefaktoren.

in Jugendämtern der Landkreis-Vergleichsringe. Die relativ geringe Bereitschaft, Führungspositionen anzustreben, könnte auf eine wahrgenommene Überlastung oder mangelnde Unterstützung in diesen Rollen hindeuten. Auch eine der Verantwortung nicht angemessene Entlohnung kann dazu beitragen, die Attraktivität dieser Aufgabe zu verringern.

Nur knapp etwas mehr als jede oder jeder zweite Befragte würde seinen Arbeitsgeber weiterempfehlen. Der ENPS als Vergleichskennzahl schneidet für die Fachkräftebefragung schlechter ab als im Bleibebarmeter öffentlicher Dienst. Kommen Merkmale wie ASD oder Bereitschaftsdienste hinzu, vergrößert sich die Differenz noch stärker. Einerseits konturiert sich eine hohe Bindung an Jugendhilfe und Jugendamt heraus, hochmotivierte Mitarbeitende, die in ihrer Arbeit einen Sinn sehen und einen Beitrag zum gesellschaftlichen Auftrag der Jugendhilfe leisten möchten. Gleichzeitig ergibt sich eine nur niedrige Weiterempfehlungsrate in Bezug auf den Arbeitgeber. Der Wunsch nach einer sinnerfüllenden Tätigkeit kann anscheinend unter den gegebenen (Arbeits-)Bedingungen nicht umgesetzt werden. Insofern bleibt hier ein Potenzial von Mitarbeitenden ungenutzt, für die es - eigentlich hoch motiviert - unter den bestehenden Bedingungen schwer wird, zu bleiben.

Die zahlreichen offenen Anmerkungen scheinen dieses Bild zu bestärken. Hier werden auch die unmittelbaren

Auswirkungen des bereits spürbaren Fachkräftemangels benannt: das Fehlen von Inobhutnahmestellen und freien Plätzen in der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe sollten als extrem hohe emotionale Belastungsfaktoren für die handelnden Fachkräfte verstanden werden. Zahlreiche Beschreibungen von Überlastungssituationen untermauern dieses Bild. Über längere Zeiträume hinweg fehlende Führung und nicht nutzbare Unterstützungsmöglichkeiten bspw. durch ein Team können mitunter zu problematischen Haltungen gegenüber Klientinnen und Klienten, wie auch zu einer Auflösung der Bundefaktoren an den Arbeitsplatz führen.

6.6. Fachkräftesituation in der Jugendhilfe in Niedersachsen 2024

Die Fachkräftesituation ist für die niedersächsische Kinder- und Jugendhilfe im Kontext gesellschaftlicher, struktureller und demografischer Entwicklungen von zentraler Bedeutung. Dieses Kapitel analysiert die aktuelle und zukünftige Personalsituation in diesem Bereich anhand verschiedener Datenquellen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen, deren Verteilung nach Art des Trägers, der Geschlechter- und Alterszusammensetzung sowie dem akademischen Nachwuchs.

6.6.1. Datengrundlage

Zur Analyse der Fachkräftesituation der niedersächsischen Kinder- und Jugendhilfe hat das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) Daten aus der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.2 auf der Ebene der ehemaligen Regierungsbezirke zur Verfügung gestellt. Es liegen Daten zur Zahl der Beschäftigten für die Jahre 2014, 2016, 2018

6.6.2. Personal in der Kinder- und Jugendhilfe nach Trägerschaft und Aufgabenbereichen

Im Folgenden wird das Personal in der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen differenziert nach Trägerschaft in seiner Entwicklung von 2014 bis 2020 genauer betrachtet. Hierbei geht es um die Zahl der beschäftigten Personen, nicht jedoch um deren Beschäftigungsumfang. Daten zum Beschäftigungsumfang konnten vom LSN nicht zur Verfügung gestellt werden. Dennoch gibt die Analyse der reinen Beschäftigtenentwicklung erste Aufschlüsse über die Entwicklung der Personalsituation in der Jugendhilfe in Niedersachsen.

Hierbei wird zwischen öffentlichen und freien Trägern unterschieden. Innerhalb der öffentlichen Trägerschaft wird dabei noch einmal differenziert:

Die langfristigen Auswirkungen des Fachkräftemangels können zu einem weiteren Anstieg der Arbeitsbelastung, einer sinkenden Arbeitszufriedenheit und möglicherweise zu einem erhöhten Personalabgang führen, was die Situation in den Jugendämtern weiter verschärfen könnte. Es ist daher dringend erforderlich, gezielte Maßnahmen zur Personalgewinnung und - insbesondere - zur Personalbindung zu entwickeln, um die Arbeit in den Jugendämtern nachhaltig zu unterstützen und die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen.

Darüber hinaus wird die zukünftige Entwicklung der Fachkräftesituation betrachtet, wobei der altersbedingte Ersatzbedarf sowie mögliche Zusatzbedarfe durch erweiterte Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt werden. Ziel ist es, ein umfassendes Bild der aktuellen Herausforderungen und Trends zu liefern, die für die Planung und Sicherstellung der Fachkräfteversorgung in der Jugendhilfe relevant sind.

und 2020 vor. Daten zum Beschäftigungsumfang liegen nicht vor. Differenziert wird nach Aufgabenbereichen in der Kinder- und Jugendhilfe, nach Einrichtung bzw. Behörde, nach Trägerschaft, nach Altersgruppen und Geschlecht.

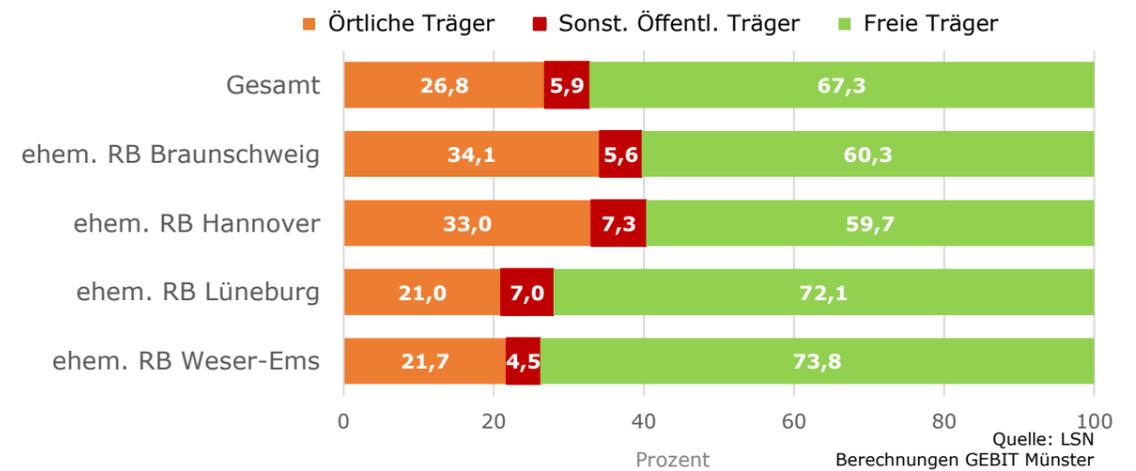
- **Örtliche Trägerschaft:** Dazu gehören neben den Jugendämtern auch Einrichtungen, die sich in Trägerschaft der Stadt oder des Landkreises befinden, die dem Jugendamt zugeordnet oder angegliedert sind, z.B. eigene Einrichtungen zur Heimerziehung, Jugendzentren oder Erziehungsberatungsstellen.
- **Sonstige öffentliche Trägerschaft:** Hierzu gehören überörtliche Träger sowie Gemeinden ohne Jugendamt

Wie Abbildung 129 zeigt, haben die drei unterschiedenen Träger – die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, sonstige öffentliche Träger sowie freie Träger – in den

einzelnen ehemaligen Regierungsbezirken¹⁶ unterschiedliche Anteile. Etwas mehr als zwei Drittel des Personals in der Kinder- und Jugendhilfe finden sich in Niedersachsen bei den freien Trägern, etwas mehr als ein Viertel sind beim örtlichen Träger, also in den Jugendämtern angesiedelt und 6 % bei sonstigen öffentlichen Trägern. Hierzu gehören das Land, überörtliche Träger sowie Gemeinden ohne eigenes Jugendamt. Die öffentlichen Träger sind

dabei in den ehemaligen Regierungsbezirken Braunschweig und Hannover deutlich stärker vertreten als im niedersächsischen Durchschnitt. Das Personal bei den örtlichen Trägern macht hier ein Drittel aus, freie Träger sind lediglich mit 60 % vertreten. Umgekehrt sieht es in den ehemaligen Regierungsbezirken Lüneburg und Weser-Ems aus. Hier macht der örtliche Träger lediglich etwas mehr als ein Fünftel aus, freie Träger aber mehr als 70 %.

Abbildung 129: Anteil Personal nach Trägerschaft und ehemaligen Regierungsbezirken 2020



Das Personal in der Kinder- und Jugendhilfe kann nicht nur nach Trägern, sondern auch nach unterschiedlichen Aufgabenbereichen differenziert werden. In der amtlichen Statistik werden 47 verschiedene Aufgabenbereiche unterschieden. In der folgenden Tabelle 11 ist die Rangfolge der Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe nach ihrem Anteil des Personals 2020 dargestellt.

Fast ein Drittel des Personals sind demnach Beschäftigte im Gruppendienst in der Heimerziehung und in betreuten Wohnformen, ein Aufgabenbereich, der zu 97,6 % freien Trägern zuzuordnen ist. Etwas mehr als 10 % entfallen auf Verwaltungstätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Zwei Drittel dieser Stellen sind beim öffentlichen Träger angesiedelt. An dritter Stelle folgt das Personal im Bereich der freizeitbezogenen, offenen Jugendarbeit und Jugendpflege, das zu drei Vierteln beim öffentlichen Träger angesiedelt ist. Auf Platz vier steht der ASD mit 6,6 % des Personals, ein Aufgabenbereich, der fast vollständig beim öffentlichen Träger angesiedelt ist. Personal in der Heimerziehung mit gruppenübergreifenden Tätigkeiten

machen 6,5 % aus. Dieser Aufgabenbereich ist fast vollständig bei freien Trägern angesiedelt. Mit 5,2 % folgt noch ein weiterer Bereich, der fast vollständig von freien Trägern abgedeckt wird, nämlich die Betreuung von jungen Menschen mit Behinderung. Mehr als zwei Drittel der Beschäftigten sind in diesen sechs Aufgabenbereichen tätig. In drei der Aufgabenbereiche dominieren die freien Träger mit einem Anteil von weit über 90 %. In den drei Aufgabenbereichen, in denen die Mehrzahl der Beschäftigten beim öffentlichen Träger angesiedelt sind, liegen die Anteile lediglich beim ASD in ähnlicher Höhe, bei den anderen Bereichen sind es zwei Drittel bzw. drei Viertel.

16 Eine nach den ehemaligen Regierungsbezirken Niedersachsens differenzierte Betrachtung der Daten ermöglicht es, regionale Unterschiede und Strukturen sichtbar zu machen. Dadurch können regionale Besonderheiten gezielt in zukünftige Handlungsempfehlungen und Planungen einfließen.

Tabelle 11: Rangfolge der Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe nach Anteil des Personals 2020

Rang	Nr.	Aufgabenbereich	Anteil öffentl. Träger	Anteil freie Träger	Anteil insgesamt
1	27	Heimerziehung im Gruppendienst/ in betreuter Wohnform	2,4	97,6	32,9
2	47	Verwaltung (einschließlich wirtschaftlicher Jugendhilfe)	66,7	33,3	10,7
3	5	Freizeitbezogene, offene Jugendarbeit und Jugendpflege	75,8	24,2	7,5
4	31	Allgemeiner/ Kommunal/ Regionaler Sozialer Dienst	98,4	1,6	6,6
5	28	Heimerziehung mit gruppenübergreifenden Tätigkeiten	1,4	98,6	6,5
6	29	Betreuung junger Menschen mit Behinderung	8,9	91,1	5,2
7	42	Leitung, Geschäftsführung	26,5	73,5	3,7
8	26	Erziehung in einer Tagesgruppe	3,1	96,9	2,8
9	21	Erziehungs-/ Familienberatung (§ 28 SGB VIII)	48,0	52,0	2,2
10	36	Beistandschaften, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften	99,2	0,8	1,9
11	24	Sozialpädagogische Familienhilfe	15,3	84,7	1,8
12	20	Andere erzieherische Hilfe gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII (z.B. flexible Hilfen)	12,0	88,0	1,6
13	10	Ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII	40,6	59,4	1,4
14	35	Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII	30,0	70,0	1,4
15	1	Kulturelle Jugend(bildungs-)arbeit	35,3	64,7	1,3
16	7	Mobile Jugendarbeit	24,7	75,3	1,2
17	34	Pflegekinderwesen, Familienpflege	96,5	3,5	1,0
18	2	Außerschulische Jugendbildungsarbeit, Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden freier Träger	54,5	45,5	0,9
19	32	Förderung der Erziehung in der Familie	73,2	26,8	0,8
20	25	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	2,6	97,4	0,8
21	23	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	25,0	75,0	0,7
22	38	Jugendgerichtshilfe	91,6	8,4	0,6
23	12	Schulsozialarbeit an Schulen	73,9	26,1	0,6
24	45	Fachberatung von Einrichtungen ohne Aufgaben der Heimaufsicht der Landesjugendämter	78,8	21,2	0,6
25	6	Jugendverbandsarbeit	3,4	96,6	0,4
26	41	Supervision	1,0	99,0	0,36
27	17	Tagesbetreuung ausschließlich von Schulkindern (Hortbetreuung) ¹⁷	95,9	4,1	0,4
28	9	Spielplatzwesen	84,2	15,8	0,3
29	8	Jugendberatung gemäß § 11 Abs.3 Nr.6 SGB VIII	19,8	80,2	0,3
30	33	Drogen- und Suchtberatung	7,7	92,3	0,3
31	30	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	32,5	67,5	0,3
32	3	Kinder- und Jugendberufshilfe	18,4	81,6	0,3
33	19	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)	60,3	39,7	0,3
34	22	Soziale Gruppenarbeit	12,5	87,5	0,2
35	43	Jugendhilfeplanung	100,0	0,0	0,2
36	14	Eingliederungsarbeit für Migranten und Migrantinnen	23,3	76,7	0,2
37	40	Fort- und Weiterbildung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe	57,9	42,1	0,2
38	44	Referententätigkeit in Behörden, Vereinen, Verbänden	17,5	82,5	0,2
39	39	Unterrichtliche/schulische Tätigkeiten	1,8	98,2	0,2
40	15	Tagesbetreuung ausschließlich von Kindern bis unter 3 Jahren (Krippenerziehung) ¹⁷	89,8	10,2	0,2
41	16	Tagesbetreuung ausschließlich von Kindern ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt (Kindertagesbetreuung) ¹⁷	89,8	10,2	0,2
42	37	Adoptionsvermittlung	97,5	2,5	0,1
43	11	Unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII	2,8	97,2	0,1
44	13	Integrative Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen an Schulen	16,0	84,0	0,1
45	46	Aufsicht und Beratung von Einrichtungen	83,3	16,7	0,1
46	4	Internationale Jugendarbeit	50,0	50,0	0,1
47	18	Tagesbetreuung von Kindern in altersgemischten Gruppen der Kindertagesbetreuung ¹⁷	80,0	20,0	0,04

17 Als Gruppenleitung oder als Zweit- bzw. Ergänzungskraft

Die folgende Tabelle 12 zeigt die gleichen Daten in der Rangfolge des Personalanteils beim öffentlichen Träger. Von den 47 unterschiedenen Aufgabenbereichen sind in 20 Aufgabenbereichen mehr als 50 % der Beschäftigten beim öffentlichen Träger angesiedelt. Insgesamt betrifft dies etwa ein Drittel der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe. In allen anderen Aufgabenbereichen liegt der Anteil bei den freien Trägern über 50 %.

Zu den Aufgabenbereichen, in denen mehr als 90 % beim öffentlichen Träger angesiedelt sind, gehört neben der Jugendhilfeplanung (100 %) auch der ASD, die Adoptionsvermittlung, das Pflegekinderwesen, die Betreuung von Schulkindern und die Jugendgerichtshilfe. In diesen Bereichen sind 11 % der Beschäftigten in der Kinder- und

Jugendhilfe angesiedelt. In den fünf Aufgabenbereichen mit einem Anteil des öffentlichen Trägers zwischen 80 % und unter 90 % gehören kleinere Bereiche, auf die nicht einmal 1 % des Personals entfällt. Zu den Aufgabenbereichen mit einem Anteil von 70 % bis unter 80 % gehört u.a. der vergleichsweise große Aufgabenbereich der freizeitzugewandten, offenen Jugendarbeit und Jugendpflege, in dem 7,5 % der Beschäftigten der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt arbeiten. Ein weiterer großer Aufgabenbereich ist die Verwaltung einschließlich der wirtschaftlichen Jugendhilfe, in dem 10,7 % des Personals zu finden ist und zwei Drittel davon zum Bereich des öffentlichen Trägers gehören.

Tabelle 12: Rangfolge der Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe nach Anteil des öffentlichen Trägers 2020

Rang	Nr.	Aufgabenbereich	Anteil öffentl. Träger	Anteil freie Träger	Anteil insgesamt
1	43	Jugendhilfeplanung	100,0	0,0	0,2
2	36	Beistandschaften, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften	99,2	0,8	1,9
3	31	Allgemeiner/ Kommunal/ Regionaler Sozialer Dienst	98,4	1,6	6,6
4	37	Adoptionsvermittlung	97,5	2,5	0,1
5	34	Pflegekinderwesen, Familienpflege	96,5	3,5	1,0
6	17	Tagesbetreuung ausschließlich von Schulkindern (Hortbetreuung) ¹⁸	95,9	4,1	0,4
7	38	Jugendgerichtshilfe	91,6	8,4	0,6
8	15	Tagesbetreuung ausschließlich von Kindern bis unter 3 Jahren (Krippenerziehung) ¹⁸	89,8	10,2	0,2
9	16	Tagesbetreuung ausschließlich von Kindern ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt (Kindertagesbetreuung) ¹⁸	89,8	10,2	0,2
10	9	Spielplatzwesen	84,2	15,8	0,3
11	46	Aufsicht und Beratung von Einrichtungen	83,3	16,7	0,1
12	18	Tagesbetreuung von Kindern in altersgemischten Gruppen der Kindertagesbetreuung ¹⁹	80,0	20,0	0,04
13	45	Fachberatung von Einrichtungen ohne Aufgaben der Heimaufsicht der Landesjugendämter	78,8	21,2	0,6
14	5	Freizeitbezogene, offene Jugendarbeit und Jugendpflege	75,8	24,2	7,5
15	12	Schulsozialarbeit an Schulen	73,9	26,1	0,6
16	32	Förderung der Erziehung in der Familie	73,2	26,8	0,8
17	47	Verwaltung (einschließlich wirtschaftlicher Jugendhilfe)	66,7	33,3	10,7
18	19	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)	60,3	39,7	0,3
19	40	Fort- und Weiterbildung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe	57,9	42,1	0,2
20	2	Außerschulische Jugendbildungsarbeit, Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden freier Träger	54,5	45,5	0,9
21	4	Internationale Jugendarbeit	50,0	50,0	0,1
22	21	Erziehungs-/ Familienberatung (§ 28 SGB VIII)	48,0	52,0	2,2
23	10	Ausbildungsbezogene Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII	40,6	59,4	1,4
24	1	Kulturelle Jugend(bildungs-)arbeit	35,3	64,7	1,3
25	30	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	32,5	67,5	0,3
26	35	Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII	30,0	70,0	1,4
27	42	Leitung, Geschäftsführung	26,5	73,5	3,7
28	23	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	25,0	75,0	0,7
29	7	Mobile Jugendarbeit	24,7	75,3	1,2

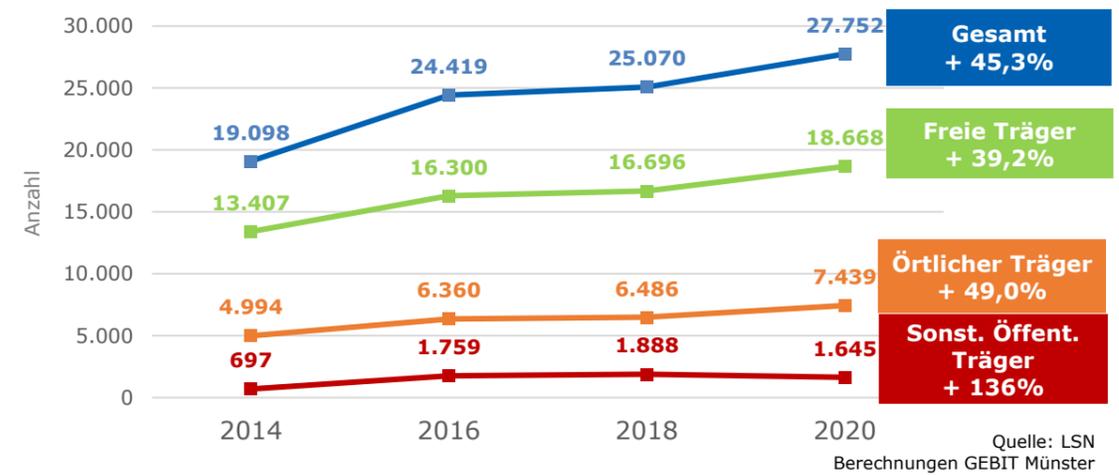
18 Als Gruppenleitung oder als Zweit- bzw. Ergänzungskraft

Rang	Nr.	Aufgabenbereich	Anteil öffentl. Träger	Anteil freie Träger	Anteil insgesamt
30	14	Eingliederungsarbeit für Migranten und Migrantinnen	23,3	76,7	0,2
31	8	Jugendberatung gemäß § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII	19,8	80,2	0,3
32	3	Kinder- und Jugendberater	18,4	81,6	0,3
33	44	Referententätigkeit in Behörden, Vereinen, Verbänden	17,5	82,5	0,2
34	13	Integrative Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen an Schulen	16,0	84,0	0,1
35	24	Sozialpädagogische Familienhilfe	15,3	84,7	1,8
36	22	Soziale Gruppenarbeit	12,5	87,5	0,2
37	20	Andere erzieherische Hilfe gemäß § 27 Abs. 2 SGB VIII (z.B. flexible Hilfen)	12,0	88,0	1,6
38	29	Betreuung junger Menschen mit Behinderung	8,9	91,1	5,2
39	33	Drogen- und Suchtberatung	7,7	92,3	0,3
40	6	Jugendverbandsarbeit	3,4	96,6	0,4
41	26	Erziehung in einer Tagesgruppe	3,1	96,9	2,8
42	11	Unterkunftsbezogene Jugendsozialarbeit gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII	2,8	97,2	0,1
43	25	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	2,6	97,4	0,8
44	27	Heimerziehung im Gruppendienst/ in betreuter Wohnform	2,4	97,6	32,9
45	39	Unterrichtliche/schulische Tätigkeiten	1,8	98,2	0,2
46	28	Heimerziehung mit gruppenübergreifenden Tätigkeiten	1,4	98,6	6,5
47	41	Supervision	1,0	99,0	0,4

Abbildung 130 zeigt die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe von 2014 bis 2020. Insgesamt hat diese Zahl seit 2014 demnach um 45,3 % zugenommen. Der stärkste Anstieg fand dabei zwischen 2014 und 2016 statt, während von 2016 bis 2018 nur ein geringes Wachstum festzustellen ist. Das Personal bei freien und öffentlichen Trägern hat sich dabei unterschiedlich entwickelt. Während die Zahl der Stellen bei freien Trägern um 39,2 % gestiegen ist, ist bei den örtlichen Trägern ein Zuwachs von 49 % zu verzeichnen. Das Personal im kleinen Bereich der sonstigen öffentlichen Träger hat sich mehr als verdoppelt.

Auch an dieser Stelle ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass hier die reine Zahl der Beschäftigten, nicht jedoch deren Beschäftigungsumfang betrachtet wird. Tatsächlich ist der Jugendhilfesektor durch einen vergleichsweise hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten gekennzeichnet. In der im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung durchgeführten Mitarbeitendenbefragung in den niedersächsischen Jugendämtern lag der Anteil der Vollzeitbeschäftigten insgesamt bei etwa 60 %. Insbesondere Frauen – und bei der Kinder- und Jugendhilfe handelt es sich um einen Arbeitsbereich, in dem deutlich mehr Frauen als Männer arbeiten (vgl. Kapitel 6.6.3 Geschlechterzusammensetzung des Personals in der Kinder- und Jugendhilfe, S. 226 f.), – sind häufiger in Teilzeit in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt.

Abbildung 130: Anzahl pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe 2014 – 2020



In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik bezeichnet der Begriff „sonstigen öffentlichen Träger“ eine besondere Kategorie von öffentlichen Einrichtungen oder Körperschaften, die nicht zu den klassischen Trägern der Jugendhilfe gehören (also nicht örtliche oder überörtliche Träger nach § 69 SGB VIII), aber trotzdem öffentlich-rechtlich organisiert sind und Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe übernehmen. Es ist also nicht das Land gemeint.

Eine Zunahme der Beschäftigten ist in allen vier ehemaligen Regierungsbezirken festzustellen. Wie die folgende Abbildung 131 zeigt, ist der stärkste Zuwachs im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems zu verzeichnen.

Insgesamt wurden hier 2020 48,4 % mehr Beschäftigte ausgewiesen als 2014, bei den örtlichen Trägern liegt der Zuwachs bei 48,5 % und bei freien Trägern bei 46,2 %. Der geringste Anstieg findet sich dagegen im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig. Hier hat die Zahl der Beschäftigten seit 2014 um insgesamt 37,9 % zugenommen, bei freien Trägern ist jedoch nur ein Zuwachs um 26,4 % zu verzeichnen. Der Zuwachs bei den örtlichen Trägern liegt mit 51,8 % nur geringfügig über dem niedersächsischen Durchschnitt.

In der folgenden Abbildung 132 wird die Entwicklung in den einzelnen ehemaligen Regierungsbezirken noch einmal in absoluten Zahlen dargestellt.

Abbildung 131: Prozentuale Entwicklung des pädagogischen und Verwaltungspersonals nach Träger und ehemaligen Regierungsbezirken 2014 – 2020

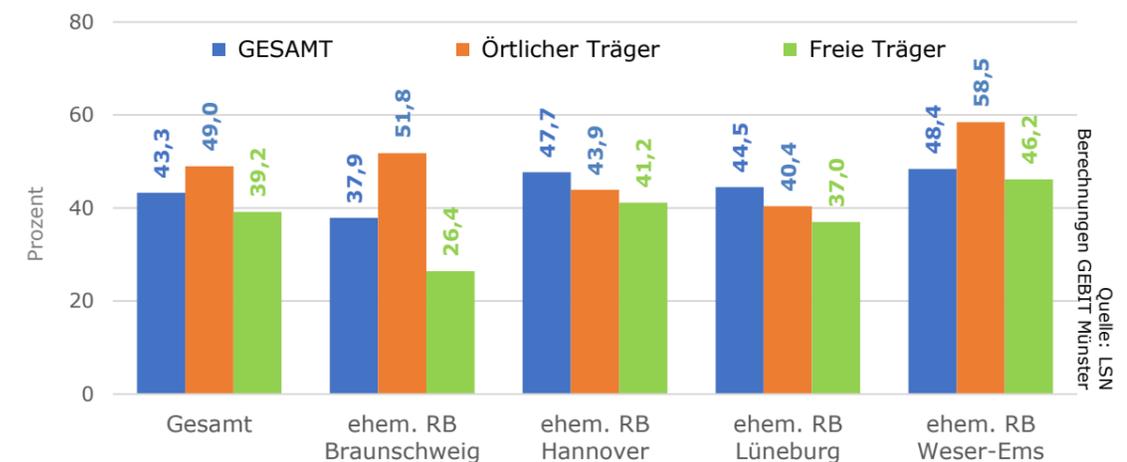


Abbildung 132: Anzahl pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe 2014 – 2020 nach ehemaligen Regierungsbezirken

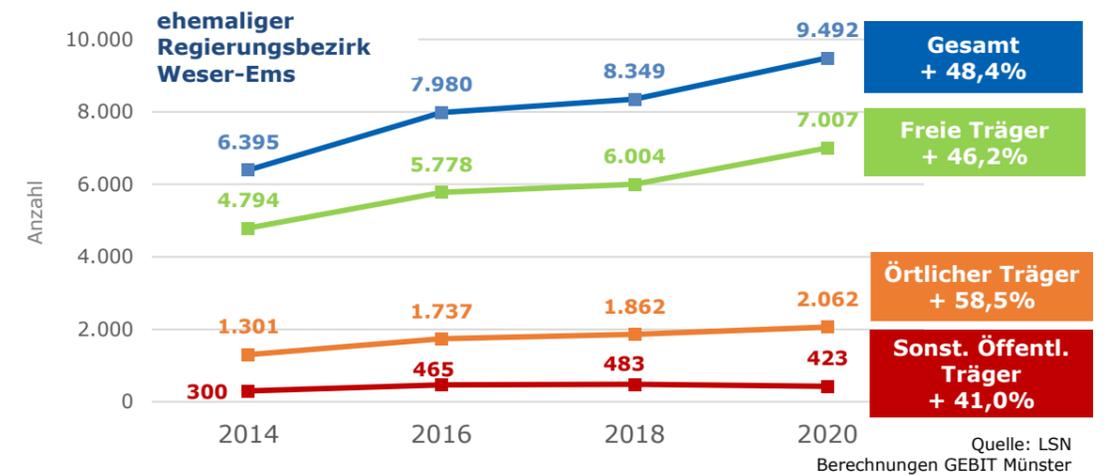
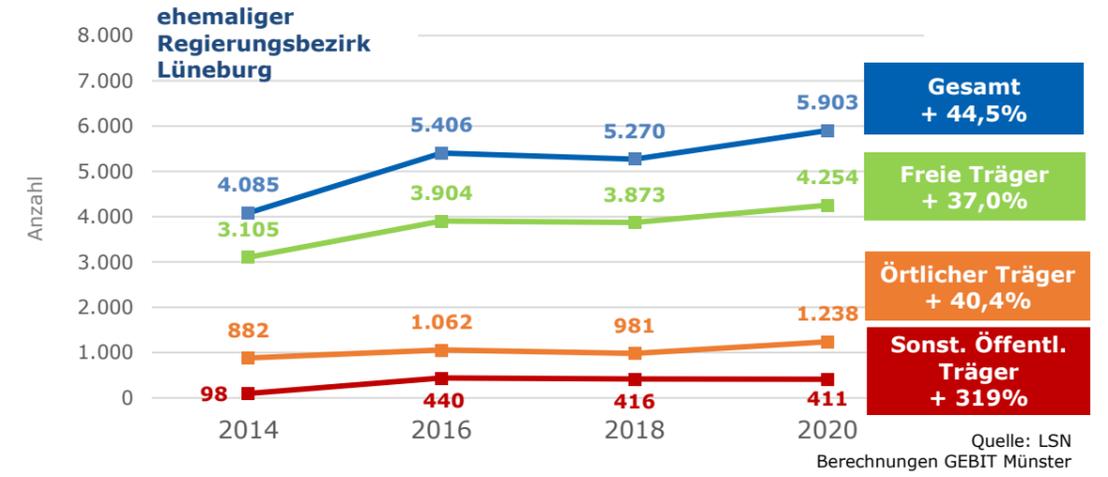
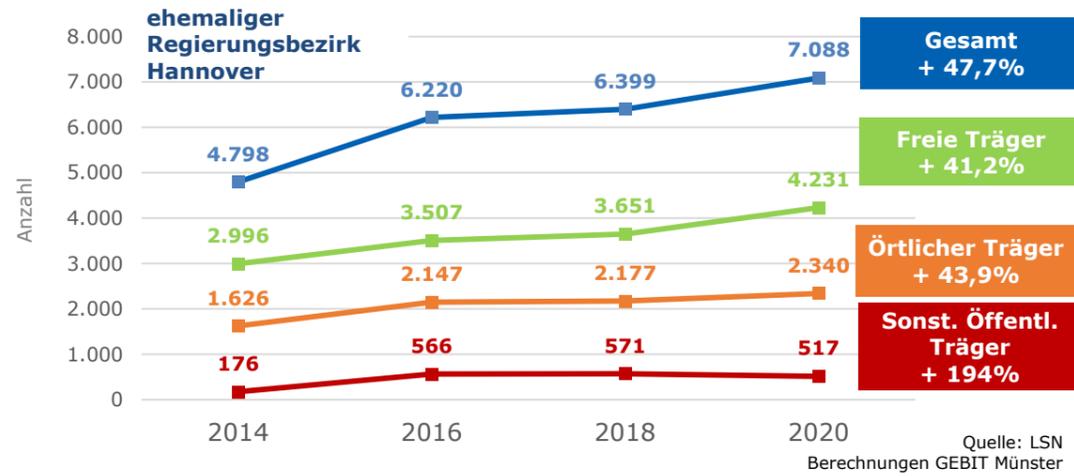
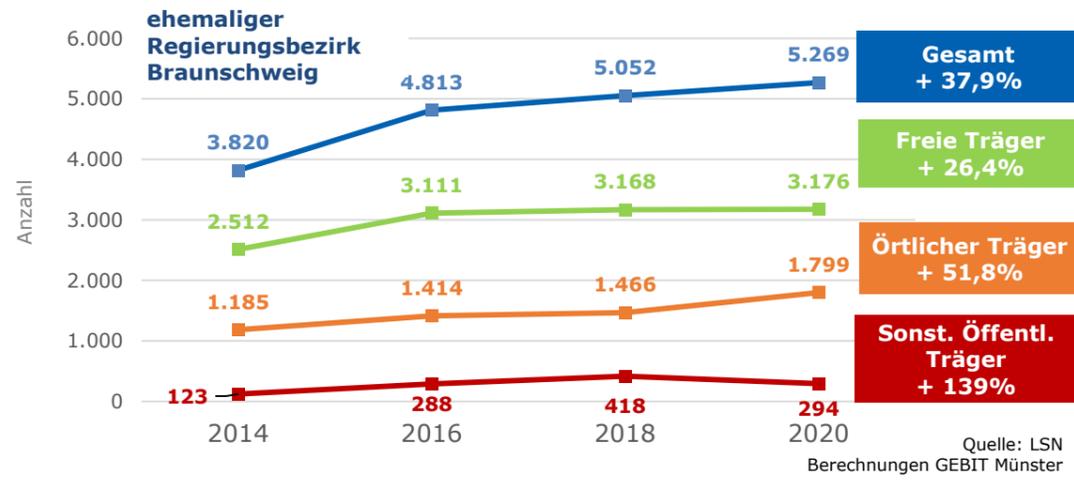
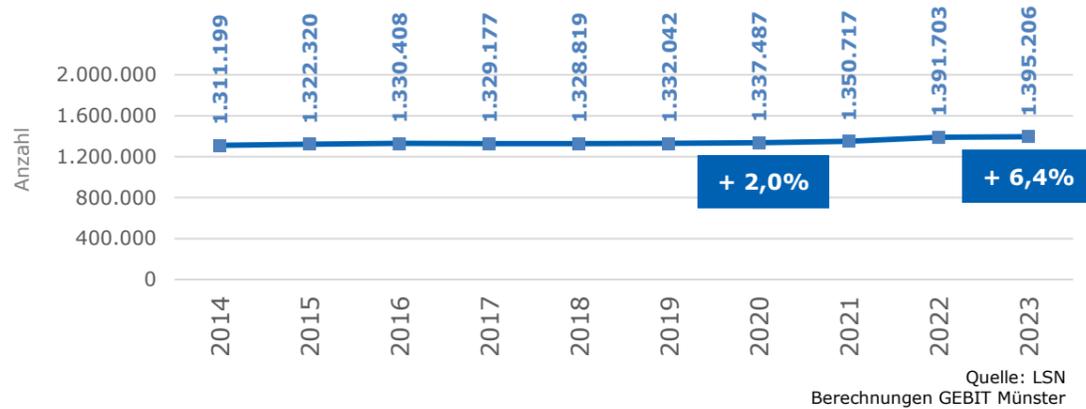


Abbildung 133 zeigt, wie sich die Bevölkerung unter 18 Jahren in Niedersachsen von 2014 bis 2020 bzw. 2023 entwickelt hat. Während die Zahl der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe von 2014 bis 2020 um 45 % zugenommen hat, ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen in diesem Zeitraum nur um 2 % angestiegen. Die Zunahme

des Personals kann also nicht (allein) mit einer Zunahme der Kinder und Jugendlichen erklärt werden. Seit 2020 ist die Zahl noch einmal deutlich angestiegen. 2023 lebten 6,4 % mehr Kinder und Jugendliche in Niedersachsen als 2014.

Abbildung 133: Bevölkerung unter 18 Jahre in Niedersachsen 2014 – 2023



Wie Tabelle 13 deutlich macht, kann der Zuwachs an Personal auch kaum auf eine stark gestiegene soziale Belastung von Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen zurückgeführt werden. Während die Zahl der Beschäftigten seit 2014 deutlich zugenommen hat, ist der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, seither sogar zurückgegangen. Waren hiervon 2014 noch 15,3 % dieser Altersgruppe betroffen, waren es 2020 nur noch 13 %. Dieser Rückgang ist in allen ehemaligen Regierungs-

bezirken festzustellen. Deutlich wird jedoch auch, dass die soziale Belastung der jungen Bevölkerung im ehemaligen Regierungsbezirk Hannover am höchsten und in den ehemaligen Regierungsbezirken Lüneburg und Weser-Ems am geringsten ist.

Betrachtet man die Armutsgefährdungsquoten¹⁹, zeigt sich ein leichter Anstieg für die Gruppe der unter 18-Jährigen. Galten 2014 19 % dieser Altersgruppe in Niedersachsen als armutsgefährdet, lag dieser Anteil 2022 bei 22,2 %.

Tabelle 13: SGB-II-Quote unter 15-Jährige und Armutsgefährdungsquoten unter 18-Jährige 2014 – 2020

SGB-II-Quote unter 15-Jährige				
Ehemaliger Regierungsbezirk	2014	2016	2018	2020
ehem. RB Braunschweig	15,2	14,0	14,3	13,2
ehem. RB Hannover	19,1	18,5	18,3	17,0
ehem. RB Lüneburg	14,1	12,4	12,3	10,9
ehem. RB Weser-Ems	13,7	13,2	12,5	11,1
Niedersachsen gesamt	15,3	14,6	14,3	13,0
Armutsgefährdungsquote unter 18-Jährige				
Niedersachsen gesamt	19,0	21,1	19,3	22,2

Quellen: SGB-II Bundesagentur für Arbeit; Bevölkerung LSN, Berechnungen GEBIT Münster Armutsgefährdungsquoten: LSN

¹⁹ Als armutsgefährdet gilt, wer weniger als 60 % des durchschnittlichen monatlichen Haushaltsnettoeinkommens zur Verfügung hat.

Um zu sehen, wie sich die Zahl der Beschäftigten im Verhältnis zur Zahl der Kinder und Jugendlichen entwickelt hat, wird als weitere Kennzahl die Zahl Beschäftigten pro 1.000 Kinder und Jugendliche berechnet. Entsprechend des vergleichsweise geringen Wachstums der Bevölkerung unter 18 Jahren im Vergleich zum Personal in der Kinder- und Jugendhilfe, zeigt sich, dass 2020 auf 1.000 Kinder und Jugendliche mit 20,7 Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe deutlich mehr Personal vorgehalten wird als 2014. In diesem Jahr waren es lediglich 14,6 Beschäftigte

pro 1.000 unter 18-Jährige. Ein Großteil des Personals entfällt dabei auf die freien Träger. Hier ist die Zahl der Beschäftigten von 10,2 pro 1.000 Kinder und Jugendliche auf 14 gestiegen. Bei den örtlichen Trägern ist die Zahl der Mitarbeitenden von 3,8 pro 1.000 Kinder und Jugendliche auf 5,6 gestiegen. Auf die sonstigen öffentlichen Träger entfällt zwar insgesamt ein vergleichsweise geringer Anteil an Personal, der Anstieg von 0,5 auf 1,2 Stellen ist jedoch besonders hoch.

Abbildung 134: Pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe pro 1.000 Kinder und Jugendliche

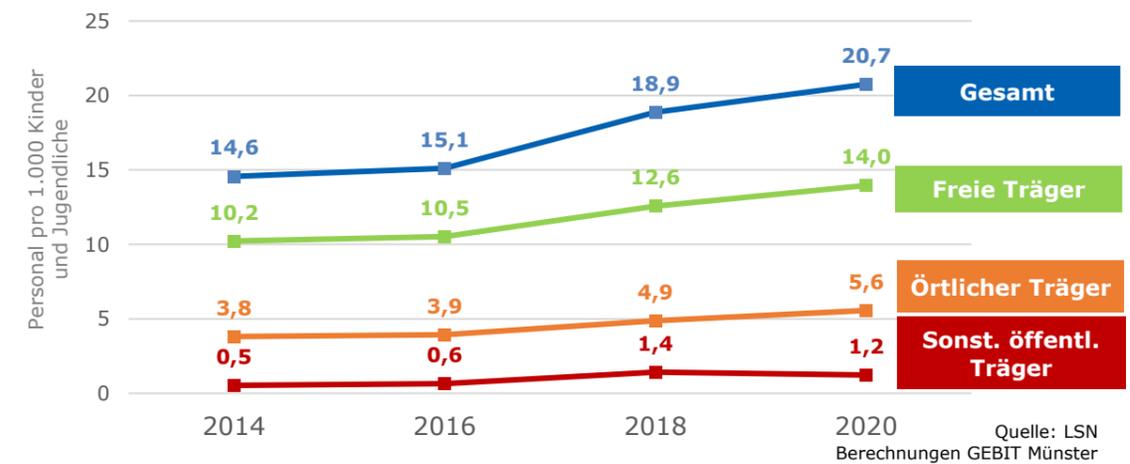
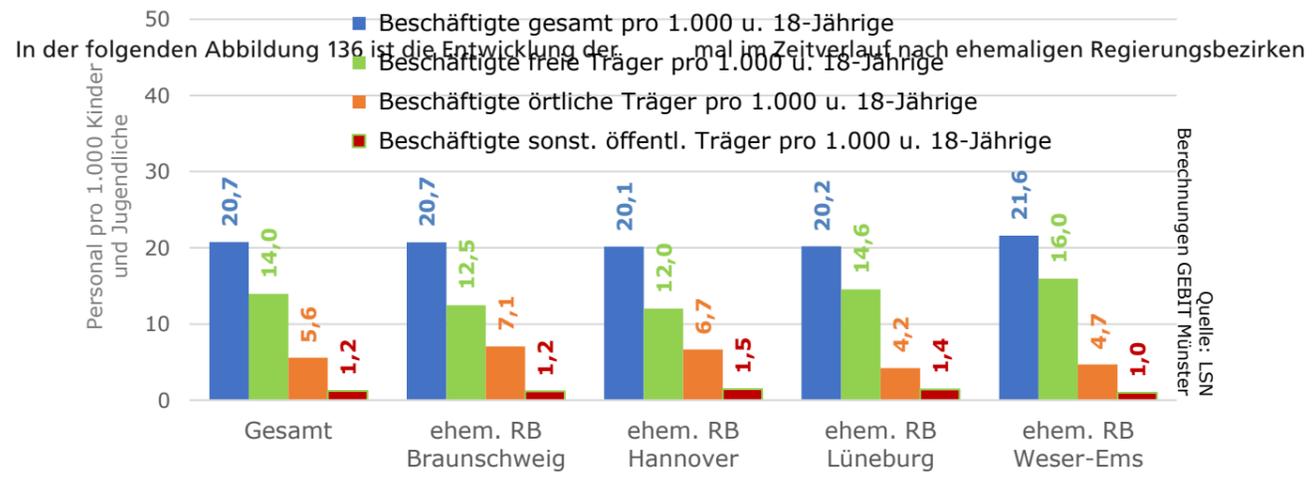


Abbildung 135 zeigt die Ergebnisse im Vergleich der ehemaligen Regierungsbezirke für 2020. Insgesamt betrachtet bestehen nur geringe Unterschiede. In allen ehemaligen Regierungsbezirken kommen insgesamt etwas mehr als 20 Beschäftigte auf 1.000 Kinder und Jugendliche. Größere Unterschiede ergeben sich im Hinblick auf das Personal bei freien Trägern. So kommen im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems 16 Beschäftigte bei freien

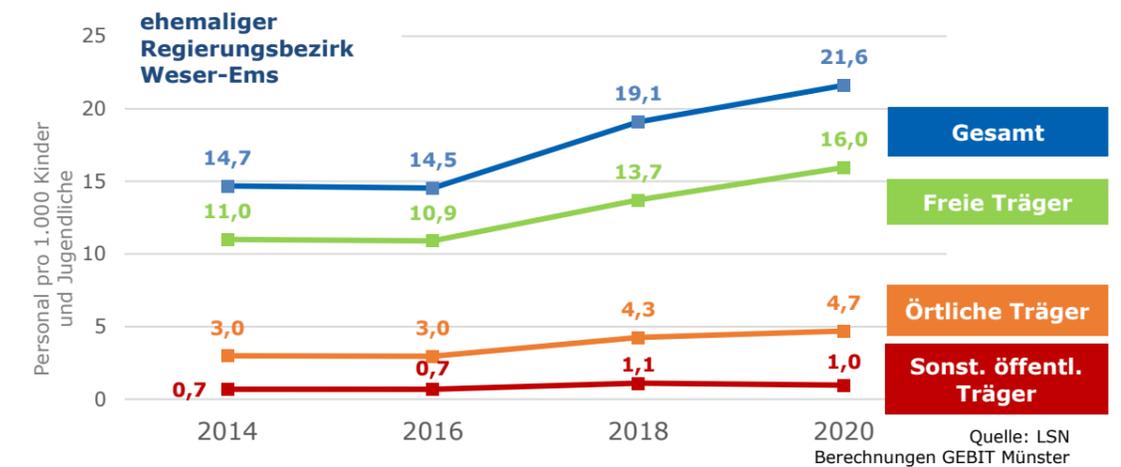
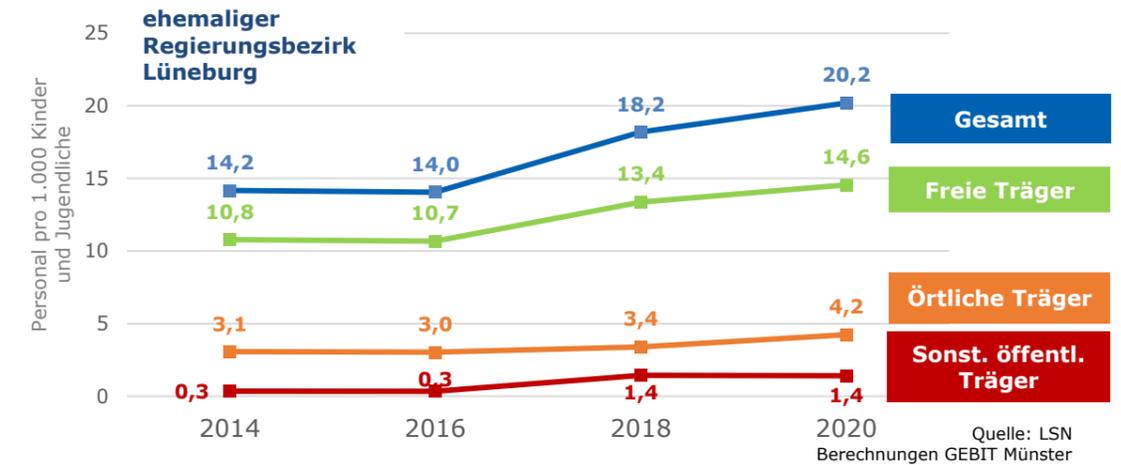
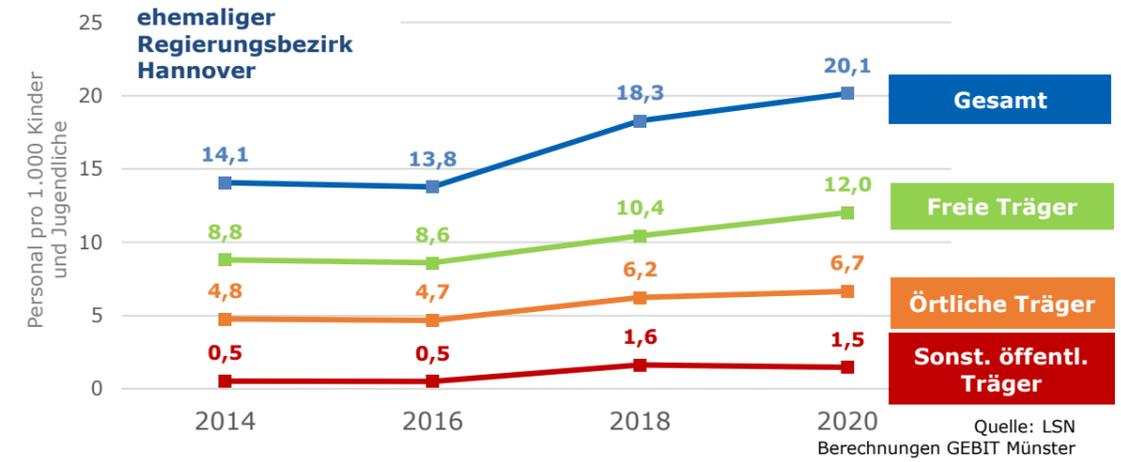
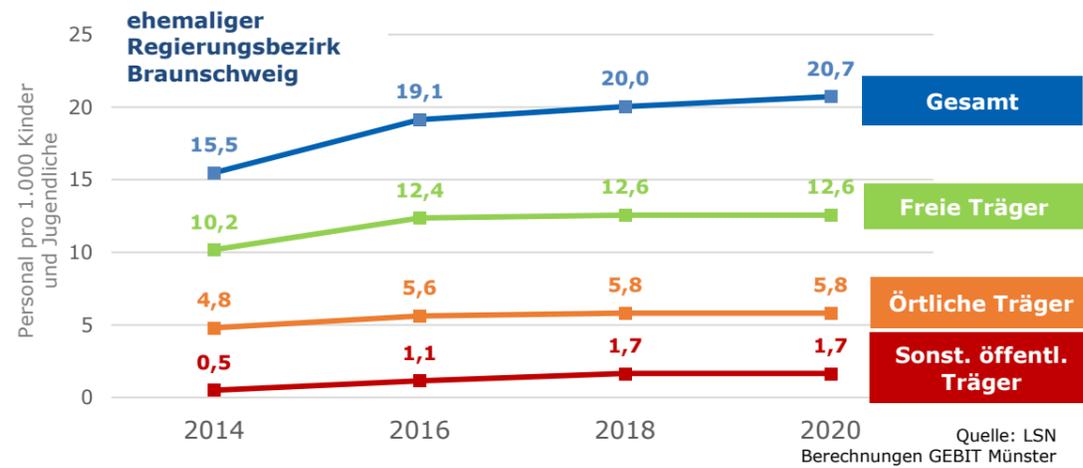
Trägern auf 1.000 unter 18-Jährige, im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig lediglich 12,5. In diesem ehemaligen Regierungsbezirk ist gleichzeitig die Zahl der Beschäftigten bei den örtlichen Trägern mit 7,1 höher als im niedersächsischen Durchschnitt. Im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg ist diese Zahl mit 4,2 Stellen pro 1.000 Kinder und Jugendliche am niedrigsten.

Abbildung 135: Pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe pro 1.000 Kinder und Jugendliche nach Trägern und ehemaligen Regierungsbezirken 2020



Beschäftigten pro 1.000 Kinder und Jugendliche noch ein- dargestellt.

Abbildung 136: Pädagogisches und Verwaltungspersonal in der- und Jugendhilfe pro 1.000 Kinder und Jugendliche nach ehemaligen Regierungsbezirken 2014 – 2020



Im Folgenden wird ein Blick auf die wichtigsten Aufgabenbereiche des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe geworfen.²⁰ Hierbei werden alle Bereiche betrachtet, in denen mehr als 50 % der Beschäftigten beim öffentlichen Träger angesiedelt sind (vgl. Tabelle 12, S. 203). Hierbei handelt es sich um 20 der 47 unterschiedlichen Aufgabenbereiche in der Kinder- und Jugendhilfe. Die drei größten Aufgabenbereiche sind dabei der ASD, die freizeitbezogene, offene Jugendarbeit und Jugendpflege²¹ sowie die Verwaltung einschließlich der wirtschaftlichen Jugendhilfe. 2020 arbeiteten 6,6 % aller Beschäftigten der Kinder- und Jugendhilfe im ASD, 7,5 % in der freizeitbezogenen, offenen Jugendarbeit und Jugendpflege und 10,7 % in der Verwaltung einschließlich der wirtschaftlichen Jugendhilfe. In diesen Bereichen ist damit ein Viertel

des Personals in der Kinder- und Jugendhilfe insgesamt eingesetzt. Die übrigen Aufgabenbereiche mit mehr als 50 %-Anteil des öffentlichen Trägers wurden zusammengefasst.²² In diesen Aufgabenbereichen arbeiteten 2020 noch einmal 9,4 % aller Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe.

Wie Abbildung 137 zeigt, hat die Zahl der Beschäftigten in allen wichtigen Arbeitsbereichen des öffentlichen Trägers zugenommen. Im ASD und in der freizeitbezogenen, offenen Jugendarbeit und Jugendpflege sowie in den sonstigen Bereichen liegt das Wachstum von 2014 bis 2020 bei über 50 %. Im Bereich der Verwaltung liegt der Zuwachs sogar bei 63,9 %.

Abbildung 137: Anzahl pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe in den wichtigsten Aufgabenbereichen des öffentlichen Trägers 2014 – 2020

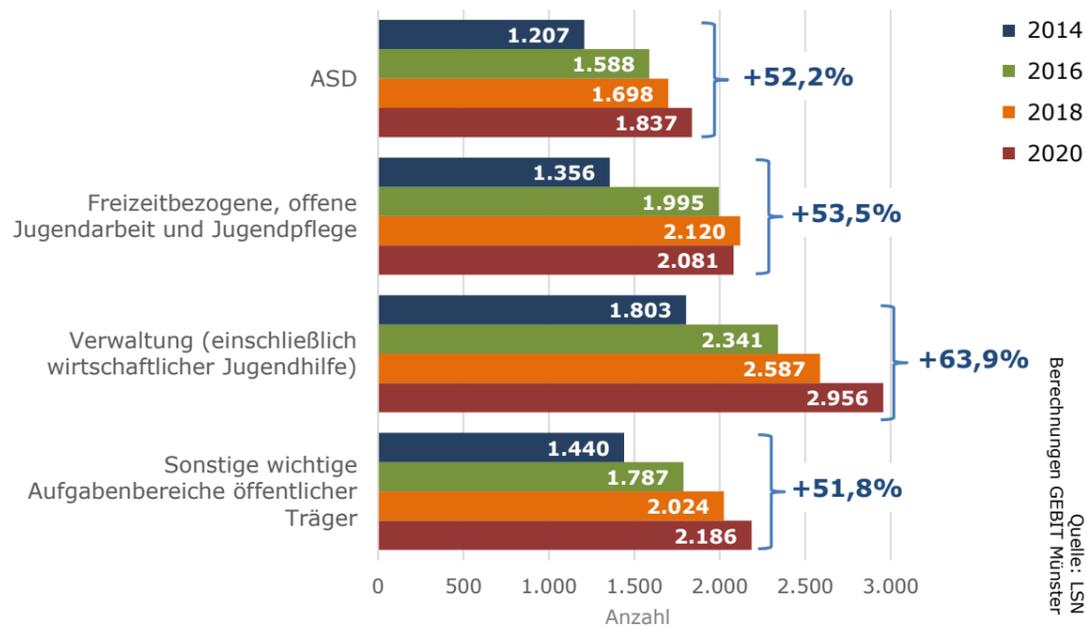
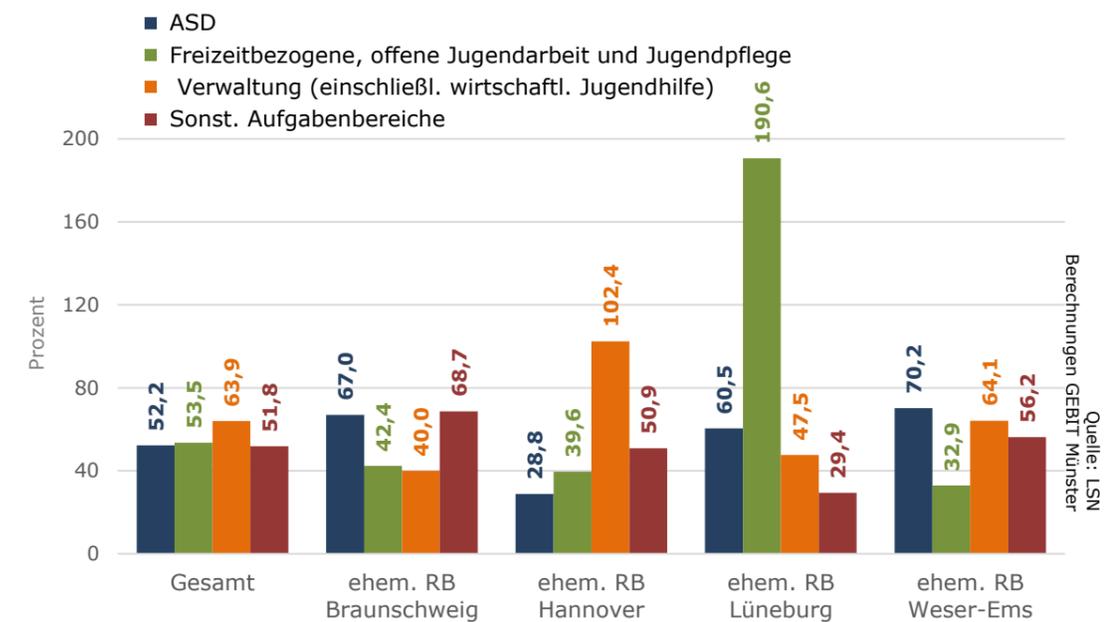


Abbildung 138 zeigt die prozentuale Entwicklung der Beschäftigung von 2014 bis 2020 in den wichtigsten Aufgabenbereichen des öffentlichen Trägers im Vergleich der ehemaligen Regierungsbezirke. Hier bestehen deutliche Unterschiede. Im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig ist ein überdurchschnittliches Wachstum im Aufgabenbereich des ASD und in den sonstigen wichtigen Aufgabenbereichen festzustellen. Freizeitbezogene, offene Jugendarbeit und Jugendpflege sowie die Verwaltung einschließlich der wirtschaftlichen Jugendhilfe haben im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig dagegen unterdurchschnittliche Wachstumsraten zu verzeichnen. Im ehemaligen Regierungsbezirk Hannover ist im Bereich des ASD nur ein vergleichsweise niedriges Wachstum von 28,8 % festzustellen und auch im Bereich der freizeitbezogenen, offenen Jugendarbeit und Pflege liegt das

Wachstum unter dem Landesdurchschnitt. Gleichzeitig hat sich hier die Zahl der Beschäftigten in der Verwaltung einschließlich der wirtschaftlichen Jugendhilfe jedoch mehr als verdoppelt.

Im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg hat sich die Zahl der Beschäftigten in der freizeitbezogenen, offenen Jugendarbeit und Jugendpflege fast verdreifacht, Verwaltung und sonstige wichtige Aufgabenbereiche haben dagegen ein eher unterdurchschnittliches Wachstum zu verzeichnen. Im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems ist ein besonders starkes Wachstum der Beschäftigtenzahl im ASD festzustellen, während das Personal in der Jugendarbeit einen vergleichsweise geringen Zuwachs zu verzeichnen hat.

Abbildung 138: Prozentuale Entwicklung der Beschäftigten 2014 – 2020 in den wichtigsten Aufgabenbereichen der öffentlichen Träger nach ehemaligen Regierungsbezirken

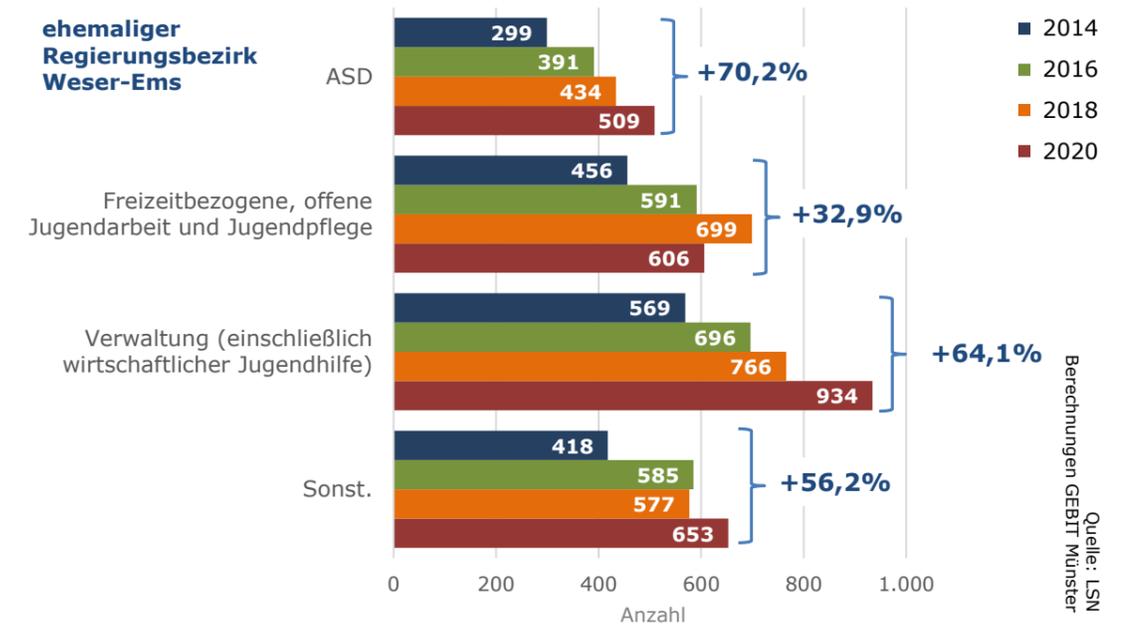
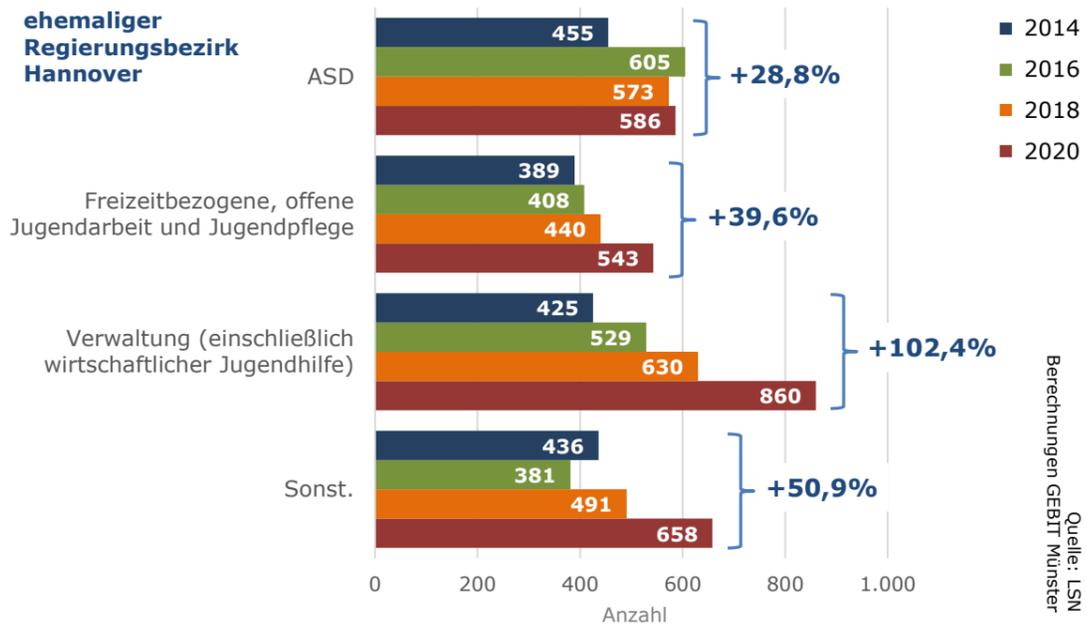
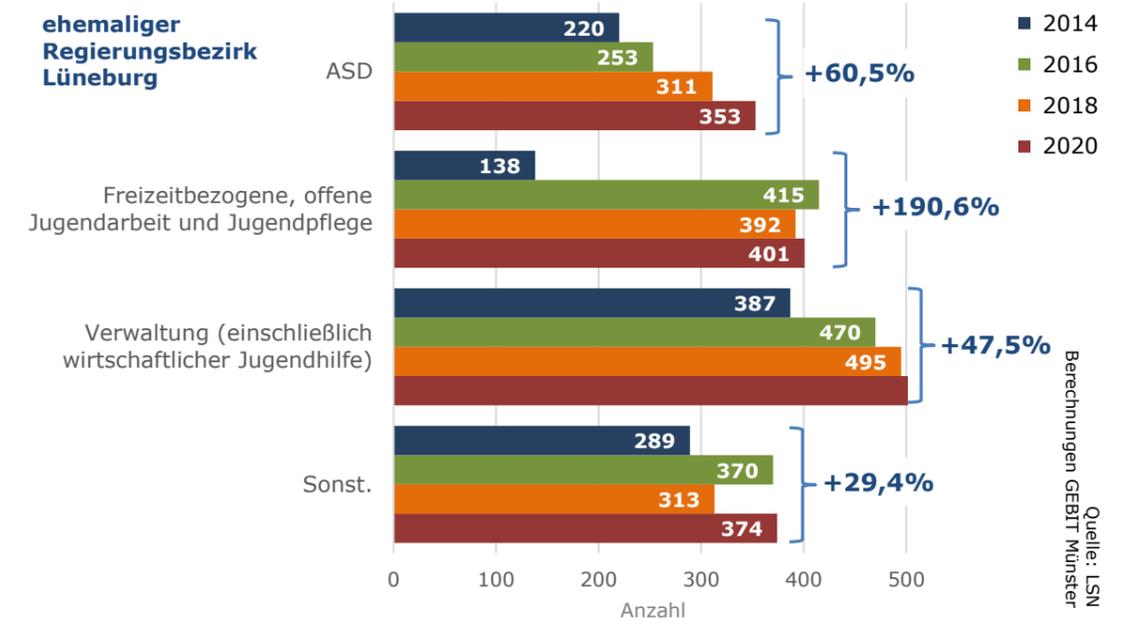
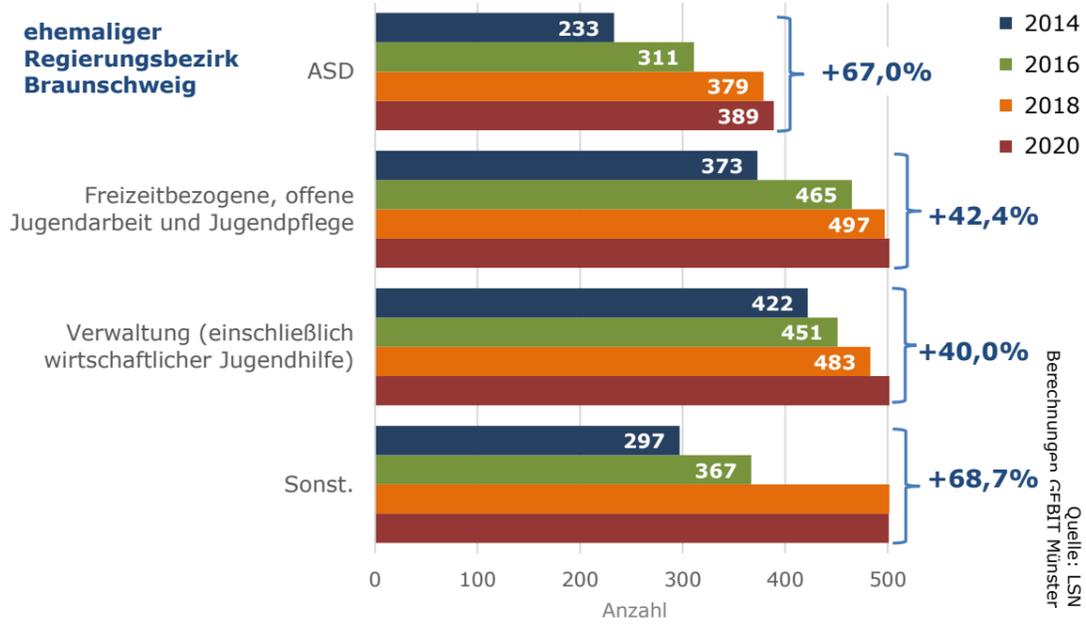


20 Hierbei werden örtliche Träger der Jugendhilfe und sonstige öffentliche Träger zusammengefasst betrachtet.

21 In diesem Aufgabenbereich findet sich etwa die Hälfte des Personals in Gemeinden ohne eigenes Jugendamt.

22 Hierzu gehören Jugendhilfeplanung, Beistandschaften, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften, Adoptionsvermittlung, Pflegekinderwesen, Familienpflege, Tagesbetreuung ausschließlich von Schulkindern Horterziehung, Jugendgerichtshilfe, Tagesbetreuung ausschließlich von Kindern bis unter 3 Jahren Krippenerziehung, Tagesbetreuung ausschließlich von Kindern ab 2 Jahren bis zum Schuleintritt Kindergarten-erziehung, Spielplatzwesen, Aufsicht und Beratung von Einrichtungen, Tagesbetreuung von Kindern in altersgemischten Gruppen der Kindertagesbetreuung, Fachberatung von Einrichtungen ohne Aufgaben der Heimaufsicht der Landesjugendämter, Schulsozialarbeit an Schulen, Förderung der Erziehung in der Familie, Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII), Fort- und Weiterbildung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe, Außerschulische Jugendbildungsarbeit, Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern freier Träger.

Abbildung 139 gibt die Anzahl der Beschäftigten in den wichtigen Aufgabenbereichen des öffentlichen Trägers in den ehemaligen Regierungsbezirken noch einmal im Detail wieder.



6.6.3. Geschlechterzusammensetzung des Personals in der Kinder- und Jugendhilfe

Mehr als 70 % des pädagogischen und Verwaltungspersonals in der Kinder- und Jugendhilfe sind Frauen (Abbildung 140).²³ Seit 2014 ist der Frauenanteil dabei noch

einmal leicht angestiegen bzw. der Männeranteil leicht gesunken. Diese Anteile entsprechen in etwa der Verteilung beim Personal in der Kinder- und Jugendhilfe.

Abbildung 140: Anteil pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe nach Geschlecht 2014 – 2020

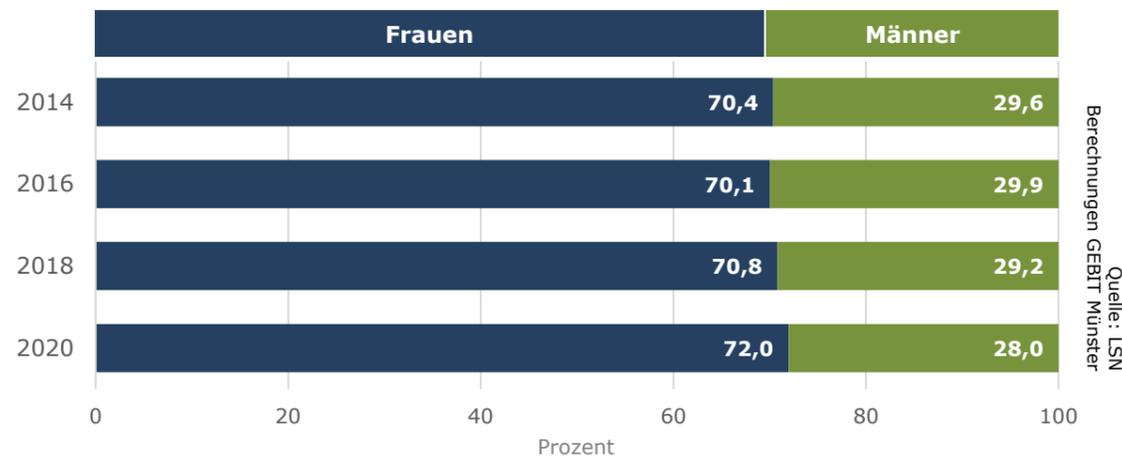
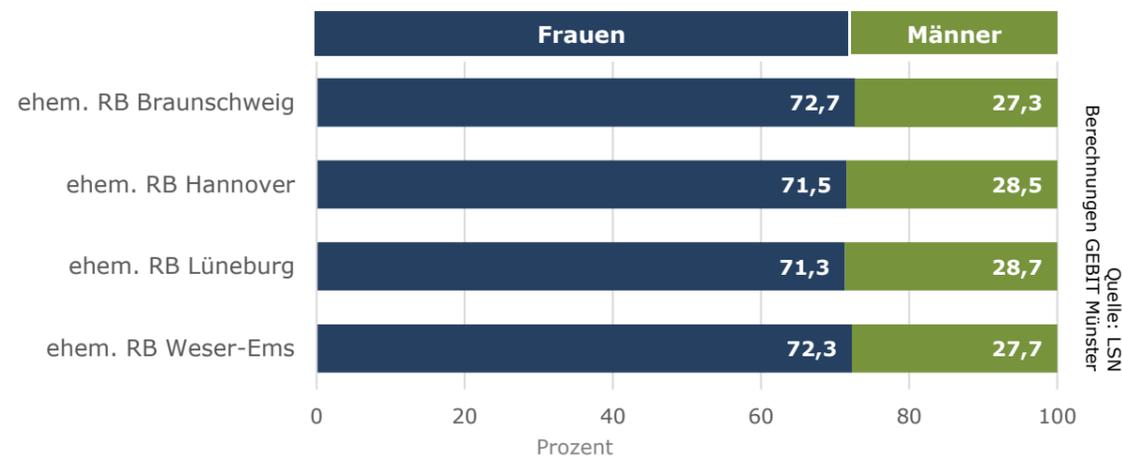


Abbildung 141: Anteil pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe nach Geschlecht und ehemaligen Regierungsbezirken 2020



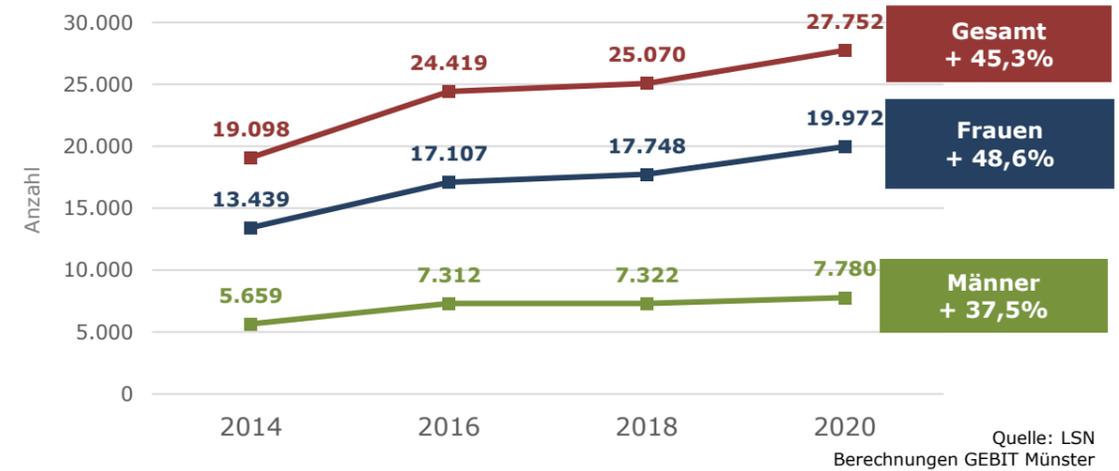
Unterschiede zwischen den ehemaligen Regierungsbezirken bestehen hierbei nicht (Abbildung 141).

23 In der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe wurde 2020 auch die Kategorie divers erfasst. Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“ (nach § 22 Absatz 3 PStG) wurden dabei in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

Betrachtet man die Entwicklung des weiblichen und männlichen Personals in der Kinder- und Jugendhilfe im Zeitverlauf, zeigt sich, dass die Zahl der Frauen stärker angestiegen ist als die der Männer (Abbildung 142).

2020 waren in der Kinder- und Jugendhilfe 48,6 % mehr Frauen beschäftigt als 2014. Bei den Männern liegt der Zuwachs nur bei 37,5 %.

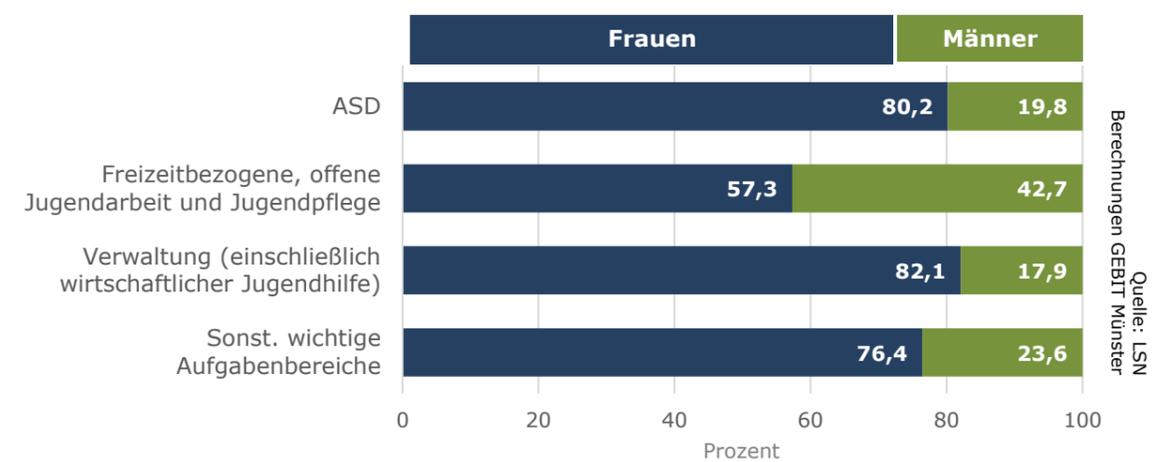
Abbildung 142: Anzahl pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe nach Geschlecht 2014 – 2020



Wirft man einen Blick auf die wichtigen Aufgabenbereiche des öffentlichen Trägers (vgl. Tabelle 121, S. 203), ergeben sich unterschiedliche Geschlechterzusammensetzungen. Am höchsten ist der Frauenanteil in der Verwaltung einschließlich der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Hier lag der Anteil 2020 bei 82,1 %. Im ASD liegt er mit 80,2 %

nur knapp darunter und in den sonstigen wichtigen Aufgabenbereichen bei etwas mehr als drei Viertel. In der freizeitbezogenen, offenen Jugendarbeit und Jugendpflege dominieren zwar mit 57,3 % ebenfalls die Frauen, der Männeranteil ist mit 42,7 % hier jedoch am höchsten.

Abbildung 143: Anteil pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe nach Aufgabenbereichen des öffentlichen Trägers und Geschlecht 2020



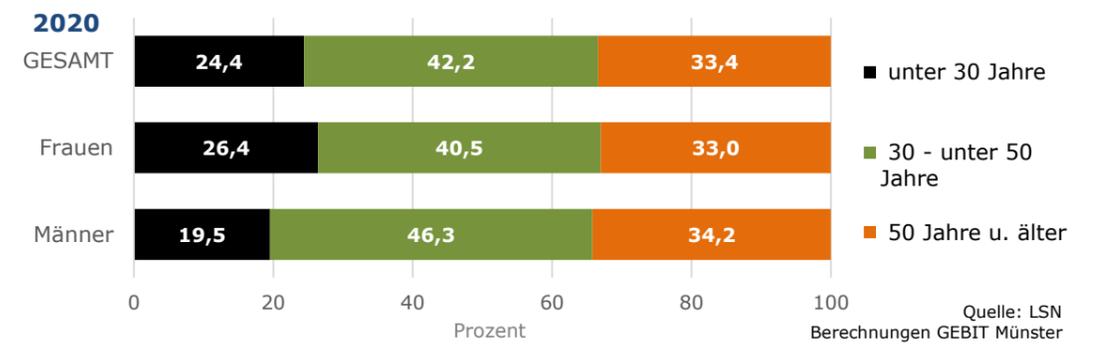
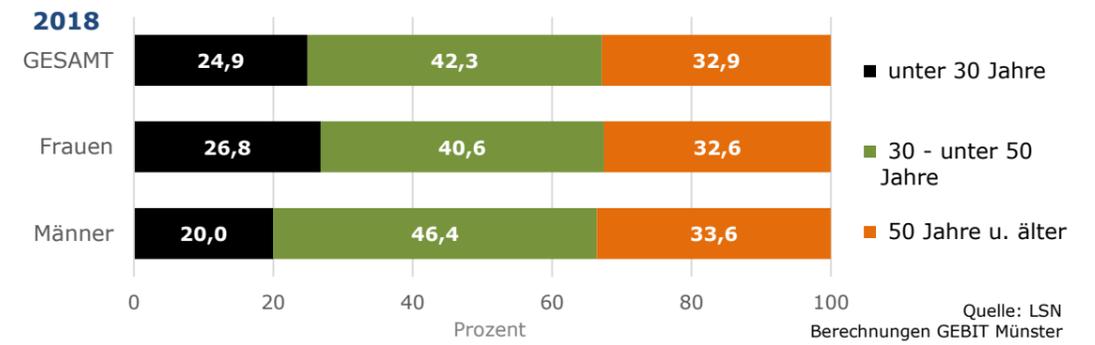
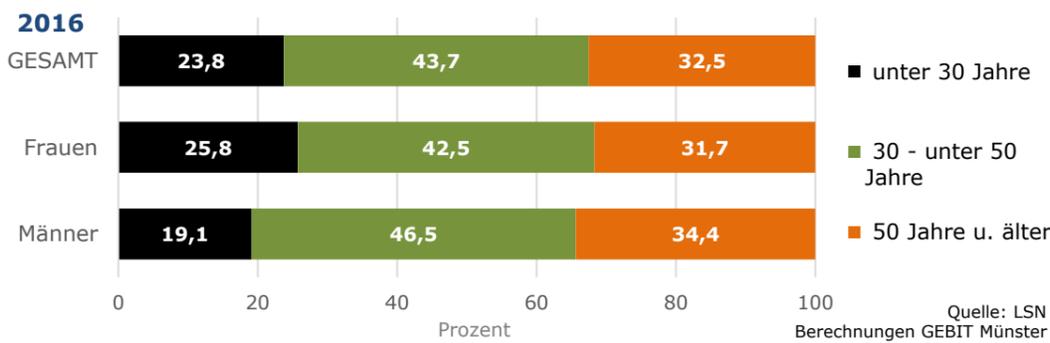
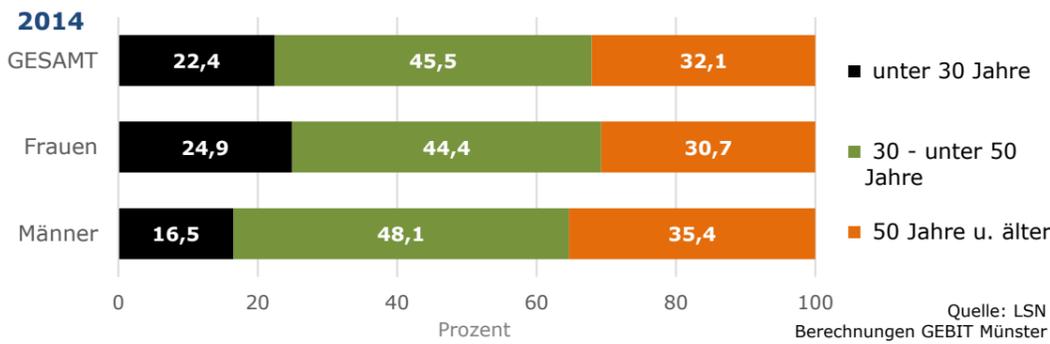
6.6.4. Alterszusammensetzung des Personals in der Kinder- und Jugendhilfe

Die folgende Abbildung 145 gibt die Alterszusammensetzung des pädagogischen und Verwaltungspersonals in der Kinder- und Jugendhilfe nach Geschlechtern differenziert in den Jahren 2014 bis 2020 wieder. 2020 war demnach etwa ein Viertel der Beschäftigten unter 30 Jahre alt. Im Vergleich zu 2014 ist dieser Anteil nur leicht angestiegen. 42,3 % der Beschäftigten waren 2020 im Alter von 30 bis unter 50 Jahren. Ihr Anteil ist seit 2014 leicht zurückgegangen. Der Anteil der ab 50-Jährigen lag 2020 bei etwa einem Drittel und hat sich gegenüber den Vorjahren kaum verändert. Dies lässt bereits darauf schließen, dass die festgestellte Zunahme des Personals alle Altersgruppen betrifft.

Vergleicht man die Altersverteilung bei Frauen und Männern, zeigt sich in allen Jahren ein höherer Frauenanteil

in der jüngsten Altersgruppe der unter 30-Jährigen. 2020 war mehr als ein Viertel der weiblichen Beschäftigten unter 30 Jahre alt, unter den männlichen Beschäftigten lag dieser Anteil nur bei knapp einem Fünftel. Dies lässt darauf schließen, dass mehr Frauen als Männer in dieses Berufsfeld einsteigen. 40,5 % der weiblichen Beschäftigten gehören zur Altersgruppe der 30- bis unter 50-Jährigen, bei den Männern liegt dieser Anteil bei 46,3 %. Der niedrigere Anteil der mittleren Altersgruppe unter Frauen ist darauf zurückzuführen, dass Frauen in diesem Alter nach wie vor häufiger die Hauptverantwortung für die Kindererziehung übernehmen und entsprechend häufiger zumindest vorübergehend aus dem Erwerbsleben aussteigen. In der höchsten Altersgruppe ergeben sich 2020 keine Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Abbildung 144: Anteil pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe nach Altersgruppen und Geschlecht 2014 – 2020



Betrachtet man die Entwicklung in absoluten Zahlen, zeigt sich zunächst, dass der Zuwachs an Beschäftigten alle Altersgruppen betrifft (Abbildung 145). Es handelt sich also nicht nur um ein einfaches Aufwachsen einer Altersgruppe in die nächste. Am stärksten hat allerdings die Zahl der jüngeren Beschäftigten unter 30 Jahre zugenommen.

2020 wurden in der Kinder- und Jugendhilfe 61,3 % mehr Personen in dieser Altersgruppe beschäftigt als 2014. Der geringste Anstieg ist in der Altersgruppe der 30- bis unter 50-Jährigen mit 35 % zu verzeichnen. Die Zahl der Beschäftigten ab 50 Jahren ist um 48,8 % gestiegen.

Abbildung 145: Anzahl pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe nach Altersgruppen 2014 – 2020

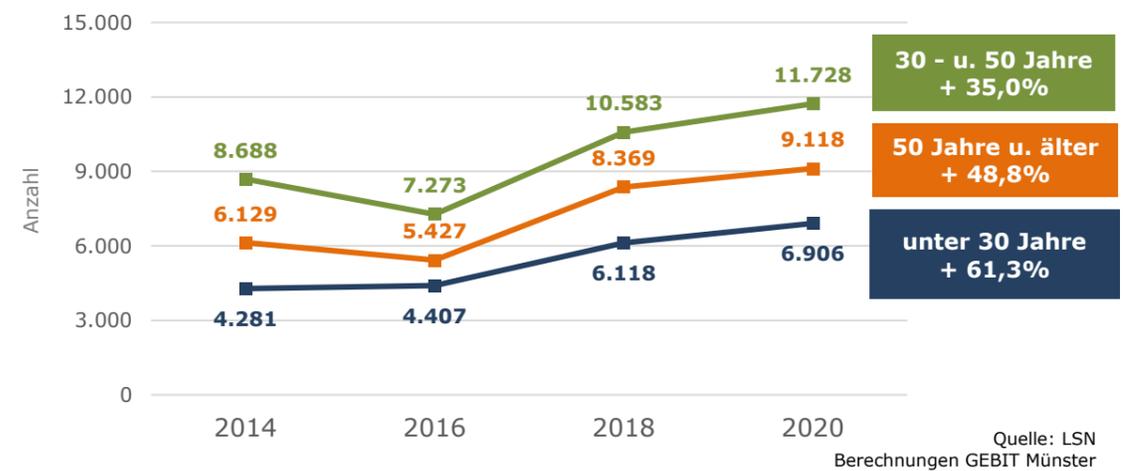


Abbildung 145 zeigt die Entwicklung noch einmal getrennt für Frauen und Männer. Hier zeigt sich, dass die Zahl der männlichen Beschäftigten unter 30 Jahre stärker angestiegen ist als in der gleichen Altersgruppe der Frauen. Hier scheinen verstärkt männliche Fachkräfte in die Jugendhilfe eingetreten zu sein, wenn auch nach wie vor weibliche Beschäftigte dominieren. Umgekehrt ist die

Zahl der Frauen in der Altersgruppe der ab 50-Jährigen mit 57,6 % deutlich stärker gestiegen als bei den Männern dieses Alters. Dies könnte darauf hindeuten, dass Frauen nach der Familienphase häufiger in den Beruf zurückkehren. Die Wachstumsrate in der mittleren Altersgruppe unterscheidet sich zwischen den beiden Geschlechtern nur geringfügig.

Abbildung 146: Anzahl pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe nach Altersgruppen und Geschlecht 2014 – 2020

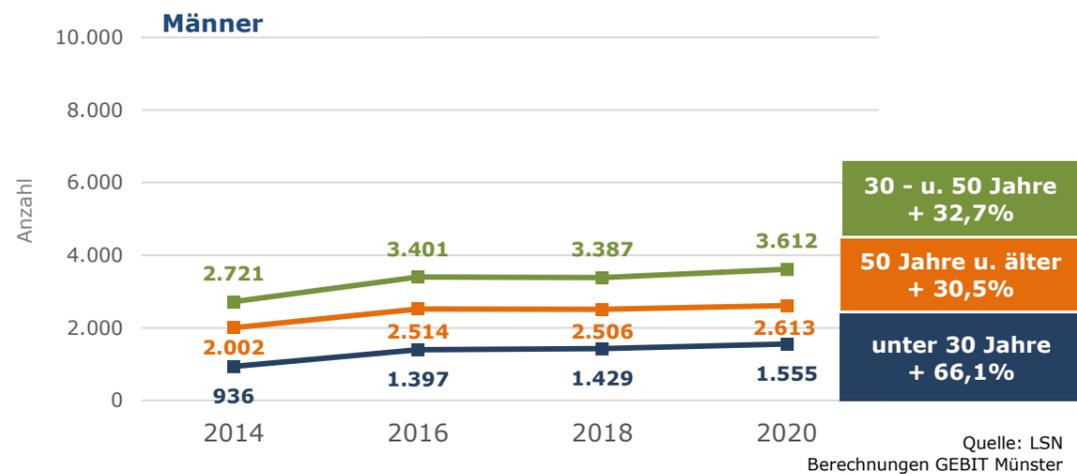
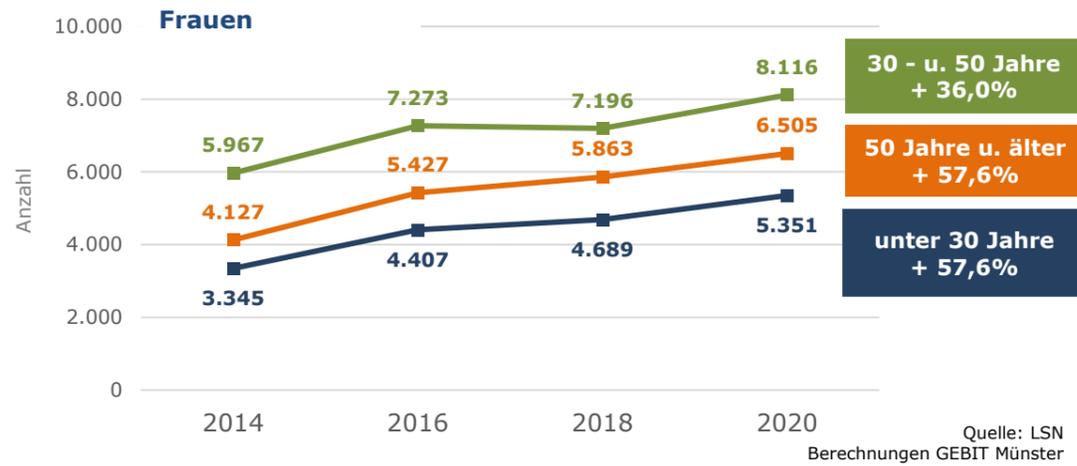
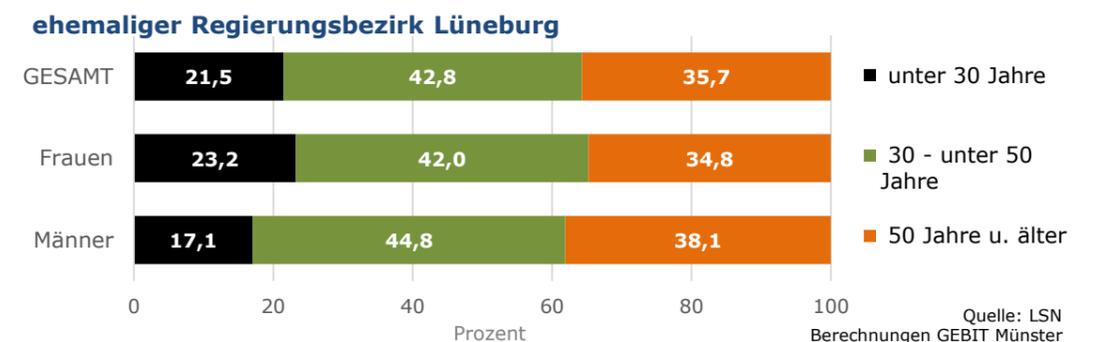
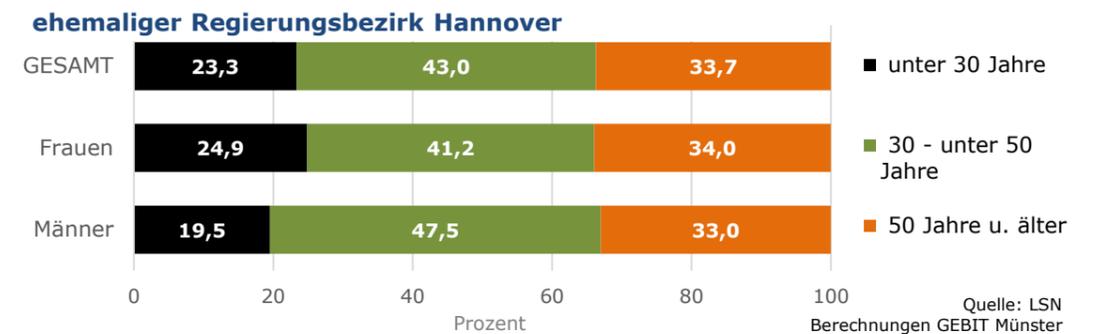
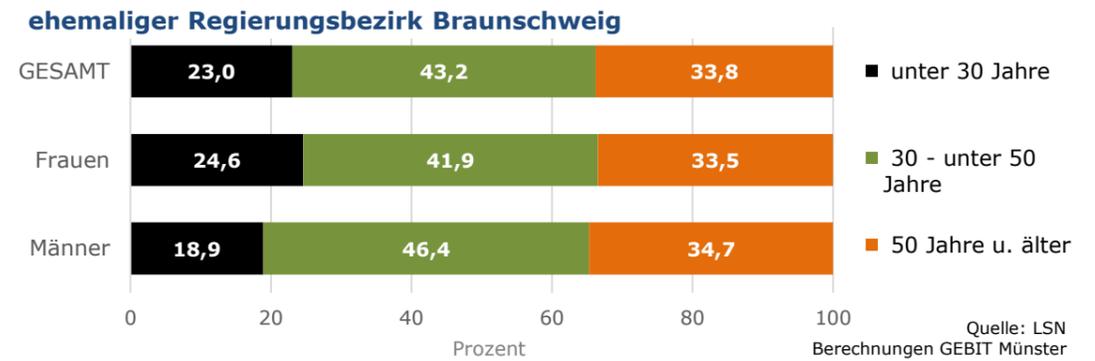


Abbildung 147 zeigt die Altersverteilung bei Frauen und Männern nach ehemaligen Regierungsbezirken. Während sich die Anteile der drei unterschiedlichen Altersgruppen in den ehemaligen Regierungsbezirken Braunschweig, Hannover und Lüneburg kaum voneinander unterscheiden, zeigt sich im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-

Ems ein überdurchschnittlich hoher Anteil der jüngsten Altersgruppe, während der Anteil der ältesten Gruppe der ab 50-Jährigen hier niedriger ist als im Durchschnitt des Landes. Insgesamt dürfte im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems also das jüngste Personal zu finden sein.

Abbildung 147: Anteil pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe nach Altersgruppen, Geschlecht und ehemaligen Regierungsbezirken 2020



ehemaliger Regierungsbezirk Weser-Ems

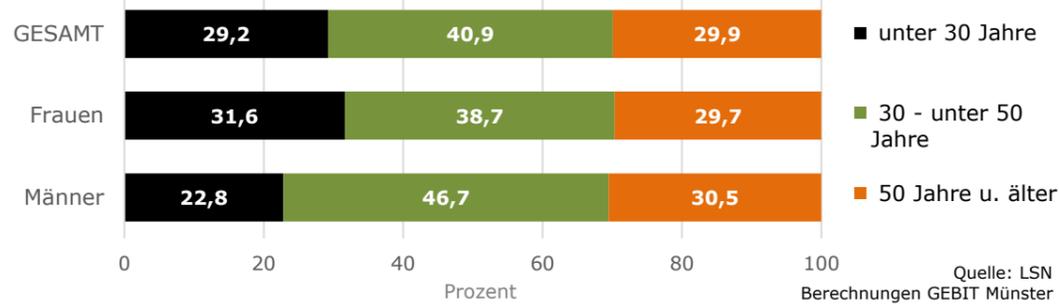
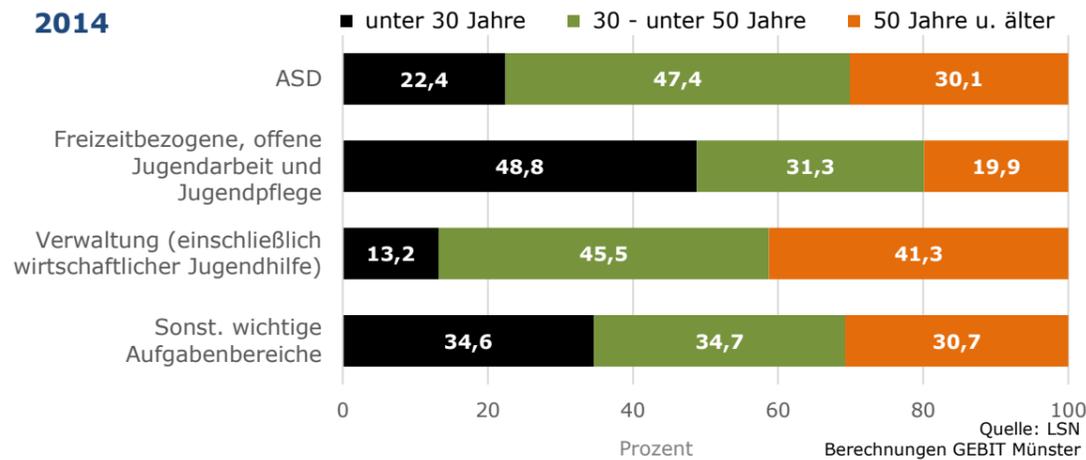


Abbildung 148 zeigt die Alterszusammensetzung in den wichtigen Aufgabenbereichen des öffentlichen Trägers von 2014 bis 2020. Zwischen den einzelnen Aufgabenbereichen ergeben sich demnach deutliche Unterschiede. In der freizeitbezogenen, offenen Jugendarbeit und Jugendpflege arbeitet demnach das jüngste Personal. Fast die Hälfte ist unter 30 Jahre alt, nur ein Fünftel älter als 50 Jahre. Die ältesten Beschäftigten finden sich dagegen in der Verwaltung einschließlich der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Nur etwa jede und jeder achte Beschäftig-

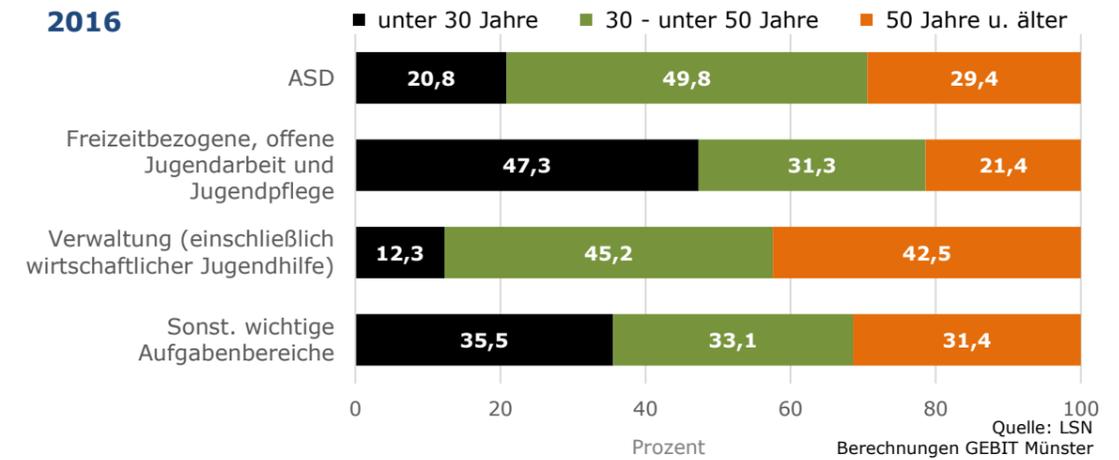
te ist hier unter 30 Jahre, 2020 waren 40,4 % in diesem Bereich zwischen 30 und 50 Jahre alt und 47 % 50 Jahre und älter. Gegenüber 2014 ist der Anteil der ältesten Gruppe noch einmal angestiegen. Im ASD war 2020 ein Viertel der Beschäftigten unter 30 Jahre alt, 47,3 % im Alter von 20 bis unter 50 Jahre und etwas mehr als ein Viertel älter. Gegenüber 2014 ist der Anteil der jüngeren demnach etwas angestiegen. In den sonstigen wichtigen Aufgabenbereichen sind die drei unterschiedenen Altersgruppen etwa gleich groß.

Abbildung 148: Anteil pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe nach Altersgruppen und wichtigen Aufgabenbereichen des öffentlichen Trägers 2014 – 2020

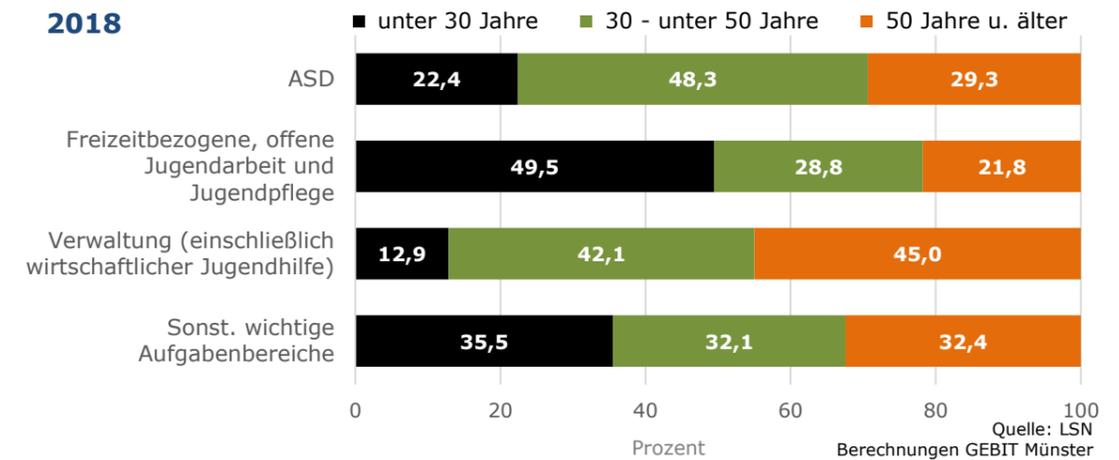
2014



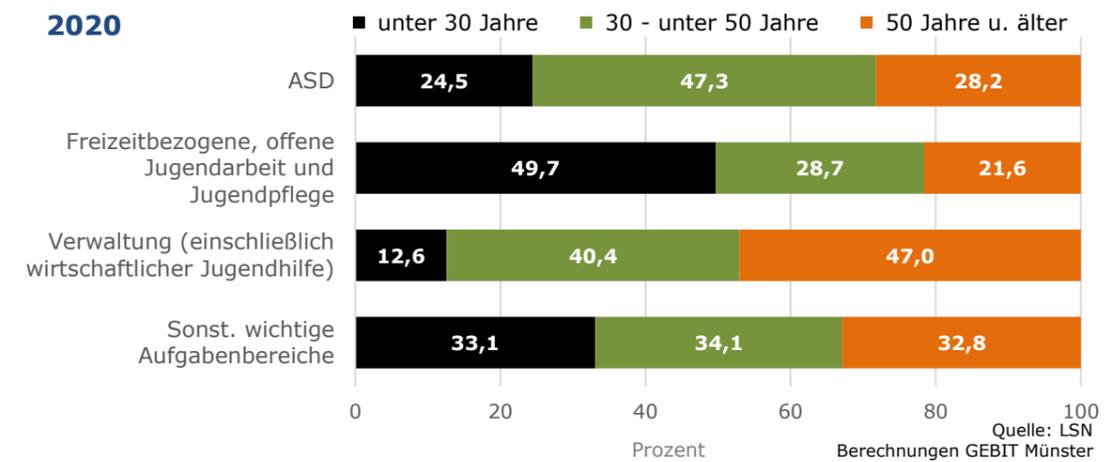
2016



2018

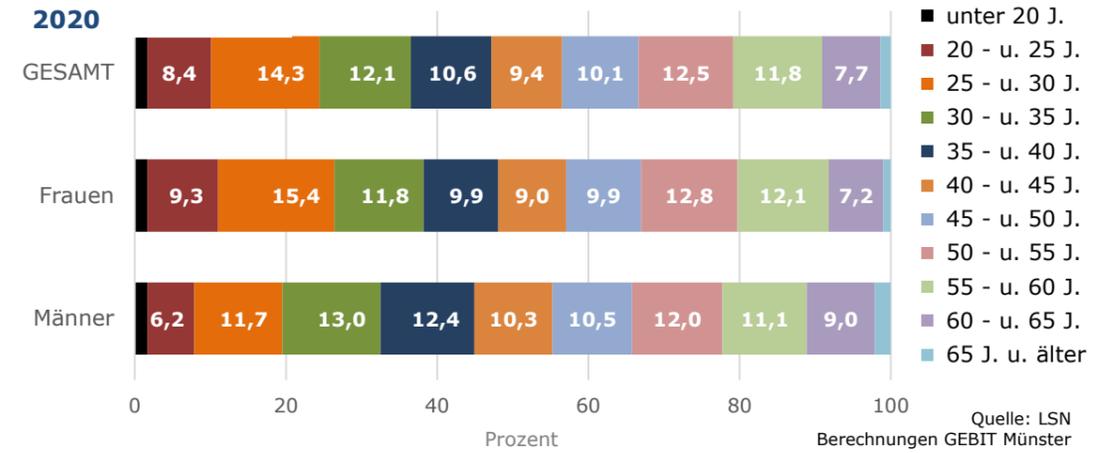
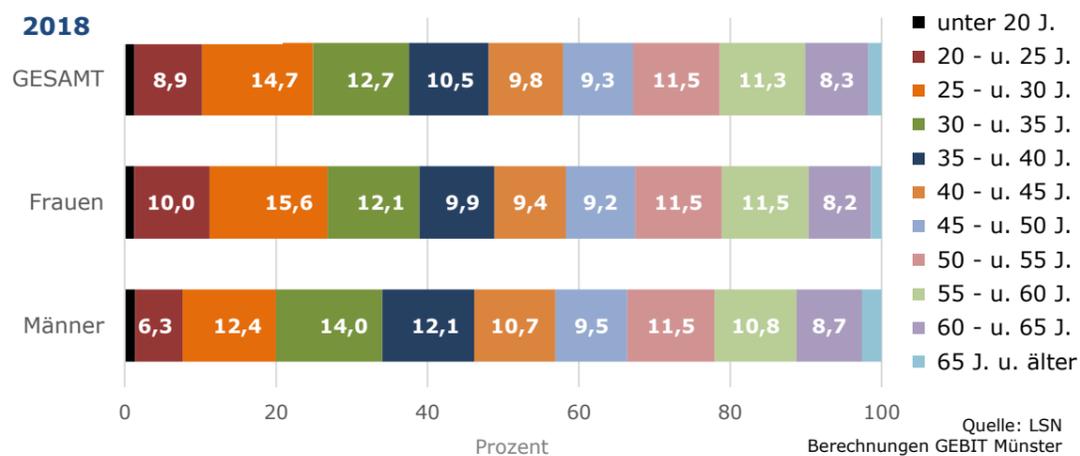
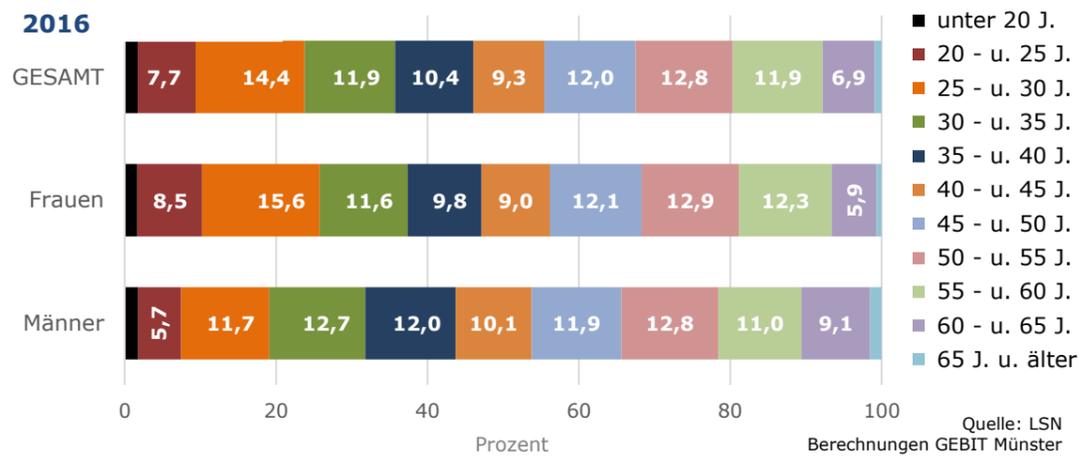
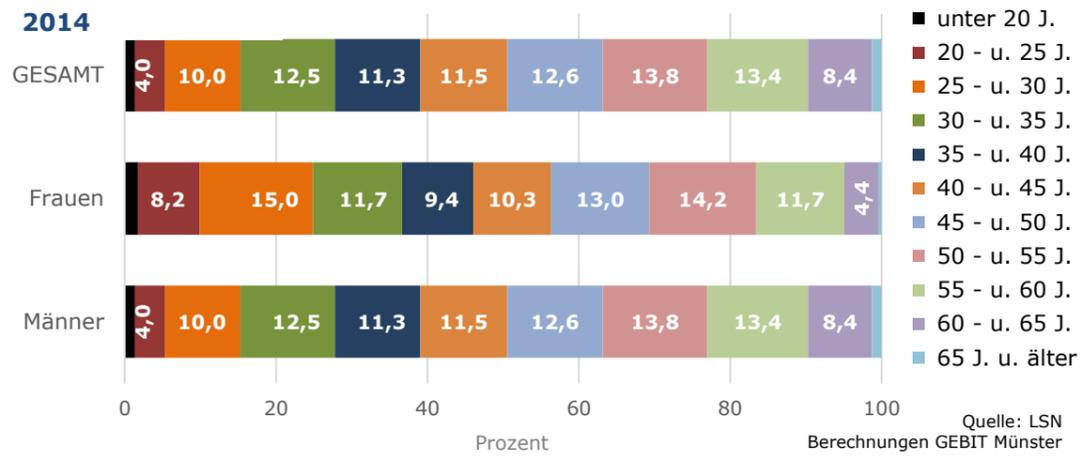


2020



In Abbildung 149 ist die Alterszusammensetzung noch einmal differenzierter in Fünfer-Altersgruppen nach Geschlecht dargestellt.

Abbildung 149: Anteil pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe nach Altersgruppen und Geschlecht 2014 – 2020



6.6.5. Studierende im Studienbereich Sozialwesen

Die Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe sind in den letzten Jahren infolge gesellschaftlicher Krisen, steigender Komplexität der Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien wie auch infolge neuer gesetzlicher Vorgaben gestiegen. Wie sich gezeigt hat, hat dies auch zu einem massiven Ausbau des Personals in der Kinder- und Jugendhilfe geführt. Trotz dieses Ausbaus ist auch in Niedersachsen festzustellen, dass der Fachkräftebedarf in der Kinder- und Jugendhilfe immer schwerer gedeckt werden kann. Da in den kommenden Jahren schon aufgrund des demographischen Wandels viele

Fachkräfte auch aus der Jugendhilfe ausscheiden werden und ersetzt werden müssen, soll an dieser Stelle zunächst genauer betrachtet werden, wie sich der akademische Nachwuchs an Fachkräften in Niedersachsen entwickelt. Hierzu wurden Daten der Hochschulstatistik zum Studienbereich Sozialwesen ausgewertet, die vom Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) zur Verfügung gestellt wurden.²⁴ Eine Betrachtung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in Niedersachsen wird Gegenstand des 9. Basisberichtes sein.

24 Studienbereich Sozialwesen in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, jeweils Wintersemester an Hochschulen und Fachhochschulen. Dazu gehören die folgenden Studienfächer:

- Soziale Arbeit berufsbegleitend; für Erzieherinnen und Erzieher; Soziale Dienste dual; Soziale Arbeit im Gesundheitswesen; Soziale Arbeit, Gesundheit u. interprofessionelle Kooperation; BASA online
- Sozialpädagogik; Erlebnispäd./Outdoortraining; Heilpädagogik
- Sozialwesen; Soziale Arbeit, social work
- Sozialmanagement; Management in der Sozialwirtschaft; Dienstleistungsmanagement SP Soz. Dienstleistungen; Management in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft
- Supervision u. Organisationsberatung
- Heilpädagogik berufsintegrierend

In Abbildung 150 ist die Zahl der Studierenden im Studienbereich Sozialwesen jeweils für das Wintersemester dargestellt sowie die Zahl der Erstsemester und Absolventinnen und Absolventen im jeweiligen Jahr (Winter- und Sommersemester). Hier zeigt sich, dass die Zahl der Studierenden in Niedersachsen seit 2014 zugenommen hat. 2020 studierten 14,1 % mehr Personen ein Studienfach in diesem Bereich als 2014. Bis 2022 ist die Zahl jedoch wieder leicht gesunken. Auch die Zahl der Absolventinnen und Absolventen ist im Zeitverlauf angestiegen. Betrachtet man nur die Studierenden, die eine entsprechende Ausbildung begonnen haben, zeigt sich jedoch insgesamt ein Rückgang. 2020 haben 11,2 % weniger Personen ein Studium im Bereich Sozialwesen in Niedersachsen aufgenommen als 2014, bis 2022 liegt der Rückgang sogar bei 17,6 %. Die sinkende Zahl der Erstsemester lässt vermuten, dass zukünftig auch weniger Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen in den Studienfächern des Sozialwesens zu erwarten sind.

tet man nur die Studierenden, die eine entsprechende Ausbildung begonnen haben, zeigt sich jedoch insgesamt ein Rückgang. 2020 haben 11,2 % weniger Personen ein Studium im Bereich Sozialwesen in Niedersachsen aufgenommen als 2014, bis 2022 liegt der Rückgang sogar bei 17,6 %. Die sinkende Zahl der Erstsemester lässt vermuten, dass zukünftig auch weniger Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen in den Studienfächern des Sozialwesens zu erwarten sind.

Abbildung 150: Studierende im Studienbereich Sozialwesen

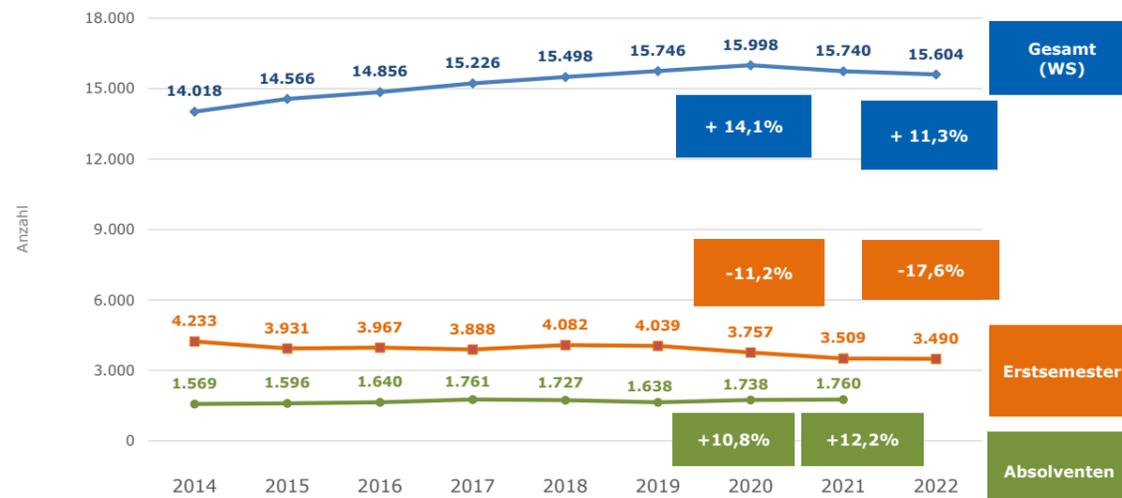
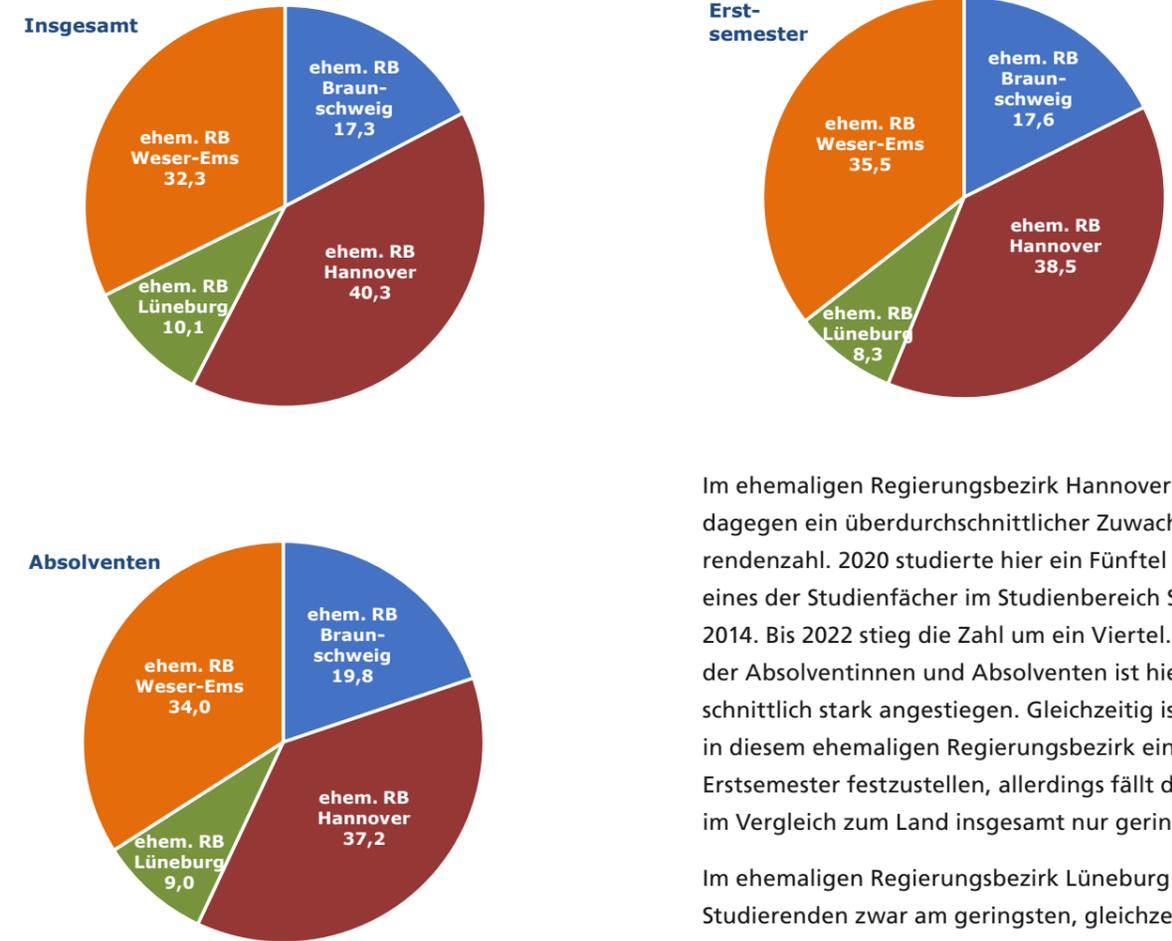


Abbildung 151 zeigt die Verteilung der Studierenden, der Erstsemester und der Absolventinnen und Absolventen auf die vier ehemaligen Regierungsbezirke in Niedersachsen²⁵. Die meisten Studierenden absolvieren ihr Studium im Bereich Sozialwesen demnach im ehemaligen Regierungsbezirk Hannover. Sie machen 40,3 % der Studierenden in Niedersachsen aus. Die zweitgrößte Gruppe bilden

Studierende im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems mit knapp einem Drittel. Im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig sind es 17,3 % und im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg nur 10,1 %. Ähnliche Verteilungen ergeben sich auch im Hinblick auf die Erstsemester und die Absolventinnen und Absolventen.

Abbildung 151: Anteil Studierende nach ehemaligen Regierungsbezirken (WS) 2022/23



Im ehemaligen Regierungsbezirk Hannover zeigt sich dagegen ein überdurchschnittlicher Zuwachs der Studierendenzahl. 2020 studierte hier ein Fünftel mehr Personen eines der Studienfächer im Studienbereich Sozialwesen als 2014. Bis 2022 stieg die Zahl um ein Viertel. Auch die Zahl der Absolventinnen und Absolventen ist hier überdurchschnittlich stark angestiegen. Gleichzeitig ist jedoch auch in diesem ehemaligen Regierungsbezirk ein Rückgang der Erstsemester festzustellen, allerdings fällt dieser Rückgang im Vergleich zum Land insgesamt nur gering aus.

Im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg ist die Zahl der Studierenden zwar am geringsten, gleichzeitig hat hier im Zeitverlauf jedoch das stärkste Wachstum stattgefunden. Von 2014 bis 2020 ist diese Zahl um fast ein Drittel angestiegen, bis 2022 um 40,2 %. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen ist um fast ein Drittel gestiegen. Anders als im Landesdurchschnitt ist hier im Hinblick auf die Erstsemester noch ein leichter Zuwachs zu verzeichnen.

Im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems ist die Zahl der Studierenden von 2014 bis 2020 zunächst um 8 % gestiegen, bis 2022 jedoch wieder zurückgegangen. Ein überdurchschnittlich starker Rückgang ist bei der Zahl der Erstsemester zu beobachten. 2022 haben sich fast ein Drittel weniger Studierende in ein Studienfach im Studienbereich Sozialwesen eingeschrieben als 2014. Die Zahl der Absolventinnen und Absolventen ist dagegen um ein Fünftel gestiegen.

Abbildung 152 zeigt die Entwicklung in den vier ehemaligen Regierungsbezirken in Niedersachsen seit 2014. Im Vergleich zur Entwicklung in Niedersachsen insgesamt zeigt sich im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig eine rückläufige Entwicklung der Studierendenzahl. Von 2014 bis 2020 hat die Zahl zunächst zugenommen, ist danach jedoch zurückgegangen und lag dann unter dem Niveau von 2014. Deutlich zurückgegangen ist auch die Zahl derjenigen, die ein Studium im Studienbereich Sozialwesen begonnen haben. Entgegen dem Trend in Niedersachsen insgesamt hat die Zahl der Absolventinnen und Absolventen im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig im Zeitverlauf ebenfalls abgenommen.

25 Insgesamt im Wintersemester 2022/23, Erstsemester im Wintersemester 2022/23 und Sommersemester 2023 und Absolventinnen und Absolventen im Wintersemester 2021/22 und Sommersemester 2022.

Abbildung 152: Studierende im Studienbereich Sozialwesen nach ehemaligen Regierungsbezirken

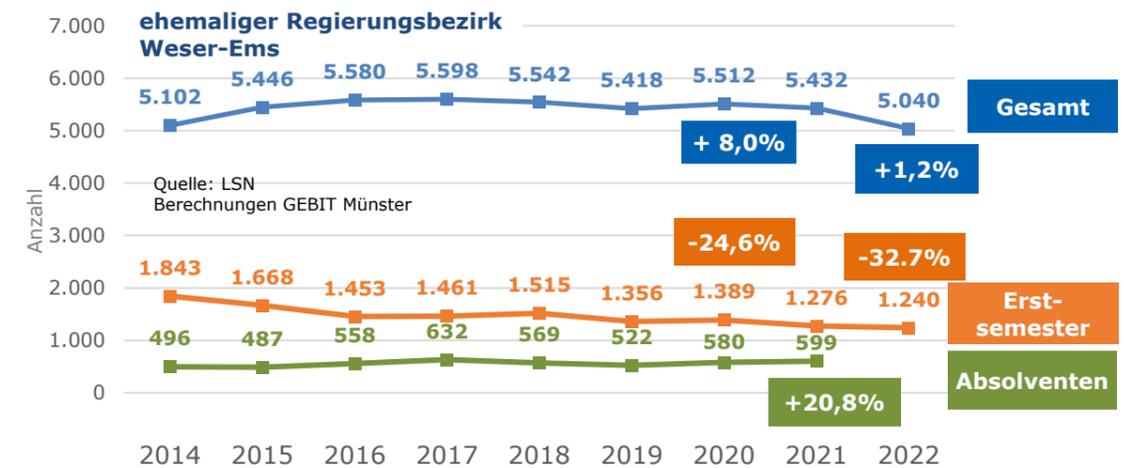
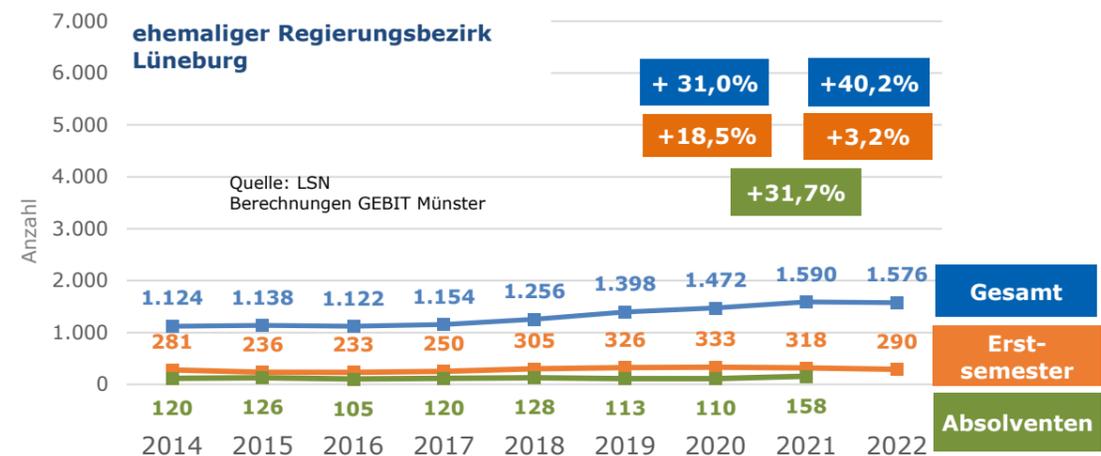
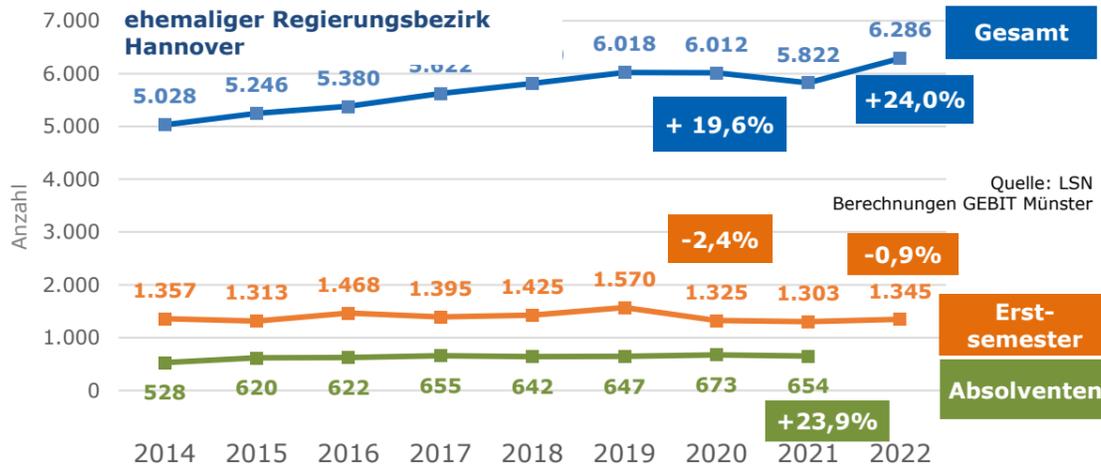
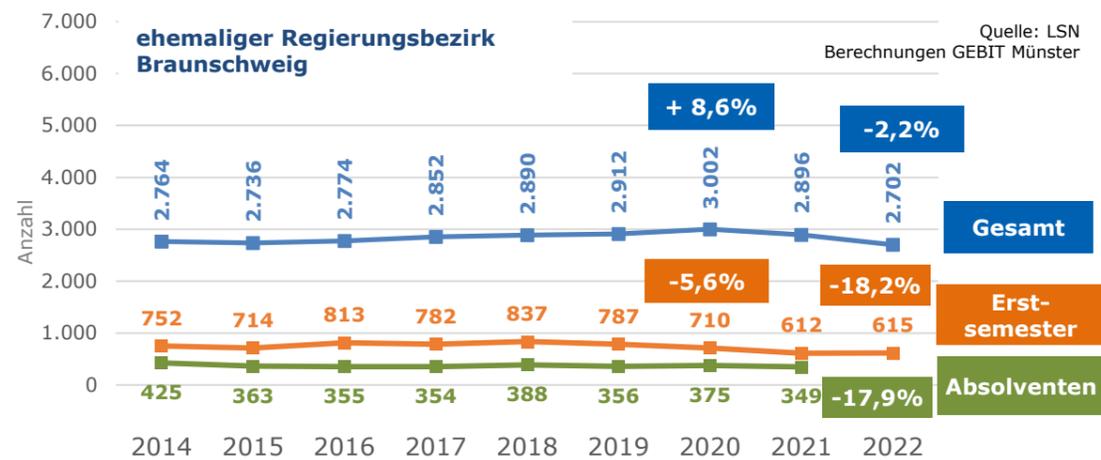
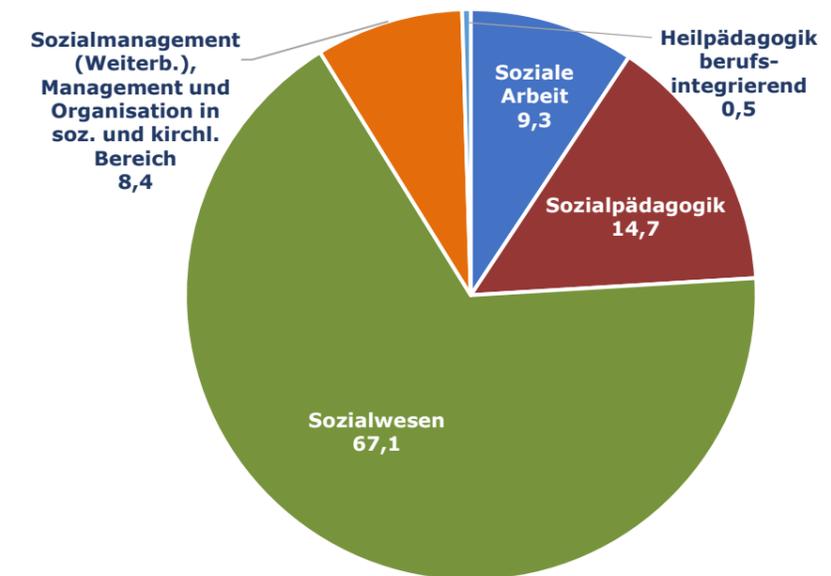


Abbildung 153 zeigt den Anteil der Studierenden im Wintersemester 2022/24 nach Studienfächern. Zwei Drittel der Studierenden haben demnach das Fach Sozialwesen belegt, 14,7 % entfallen auf Sozialpädagogik und 9,3 %

auf Soziale Arbeit. Studierende im Fach Sozialmanagement machen 8,4 % aus. Im berufsbegleitenden Studium der Heilpädagogik sind es weniger als 1 %.

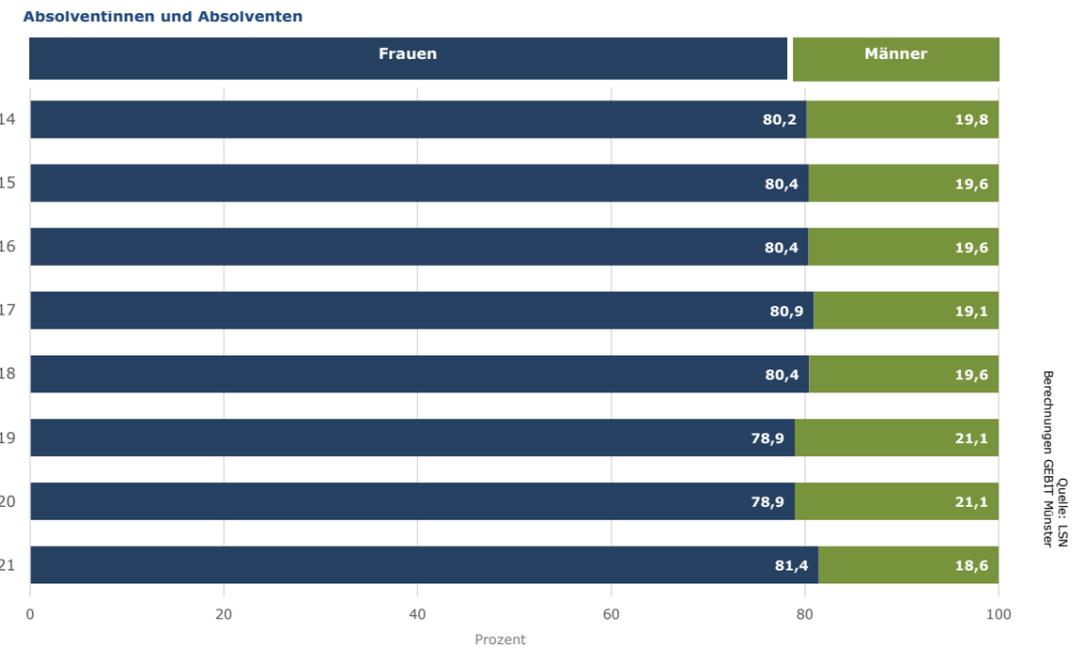
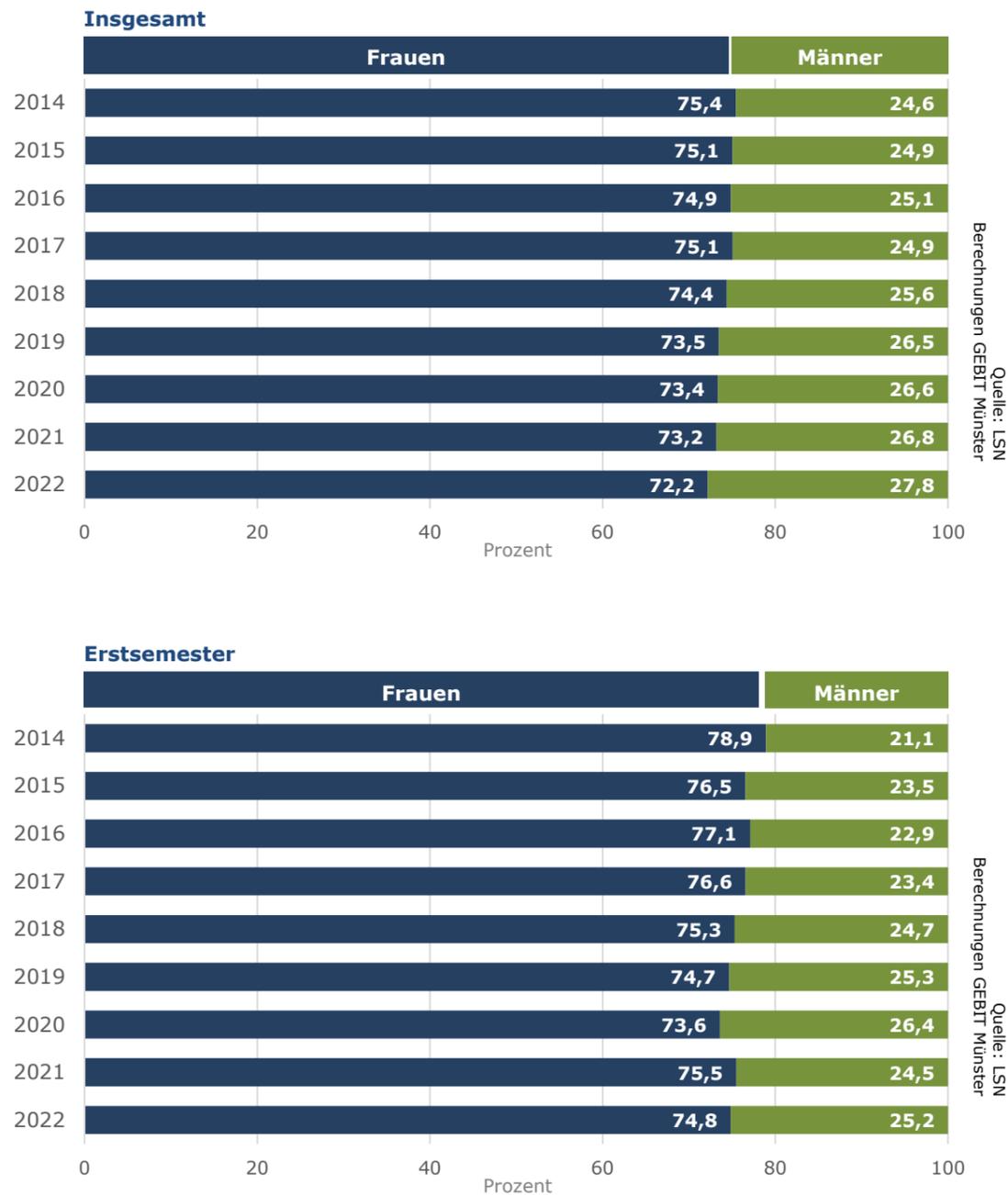
Abbildung 153: Anteil Studierende nach Studienfächern WS 2022/23



Der Frauenanteil unter den Studierenden lag 2022 bei fast drei Viertel und ist damit gegenüber 2014 nur geringfügig gesunken (Abbildung 154). In der Gruppe der Erstsemester ist der Frauenanteil noch etwas höher. Der höchste Anteil Frauen findet sich unter den Absolventinnen und Absolventen. Männer machen hier nur einen Anteil von

einem Fünftel aus. Vergleicht man den Frauenanteil unter den Studierenden mit dem des Personals in der Kinder- und Jugendhilfe, zeigt sich, dass der akademische Nachwuchs noch stärker frauendominiert ist als das zurzeit in der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzte Personal (vgl. Abbildung 140, S. 226).

Abbildung 154: Studierende im Studienbereich Sozialwesen nach Geschlecht



Die Betrachtung der Entwicklung des akademischen Nachwuchses für das Personal der Kinder- und Jugendhilfe hat gezeigt, dass die Studierendenzahlen zwar gestiegen sind, die Zahl derjenigen, die ein Studium im Studienbereich Sozialwesen aufnehmen jedoch zurückgegangen ist. Damit ist zukünftig eher mit einem Rückgang der Zahlen an Absolventinnen und Absolventen zu rechnen, während gleichzeitig der Bedarf nach Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe schon allein aufgrund des demographischen Wandels steigen wird.

Es hat sich ebenfalls gezeigt, dass die Ausbildungskapazitäten in den vier ehemaligen Regierungsbezirken sehr unterschiedlich sind. Die meisten Studierenden absolvieren ihr Studium im ehemaligen Regierungsbezirk Hannover, die geringste Anzahl findet sich im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg. Auch die Entwicklung in den einzelnen ehemaligen Regierungsbezirken verläuft unterschiedlich. Ein besonders starker Rückgang der Erstsemester ist in den ehemaligen Regierungsbezirken Weser-Ems und Braunschweig festzustellen. Im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig ist auch die Zahl der Absolventinnen und Absolventen zurückgegangen.

6.6.6. Zukünftige Entwicklung

Das Personal in der Kinder- und Jugendhilfe hat sowohl beim öffentlichen wie bei den freien Trägern in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Trotz dieses Zuwachses wird (nicht nur) in Niedersachsen ein zunehmender Fachkräfteengpass spürbar. Wie sich der zukünftige Fachkräftebedarf entwickeln wird, ist dabei im Wesentlichen von zwei Faktoren abhängig: vom altersbedingten Ersatzbedarf, der entsteht, wenn Beschäftigte in die Rente eintreten und vom Zusatzbedarf als Folge eines erweiterten Aufgabenspektrums der Kinder- und Jugendhilfe.

Ein hoher altersbedingter Ersatzbedarf ergibt sich aus dem demographischen Aufbau der Bevölkerung. In den kommenden Jahren wird die große Generation der „Babyboomer“ in Rente gehen. Um die Zahl der Beschäftigten

konstant zu halten, müssten diese ersetzt werden. Insofern ist auch die Größe der nachwachsenden Generationen von Bedeutung.

Wie hoch der altersbedingte Ersatzbedarf sein wird, wird deutlich, wenn man die voraussichtliche zukünftige Entwicklung der beiden Altersgruppen der 20- bis unter 25-Jährigen und der 60- bis unter 65-Jährigen in der niedersächsischen Bevölkerung einander gegenüberstellt. Die jüngere Altersgruppe steht für die Generation der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger, die ältere Gruppe für diejenigen, die in den kommenden Jahren in Rente gehen werden. Die folgende Abbildung 155 verdeutlicht zunächst, dass die Zahl der Älteren deutlich größer ist als die der Jüngeren. Während laut den Ergebnissen

der Bevölkerungsvorausberechnung des LSN²⁶ die Zahl der 60- bis unter 65-Jährigen bis 2027 einen Höhepunkt erreicht haben wird und zu diesem Zeitpunkt 11 % mehr Menschen dieses Alters erwartet werden als 2022, geht die Zahl der 20 bis unter 25-Jährigen in diesem Zeitraum fast ebenso stark zurück. Damit wird die Lücke zwischen

diesen beiden Gruppen deutlich größer. Zwar geht danach die Zahl der Älteren wieder zurück und die Zahl der Jüngeren steigt wieder leicht an, die Lücke zwischen den beiden Generationen der Berufsaussteigerinnen und Berufsaussteiger sowie Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger bleibt jedoch bestehen.

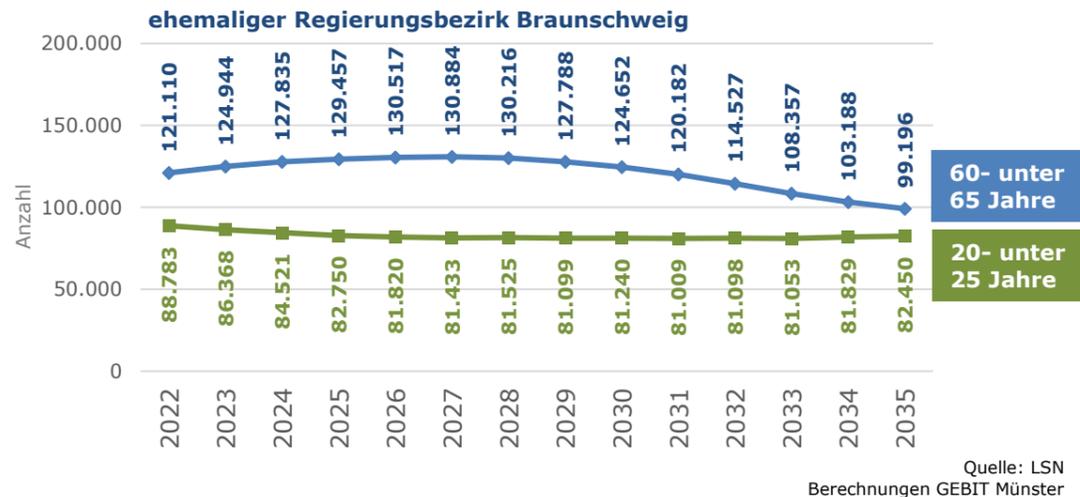
Abbildung 155: Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 20 bis unter 25 Jahren und 60 bis unter 65 Jahren in Niedersachsen – Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung



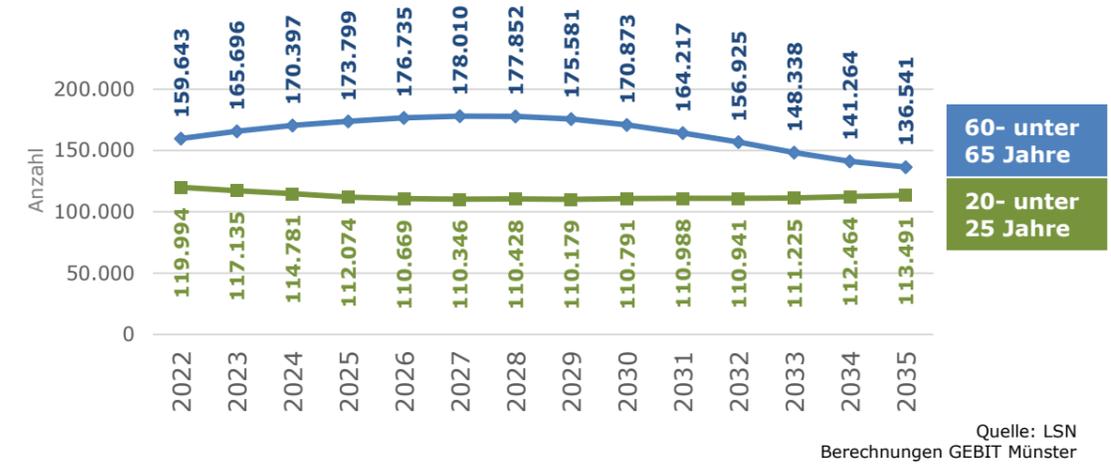
Die vier ehemaligen Regierungsbezirke unterschieden sich hierbei nur geringfügig (Abbildung 156). Im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig fällt der Zuwachs der älteren Generation bis 2027 mit 8 % etwas geringer aus und die Zahl der Jüngeren geht mit 8 % ebenfalls etwas weni-

ger zurück als im Landesdurchschnitt. Auch hier ergibt sich jedoch eine deutliche Lücke zwischen den beiden Gruppen der Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger und denjenigen, die in absehbarer Zeit aus dem Erwerbsleben ausscheiden werden.

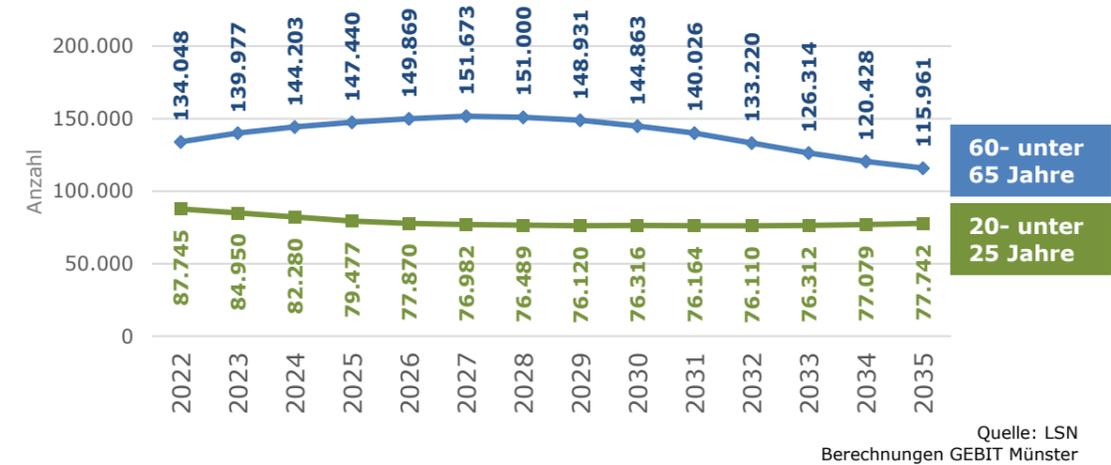
Abbildung 156: Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 20 bis unter 25 Jahren und 60 bis unter 65 Jahren nach ehemaligen Regierungsbezirken – Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung



ehemaliger Regierungsbezirk Hannover



ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg



ehemaliger Regierungsbezirk Weser-Ems

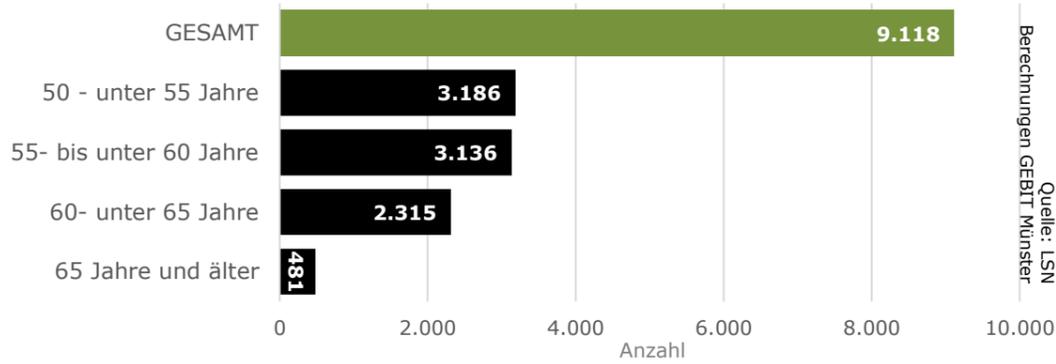


26 Bevölkerungsvorausberechnung des LSN: Relativ moderate Zuwanderung (W2) (Basis: 15. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Bevölkerungsfortschreibung nach Zensus 2011).

Daten zum pädagogischen Personal in der Kinder- und Jugendhilfe liegen für diese Analyse nur in Fünfer-Altersgruppen vor. Dabei ist davon auszugehen, dass die einzelnen Altersjahre nicht gleichmäßig besetzt sind, da viele auch vor dem Erreichen des offiziellen Rentenalters aus dem Erwerbsleben ausscheiden.²⁷ Wie die folgende Abbildung 157 zeigt, ist bereits die Altersgruppe der 60- bis unter 65-Jährigen deutlich kleiner als die vorangegan-

genen. Nur eine sehr kleine Gruppe der Beschäftigten ist 65 Jahre und älter. Von diesen insgesamt etwas mehr als 9.000 Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe wird ein Großteil 2035 also aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sein und müsste sukzessive ersetzt werden, um die Beschäftigtenzahl von 2020 halten zu können. Ein Zusatzbedarf aufgrund erweiterter Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe ist hier noch nicht berücksichtigt.

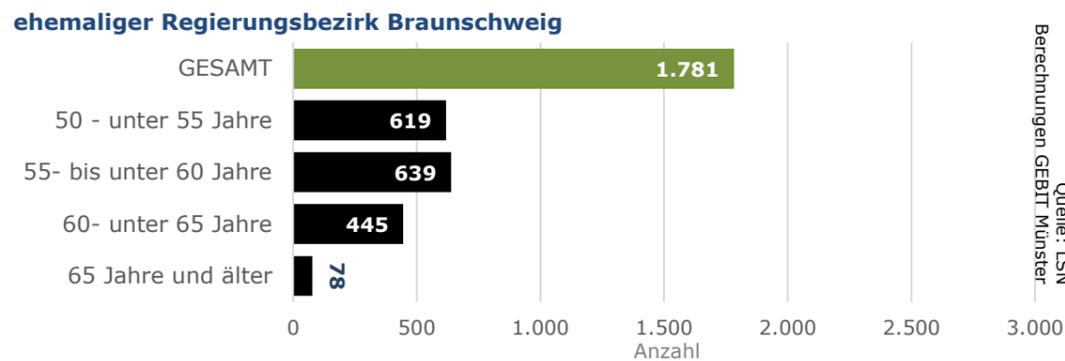
Abbildung 157: Pädagogisches Personal in der Kinder- und Jugendhilfe ab 50 Jahre 2020



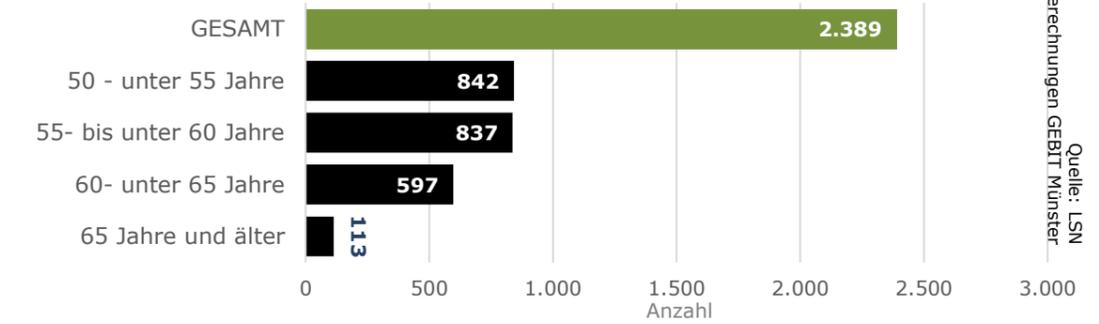
Die folgende Abbildung 158 zeigt die Zahl der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe ab 50 Jahre in den vier ehemaligen Regierungsbezirken. Der größte alters-

bedingte Ersatzbedarf ergibt sich demnach im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems. Hier werden bis 2035 etwa 2.800 Beschäftigte altersbedingt zu ersetzen sein.

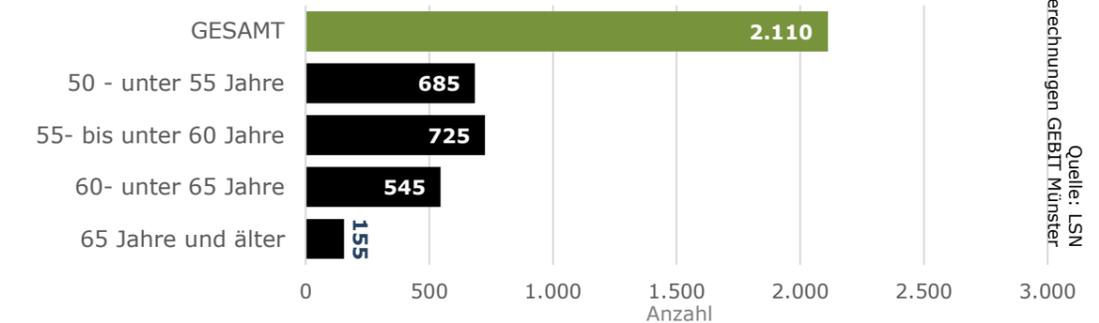
Abbildung 158: Pädagogisches Personal in der Kinder- und Jugendhilfe ab 50 Jahre nach ehemaligen Regierungsbezirken 2020



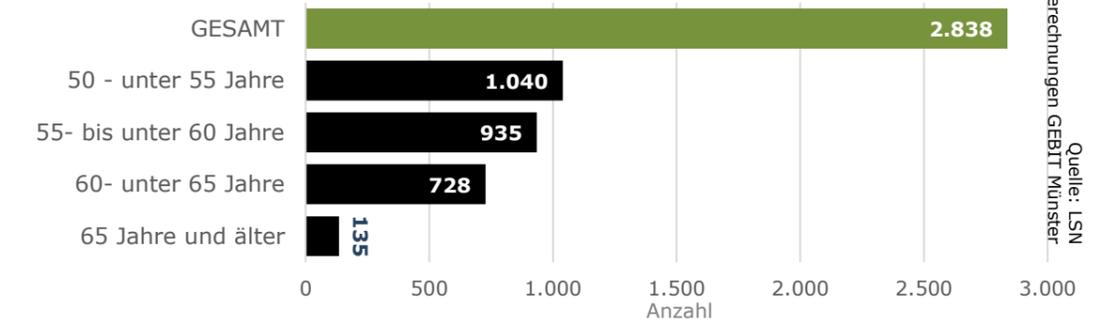
ehemaliger Regierungsbezirk Hannover



ehemaliger Regierungsbezirk Lüneburg



ehemaliger Regierungsbezirk Weser-Ems



Der dargestellte altersbedingte Ersatzbedarf beim pädagogischen Personal in der Kinder- und Jugendhilfe bezieht dabei die Zahl der zu ersetzenden Personen, nicht jedoch den Umfang des zu ersetzenden Arbeitsvolumens. Wie bekannt ist, arbeitet ein relativ hoher Anteil der Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe in Teilzeit. Im Durchschnitt aller Branchen in Niedersachsen lag der Teilzeitanteil unter den Beschäftigten 2022 bei 32 %.²⁸ Es ist davon auszugehen, dass der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe höher liegt, zumal es sich hier um ein frauendominiertes Arbeitsfeld handelt, die häufig während der Familienphase zumindest

vorübergehend aus dem Erwerbsleben ausscheiden oder ihre Arbeitszeit reduzieren. In der Mitarbeitendenbefragung in den niedersächsischen Jugendämtern lag der Teilzeitanteil bei 40 %, ein Fünftel arbeitet maximal 20 Wochenstunden. Daten zum Beschäftigungsumfang des pädagogischen Personals in der Kinder- und Jugendhilfe aus der amtlichen Statistik liegen für diese Analyse jedoch nicht vor. Es können daher nur Aussagen über die Zahl der zu ersetzenden Beschäftigten getroffen werden, nicht jedoch über die Zahl des zu ersetzenden Arbeitsvolumens.

27 Das abschlagsfreie gesetzliche Renteneintrittsalter wird bis 2029 stufenweise auf 67 Jahre angehoben. Da viele vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden, liegt das tatsächliche Renteneintrittsalter jedoch tatsächlich niedriger. Laut Deutscher Rentenversicherung lag das durchschnittliche Renteneintrittsalter 2023 in Deutschland bei 64,4 Jahren. Das Zugangsalter bei Renten wegen Erwerbsminderung liegt bei Mitte 50.

28 Wrobel, Martin, Uwe Harten und Amelie Berisha (2024): Beschäftigungssituation in den Berufen der Kinderbetreuung und -erziehung in Niedersachsen. IAB-Regional Niedersachsen-Bremen 1/2024.

Der vergleichsweise hohe Teilzeitanteil deutet jedoch darauf hin, dass der Ersatzbedarf zumindest teilweise durch eine Erhöhung des Beschäftigungsumfanges aufgefangen werden könnte. Um dies genauer zu beziffern, müssten jedoch Daten zu den zurzeit geleisteten Vollzeitäquivalenten nach Altersjahren zur Verfügung stehen.

Zudem gilt es im Hinblick auf den zukünftigen Bedarf von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe auch die Faktoren in den Blick zu nehmen, die zu einem Verbleib der Beschäftigten in diesem Aufgabenbereich beitragen können. Hierzu hat die Mitarbeitendenbefragung in den Jugendämtern Niedersachsens wichtige Aspekte herausarbeiten können.

Neben dem altersbedingten Ersatzbedarf ist gerade in der Kinder- und Jugendhilfe ein Zusatzbedarf an Fachkräften zu erwarten. Schon in den vergangenen Jahren ist der Fachkräftebedarf aufgrund einer zunehmenden Komplexität der Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien infolge gesellschaftlicher Krisenerscheinungen gestiegen²⁹. Hinzu kommen neue gesetzliche Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe wie beispielsweise der Ausbau der Ganztagsbetreuung. Zwar wurde der Bereich der Kinderbetreuung hier nicht betrachtet, der steigende Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern in diesem Bereich bedeutet jedoch für andere Einsatzbereiche dieser Berufsgruppe wie z.B. in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe eine zunehmende Konkurrenz. Der Zusatzbedarf in der Kinder- und Jugendhilfe außerhalb der Kinderbetreuung hängt dabei von sehr unterschiedlichen Faktoren ab

und ist nur schwer zu quantifizieren. Insgesamt dürfte die Lücke zwischen der großen Zahl ausscheidender Fachkräfte und der geringeren Zahl des Nachwuchses damit jedoch größer sein als die allein demographische Betrachtung erwarten lässt.

Gleichzeitig hat die Betrachtung der akademischen Ausbildung von Fachkräften in Niedersachsen, die potenziell in der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden könnten, gezeigt, dass in den letzten Jahren zwar die Zahl der Absolventinnen und Absolventen angestiegen ist, gleichzeitig jedoch die Zahl derjenigen, die ein Studium in diesem Studienbereich beginnen, gesunken ist. Dies dürfte zumindest teilweise ein demographischer Effekt sein. Da die Zahl der 20- bis unter 25-Jährigen in Zukunft jedoch weiter zurückgeht, bedeutet dies auch, dass die Zahl der potenziellen Studierenden im Studienbereich Sozialwesen geringer wird. Um die derzeitige Zahl der Absolventinnen und Absolventen zumindest konstant zu halten, müsste sich zukünftig ein höherer Anteil der Studienbeginnerinnen und Studienbeginner für einen Studiengang im Bereich Sozialwesen entscheiden. Ob dies gelingt, dürfte nicht zuletzt eine Frage der Attraktivität der damit eröffneten Berufsfelder sein. Die Studienabbruchquote im Studienbereich Sozialwissenschaften/Sozialwesen ist zwar vergleichsweise niedrig,³⁰ eine weitere Senkung dieser Quote könnte jedoch mit zu einer höheren Zahl von Absolventinnen und Absolventen beitragen.

29 Der Theorie der Entwicklungsaufgaben nach Klaus Hurrelmann zufolge, stehen Kinder und Jugendliche in verschiedenen Lebensphasen vor spezifischen Entwicklungsaufgaben, deren Bewältigung maßgeblich für ihre Persönlichkeitsentwicklung und Integration in die Gesellschaft ist. In der heutigen Gesellschaft sorgt vor allem deren Wandel dafür, dass die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen wachsen. Kinder kommen zwar immer früher in die Pubertät, die folgende Adoleszenz ist aber offener als je zuvor und im Grunde unplanbar geworden. Das wirkt sich auf die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben aus: In den Bereichen Bildung und Qualifizierung steigen die Anforderungen; die Ablösung von den Eltern und die Entwicklung eigener Bindungen werden verschoben, und der Erwerb von Kompetenzen als Konsument, Mediennutzer, Wirtschaftsbürger sowie die Teilhabe an Politik und Gesellschaft werden immer mehr als eigenverantwortlich zu bewältigende Aufgaben angesehen. Daraus ergeben sich eine Reihe von Entwicklungsproblemen.

Insgesamt steigen die Erwartungen an Selbstständigkeit, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit, was Kinder und Jugendliche nicht erst mit der Corona-Krise vor neue Herausforderungen stellt. Damit wächst ihr Bedarf an Unterstützung, Orientierung und Ressourcen, um diese Entwicklungsaufgaben produktive und erfolgreich bewältigen zu können, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Systems der Kinder- und Jugendhilfe. Nach Hurrelmann sind die soziale Herkunft und das Geschlecht die wichtigsten Unterschiede für die erfolgreiche Bewältigung der in dieser Lebensphase zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben.

Vgl. Hurrelmann, K. (2014). Entwicklungspsychologie der Lebensspanne: Ein Lehrbuch. Beltz.; Hurrelmann, K. & Quenzel, G. (2016). Lebensphase Jugend: Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. Beltz Juventa.

Diese Aspekte aus dem gesellschaftlichen Wandel resultierender steigender Anforderungen und Bedarfslagen in der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen müssen auch in Modellen und Szenarien zur Fachkräfteentwicklung Berücksichtigung finden, von denen ein Beitrag zur Auflösung des Fachkraftfehlbedarfs durch in Zukunft sinkende Geburten- und Kinderzahlen abgeleitet wird.

30 Heublein, Ulrich, Christopher Hutzsch und Robert Schmelzer (2022): Die Entwicklung der Studienabbruchquoten in Deutschland. DZHW-Brief 05/2022. https://www.dzhw.eu/pdf/pub_brief/dzhw_brief_05_2022.pdf

6.6.7. Summary der Studie des IAB Niedersachsen-Bremen zur Beschäftigungssituation in den Berufen der Kinderbetreuung und -erziehung in Niedersachsen



IAB Niedersachsen-Bremen: Beschäftigungssituation in den Berufen der Kinderbetreuung und -erziehung in Niedersachsen^{31 32}

Am 27.08.2024 hat das IAB Niedersachsen-Bremen eine Publikation zur Beschäftigungssituation in den Berufen der Kinderbetreuung und -erziehung in Niedersachsen veröffentlicht. Die Studie nutzt verschiedene Datenquellen, um die Beschäftigungsentwicklung der Erzieherinnen und Erzieher in Niedersachsen zu analysieren und den altersbedingten Ersatzbedarf zu bestimmen, dies sind u.a. die Beschäftigungsstatistik der BA, Integrierte Erwerbsbiografien (IEB), Daten zur Kinder- und Jugendstatistik sowie zur Beschäftigung und Ausbildungszahlen des Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN).

Diese Textbox fungiert als thematischer Querverweis auf die Publikation. Im Folgenden werden die Kernaussagen der Studie verkürzt zusammengefasst (Summary):

1. Beschäftigungsentwicklung der Erzieherinnen und Erzieher

Die Beschäftigung von Erzieherinnen und Erziehern in Niedersachsen zeigt seit Jahren einen deutlichen Wachstumstrend. Zwischen 2013 und 2022 stieg die Beschäftigung in diesem Bereich um knapp 52 Prozent, was einem Zuwachs von rund 26.700 Personen entspricht. Dieser Wachstumstrend verdeutlicht die anhaltende gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung von Fachkräften in der Kinderbetreuung und -erziehung.

2. Altersbedingter Ersatzbedarf bis 2040

Trotz des positiven Beschäftigungswachstums stellt der altersbedingte Ersatzbedarf eine erhebliche Herausforderung dar. Für eine Quantifizierung des Ersatzbedarfes wurden verschiedene Annahmen für das Ausscheiden vorhandener Fachkräfte aus dem Arbeitsleben getroffen. Die Betrachtung wird differenziert nach dem Kernbereich (Kindertagesstätten und Vorschulen) sowie dem Gesamtbedarf:

1. Ersatzbedarf – Variante 1: Rente mit 62

a. Kernbereich	400 VZÄ pro Jahr (33,6 %)
b. Gesamt	1.000 VZÄ pro Jahr (35,3 %)

2. Ersatzbedarf – Variante 2: Rente mit 67

a. Kernbereich	320 VZÄ pro Jahr (27,3 %)
b. Gesamt	850 VZÄ pro Jahr (29,8 %)

Bis zum Jahr 2040 müssen jährlich zwischen 850 und 1.000 Vollzeitäquivalente (VZÄ) ersetzt werden, allein um den Personalstand von 2022 zu halten. Im Kernbereich (Kindertagesstätten und Vorschulen) liegt der Ersatzbedarf zwischen 320 und 400 VZÄ jährlich.

Da ein großer Teil der Erzieherinnen und Erzieher in Teilzeit arbeitet, liegt der Bedarf in tatsächlichen Personen höher – bei rund 1.450 bis 1.600 Personen pro Jahr.

31 Die Studie ist über folgende Bezugsmöglichkeit erhältlich: https://doku.iab.de/regional/NSB/2024/regional_nsb_0124.pdf

32 Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht: Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

3. Teilzeitbeschäftigung und Herausforderungen

Ein bedeutendes Merkmal der Beschäftigung von Erzieherinnen und Erziehern ist der hohe Anteil an Teilzeitarbeit. Rund 72 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher sind in Teilzeit tätig, was die tatsächliche Arbeitsleistung im Vergleich zur Beschäftigtenzahl reduziert. Eine Erhöhung der Arbeitszeit könnte eine Strategie zur Fachkräftesicherung darstellen, jedoch zeigen Studien, dass nur ein kleiner Anteil der Teilzeitbeschäftigten eine Erhöhung der Arbeitszeit wünscht.

4. Maßnahmen zur Fachkräftesicherung

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sind folgende Strategien notwendig:

1. Erhöhung der Zahlen an Absolventinnen und Absolventen: Die Zahl der jährlich ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher muss mindestens auf dem aktuellen Niveau gehalten werden.
2. Gewinnung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern: Personen aus anderen Berufen können gezielt für die Kinderbetreuung qualifiziert werden.

3. Rückgewinnung von Erfahrenen: Ehemalige Erzieherinnen und Erzieher sollten durch gezielte Programme zurück in den Beruf geholt werden.

4. Anerkennung ausländischer Abschlüsse: Die Integration von Fachkräften mit pädagogischen Qualifikationen aus dem Ausland muss erleichtert werden.

5. Fazit

Die Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen spielen eine Schlüsselrolle in der frühkindlichen Bildung und gesellschaftlichen Entwicklung. Der Fachkräftebedarf wird sich in den kommenden Jahren aufgrund des altersbedingten Ersatzbedarfs sowie des wachsenden Betreuungsbedarfs weiter verschärfen. Die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung ist entscheidend, um den Anforderungen gerecht zu werden.

7. Exkurskapitel 2: Herausforderungen in der Entwicklung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen

7.1. Zur Einführung einer Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Alle Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung sollen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammengeführt werden. Für Deutschland insgesamt geht es dabei um rund 360.000 Kinder und Jugendliche mit einer seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderung.³³ Bisher sind nur die Eingliederungshilfeleistungen für rund 100.000 Kinder mit einer seelischen Behinderung im Kinder- und Jugendhilferecht erfasst. Die rund 260.000 Kinder mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung werden derzeit durch die Eingliederungshilfe oder die ehemals „Behindertenhilfe“ genannten Aufgabenbereiche abgesichert.

Die Trennung nach der Art der Behinderung widerspricht dem Inklusionsgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention, welche die Bundesrepublik Deutschland am 24. Februar 2009 ratifiziert hat. Kernprinzipien des Übereinkommens sind Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen sowie ihre Inklusion. Als Inklusion wird das gleichberechtigte Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen bezeichnet. Ziel der Konvention ist es, Menschen mit Behinderungen Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.³⁴

Eine trennscharfe Unterscheidung der Bedarfslagen ist für die Entwicklungsphase der Kindheit und Jugend oft unmöglich, die Folge sind Definitions- und Abgrenzungsprobleme, die zu Zuständigkeitskonflikten und einem hohen bürokratischen Aufwand bis zur Leistungserbringung führen. Eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe soll diese Schwierigkeiten überwinden.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) am 10.06.2021 wurden bereits gesetzliche Änderungen für die Gewährung von Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen vollzogen:

- die Verankerung der Inklusion als Leitgedanke der Kinder- und Jugendhilfe
- eine gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen
- eine engere und verbindliche Zusammenarbeit beteiligter Leistungsträger
- die Beratung betroffener Kinder und Jugendlicher sowie deren Eltern im Hinblick auf Leistungen und Zuständigkeiten sowie Leistungen anderer Systeme
- die Einführung von Verfahrenslotsinnen und Verfahrensslotsen ab 01.01.2024, zunächst befristet bis zum 31.12.2027.

Der Gesetzesentwurf des Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetzes – IKJHG konnte in der 20. Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden. Der bundesweite Konsens auf Ebene der Bundesländer, sowie Fachverbände der Erziehungshilfe, demnach am Zeitplan für das Inkrafttreten eines Gesetzes zur Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zum 01.01.2028 festgehalten werden soll, wird durch Niedersachsen entschieden befürwortet.

Am 16.09.2024 hat das BMFSFJ den Gesetzesentwurf des Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetzes – IKJHG veröffentlicht, mit dem insbesondere die Zusammenführung von Leistungen der Eingliederungshilfe aus dem SGB IX und der Kinder- und Jugendhilfe unter einem Dach, d. h. rechtlich einheitlich im SGB VIII realisiert werden soll. Der Gesetzesentwurf sieht entsprechend umfassende Änderungen im SGB VIII vor. Das IKJHG ist somit der nächste Schritt des Gesetzgebers, eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Die entsprechenden bundesgesetzlichen Regelungen sollen über den Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens noch in der laufenden 20. Legislaturperiode verankert werden.

33 <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/kinder-und-jugendhilfe-inklusive-gestalten-234904>

34 <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-60274>

7.2. Erste Grunddatenerhebung Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen 2024

Mit Blick auf die aktuell bereits in Kraft getretenen gesetzlichen Änderungen für die Gewährung von Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen stellt sich im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung die Frage nach dem erreichten Stand sowie den weiteren Schritten der Umsetzung vor Ort in den niedersächsischen Jugendämtern.

Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung wurde deshalb für den 8. Basisbericht zur Landesjugendhilfeplanung eine erste Grunddatenerhebung über die inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen durchgeführt. Diese Erhebung ist eine erste kurze Bestandsaufnahme zur Umsetzung der Aufgabe der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen nach § 10b SGB VIII aus regionaler und

7.2.1. Durchführung der Befragung

Die Befragung zum Umsetzungsstand der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen in den niedersächsischen Jugendämtern wurde durch einen Rundbrief der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen an die Jugendämter kommuniziert. Zusätzlich hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleich-

7.2.2. Auswertung der Befragung

Die Jugendämter wurden für die Auswertung der Befragung den jeweiligen Vergleichsringen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) zugeordnet, wobei die Analysen ausschließlich auf dieser Ebene durchgeführt wurden. Vornehmlich erfolgten Häufigkeitsauszählungen aller Variablen sowie die Berechnung der Mittelwerte der Skalen.

7.2.3. Ergebnisse der Befragung

Insgesamt haben 38 Jugendämter an der Befragung teilgenommen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung auf die 5 Vergleichsringe.

überregionaler Perspektive. Sie wurde im Vorfeld mit den kommunalen Spitzen abgestimmt. Für den 9. Basisbericht wird eine zweite Grunddatenerhebung folgen.

Zur Erfassung der aktuellen Situation im Jahr 2024 in den niedersächsischen Jugendämtern stand im Hinblick auf die neu geschaffenen Stellen der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen insbesondere die Frage nach dem bisherigen Umsetzungsgrad der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen in den verschiedenen Jugendämtern im Vordergrund. Darüber hinaus wurden Fragestellungen zu den Themen Qualifikation, organisatorische Anbindung, Personalausstattung, Öffentlichkeitsarbeit sowie der allgemeine Stand der Umsetzung betrachtet. Der Fragebogen befindet sich am Ende des Kapitels.

stellung eine E-Mail an alle Jugendämter im Bundesland verschickt, in der auf die Befragung hingewiesen und zur breiten Teilnahme aufgerufen wurde. Diese E-Mail enthielt auch den Link zur Online-Befragung.

Die Befragung wurde im Zeitraum vom 05.02.2024 bis zum 21.04.2024 durchgeführt.

Aussagen erfolgen auf der Ebene der Vergleichsringe der IBN. Rückschlüsse auf einzelne Jugendämter sind dabei nicht möglich.

Tabelle 14: Befragte nach Vergleichsring

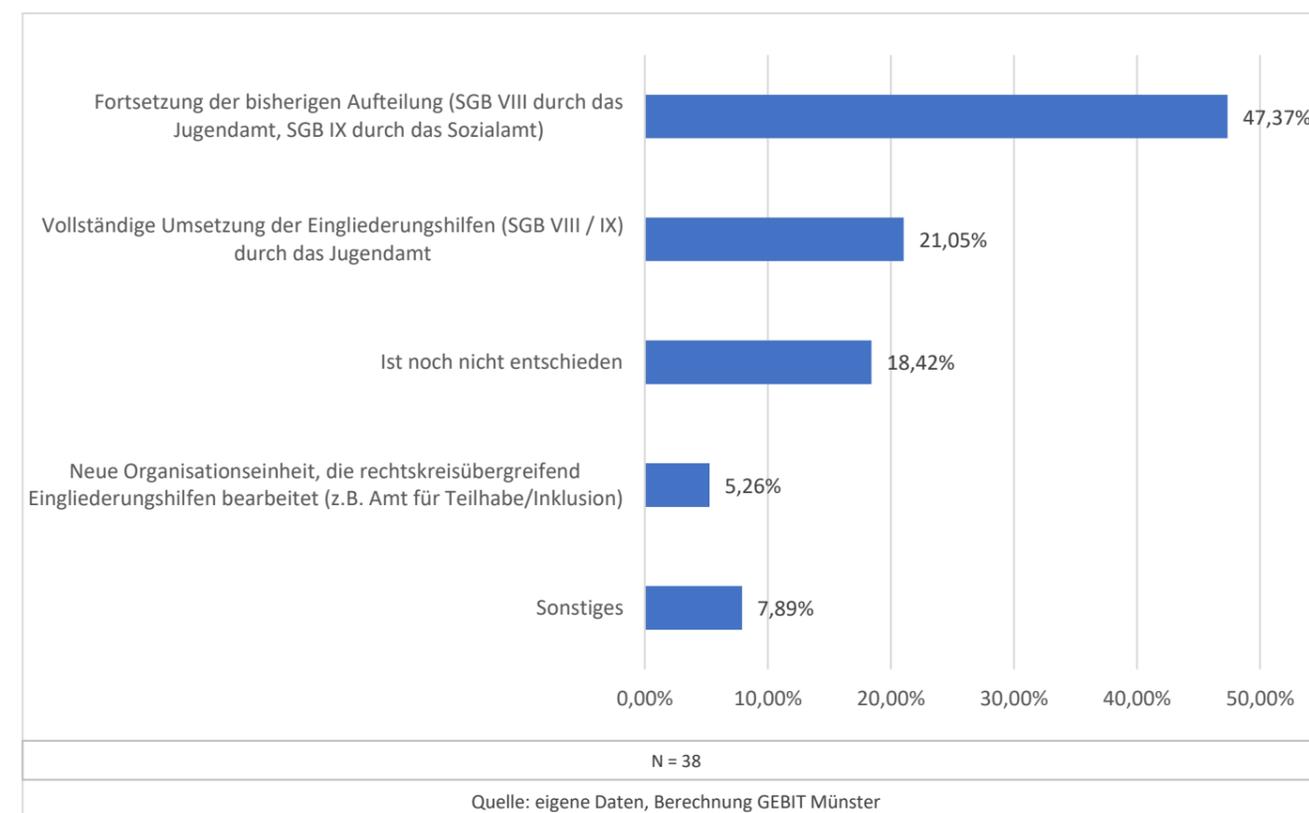
Vergleichsring	Anzahl Jugendämter	Prozentualer Anteil der Jugendämter
Vergleichsring 1	3	7,9
Vergleichsring 2	8	21,1
Vergleichsring 3	5	13,2
Vergleichsring 4	13	34,2
Vergleichsring 5	9	23,7
Gesamt	38	100,0

Aktueller Umsetzungsstand der organisatorischen Zuordnung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Ungefähr die Hälfte der teilnehmenden Jugendämter gaben an, die Aufgaben der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe durch die Fortsetzung der bisherigen Aufgabenverteilung abzudecken (SGB VIII durch das Jugendamt, SGB IX durch das Sozialamt). Nahezu 20 Prozent sehen eine vollständige Umsetzung durch das Jugendamt vor und bei knapp 20 Prozent der teilnehmenden Kommunen ist die Umsetzung noch nicht entschieden.

Aktuell zeichnet sich ein Bild ab, nach dem zunächst überwiegend das tradierte Modell der organisatorischen Zuordnung der Aufgaben der Eingliederungshilfe weitergeführt wird. Ein Fünftel der Befragten gab demgegenüber an, neue Organisationseinheiten geschaffen zu haben.

Abbildung 159: Aktueller Umsetzungsstand der organisatorischen Zuordnung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe



Die hier aufgeführten Aufgaben werden in den meisten Fällen jeweils von Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen wahrgenommen.

Die Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen, die den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Entwicklung der Organisation unterstützen, tun dies vor allem aus dem Jugendamt und Sozialamt heraus.

Organisationseinheit des inklusiven Kinderschutzes

Eine inklusive Gestaltung des Kinderschutzes ist mit der inklusiven Ausrichtung des SGB VIII als eine rechtliche Verpflichtung bekräftigt worden. Die Mehrheit der teilnehmenden Jugendämter ordnet die Umsetzung des inklusiven Kinderschutzes dem Jugendamt bzw. dem allgemeinen Sozialen Dienst zu. Dementsprechend sind vor

allem das Sozialamt und das neue Amt für Teilhabe und Inklusion nicht bzw. kaum als verantwortliche Organisationseinheit ausgewählt worden.

Immerhin ein Achtel der teilnehmenden Jugendämter gibt an, die (zukünftige) Zuordnung des inklusiven Kinderschutzes noch nicht entschieden zu haben.

Tabelle 15: Organisationseinheit

Der inklusive Kinderschutz wird wahrgenommen durch...	Angaben insgesamt
das Jugendamt ASD	74 %
das Sozialamt	0 %
die neue Organisationseinheit (Amt für Teilhabe/Inklusion)	3 %
Ist noch nicht entschieden	13 %
Sonstiges	11 %

Aktuelle und vorgesehene Personalausstattung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen in Vollzeitäquivalenten

Ungefähr die Hälfte der für die Aufgabe der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen geplanten Vollzeitäquivalente sind zum Zeitpunkt der Erhebung besetzt.

90 Prozent, während die Vergleichsringe 2 und 3 bis zu 20 Prozent erreichen. Die beiden städtischen Vergleichsringe 1 und 2 sind sehr unterschiedlich in ihrer Umsetzung.

Die den Vergleichsringen 1 und 5 zugeordneten Jugendämter haben insgesamt einen Umsetzungsstand von über

Die Ausstattung der Aufgabe mit Personal ist in der Vergleichsringbetrachtung sehr unterschiedlich.

Tabelle 16: Soll- und Ist-Vollzeitäquivalente (aggregierte Werte)

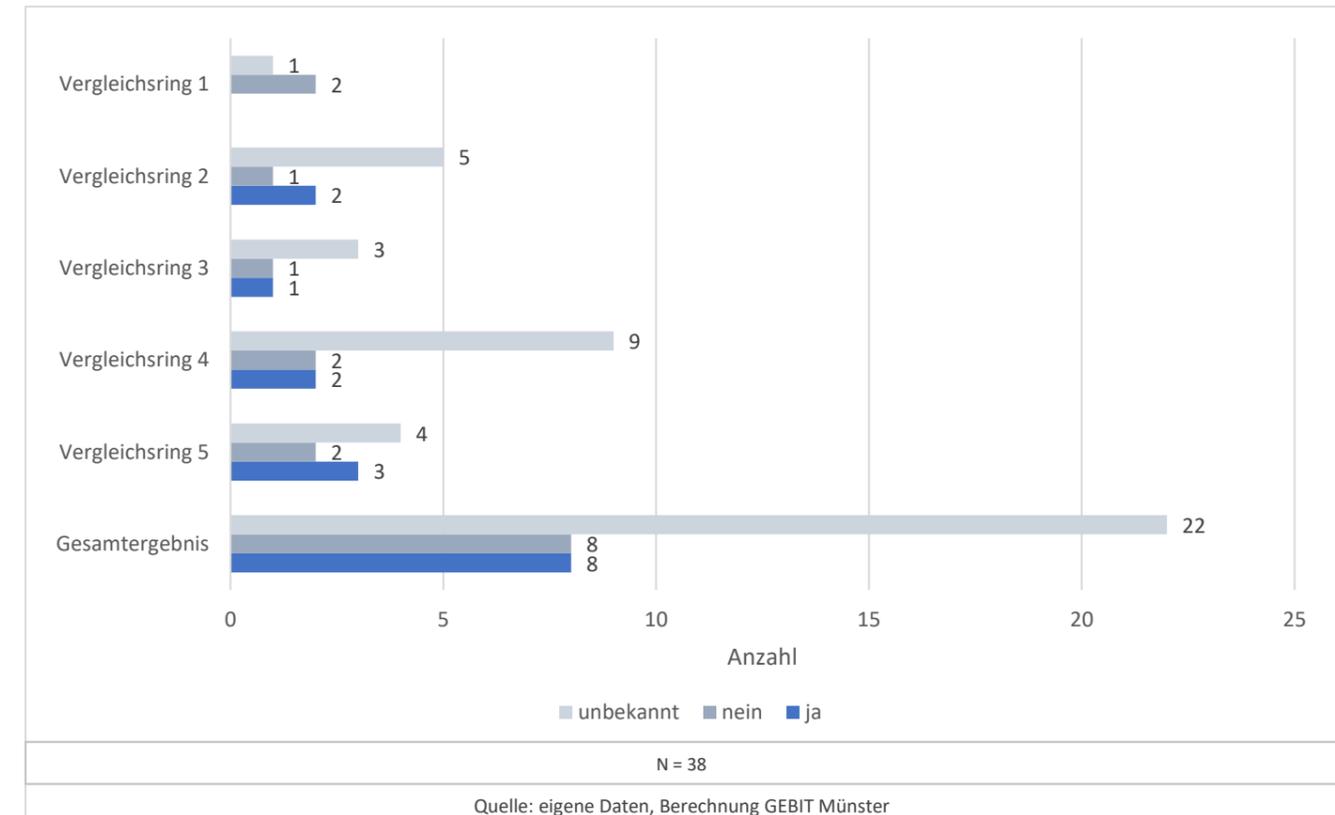
Vergleichsring	Soll VZÄ	Ist VZÄ	Prozent Umsetzung
1	4	3,78	94,50
2	9,73	1,73	17,78
3	5,5	1,1	20,00
4	18,16	10,96	60,35
5	7,25	6,75	93,10

22 Jugendämter konnten die Frage nach einer zukünftig geplanten Erhöhung der Anzahl der Vollzeitäquivalente für die Aufgaben der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen weder mit ja noch mit nein beantworten. 8 der 38 befragten Jugendämter planen eine per-

sonelle Ausweitung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen.

Es scheint mit Blick auf die weitere Entwicklung der zukünftigen gesetzlichen Rahmenbedingungen überwiegend eine Strategie des Abwartens zu geben.

Abbildung 160: Geplante Erhöhung der Vollzeitäquivalente



Zum Zeitpunkt der Befragung wurden über alle beteiligten Jugendämter hinweg 31 Personen als Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen gezählt. Lediglich im Vergleichsring 4 übersteigt die Anzahl der eingestellten Personen die Anzahl der antwortenden Jugendämter. Demzufolge sind darunter Jugendämter, bei denen zum Zeitpunkt der Befragung noch kein Personal als Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen eingestellt werden konnte sowie Jugendämter, bei denen mehrere Personen für diese Aufgabe verfügbar sind.

Da sich mehrere Personen in Teilzeit eine Vollzeitstelle (gleich ein Vollzeitäquivalent) teilen können, kann die Anzahl der Personen höher sein, als die Anzahl der Vollzeitäquivalente.

Auch diese Betrachtung scheint die These einer Strategie des Abwartens mit Blick auf die weitere Entwicklung der zukünftigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu bestätigen. Es kommen aber weitere Faktoren in Betracht. Bspw. kann der Fachkräftemangel dazu beitragen, geeignetes Personal für diese Aufgabe zu finden.

Tabelle 17: Eingestellte Personen pro Vergleichsring

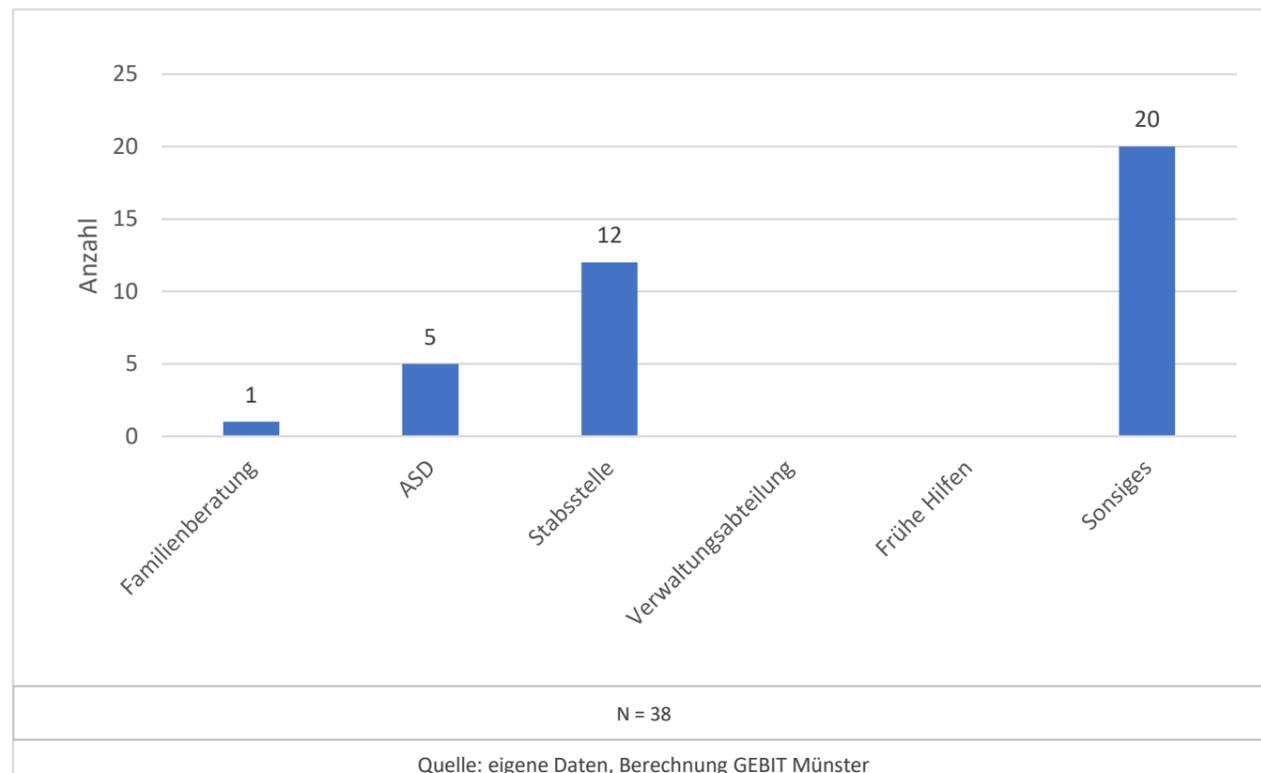
Vergleichsring	Anzahl Jugendämter	Eingestellte Personen
1	3	4
2	8	6
3	5	3
4	11	13
5	8	5
Gesamt	35	31

Organisatorische Zuordnung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen

Für die organisatorische Zuordnung gibt es mit Ausnahme der Maßgabe zur Sicherstellung der Unabhängigkeit in der Beratung durch die Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen keine weitere Vorgabe des Bundesgesetzgebers. Die organisatorische Zuordnung obliegt somit der kommunalen Selbstorganisation. Mit Blick auf die zu erfüllenden Aufgaben sind hier verschiedene Lösungen möglich.

Von den in der Erhebung benannten Modellen wurden die Anbindung als Stabsstelle sowie die Option „Sonstiges“ am häufigsten als Form der organisatorischen Zuordnung angegeben. Gar nicht ausgewählt wurden die Verwaltungsabteilung sowie die Frühen Hilfen. Daneben gibt es eine Vielzahl weiterer Zuordnungsvarianten, wie die große Zahl unter dem Punkt „Sonstiges“ zeigt.

Abbildung 161: Organisatorische Zuordnung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen



Profession und vorherige Berufserfahrung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen

Weil es die Funktion der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen bislang nicht gab, kann hier nicht auf in die Aufgabe bereits eingearbeitete und in dieser Rolle erfahrene Fachkräfte zurückgegriffen werden. Gleichzeitig obliegt den Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen mit der Beratungsaufgabe, der Aufgabe zur Unterstützung der Zusammenführung der örtlichen Eingliederungshilfe sowie dem halbjährlichen Berichtswesen ein anspruchsvolles und heterogenes Aufgabenprofil. Es ist daher von Interesse, welche beruflichen Vorerfahrungen und Professionen die Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen einbringen.

Zum Erhebungszeitpunkt sind mehr als die Hälfte der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen der Profession der Sozialpädagogik zuzuordnen. Die zweitgrößte Gruppe waren Verwaltungsmitarbeitende sowie sonstige nicht

weiter spezifizierte Professionen. Kein Jugendamt gab an, Juristinnen und Juristen als Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen eingestellt zu haben.

Die Mehrheit der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen war zuvor in Jugend- und Sozialämtern, also bei einem öffentlichen Träger tätig. Die Hälfte der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen waren vorher im Aufgabenbereich des SGB VIII, also der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt. Ein Viertel gab an, im Vorfeld im SGB IX, der Eingliederungshilfe gearbeitet zu haben.

Die drittgrößte Gruppe war vor ihrer Tätigkeit als Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen bei freien Trägern beschäftigt. Zählt man die Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen mit einer Vorbeschäftigung in den Bereichen des SGB IX und des SGB XII zusammen, ist diese Gruppe gleich groß mit jener mit Vorerfahrungen im SGB VIII.

Abbildung 162: Profession der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen

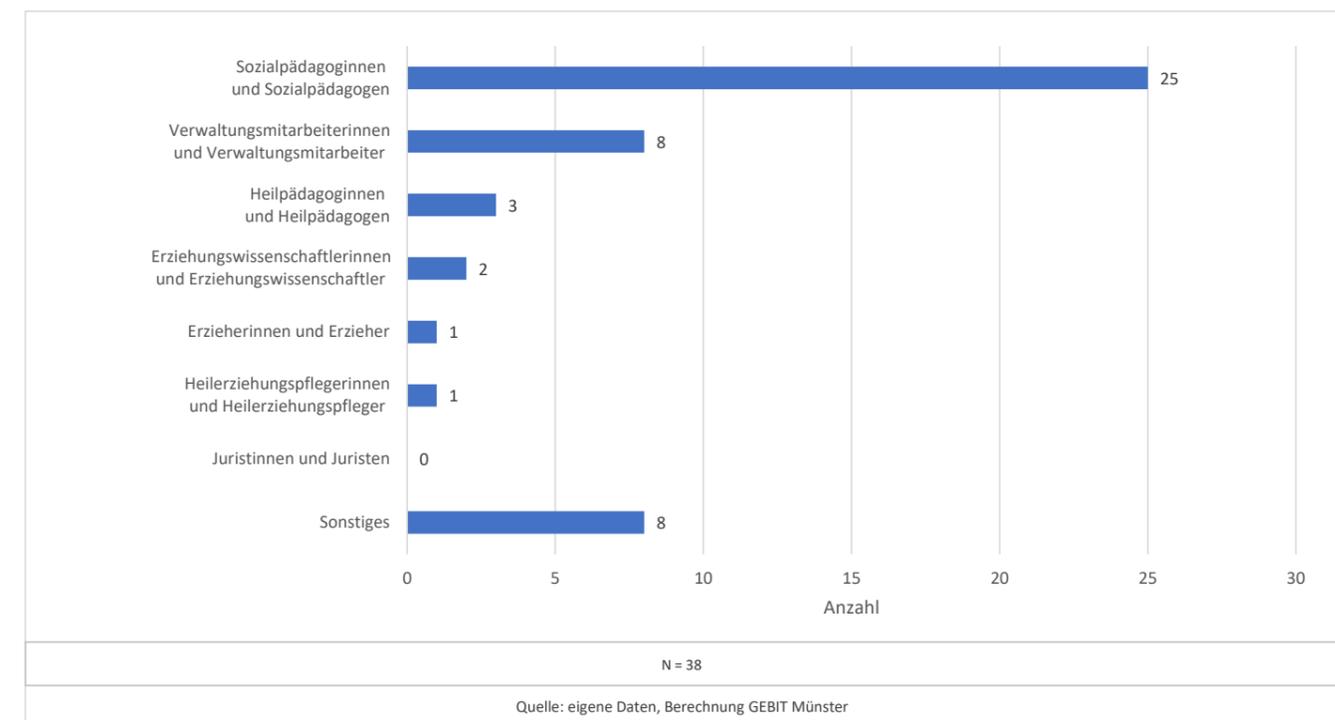
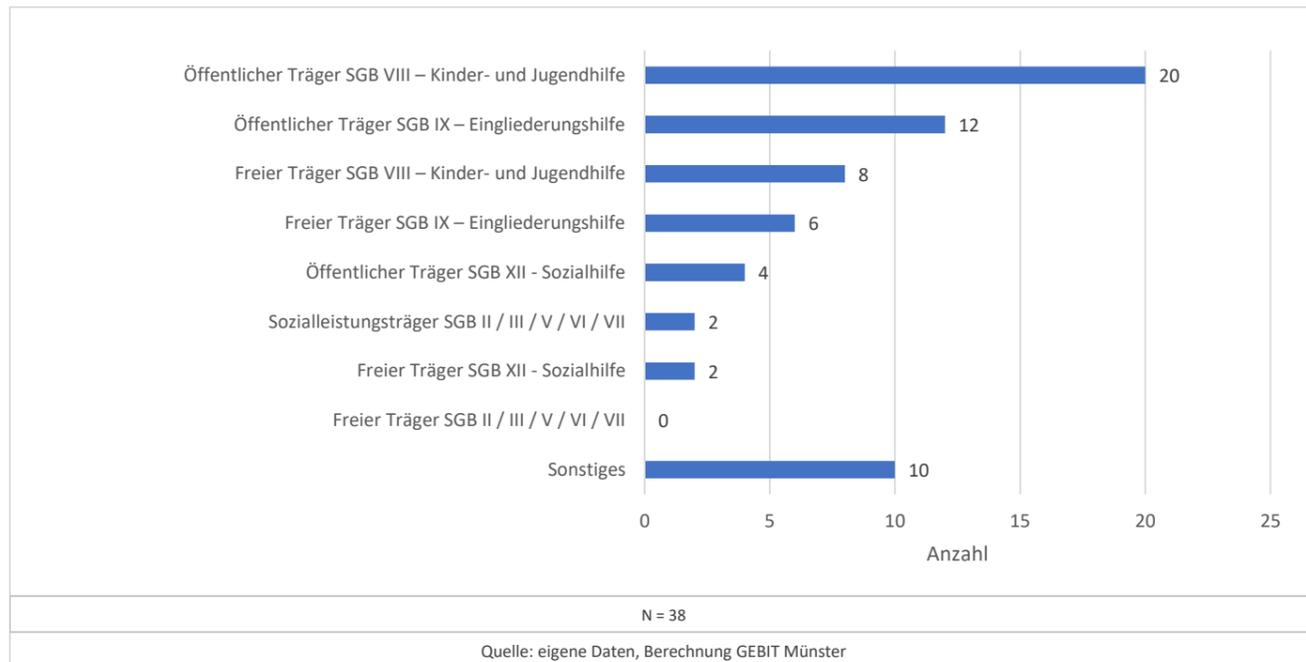


Abbildung 163: Vorherige Berufserfahrung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen



Ordnet man der Profession der Sozialpädagogik eine eigene Kompetenz in der Beratung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zu, kann die starke Repräsentanz dieser Gruppe einen Hinweis darauf geben, dass damit

zunächst eine Priorisierung der Aufgabe der Unterstützung/Beratung und Begleitung von (potenziell) Leistungsberechtigten einhergeht.

Zuordnung, Priorisierung und Umsetzungsstand der Aufgaben der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen

Da die Aufgaben der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen auch arbeitsteilig organisiert werden können, fand dieser Aspekt in der Erhebung ebenfalls Berücksichtigung.

Antworten den Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen zugeordnet. Es gibt aber auch weitere nicht genauer spezifizierte Varianten der Zuordnung dieser Aufgabe, nicht zuletzt bei der Jugendhilfeplanung (vgl. Abbildung 135).

Die Aufgabe Unterstützung/ Beratung und Begleitung von (potenziell) Leistungsberechtigten wird in mehr als 50 % der Fälle von Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen übernommen und jedoch zu ungefähr einem Viertel auch vom allgemeinen sozialen Dienst (vgl. Abbildung 134).

Auch die Aufgabe der Unterstützung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der Entwicklung der Organisation wird in 2/3 der Antworten den Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen zugeordnet. Diese Aufgabe wird jedoch des Öfteren auch in einem Steuerungskreis wahrgenommen, in den mehrere Personen eingebunden sind (vgl. Abbildung 136).

Die Aufgabe der halbjährlichen Berichterstattung an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe wird in 2/3 der

Abbildung 164: Zuordnung der Aufgabe Unterstützung/Beratung und Begleitung von (potenziell) Leistungsberechtigten

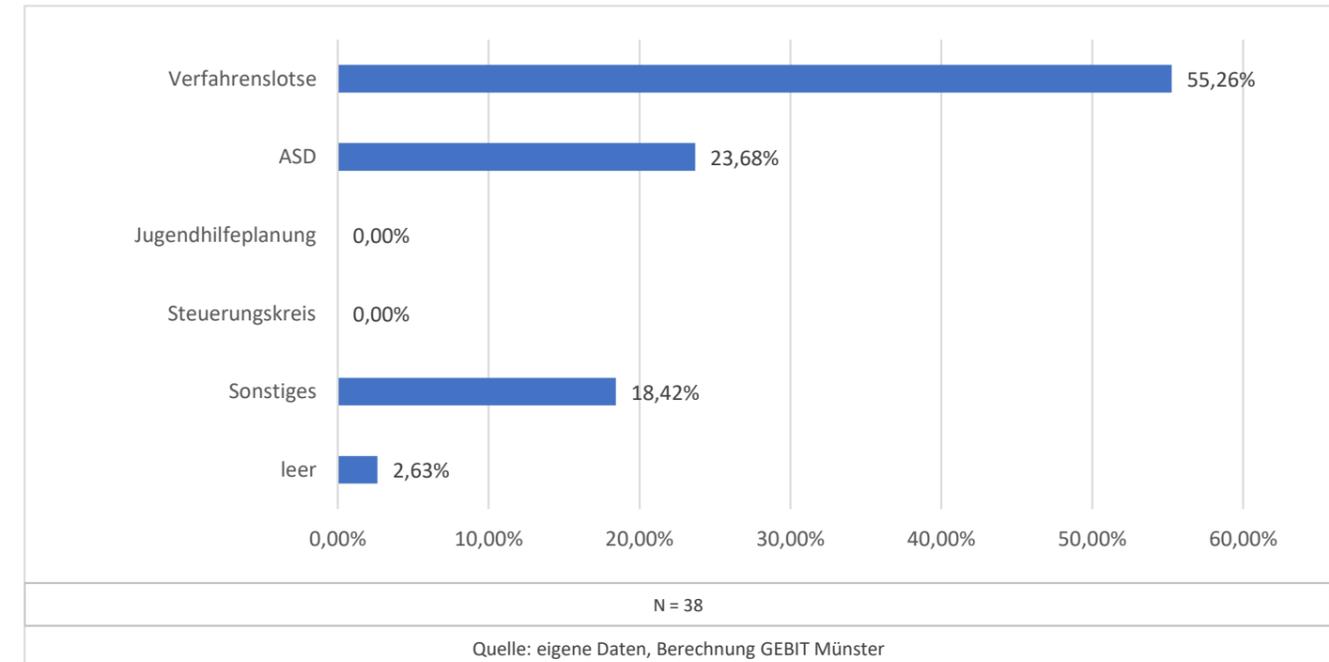


Abbildung 165: Zuordnung der Aufgabe Berichterstattung an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe

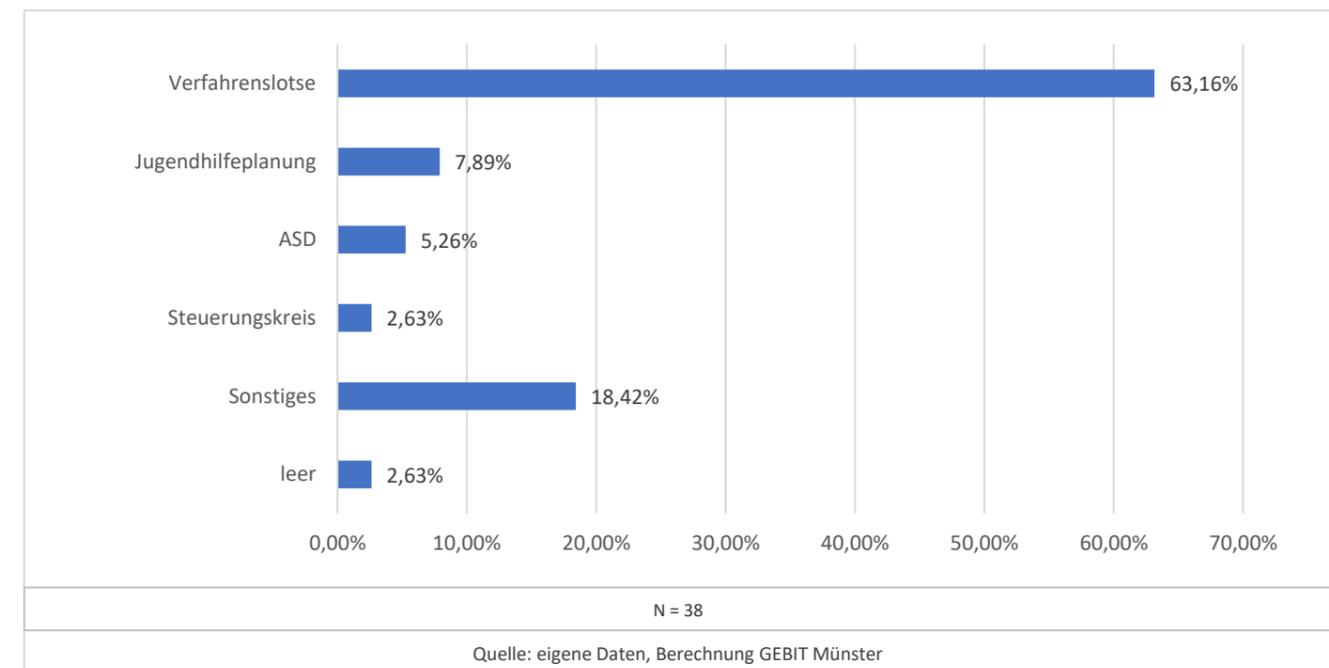
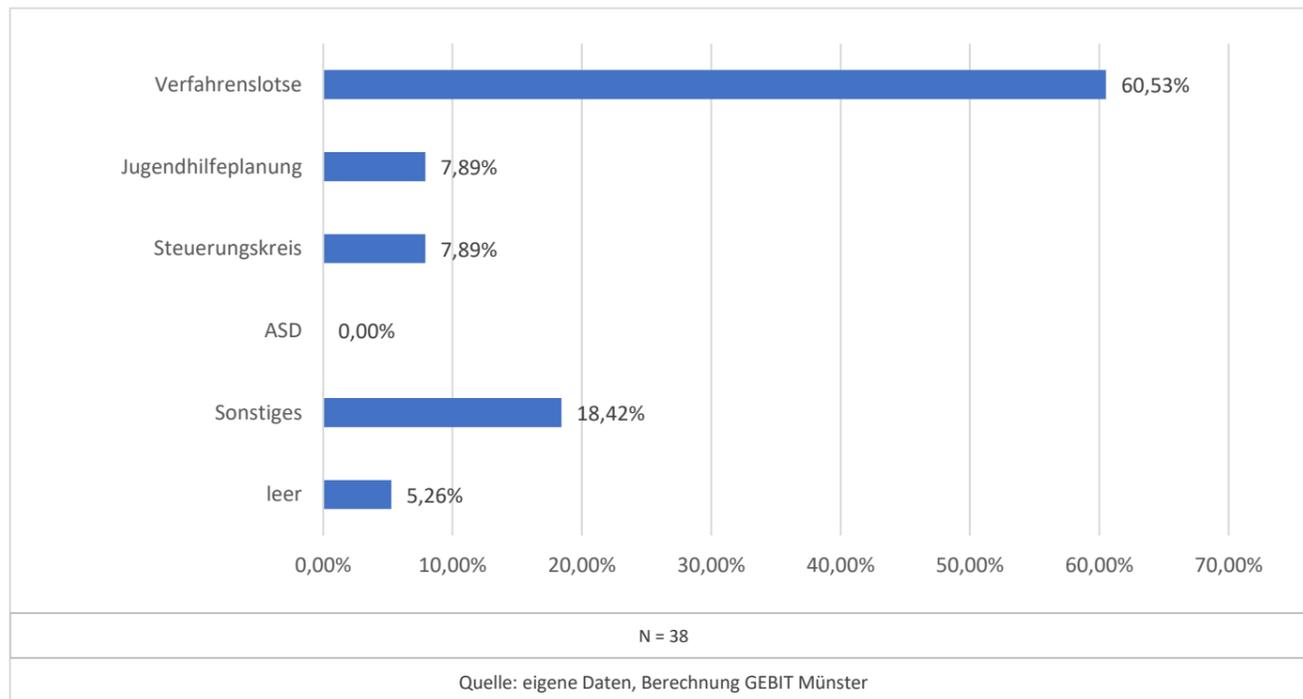


Abbildung 166: Zuordnung der Aufgabe Unterstützung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung mit der Eingliederungshilfe

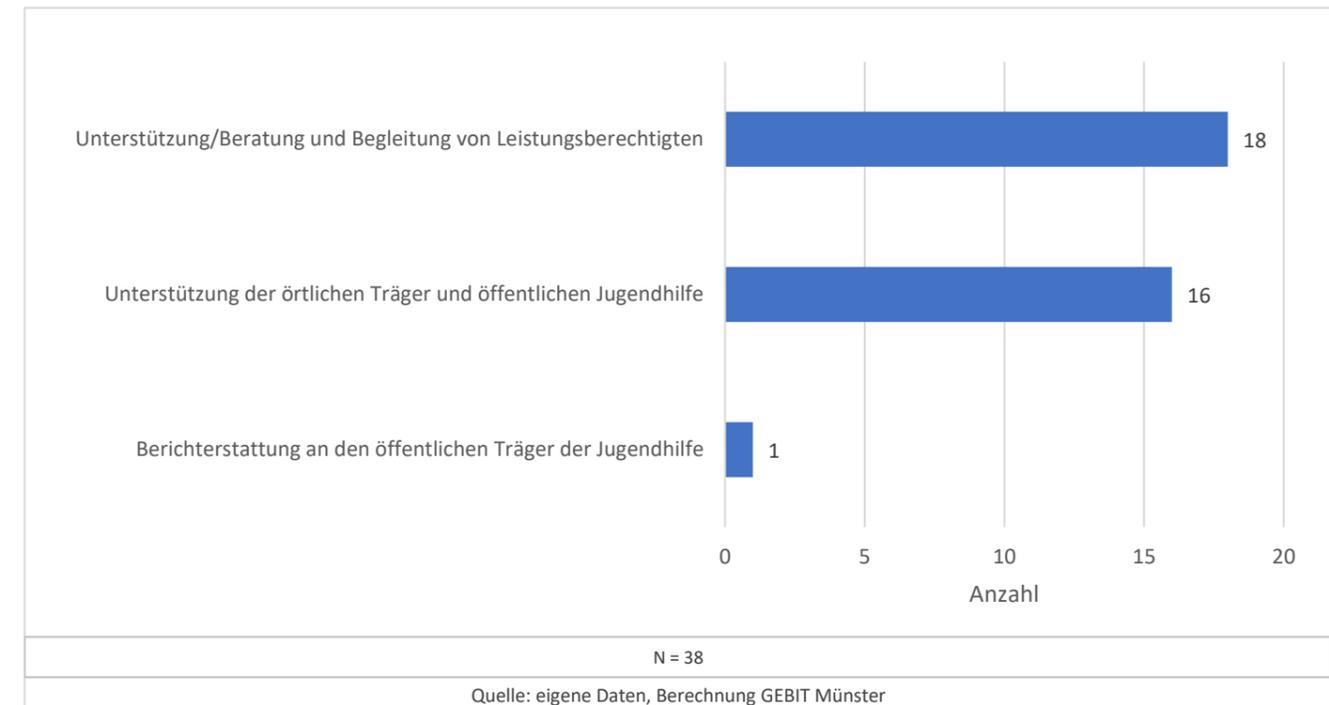


Bereits der hohe Anteil an sozialpädagogischen Fachkräften kann als Hinweis auf eine Priorisierung der Aufgabe der Unterstützung und Beratung von (potentiellen) Leistungsberechtigten verstanden werden. In der Erhebung wurde die Priorisierung der drei im § 10b SGB VIII genannten Aufgaben der Verfahrenslotsinnen und Verfahrensloten nachgefragt.

Dabei werden die Aufgaben der Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Unterstützung, Beratung und Begleitung von (potentiellen) Leistungsberechtigten jeweils in mehr als der Hälfte der Antworten als am Wichtigsten eingestuft.

Die Beratungsaufgabe für Kinder und Jugendliche und ihre Familien ist insgesamt mit der höchsten Prioritätsstufe versehen. Damit ist sichergestellt, dass die Unterstützung (potentiell) Leistungsberechtigter gegeben ist. Die Unterstützung des öffentlichen Trägers bei der Zusammenführung der Eingliederungshilfe hat die zweithöchste Priorität. Diese Aufgabe ist mit einem langwierigen Entwicklungs- und Veränderungsprozess verbunden. Es ist also sinnvoll, diesen Prozess ohne Zeitverluste zu starten. Die Berichterstattung an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe erfährt eine deutlich geringere Priorität.

Abbildung 167: Priorisierung der Aufgaben



Den Umsetzungsstand der Aufgaben schätzen die teilnehmenden Jugendämter wie folgt ein:

1. Unterstützung/Beratung und Begleitung von Leistungsberechtigten: insgesamt zu 32 % umgesetzt
2. Unterstützung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe: insgesamt zu 30 % umgesetzt

3. Berichterstattung an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe: insgesamt zu 25 % umgesetzt.

Eine Schätzfrage regt lediglich dazu an, eine Antwort grob zu überschlagen, ohne jedoch dabei genaue Berechnungen durchzuführen. Dementsprechend bieten die o.g. Werte nur eine sehr grobe Annäherung an die Realität.

Kommunikation des Beratungs- und Unterstützungsangebots der Verfahrenslotsinnen und Verfahrensloten

Mit Blick auf die gesetzten Aufgabenprioritäten ist es besonders wichtig, dass die (potentiell) Leistungsberechtigten von dem Angebot der Unterstützung, Beratung und Begleitung erfahren. Gegenstand der Erhebung waren deshalb die genutzten und favorisierten Kommunikationskanäle der Verfahrenslotsinnen und Verfahrensloten.

Bei der Frage danach, wie die Bürgerinnen und Bürger vom Angebot der Verfahrenslotsinnen und Verfahrensloten erfahren, ergaben sich für die Antworten „Netzwerkpartnerinnen/Netzwerkpartner“ und „Webseite von Stadt/Landkreis“ 31 bzw. 30 Prozent. Mit knapp einem Prozent am wenigsten genannt wurden die Möglichkeiten des Elternbriefes und der Familienapp.

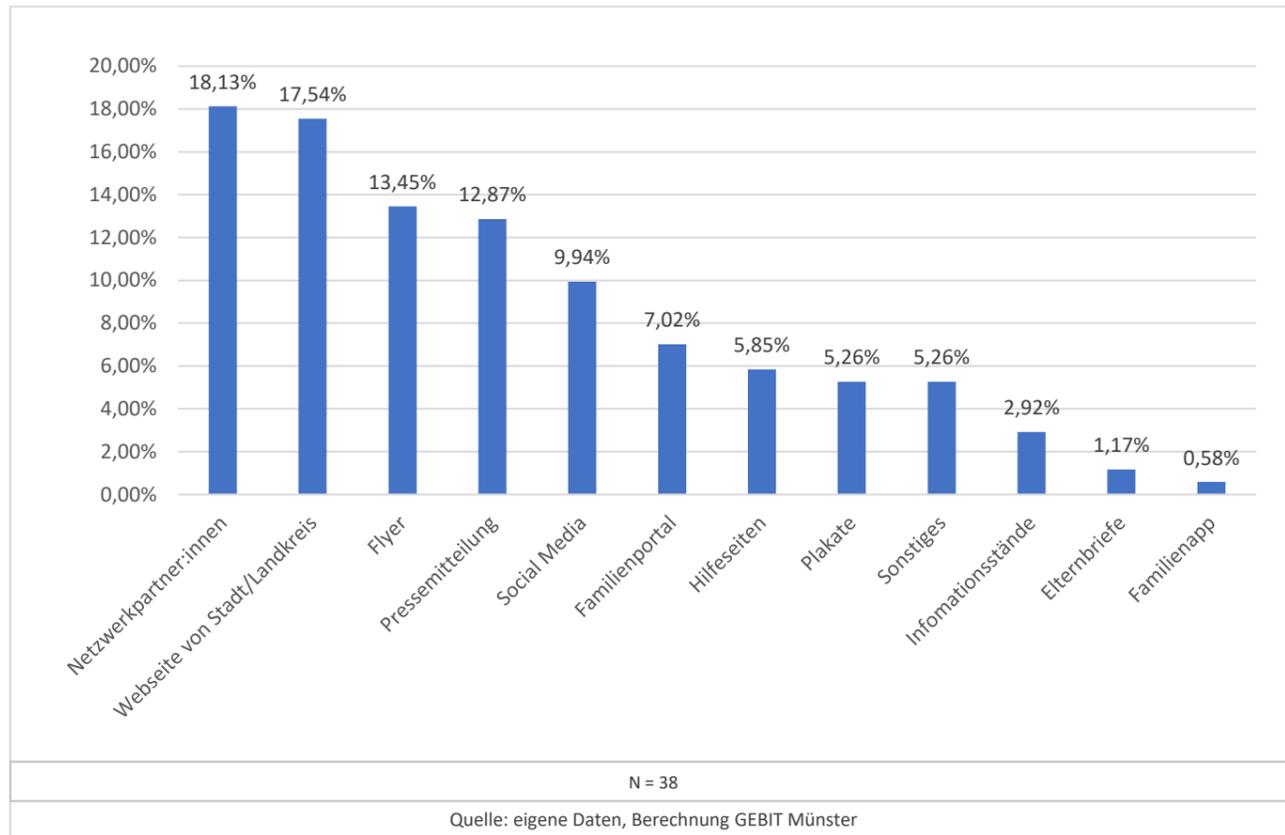
Tabelle 18: Kommunikation

Netzwerkpartnerinnen/Netzwerkpartner	31	Hilfeseiten	10
Webseite von Stadt/Landkreis	30	Plakate	9
Flyer	23	Sonstiges	9
Pressemitteilung	22	Informationsstände	5
Social Media	17	Elternbriefe	2
Familienportal	12	Familienapp	1

Eine Information von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern über Netzwerkpartnerinnen/Netzwerkpartner als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist die favorisierte Kommunikationsstrategie. Digitale Kanäle

werden jedoch weit häufiger genutzt als analoge. Ressourcenaufwendigere Kommunikationswege werden deutlich weniger genutzt.

Abbildung 168: Informationswege der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen



7.2.4. Einordnung der Ergebnisse

Die erste Grunddatenerhebung zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen 2024 befasste sich mit der Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben durch die Jugendämter. Das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) hat die Inklusion als Leitgedanken der Kinder- und Jugendhilfe verankert und die Einführung von Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen ab 2024 vorgesehen. Im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung wurden Daten zur Umsetzung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen gemäß § 10b SGB VIII erhoben, um einen aktuellen Überblick über den Stand der Umsetzung und die Herausforderungen vor Ort zu gewinnen.

Die Befragung fand zwischen Februar und April 2024 statt, und 38 Jugendämter nahmen daran teil. Die teilnehmenden

Jugendämter wurden den Vergleichsringen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) zugeordnet. Ziel war es, die organisatorische Zuordnung, die Personalausstattung und die Qualifikation der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen zu erheben. Eine zweite Datenerhebung ist für den nächsten Basisbericht vorgesehen.

Die Ergebnisse zeigen, dass zum Zeitpunkt der Erhebung ungefähr die Hälfte der Kommunen die Aufgabenverteilung zwischen dem Jugendamt (SGB VIII) und dem Sozialamt (SGB IX) fortsetzen möchte. Ein Fünftel der Kommunen hat jedoch neue Organisationseinheiten geschaffen, um die Inklusion von Kindern und Jugendlichen besser zu gewährleisten. Die Mehrheit der Jugendämter ordnet den inklusiven Kinderschutz dem Jugendamt zu, ein Teil der Kommunen hat jedoch die endgültige organisatorische

Zuordnung noch nicht entschieden. Dies deutet darauf hin, dass Unsicherheiten über zukünftige gesetzliche Rahmenbedingungen oder fehlende Ressourcen (z. B. Fachkräfte) eine zentrale Rolle spielen können.

Bei der Personalausstattung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen zeigen die Ergebnisse eine unterschiedliche Entwicklung in den verschiedenen Vergleichsringen. Zum Zeitpunkt der Erhebung waren etwa 50 % der geplanten Vollzeitäquivalente besetzt. In einigen Vergleichsringen liegt der Umsetzungsgrad bei über 90 %, während andere einen deutlich niedrigeren Stand aufweisen. Dies kann in Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung begründet sein. Der Fachkräftemangel stellt zudem eine Herausforderung für die Besetzung der Stellen dar. Weiterhin zeichnet sich eine Strategie des Abwartens hinsichtlich der weiteren Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ab.

Die meisten Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen haben eine sozialpädagogische Ausbildung und waren zuvor in Jugend- oder Sozialämtern tätig. Diese berufliche Vorbildung scheint den Schwerpunkt auf die Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien zu legen. Ein großer Teil der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen ist mit der Aufgabe der Zusammenführung der Kinder- und Jugendhilfe mit Eingliederungshilfe beim örtlichen Träger der Jugendhilfe befasst, zusätzlich erfolgt ein Teil dieser Aufgabenwahrnehmung auch arbeitsteilig durch Steuerungskreise. Die Dominanz sozialpädagogischer Fachkräfte ist für die Beratungsfunktion hilfreich, könnte aber auch durch fehlende Erfahrung die Umsetzungsfähigkeit komplexerer organisatorischer Aufgaben hemmen.

Die organisatorische Zuordnung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen ist uneinheitlich: 53 % der Stellen sind unter der Kategorie „Sonstiges“ eingeordnet. Unter-

schiedliche Modelle zur organisatorischen Einbindung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen ermöglichen eine Suche nach der geeignetsten Lösung. Die Profession der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen ist zu 52 % von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen geprägt, und etwa 31 % der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen verfügen über Berufserfahrung bei öffentlichen Trägern nach SGB VIII im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Diese beruflichen Hintergründe tragen maßgeblich dazu bei, dass die Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen ihre Aufgaben kompetent und erfahren wahrnehmen können.

In Bezug auf die Kommunikation des Angebots der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen wurden vor allem Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner und digitale Kanäle wie Webseiten als wichtige Kommunikationswege genannt. Analoge Medien, wie Elternbriefe, spielen eine untergeordnete Rolle. Es wird deutlich, dass eine Information der Öffentlichkeit über das Angebot der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass Leistungsberechtigte von den Unterstützungsmöglichkeiten erfahren.

Insgesamt zeigt die Befragung, dass sich die Umsetzung der seit diesem Jahr neuen gesetzlichen Aufgabe der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen in den niedersächsischen Jugendämtern zum Erhebungszeitpunkt noch in einem frühen Stadium befindet und regional unterschiedlich voranschreitet. Die organisatorischen Lösungen und Prioritäten variieren, wobei der Fokus zunächst auf die Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern gerichtet ist. Die personelle Ausstattung sowie die unterschiedlichen Ansätze zur organisatorischen Zuordnung zeigen die Herausforderungen bei der Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe auf.

Zusammenfassung

Die zentralen Erkenntnisse des achten Basisberichtes werden nachfolgend zusammengefasst:

Deutliche Herausforderungen im Bereich Kinder- und Jugendarmut

Die soziale Lage in Niedersachsen von 2021 bis 2023 zeigt deutliche Herausforderungen im Bereich Kinder- und Jugendarmut. Besonders betroffen sind Kinder und junge Erwachsene, wobei 2023 etwa 20,7 % der Minderjährigen und 23,6 % der 18- bis 25-Jährigen als armutsgefährdet galten. Kinder mit Migrationshintergrund waren dabei deutlich häufiger betroffen als Kinder ohne Migrationshintergrund.

Regional zeigen sich Unterschiede: Während in Westniedersachsen und im Umland von Hannover die Armutsgefährdungsquoten am niedrigsten waren, wiesen Ostniedersachsen, das Weser-Leine-Bergland und Hannover die höchsten Werte auf.

Die Mindestsicherungsquote stieg Ende 2022 auf 8,9 %, wobei Kinder und Jugendliche einen Anteil von 14,1 % hatten. Ein erheblicher Teil dieser Leistungen entfiel auf geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Zudem lebten im Juni 2023 rund 13,2 % der Kinder unter 15 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften, wobei Kinder von Alleinerziehenden besonders betroffen waren. Trotz eines Rückgangs der Armutsgefährdung im Vergleich zu 2022 bleibt die soziale Lage für viele Familien angespannt.

Niedersächsische Quoten der Hilfen zur Erziehung steigen 2021 und 2022 nur minimal, Allzeithoch der Quote der Hilfen für junge Volljährige, Zuschussbedarfe für Hilfen zur Erziehung und Hilfen für Junge Volljährige mit Höchstwerten

Die Betrachtung der Leistungs- und Ausgabenentwicklung für die Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige in Niedersachsen von 2012 bis 2022 basiert auf den von Jugendämtern im Rahmen der IBN erfassten Daten.

Die Analyse zeigt, dass die Quoten für Hilfen zur Erziehung seit 2012 um 6 % gestiegen sind, während Hilfen für junge Volljährige einen Anstieg von 49 % verzeichnen. Während ambulante Hilfen zunehmen, bleiben stationäre Hilfen auf konstantem Niveau, was teilweise auf den Fachkräftemangel und erschöpfte Kapazitäten stationärer Einrichtungen zurückzuführen ist.

Die finanzielle Belastung der Kommunen steigt mit einem durchschnittlichen Ausgabenanstieg von 28 % pro Kopf für Hilfen zur Erziehung und 147 % für junge Volljährige seit 2012.

In den Vergleichsringen werden regionale Unterschiede deutlich, wobei städtische Jugendämter tendenziell höhere Quoten aufweisen als ländliche. Die Corona-Pandemie hat ebenfalls zu einer Zunahme der Hilfen beigetragen, da neue Bedarfe nachträglich sichtbar wurden.

Fortgesetzter Anstieg der Leistungs- und Zuschussbedarfsquoten der Eingliederungshilfen im SGB VIII

Die Eingliederungshilfe-Quoten (EGH) gemäß § 35a SGB VIII in Niedersachsen zeigen zwischen 2012 und 2022 einen deutlichen Anstieg, insbesondere in den Jahren 2021 und 2022. Die ambulante EGH-Quote liegt nach wie vor deutlich über der stationären Quote und verläuft parallel zur Gesamtquote. Während sich die ambulante Quote seit 2012 um 113 % erhöhte, beträgt der Anstieg bei stationären Hilfen nur 15 %. Die EGH für junge Volljährige stiegen insgesamt um 131 %, wobei sich die Zunahme seit 2016 verstärkte.

Gleichzeitig zeigt sich eine starke Zunahme der Zuschussbedarfe, insbesondere für ambulante Hilfen, die sich preisbereinigt um 413 % erhöhten. Diese Entwicklungen lassen sich durch inflationsbedingte Ausgabensteigerungen, wachsende Fallzahlen und intensivere Leistungen, vor allem in Form von Schulbegleitungen, erklären.

Die Corona-Pandemie trug zur verstärkten Nachfrage nach Hilfen bei, was auf soziale und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen zurückzuführen ist. Die Heterogenität der Leistungsgewährung zwischen den Jugendämtern zeigt sich in hohen Standardabweichungen, insbesondere bei ambulanten Hilfen.

Allzeithoch bei den Verfahren zur Gefährdungseinschätzung des Kindeswohls, festgestellte Kindeswohlgefährdungen stabil, Zunahme bei den Inobhutnahmen

Die Anzahl der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung pro 1.000 unter 18-Jährigen ist in Niedersachsen über die Zeitreihe hinweg fortlaufend deutlich angestiegen. Gleichzeitig gibt es im Jahr 2022 etwa genauso viele festgestellte Kindeswohlgefährdungen wie noch zu Beginn der Zeitreihe.

Im Durchschnitt werden 2022 in Niedersachsen rund 7,5 Verfahren zur Gefährdungseinschätzung pro 1.000 Minderjährige mehr eingeleitet als dies noch zehn Jahre zuvor der Fall war. Im Gesamtzeitraum ist die Anzahl der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung pro 1.000 unter 18-Jährige um 137 % gestiegen.

Nach einem leichten Rückgang der Inobhutnahmequoten zum Jahr 2020 steigt sie in letzten beiden Berichtsjahren wieder an. Im Durchschnitt Niedersachsens gibt es 2022 rund 3,7 und damit 0,9 Inobhutnahmen pro 1.000 Minderjährige mehr als noch zu Beginn der Zeitreihe (+ 32 %).

Im Jahr 2022 wird im Durchschnitt in Niedersachsen als häufigste Folge einer festgestellten Kindeswohlgefährdung eine Hilfe zur Erziehung (47 %) eingeleitet. Bei rund einem Drittel aller festgestellten Kindeswohlgefährdungen wird eine Inobhutnahme eingeleitet. Etwas seltener (in 26 % aller Fälle) folgt ein familiengerichtliches Verfahren.

Aus stationären und teilstationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfen wurden im Jahr 2021 insgesamt 238 Ereignisse und Entwicklungen in Meldungen nach § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII für Minderjährige erfasst, für Kindertageseinrichtungen waren es 381 Vorkommnisse.

Wieder mehr Inobhutnahmen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer (UMA)

In Niedersachsen zeigt sich bei unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UMA) seit 2021 wieder ein Anstieg der Inobhutnahmen, nachdem diese zuvor rückläufig waren. 2022 lag die Quote der vorläufigen Inobhutnahmen bei 0,5 pro 1.000 Minderjährigen, was einem Anstieg von 67 % seit Beginn der Zeitreihe entspricht. Die regulären Inobhutnahmen stiegen ebenfalls um 11 % im Vergleich zu den Vorjahren. Ein Großteil der Inobhutnahmen führte zu Weitervermittlungen in Hilfemaßnahmen – 73 % bei regulären und 60 % bei vorläufigen Inobhutnahmen.

Die Hilfen zur Erziehung (HzE) für unbegleitete Minderjährige wiesen in den letzten Jahren einen allgemeinen Rückgang auf. Die Verteilung der Hilfen konzentriert sich zunehmend auf 12- bis 18-Jährige sowie junge Volljährige, da die Gruppe der unter 12-Jährigen seit 2021 deutlich abnimmt.

Junge Volljährige 2020 größte Gruppe in der Einrichtungstatistik, gestiegene Nachfrage nach Betreuungspersonal, zunehmende Diversifizierung der Betreuungsformen

Die Einrichtungstatistik zu teil- und vollstationären Hilfen zur Erziehung in Niedersachsen zeigt für die Jahre 2021 und 2022 interessante Entwicklungen. Während die Zahl der Kinder und Jugendlichen in diesen Einrichtungen 2021 im Vergleich zu 2020 deutlich anstieg (+23,49 %), sank sie 2022 leicht, blieb aber insgesamt höher als 2020 (+14,65 %). Gleichzeitig verringerte sich die Anzahl der Einrichtungen auf 660 (2021) und 651 (2022). Besonders auffällig ist der Anstieg der Altersgruppe der 16- bis unter 18-Jährigen sowie der jungen Volljährigen, die 2022 mit 21,83 % die größte Gruppe bilden. Die häufigste Rechtsgrundlage für Unterbringungen bleibt § 34 SGB VIII, während die Zahl der Einweisungen aus der Psychiatrie zurückging.

Die Personalstruktur zeigt einen Anstieg des Betreuungspersonals (+6,37 % von 2020 bis 2022), wobei der Anteil an Voll- und Teilzeitkräften stabil bleibt. Die Gruppe der Erzieherinnen und Erzieher stellt weiterhin die größte Berufsgruppe, jedoch wächst auch der Anteil an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Personen mit anderen Qualifikationen. Gleichzeitig ist ein Trend zu einer wachsenden Zahl älterer Beschäftigter erkennbar.

Insgesamt wird die Entwicklung durch eine gestiegene Nachfrage nach Betreuungspersonal und eine zunehmende Diversifizierung der Betreuungsformen geprägt.

Steigender Bedarf, schrumpfendes Personal – Fachkräftesituation in der Kinder- und Jugendhilfe Niedersachsens

Die Qualität und Wirksamkeit der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit qualifizierter Fachkräfte ab. Während steigende Anforderungen bislang durch Personalzuwachs bewältigt wurden, stößt diese Strategie angesichts des Fachkräftemangels und der demografischen Entwicklung an Grenzen. Neue gesetzliche Vorgaben wie der Ausbau von Kitaplätzen und Ganztagsbetreuung verschärfen den Bedarf, während die Arbeitsbelastung und Fluktuation zunehmen.

Die Landesjugendhilfeplanung untersucht die Fachkräftesituation durch Befragungen und Analysen, um Herausforderungen zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Die Ergebnisse zeigen, dass Einarbeitung und Arbeitsbedingungen entscheidende Faktoren für die Fachkräftebindung sind. Besonders jüngere und weibliche Mitarbeitende legen Wert auf Anerkennung und Unterstützung. Die Personalentwicklung weist auf eine Zunahme des Personals in der Jugendhilfe hin, doch der Altersdurchschnitt und der hohe Frauenanteil verdeutlichen zukünftige Herausforderungen. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, sind gezielte Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung und -bindung erforderlich, darunter die Verbesserung der Einarbeitung sowie der Arbeitsbedingungen wie auch die Erhöhung der Attraktivität von Führungspositionen.

Inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen – Auf dem Weg zur Umsetzung

In Niedersachsen wird die inklusive Kinder- und Jugendhilfe ausgebaut, um Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam zu betreuen und bestehende bürokratische Hürden abzubauen. Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) von 2021 wurden erste rechtliche Grundlagen geschaffen, um Inklusion als festen Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe zu verankern. Eine der zentralen Maßnahmen ist die Einführung von Verfahrenslotsinnen und Verfahrensslotsen, die Familien beraten und die Zusammenarbeit zwischen den Leistungsträgern erleichtern sollen.

Eine erste Grunddatenerhebung im ersten Quartal 2024 zeigt, dass die Umsetzung dieser neuen Rolle in Niedersachsen unterschiedlich weit fortgeschritten ist.

Während einige Jugendämter bereits neue Strukturen geschaffen haben, setzen viele weiterhin auf bestehende Modelle der Aufgabenverteilung zwischen Jugend- und Sozialämtern. Die Personalausstattung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrensslotsen ist regional unterschiedlich, wobei der Fachkräftemangel und unklare gesetzliche Rahmenbedingungen Herausforderungen darstellen. Der Fokus der Verfahrenslotsinnen und Verfahrensslotsen liegt bisher stark auf der Beratung und Begleitung von Familien, wobei digitale Kanäle und Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner die wichtigsten Kommunikationswege sind.

Die Umsetzung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe befindet sich noch im Aufbau, zeigt aber Fortschritte und regionale Unterschiede in der Herangehensweise.

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Marco Prietz, Präsident NLT	13
Dr. Marco Trips, Präsident NSGB	13
Jürgen Krogmann, Präsident NST	13
Abbildung 1: Armutsgefährdungsquoten in Niedersachsen nach Altersgruppen 2012 – 2023 in Prozent	16
Abbildung 2: Armutsgefährdung in Niedersachsen 2023 regional	16
Abbildung 3: Leistungsartenanteile der Mindestsicherung 2022 in Prozent	18
Abbildung 4: Mindestsicherungsquote am Jahresende 2022	18
Abbildung 5: SGB II-Quote für Kinder unter 15 Jahre in Niedersachsen und Deutschland im Juni 2012 bis 2023 in Prozent	20
Abbildung 6: Kinderarmut (SGB II) im Juni 2023	20
Abbildung 7: Vergleichsringe in Niedersachsen 2022 (Bereich Hilfen zur Erziehung)	26
Abbildung 8: HzE-Quoten und Quoten Hilfen für junge Volljährige in Niedersachsen 2012 bis 2022	28
Abbildung 9: Mittelwerte und Standardabweichungen von HzE-Quoten und Quoten Hilfen für junge Volljährige in Niedersachsen 2022	28
Abbildung 10: Zuschussbedarfs-Quoten der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige 2012 bis 2022	32
Abbildung 11: Prozentuale Entwicklung der Quoten für HzE und Hilfen für junge Volljährige mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2012 bis 2022	32
Abbildung 12: Eingliederungshilfe-Quoten und Quoten EGH gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII für junge Volljährige in Niedersachsen 2012 bis 2022	36
Abbildung 13: Mittelwerte und Standardabweichungen von Eingliederungshilfe-Quoten und Quoten EGH gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII für junge Volljährige in Niedersachsen 2022	36
Abbildung 14: Zuschussbedarfs-Quoten der Eingliederungshilfen und EGH für junge Volljährige gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII 2012 bis 2022	40
Abbildung 15: Prozentuale Entwicklung der Quoten für Eingliederungshilfen und EGH für junge Volljährige gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2012 bis 2022	40
Abbildung 16: HzE-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022	44
Abbildung 17: Mittelwerte und Standardabweichungen von HzE-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2022	44
Abbildung 18: Zuschussbedarfs-Quoten der Hilfen zur Erziehung in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022	48
Abbildung 19: Prozentuale Entwicklung von HzE-Quoten mit preisbereinigten Zuschussbedarfen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022	48
Abbildung 20: Ambulante HzE-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022	52

Abbildung 21: Mittelwerte und Standardabweichungen von ambulanten HzE-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2022	52
Abbildung 22: Zuschussbedarfs-Quoten der ambulante HzE in den Vergleichsringen ww2012 bis 2022	56
Abbildung 23: Prozentuale Entwicklung der Quoten für ambulante HzE mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2012 bis 2022	56
Abbildung 24: Stationäre HzE-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022	60
Abbildung 25: Mittelwerte und Standardabweichungen von stationären HzE-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2022.....	60
Abbildung 26: Zuschussbedarfs-Quoten der stationären Hilfen zur Erziehung in den Vergleichsringen 2012 bis 2022	64
Abbildung 27: Prozentuale Entwicklung der Quoten für stationären HzE mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2012 bis 2022	64
Abbildung 28: Eingliederungshilfe-Quoten gemäß § 35a SGB VIII in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022.....	68
Abbildung 29: Mittelwerte und Standardabweichungen von EGH-Quoten gemäß § 35a SGB VIII in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2022	68
Abbildung 30: Zuschussbedarfs-Quoten der Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII in den Vergleichsringen 2012 bis 2022	72
Abbildung 31: Prozentuale Entwicklung der Quoten für EGH gemäß § 35a SGB VIII mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2012 bis 2022	72
Abbildung 32: Ambulante Eingliederungshilfe-Quoten gemäß § 35a SGB VIII in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022.....	76
Abbildung 33: Mittelwerte und Standardabweichungen von ambulanten EGH-Quoten gemäß § 35a SGB VIII in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2022.....	76
Abbildung 34: Zuschussbedarfs-Quoten der ambulanten Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII in den Vergleichsringen 2012 bis 2022	80
Abbildung 35: Prozentuale Entwicklung der Quoten für ambulante EGH gemäß § 35a SGB VIII mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2012 bis 2022.....	80
Abbildung 36: Stationäre Eingliederungshilfe-Quoten gemäß § 35a SGB VIII in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022.....	84
Abbildung 37: Mittelwerte und Standardabweichungen von stationären EGH-Quoten gemäß § 35a SGB VIII in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2022	84
Abbildung 38: Zuschussbedarfs-Quoten der stationären Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII in den Vergleichsringen 2012 bis 2022.....	88
Abbildung 39: Prozentuale Entwicklung der Quoten für stationäre EGH gemäß § 35a SGB VIII mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2012 bis 2022	88
Abbildung 40: Quoten Hilfen für junge Volljährige in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022	92
Abbildung 41: Mittelwerte und Standardabweichungen der Quoten für Hilfen für junge Volljährige in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2022	92

Abbildung 42: Zuschussbedarfs-Quoten der Hilfen für junge Volljährige in den Vergleichsringen 2012 bis 2022	96
Abbildung 43: Prozentuale Entwicklung der Quoten für Hilfen für junge Volljährige mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2012 bis 2022	96
Abbildung 44: Quoten Eingliederungshilfen gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII für junge Volljährige in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022	100
Abbildung 45: Mittelwerte und Standardabweichungen der Quoten für EGH gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII für junge Volljährige in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2022.....	100
Abbildung 46: Zuschussbedarfs-Quote der Eingliederungshilfen gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII für junge Volljährige in den Vergleichsringen 2012 bis 2022	104
Abbildung 47: Prozentuale Entwicklung der Quoten für Eingliederungshilfen gemäß § 41 i.V.m. § 35a SGB VIII für junge Volljährige mit preisbereinigten Zuschussbedarfen 2012 bis 2022.....	104
Abbildung 48: Kundenzufriedenheit in Niedersachsen 2012 bis 2022.....	108
Abbildung 49: Mitarbeitendenzufriedenheit in Niedersachsen 2012 bis 2022	110
Abbildung 50: Fortbildung und Supervision in Niedersachsen 2012 bis 2022.....	110
Abbildung 51: Anzahl der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung und festgestellte Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII in Niedersachsen 2012 bis 2022	114
Abbildung 52: Quote der Verfahren zur Gefährdungseinschätzung in den Vergleichsringen 2012 bis 2022	114
Abbildung 53: Anzahl festgestellte Kindeswohlgefährdungen in den Vergleichsringen 2012 bis 2022.....	116
Abbildung 54: Anteil festgestellte Kindeswohlgefährdungen, in deren Folge Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen oder familiengerichtliche Verfahren eingeleitet wurden in den Vergleichsringen 2022	116
Abbildung 55: Kategorisierung für Ereignisse und Entwicklungen in Meldungen gem. § 47 Abs.1 Nr. 2 SGB VIII aus stationären und teilstationären Einrichtungen der HzE und der EGH für Minderjährige in Niedersachsen 2021 (Mehrfachzuordnungen möglich).....	120
Abbildung 56: Kategorisierung für Ereignisse und Entwicklungen in Meldungen gem. § 47 Abs.1 Nr. 2 SGB VIII in Kindertageseinrichtungen, teilstationären Einrichtungen für Kinder und Tagesbildungsstätten in Niedersachsen 2021 (Mehrfachzuordnungen möglich)	120
Abbildung 57: Quote Inobhutnahmen in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2012 bis 2022	124
Abbildung 58: Mittelwerte und Standardabweichungen der Inobhutnahme-Quoten in Niedersachsen und in den Vergleichsringen 2022	124
Abbildung 59: Prozentuale Entwicklung der Inobhutnahme-Quoten in den Vergleichsringen 2012 bis 2022	126
Abbildung 60: Quoten der Vorläufige Inobhutnahmen (UMA) in den Vergleichsringen	128
Abbildung 61: Quoten der Inobhutnahmen (UMA) in den Vergleichsringen	128
Abbildung 62: Verteilung der vorläufigen Inobhutnahmen mit Weitervermittlung in anschließende Hilfe (UMA)	130
Abbildung 63: Quoten der Hilfen zur Erziehung und EGH mit Hilfen f.j.V. (UMA) in den Vergleichsringen.....	130
Abbildung 64: Quoten der ambulanten Hilfen zur Erziehung (UMA) in den Vergleichsringen	132
Abbildung 65: Quoten der stationären Hilfen zur Erziehung (UMA) in den Vergleichsringen	132
Abbildung 66: Quoten der Hilfen für junge Volljährige (UMA) in den Vergleichsringen	134

Abbildung 67: Verteilung der Hilfen nach Altersklassen (UMA).....	134	Abbildung 89: Qualifikation des Betreuungspersonals im Bereich der Inobhutnahme – Strukturqualität 5-Jahresvergleich	164
Abbildung 68: Entwicklung der Betreuung und Unterbringung von Kindern und Jugendlichen (inkl. Inobhutnahmen)	138	Abbildung 90: Anteil der Voll- und Teilzeitkräfte des Betreuungspersonals 5-Jahresvergleich – prozentuale Verteilung	166
Abbildung 69: Entwicklung der teil- und vollstationären Betreuung/Unterbringung von Kindern und Jugendlichen (inkl. Inobhutnahmen)	138	Abbildung 91: Trägerentwicklungen in Niedersachsen	168
Abbildung 70: Alter der betreuten Kinder und Jugendlichen in vollstationären Leistungsangeboten (ohne Inobhutnahmen)	140	Abbildung 92: Einrichtungsentwicklung in Niedersachsen	168
Abbildung 71: Alter der betreuten Kinder und Jugendlichen in vollstationären Leistungsangeboten (ohne Inobhutnahmen) – prozentuale Verteilung	140	Abbildung 93: Belegung aus Niedersachsen und dem gesamten Bundesgebiet in vollstationären Angeboten in Niedersachsen	170
Abbildung 72: Rechtsgrundlage der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im vollstationären Bereich (ohne Inobhutnahmen).....	142	Abbildung 94: Geschlechterverteilung nach Vergleichsring	177
Abbildung 73: Der vorherige Lebensort von Kindern und Jugendlichen in vollstationären Angeboten (ohne Inobhutnahmen)	144	Abbildung 95: Durchschnittsalter nach Vergleichsring.....	177
Abbildung 74: Hilfen vor der erstmaligen Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in der jeweils meldepflichtigen Einrichtung.....	146	Abbildung 96: Anteil Altersgruppen.....	178
Abbildung 75: Hilfen vor der erstmaligen Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in der jeweils meldepflichtigen Einrichtung – Rechtsgrundlage – prozentualer Anteil im jeweiligen Jahr.....	146	Abbildung 97: Geschlechterverteilung nach Altersgruppen	178
Abbildung 76: Dauer der Betreuung der entlassenen Kinder und Jugendlichen von 2018 bis 2022.....	148	Abbildung 98: Position der Befragten nach Vergleichsring.....	180
Abbildung 77: Dauer der Betreuung – prozentuale Verteilung	148	Abbildung 99: Beschäftigungsumfang nach Vergleichsring.....	180
Abbildung 78: Kinder und Jugendliche in den Leistungsangeboten.....	150	Abbildung 100: Beschäftigungsumfang nach Geschlecht	181
Abbildung 79: Anteil der Voll - und Teilzeitkräfte des Betreuungspersonals 5-Jahresvergleich – prozentuale Verteilung (ohne Inobhutnahmen)	152	Abbildung 101: Beschäftigungsumfang von Frauen nach Altersgruppen.....	181
Abbildung 80: Altersstrukturpyramide des Betreuungspersonals 2022	152	Abbildung 102: Angestellte und Beamtinnen und Beamte nach Vergleichsring.....	182
Abbildung 81: Altersstrukturpyramide des Betreuungspersonals 2022	154	Abbildung 103: Befristung nach Vergleichsring	182
Abbildung 82: Anteil der Voll - und Teilzeitkräfte des Betreuungspersonals 5-Jahresvergleich – prozentuale Verteilung	154	Abbildung 104: Beschäftigungsdauer nach Vergleichsring	183
Abbildung 83: Qualifikation des teil- und vollstationären Betreuungspersonals – Strukturqualität 5-Jahresvergleich	156	Abbildung 105: Anteil Befragter mit Bereitschaftsdienst nach Vergleichsring.....	185
Abbildung 84: Anteil der Voll- und Teilzeitkräfte des Betreuungspersonals 5-Jahresvergleich – prozentuale Verteilung	158	Abbildung 106: Einarbeitung nach Vergleichsringen.....	186
Abbildung 85: Anteil der Voll - und Teilzeitkräfte des Betreuungspersonals im Bereich der Inobhutnahme 5-Jahresvergleich – prozentuale Verteilung.....	160	Abbildung 107: Dauer der Einarbeitung nach Altersgruppen.....	186
Abbildung 86: Altersverteilung des Betreuungspersonals im Bereich Inobhutnahme 2022	160	Abbildung 108: Dauer der Einarbeitung nach Position	187
Abbildung 87: Altersstrukturpyramide des Betreuungspersonals 2022	162	Abbildung 109: Wichtigkeit Einarbeitung nach Vergleichsring	187
Abbildung 88: Anteil der Voll- und Teilzeitkräfte des Betreuungspersonals 5-Jahresvergleich – prozentuale Verteilung	162	Abbildung 110: Wichtigkeit Einarbeitung nach Position	188
		Abbildung 111: Wichtigkeit Einarbeitungsplan nach Aufgabenbereich.....	189
		Abbildung 112: Vorhandensein von professionellen Unterstützungsmöglichkeiten und unterstützender Ausstattung	190
		Abbildung 113: Wichtigkeit von Tätigkeitsmerkmalen	191
		Abbildung 114: Faktor 1 – Anerkennung, Rückmeldung und Zusammenarbeit nach Geschlecht und Dauer der Tätigkeit.....	193
		Abbildung 115: Faktor 2 – Professionelle Unterstützung nach Aufgabenbereich und Bereitschaftsdienst	194
		Abbildung 116: Faktor 3 – Arbeitsbedingungen nach Altersgruppen und Beschäftigungsumfang	195
		Abbildung 117: Faktor 4 – Belastungsfaktoren nach Aufgabenbereich und Position	196

Abbildung 118: Faktor 5 – Infrastruktur und Entwicklungsmöglichkeiten nach Arbeitsdauer in der Position und Beschäftigungsumfang.....	197	Abbildung 141: Anteil pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe nach Geschlecht und ehemaligen Regierungsbezirken 2020	226
Abbildung 119: Faktor 6 – Sinn nach Altersgruppen und Aufgabenbereich.....	198	Abbildung 142: Anzahl pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe nach Geschlecht 2014 – 2020	227
Abbildung 120: Perspektiven nach Vergleichsring	200	Abbildung 143: Anteil pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe nach Aufgabenbereichen des öffentlichen Trägers und Geschlecht 2020.....	227
Abbildung 121: Perspektiven nach Altersgruppen.....	202	Abbildung 144: Anteil pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe nach Altersgruppen und Geschlecht 2014 – 2020.....	228
Abbildung 122: Weiterempfehlung nach Vergleichsring.....	203	Abbildung 145: Anzahl pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe nach Altersgruppen 2014 – 2020	229
Abbildung 123: Detraktorinnen und Detraktoren, passiv zufriedene und Promotorinnen und Promotoren nach Vergleichsring.....	203	Abbildung 146: Anzahl pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe nach Altersgruppen und Geschlecht 2014 – 2020	230
Abbildung 124: ENPS nach Vergleichsring	204	Abbildung 147: Anteil pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe nach Altersgruppen, Geschlecht und ehemaligen Regierungsbezirken 2020	231
Abbildung 125: ENPS nach ehemaligen Regierungsbezirken	204	Abbildung 148: Anteil pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe nach Altersgruppen und wichtigen Aufgabenbereichen des öffentlichen Trägers 2014 – 2020	232
Abbildung 126: Detraktorinnen und Detraktoren, passiv Zufriedene und Promotorinnen und Promotoren im Vergleich zum Bleibebarmeter Öffentlicher Dienst 2022.....	205	Abbildung 149: Anteil pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe nach Altersgruppen und Geschlecht 2014 – 2020.....	234
Abbildung 127: Detraktorinnen und Detraktoren, passiv Zufriedene und Promotorinnen und Promotoren und ENPS nach Aufgabenbereich	205	Abbildung 150: Studierende im Studienbereich Sozialwesen	236
Abbildung 128: Detraktorinnen und Detraktoren, passiv Zufriedene und Promotorinnen und Promotor und ENPS nach Bereitschaftsdienst	206	Abbildung 151: Anteil Studierende nach ehemaligen Regierungsbezirken (WS) 2022/23.....	237
Abbildung 129: Anteil Personal nach Trägerschaft und ehemaligen Regierungsbezirken 2020	211	Abbildung 152: Studierende im Studienbereich Sozialwesen nach ehemaligen Regierungsbezirken.....	238
Abbildung 130: Anzahl pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe 2014 – 2020	215	Abbildung 153: Anteil Studierende nach Studienfächern WS 2022/23.....	239
Abbildung 131: Prozentuale Entwicklung des pädagogischen und Verwaltungspersonals nach Träger und ehemaligen Regierungsbezirken 2014 – 2020.....	215	Abbildung 154: Studierende im Studienbereich Sozialwesen nach Geschlecht	240
Abbildung 132: Anzahl pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe 2014 – 2020 nach ehemaligen Regierungsbezirken.....	216	Abbildung 155: Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 20 bis unter 25 Jahren und 60 bis unter 65 Jahren in Niedersachsen – Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung	242
Abbildung 133: Bevölkerung unter 18 Jahre in Niedersachsen 2014 – 2023.....	218	Abbildung 156: Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 20 bis unter 25 Jahren und 60 bis unter 65 Jahren nach ehemaligen Regierungsbezirken – Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung.....	242
Tabelle 13: SGB-II-Quote unter 15-Jährige und Armutsgefährdungsquoten unter 18-Jährige 2014 – 2020	218	Abbildung 157: Pädagogisches Personal in der Kinder- und Jugendhilfe ab 50 Jahre 2020	244
Abbildung 134: Pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe pro 1.000 Kinder und Jugendliche.....	219	Abbildung 158: Pädagogisches Personal in der Kinder- und Jugendhilfe ab 50 Jahre nach ehemaligen Regierungsbezirken 2020	244
Abbildung 135: Pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe pro 1.000 Kinder und Jugendliche nach Trägern und ehemaligen Regierungsbezirken 2020.....	220	Abbildung 159: Aktueller Umsetzungsstand der organisatorischen Zuordnung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.....	251
Abbildung 136: Pädagogisches und Verwaltungspersonal in der- und Jugendhilfe pro 1.000 Kinder und Jugendliche nach ehemaligen Regierungsbezirken 2014 – 2020.....	220	Abbildung 160: Geplante Erhöhung der Vollzeitäquivalente	253
Abbildung 137: Anzahl Anzahl pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe in den wichtigsten Aufgabenbereichen des öffentlichen Trägers 2014 – 2020	222	Abbildung 161: Organisatorische Zuordnung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen	254
Abbildung 138: Prozentuale Entwicklung der Beschäftigten 2014 – 2020 in den wichtigsten Aufgabenbereichen der öffentlichen Träger nach ehemaligen Regierungsbezirken.....	223	Abbildung 162: Profession der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen	255
Abbildung 139 gibt die Anzahl der Beschäftigten in den wichtigen Aufgabenbereichen des öffentlichen Trägers in den ehemaligen Regierungsbezirken noch einmal im Detail wieder.	224	Abbildung 163: Vorherige Berufserfahrung der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen.....	256
Abbildung 140: Anteil pädagogisches und Verwaltungspersonal in der Kinder- und Jugendhilfe nach Geschlecht 2014 – 2020.....	226		

Abbildung 164: Zuordnung der Aufgabe Unterstützung/Beratung und Begleitung von (potentiell) Leistungsberechtigten	257
Abbildung 165: Zuordnung der Aufgabe Berichterstattung an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe	257
Abbildung 166: Zuordnung der Aufgabe Unterstützung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung mit der Eingliederungshilfe.....	258
Abbildung 167: Priorisierung der Aufgaben.....	259
Abbildung 168: Informationswege der Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen	260

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Jugendämter Niedersachsen nach Vergleichsringen.....	175
Tabelle 2: Befragte nach Vergleichsring	176
Tabelle 3: Aufgabenbereiche nach Vergleichsring	179
Tabelle 4: Ergebnisse der Faktorenanalyse – Faktor 1: Anerkennung, Rückmeldung und Zusammenarbeit.....	193
Tabelle 5: Ergebnisse der Faktorenanalyse – Faktor 2: Professionelle Unterstützung.....	194
Tabelle 6: Ergebnisse der Faktorenanalyse – Faktor 3: Arbeitsbedingungen.....	195
Tabelle 7: Ergebnisse der Faktorenanalyse – Faktor 4: Belastungsfaktoren.....	196
Tabelle 8: Ergebnisse der Faktorenanalyse –Faktor 5: Infrastruktur und Entwicklungsmöglichkeiten	197
Tabelle 9: Ergebnisse der Faktorenanalyse – Faktor 6: Sinn.....	198
Tabelle 10: Offene Anmerkungen	207
Tabelle 11: Rangfolge der Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe nach Anteil des Personals 2020	212
Tabelle 12: Rangfolge der Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe nach Anteil des öffentlichen Trägers 2020.....	213
Tabelle 14: Befragte nach Vergleichsring	251
Tabelle 15: Organisationseinheit	252
Tabelle 16: Soll- und Ist-Vollzeitäquivalente (aggregierte Werte)	252
Tabelle 17: Eingestellte Personen pro Vergleichsring.....	254
Tabelle 18: Kommunikation.....	259

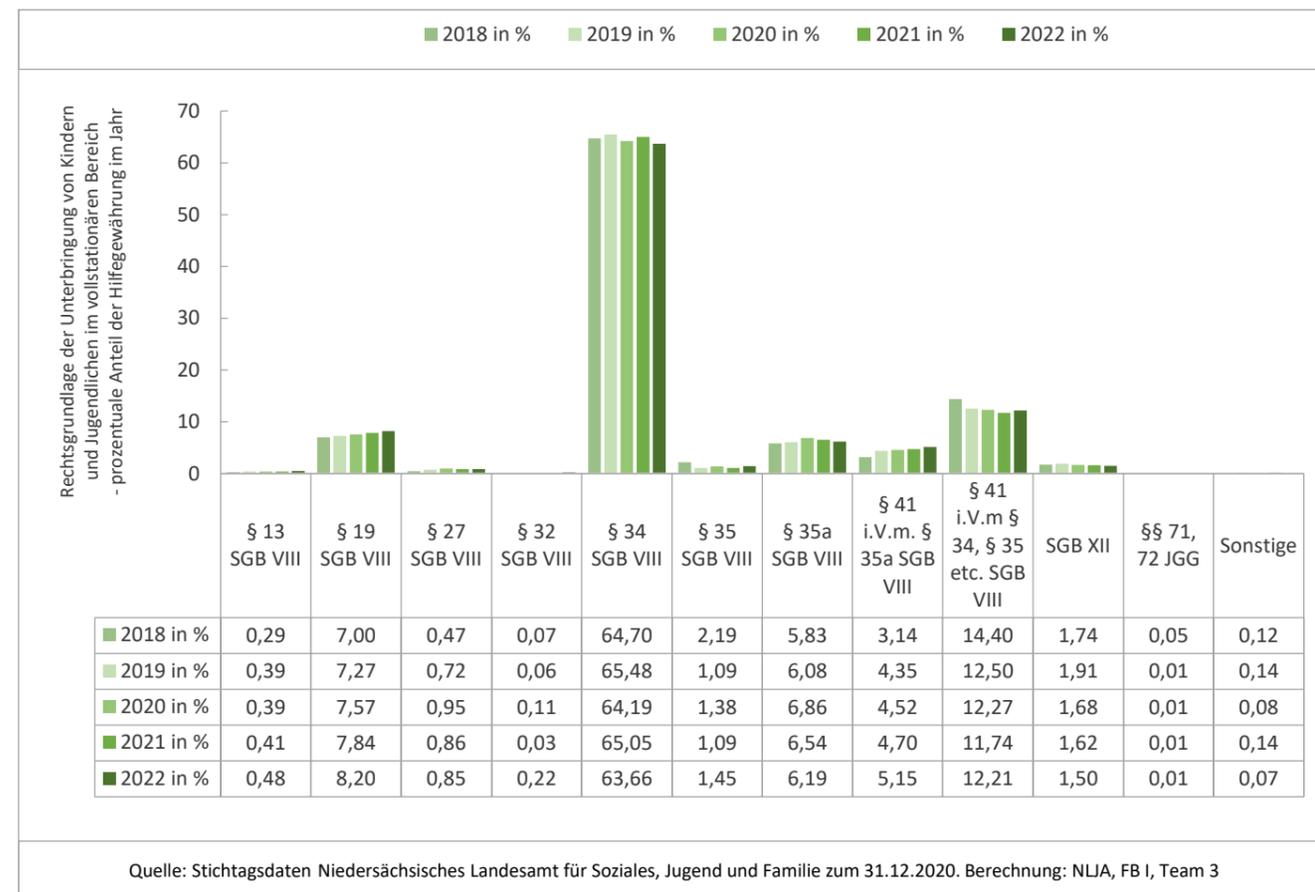
Abkürzungsverzeichnis

AGJ	Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
amb	ambulant
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
COVID 19	coronavirus disease 2019, deutsch Coronavirus-Krankheit-2019
EGH	Eingliederungshilfe
ENPS	Employee Net Promoter Score
FEM	freiheitsentziehende Maßnahmen
HSBN	Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen
HZE	Hilfen zur Erziehung
IBN	Integrierte Berichterstattung Niedersachsen
IKJHG	Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz
IfSG	Infektionsschutzgesetz
KJSG	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
N	Gesamtanzahl der Grundgesamtheit
SGB VIII	Sozialgesetzbuch (SGB) - Aches Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe
SD	standard deviation, deutsch Standardabweichung
SPLG	Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften
stat	Stationär
UMA	unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer
VR	Vergleichsring
ZB	Zuschussbedarf

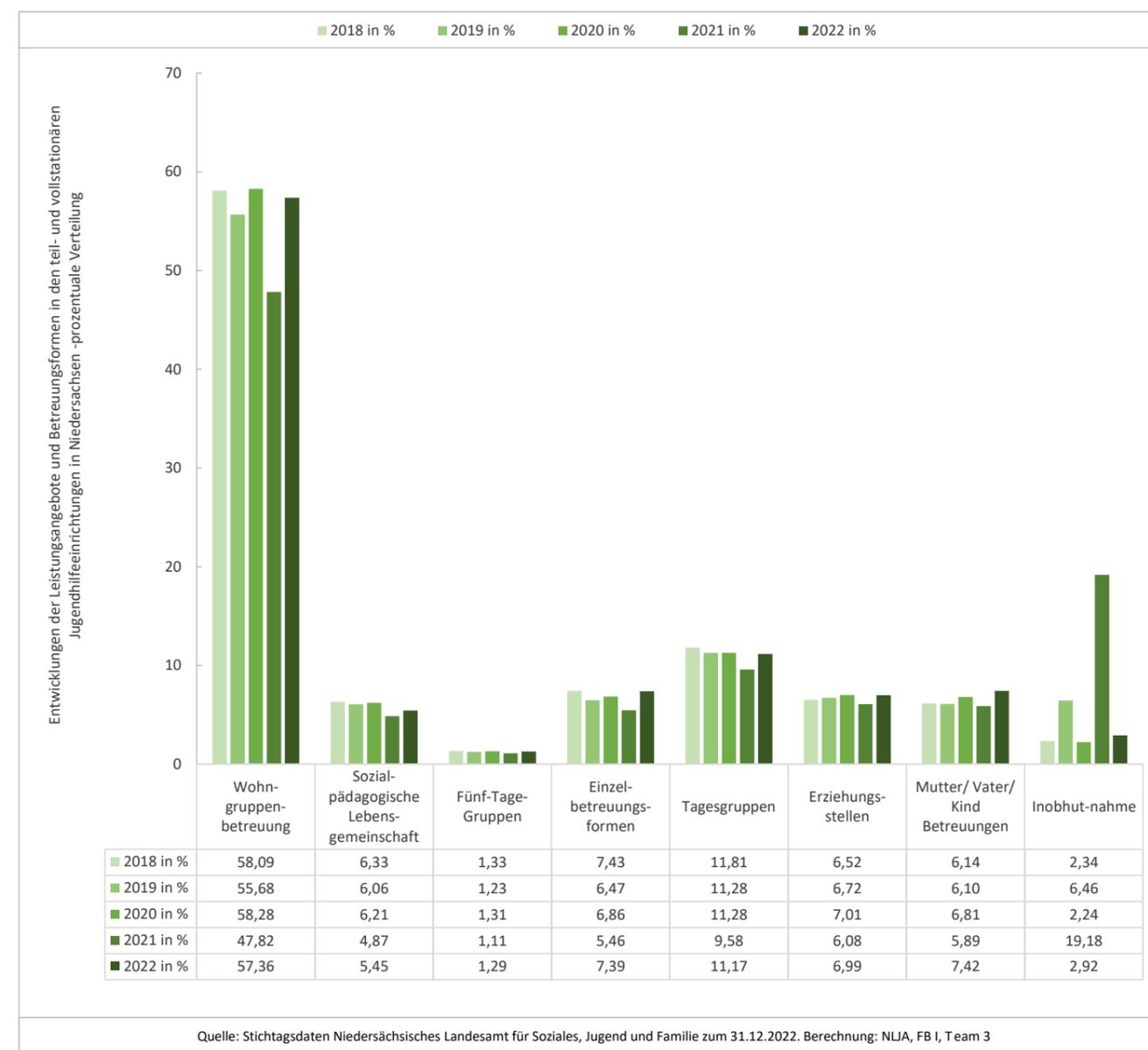
Anhang

Kapitel 5: Darstellungen

Rechtsgrundlage der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im vollstationären Bereich (ohne Inobhutnahmen) – prozentuale Verteilung



Kinder und Jugendliche in den Leistungsangeboten – prozentuale Verteilung



Kapitel 6: Fragebogen



Befragung von Mitarbeitenden der Jugendämter in Niedersachsen

Die Landesjugendhilfeplanung des Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung berichtet fortlaufend über die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen. Der kommende 8. Basisbericht der Landesjugendhilfeplanung nimmt als Thema u.a. die Situation von Fachkräften in der Jugendamtsarbeit auf. Hierzu soll auch die Sicht der Mitarbeitenden in den Jugendämtern aufgenommen werden.

Diese Erhebung ist eine erste Bestandserhebung, um die Situation von Fachkräften in Jugendämtern darstellen zu können. Sie wurde mit den kommunalen Spitzen des Niedersächsischen Landkreistages und des Niedersächsischen Städtetages abgestimmt. Die Ergebnisse werden im 8. Basisbericht dokumentiert.

Bitte nehmen Sie sich für die Erhebung ca. 10 Minuten Zeit. Mit Ihren Angaben helfen Sie uns, einen Überblick über die aktuelle Situation der Fachkräfte in den niedersächsischen Jugendämtern zu gewinnen.

Ihre Angaben werden dabei absolut vertraulich behandelt. Zu Beginn des Fragebogens wird die Jugendamtszugehörigkeit abgefragt. Ihre Antwort auf diese Frage dient lediglich der Zuordnung zu einem der fünf IBN-Vergleichsringe. Keine Ihrer Angaben wird dem Ministerium oder dem einzelnen Jugendämtern zur Verfügung gestellt. Eine jugendamtsscharfe Auswertung findet nicht statt. Die GEBIT Münster wird personenbezogene Daten nur so verarbeiten, dass ein Rückschluss auf einzelne Personen wie auch auf einzelne Jugendämter nicht möglich sein wird. Selbstverständlich werden im Rahmen der Erhebung alle Vorschriften des Datenschutzes eingehalten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Kontaktdaten

GEBIT Münster
Elke Bruckner
Elke.Bruckner@gebit-ms.de
Tel. 0251 / 20 888 260

Sophia König
Sophia.Koenig@gebit-ms.de
Tel. 0251 / 20 888 258



Befragung von Mitarbeitenden im Jugendamt*

1. In welchem Jugendamt arbeiten Sie?

Landkreis Ammerland	<input type="checkbox"/>
Landkreis Aurich	<input type="checkbox"/>
Landkreis Celle	<input type="checkbox"/>
Landkreis Cloppenburg	<input type="checkbox"/>
Landkreis Cuxhaven	<input type="checkbox"/>
Landkreis Diepholz	<input type="checkbox"/>
Landkreis Emsland	<input type="checkbox"/>
Landkreis Friesland	<input type="checkbox"/>
Landkreis Goslar	<input type="checkbox"/>
Landkreis Göttingen	<input type="checkbox"/>
Landkreis Grafschaft-Bentheim	<input type="checkbox"/>
Landkreis Hameln-Pyrmont	<input type="checkbox"/>
Landkreis Harburg	<input type="checkbox"/>
Landkreis Heidekreis	<input type="checkbox"/>
Landkreis Helmstedt	<input type="checkbox"/>
Landkreis Hildesheim	<input type="checkbox"/>
Landkreis Holzminden	<input type="checkbox"/>
Landkreis Leer	<input type="checkbox"/>
Landkreis Lüchow-Dannenberg	<input type="checkbox"/>
Landkreis Lüneburg	<input type="checkbox"/>
Landkreis Nienburg	<input type="checkbox"/>
Landkreis Northeim	<input type="checkbox"/>
Landkreis Oldenburg	<input type="checkbox"/>
Landkreis Osnabrück	<input type="checkbox"/>
Landkreis Osterholz	<input type="checkbox"/>
Landkreis Peine	<input type="checkbox"/>
Landkreis Rotenburg (Wümme)	<input type="checkbox"/>
Landkreis Schaumburg	<input type="checkbox"/>
Landkreis Stade	<input type="checkbox"/>
Landkreis Uelzen	<input type="checkbox"/>
Landkreis Vechta	<input type="checkbox"/>
Landkreis Verden	<input type="checkbox"/>
Landkreis Wesermarsch	<input type="checkbox"/>
Landkreis Wittmund	<input type="checkbox"/>
Landkreis Wolfenbüttel	<input type="checkbox"/>
Region Hannover	<input type="checkbox"/>
Stadt Braunschweig	<input type="checkbox"/>
Stadt Burgdorf	<input type="checkbox"/>



2

* Abgestimmt in der Landesjugendhilfeplanung mit dem Niedersächsischen Landkreistag und dem Niedersächsischen Städtetag.



Befragung von Mitarbeitenden im Jugendamt*

Stadt Buxtehude	<input type="checkbox"/>
Stadt Celle	<input type="checkbox"/>
Stadt Delmenhorst	<input type="checkbox"/>
Stadt Emden	<input type="checkbox"/>
Stadt Göttingen	<input type="checkbox"/>
Stadt Hannover	<input type="checkbox"/>
Stadt Laatzen	<input type="checkbox"/>
Stadt Langenhagen	<input type="checkbox"/>
Stadt Lehrte	<input type="checkbox"/>
Stadt Lingen	<input type="checkbox"/>
Stadt Lüneburg	<input type="checkbox"/>
Stadt Oldenburg	<input type="checkbox"/>
Stadt Osnabrück	<input type="checkbox"/>
Stadt Salzgitter	<input type="checkbox"/>
Stadt Wilhelmshaven	<input type="checkbox"/>
Stadt Wolfsburg	<input type="checkbox"/>

2. Welche Aufgaben nehmen Sie im Jugendamt wahr? Sie können mehrere Angaben machen.

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)	<input type="checkbox"/>
Frühe Hilfen	<input type="checkbox"/>
Spezialdienst für Inobhutnahmen und stationäre Hilfen	<input type="checkbox"/>
Jugendamtseigene SPFH	<input type="checkbox"/>
Jugendgerichtshilfe	<input type="checkbox"/>
Pflegekinderdienst	<input type="checkbox"/>
Spezialisierte Trennungs- und Scheidungsberatung	<input type="checkbox"/>
Spezialisierte Erziehungsberatung	<input type="checkbox"/>
Spezialisierte Kinderschutzdienst	<input type="checkbox"/>
Spezialisiertes 35a Team	<input type="checkbox"/>
Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH)	<input type="checkbox"/>
Jugendarbeit	<input type="checkbox"/>
Jugendsozialarbeit	<input type="checkbox"/>
Spezialdienst für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar _____	

3. Welche Position haben Sie im Jugendamt?

Sachbearbeitung	<input type="checkbox"/>
Teamleitung/Sachgebietsleitung	<input type="checkbox"/>
Abteilungsleitung	<input type="checkbox"/>



3

* Abgestimmt in der Landesjugendhilfeplanung mit dem Niedersächsischen Landkreistag und dem Niedersächsischen Städtetag.



Befragung von Mitarbeitenden im Jugendamt*

4. In welchem Umfang arbeiten Sie zurzeit?

Vollzeit	<input type="checkbox"/>
Teilzeit 30 Wochenstunden und mehr	<input type="checkbox"/>
Teilzeit 20 bis unter 30 Wochenstunden	<input type="checkbox"/>
Teilzeit unter 20 Wochenstunden	<input type="checkbox"/>

5. Gehören zu Ihrer Tätigkeit auch Wochenend- oder Bereitschaftsdienste?

Ja	<input type="checkbox"/>
Nein	<input type="checkbox"/>

6. Sind Sie in Angestellte*r oder verbeamtet?

Angestellte*r	<input type="checkbox"/>
verbeamtet	<input type="checkbox"/>

7. Stehen Sie in einem befristeten oder einem unbefristeten Arbeitsverhältnis?

unbefristet	<input type="checkbox"/>
befristet	<input type="checkbox"/>

8. Wie lange arbeiten Sie schon...

	... in der Jugendhilfe?	... in diesem Jugendamt?	... in diesem Tätigkeitsbereich?	... in dieser Position?
weniger als ein Jahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1 Jahr bis unter 3 Jahre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 bis unter 5 Jahre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 bis unter 10 Jahre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10 bis unter 15 Jahre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mehr als 15 Jahre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Wie lange dauerte Ihre Einarbeitung in Ihre jetzige Tätigkeit?

Ich habe keine Einarbeitung erhalten.	<input type="checkbox"/>
bis zu vier Wochen	<input type="checkbox"/>
bis zu 3 Monate	<input type="checkbox"/>
bis zu 6 Monate	<input type="checkbox"/>
bis zu 12 Monate	<input type="checkbox"/>

10. Wie wichtig ist bzw. war Ihnen...?

	sehr wichtig	wichtig	weder noch	nicht wichtig	überhaupt nicht wichtig
... eine Einarbeitung	<input type="checkbox"/>				
... ein Einarbeitungsplan	<input type="checkbox"/>				
... eine zuständige Person für die Einarbeitung	<input type="checkbox"/>				



4

* Abgestimmt in der Landesjugendhilfeplanung mit dem Niedersächsischen Landkreistag und dem Niedersächsischen Städtetag.



Befragung von Mitarbeitenden im Jugendamt*

11. Sind folgende Möglichkeiten in Ihrem Jugendamt vorhanden?	Ja	Nein
kollegiale Beratung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachvernetzung bezogen auf Ihr Arbeitsfeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fortbildung und Qualifizierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Supervision	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unterstützende Organisation der Dienstmobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
digitale Ausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Im Folgenden geht es um Ihre ganz persönliche Sichtweise auf verschiedene Aspekte Ihrer Arbeit im Jugendamt. Wie wichtig sind Ihnen die die folgenden Dinge?

12. Wie wichtig ist Ihnen...?	sehr wichtig	wichtig	weder noch	nicht wichtig	überhaupt nicht wichtig
... die angemessene Ausstattung der Büroräume	<input type="checkbox"/>				
... die digitale Ausstattung	<input type="checkbox"/>				
... der Schutz vor Übergriffen am Arbeitsplatz	<input type="checkbox"/>				
... die unterstützende Organisation der Dienstmobilität	<input type="checkbox"/>				
... eine verlässliche Ansprechperson bei Fragen zum organisatorischen Ablauf	<input type="checkbox"/>				
... eine verlässliche Ansprechperson bei Fragen im Umgang mit Klient*innen	<input type="checkbox"/>				
... die Vereinbarkeit von Familie und Beruf	<input type="checkbox"/>				
... kollegiale Beratung	<input type="checkbox"/>				
... Fachvernetzung bezogen auf Ihr Arbeitsfeld	<input type="checkbox"/>				
... Möglichkeit zur Fortbildung und Qualifizierung	<input type="checkbox"/>				
... Möglichkeit zur Supervision	<input type="checkbox"/>				
... eine Arbeit, die Lebensverläufe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien unterstützt	<input type="checkbox"/>				
... eine interessante und abwechslungsreiche Arbeit	<input type="checkbox"/>				
... eine Arbeit, die mehr ist als nur ein Job	<input type="checkbox"/>				
...ausreichend Zeit für die Erledigung von Aufgaben	<input type="checkbox"/>				
Stichwort Bürokratie: ... sich auf Kernaufgaben fokussieren zu können	<input type="checkbox"/>				
Stichwort emotionale Belastung: ... Arbeit und Freizeit trennen zu können	<input type="checkbox"/>				
... im Team zu arbeiten	<input type="checkbox"/>				
... regelmäßiges Feedback von Vorgesetzten	<input type="checkbox"/>				
... Feedback von Kolleg*innen	<input type="checkbox"/>				



* Abgestimmt in der Landesjugendhilfeplanung mit dem Niedersächsischen Landkreistag und dem Niedersächsischen Städtetag.



Befragung von Mitarbeitenden im Jugendamt*

12. Wie wichtig ist Ihnen...?	sehr wichtig	wichtig	weder noch	nicht wichtig	überhaupt nicht wichtig
... Wertschätzung von Vorgesetzten	<input type="checkbox"/>				
... Wertschätzung von Kolleg*innen	<input type="checkbox"/>				
... Wertschätzung von Klient*innen	<input type="checkbox"/>				
... Perspektiven für die berufliche Weiterentwicklung	<input type="checkbox"/>				

13. Wenn Sie an die Zeit in 5 Jahren denken: Wo sehen Sie sich dann? In 5 Jahren sehe ich mich...	trifft voll und ganz zu	trifft eher zu	weder noch	trifft eher nicht zu	trifft überhaupt nicht zu
... weiterhin in der Kinder- und Jugendhilfe.	<input type="checkbox"/>				
... weiterhin in einem Jugendamt.	<input type="checkbox"/>				
... in einer Führungsposition innerhalb eines Jugendamtes.	<input type="checkbox"/>				
... bei einem freien Träger.	<input type="checkbox"/>				
... in einem ganz anderen Berufsfeld.	<input type="checkbox"/>				

14. Können Sie sich vorstellen, über die Regelaltersgrenze hinaus, weiterhin im Jugendamt tätig zu sein?	trifft voll und ganz zu	trifft eher zu	weder noch	trifft eher nicht zu	trifft überhaupt nicht zu
	<input type="checkbox"/>				

15. Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie Freund*innen oder Bekannten eine Tätigkeit im Jugendamt weiterempfehlen würden?											
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
sehr unwahrscheinlich						sehr wahrscheinlich					

Im Folgenden stellen wir Ihnen zwei Fragen zu Ihrer Person. Wir versichern Ihnen, dass auch diese Angaben absolut vertraulich behandelt werden.

16. Welches Geschlecht haben Sie?	
weiblich	<input type="checkbox"/>
männlich	<input type="checkbox"/>
divers	<input type="checkbox"/>

17. Wie alt sind Sie?	
Bitte geben Sie Ihr Alter in Jahren an:	
	_____ Jahre



* Abgestimmt in der Landesjugendhilfeplanung mit dem Niedersächsischen Landkreistag und dem Niedersächsischen Städtetag.



Befragung von Mitarbeitenden im Jugendamt*

Möchten Sie uns noch etwas mitteilen? Haben Sie noch Ergänzungen oder Anregungen?

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Teilen Sie den Link zur Befragung gerne im Ihrem Team. Je mehr Kolleg*innen sich beteiligen, desto besser können wir die Situation von Fachkräften im Jugendamt abbilden.



7

* Abgestimmt in der Landesjugendhilfeplanung mit dem Niedersächsischen Landkreistag und dem Niedersächsischen Städtetag.



Befragung von Mitarbeitenden im Jugendamt*

Erklärung zum Datenschutz und zur absoluten Vertraulichkeit Ihrer Angaben bei der Befragung

Das Land Niedersachsen und die GEBIT Münster GmbH & Co.KG, die mit der Auswertung der Befragung beauftragt ist, arbeiten nach den Vorschriften der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und allen anderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die Daten liegen ausschließlich bei der GEBIT Münster und sind weder dem einzelnen Jugendamt noch dem Land Niedersachsen zugänglich. Es gibt keine Weitergabe von Daten, die Ihre Person erkennen lassen. Die Ergebnisse werden ausschließlich in anonymisierter Form dargestellt. Das bedeutet: Niemand kann aus den Ergebnissen erkennen, von welcher Person die Angaben gemacht worden sind.

Im Folgenden zeigen wir Ihnen an einem Beispiel den Weg Ihrer Daten von der Erhebung bis zur völlig anonymen Ergebnistabelle.

Was geschieht mit Ihren Angaben?

1. Die statistische Auswertung der erfassten Daten erfolgt durch die GEBIT Münster.
2. Hierbei werden z.B. alle Angaben zur Zufriedenheit mit der derzeitigen Tätigkeit gezählt und daraus Prozentergebnisse und Mittelwerte berechnet.
3. Das Gesamtergebnis und die Ergebnisse für Teilgruppen (z.B. für Frauen und Männer oder für Mitarbeitende in Jugendämtern der IBN-Vergleichsringe) werden dann in Tabellenform ausgewiesen oder in Graphiken dargestellt. Es wird beispielsweise ausgewiesen, wie hoch der Anteil der Frauen und der Männer oder in den Vergleichsringen der IBN ist, die mit ihrer derzeitigen Tätigkeit alles in allem zufrieden sind.

GEBIT Münster GmbH & Co. KG
Elke Bruckner
Corrensstr. 80
48149 Münster

Telefon: 0251 / 20 888 250
Elke.Bruckner@gebit-ms.de



8

* Abgestimmt in der Landesjugendhilfeplanung mit dem Niedersächsischen Landkreistag und dem Niedersächsischen Städtetag.

Kapitel 7: Das Erhebungsinstrument



Seite 01

Grunddatenerhebung inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen

Erste Grunddatenerhebung inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen

Sowohl der 8. und 9. Basisbericht der Landesjugendhilfeplanung nehmen das Thema inklusive Kinder- und Jugendhilfe auf. Diese Erhebung ist eine **erste kurze Bestandserhebung zur Umsetzung der Aufgabe des Verfahrenslots*innen** nach § 10b SGB VIII aus regionaler und überregionaler Perspektive. Sie wurde mit den **kommunalen Spitzen abgestimmt**. Die **Ergebnisse** werden **im 8. Basisbericht** präsentiert. Für den 9. Basisbericht wird eine zweite Grunddatenerhebung folgen. Die Landesjugendhilfeplanung des Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung berichtet fortlaufend über die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen.

Bitte nehmen Sie sich für die Erhebung **ca. 10 Minuten Zeit**. Mit Ihren Angaben helfen Sie uns, einen Überblick über die aktuelle Situation im beruflichen Bereich der Verfahrenslots*innen des Landes Niedersachsen zu generieren.

Zu Beginn der Erhebung wird die Jugendamtszugehörigkeit abgefragt. Es werden keine Einzeldaten an das Ministerium übermittelt. Die Ergebnisse werden lediglich in aggregierter Form im Basisbericht veröffentlicht. Die Auswertung findet auf einer räumlichen Ebene statt, beispielsweise die Vergleichsebene der IBN. Personenbezogene Daten werden so verarbeitet, dass **ein Rückschluss auf einzelne Personen bzw. einzelne Jugendämter nicht gegeben** ist.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Seite 02

Grunddatenerhebung inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen

1. Für welches Jugendamt sind Sie tätig?

Bitte wählen Sie aus.

Die Beantwortung dieser Frage ist obligatorisch. Ihre Angaben könnten ansonsten beispielsweise nicht regional gruppiert und somit nicht ausgewertet werden. Vielen Dank!

Seite 03

Grunddatenerhebung inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen

2. Wie wird die inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Ihrer/Ihrem Stadt/Landkreis umgesetzt (aktueller Ist-Zustand)?

- Vollständige Umsetzung der Eingliederungshilfen (SGB VIII / IX) durch das Jugendamt
- Fortsetzung der bisherigen Aufteilung (SGB VIII durch das Jugendamt, SGB IX durch das Sozialamt)
- Neue Organisationseinheit, die rechtskreisübergreifend Eingliederungshilfen bearbeitet (z.B. Amt für Teilhabe/Inklusion)
- Ist noch nicht entschieden
- Sonstiges:

3. In welcher Organisationseinheit wird der inklusive Kinderschutz wahrgenommen?

- Durch das Jugendamt ASD
- Durch das Sozialamt
- Durch die neue Organisationseinheit (Amt für Teilhabe/Inklusion)
- Ist noch nicht entschieden
- Sonstiges:

Grunddatenerhebung inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen

4. Wie viele Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind bei Ihnen für die Aufgabenwahrnehmung gem. § 10 b SGB VIII vorgesehen?

Bitte tragen Sie die Anzahl der vorgesehenen VZÄ in „Soll“ und die Anzahl der tatsächlich eingesetzten VZÄ in „Ist“ ein.

Soll (VZÄ)
zum Januar 2024

Ist (VZÄ)
zum Januar 2024

5. Ist geplant, dass sich die Anzahl der VZÄ zu einem späteren Zeitpunkt erhöht?

- Ja
- Nein
- Unbekannt

6. Wie viele Personen haben Sie als Verfahrenslots*innen eingestellt?

Bitte tragen Sie die Anzahl der aktuell eingestellten Personen ein.

Ist (Personen)
zum Januar 2024

Grunddatenerhebung inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen

7. Wo sind die Verfahrenslots*innen organisatorisch zugeordnet?

- Familienberatung
- ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst)
- Als Stabsstelle bei Jugendamts- oder ASD-Leitung
- Verwaltungsabteilung (analog Vormund)
- Frühe Hilfen
- Sonstiges:

Grunddatenerhebung inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen

Die Items 8 und 9 erheben personenbezogene Daten. Mit der Beantwortung stimmen Sie der Speicherung und Verarbeitung dieser Daten zu. Die erhobenen Daten werden nicht an den Auftraggeber übermittelt. Die Ergebnisse werden lediglich in aggregierter Form ausgewiesen. Bei Bedarf können die Items übersprungen werden.

8. Welche Profession haben die bei Ihnen eingesetzten Verfahrenslots*innen?

Mehrfachauswahl möglich.

- Sozialpädagog*innen
- Heilpädagog*innen
- Heilerziehungspfleger*innen
- Erzieher*innen
- Verwaltungsmitarbeiter*innen
- Jurist*innen
- Erziehungswissenschaftler*innen
- Sonstiges:

9. Wo haben die bei Ihnen eingesetzten Verfahrenslots*innen Berufserfahrung im direkten Vorfeld dieser Beschäftigung gesammelt?

Mehrfachauswahl möglich.

- Öffentlicher Träger SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe
- Freier Träger SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe
- Öffentlicher Träger SGB IX – Eingliederungshilfe
- Freier Träger SGB IX – Eingliederungshilfe
- Öffentlicher Träger SGB XII – Sozialhilfe
- Freier Träger SGB XII – Sozialhilfe
- Sozialleistungsträger SGB II / III / V / VI / VII
- Freier Träger SGB II / III / V / VI / VII
- Sonstiges:

Grunddatenerhebung inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen

Welche der folgenden Aufgaben des/der Verfahrenslotsen/Verfahrenslotsin (gem. § 10 b SGB VIII) wird bei Ihnen von welcher Fachkraft/Stelle durchgeführt?

10. Aufgabe: Unterstützung/Beratung und Begleitung von (potentiell) Leistungsberechtigten

Verfahrenslots*in	<input type="radio"/>
ASD	<input type="radio"/>
Jugendhilfeplanung	<input type="radio"/>
Steuerungskreis	<input type="radio"/>
Sonstiges: <input type="text"/>	<input type="radio"/>

11. Aufgabe: Berichterstattung an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe

Verfahrenslots*in	<input type="radio"/>
ASD	<input type="radio"/>
Jugendhilfeplanung	<input type="radio"/>
Steuerungskreis	<input type="radio"/>
Sonstiges: <input type="text"/>	<input type="radio"/>

12. Aufgabe: Unterstützung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der Entwicklung der Organisation

Verfahrenslots*in	<input type="radio"/>
ASD	<input type="radio"/>
Jugendhilfeplanung	<input type="radio"/>
Steuerungskreis	<input type="radio"/>
Sonstiges: <input type="text"/>	<input type="radio"/>

Grunddatenerhebung inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen

13. Wie priorisieren Sie die folgenden Aufgaben?

Bitte ziehen Sie die Antwortmöglichkeiten per Drag-and-Drop nach Priorität sortiert in eine Reihenfolge. 1 steht hier für die höchste Priorität.

Unterstützung/Beratung und Begleitung von Leistungsberechtigten	Berichterstattung an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe	1
		2
Unterstützung der örtlichen Träger und öffentlichen Jugendhilfe		3

Grunddatenerhebung inklusive Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen

14. Wie schätzen Sie den Stand der Umsetzung der jeweiligen Aufgabe ein?

Bitte schätzen Sie die Aufgabenumsetzung anhand von Prozentzahlen ein. Die vollständige Umsetzung einer Aufgabe entspricht 100%.

Unterstützung/Beratung und Begleitung von Leistungsberechtigten	0%	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%	<input type="text"/>	keine Angabe
Berichterstattung an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe	0%	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%	<input type="text"/>	keine Angabe
Unterstützung der örtlichen Träger und öffentlichen Jugendhilfe	0%	10%	20%	30%	40%	50%	60%	70%	80%	90%	100%	<input type="text"/>	keine Angabe

15. Wie sollen Bürger*innen von den Beratungs- und Unterstützungsleistungen der Verfahrenslots*innen erfahren?

Mehrfachauswahl möglich.

- Webseite von Stadt/Landkreis
- Hilfeseiten
- Familienportal
- Familienapp
- Social Media
- Plakate
- Flyer
- Elternbriefe
- Pressemitteilung
- Netzwerkpartner*innen (z.B. Beratungsstellen, Betroffenenorganisationen, unabhängige Teilhabeberatung)
- Informationsstände
- Sonstiges:

Letzte Seite

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Die Erhebung ist beendet, Sie können das Browserfenster nun schließen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Stefan Opitz
Gebit Münster
Corrensstraße 80
D-48149 Münster
E-Mail: stefan.opitz@gebit-ms.de
Telefon: 0251 / 20 888 267



Im Auftrag von:
Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Datenschutzerklärung
Impressum



In Zusammenarbeit mit:
GEBIT Münster GmbH & Co. KG

Notizen

Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover
www.ms.niedersachsen.de

Erstellt von:

GEBIT Münster, Kai Stephanie Burlage,
Marie-Theres Dröschel und Stefan Opitz
Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie –
Landesjugendamt, Jeff Hollweg und Bernd Herzig (Kapitel 3)

Redaktion:

Leitung: Christof Gebhardt
Mitarbeit: Björn Schulz, Julia Scherer, Katrin Harms

April 2025

Bildquellen:

Adobe Stock

Gestaltung:

massgestaltet, Büro für Grafik + Webdesign



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung